Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1981)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Thun, 8. Juli 1981

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Septembersession

Montag, 24. August 1981

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Gesetzesentwürfe

Zur zweiten Beratung

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Flächenbeiträgen für Steillagen (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge)

Zur ersten Beratung

Grossratsbeschluss betreffend die Initiative der SP des Kantons Bern für ein Gesetz über See- und Flussufer – Baugesetz (Änderung)

Gesetz über die Berufsbildung

Dekretsentwürfe

Dekret über die politischen Rechte (Änderung)

Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

Dekret betreffend die Wahl von Abgeordneten in die römisch-katholische Kirchensynode

Dekret betreffend Aufteilung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arch-Leuzigen in zwei selbständige Kirchgemeinden Arch und Leuzigen

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaft (Änderung)

Dekret über die Organisation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Änderung)

Dekret betreffend das Handelsgericht (Änderung)

Dekret über das Polizeikorps

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 27. August 1980 über die Aufhebung des Bahn-Niveauüberganges bei Ins

Bestellung einer Kommission

Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz GGG)

Kindergartengesetz

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern

Dekret betreffend die Erhöhung der Zahl der Kammerschreiber beim Obergericht (Änderung)

Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen der Gerichtsschreibereien, Richter-, Betreibungs- und Konkursämter (Änderung)

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981

Finanzdirektion

Staatsrechnung 1980

Kantonalbank Jahresbericht und Jahresrechnung 1980

Hypothekarkasse Jahresrechnung 1980

Justizdirektion

Geschäftsbericht des Obergerichts 1980

Geschäftsbericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts 1980

Geschäftsbericht der Rekurskommission 1980

Polizeidirektion

Einbürgerungen

Straferlassgesuche

Staatsverwaltungsbericht 1980

(siehe separate Vorlage)

Nachkredite

(siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

Für die Septembersession sind keine Wahlen vorgesehen.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Barben*

Erste Sitzung

Montag, 24. August 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Frau Bretscher, Dreyfus, Noirjean, Stähli, Studer, Zürcher (Thun).

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur Septembersession. In meinen Gruss schliesse ich alle Mitarbeiter der Verwaltung und der gesamten Presse ein, ohne die ein geordneter Ratsbetrieb oder die Information in den Medien nicht möglich wäre. Ich hoffe, dass jedermann unter uns nach der Sommerpause gestärkt und mit neuen Kräften nach Bern gekommen ist.
Es ist mir ein Anliegen, nochmals für das grosse Vertrauen zu danken, das mir anlässlich meiner Wahl zum Präsidenten des Grossen Rates entgegengebracht worden ist. Danken möchte ich vor allem meinem Vorgänger, Walter Stoffer. Er war ein perfekter demokratischer Ratspräsident. Sein Wirken fand in allen Reihen Anerkennung. Walter Stoffer, im Namen des ganzen Rates danke ich Dir für die grosse Arbeit, die Du geleistet hast und die ich jetzt, nachdem ich auch Einblick hinter die Kulissen gehabt habe, noch besser würdigen kann.
Bestimmt macht sich jeder Grossratspräsident beim Amtsantritt Gedanken über sein Präsidialjahr. Trotz jahrhundertealter Tradition des Grossen Rates des Kantons Bern kennt jedes Jahr seine Geschichte, seine Besonderheiten. So bin ich beispielsweise der letzte Präsident, der noch einem Rat von 186 Mitgliedern vorsteht. Nach den nächsten Wahlen wird der Grosse Rat wieder 200 Mitglieder zählen. In der nächsten Legislaturperiode wäre es somit theoretisch möglich, dass wir pro Session mindestens 200 Eingänge zu behandeln hätten, wenn jedes Ratsmitglied auch nur einen einzigen parlamentarischen Vorstoss jede Session einbrächte. In dieser Session haben wir (nur) einen Drittel dieser theoretischen Zahl zu beraten. Trotz der kommenden Grossratswahlen appelliere ich an die Fairness jedes einzelnen, Vorstösse nur dann einzureichen, wenn eine direkte Erledigung der Anliegen mit den Direktionsvorstehern oder der Verwaltung nicht möglich war. Ohne zu übertreiben dürfen wir feststellen, dass Regierung und Verwaltung jedem von uns bereitwillig Auskunft und Hilfe anbieten. Wir dürfen auf unsere demokratischen Rechte stolz sein. Wenn wir aber diese Rechte in zu grossem Masse strapazieren, geraten wir in Gefahr, entweder Rechte zu verlieren oder sich einem nicht mehr regierbaren Staat zu nähern.
Seit 1416 findet in diesem Rathaus ein Wechselspiel von Ein- und Ausstrahlung der Meinungen von Volk, Politik und Regierung statt. Unser Rathaus, Mittelpunkt bernischer Politik, wurde vor 40 Jahren trotz schwersten Zeiten neu gestaltet. Neben der Tatsache einer baulich gelungenen Erneuerung ist die Ausstrahlung des Geistes der damaligen Zeit bemerkenswert, wie er in einer vielfältigen Darstellung und Symbolik zum Ausdruck kommt. Unter dem Druck echter Bedrohung unseres Staates besann man sich auf die fundamentalen Werte des Menschen und des bernischen Staates. Jeder Gang von aussen in den Ratssaal bedeutet, bewusst erlebt,

eine Einführung. Bevor wir durch das Hauptportal ins Rathaus schreiten, blicken mahnend zwei Hauptfiguren auf uns herab: sie stellen auf der einen Seite die Wahrheit, auf der andern Seite die Lüge dar. Wenn wir dann durch die Wandelhalle schreiten und den Blick zur Dekke richten, erleben wir gerafft die ganze bernische Geschichte: die Gründung der Stadt Bern, den Eintritt Berns in die Eidgenossenschaft, die Burgunderkriege und die Reformation, worauf auch Themen aus der jüngeren Zeit folgen. Flankiert werden diese Darstellungen von berühmten Zeitgenossen wie Rudolf von Erlach, Adrian von Bubenberg, Franz Nägeli, Niklaus Leuenberger, Ferdinand Hodler usw. Beim Einschreiben unter der Uhr mit dem mächtigen Zifferblatt werden wir in die heutige Zeit, in die Gegenwart, versetzt. Und schliesslich finden wir im grossen Wandgemälde unseres Ratssaales die Grundlagen für einen sinnvollen Aufbau unserer Beratungen. Zuerst wird geplant, klare Formen entstehen, Stein um Stein wird zusammengefügt. In der Mitte des Geschehens steht die Kirche. Dass es aber auch Grenzen gibt, zeigt uns die durch Mönch und Jungfrau sichtbar gemachte Kantonsgrenze. Kritisch wird das ganze Tun vom «Bernerbär» beobachtet. Nehmen wir das Ganze als Leitbild für unsere Ratsarbeit. Wir müssen bereit sein, unseren Kanton Bern und unsere Demokratie laufend sinnvoll zu erneuern und auszubauen, alle Mittel dazu kritisch zu prüfen, ohne die Grenzen des Machbaren zu übersehen.
Damit erkläre ich die Septembersession als eröffnet. (Beifall)
Ein paar Mitteilungen: Die Session wird bis zum 9. September dauern. – Die Fraktionsausflüge finden am Dienstag, dem 1. September, ab 10.30 Uhr statt. – Ich mache auf den vorgesehenen Besuch des Comptoir Suisse in Lausanne aufmerksam. Anmeldungen nehmen die Ratsweibel noch bis heute entgegen. – Am Dienstag, dem 22. September, sind wir auf 10 Uhr zum Besuch der Anker-Ausstellung in Ins eingeladen. Anmeldungen nehmen die Ratskollegen Schneider und Krummen entgegen. – Anlässlich der Novembersession findet die 150-Jahrfeier der bernischen Verfassung statt. – Unsere Ratskollegen Erich Hirschi und Walter Brechbühler haben ihre Ehefrauen durch Tod verloren. Wir entbieten ihnen auch vom Rat aus unser herzliches Beileid. – Es haben sich bei mir entschuldigt: Hans Zürcher für die ganze Session, Rudolf Studer für die Zeit vom 24. bis zum 29. August, Fritz Stähli für heute und Michael Stettler für die Zeit ab 27. August.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Es treten neu in den Rat ein:
Anstelle des zurückgetretenen Grossrates Hans-Ulrich Hug: Herr Ernst Beiner, Sekretär VHTL, Bern.
Anstelle des zurückgetretenen Grossrates Viktor Boss: Herr Adolf Ritschard, Zugführer SBB und Gemeindevizepräsident, Interlaken.
Anstelle des zurückgetretenen Grossrates Erich Studer: Frau Elisabeth Flückiger, Dr., Chemikerin, Hünibach.

Herr Beiner legt das Gelübte ab, Herr Ritschard und Frau Flückiger leisten den Eid.

Präsident. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern alles Gute für eine erfolgreiche Tätigkeit im Grossen Rat.

Kenntnisgabe der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Juni 1981

Verschickt wurde ein Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 24. Juni 1981, woraus folgendes hervorgeht:
Die Verfassungsinitiative für die Mitsprache des Volkes beim Bau von Atomanlagen ist mit 87 868 Stimmen gegen 87 114 Stimmen angenommen worden. Von den 607 525 Stimmberechtigten gingen rund 29 Prozent zur Urne.
Der Rat nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis. Die Resultate in den einzelnen Amtsbezirken sind aus der nachstehenden Tabelle (Seite 478) ersichtlich.

Dekret über die politischen Rechte (Änderung)

Beilage Nr. 28

Eintretensfrage

Konrad, Präsident der Kommission. Mit der Beratung des vorliegenden Dekrets kommen wir zum letzten Schritt in der Neugestaltung der politischen Rechte und damit zu einer Gesetzgebung, die den Namen «politische Rechte» einigermassen verdient. Jetzt geht es nur noch darum, die Ausführungsbestimmungen den Gesetzesänderungen anzupassen. Mit der Schaffung von Wahlkreisverbänden unter Belassung der Amtsbezirke als Wahlkreise sind gewisse Präzisierungen erforderlich. Es gilt insbesondere das Prozedere zu regeln für die Einreichung, die Bereinigung und die Veröffentlichung der Listen sowie das Prozedere über die Listenverbindungen zu umschreiben, worauf am Schluss auch die Zuständigkeit für die Ermittlung der Wahlresultate und die Verteilung der Sitze festzulegen ist.
Mit Bezug auf die Abgrenzung in Wahlkreisverbände sieht das Dekret vor, dass die Entgegennahme und die Bereinigung der Listen in den Kompetenzbereich des Regierungsstatthalters des einzelnen Wahlkreises fällt, während die Veröffentlichung und der Druck der Listen dem zuständigen Regierungsstatthalteramt des Wahlkreisverbandes zukommt. Auch Abkommen über Listenverbindungen sind zentral beim Regierungsstatthalteramt des zuständigen Amtsbezirkes einzureichen. Am Schluss werden die Wahlergebnisse und die Sitzverteilung durch das zuständige Regierungsstatthalteramt ermittelt.
In der Kommission hatten wir keine materiellen Abänderungsanträge zu diskutieren. In der Vorlage ist umschrieben, welches das zuständige Regierungsstatthalteramt in den Wahlkreisverbänden ist, worauf dann immer nur von der «Zentralstelle» die Rede war. Wir haben uns deshalb überlegt, ob daraus nicht Missverständnisse entstehen könnten, so dass in allen Artikeln, die auf die Wahlkreisverbände Bezug nehmen, vom «zuständigen Regierungsstatthalteramt» gesprochen werden sollte unter gleichzeitiger Beifügung des Begriffes «Zentralstelle» in Klammern.
Eine weitere Diskussion drehte sich um die Frage der Gratisabgabe von Listen an die Parteien bzw. die politischen Gruppierungen. Konkret geht es hier um eine Änderung von Artikel 11 Absatz 4. Man stritt sich darüber, ob diese Frage, die nichts anderes als eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Parteien durch die Gratisabgabe der Listen bedeutet, im Dekret geregelt werden

muss oder ob sie nicht eher in den Kompetenzbereich des Regierungsrates gehört. Im Verlaufe dieser Aussprache wurde dann auch der Antrag gestellt, in Artikel 11 Absatz 4 nur das Wort «kostenlos» zu streichen, d.h. die Möglichkeit der zusätzlichen Listenbestellung zu belassen und im weiteren die Fragen der Kostenfolge in der Verordnung zu regeln. Schliesslich stimmte die Kommission, nach der Bereinigung dieses Antrages, mit 20 Stimmen zu einer Stimme der Formulierung zu, die Sie jetzt im Entwurf vorfinden.

Schliesslich unterhielten wir uns auch über die Frage der Publikation der Listen. Ursprünglich herrschte die Meinung vor, dass jeder Bürger im Wahlkreisverband Kenntnis von sämtlichen Listen innerhalb seines Verbandes haben sollte. Zu Recht wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass dies Verwirrung stiften könnte, indem der Bürger nicht mehr weiss, wem er nun im Prinzip stimmen darf, weil er ja nur den Kandidaten in seinem eigenen Wahlkreis stimmen kann. Um ungültige Stimmen möglichst zu vermeiden, hat sich dann die Kommission einstimmig darauf geeinigt, es seien die Listen nur im Wahlkreis zu publizieren.

In der Schlussabstimmung wurde die Dekretsänderung in der Kommission mit 21 gegen null Stimmen verabschiedet.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkungen:

Es kommt vermutlich selten vor, dass sich im Grossen Rat gegenüber einer Vorlage derart klare Grenzen zwischen absoluten Befürwortern und erbitterten Gegnern ziehen lassen, wie das hier der Fall war. Die Tatsache, dass sich die Befürworter auf eine eindeutige Volksmehrheit stützen konnten, hätte sie dazu verleiten können, die Siegerposition auszunützen und auszuspielen. Es zeugt indessen von einer gewissen staatspolitischen Klugheit und Grösse der «Gewinner», dass sie den Bedenken der Minderheit insoweit Rechnung getragen haben, als diese das Ziel der Initianten nicht tangieren. Das gab dann der andern Seite die Möglichkeit zu versuchen, über den eigenen Schatten zu springen. Wenn das nicht jedermann gelungen ist, mag das eine Frage des Anlaufs oder des falschen Einstiegs gewesen sein, kaum jedoch eine Frage des schlechten Willens. Wir dürfen jedenfalls feststellen, dass wir heute eine Gesetzgebung vor uns haben, zu der selbst die ursprünglichen Gegner stehen können, ohne das Gesicht zu verlieren. Allen Mitgliedern der Kommission, die mitgeholfen haben, dieses Ziel zu erreichen, gebührt unser Dank. Danken möchte ich aber auch der Staatskanzlei, die eine riesige Vorarbeit, welche nicht unwesentlich zum

Tabelle zu: **Verfassungsinitiative für die Mitsprache des Volkes beim Bau von Atomanlagen**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17214	4947	4909	55	2	4852	2079	2773
2. Aarwangen	25186	9686	9636	84	14	9538	5822	3716
3. Bern	169773	54139	53727	708	13	53006	25569	27437
4. Biel	36131	11124	11097	203	2	10892	6198	4694
5. Büren	12886	3064	3047	53	1	2993	1498	1495
6. Burgdorf	27663	9145	9096	120	6	8970	4281	4689
7. Courtelary	14917	4580	4546	87	5	4454	2501	1953
8. Erlach	5774	1574	1569	23	1	1545	569	976
9. Fraubrunnen	20092	6195	6166	74	3	6089	2825	3264
10. Frutigen	10306	2175	2138	28	2	2108	843	1265
11. Interlaken	22799	5489	5450	73	4	5373	2819	2554
12. Konolfingen	31802	9415	9358	93	2	9263	4186	5077
13. Laufen	8532	1957	1926	39	1	1886	1155	731
14. Laupen	8060	2480	2459	30	2	2427	1016	1411
15. Moutier	15095	4877	4810	92	5	4713	2839	1874
16. La Neuveville	3295	1014	1012	23	1	988	606	382
17. Nidau	23543	6636	6586	83	1	6502	3425	3077
18. Niedersimmental	12663	4075	4037	61	4	3972	1747	2225
19. Oberhasli	5222	1164	1138	12		1126	626	500
20. Obersimmental	5221	945	933	9	1	923	420	503
21. Saanen	4663	920	905	11	2	892	382	510
22. Schwarzenburg	5888	1189	1185	18	2	1165	618	547
23. Seftigen	19918	5181	5154	65	9	5080	2389	2691
24. Signau	15691	3371	3348	37	2	3309	1522	1787
25. Thun	54451	14872	14756	200	8	14548	7220	7328
26. Trachselwald	15430	3288	3253	30		3223	1586	1637
27. Wangen	15310	5213	5189	40	4	5145	3127	2018
Total	607525	178718	177430	2351	97	174982	87868	87114

Erfolg beigetragen hat, geleistet hat. Diesen Dank richte ich insbesondere an Herrn Peter Müller, den Sachbearbeiter der Staatskanzlei. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch den Verfassern der Abstimmungsbotschaft danken. Sie haben diese Botschaft ausgezeichnet redigiert und verdienen dafür unser Lob.
Namens der Kommission bitte ich Sie, auf die Dekretsrevision einzutreten und den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 4

Antrag Sollberger

Abs. 1: ...in den Wahlkreisverbänden werden die Wahlvorschläge bereinigt und das zuständige Regierungsstatthalteramt...

Mühlemann. Ich stelle zum Artikel 4 keinen formellen Abänderungsantrag, möchte aber eine Bemerkung anbringen, die vielleicht für die späteren Beratungen wichtig sein könnte. In der freisinnigen Fraktion haben wir darüber gesprochen, ob das Wort «Zentralstelle» hier sinnvoll sei, da es uns nicht unbedingt in den politischen Alltag zu passen scheint. Wie Sie vom Kommissionspräsidenten gehört haben, hat die Kommission beschlossen, es sei, im Gegensatz zur grünen Vorlage, in allen Artikeln jeweils der volle Wortlaut aufzunehmen mit dem Ausdruck «das zuständige Regierungsstatthalteramt des Wahlkreisverbandes» unter Beifügung des Wortes «Zentralstelle» in Klammern. Vom Ablauf her wäre es indessen korrekter, den vollen Wortlaut nur im Artikel 4 zu verwenden und in den späteren Artikeln bloss noch das Wort «Zentralstelle» zu verwenden, wie das in der grünen Vorlage der Fall war. Wenn man indessen meint, es würde der Klarheit dienen, stets vom «zuständigen Regierungsstatthalteramt des Wahlkreisverbandes» zu reden, so möchten wir uns dem nicht widersetzen, glauben jedoch, dass man in diesem Fall den Klammerausdruck «Zentralstelle» in den späteren Artikeln fallenlassen könnte.

Sollberger. Ich habe zu diesem Dekret ein paar Abänderungsanträge gestellt. Dazu gestatte ich mir vorab die Bemerkung, dass daraus nicht etwa abgeleitet werden darf, ich würde das vorliegende Dekret nicht unterstützen. Meine Anträge sollen vielmehr dazu dienen, mögliche Missverständnisse von vornherein auszuschliessen. Gerade im Zeitalter der Wahlbeschwerden müssen wir darauf achten, dieses Dekret so genau wie nur möglich abzufassen. Mein Antrag zum Artikel 4 zielt darauf ab, das Wort «sofort», über dessen Sinn man sich nicht ganz im klaren ist, durch den Begriff «bereinigt» zu ersetzen. Der Zeitbegriff steht nachher im Artikel 8, wo es heisst: «Die bereinigten Wahlvorschläge sind unverzüglich der Staatskanzlei weiterzuleiten.» Ich glaube also, mein Antrag würde der Präzisierung und der Klarheit dienen.

Konrad, Präsident der Kommission. In der ursprünglichen grünen Vorlage stand die Fassung: «In den Wahlkreisverbänden werden die Wahlvorschläge sofort dem zuständigen Regierungsstatthalteramt des Wahlkreisverbandes (Zentralstelle) weitergeleitet», worauf in den nachfolgenden Artikeln dann nur noch von der «Zentralstelle» die Rede war. In der Kommission entstand dann der Eindruck, diese Form sei zu wenig deutlich und man sollte alles vermeiden, was zu Missverständnissen führen könnte. So haben wir uns schliesslich darauf geeinigt, stets den vollen Wortlaut zu wiederholen, wobei uns die Staatskanzlei zu bedenken gab, dass intern meistens das Wort «Zentralstelle» verwendet wird und weniger der Ausdruck «das zuständige Regierungsstatthalteramt». Folglich sollten wir auch das Wort «Zentralstelle» in den verschiedenen Artikeln belassen. Selbstverständlich könnte man auch im Sinne der Ausführungen von Herrn Mühlemann vorgehen und das Wort «Zentralstelle» nur einmal aufnehmen. Das ist indessen gehupft wie gesprungen. Um ja keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, halte ich jedenfalls am Antrag der Kommission fest.
Zum Antrag Sollberger ist zu bemerken, dass das Wort «sofort», das im Antrag der Kommission vorkommt, doch eine gewisse Bedeutung hat, über die man sich durchaus im klaren ist. Obwohl der Begriff «sofort» nicht in jedem Fall «unmittelbar» bedeutet, sagt er doch aus, dass die Liste, wenn sie eingereicht wird, sofort an das zuständige Regierungsstatthalteramt weiterzuleiten ist, wobei allfällige Bereinigungen nachträglich gemeldet werden. Wie Sie wissen, kennt das ganze Wahlprozedere eine Anzahl von Fristen, die alle relativ kurz sind. Wenn wir nun im Artikel 4 das Wort «sofort» streichen, könnte dieser Umstand dazu verleiten, dass die Listen auf einem Regierungsstatthalteramt noch für einige Zeit liegen bleiben, vielleicht weil der Regierungsstatthalter noch mit einem Parteipräsidenten, der gerade abwesend ist, noch etwas abklären sollte. Daraus könnten sich Verzögerungen von einem Tag oder sogar von mehreren Tagen ergeben. Zuerst erwogen wir sogar eine Formulierung mit dem Begriff «unverzüglich», stellten dann aber fest, dass diese Fassung doch zu eng wäre. Der Begriff «sofort» schliesst immerhin noch eine Zeitspanne von einigen Stunden ein.

Regierungspräsident **Bürki.** Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an.

Präsident. Bevor wir zur Bereinigung des Artikels 4 übergehen, frage ich Herrn Mühlemann an, ob er einen formellen Antrag stellt.

Mühlemann. Ich verzichte auf einen Abänderungsantrag.

Präsident. In diesem Fall stehen sich nur der Antrag Sollberger und der Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	69 Stimmen
Für den Antrag Sollberger	7 Stimmen

Art. 8 und 9

Angenommen

Art. 10

Antrag Sollberger

Abs. 1: Unverzüglich nach der Bereinigung durch die Staatskanzlei veröffentlicht das Regierungsstatthalteramt des Wahlkreises die Listen seines Wahlkreises im betreffenden...

Sollberger. Auch im Artikel 10 wird ein Zeitbegriff verwendet, mit dem ich mich nicht ohne weiteres befreunden kann. Es geht um die Worte «so bald als möglich». Ich habe mich gefragt, was dieser Ausdruck in diesem Zusammenhang bedeuten mag. Heisst es unbereinigt oder bereinigt oder durch die Staatskanzlei geprüft? Meiner Meinugn nach sind die Listen des Wahlkreises im Amtsanzeiger zu veröffentlichen, wenn sie durch die Staatskanzlei geprüft worden sind. So habe ich diese Bestimmung jedenfalls aufgefasst, habe jedoch vorhin in einem Gespräch mit dem Kommissionspräsidenten festgestellt, dass dieser offenbar eine etwas andere Auffassung vertritt. Die Prüfung ist übrigens in Artikel 8 Absatz 2 vorgesehen. Dieser Absatz, der unverändert bleibt, bezieht sich auf die Bereinigung durch die Staatskanzlei.

Konrad, Präsident der Kommission. Hier verlangt Herr Sollberger gerade das Gegenteil dessen, was er vorhin beantragt hat. Er möchte den Begriff «unverzüglich» in einer Sache vorsehen, die wir gar nicht unverzüglich lösen können. Die Listen müssen bekanntlich im Amtsanzeiger veröffentlicht werden. Die einzelnen Amtsanzeiger erscheinen jedoch nicht überall zur gleichen Zeit, sondern in Abständen, die von Amtsbezirk zu Amtsbezirk variieren. Folglich ist es gar nicht möglich, die Listen «unverzüglich» zu veröffentlichen. Sie werden vielmehr «so bald als möglich» veröffentlicht, d.h. wenn der nächste Amtsanzeiger erscheint.
Zur Frage, ob die Veröffentlichung vor oder nach der Bereinigung zu erfolgen hat, ist folgendes auszuführen: Die Artikel 8 und 9 umschreiben das Prozedere für die Bereinigung der Listen, und erst im Artikel 10 steht, die Listen müssten veröffentlicht werden, wobei immerhin noch bis zum 55. Tag vor den Wahlen Listenverbindungen eingegangen werden können. Die Veröffentlichung kann also erst nach der Bereinigung erfolgen. Diesem Umstand trägt die Formulierung «so bald als möglich» Rechnung. Die von Herrn Sollberger vorgeschlagene Fassung liesse sich demgegenüber kaum verwirklichen. Ich bitte Sie somit, auch diesen Antrag von Herrn Sollberger abzulehnen.

Regierungspräsident **Bürki.** Ich schliesse mich auch hier den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und mache Sie insbesondere darauf aufmerksam, dass die Bereinigung der Wahlvorschläge primär Aufgabe des Regierungsstatthalters ist. Die Staatskanzlei prüft lediglich, ob sich ein Kandidat in mehreren Wahlkreisen portieren liess. Listen können dann veröffentlicht werden, wenn die Bereinigung erfolgt ist und die Listenverbindungen bekannt sind. Aus diesem Grund hat man die Formulierung mit den Worten «so bald als möglich» gewählt. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschliessen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	78 Stimmen
Für den Antrag Sollberger	7 Stimmen

Art. 11

Antrag Sollberger

Abs. 2: ...Gelegenheit zu geben, die Druckfahne auf dem Regierungsstatthalteramt seines Wahlkreises durchzusehen und zu dessen Handen beziehungsweise zuhanden des zuständigen...

Sollberger. Es geht mir hier um die Frage, wo die Druckfahnen eingesehen werden können. Der Druck wird durch die Zentralstelle veranlasst, worauf vermutlich eine Druckerei im Raum der Zentralstelle den Drukkauftrag erhält. Ich möchte nun mit meinem Antrag präzisieren, dass die Druckabzüge auf dem Regierungsstatthalteramt des betreffenden Wahlkreises eingesehen werden können.

Mühlemann. Als Mitglied der Kommission habe ich mich bis jetzt treu an die Kommissionsbeschlüsse gehalten. Im vorliegenden Fall glaube ich jedoch, dass der Antrag Sollberger eine erwünschte Präzisierung brächte. Man weiss dann genau, wo man die Druckabzüge zur Anbringung allfälliger Korrekturen oder Bemerkungen einsehen kann. Ich möchte Sie deshalb bitten, der beantragten Verdeutlichung zuzustimmen.

Konrad, Präsident der Kommission. Der Antrag Sollberger zum Artikel 11 mag eine Verdeutlichung bringen, doch enthält er gleichzeitig auch eine Einengung. In der Vorlage wurde bewusst offengelassen, wo und wie man Gelegenheit zur Einsichtnahme geben will, da man sich mit dem Gedanken trägt, dass die Einsichtnahme vielleicht auch auf dem Korrespondenzweg geschehen könnte. Wenn wir hier das Regierungsstatthalteramt im Sinne des Antrages Sollberger erwähnen, erhält die Vorschrift zwingenden Charakter. Der Korrespondenzweg würde dadurch ausgeschaltet. Man könnte sich aber auch vorstellen, dass es unter Umständen zeitlich möglich wäre, die Druckfahen den Parteien zuzustellen, so dass sie sie bei sich in aller Ruhe während eines Tages einsehen könnten. Es erscheint uns jedenfalls vernünftig, im Artikel 11 eine gewisse Flexibilität offenzulassen und auf eine Einengung im Sinne des Antrages Sollberger zu verzichten.

Regierungspräsident **Bürki.** Auch hier unterstütze ich das Votum des Kommissionspräsidenten und weise bloss noch darauf hin, dass die Regierung ohnehin noch eine Verordnung wird erlassen müssen, die auf Ende Oktober zu erwarten ist. Gegenstand dieser Verordnung wird sein: die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise, die Bezeichnung der Zentralstellen, die Regelung von Einzelheiten über die Einreichung der Wahlvorschläge, über die Listenverbindungen und, was uns hier konkret interessiert, den Druck und die Bestellung der Wahlzettel. Mit dieser Verordnung werden wir nachher die ersten Erfahrungen sammeln, worauf man sich auch wird überlegen können, ob das Bedürfnis nach einer Flexibilität im Sinne der Ausführungen des Kommissionspräsidenten erforderlich ist. Wir sind der Meinung, es sei die Möglichkeit offenzulassen, dass Fahnenabzüge allenfalls auch durch die Post zugestellt werden können.

Sollberger. Gestützt auf die durch den Kommissionspräsidenten gegebenen Zusicherungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Nachdem Herr Sollberger seinen Antrag zurückgezogen hat, ist Artikel 11 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission unbestritten und angenommen.

Art. 16

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 102 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)

Beilage Nr. 29

Eintretensfrage

Konrad, Präsident der Kommission. Bei dieser Dekretsrevision geht es lediglich um zwei formelle Änderungen. Das Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise nennt im Artikel 2 die Gemeinden, die in mehrere Abstimmungskreise geteilt werden. Unter der Ziffer 1 ist die Einwohnergemeinde Schlosswil aufgeführt mit den Abstimmungskreisen Schlosswil und Oberhünigen. Nach der Verselbständigung dieser Gemeinden bilden sie eigene Abstimmungskreise, weshalb Artikel 2 Ziffer 1 von uns noch formell aufgehoben werden muss.
Artikel 3 des Dekrets erwähnt sodann die Gemeinden, die zu einem Abstimmungskreis zusammengeschlossen sind. Da die Gemeinden Kallnach und Niederried beschlossen haben, inskünftig eigene Abstimmungskreise zu bilden, erfordert dies die Aufhebung der Ziffer 12 von Artikel 3.
Die Kommission hat den beantragten Änderungen einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Dekretsrevision einzutreten und sie gutzuheissen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 95 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1980

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Reihenfolge, wie in unserem Rat die Geschäfte behandelt werden, bringt es mit sich, dass die Präsidialabteilung stets als erste zur Diskussion steht. Das wiederum hat zur Folge, dass der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, der den Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung zu behandeln hat, die traditionelle Verwaltungsberichtsdebatte eröffnen darf. Ich benütze deshalb gerne die Gelegenheit, um ein paar allgemeine Ausführungen zur Abfassung, zur Präsentation und zum Stellenwert des Verwaltungsberichtes zu machen.
Vor einem Jahr wurde an dieser Stelle bekanntgegeben, dass zur Gestaltung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates eine Wegleitung herausgegeben werde. Diese Weisungen, die sukzessive in Kraft gesetzt worden sind und ab 1. Januar 1982 vollumfänglich gültig sein werden, bilden meines Erachtens eine gute Grundlage für die Abfassung dieser Berichte. Die Qualität der Verwaltungsberichte darf noch besser werden, obwohl man in Ansätzen bereits Fortschritte feststellen kann. Anlässlich unseres Gesprächs auf der Präsidialabteilung wurde uns erklärt, dass die Qualität der eintreffenden Texte zum Teil noch unterschiedlich sei. Als Mangel wird empfunden, dass auf den einzelnen Direktionen nach wie vor kein verantwortlicher Redaktor bezeichnet worden ist, der für den Bericht geradestehen muss. Mit einer Ausnahme haben sich die Direktionen grösstenteils an die Termine und das Raumprogramm gehalten. Den einzelnen Verantwortlichen, die diese Berichte verfassen, muss vermehrt gesagt werden, welche Funktion dem Verwaltungsbericht zukommt. Die Verwaltung muss wissen, dass das Parlament als Aufsichtsbehörde einen sachlichen, lesbaren und auf das Wesentliche konzentrierten Bericht erwartet. Der Verwaltungsbericht ist in meinen Augen das wichtigste Instrument, damit das Parlament seiner ersten Aufgabe, der Verwaltungskontrolle, nachkommen kann. Wir werden deshalb auch in Zukunft der Art und Weise, wie der Verwaltungsbericht abgefasst ist und präsentiert wird, grösste Aufmerksamkeit schenken.
Am 25. Juni haben Kollege Kurt Schweizer und der Sprechende mit den Verantwortlichen der Präsidialabteilung die wichtigsten Probleme, welche die Staatskanzlei, das Amt für Information und das Staatsarchiv im Berichtsjahr beschäftigt haben, erörtert. Für die Staatskanzlei stand die Ausgestaltung der sogenannten Parlamentsdienste im Vordergrund. Ich darf in Erinnerung rufen, dass die Staatskanzlei von unserem Rat beauftragt worden ist, einen angemessenen Ausbau der Dienstleistungen im Interesse unseres Parlamentes zu verwirklichen. Neben den organisatorischen Änderungen sind zu diesem Zweck zwei neue Stellen geschaffen worden: eine Stelle mit einem wissenschaftlichen Beamten und eine Stelle mit einem qualifizierten Verwaltungsbeamten. Die Pflichtenhefte dieser beiden Beamten wurden uns vorgestellt. Die Erfahrungen, die man mit der neuen Organisation gemacht hat, könne erst in einem Jahr zuverlässig beurteilt werden. Die bis jetzt vorliegenden Resultate sind indessen zufriedenstellend.
Der Verwaltungsbeamte als sogenannte Schaltstelle oder Drehscheibe bei der Erfüllung von Dokumentationsbegehren konnte mitteilen, dass er in der Lage war, seine Aufgaben fristgerecht zu erfüllen. Die Zahl

der Aufträge steigt offenbar von Session zu Session, und die Zusammenarbeit zwischen dieser Amtsstelle und den Parlamentariern scheint sehr gut zu sein. Diese positive Feststellung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Art von Dienstleistung auch gewisse Risiken in sich birgt. Es gilt vor allem zu vermeiden, dass plötzlich ein grosser Beamtenapparat geschaffen wird, der sich darauf konzentriert, zum Teil Arbeiten zu übernehmen, die eindeutig in den Aufgabenbereich der Parlamentarier gehören. Es ist streng darauf zu achten, dass der jeweilige Auftrag mit der Beschaffung der nötigen Dokumente aufhört.
Der wissenschaftliche Beamte konnte bereits wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung des vorliegenden Verwaltungsberichtes nehmen; er wirkte aber auch bei der Redaktion von Abstimmungserläuterungen mit. Als nächstes wird er den Vollzugsbericht zu den Richtlinien für die Regierungspolitik 1979/82 und die Vorarbeiten für die Regierungsrichtlinien der nächsten Legislaturperiode an die Hand nehmen.
Nachdem der neue Parlamentsdienst in Gang gesetzt worden ist, geht es nun darum, die Revision der Geschäftsordnung für den Grossen Rat weiterzuführen. Die Staatskanzlei wird im Verlaufe der nächsten Woche ein Arbeitspapier unterbreiten können. Wir hoffen, dass die Revision der Geschäftsordnung zusammen mit der Teilrevision des Dekrets über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung auf Beginn der neuen Legislaturperiode verwirklicht werden kann.
Die Delegation der Staatswirtschaftskommission nahm im weiteren zur Kenntnis, dass das formelle Gesetzgebungsverfahren, wie es im Kanton Bern gehandhabt wird, überprüft wird. In einer Dissertation werden grundsätzliche Untersuchungen angestellt. Für uns ist es von besonderer Bedeutung, dass die grosse Zahl von Gesetzen, die wir zu behandeln und dem Volk zu unterbreiten haben, folgende Merkmale aufweisen: klar im Aufbau, lesbar, straffe Formulierung, Verzicht auf alles, was in einem Dekret oder in einer Verordnung geregelt werden kann, einwandfreie Übersetzung in die andere Landessprache. Es muss kompromisslos verlangt werden, dass alle Texte, die im Gesetzesband erscheinen, sorgfältig und sprachlich einwandfrei übersetzt sind. Der Übersetzungsdienst der Staatskanzlei – wie könnte es anders sein – ist für unsere Verwaltung eine grosse, dauernde Belastung. Organisatorisch und personell ist der Dienst so eingerichtet, dass er seiner Aufgabe gerecht wird. Bei dieser Gelegenheit muss aber darauf hingewiesen werden, dass das Rekrutierungsproblem für diesen Zweig nicht einfach ist, stehen wir doch auf dem Platze Bern auf dem Personalsektor in Konkurrenz zur Bundesverwaltung. Als zweisprachiger Kanton müssen wir uns aber alle Mühe geben, den Grundsatz der absoluten Gleichheit der beiden Landessprachen hochzuhalten, im Gegensatz zu Nachbarkantonen, die auf diesem Gebiet meines Wissens noch grosse Aufholmöglichkeiten hätten.
Mit der Verordnung über die Information der Öffentlichkeit vom 13. August 1980 ist in unserem Kanton die Informationstätigkeit auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt worden. Diese Verordnung wird ergänzt durch Weisungen, wie Regierungsratsbeschlüsse von besonderem politischem oder auch anderem Interesse zu eröffnen sind. Schliesslich ist noch zu vermerken, dass jetzt auch klare Grundsätze über die Akkreditierung von Journalisten im Rathaus bestehen.
Den Informationsdienst zu qualifizieren, ist eigentlich überflüssig, da sich dieser Dienst mit der Art und Weise, wie er seine Aufgaben löst, sich selber das entsprechende Zeugnis ausstellen kann. Grundsätzlich dürfen wir feststellen, dass auf dem Gebiet des Informationswesens im Kanton Bern Fortschritte erzielt worden sind und dass wir uns hier auf dem richtigen Weg befinden.
Auf der Drucksachenzentrale konnten wir sehen, dass Herr Flück seine Arbeit im Griff hat. Er sorgt für einen wirtschaftlichen Einkauf des Papiers, das in die Hunderte von Tonnen geht, und gibt acht, dass auch im Formularwesen eine gewisse Vereinheitlichung unter den Direktionen herbeigeführt werden kann, was verschiedene Arbeiten erleichtert.
Im Staatsarchiv steht die Projektierung des Erweiterungsbaus im Vordergrund. Die Arbeiten zur Vergrösserung des Raumangebotes nehmen ihren normalen Verlauf. Obschon dies nicht zum Verwaltungsbericht gehört, möchte ich doch die Feststellung machen, dass mit dem geplanten Erweiterungsbau die Parkanlage im Areal des Staatsarchivs nur vorübergehend beeinträchtigt wird. Alle Neubauten sollen unterirdisch angelegt werden, so dass die Grünfläche vollumfänglich erhalten bleibt. Persönlich kann ich sagen, dass das Staatsarchiv eine sehr wirklichkeitsnahe, gegenwartsbezogene Einrichtung ist, die vom Publikum je länger desto mehr geschätzt wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch alle Ratskolleginnen und Ratskollegen einladen, dem Staatsarchiv gelegentlich einen Besuch abzustatten.
Zum Schluss danke ich dem Staatsschreiber für den Empfang und für die angenehme, wenn auch zum Teil kritische Unterhaltung. Ich bitte ihn, diesen Dank auch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die jahraus, jahrein gewissenhaft ihre Arbeit im Dienste unseres Parlamentes und unseres Kantons verrichten.
Namens der Staatswirtschaftskommission bitte ich Sie, den Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1980 zu genehmigen.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich habe eine Frage zur Seite 13, Ziffer 4 des Berichtes, wo die überwiesenen, aber noch nicht vollzogenen Motionen und Postulate behandelt werden. Unter «Diverse» ist zu lesen: «Motion Schmid vom 2. September 1974 betreffend Massnahmen zur Hebung der Stimmbeteiligung: Erstattung eines kurzen Berichtes an den Grossen Rat vorgesehen.» Diese Motion wurde im Hinblick auf die schlechte Stimmbeteiligung bei den Grossratswahlen von 1974 eingereicht. Inzwischen sind auch schon die Grossratswahlen von 1978 über die Bühne gegangen, die Stimmbeteiligung ging weiter zurück, und nächstes Jahr finden erneut Grossratswahlen statt. Meines Wissens sind aber noch keine Massnahmen zur Hebung der Stimmbeteiligung sichtbar, wie sie die Motion Schmid verlangt. Die Verwaltung stellt bloss einen kurzen Bericht in Aussicht, wie sie dies bereits im letzten Staatsverwaltungsbericht getan hat. Es würde mich nun interessieren zu erfahren, ob dieser Bericht noch vor den Wahlen von 1982 erscheinen wird.

Regierungspräsident **Bürki.** Auf die Frage von Herrn Grossrat Zimmermann kann ich mitteilen, dass der neue Mitarbeiter der Parlamentsdienste diese Aufgabe an die Hand genommen hat. Es besteht darüber bereits eine recht umfangreiche Literatur, nebst verschiedenen Untersuchungen von Universitätsinstituten. Der Stein der Weisen, wie die Stimmbeteiligung gehoben werden könnte, ist indessen noch nicht gefunden worden. Der angekündigte Bericht ist noch nicht erschienen, weil bis

heute andere Prioritäten im Vordergrund gestanden haben. Die begonnenen Arbeiten sollen im nächsten Winter weitergeführt werden, doch ist kaum anzunehmen, dass der vorgesehene Bericht noch in dieser Legislaturperiode dem Grossen Rat unterbreitet werden kann. Die Herausgabe dieses Berichtes ist vielmehr im Verlaufe des ersten Jahres der neuen Legislaturperiode zu erwarten.

Genehmigt

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern für freie See- und Flussufer

Baugesetz (Änderung)

Beilage Nr. 26

Eintretensfrage

Präsident. Da der Entscheid bezüglich der Empfehlung auf Annahme oder Verwerfung der Initiative nach Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 3 mit dem Gegenvorschlag zusammenhängt, beantrage ich Ihnen, in der nun folgenden Eintretensdebatte sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag zu behandeln. (Zustimmung)

Hirt, Präsident der Kommission. Ich gebe Ihnen zuerst die Planungsgrundsätze aus dem Raumplanungsgesetz bekannt, das am 1. Januar 1980 in Kraft getreten ist und worauf sich die Initiative und der Gegenvorschlag abstützen. In Artikel 3 Absatz 1 heisst es: «Die mit den Planungsgrundsätzen betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze: ... 2. Die Landschaft ist zu schonen; insbesondere sollen See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung erleichtert werden.» – Im dritten Kapitel über die Nutzungspläne steht im Artikel 14: «1. Nutzungspläne ordnen die zulässige Nutzung des Bodens. 2. Sie unterscheiden vorab Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen.» – Der Artikel 17 handelt von den Schutzzonen und lautet: «Schutzzonen umfassen *a* Bäche, Flüsse, Seen und ihre Ufer, ... *d* Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen.» – Der Artikel 35 bezieht sich auf die Fristen der Raumplanung und der Nutzungspläne und besagt: «1. Die Kantone sorgen dafür, dass *a* die Raumpläne spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes (d. h. bis am 31. Dezember 1984) vorliegen, *b* die Nutzungspläne rechtzeitig erstellt werden, spätestens jedoch acht Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes (d. h. bis am 31. Dezember 1987) vorliegen.» Soweit die Vorschriften aus dem Raumplanungsgesetz.
Nachdem die Baudirektion die Gesamtrevision des bernischen Baurechts auf die nächste Legislaturperiode verschoben hatte, verlangte die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern, dass ihre am 18. März 1980 bei der Staatskanzlei mit 19 930 gültigen Unterschriften eingereichte Initiative für ein Gesetz über freie See- und Flussufer sofort behandelt werde. Die Baudirektion hat dann unverzüglich einen Gegenvorschlag in Form einer Änderung des Baugesetzes ausgearbeitet. Da die Gesetzesinitiative als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht worden ist, kann der Grosse Rat dem Volk nur deren Annahme oder Ablehnung empfehlen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zielt dagegen auf eine Änderung des Baugesetzes ab. Er erfordert somit eine zweimalige Lesung, während für die Behandlung der Gesetzesinitiative im Grossen Rat eine einmalige Beratung genügen würde.
Wenn Sie einverstanden sind, nehme ich jetzt kurz zur Initiative Stellung und werde nachher den Gegenvorschlag vorstellen. Warum eine Initiative für freie See- und Flussufer? Das Planungsamt hat anfangs 1976 ein Inventar über die bernischen Seeufer erstellt, aus dem sich folgende Zahlen ergaben: 25,2 Prozent aller Ufer sind überhaupt und 8,2 Prozent sind mit Strassen oder Bahnen belegt. Diese Ufer sind für die Öffentlichkeit unzugänglich. – 62 Prozent aller Seeufer sind unzugänglich. Davon sind 40,5 Prozent sogenannt juristisch unzugänglich, d. h. der Uferzugang wird rechtlich durch private Bauten, Zutrittsverbote, Umzäunungen usw. verhindert. Der Rest ist unzugänglich aus natürlichen Gründen (Fels, Schilf, Sumpf, Buschwerk). Es verbleiben somit 38 Prozent der Seeufer, die grundsätzlich zugänglich sind. Davon sind aber 14,3 Prozent nur ungesichert zugänglich. Man kann wohl an das Ufer gelangen, doch sind dort keine Wege vorhanden. Soweit die Zahlen, die den kantonalen Durchschnitt wiedergeben. An den attraktivsten Stellen ist die Situation für die Allgemeinheit meistens noch ungünstiger, zum Beispiel am Thunersee vom Kanderkiesdelta über Einigen bis zum Spiezberg oder am Bielersee von Vinelz bis Lüscherz und von Mörigen bis Ipsach. Diese Streifen sind fast zu 100 Prozent in Privatbesitz und überbaut. – An unseren Berner Seen gibt es insgesamt 31 km Uferwege. Das sind bloss 19 Prozent der gesamten Seeuferstrecke von 162,6 km.
Was bringt die Initiative der Sozialdemokratischen Partei? Sie verfolgt zwei Ziele, erstens den natürlichen Schutz der Uferlandschaft und zweitens den öffentlichen Zugang mit Uferwegen. Diese beiden Ziele sollen mit der Errichtung des Uferschutzplanes und mit einem Finanzierungsfonds erreicht werden. Der Uferschutzplan soll die Ortsplanung ergänzen, wobei bestehende Regelungen anerkannt werden könnten. In nicht überbauten Gebieten würde ein Uferschutzplan festgelegt. Unmittelbar dem Ufer entlang soll ein durchgehender Uferweg führen, ausser in Naturschutzgebieten, in Schilfgebieten oder bei baulich oder topographisch oder anderweitig attraktiver Streckenführung. Es sind Freiflächen als Stützpunkte für die Wanderer, für Sport und Erholung vorzusehen. Diese Stützpunkte sind alle paar Kilometer wie eine Perlenkette rund um die Seen anzuordnen und sollen sowohl für Automobilisten wie für Radfahrer zugänglich sein. Im übrigen sollen Massnahmen zur Erhaltung naturnaher Uferlandschaften und zu deren Wiederherstellung angeordnet werden.
Zum Finanzierungsfonds ist folgendes zu sagen: Für die Verwirklichung dieses Vorhabens rechnen die Initianten mit einem Aufwand von 50 bis 60 Millionen Franken. Davon ist ungefähr die Hälfte für Landerwerb und Enteignungen vorgesehen. Dieser Fonds soll jährlich mit vier Millionen Franken aus Steuermitteln geäufnet werden, bis er eine Höhe von 20 Millionen Franken erreicht hat. Im Durchschnitt sollen ungefähr drei Viertel der Kosten durch den Fonds und der Rest durch die Gemeinden bezahlt werden, wobei die Gemeindeleistungen nach einem bestimmten Schlüssel abzustufen sind. Die Initianten hoffen, dass bei einem Einsatz von 55 Millionen Franken in ungefähr zehn Jahren die Ziele der Initiative erfüllt werden könnten.
Nach den Vorstellungen der Initianten soll schrittweise und nach Schwergewichten vorgegangen werden. Erste Dringlichkeit geniessen die grossen Seen und die Aare. Als Sofortmassnahme ist ein Bauverbot innerhalb von

50 Metern vom Ufer an gerechnet vorzusehen. Ein kantonaler Richtplan soll die Koordination der Massnahmen sicherstellen.
Die Initianten meinen, es handle sich bei ihrem Begehren um eine massgeschneiderte, bewegliche Lösung für bessere Verhältnisse. Sie wollen Lösungen zum Durchbruch verhelfen, wie sie im letzten Jahrhundert bestanden haben.
Im Vergleich zur Initiative unterscheidet sich der Gegenvorschlag des Regierungsrates äusserlich darin, dass kein besonderes Gesetz geschaffen wird. Es ist vorgesehen, die Bestimmungen für den Schutz, die Freihaltung und die Nutzbarmachung der See- und Flussufer ins geltende Baugesetz vom 7. Juni 1970 einzugliedern. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich gegenüber der Initiative im weiteren durch einen weitergefassten Anwendungsbereich der Gesetzesinitiative. Das Raumplanungsgesetz verlangt, dass ganz allgemein die See- und Flussufer freizuhalten sind und der öffentliche Zugang sowie die Begehung erleichtert werden. Bei den Planungsinstrumenten und bei der Finanzierung wird auf dem bisher Bewährten aufgebaut. Besonderes Gewicht legt der Gegenvorschlag auf die Erhaltung der Gemeindeautonomie und die Mitarbeit aller interessierten Kreise. Gerade diese sollten, mehr als es bei der Initiative der Fall ist, durch praktische Mitarbeit herangezogen werden. Schliesslich vermeidet der Gegenvorschlag aber auch unverhältnismässige Eingriffe ins Privateigentum.
Im einzelnen sollen vorab verschiedene Artikel des Baugesetzes geändert werden; hinzu kommen ferner fünf neue Artikel, die Artikel 78a bis 78d und der Artikel 92a. Der Artikel 78a umschreibt die Grundsätze, die für den Schutz und die Erschliessung der See- und Flussufer massgebend sind. Der Artikel 78b äussert sich zu den vorsorglichen Massnahmen wie den Planungszonen und zum Verfahren gemäss Artikel 29 des Bewilligungsdekretes. Der Artikel 92a stellt Bestimmungen über kantonale Richtpläne für die See- und Flussufergestaltung auf. Die Artikel 78c und 78d ordnen die Rechte und Pflichten der Gemeinden.
Nach dem Artikel 109 soll die Finanzierung der Staatsbeiträge durch Budgetkredite des Grossen Rates erfolgen, die jeweils ins Zweijahresprogramm aufzunehmen sind.
Soviel zum Gegenvorschlag des Regierungsrates.
Wie Sie sehen, sind sowohl die Regierung wie die Initianten bestrebt, die Vorschriften des Raumplanungsgesetzes zeitgemäss zu erfüllen. Der Wunsch der Bevölkerung nach freiem Zugang zu den See- und Flussufern ist in den letzten Jahren immer stärker geworden und wird in Zukunft kaum abnehmen; im Gegenteil, der Drang zu den Erholungsgebieten im Bereich der Seen und Flüsse ist vor allem im Sommer, zur heissen Jahreszeit, enorm gross. Dass der Staat und die Gemeinden nicht schon vor 30 oder 40 Jahren, als dieser Trend begonnen hat, eingeschritten sind und sich das Uferland, das damals noch zu 50 Rappen je Quadratmeter erhältlich gewesen wäre, gesichert haben, ist uns heute unverständlich. Daran können wir jedoch jetzt nichts mehr ändern. Wir müssen vielmehr die Tatsachen zur Kenntnis nehmen, wie sie sich heute darstellen, und das Land zu einem fünfhundert- bis tausendfachen Preis erwerben oder enteignen. Ich glaube aber, dass wir auch vor diesem Preis nicht zurückschrecken dürfen, wenn damit der breiten Öffentlichkeit der Zugang zum Wasser, das schliesslich dem Staat gehört und Allgemeingut ist, ermöglicht wird. Die Hauptkosten für die Neuerstellung und den Unterhalt der Anlagen sollen vom Staat, wie das Initiative und Gegenvorschlag vorsehen, übernommen werden. Die Ufergemeinden wären dabei, je nach ihrer Finanzkraft, mit geringen Beiträgen zu belasten.
Über die Initiative können wir hier im Rat nicht abstimmen. Wir können sie nur dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung unterbreiten. Der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission beantragen Ihnen, es sei die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Dagegen empfiehlt Ihnen die Kommission mehrheitlich, auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Bürki, Baudirektor. Ich glaube, es ist richtig, wenn ich schon jetzt den Standpunkt des Regierungsrates darlege. Obwohl wir im Vortrag und der Kommissionspräsident in seinem Bericht auf verschiedenes eingehen konnten, bleiben doch noch Fragen offen, zu denen ich vor der allgemeinen Aussprache Stellung nehmen möchte.
Sie fragen sich bestimmt, warum der Regierungsrat und die Kommission Ihnen beantragen, es sei der Gegenvorschlag weiterzubehandeln und die Initiative abzulehnen. Dafür haben wir vorab einen formalen Grund, indem wir der Meinung sind, es sollte kein Sondergesetz geschaffen werden, wie das die Initiative vorsieht, sondern das Begehren der Initianten sei ins Baugesetz aufzunehmen. Ich will Ihnen kurz erläutern, welche Überlegungen zu dieser Schlussfolgerung führten.
Die See- und Flussufer sind Teil der Landschaft und des Raumes. Aus diesem Grunde sollten sie weder in der Gesetzgebung noch in der Planung isoliert betrachtet werden. In diesem Sinn stellt denn auch das Bundesgesetz über die Raumplanung parallele Grundsätze auf: Siedlungen, Bauten und Anlagen sind in die Landschaft einzuordnen, die See- und Flussufer sind freizuhalten, der öffentliche Zugang und die Begehung sind zu ermöglichen und die natürlichen oder naturnahen Landschaften sowie die Erholungsräume sind zu erhalten. Das Ziel der Raumplanung ist es somit, diese verschiedenen Ansprüche an den Raum möglichst aufeinander abzustimmen und gegeneinander abzuwägen. Sie müssen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Der Erholungsraum am Ufer ist häufig nur ein Teil eines weiteren der Erholung der Bevölkerung dienenden Gebietes. Die Erschliessung dieser Gebiete erfolgt vielfältig durch Uferwege, Wanderwege, Radwege, und auch die Ausrüstungen für die Erholungsuchenden kommen von verschiedenen Seiten her und sollten ganzheitlich geprüft werden. Der Erholungsraum seinerseits ist wiederum nur ein Teil des weit grösseren Bereichs, der Gegenstand der Ortsplanung und der Regionalplanung bildet und damit umfassend bearbeitet werden sollte. Es kann geradezu als Hauptanliegen der Raumplanung bezeichnet werden, eine koordinierende Betrachtung zwischen Planung und Handlung herbeizuführen.
Die Gesetzesinitiative klammert einen – zugegebenermassen sehr wichtigen – Teilaspekt aus und möchte ihn einer Sonderordnung zuführen. Das Sondergesetz, das vorgeschlagen wird, mit seiner besonderen Ordnung der Zuständigkeiten, der Planungsmittel, der vorsorglichen Vollzugsmassnahmen ist der Klarheit des Rechts eher abträglich und würde vor allem auch die rechtliche Anwendung erschweren. Die Einheit der Rechtsordnung geht verloren, was zu Rechtsunsicherheit führen könnte. Der Gegenvorschlag vermeidet diese Nachteile.

Nach der Gesetzesinitiative sollen die Massnahmen zum Schutze der Uferlandschaft und zur öffentlichen Begehbarkeit der See- und Flussufer zunächst auf die grossen Seen und die Aare beschränkt werden. Für die weiteren See- und Flussufer werden entsprechende Massnahmen lediglich für eine spätere Zeitperiode vorbehalten. Diese Unterscheidung ist nach Auffassung des Regierungsrates rechtlich fragwürdig, sachlich nicht nötig und in ihren Auswirkungen kaum erwünscht. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone, generell die See- und Flussufer zu schützen und der Bevölkerung dienstbar zu machen. Vor allem sollte das kantonale Recht den Schutz und die Freihaltung der Ufer nicht auf ein paar wenige, ausgewählte Gewässer beschränken. Insofern vermag der vorgeschlagene Initiativentwurf nicht zu genügen, so dass er in einem beträchtlichen Ausmass vorsorgliche Massnahmen erfordern würde, um in der Zwischenzeit auch die andern Gewässer zu schützen, und dafür müssten wir dann doch auf das allgemeine Bau- und Planungsrecht zurückgreifen.
Die Erschliessung und Ausstattung der See- und Flussufer als Erholungsraum für die Bevölkerung ist ein Unternehmen, das gesamthaft geplant und nachher in Etappen, die sich wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum erstrecken werden, verwirklicht werden muss. Es wäre beispielsweise nicht verständlich, wenn mit Massnahmen an der Emme oder an der Saane oder an der Birs während Jahren zugewartet würde. Der Gegenvorschlag vermeidet eine entsprechende Diskriminierung einzelner Landesteile.
Die Forderung nach Erhaltung und Schutz der natürlichen Uferlandschaft einerseits und die Öffnung der Ufer als Erholungsraum für die Bevölkerung andererseits entspringen gegensätzlichen öffentlichen Interessen, die im Einzelfall gegeneinander abgewogen werden müssen. Die Ufergewässer sind für die Fischerei bedeutsam und nicht zuletzt auch als Laichgründe zu schützen. Die Uferwege haben den Bedürfnissen auch des Uferunterhaltsdienstes zu genügen und müssen nicht selten für die Bewirtschaftung des anstossenden Landes oder Waldes ebenfalls benützbar sein. Die Gesetzesinitiative nimmt auf diese Gegensätzlichkeiten und Abhängigkeiten zu wenig Rücksicht; das Anliegen zur Schaffung von Uferwegen steht klar im Vordergrund. Der Gegenvorschlag seinerseits betont diese Abhängigkeit und die Notwendigkeit, die natürlichen oder naturnahen Uferlandschaften als Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schützen oder wiederherzustellen. Eingriffe bei der Anlage von Uferwegen sollen möglichst vermieden werden und dort, wo solche unerlässlich sind, sollen die Eingriffe möglichst schonend erfolgen. Primär möchten wir uns auf die bestehenden Wander-, Güter- und Waldwege sowie auf die Wege für den Uferunterhalt, die sogenannten Reckwege, abstützen. Die Fischereiinteressen bleiben vorbehalten, ebenso die Interessen der Benützer.
Diese differenzierte Regelung des Gegenvorschlages zeigt sich denn auch deutlich in der Verfahrensordnung für die Planung der See- und Flussufergestaltung. Während die Gesetzesinitiative lediglich die Anhörung der Ufergemeinden sowie der Natur- und Uferschutzorganisationen durch die kantonale Verwaltung vorsieht, bezeichnet der Gegenvorschlag die Planung der See- und Flussufergestaltung als eine gemeinsame Aufgabe der kantonalen Direktionen und Dienststellen einerseits und der zuständigen Regional- und Planungsorganisationen der Ufergemeinden andererseits. Anzuhören sind neben den Organisationen des Natur- und Uferschutzes auch die Organisationen der Wanderwege und der Fischerei, die zuständigen Schwellenkorporationen oder Schutzverbände, gegebenenfalls auch die betroffenen Schifffahrtsbehörden und Wasserrechtskonzessionäre.
Ein wesentliches Merkmal des Gegenvorschlages gegenüber der Gesetzesinitiative ist ganz eindeutig die grössere Flexibilität. Die Gesetzesinitiative behandelt die Erschliessung und Ausstattung der See- und Flussufer entsprechend ihrem Konzept als Sondergesetz und als separate Staatsaufgabe, und die Staatsfinanzen sowie die Entwicklung des Baumarktes beispielsweise bleiben unberücksichtigt. Die wesentlichen Ziele der Initiative sollen bei einem geschätzten Kostenaufwand von 50 bis 60 Millionen Franken innert zehn Jahren verwirklicht werden unter Äufnung eines Sonderfonds. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Zielsetzung kaum realistisch ist, wenn man bedenkt, dass allein für den Erlass der Uferschutzpläne durch die Gemeinden ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen werden muss, die Anlagen anschliessend noch projektiert werden müssen und der Landerwerb (eventuell zum Teil durch Expropriation) durchzuführen ist. Der Gegenvorschlag seinerseits sieht die Finanzierung der Massnahmen für die Ufergestaltung auf dem ordentlichen Budgetweg vor, wobei für die Höhe der Kredite das vom Grossen Rat jeweils mit dem Zweijahresprogramm zu beschliessende spezielle Uferprogramm massgebend wäre. Das Finanzierungsprogramm kann auf diese Weise stets dem Stand der Planung und der Baureife der Projekte angepasst werden unter Berücksichtigung der Beschäftigunglage in der Bauwirtschaft. Die Arbeiten können beschleunigt oder allenfalls erstreckt und im Sinne einer gleichmässigen Berücksichtigung der einzelnen Landesteile auch ausgewogener gestaltet werden. Mit dem Verzicht auf einen Sonderfonds wird zudem vermieden, dass unter Umständen erhebliche Staatsmittel blockiert bleiben, die während dieser Zeit für andere, dringlichere Aufgaben eingesetzt werden könnten. Im übrigen muss ich in diesem Zusammenhang unterstreichen, dass das System von Sonderfonds den modernen finanzpolitischen Gesichtspunkten widerspricht. Es wird deshalb auch schon aus diesem Grunde vom Regierungsrat abgelehnt.
Mit allem Nachdruck betont der Regierungsrat indessen, dass hinter dieser unterschiedlichen finanzrechtlichen Betrachtungsweise keineswegs etwa die Absicht versteckt ist, die finanziellen Leistungen des Staates an den Schutz und die Gestaltung der See- und Flussufer gegenüber den Vorstellungen der Initianten einzuschränken. Ich unterstreiche, dass der Gegenvorschlag aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens und dann noch ein zweites Mal innerhalb der Kommission wesentlich zugunsten der Ufergemeinden verbessert worden ist, so dass man füglich feststellen darf, dass die jetzige Fassung des Gegenvorschlags einen Vergleich mit der Gesetzesinitiative nicht zu scheuen braucht. Die Bau- und Unterhaltsbeiträge können bis zu 90 Prozent des massgebenden Aufwandes ausmachen, wozu erst noch in Sonderfällen Leistungen aus dem Planungsfonds vorgesehen sind.
Mit diesen Darlegungen habe ich die Vorzüge des Gegenvorschlages gegenüber der Initiative etwas herauszustellen versucht, ohne damit etwa die Verdienste der Initianten schmälern zu wollen. Die Gesetzesinitiative entspricht zweifellos einem aktuellen Bedürfnis grosser Bevölkerungsteile. Sie beruht auf den gründlichen Abklärungen der Verhältnisse und Möglichkeiten; insbesondere zeigt sie auch auf, wie das Ziel rasch angegan-

gen werden kann, damit wir nicht noch während Jahren auf Realisierungen warten müssen. Der Gegenvorschlag hat im übrigen zum Teil auch auf den von der Initiantin geschaffenen Grundlagen aufbauen können. Wir hoffen, dass der Gegenvorschlag zur Regelung des Schutzes, der Freihaltung und der öffentlichen Zugänglichkeit der See- und Flussufer hier im Rat so beraten und verabschiedet wird, dass ihm am Schluss auch die Initianten zustimmen werden. Wir könnten damit das Verfahren zur Verwirklichung des Vorhabens wesentlich beschleunigen.

Präsident. Ich danke dem Regierungspräsidenten für diese Ausführungen. Ausnahmsweise habe ich dem Sprecher des Regierungsrates bereits zu Beginn der Eintretensdebatte das Wort erteilt. Dieses Recht steht dem Grossratspräsidenten zu gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 der Geschäftsordnung, wo es heisst: «... Im Zweifelsfall entscheidet der Grossratspräsident, wer beginnt.»
Als nächste haben nun die Fraktionssprecher das Wort.

Burren. Im Namen der Fraktion der SVP stelle ich Ihnen den Antrag, es sei die Fluss- und Seeuferinitiative abzulehnen, jedoch auf den Gegenvorschlag einzutreten, dem unsere Fraktion mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.
Wir sind wohl mit den Zielen der Initiative einverstanden, nicht aber mit dem Weg, der dazu vorgeschlagen wird. Es verhält sich genau so, wie ein Titel in der «Berner Tagwacht» gelautet hat: «Die Ziele gefallen, der Weg dazu nicht».
Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass die See- und Flussufer kaum wie ein anderer Bereich ein Ort der Freizeit, der Erholung, des Vergnügens sein sollen, ein Ort, der von allen sozialen Schichten soll benützt und genutzt werden können. In diesem Sinne sind die See-und Flussufer sicher ein Stück weit Allgemeingut geworden. Wir unterstützen also den Grundsatz, dass die See- und Flussufer jedermann zugänglich gemacht werden sollen, wobei ich allerdings ausdrücklich betone, dass bei allen dafür zu treffenden Massnahmen die Rechte der Grundeigentümer gewahrt werden müssen. Es wird sich bei dieser Vorlage nicht darum handeln können, bestehende Ferienhausgebiete zu enteignen; es wird vielmehr darum gehen, gewisse unüberbaute, zusammenhängende Bauzonen an Seen und Flüssen vor einer weiteren Überbauung zu schützen, weitere Erholungsflächen und vor allem auch Fussgängerverbindungen entlang der See- und Flussufer auszuscheiden.
In der grossrätlichen Kommission wurde zu Recht gesagt, dass die Forderung nach öffentlichem Zugang zu den Fluss- und Seeufern ein Stück weit dem Gedanken des Landschaftsschutzes widerspreche. Auch vom Sprecher des Regierungsrates ist vorhin darauf hingewiesen worden, dass hier gegensätzliche Interessen im Spiele stehen. Zugänglich machen heisst vielfach eben auch zerstören. Als Beispiel nenne ich die Errichtung eines Campingplatzes, der die Landschaft verschandeln würde. In dieser Hinsicht wird massgehalten werden müssen. Nach wie vor wird es an den See- und Flussufern nicht zugängliche, unberührte Stellen geben müssen.
Wir legen Wert darauf, klarzustellen, dass die Verpflichtung zur Gesetzgebung in der zur Diskussion stehenden Frage bereits im Bundesrecht besteht. Ich verweise auf die vom Kommissionspräsidenten zitierten Bestimmungen, die ich jetzt nicht wiederholen will. Im Grundsatzartikel des Raumplanungsgesetzes steht ausdrücklich, dass die Kantone innert einer festgesetzten Frist die See- und Flussufer freizuhalten haben und dass die Begehung erleichtert werden muss. Zudem dürfen wir feststellen, dass der Schutz und die Freihaltung der See- und Flussufer sowie die Schaffung von Erholungsräumen bereits heute Gegenstand der kantonalen Baugesetzgebung sind. Ferner wissen wir, dass der Regierungsrat anfangs letzten Jahres den Entwurf zu einem neuen Bau- und Planungsgesetz vorgelegt hat mit entsprechenden Anträgen zur Freihaltung der See- und Flussufer. Wohl hat die Regierung diese Vorlage wieder zurückgenommen, doch will sie den überarbeiteten Entwurf zu Beginn der nächsten Legislaturperiode dem Parlament erneut unterbreiten. Warum sage ich das? Damit möchte ich unterstreichen, dass es gar keines Anstosses von sozialdemokratischer Seite bedurft hätte. Das Thema der See- und Flussufergestaltung ist schon längst in Diskussion und in gesetzlicher Bearbeitung. Man kann sich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, es seien weniger sachliche als vielmehr wahltaktische Überlegungen gewesen, welche die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern ein Jahr vor den Grossratswahlen zur Einreichung ihrer Initiative veranlasst haben.

Die Unterschiede zwischen Gegenvorschlag und Initiative sind sowohl vom Kommissionspräsidenten wie vom Sprecher des Regierungsrates dargelegt worden. Aus diesen Darlegungen kann man schliessen, dass dem Gegenvorschlag ganz eindeutig der Vorzug gebührt, und zwar vorab aus gesetzgeberischer Sicht. Es handelt sich um eine Materie, die ins Baugesetz und nicht in einen Sondererlass gehört. Eine Sonderregelung wäre, wie es in der Botschaft heisst, der Rechtssicherheit abträglich. Sodann enthält der Gegenvorschlag einen weitergefassten Anwendungsbereich, was begrüsst wird, wobei man allerdings auch hier den Rahmen genau wird abstecken müssen.

Der Gegenvorschlag nimmt ausserdem – das ist ein ganz wesentlicher Punkt – auf die Gemeindeautonomie weitgehend Rücksicht. Den Gemeinden sollen nicht mit Uferschutzplänen Planungszonen aufoktroyiert werden, sondern die Gemeinden sollen die entsprechenden Fragen zusammen mit den kantonalen und den regionalen Instanzen, unter Beizug der interessierten Kreise des Natur- und Uferschutzes, der Wanderwege, der Fischerei, der Schwellenkorporationen usw., lösen.
Ein weiterer entscheidender Punkt, der für den Gegenvorschlag spricht, ist der Umstand, dass dieser weniger stark ins Privateigentum eingreift, da ein genereller Bauverbotstreifen von 50 Metern doch einen wesentlichen Eingriff ins Privateigentum darstellen würde. Vom Kommissionspräsidenten wie vom Sprecher des Regierungsrates ist dargelegt worden, dass die angestrebten Ziele erreicht werden können ohne die Schaffung eines derartigen Bauverbotstreifens im Sinne einer vorsorglichen Massnahme.
Ein letzter wesentlicher Punkt, der für den Gegenvorschlag ins Feld geführt werden kann, ist der Verzicht auf einen Sonderfonds, von dessen Bildung wir sowohl aus finanzpolitischen wie aus rechtlichen Gründen absehen sollten. Der Grosse Rat soll vielmehr jährlich oder alle zwei Jahre die erforderlichen Kredite auf dem Budgetweg zur Verfügung stellen. Die Schaffung von Sonderfonds, in denen Geld nach alter Manier gehortet wird, ist abzulehnen.

Das sind die wesentlichen Gründe, welche die Fraktion der SVP dazu geführt haben, den Gegenvorschlag gegenüber dem Initiativbegehren vorzuziehen.

Steinlin. Bevor man über den Gegenvorschlag spricht, sollte man wissen, was die Initiative bringt. Ich möchte deshalb namens der Initianten das juristische Instrumentarium der Initiative noch etwas näher erläutern. Die Stellungnahme unserer Fraktion zum Gegenvorschlag wird nachher Kollege Reber darlegen.
Ich kann mich weitgehend den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen und möchte nur noch einige Schwerpunkte hervorheben und ein paar Ergänzungen anbringen. Was stört uns an der heutigen Situation? Es ist richtig dargelegt worden, dass nur knapp ein Viertel der bernischen Seeufer gesichert zugänglich sind. Die angeführten Prozentzahlen sind übrigens, wie das auch betont worden ist, nur Durchschnittszahlen. Wenn man die attraktiven Gebiete unter die Lupe nimmt, sieht die Situation noch wesentlich unvorteilhafter aus.
Man könnte sich fragen, ob die geforderten Massnahmen nicht zu spät kommen. Dazu muss ich feststellen, dass in den letzten Jahren immer wieder Baugesuche für die Erstellung von Bauten an Seen bewilligt worden sind, und zwar trotz des dringlichen Bundesbeschlusses über die provisorischen Schutzgebiete und ungeachtet der Tatsache, dass dieser Bundesbeschluss durch die kantonale Bauverordnung bis Ende dieses Jahres verlängert worden ist. Dass das Problem aktuell ist, zeigt sich schon darin, dass wir zurzeit noch 65 000 Quadratmeter unüberbauter Bauzonen haben, die direkt an einem See liegen. An sämtlichen Seen gibt es Beispiele für laufende Baugesuche und für unüberbaute Parzellen, für die ein Bauinteresse besteht, das nach der bisherigen Praxis nicht zurückgewiesen werden könnte. Jahr für Jahr werden also an unseren Seen weiterhin Ufergebiete zugemauert. Die Behörden haben wohl einige Massnahmen ergriffen, aber doch nur ungenügende. Wenn nicht sofort weitere Massnahmen getroffen werden, drohen grosse Gefahren mit irreversiblen Schäden. Deshalb legen wir Wert auf entsprechende Sofortmassnahmen und auf ein Bauverbot.
Was bringt die Initiative? Es ist gesagt worden, zwei Ziele – ich möchte sie als siamesische Zwillinge bezeichnen – stünden im Vordergrund, erstens der Schutz der natürlichen Uferlandschaft, insbesondere der Schutz vor weiterer Überbauung, und zweitens der öffentliche Zugang mit einem Uferweg. Darin erblicken wir keinen Widerspruch, denn ein Schutz ist nur sinnvoll, wenn er der Allgemeinheit dient, und ein Schutz ist nur erstrebenswert, wenn er ein Naturerlebnis bietet. Ich glaube zudem, dass nur jemand, der mit der Natur vertraut wird, diese achten und schätzen lernt, weshalb für uns beides zusammengehört.
Zur Realisierung sehen wir zwei zentrale Instrumente vor, als erstes den Uferschutzplan. Er soll eine Ergänzung zur Ortsplanung bringen und ist nicht als etwas Selbständiges zu betrachten. Der Uferschutzplan ist übrigens auch nur dort notwendig, wo die Gemeinden nicht schon von sich aus Vorkehren getroffen haben. Die Pläne, die den Anforderungen genügen, können sofort als Uferschutzpläne anerkannt werden. Damit wird eine überflüssige doppelte Planung vermieden.
Was wird in den Uferschutzplänen verlangt? Verlangt werden eine Uferschutzzone in den überbauten und in den unüberbauten Gebieten. In den noch nicht überbauten Gebieten sollen grundsätzlich keine neuen Bauten mehr erstellt werden, mit Ausnahme von standortgebundenen Bauten im öffentlichen Interesse. Als nächste Massnahme sollte ein durchgehender Uferweg im Sinne eines unauffälligen Wanderweges sichergestellt werden, und zwar grundsätzlich unmittelbar dem Ufer entlang mit einigen Vorbehalten für den Fall, dass Naturschutzgebiete tangiert würden. Dass wir ausdrücklich den Vorrang der Naturschutzgebiete statuiert haben, hat vielleicht auch die Eingabe der Organisationen des Naturschutzes und der Wanderwege zu wenig berücksichtigt. Einen weiteren Vorbehalt machen wir für den Fall, dass bestehende Bauten oder die Topographie des Geländes die Errichtung eines Weges unmittelbar dem Ufer entlang verunmöglichen oder dass ein Höhenweg attraktiver wäre. Die Initiative ist also keineswegs starr, sondern flexibel formuliert.
Im weiteren sind Freiflächen vorgesehen, gleichsam als Stützpunkte für Wanderer, zum Baden, zur Erholung und für Zwecke des Sportes. Diese Uferwege, zusammen mit den Freiflächen, ergäben dann die bereits erwähnte Perlenkette, wobei ich präzisieren möchte, dass nur die Ausgangspunkte mit Verkehrsmitteln erreichbar sein sollen. Durchaus nicht jede Freifläche müsste mit dem Automobil erreichbar sein; wir denken vielmehr nur an Einstiegmöglichkeiten an bestimmten Orten.
Schliesslich verweise ich auf die Forderung nach Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Uferlandschaften. Das Kriterium der Wiederherstellung ist in der Initiative ausdrücklich erwähnt.
Ich glaube, diese Ausführungen zeigen, dass die Initiative dem Naturschutz einen hohen Stellenwert einräumt.
Als Instrument zur Verwirklichung unserer Ziele sehen wir einen Finanzierungsfonds vor. Eingehende Berechnungen, die wir angestellt haben, ergaben, dass die wesentlichen Ziele der Initiative mit einem finanziellen Aufwand von etwa 50 bis 60 Millionen Franken erreicht werden könnten. Da auch wir die Eigentumsgarantie respektieren, müsste etwa die Hälfte dieser Summe für den Landerwerb und allfällige Enteignungen eingesetzt werden. Der Regierungsrat anerkennt diese Schätzungen als realistisch. Dass der Regierungsrat Initianten ein solches Zeugnis ausstellt, kommt eher selten vor. Die Mittelbeschaffung sehen wir in Form eines kantonalen Fonds, der aus allgemeinen Steuermitteln im Umfang von mindestens 4 Millionen Franken jährlich gespiesen würde. Das entspräche 1,5 Promille der gesamten Staatsausgaben oder 4.35 Franken je Kantonseinwohner. Eine solche Belastung erscheint uns durchaus tragbar.
Zur Kostentragung ist zu bemerken, dass im Durchschnitt etwa drei Viertel der Kosten durch den Fonds und ein Viertel durch die Gemeinden zu decken wären, je nach deren Interesse, deren Finanzkraft und der Bedeutung der Anlage. Das würde bedeuten, dass wichtige Aufgaben in kleinen, finanzschwachen Gemeinden voll durch den Fonds finanziert würden, während für die andern Fälle ein abgestufter Tarif zur Anwendung käme gestützt auf die soeben erwähnten Kriterien.
Warum ein kantonaler Fonds? Wir sehen einen kantonalen Fonds vor, weil die Seeufersicherung eine kantonale Aufgabe und nicht nur eine Aufgabe der Seeufergemeinden ist. Sodann brauchen wir für eine langfristige Aufgabe auch eine langfristige finanzielle Sicherung. Die Gemeinden müssen sicher sein, dass eine Aufgabe, die sich nicht in ein bis zwei Jahren durchführen lässt, auch noch in fünf bis sechs Jahren finanziert werden kann, da sie sonst zögern würden, entsprechende Aufgaben zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann

ich darauf hinweisen, dass sämtliche Stellungnahmen von Seeufergemeinden, die ich gesehen habe, die Finanzierungsart, wie sie die Initiative vorsieht, als besser ansehen als die Finanzierungsart nach dem Gegenvorschlag. Im übrigen stehen wir mit unserem Begehren nach Schaffung eines Fonds nicht einzig da. Ich verweise auf den Planungsfonds, der auch zum Ressort des Baudirektors gehört und der uns in einem gewissen Sinne als Vorbild gedient hat, sowie auf den Fonds zur Krankheitsbekämpfung.
Zur Realisierung unseres Kozepts ist zu bemerken, dass wir nicht alles auf einmal verwirklichen, sondern etappenweise vorgehen wollen. Erste Priorität soll den grossen Seen und der Aare zukommen. Wir haben nämlich festgestellt, dass dort die Sicherung besonders dringlich ist. An andern Flussläufen und an kleineren Seen ist die Sicherung zum Teil schon durchgeführt in Form von Naturschutzgebieten oder sie lässt sich mit den vorhandenen baurechtlichen Mitteln durchsetzen, dies um so mehr als dort der Druck für eine sofortige Überbauung nicht gleich gross ist. Sollte sich aber auch dort die Situation ändern, so könnte der Grosse Rat die notwendigen Massnahmen auch auf diese Gebiete ausdehnen. Wir haben gefunden, es sei wichtig, die Mittel zu konzentrieren und sich vorerst auf das Wesentliche zu beschränken. Im übrigen – das als Entgegnung an die Adresse des Baudirektors – betrifft diese Einschränkung ja nur die Uferschutzplanpflicht und nicht die allgemeinen Grundsätze. Die Grundsätze der Initiative gelten für das ganze Kantonsgebiet. Wir haben nur eine Delegation vorgesehen, indem der Grosse Rat nötigenfalls selber sagen kann, welche andern Gebiete in zweiter Linie auch noch einzubeziehen seien. Der Regierungsrat denkt in dieser Beziehung sicher ähnlich wie wir, sieht er doch im Gegenvorschlag eine gleiche Prioritätenordnung vor wie wir, indem er die Richtpläne nur für die bedeutenden Seen erstellen will.
Zu den Sofortmassnahmen ist folgendes auszuführen: Zusammen mit dem Inkrafttreten der Initiative sehen wir die Schaffung einer provisorischen Bauverbotszone in einem Abstand von 50 Metern vom Ufer weg. Diese Massnahme ist aktuell angesichts der hängigen Baugesuche. Dieser Lösung soll jedoch nicht definitiver Charakter zukommen, wie man dies aus den Ausführungen meines Vorredners schliessen könnte. Das wäre eine viel zu grobschlächtige Massnahme. Die Baudirektion soll vielmehr diesen Abstand den örtlichen Verhältnissen anpassen können, abgesehen davon, dass dieser Schutzgürtel nur gelten soll, bis die definitiven Uferschutzpläne in Kraft sind. In Gemeinden, in denen heute schon genügende Schutzbestimmungen existieren, bedarf es dieser Schutzzone nicht. Es geht uns hier im Prinzip nur um ein Druckmittel, damit die Uferschutzpläne innert nützlicher Frist im Sinne einer differenzierteren, definitiven Regelung geschaffen werden, die dann die provisorische Regelung in bezug auf die 50-Meter-Verbotszone ablösen würde. In diesem Zusammenhang sei nicht zuletzt auch auf das Forstgesetz verwiesen, das am Waldrand einen Bauabstand von 30 Metern vorsieht, und dies nicht nur im Sinn einer provisorischen Bestimmung.
Zur Koordination der kommunalen Massnahmen ist der kantonale Richtplan vorgesehen. Auch hier sehen wir eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Ufer- und Naturschutzorganisationen. Es könnten aber auch weitere Organisationen beigezogen werden, selbst wenn dies nicht ausdrücklich im Initiativtext erwähnt ist. Nachdem schon von der föderalistischen Lösung des Gegenvorschlags gesprochen worden ist, erlaube ich mir doch den Hinweis, dass die Initiative die Gemeinden ausdrücklich zur Mitwirkung heranzieht, während der Gegenvorschlag auf die Erwähnung der Gemeinden bei der Richtplanung verzichtet.
Die Uferschutzpläne sollen innert fünf Jahren erlassen und nachher durch die Gemeinden etappenweise, entsprechend einem Investitionsplan des Regierungsrates, verwirklicht werden. Wir gehen davon aus, dass die Realisierung innerhalb von zehn bis 15 Jahren möglich sein sollte, da viele Gemeinden bereits heute in der Lage sind, Massnahmen zu ergreifen und nicht mehr lange planen müssen. Wir können uns dabei auf Gespräche stützen, die wir mit Gemeindepräsidenten von Seeufergemeinden und mit Kreisplanern geführt haben.
In unserer Initiative geht es nicht darum, etwas grundsätzlich Neues zu schaffen; wir passen unsere Initiative vielmehr in die Zuständigkeitsordnung des Baugesetzes ein, allerdings mit der Forderung nach Erlass eines separaten Gesetzes; denn es handelt sich ja nur um die nähere Regelung eines Teilgebietes. Wenn man dieses Teilgebiet in das bestehende Baurecht integriert, ergeben sich Ungleichgewichte. Einzelnes wäre dann sehr detailliert geregelt, anderes nur sehr generell. Bei einzelnen Bestimmungen müssten dann Vorbehalte und Hinweise auf Spezialbestimmungen gemacht werden. Dass dies die Situation kompliziert, haben wir in der Kommissionsberatung wiederholt festgestellt, und dass diese Behauptung zutreffend ist, zeigt uns schon die Tatsache, dass der Initiativtext, obwohl er mehr regelt als der Gegenvorschlag, nur etwa halb so lang ist.
Schliesslich sind wir der Meinung, dass wir nicht jetzt eine Teilrevision des Baugesetzes vorziehen sollten, die wir dann im Rahmen der Gesamtrevision doch wieder ändern müssten. Andererseits sehen auch wir die Möglichkeit ein, dass man allenfalls bei einer kommenden Totalrevision des Baugesetzes doch eine Integration sämtlicher Einzelgesetze vornehmen würde.
Ich komme zum Schluss. Was die Initiative vorschlägt, ist nichts Spektakuläres, sie ist flexibel formuliert und deshalb massgeschneidert. Wir wollen keine Häuserreihen abreissen und wollen auch die Gemeinden mitreden lassen. Unsere Initiative ist daher auch von dieser Seite sehr positiv aufgenommen worden. Aber auch der Naturschutzgedanke wird von der Initiative betont. Wenn dieser Schutz in der Initiative nicht mit der gleichen Regelungsdichte versehen ist wie die Frage der Zugänglichkeit, so deshalb, weil man dort vermehrt auf bereits bestehendes Recht abstellen kann. Dass wir die vorhandene Naturschutzgesetzgebung als gut betrachten und von diesem Standpunkt ausgegangen sind, darf uns sicher nicht zum Vorwurf gemacht werden.
Abschliessend verweise ich darauf, dass bereits im Jahre 1931 eine Motion Abrecht überwiesen worden ist, die das verlangt hat, was wir jetzt mit der See- und Flussuferinitiative verwirklichen möchten. Mit der Annahme der Initiative könnte diese Motion abgeschrieben werden.

Tanner. Die freisinnige Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig: Wir erachten es als zweckmässiger, das geltende Baugesetz zu ändern, statt ein neues Gesetz über die See- und Flussufer zu schaffen. Im weiteren stellen wir fest, dass im Gegenvorschlag der Schutz der Uferzone deutlicher und klarer zur Geltung kommt als in der Initiative. Die Uferzone mit ihrer speziellen Pflanzen- und Tierwelt ist eine wichtige Übergangszone vom Wasser zum Land. Es ist deshalb erste Pflicht, die unbe-

rührten, natürlichen See- und Flusslandschaften zu erhalten oder solche nach Möglichkeit wiederherzustellen. Im Grundsatzartikel des Gegenvorschlages steht der Schutzgedanke an erster Stelle, während die Erschliessung und die Erholung diesem Gedanken untergeordnet sind. Man macht in dieser Hinsicht eine klare Abgrenzung. Im Zweckartikel der Initiative dagegen sind der Schutz und der öffentliche Zugang, wie Herr Steinlin selber gesagt hat, siamesische Zwillinge. Wir geben also der Formulierung im Gegenvorschlag, der eine klare Unterscheidung trifft, den Vorzug.
In diesem Zusammenhang muss ich noch eine Bemerkung anbringen. Da wir den Schutzgedanken für so wichtig ansehen, bedauern wir, dass der Naturschutzverband des Kantons Bern, der Berner Heimatschutz und die Berner Wanderwege nicht zur Vernehmlassung eingeladen worden sind. Solche anerkannten und wichtigen Organisationen und Verbände, die auf dem Gebiete des Naturschutzes und der Wanderwege Erfahrung haben und zur Mitarbeit bereit sind, sollten unbedingt beigezogen werden. Von unserer Fraktion werden aus diesem Grunde bei der Detailberatung des Gegenvorschlags Anträge eingereicht werden, die sich aus Wünschen dieser Organisation ergeben haben.
Die Schaffung einer Uferschutzzone, so wie sie die Initiative vorsieht, in der nur noch Bauten im öffentlichen Interesse erstellt werden können, lehnen wir ab, und die vorsorgliche Massnahme bis zum Inkrafttreten der Uferschutzpläne in dem Sinn, dass ein allgemeines Bauverbot für einen Uferstreifen von 50 Metern Breite erlassen wird, erachten wir, zusammen mit der Regierung, als zu einschneidend.
Was die Finanzierung anbelangt, befürworten wir das Verfahren über die Budgetkredite gemäss Gegenvorschlag. Wir anerkennen die Argumente des Regierungsrates, die er gegen die Finanzierung über einen Sonderfonds ins Feld führt. Das Budgetkreditsystem ist flexibler. Es gestattet die Einsetzung der benötigten Mittel im entscheidenden Moment, d. h. wenn die Revision des Baugesetzes unter Dach ist. Der Rahmen für die etappenweise zu erstellenden Uferwege wird durch die vorgesehenen Zweijahresprogramme abgesteckt.
Die freisinnige Fraktion ist mit dem Anliegen der Initianten zum Schutze der See- und Flussufer im Grundsatz einverstanden. Der öffentliche Zugang und die Erschliessung sind jedoch dem Schutzgedanken unterzuordnen, wie dies auch das Bundesgesetz über die Raumplanung verlangt. Wir werden deshalb den Gegenvorschlag unterstützen und empfehlen die Initiative zur Ablehnung.

Baumann. Es ist auch ein wichtiges Anliegen der EVP/LdU-Fraktion, dass die See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang erleichtert werden, wie das im Grundsatzartikel des Bundesgesetzes über die Raumplanung vorgesehen ist. Wir sind den Initianten der SP insofern dankbar, als sie mit ihrer Gesetzesinitiative mitgeholfen haben, die Verankerung des Uferschutzgedankens im Gesetz zu beschleunigen. Allerdings sind wir der Ansicht, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrates wesentlich flexibler ist und als Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Baugesetzes den Absichten der Initianten, ohne Erweiterung der Gesetzessammlung, sehr weit entgegenkommt.
Als wesentlichen Vorzug des Gegenvorschlages erachten wir die vorgesehene Mitbeteiligung der wirklich interessierten und engagierten Organisationen bei der Planung der Ufergestaltung anstelle der blossen Anhörung, wobei wir zu diesen Organisationen auch die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Heimatschutz und die Berner Wanderwege zählen, die sich im Vernehmlassungsverfahren zum Teil offenbar übergangen fühlten.
Im weiteren sind wir der Ansicht, die Finanzierung über einen Fonds, wie ihn die Initiative verlangt, sei nicht mehr zeitgemäss.
Die EDV/LdU-Fraktion ist für Eintreten auf den Gegenvorschlag und empfiehlt gleichzeitig der SP, im Interesse einer Vereinfachung der Abstimmungssituation ihre Initiative zurückzuziehen.

Frau **Felber.** Die Fraktion der CVP begrüsst, dass auf dem Gebiete des Uferschutzes etwas geht. Auch wenn sie Ihnen beantragt, die Initiative abzulehnen und auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates einzutreten, anerkennt sie doch den Wert und das Verdienst der Initiative, die Revision des Baugesetzes in Gang gebracht zu haben.
In der Tat kennen beide Vorlagen (Initiative und Gegenvorschlag) die gleiche, doppelte Zielsetzung: den Schutz der Ufer und der Uferlandschaften einerseits und die Ermöglichung des freien Zugangs zu den Ufern für jedermann andererseits. Wir anerkennen grundsätzlich die Richtigkeit dieser beiden Ziele. Die Sorge unserer Fraktion geht vor allem dahin, wie die beiden Zwecke unter einen Hut zu bringen sind beziehungsweise wie man verhindern kann, dass der Zugang zu den Gewässern deren Schutz zuwiderläuft. Ähnlich wie die freisinnige Fraktion sehen nämlich auch wir den Schutz als erstes Anliegen. Bereits in der Kommission habe ich grundsätzlich Bedenken gegen die Absicht der Initianten angemeldet, an den Ufern alle paar Kilometer Rastplätze und Freizeitanlagen vorzusehen, insbesondere solche, die mit Motorfahrzeugen erreichbar sind. In diesem Zusammenhang habe ich zu dieser sogenannten Perlenkette von Rast- und Parkplätzen ein Fragezeichen gesetzt. Die Fraktion der CVP möchte sogar auch im Gegenvorschlag das Hauptgewicht auf den Schutz und die Wiederherstellung der Ufer und auf ihre Zugänglichkeit in Form von Fusswegen legen. Wir werden in der Detailberatung entsprechende Vorschläge einbringen und möchten Ihnen beantragen, auf den Einbezug von Rastplätzen und Anlagen der Freizeitgestaltung im Rahmen der Bestimmungen über die See- und Flussufer überhaupt zu verzichten. Solche Anlagen sind im Baugesetz – ich verweise auf die Artikel 5 und 27 – schon hinreichend vorgesehen. Es ist absolut überflüssig, solche Anlagen in den jetzt zur Diskussion stehenden Artikeln nochmals zu erwähnen und ihnen damit ein Gewicht zu geben, das geeignet sein könnte, die Schutzbestimmungen in Frage zu stellen.
Wir möchten nicht missverstanden werden: Uferwege, soweit sie Fusswege sind und die eigentlichen Naturschutzgebiete respektieren, bilden die schönste und natürlichste Erholung, ohne den Ufern zu schaden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass seit langer Zeit alle unsere Wälder – auch der Privatwald – ohne Nachteil für jedermann zugänglich sind. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass jemand in diesem Rat der Auffassung wäre, man müsste im Wald eine Kette – von einer Perlenkette möchte ich gar nicht mehr sprechen – von Rastplätzen und Freizeitanlagen vorsehen.
Wir beantragen Ihnen also Ablehnung der Initiative und Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Zum Wald. Ich habe zwei Fragen zu stellen, über die man sich spätestens dann im klaren sein muss, wenn ein solches Gesetz in der Praxis angewendet werden muss. Im Artikel 78a, im sogenannten Grundsatzartikel, wird festgelegt, dass die Uferlandschaften als Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schützen oder wiederherzustellen sind, und wörtlich heisst es dann: «...sie dürfen nicht durch Massnahmen der Erschliessung und Erholung gestört werden». Was dieser Absatz besagen will, ist klar. Im Absatz 2 steht dann aber: «Die See-und Flussufer sollen, vorbehältlich Absatz 1, für jedermann zugänglich und zur Erholung nutzbar sein. Dazu sind Uferwege, Rastplätze und Anlagen der Freizeitgestaltung zu erstellen und die hiefür erforderlichen Freiflächen auszuscheiden.» Ich frage mich, ob hier zwischen den Absätzen 1 und 2 nicht ein Gegensatz besteht.
Eine zweite Frage, die mir im Hinblick auf die Praxis noch wichtiger erscheint: Wann und nach welchen Kriterien wird ein Gewässer als Fluss im Sinne der vorgeschlagenen Gesetzesänderung angesehen, und wer entscheidet im Zweifelsfall? Sind es die Anstössergemeinden?
Ich wäre Herrn Regierungspräsident Bürki dankbar, wenn er die von mir aufgeworfenen Fragen beantworten könnte.

Reber. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern hat am 18. März 1980 bei der Staatskanzlei eine mit knapp 20000 Unterschriften versehene Initiative eingereicht, die den freien Zugang zu den See- und Flussufern verlangt. Der Mensch sucht heute mehr denn je ganz allgemein Erholung vom Alltag. Beton und Asphalt haben mehr und mehr Grünflächen überdeckt. Deshalb sind Ausflügler, Wanderer, Touristen brüskiert, wenn sie auf Verbotstafeln stossen, die ihnen den Durchgang über ein bestimmtes Grundstück im Bereiche von See- und Flussufern verbieten. Parallel dazu sind viele Uferwege in schlechtem Zustand oder gar nicht realisiert worden, meistens aus finanziellen Überlegungen oder weil die erforderlichen Kompetenzen fehlen.
Der Initiativtext für die vorliegende See- und Flussuferinitiative der SP ist in den Jahren 1978 und 1979 erarbeitet worden. Im Mai 1979 beschloss der kantonale Parteitag der SP in Tramelan deren Lancierung, und wie schon eingangs erwähnt, ist sie dann am 18. März 1980 bei der Staatskanzlei deponiert worden. Wäre diese Initiative, wie in der Verfassung vorgesehen, innerhalb eines Jahres seit deren Einreichung dem Volk unterbreitet worden, wäre der Urnengang bereits vorbei.
Ich schildere Ihnen diese Chronik der Ereignisse deshalb, weil Stimmen laut geworden sind – ich verweise auf das Votum von Herrn Burren von der SVP –, wonach die SP mit ihrer See- und Flussuferinitiative im Hinblick auf die Grossratswahlen von 1982 ein gerissenes Drehbuch verfasst habe. Die Regierung hat sich nun aber entschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag in Form einer Änderung des Baugesetzes entgegenzustellen, und das obwohl, wie von der Regierung zugegeben wird, die Initiative einen gangbaren Weg für den Schutz, die Freihaltung und die Zugänglichmachung unserer See- und Flussufer darstellen würde. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass grosse Teile der SP-Initiative in den Gegenvorschlag des Regierungsrates eingebaut worden sind. Nach Ansicht der SP-Fraktion fehlen darin jedoch wesentliche Elemente zur Durchsetzung der neuen Bestimmungen. Herr Steinlin hat Ihnen unsern Standpunkt bereits auseinandergesetzt.
Bei der Abstimmung über die SP-Initiative in der vorberatenden grossrätlichen Kommission sind die Sozialdemokraten mit elf zu sechs Stimmen unterlegen, und bei der Abstimmung über den Gegenvorschlag des Regierungsrates haben sich die SP-Vertreter dann der Stimme enthalten. Damit ist angedeutet worden, dass die SP-Fraktion bei der Behandlung des Gegenvorschlages im Grossen Rat mitwirken will. Die Entscheidung, ob wir an der eigenen Initiative festhalten oder sie allenfalls zugunsten des Gegenvorschlages zurückziehen werden, wird vom Ausgang der parlamentarischen Beratungen abhängen. Die SP-Fraktion will nicht an Einzelheiten herumfeilen. Sie wird aber Anträge einbringen, denen ihrer Ansicht nach fundamentale Bedeutung zukommt. Dazu gehört vorab die finanzielle Absicherung, die im Verlaufe des Vernehmlassungsverfahrens auch von den Gemeinden immer wieder gewünscht worden ist. Wir verlangen aber auch eine klare und verbindliche Formulierung in bezug auf die Erstellung von Bauten im Ufergebiet und in bezug auf die Realisierung von Uferwegen im Bereich privater Uferzonen. Ausserdem wünschen wir für die Übergangszeit provisorische Schutzmassnahmen und einen Baustopp, bis verbindliche Schutzpläne der Gemeinden vorliegen.
Die sozialdemokratische Grossratsfraktion anerkennt, dass die eigentlichen Ziele der Initiative im Grundsatz von allen Fraktionen respektiert werden. Sie ist deshalb zum Gespräch bereit und somit auch für Eintreten auf den vorliegenden Gegenvorschlag.

Steinlin. Ich möchte mich noch kurz äussern zur Frage des Verhältnisses zwischen Initiative und Naturschutz. Frau Felber und Herr Tanner haben behauptet, der Naturschutz sei im Gegenvorschlag besser gewährleistet als in der Initiative. Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Zielsetzungen sind in beiden Vorlagen dieselben. In dieser Hinsicht gibt es praktisch keinen Unterschied. In bezug auf die Uferwege behält die Initiative ausdrücklich «überwiegende Interessen des Natur- und Ortsbildschutzes» vor. Das ist ein Vorbehalt gegenüber der Uferführung der Uferwege. Darin sind sich Initiative und Gegenvorschlag etwa gleichwertig, obwohl die Initiative noch etwas präziser formuliert ist. Die Initiative sieht die «Wiederherstellung naturnaher Ufer» vor. Das wird auch von den Naturschutzorganisationen verlangt. Der Gegenvorschlag enthält dazu nichts.
Zur Finanzierung: Die Initiative sieht vor, dass auch Schutzmassnahmen für den Natur- und Uferschutz über den Fonds finanziert werden; der Gegenvorschlag ist enger gefasst, indem er nur die Finanzierung der Uferwege und der Freiflächen einbezieht.
Was den Schutz vor Überbauung anbelangt, möchte ich unterstreichen, dass diese Massnahme doch in erster Linie dem Naturschutz dient, und hier scheint es mir wichtig, einen Unterschied zu sehen. Hier stellt nämlich der Gegenvorschlag der Initiative nichts Gleichwertiges gegenüber.
In allen diesen Punkten geht also die Initiative bezüglich des Naturschutzes weiter als der Gegenvorschlag.
Zu den Freiflächen: Frau Felber, es steht nirgends in der Initiative etwas von einer Autozufahrt bis zu den Freiflächen. Das haben wir nie verlangt. Auch uns scheint es selbstverständlich zu sein, dass man die Uferwege verkehrsfrei halten und die Freiflächen für die Wanderer, die Badenden und die Erholungsuchenden reservieren soll. Der Vergleich mit dem Wald ist doch wohl etwas weit hergeholt. Im Wald und auf den Weiden können wir nicht nur auf den Wegen wandern, sondern auch

den Wald und die Weiden frei betreten. Soweit möchten wir aber an den Ufern nicht gehen. Wir sehen vielmehr realistischerweise ein, dass es nur möglich ist, hier und dort einmal eine Freifläche einzustreuen. Wir haben leider nicht ein Privatrecht, das die freie Begehbarkeit von Wald und Weiden auch auf die See- und Flussufer ausdehnt, weshalb wir uns hier auf die Freiflächen beschränkt haben. Im übrigen haben wir bezüglich des Naturschutzes nichts in den Initiativtext aufgenommen, was ohnehin gilt, nach dem Grundsatz, dass nichts Überflüssiges geregelt werden soll. Ich verweise dafür nur auf die Naturschutzverordnung, die nach unserem Dafürhalten gute Regelungen trifft.

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Zum Wald hat zwei Fragen gestellt. Vorerst möchte er wissen, ob in Artikel 78a zwischen den Absätzen 1 und 2 nicht ein Gegensatz bestehe. Ich habe bereits in meinem Eintretensreferat auf die Dualität hingewiesen, die ganz natürlicherweise vorhanden ist: auf der einen Seite der Schutzgedanke, auf der andern Seite die beabsichtigte Öffnung. So haben wir denn auch in Artikel 78a Absatz 2 zum Ausdruck gebracht, dass die Erschliessung unter Berücksichtigung des Naturschutzes vorzunehmen sei. Damit haben wir auch die Priorität gesetzt.
Die zweite Frage von Herrn Zum Wald, die für ihn besonders wichtig sei, lautet: Wann ist ein Gewässer ein Fluss? Nach den beantragten gesetzlichen Bestimmungen ist nicht nur ein Gewässer, das ins Meer fliesst, als Fluss anzusehen, sondern auch ein Gewässer von einer gewissen regionalen Bedeutung wie beispielsweise die Sense, die Birs, die Emme, die Kander und die Simme. Die Simme – Herr Zum Wald kommt ja aus dieser Region – wäre also im Sinne unseres Gesetzes ein Fluss.

Präsident. Ich danke dem Baudirektor für diese Erläuterungen. Damit haben wir eine erste Runde hinter uns. Ich schlage Ihnen nun folgendes Vorgehen vor: Wir behandeln zuerst den Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern für freie See- und Flussufer. Auf die Beratung dieser Initiative ist automatisch einzutreten. Zur Diskussion steht hier lediglich Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 3. (Zustimmung)

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Art. 9

Krebs (Twann). Die positiven Äusserungen zu den Zielen der Initiative, namentlich zum Schutz der See- und Flussufer, die hier gemacht worden sind, freuen uns. Der Weg, den die Initianten beschreiten wollen, ist allerdings etwas anders als das Vorgehen, das im Gegenvorschlag beantragt wird. Wir finden, nachdem die Schutzbemühungen schon ein 50jähriger Dauerbrenner sind – ich verweise auf die Motion Abrecht, die vor ziemlich genau 50 Jahren hier im Rat diskutiert worden ist –, sollte man jetzt einen Punkt setzen und ernsthaft, bevor es zu spät ist, nach einer Verwirklichung trachten. Die sozialdemokratische Fraktion findet, dass das angestrebte Ziel mit der Initiative in kürzerer Zeit und besser erreicht werden kann als mit dem Gegenvorschlag. Sie beantragt Ihnen deshalb, in Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 3 zu sagen, die Gesetzesinitiative werde mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.

Burren. Entgegen dem Antrag der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen namens der SVP-Fraktion, es sei in Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 3 der Antrag des Regierungsrates anzunehmen, d.h. die Initiative sei mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Bürki, Baudirektor. Als Regierungspräsident und Sprecher des Regierungsrates mache ich darauf aufmerksam, dass der Artikel 9 vom Regierungsrat beantragt wird.

Präsident. Wir kommen jetzt zur Bereinigung von Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 3 des Grossratsbeschlusses. Es stehen sich der Antrag des Regierungsrates und der Kommission (Empfehlung auf Verwerfung der Initiative) und der Antrag Krebs beziehungsweise der SP-Fraktion (Empfehlung auf Annahme der Initiative) gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	84 Stimmen
Für den Antrag Krebs (Twann) namens der SP-Fraktion	47 Stimmen

Präsident. Die Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf werden wir nach der Beratung der Gesetzesvorlage durchführen. Wir kommen somit jetzt zur Beratung der Änderungen im Baugesetz. Wünscht dazu jemand noch das Wort zum Eintreten? – Es ist nicht der Fall. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung der Gesetzesvorlage

I.

Art. 66

Antrag Staender

Bst. g: natürliche und naturnahe Uferlandschaften sind zu schützen oder wiederherzustellen und soweit damit vereinbar...

Antrag Felber (namens der CVP-Fraktion)

Abs. g: natürliche und naturnahe Uferlandschaften schützen, wiederherstellen und soweit damit vereinbar...

Staender. Sie haben bereits aus dem Votum des Kollegen Tanner das Bedauern gehört, dass im Vorfeld der Vorbereitung der Abänderung des Baugesetzes die Organisationen des Natur- und Heimatschutzes und der Berner Wanderwege, aber auch diejenigen der Fischer, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens nicht begrüsst worden seien. Meines Wissens hat sich dieses Verfahren lediglich auf ein paar amtliche Dienststellen und die verschiedenen mitbeteiligten Direktionen beschränkt. Das hat nun dazu geführt, dass in den Kreisen der betroffenen Organisationen Befürchtungen aufgetaucht sind, auch mit dem Gegenvorschlag könnten legitime Interessen der erwähnten Institutionen berührt werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass beispielsweise die Berner Wanderwege seit Jahren und Jahrzehnten auf dem Gebiet der Erstellung von Wanderwegen praktische Leistungen erbringen, sei es entlang von Flüssen, aber auch in andern Erholungsgebieten, die Anerkennung verdienen, Hier ist ein grosses Erfahrungspotential beisammen. Ähnlich ist ein Erfah-

rungspotential beim Naturschutzverband des Kantons Bern und bei der Naturschutzkommission der naturforschenden Gesellschaft, denen ich schon seit Jahren angehöre, vorhanden. Es ist deshalb sicher richtig, solche Institutionen angesichts dessen, was der Baudirektor hinsichtlich der Dualität von Erschliessung und Schutz gesagt hat, ebenfalls anzuhören.
Wir möchten mit unserem Antrag zum Artikel 66, der auch einige andere Artikel mitbetrifft und der fast wörtlich mit einem Antrag der CVP-Fraktion übereinstimmt, erreichen, dass Vegetation, Fauna, spezielle Laichgründe, aber auch Landschaftsbilder erhalten bleiben. Die Kreise des Natur- und Heimatschutzes und der Berner Wanderwege sind sozusagen in letzter Minute mit einer Expressendung an sämtliche Fraktionen gelangt, wir möchten entsprechende Anträge einbringen. Unter Berücksichtigung dieser Bestrebungen möchte ich Ihnen somit nahelegen, beim Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe g (neu) und in Konsequenz dazu auch bei den Artikeln 70, 78 c und 97 das Wort «wiederherzustellen» einzufügen. Dieser Begriff ist nicht aus der Luft gegriffen. Es ist nämlich eine Erfahrungstatsache, dass an zahlreichen Orten durch Aufschüttungen oder andere Massnahmen – es müssen nicht immer private Bauten, Mauern oder Stege gewesen sein – die Ufer zum Teil ihrer Natur entfremdet und beeinträchtigt worden sind. Sie sollten deshalb im Rahmen der zu treffenden Massnahmen zur Ermöglichung der Begehung wiederhergestellt werden. Für die Kreise des Naturschutzes würde es eine grosse Erleichterung bedeuten, wenn man diesen Wiederherstellungsgedanken in den Gesetzesentwurf aufnähme.

Steinlin. Ich glaube, namens der SP-Fraktion dem Antrag Staender zustimmen zu können, obschon wir erst jetzt davon Kenntnis erhalten haben. In der Initiative steht der Satz: «Massnahmen zur Erhaltung naturnaher Uferlandschaften und zu ihrer Wiederherstellung.» Der Antrag Staender zielt also darauf ab, in diesem Punkt den Gegenvorschlag der Initiative anzugleichen. Ich kann das somit nur unterstützen. Im übrigen kann ich noch ergänzen, dass es kaum verwunderlich ist, dass wir diese Bestimmung in den Initiativtext aufgenommen haben, da wir schon frühzeitig, bei der Ausarbeitung des Initiativtextes, Kontakt mit den Organisationen des Naturschutzes hatten.

Hirt, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Staender ist begreiflich, und ich begreife auch, dass die erwähnten Vereinigungen mitreden möchten. Die Berner Wanderwege gehören zu den ersten Institutionen, die sich mit der Anlegung von Wanderwegen befasst haben. Die Arbeit, die diese Organisation bis heute geleistet hat, ist ausgezeichnet. Wir müssen darnach trachten, dass wir mit diesen Leuten weiterhin zusammenarbeiten können. Leider ist – wahrscheinlich aus Zeitgründen – das Vernehmlassungsverfahren nicht bis zu ihnen gelangt. Das will indessen nicht heissen, dass wir die Organisationen des Naturschutzes und der Wanderwege ausschliessen wollten. In den weiteren Artikeln können Sie ja feststellen, dass diese Institutionen immer wieder auftauchen und dass wir mit deren Mitarbeit rechnen. Im übrigen steht im Artikel 78 a Absatz 1 auch der Satz: «Natürliche oder naturnahe Uferlandschaften sind als Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schützen oder wiederherzustellen.»
Ich bin also bereit, den Antrag Staender zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückzunehmen.

Bürki, Baudirektor. Ich möchte Ihre Sitzung nicht verlängern, doch sehe ich mich veranlasst, noch kurz zu den von Herrn Staender gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Auf Seite 1 des Vortrages, unter der Ziffer 3, ist ausgeführt, in welchem Umfang die Vernehmlassung erfolgt ist. Nicht zuletzt wegen der verfassungsrechtlich auferlegten zeitlichen Beschränkung hat der Regierungsrat bloss eine kleine Vernehmlassung angeordnet. Das Anliegen von Herrn Staender haben wir indessen keineswegs übersehen wollen, sonst wäre es nicht im Artikel 78 a, wo die Grundsätze formuliert sind, enthalten. Von seiten der Baudirektion kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass wir uns dem Antrag Staender nicht widersetzen. Hingegen dürfte es sich wahrscheinlich erübrigen, immer wieder die ganze Litanei zu wiederholen, nachdem wir den Planungszweck und die Grundsätze definiert haben. Das ist aber eine Frage, welche die Kommission noch wird beraten können. In diesem Sinn stimme ich einer Rücknahme des Artikels 66 in die Kommission zu.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zweite Sitzung

Dienstag, 25. August 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Frau Bretscher, Feldmann, Flück, Haldemann, Klopfstein, Moser (Biel), Studer, Trindler, Zürcher (Thun).

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern für freie See- und Flussufer

Baugesetz (Änderung)

Fortsetzung von Seiten 483 ff. hievor

Art. 66 (Weiterberatung)

Präsident. Es liegt ein Antrag von Frau Felber namens der CVP-Fraktion und einer von Herrn Staender vor. Beide verlangen, dass natürliche und naturnahe Uferlandschaften zu schützen und wiederherzustellen sind. Das Wort «wiederherstellen» wäre in Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe g (neu) einzufügen. Die Kommission ist bereit, die beiden Anträge in die Kommission zurückzunehmen zuhanden der zweiten Lesung.

Staender. An sich bin ich damit einverstanden, dass diese Anträge in die Kommission zurückgehen. Ich wünsche jedoch gleichwohl einen grundsätzlichen Beschluss des Rates, ob er das Wort «wiederherstellen» einfügen will oder nicht. Wenn die Anträge nur an die Kommission zurückgehen, kann diese damit machen, was sie will; sie kann auch wieder auf diese Einfügung verzichten. Ich lege Wert darauf, dass sich der Rat in einer Willenskundgebung dazu bekennt.

Hirt, Präsident der Kommission. Ich bin mit der Abstimmung einverstanden.

Präsident. Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe 6 (neu) würde mit dieser Einfügung lauten: «natürliche und naturnahe Uferlandschaften schützen, wiederherstellen und soweit damit vereinbar, den öffentlichen Zugang und die Begehung von See- und Flussufern erleichtern.»

Abstimmung

Für die Abänderungsanträge Felber/CVP und Staender — Grosse Mehrheit

Präsident. Die Anträge der CVP-Fraktion und von Herrn Staender gehen zuhanden der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Art. 70

Präsident. Zu Artikel 70 liegen analog zu Artikel 66 ebenfalls zwei Abänderungsanträge vor, einer von Frau Felber namens der CVP-Fraktion und ein anderer von Herrn Staender. Gemäss diesen Anträgen würde Artikel 70 Absatz 3 wie folgt lauten:

«Besondere Aufgaben der Ortsplanung sind die Baulanderschliessung, der Schutz, die Wiederherstellung und die Erschliessung der See- und Flussufer, die Baulandumlegung und Grenzregulierung sowie die Ablösung von Dienstbarkeiten, welche eine rationelle Überbauung hindern.»

Burren. Man hätte sich bereits vorhin zum Wort melden sollen. Herr Dr. Staender hat eigentlich nur beantragt, dass man seinen Antrag in die Kommission zurücknehmen soll. Habe ich falsch verstanden, dass die Kommission das noch behandeln soll? Item, der Grosse Rat hat dem Antrag mit grossem Mehr zugestimmt. Im nächsten zu behandelnden Artikel begegnen wir diesem Wort wieder.

Ich möchte doch noch zu bedenken geben, dass das Einfügen dieses Wortes «wiederherstellen» Folgen haben kann, je nachdem, was man sich darunter vorstellt und wie man das Wort interpretiert. In diesem Sinne werden wir in der Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal darüber diskutieren müssen, denn unter Wiederherstellung kann man natürlich auch Abbrechen verstehen. Ich weiss nicht, ob es Kolleginnen und Kollegen hat, die sich darunter vorstellen, dass man an einem See- oder Flussufer etwas abbrechen muss, um den naturnahen Zustand wiederherzustellen. Das hätte zumindest Kostenfolgen, an denen die Wiederherstellung vielleicht scheitern würde. Ich wollte lediglich auf die Problematik hinweisen.

Präsident. Wird ein Antrag gestellt, das nicht zu bereinigen? – Es ist dies nicht der Fall.

Bürki, Baudirektor. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, dass wir den Begriff «wiederherstellen» ausser in Artikel 78 a, wo er bereits enthalten ist nun auch in Artikel 66 (Planungszweck) haben. Es wäre wohl vorsichtig, wenn die Kommission nun überprüfen würde, wo dieser Begriff zusätzlich noch hineingehört. Wir riskieren sonst, dass er am einen Ort drin ist und an einem anderen plötzlich fehlt. Es könnte allenfalls genügen, wenn er beim Planungszweck und bei den Grundsätzen aufgeführt ist. Dies zu entscheiden bleibt der Prüfung durch die Kommission vorbehalten. Der Rat hat sich nun dahingehend geäussert, dass er den Begriff «wiederherstellen» grundsätzlich aufnehmen will. Da die Konsequenzen noch nicht ganz klar sind, möchte ich dem Rat empfehlen, auf Einzelabstimmungen zu den verschiedenen Artikeln zu verzichten und, wie gestern angeboten, die entsprechenden Anträge in die Kommission zurückzugeben.

Präsident. Ich danke Herrn Baudirektor Bürki für seinen Vorschlag. Die gleichen Einfügungen wie in Artikel 66 und 70 haben wir auch in Artikel 78 c und 109 c.

Staender. Als Antragsteller stimme ich diesem Vorgehen zu. Nachdem der Rat grundsätzlich beschlossen hat, dass der Gedanke der Wiederherstellung in diesem Gesetz verstärkt werden soll, bin ich einverstanden, dass die Kommission darüber berät, wo die Wiederherstellung zweckmässig aufgeführt werden soll; es muss nur logisch und konsequent sein.

Präsident. Der Rat ist mit dem Vorgehen einverstanden, dass in den weiteren Artikeln die in diesem Sinne

gestellten Anträge nicht mehr behandelt, sondern zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückgegeben werden. Die entsprechenden Artikel werden beraten und die allfällige Einfügung von der Kommission vorgenommen.

Angenommen

Art. 78 a (neu) Abs. 1

Angenommen

Art. 78 a (neu) Abs. 2

Antrag Felber (namens der CVP-Fraktion)

Die See- und Flussufer sollen, vorbehältlich Absatz 1, für jedermann zugänglich sein. Dazu sind Uferwege zu erstellen und das hiefür erforderliche Land auszuscheiden.

Frau **Felber.** Wir haben in Artikel 78 vorgeschlagen, den Begriff «und zur Erholung nutzbar» wegzulassen. Die Erholung ergibt sich, wie wir meinen, von selbst, wenn man Uferwege erstellt. Der Begriff «Erholung» ist jedoch vielseitig. Er kann ganz unterschiedlich interpretiert werden und vom Spazierweg bis zum Campieren sowie zum Festrummel alles umfassen. Aus dem gleichen Grunde möchten wir auch die Rastplätze und alle Arten der Freizeitgestaltung nicht ausdrücklich erwähnen. Das bedeutet nicht etwa ein Verbot, eine Freifläche – zum Beispiel für eine Badeanstalt – auszuscheiden. Es ist aber im Baugesetz durch Bestimmungen über Freiflächen, speziell im Artikel 66, alles Nötige bereits vorgesehen. Wenn wir hier an dieser Stelle Rastplätze und Anlagen für Freizeitgestaltung besonders erwähnen, dann erhalten sie unserer Meinung nach zuviel Gewicht; man kann diese Bestimmung als Ermunterung zu solchen Anlagen auffassen. Die Formulierung «es sind Anlagen für Freizeitgestaltung zu erstellen» ist sehr imperativ. Auf diese Aussage kann sich auch jedermann berufen, der irgendein materielles Interesse am Bau von Freizeitanlagen hat.
Wir empfehlen deshalb, diese Änderung anzunehmen, der Streichung zuzustimmen oder den Artikel in die Kommission zurückzugeben, damit noch einmal darüber beraten werden kann.

Steinlin. Frau Felber hat diesen Antrag gestern bereits angekündigt. Es geht darum, in Artikel 78 a den Bezug auf die Freiflächen, auf Rastplätze und Anlagen der Freizeitgestaltung zu streichen. Man will es beim allgemeinen Grundsatz bewenden lassen. Gerade das scheint mir rechtsstaatlich ungenügend zu sein, wenn man nur einen allgemeinen Grundsatz, aber keine näheren Ausführungsbestimmungen hat.
Von mir aus gesehen – das gilt sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag –, sind neben den Seeuferwegen die Freiflächen, die Rastplätze eines der zentralen Elemente des Gegenvorschlages. Man muss sich darüber Rechenschaft geben, dass jeder Seeumgang mehrere Stunden dauert und dass man irgendwann einen solchen Rastplatz nötig hat. Ungefähr alle Stunden sollte man zu einem solchen Freiplatz kommen. Wenn man keine solchen Plätze findet, weicht man in Gebiete aus, in die man nicht ausweichen sollte, zum Beispiel in Naturschutzgebiete. Das Resultat wird sein, dass Uferwege ohne Freiflächen die Natur gefährden. Man kann nicht Zugang schaffen zur Erholung und die Erholung selbst, das Rasten, verbieten. Für das Baden, allenfalls auch für Spiele und Erholung muss etwas geschaffen werden. Man muss es jedoch kanalisieren und damit verhindern, dass Natur und Umwelt zerstört werden. Selbstverständlich sind dafür keine grossen Installationen nötig. Wir sprachen gestern von Parkplätzen. Parkplätze sind im Gegenvorschlag nirgends aufgeführt. Natürlich muss man die Blechlawine irgendwo auffangen, damit sie nicht, wie zum Beispiel am Bielersee, an heissen Sommertagen bis ans Ufer vordringt. Das heisst aber nicht, dass mit jeder Freifläche ein Parkplatz verbunden sein muss.

Für mich sind Plätze attraktiv, die man erst nach einer Stunde Wanderung erreicht. Es hat dort automatisch auch etwas weniger Leute. Mir reicht's, wenn es eine Wiese hat, auf der allenfalls Kinder spielen können, einige Bäume, etwas Schatten und vielleicht die Möglichkeit hier oder dort einen Cervelat zu braten. Kennen Sie den «Strandboden» in Biel? Er ist ein solcher idealer Freiplatz mit einigen Bäumen, einem Uferweg, der leider noch nicht ganz durchgehend ist. Der Parkplatz befindet sich im Hintergrund, hinter einem Wäldchen, das davon abhält, mit dem Auto zu nahe ans Ufer zu gelangen. Es wundert mich, dass Frau Felber für solche Freiflächen kein Verständnis hat. Vielleicht bin ich durch meine Kinder zu sehr dafür sensibilisiert worden, weil ich gesehen habe, dass Kinder solche Freiflächen brauchen, um den Zugang zur Natur zu finden.

Ich möchte Sie mit einem Beispiel aus dem bayrischen Bodenseegebiet, offenbar einem bayrischen Uferwegkonzept, konfrontieren. Vor einigen Jahren habe ich dort auf einer Anzeigetafel sinngemäss ungefähr folgendes gelesen: «Bitte zügig voranschreiten, Rasten verboten!» Es fehlte nur noch der Hinweis: «Einerkolonne, marsch!» Einen solchen Uferweg möchten wir sicher nicht.

Thalmann. Zu den Ausführungen von Herrn Steinlin möchte ich folgendes bemerken: Wenn er sagt, wir hätten kein Verständnis für Rasten und Erholung, dann diskutiert er meines Erachtens an der Realität vorbei. Niemand hat kein Verständnis für Erholung und Rasten. Es stellt sich nur die Frage, ob man sie hier im Gesetz quasi als eine Pflicht stipulieren muss. Wenn man stundenlang um einen See herum wandert, braucht man Erholungs- und Rastplätze, diesbezüglich bin ich mit Herrn Steinlin einverstanden, auch ich möchte mich von Zeit zu Zeit hinsetzen können, allerdings brauche ich dazu nicht unbedingt eine Grillanlage, es gibt auch noch einfachere Möglichkeiten der Erholung.

Im Gesetz steht nichts davon, dass Freiflächen nur dort geschaffen werden sollen, wo man stundenlang um einen See herum wandert, sondern es ist jedes Gewässer aufgeführt. Es besteht somit die Pflicht, dass Rastplätze und Freizeitanlagen auch hier erstellt werden. Es ist sicher richtig, dass gesetzlich festgelegt wird, unsere Gewässer seien zu erschliessen und Spazierwege anzulegen. Was aber die weitere Ausgestaltung betrifft, möchte ich sagen, dass es Sache der Gemeinden und des Kantons ist, irgendeine Abhilfe zu schaffen, falls man befürchten muss, die Leute hätten die nötige Disziplin nicht mehr und würden in Naturschutzgebieten rasten. Offenbar kann man von den Massen heute diese Disziplin nicht mehr erwarten. Abhilfe muss aber auf einer freiwilligen Grundlage geschaffen werden, nicht

über den Weg der Enteignung, den man hier annehmen muss, denn in diesem Gesetz wird auch für solche Anlagen die Enteignung stipuliert.

Wir sind deshalb der Meinung, in ein Gesetz gehöre das, was man unbedingt erreichen möchte, auch gegen den Widerstand einzelner, das heisst auf dem Enteignungswege. Was darüber hinaus geht, die weitere Ausgestaltung, sollte dem freiwilligen Landerwerb, dem Gutdünken der Gemeinden und des Kantons überlassen und nicht als Pflicht ins Gesetz aufgenommen werden. Ich bitte deshalb den Rat, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Hirt, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den vorliegenden Artikel 78a Absatz 2 mit 18 zu null Stimmen gutgeheissen. Ich möchte den Rat bitten, an dieser Formulierung festzuhalten. Den Antrag von Frau Felber namens der CVP-Fraktion möchte ich wie Herr Steinlin, ebenfalls bekämpfen, denn ich bin dafür, dass Rastplätze geschaffen werden. Rastplätze sind an einem See einfach nötig, sie müssen ausgebaut werden, sonst gehen die Leute dorthin, wo sie wollen. Herr Steinlin hat den Ausbau des «Strandbodens» in Biel erwähnt, ein anderes Beispiel ist der Engelberg-Platz in Twann. Auf solche Rastplätze gehören ein Brunnen, Wasser, eine grosse Toilettenanlage; das muss festgelegt werden. Die Ausführung ist dann Sache der Gemeinde. Man sollte deshalb diese Rastplätze im Gesetz belassen. Vieles würde damit vereinfacht.

Ich beantrage deshalb, den Antrag von Frau Felber nicht in die Kommission zurückzunehmen, sondern darüber abzustimmen und ihn im Sinne von Regierung und Kommission abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Im Zusammenhang mit dem Antrag von Frau Dr. Felber möchte ich darauf hinweisen, dass es hier um die rechtliche Seite geht. Anlagen, wie sie zur Diskussion stehen, sind an geeigneter Stelle sicher erwünscht. Es geht jedoch um mehr, auch um Badeplätze, Spielplätze, um die örtliche Gestaltung und wo sie verwirklicht werden sollen. Es handelt sich um einen Planungsakt, bei dem sowohl die betroffenen Gemeinden als auch die Regionen mitwirken sollen. Damit verbunden ist auch das Recht der Anhörung. Insbesondere haben die Organisationen des Natur- und Heimatschutzes neben dem Anhörungsrecht auch noch ein Einsprache- und Beschwerderecht. Mit der vorgeschlagenen Formulierung geben wir Ihnen die erforderliche gesetzliche Grundlage, weshalb man sie belassen sollte.

Es ist von Fall zu Fall zu diskutieren, ob, wo, wieviele und allenfalls mit welchem Ausbaustandard solche Anlagen geschaffen werden sollen, wobei keineswegs alle Plätze voll ausgebaut sein müssen. Hin und wieder braucht es aber Plätze, wie sie der Präsident der Kommission erwähnt hat, sonst können wir die Benützer nicht kanalisieren und es kommt zu einem ungeordneten Betrieb, der sowohl für die Gemeinden als auch für die privaten Landeigentümer unerwünscht ist, weil der Weg verlassen und das Land verschmutzt wird.

Präsident. Gemäss Antrag Felber/CVP würden in Artikel 78a Absatz 2 wegfallen: in der zweiten Zeile «und zur Erholung nutzbar», in der dritten Zeile «Rastplätze und Anlagen zur Freizeitgestaltung». In der vierten Zeile würde das Wort «Freiflächen» ersetzt durch «Land».

Abstimmung

Für den Antrag Felber	59 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	78 Stimmen

Art. 78a Abs. 3

Gehriger. Buchstabe b Absatz 3 von Artikel 78a beginnt mit den Worten «dem Ufer folgen». Bringt man diese Worte in Zusammenhang mit der Einleitung von Absatz 3, dann heisst der ganze Satz wie folgt: «Die Uferwege sollen dem Ufer folgen.» Dass sie dem Ufer folgen ist klar, denn sonst wären es keine Uferwege. Man sieht, dass hier etwas herausgestrichen wurde, das nun einfach fehlt, und zwar das Wort «unmittelbar». Man wollte hier offensichtlich grosszügig sein.
Wenn man mit den nachstehend aufgeführten Ausnahmen nicht zu weit geht und diese nicht allzu grosszügig handhabt, bin ich wohl oder übel damit einverstanden. Eine allzugrosse Ausnahme stellt der Begriff «bestehende Bauten» dar, zumindest bietet er verschiedenartige Auslegungsmöglichkeiten, auch in der Baufachsprache. Auch Mauern, Einfriedungen besonderer Art und z.B. Bootsstege sind in der Fachsprache Bauten und nicht Anlagen. Wenn mir Herr Baudirektor Bürki bestätigen kann, dass die von mir genannten Bauwerke nicht als Ausnahmefälle ausgelegt werden können, bin ich mit der vorliegenden Formulierung einverstanden. Andernfalls sollte man den Begriff «bestehende Bauten» durch «bestehende Gebäude» ersetzen. Ich stelle meinen Antrag zurück, bis ich die regierungsrätliche Antwort gehört habe.

Bürki, Baudirektor. Unter dem Begriff «bestehende Bauten» versteht man sicher alle Bauten und Bauwerke. Auch ein Mäuerchen ist beispielsweise ein Teil eines Bauwerkes. Wenn es tatsächlich nur um Gebäude als solche geht, wäre eine Präzisierung an und für sich wünschbar.

Präsident. Wünscht Herr Gehriger einen Antrag zu stellen?

Gehriger. Ich stelle Antrag, den Begriff «bestehende Bauten» durch «bestehende Gebäude» zu ersetzen.

Dütschler. Obwohl ich einverstanden bin, dass kleine Mäuerchen in diesem Sinne nicht berücksichtigt werden sollten, widersetze ich mich dem Antrag von Herrn Gehriger. Es kann auch grosse Mauern und grosse bauliche Anlagen geben, die eine gewisse Rolle spielen, auch wenn es keine Gebäude sind. Meiner Meinung nach sollte man den vorgeschlagenen Text belassen.

Aebi (Burgdorf). Meiner Meinung nach ist der Antrag von Herrn Gehriger ebenfalls abzulehnen, denn nach der von der Regierung und der Kommission vorgeschlagenen Fassung, muss man nicht bei jedem Mäuerchen eine Ausnahme machen, sondern nur dann, wenn bestehende Bauten z.B. eine andere Wegführung nahelegen. Diese Formulierung ist sehr flexibel. Es bedeutet nicht, dass man wegen eines Mäuerchens hintenherum gehen muss. Bootsstege wurden ebenfalls erwähnt. Ich sehe nicht ein, weshalb ein allfälliger Uferweg aussen an einem Bootssteg vorbeiführen muss, denn für den Spaziergänger kommt es absolut auf dasselbe heraus, hinter dem Bootssteg zu zirkulieren.

Katz. Je vous rends attentifs au fait que le texte français comporte déjà le mot «bâtiments», qui est la traduction de «Gebäude». M. Gehriger propose de remplacer, dans le texte allemand, les mots «bestehende Bauten» par «bestehende Gebäude», si bien que, si sa proposition d'amendement est acceptée, le texte français resterait inchangé. Quelle que soit la décision que prendra le Grand Conseil à ce sujet, il importe que les deux textes correspondent exactement et que le mot «Bauten» soit traduit par «constructions» et le mot «Gebäude» par «bâtiments».

Hirt, Präsident der Kommission. Ich lehne den Antrag von Herrn Gehriger ebenfalls ab. In der ursprünglichen Fassung (grüne Vorlage) hiess es, der Weg solle unmittelbar dem Ufer entlang führen. Das Wort «unmittelbar» wurde von der Kommission gestrichen. Sie hat dann mit 13 zu null Stimmen Artikel 78a Absatz 3 Buchstabe b gutgeheissen.

Was sind bestehende Bauten? Das können natürlich auch Mauern sein. Wir wollen jedoch den Seeufern entlang keine Superwege bauen. Es wird Fussgängerwege geben, auf denen man gehen kann, und um solche Wege zu schaffen, will man doch nicht unnötig Mauern abreissen, die vielleicht sogar schön sind. Solchen Mauern wollen wir ausweichen. Die vorliegende Formulierung ist deshalb in Ordnung. Ich bitte den Rat, den Antrag Gehriger abzulehnen und jenem von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Die Formulierung des französischen Textes muss allenfalls angeglichen werden, da sich offenbar ein kleiner Übersetzungsfehler eingeschlichen hat.

Abstimmung

Für den Antrag Gehriger	50 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	77 Stimmen

Art. 78a Abs. 3 Bst. c und Art. 78a Abs. 4

Angenommen

Art. 78a Abs. 5

Antrag Herrmann

Erworbene Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen.

Herrmann. Die Formulierung «berechtigte Interessen der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen, soweit dadurch die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes nicht wesentlich beeinträchtigt wird» lehne ich ab. Bei einem so heiklen Gesetz wie dem vorliegenden dürfen wir das Wort «Interessen» nicht anwenden. Ich schlage folgende Neuformulierung vor: entweder «erworbene Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen» oder ganz einfach «Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen». Der zweite Teil des Satzes «...soweit dadurch die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes nicht wesentlich beeinträchtigt wird» ist fallenzulassen.

Der Grund dafür ist folgender: Mit dieser Formulierung kommt für eine Sonderregelung tatsächlich nur zum Zuge, wer über Jahre und Jahrzehnte hinaus etwas, wie man früher sagte, Verbrieftes hat, während andere einfach auf ihr Interesse pochen, und dieses Interesse durch eine Interessengemeinschaft oder eine Unterschriftensammlung – sagen wir es einmal so – hochjubeln können, indem sie nachweisen, dass so und soviele Leute hinter ihnen stehen.

Meiner Ansicht nach stehen in einem solchen Falle immer noch das Recht und das erworbene Recht im Vordergrund, wobei ich mir vorstelle, dass das Recht nicht unbedingt erworben sein müsste, wie das beispielsweise beim Gewohnheitsrecht der Fall ist. Ich möchte deshalb die Formulierung offen lassen und bitten, dass die Redaktionskommission Absatz 5 im juristischen Sinne sauber formuliert, das Wort «Interessen» jedoch herausnimmt. Ein Beschluss über die endgültige Formulierung braucht heute nicht gefasst zu werden. Ich bitte den Kommissionspräsidenten, meinen Antrag zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückzunehmen.

Konrad. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung wie Herr Herrmann, dass der Begriff «berechtigte Interessen» hier alles und nichts aussagt. Man wird vermutlich kaum jemanden finden, der sagt, dass private Interessen nicht berechtigt sind, diese sind immer berechtigt. Meiner Ansicht nach sind erworbene Rechte mit dem Grundeigentum als solches bereits gewährleistet, weshalb man im Prinzip Absatz 5 gar nicht mehr neu formulieren müsste.

Wir stellen unsererseits den ganzen Absatz 5 zur Diskussion. In Absatz 3 Buchstabe b sind alle Einschränkungen (Natur- und Landschaftsschutz, topographische Verhältnisse, bestehende Bauten, überwiegende Interessen usw.) aufgeführt. In Absatz 5 haben wir nun einen weiteren Einschränkungsartikel, nach welchem «berechtigte Interessen» zu berücksichtigen sind, soweit dadurch die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes nicht wesentlich tangiert sind. Was heisst das? Es ist nicht einfach zu interpretieren. Bedeutet es eine Beeinträchtigung der Erreichung der Ziele dieses Gesetzes, wenn der Weg hinter einem privaten Grundstück am See durchgeführt werden muss? Der Private hat natürlich ein berechtigtes Interesse, dass niemand vorne vorbeigeht.

Wir haben gestern vom Kommissionspräsidenten gehört, wieviele Kilometer Seeufer erschlossen und wieviele in privaten Händen sind. Wenn jedesmal am Einzelfall abgewogen wird, ob eine wesentliche Beeinträchtigung vorliegt und man das mit dem gesamten privaten Grundeigentum am See multipliziert, heisst das am Schluss nichts anderes, als dass unsere Uferwege Hintenumwege sein werden, dass wir am Bielersee konkret über Jura-Höhenwege und am Thunersee über Bergsträsschen diskutieren. Unseres Erachtens muss deshalb Absatz 5 von Artikel 78a gestrichen werden.

Ich erlaube mir, ebenfalls ein Beispiel zu zitieren, eines diesseits und nicht jenseits des Bodensees. Im Kanton Thurgau muss jeder private Grundbesitzer dulden, dass Uferwege vorne am See über sein Grundstück führen, und zwar ohne irgendwelche Entschädigung. Man kann praktisch überall dem Seeufer entlang gehen, von Arbon bis Kreuzlingen. Dieser Uferweg wird vom Kanton, von der Öffentlichkeit unterhalten. Selbstverständlich kann man auf den privaten Grundstücken nicht rasten, das ist klar. Es gibt separate Rastplätze.

Wenn es uns ernst ist mit diesem Gesetz, dann sollten wir diese Intentionen unterstützen. Die «Aktionsgemeinschaft Natur- und Heimatschutz und Wanderwege»

schreibt wörtlich zu Artikel 78a Absatz 5: «Dieser Passus kann die Intentionen des Gesetzes zunichte machen.» Ich stelle deshalb im Namen der SP-Fraktion den Antrag, Absatz 5 von Artikel 78a zu streichen, eventualiter das Wort «wesentlich» zu streichen, das heisst, wenn der Rat mit der Streichung von Absatz 5 nicht einverstanden ist.

Burren. Der vom Vorredner gestellte Antrag überrascht mich. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Kommissionsberatung dem Absatz 5 von sozialdemokratischer Seite grundsätzlich zugestimmt wurde. Nun kommt man heute und sagt, Absatz 5 stelle die Bestrebungen dieses Gesetzes in Frage. Es geht hier schon um eine Grundsatzfrage. Wie bereits gestern gesagt wurde, unterstützen wir das Ziel dieser Vorlage, und wir sind einverstanden, die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Allerdings müssen wir uns dabei im klaren sein, dass wir eine Verfassung haben, nach welcher das Eigentum gewährleistet ist und die Rechte der Grundeigentümer berücksichtigt werden müssen. Ich habe gestern deutlich gesagt, dass die Rechte der Grundeigentümer an und für sich und nicht die Interessen zu berücksichtigen sind, was übrigens auch von der FDP-Fraktion erwähnt wurde.

Man hat nun in Absatz 5 eine mildere, allgemeinere, Formulierung gewählt, anstatt «die Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen», heisst es nun «berechtigte Interessen ... sind zu berücksichtigen». Der Nebensatz enthält ebenfalls eine gewisse Einschränkung, indem es heisst «soweit dadurch die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes nicht wesentlich beeinträchtigt wird».

Die vorliegende Formulierung gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission erachte ich als ausgewogen. Ich bitte deshalb den Rat, ihr zuzustimmen und den Hauptantrag der SP-Fraktion abzulehnen, ebenso den Eventualantrag der SP-Fraktion auf Streichung des Wortes «wesentlich».

Zum Antrag von Herrn Dr. Herrmann: Er beantragt, die beiden ersten Worte von Absatz 5 «berechtigte Interessen» durch «erworbene Rechte» zu ersetzen. Das kommt einigermassen aufs gleiche heraus. Juristisch gesehen gibt es jedoch immer wieder Auslegungsschwierigkeiten in bezug auf die erworbenen Rechte. Wir sehen das auf den verschiedensten Gebieten. Dieser Begriff scheint mir aus der erwähnten Sicht doch etwas gefährlich zu sein. Es wird zu Diskussionen und Streitereien führen, was ein erworbenes Recht ist und was nicht.

Wenn wir die beiden ersten Worte durch «erworbene Rechte» ersetzen, dann passt meiner Ansicht nach der Nebensatz nicht mehr dazu, denn wenn es erworbene Rechte sind, dann sind sie zu berücksichtigen, und es gibt keine Einschränkungen mehr. Ich möchte das Herrn Dr. Herrmann aus meiner Sicht zu bedenken geben. Ich bitte den Rat, den Antrag von Herrn Dr. Herrmann ebenfalls abzulehnen.

Krebs (Twann). In meiner Gemeinde bin ich seit Jahren mit diesen Anliegen konfrontiert. Der Antrag von Herrn Dr. Herrmann scheint mir doch etwas zu einfach und zu undeutlich zu sein. Wir haben in der Kommission lange über diesen Absatz 5 beraten, und ich kann der vorliegenden Formulierung zustimmen. Es gibt berechtigte Interessen; ich denke dabei an die Berufsfischer. Es gibt aber auch noch andere berechtigte Interessen von Grundeigentümern, die letztere mit Fug und Recht geltend machen dürfen. Die Ziele des Gesetzes sollten jedoch höher gewertet werden, weshalb die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung wohl die beste Lösung darstellt.

Fehr. Ich möchte die Aussage von Herrn Burren korrigieren, die SP habe in der Kommissionsberatung dem Absatz 5 oppositionslos zugestimmt. Dem ist nicht so, Herr Burren. In der Kommission habe ich persönlich den gleichen Antrag gestellt wie soeben Herr Konrad, nämlich auf Streichung von Absatz 5. Der Eventualantrag stand damals nicht zur Debatte. Er wurde allerdings relativ knapp mit sechs zu neun Stimmen abgelehnt (Seite 26 des Protokolls). Wir haben diese Auffassung vertreten, weil wir uns gesagt haben, dass die Grundeigentümerrechte an sich durch die Eigentumsgarantie gewährleistet sind und deshalb im Gesetz nicht noch einmal aufzuführen seien. Dieser Meinung bin ich heute noch. Daher scheint mir der Antrag von Herrn Konrad auf Streichung von Absatz 5 im Interesse des Gesetzes immer noch die sauberste Lösung zu sein, denn Einschränkungen anderer Art sind in diesem Gesetz ohnehin bereits festgelegt. Ich unterstütze den Antrag Konrad.

Aeberhard. Zur juristischen Seite der berechtigten Interessen, der erworbenen Rechte oder der Rechte der Grundeigentümer will ich nicht Stellung nehmen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass das Recht des Grundeigentümers sicher vorbehalten werden muss. Ob das nun berechtigte Interessen sind oder erworbene Rechte, spielt schlussendlich keine Rolle, denn endgültig entscheiden, ob etwas berechtigt ist oder nicht, wird das Gericht. Der Grundeigentümer hat seine Grundeigentümerrechte, weshalb ich eher der Auffassung war, die Rechte der Grundeigentümer seien vorzubehalten. Absatz 5 kann man jedoch nicht streichen, wie das von der SP-Fraktion beantragt wird. Die FDP-Fraktion ist für die Beibehaltung von Absatz 5.

Wir wissen, dass aufgrund öffentlicher Interessen das Grundeigentum eingeschränkt werden kann, soweit dies tolerier- und zumutbar ist. Der Grundeigentümer hat sich, wenn er hier nicht erwähnt wird, seine Rechte praktisch einschränken zu lassen, vielleicht sogar übermässig, so dass sich die Eigentumsbeschränkung durch die Eigentumsgarantie nicht wieder aufhebt.

In Artikel 78 Absatz 2 haben wir den Grundsatz, dass die See- und Flussufer vorbehältlich Absatz 1 für jedermann zugänglich und zur Erholung nutzbar sein sollen. Wir haben also den Grundsatz, dass jedes See- und Flussufer nicht nur zur Begehung, sondern auch zur Erholung nutzbar sein soll (vorbehältlich Absatz 1). Absatz 1 enthält nur eine leichte Einschränkung in bezug auf die natürlichen und naturnahen Ufer.

Wenn wir die in Absatz 5 erwähnte Einschränkung nicht haben, könnte es vorkommen, dass sich jemand auf Privateigentum mit Seeanstoss niederlässt, dort campiert oder badet, denn es heisst See- und Flussufer sollen zur Erholung nutzbar sein. Die in Absatz 3 genannten Ausnahmen (Vorbehalt von Gebäuden usw.) reichen nicht aus, um das Grundeigentum zu schützen. Ich bin nicht gegen Uferwege, die vorne durchführen. Auch der Reckweg ist ausdrücklich vorbehalten, ebenso die Begehung im öffentlichen Interesse. Es heisst aber

nirgends, die Leute müssten sich zur Erholung ausschliesslich auf die nach Seeuferplan als Freiflächen ausgeschiedenen Grundtücke beschränken. Wenn es im Grundsatz heisst «zur Erholung», können sie sich ebensogut mit berechtigtem Interesse auf privatem Grundeigentum niederlassen. Absatz 5 muss daher unbedingt belassen werden. Man könnte sonst sagen, man habe die Interessen der Grundeigentümer zugunsten der öffentlichen Interessen der Uferbegehung und der Erholungsabsichten aufgegeben.

Ich beantrage deshalb, Absatz 5 zu belassen und den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Auch das Wort «wesentlich» (Eventualantrag der SP-Fraktion) darf nicht gestrichen werden. Es könnte zu Streitereien führen, wenn es im Nebensatz nur noch heisst «soweit dadurch die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes nicht beeinträchtigt wird.» Es gibt immer Gründe zu sagen, dieses oder jenes entspreche nicht dem Ziel des Gesetzes, man wolle den Weg dem Ufer entlang führen, und Grundeigentümerinteressen, die an und für sich wesentlich und auch vorhanden sind, könnten einfach übergangen werden. Ich beantrage, am vorliegenden Wortlaut der Gesetzesvorlage festzuhalten. Ob es dann Interessen oder Rechte der Grundeigentümer sind, ist gleichgültig und Sache der Redaktion.

Biffiger. Mir fiel gestern auf, dass nicht genug betont werden konnte, wie wichtig es sei, den Natur- und Heimatschutz sowie die Bernischen Wanderwege beizuziehen. Es kam praktisch sogar zu Vorwürfen, dass man diese Organisationen nicht bereits bei der Vernehmlassung berücksichtigt habe. Es wurden Anträge eingereicht, so auch von Herrn Kollege Staender, der eindringlich auf die Wiederholung der «Wiederherstellung» pocht. Aber an dem Punkt, von dem es in der Stellungnahme des Naturschutzes heisst, dass damit die Intentionen des Gesetzes zunichtegemacht werden können, verschliesst man die Augen. Das ist eine Beobachtung, die ich gemacht habe. Ich muss bald ahnen, dass auch taktische Gründe zugrunde liegen.

Es wurde gesagt, der Naturschutz komme im Gegenvorschlag besser zum Tragen als im Initiativtext. Aber genau dort, wo diese Organisation erklärt, dass mit Absatz 5 die Intentionen des Gesetzes zunichtegemacht werden können – mit solch einer Deutlichkeit wird in diesem Papier überhaupt nirgends gesprochen –, ist man nicht gleicher Meinung. Ich bitte den Rat, im Interesse der vielgerühmten Naturschützer für eine klare Linie zu sorgen und den Antrag von Herrn Konrad zu unterstützen.

Burren. Ich möchte folgende Erklärung abgeben: Es stimmt tatsächlich, was Herr Fehr vorhin gesagt hat, ich befand mich im Irrtum. Ich war der Meinung, die Sozialdemokraten hätten grundsätzlich Artikel 5 zugestimmt und sich nur gegen das Wort «wesentlich» gewehrt. Ich entschuldige mich.

Hirt, Präsident der Kommission. Ich wünsche, dass Herr Grossrat Herrmann seinen Antrag zurückzieht, denn ich glaube nicht, dass wir Absatz 5 in die Kommission zurücknehmen können. Herr Fehr hat in der Kommission den Antrag auf Streichung von Absatz 5 gestellt, und es wurde des langen und breiten darüber diskutiert. Der Antrag wurde von der Kommission mit neun zu sechs Stimmen abgelehnt.

Ich bitte den Rat, der vorliegenden Fassung von Artikel 78a Absatz 5 zuzustimmen und die Anträge Konrad/Fehr und Herrmann abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Herrmann befürchtet offenbar, dass die Formulierung «berechtigte Interessen» zu streng sei, falls ich seine Argumentation richtig verstanden habe. Er sprach von einer Initiative, die gestartet werden könnte. Diese Befürchtung ist meiner Meinung nach unbegründet. Die von ihm vorgeschlagene Formulierung könnte uns jedoch Mühe bereiten, denn der Begriff «erworbene Rechte» bezieht sich eindeutig auf das Grundeigentum, und im Baurecht gibt es auch Enteignungsmöglichkeiten. Mit unserer Formulierung sind bei entsprechender Interessenlage berechtigte Interessen nicht ausgeschlossen. Wie der Präsident der Kommission beantragt hat, sollte man es bei der von Kommission und Regierung vorgeschlagenen Formulierung bewenden lassen.

Im übrigen wurde bereits dargelegt, dass von der Verfassung her die Eigentümerrechte bereits so oder so vorbehalten werden. Das Eigentum ist an sich geschützt. Es ist deshalb sicher ehrlicher, wenn man diesen Absatz 5 bestehen lässt.

Anders verhält es sich beim Antrag eventualiter auf Streichung des Wortes «wesentlich»; darüber muss sich der Rat aussprechen, denn hier geht es um ein jeweiliges Abwägen der Interessenlage, um das öffentliche Interesse an der Durchsetzung der Zielsetzung des Gesetzes einerseits und die Interessen der privaten Grundeigentümer andererseits. Es geht hier um eine politische Frage, und es steht dem Rat gut an, wenn er dazu Stellung nimmt, das kann die Kommission nicht. Die Bereinigung hat deshalb, wie der Präsident der Kommission erwähnt hat, im Rat zu erfolgen.

Herrmann. Aus folgenden Gründen kann ich meinen Antrag nicht zurückziehen: Wir haben in Artikel 78a eine saubere Aufzählung, was Schutz und Erschliessung der See- und Flussufer anbelangt. In Absatz 3 Buchstabe b haben wir den Begriff «überwiegende Interessen». Wenn wir diesen Begriff richtig interpretieren, dann sagt er effektiv das gleiche aus, was im Absatz 5 zum Vorschein kommt; es muss demnach nicht wiederholt werden. Man sollte aber einen sauberen Schlusspunkt setzen mit der Formulierung «Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen». Ich verzichte auf das Wort «erworbene». Der Nachsatz jedoch – «soweit dadurch die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes nicht wesentlich beeinträchtigt wird» – hat keinen Sinn mehr. Wir haben somit eine saubere Reihenfolge und als Schlusspunkt das Recht. Die überwiegenden Interessen, die berechtigten Interessen oder die Interessen ganz allgemein sind in Absatz 3 Buchstabe b sauber verankert. Ich kann meinen Antrag somit nicht zurückziehen.

Präsident. Ich schlage folgendes Abstimmungsvorgehen vor: Zuerst stimmen wir über den Streichungsantrag der SP-Fraktion ab. Wenn dieser abgelehnt werden sollte, wird über den Eventualantrag der SP-Fraktion, Streichen des Wortes «wesentlich» abgestimmt, und am Schluss wird der Antrag Herrmann dem Hauptantrag gegenübergestellt.

Katz. Il serait judicieux que le Grand Conseil se prononce en deux temps sur la proposition de M. Herrmann, soit, d'une part sur le remplacement du mot «Interessen» par «Rechte», avec suppression du deuxième membre de phrase; d'autre part sur le remplacement du mot «Interessen» par «Rechte» avec le maintien du reste de la phrase. Ainsi, tout sera bien clair.

Präsident. Ich danke Herrn Katz für seine Präzisierung. Herr Herrmann wird noch einmal Gelegenheit haben, sich zu äussern. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag der SP-Fraktion	52 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen

Präsident. Da der Streichungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt wurde, stimmen wir nun noch über den Eventualantrag der SP-Fraktion bezüglich Streichung des Wortes «wesentlich» ab.

Abstimmung

Für den Eventualantrag der SP-Fraktion	51 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Präsident. Wir kommen nun zum Antrag von Herrn Herrmann. Im schriftlich eingereichten Abänderungsantrag heisst es: Artikel 78a Absatz 5, neue Formulierung: «Erworbene Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen.» Wenn ich Herrn Herrmann richtig verstanden habe, will er das Wort «erworbene» weglassen. Die neue Formulierung würde demnach heissen: «Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen.»

Herrmann. Ich bin bereit, auf das Wort «erworbene» zu verzichten, und weil Churchill gesagt hat, nur ein Dummkopf ändere seine Meinung nicht, wenn er einsehe, dass etwas anderes gescheiter sei, lasse ich den zweiten Teil des Satzes stehen. Es würde demnach heissen: «Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen, soweit dadurch die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes nicht wesentlich beeinträchtigt wird.» Das ist, wie ich herauskristallisieren konnte, von meinem Standpunkt aus die sauberste Lösung.

Burren. Ich möchte Herrn Herrmann bitten, seinen Antrag noch mit dem Wort «die» zu ergänzen (Die Rechte...), dann können wir ihm zustimmen. Ich bitte den Rat, den Abänderungsantrag von Herrn Herrmann zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Herrmann	Grosse Mehrheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Minderheit

Präsident. Artikel 78a Absatz 5 lautet nun wie folgt: «Die Rechte der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen, soweit dadurch die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes nicht wesentlich beeinträchtigt wird.»

Art. 78a (neu)

Ergänzungsantrag Steinlin (namens der SP-Fraktion)

Marginale: Bauten im Ufergebiet

Abs. 1: Neue Bauten und Anlagen im Ufergebiet dürfen nur bewilligt werden, wenn sie nach ihrem Zweck diesen Standort erfordern, im öffentlichen Interesse liegen und die Uferlandschaft nicht beeinträchtigen.

Abs. 2: Die Gemeinden bezeichnen die Ufergebiete. Bauvorhaben im Ufergebiet bedürfen der Zustimmung der Baudirektion.

Steinlin. Der von mir namens der SP-Fraktion vorgeschlagene zusätzliche Artikel wäre nach dem Artikel 78a einzufügen mit dem Randtitel «Bauten im Ufergebiet».

Den Grundsatz haben wir in Artikel 78a Absatz 1; er lautet: «...ihre Ufer sind von Überbauung freizuhalten.» Wir haben jedoch noch keine näheren Ausführungsvorschriften, im Gegensatz zum Uferweg, der sehr eingehend geregelt wird. Wir wissen aber, dass Eingriffe ins Eigentum einer klaren gesetzlichen Grundlage bedürfen; Zweck, Ausmass und Umfang des Eingriffes müssen umschrieben sein. Solange wir nicht Klarheit schaffen, was gebaut werden darf und was nicht, bleibt der Gesetzesgrundsatz in Artikel 78a eine Wunschvorstellung oder vielleicht auch eine Schönfärberei.

Zum Inhalt meines Antrages: Es sollen nur noch standortgebundene Bauten in öffentlichem Interesse im Uferbereich gebaut werden dürfen. Das können sowohl öffentliche als auch private Bauten sein. Für mich ist wichtig, dass die Gemeinden bestimmen, wie das Gebiet aussehen soll, das heisst die Ausdehnung des Uferbereiches wird durch die Gemeinden festgelegt, womit die Planungsautonomie der Gemeinden in diesem Punkte respektiert wird.

In Zusammenhang mit diesem Zusatzantrag ist es wichtig, Artikel 46 des Baugesetzes nicht zu vergessen. Er ist vorhanden und würde auch hier gelten. Er bezieht sich auf die Ausnahmebewilligungen aus wichtigen Gründen, sofern keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Es wäre also ohne weiteres möglich, einzelfallweise Korrekturen dieser strengen Vorschrift vorzusehen, z.B. bei einer «Zahnlücke» in einem sonst vollständig überbauten Uferbereich. Diese generelle Korrekturmöglichkeit muss man berücksichtigen, und meines Erachtens würde diese hier auch ausreichen.

Was soll mit diesem zusätzlichen Artikel bewirkt werden? Es sollen keine neuen Einzonungen an Seeufern vorgenommen werden. Die heute noch 65000 Quadratmeter umfassende unüberbaute Bauzone an den Seeufern soll nach Möglichkeit ausgezont werden. Die Bauzone beträgt immerhin 23 Prozent des gesamten Uferanstosses.

Beinahe noch wichtiger ist, was im «übrigen Gemeindegebiet» geschieht. Dort sollen ebenfalls keine Bauten mit Uferanstoss bewilligt werden. Das «übrige Gemeindegebiet» (UeG)macht 56 Prozent des Uferanstosses aus. Heute wären dort Baubewilligungen möglich, z.B. nach Artikel 24 Absatz 2 zur Förderung der touristi-

schen Entwicklung. (Was haben wir nicht schon alles im Bereiche der Seeufer!)

Konkret würde es darum gehen, Baugesuche zu stoppen, z.B. in Biel, wo Gesuche für acht bis zehn Wohnungen laufen, für mindestens zehn Bauparzellen in Twann, direkt am Ufer, Baugesuche am Wohlensee und unseres Wissens auch am rechten Thunerseeufer.

Es scheint uns wichtig zu sein, dass Klarheit geschaffen wird, inwieweit zukünftig Seeufer noch überbaut werden sollen. Dies ist eine zentrale Frage in der ganzen Seeufermaterie, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Die Überbauung am Seeufer ist bei weitem der schwerste Eingriff in die Natur, und wenn es uns wirklich ernst ist mit dem Schutz der Natur, dann muss man diesem Ergänzungsantrag zustimmen, denn man sollte auch die Eigentümerinteressen im Interesse des Naturschutzes in Grenzen setzen.

Ich habe in der Zwischenzeit Kenntnis erhalten von einem umfassend formulierten Artikel, der im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes zu diesem Thema vorgelegt werden soll. Er bringt eine noch detailliertere Umschreibung dessen, was am Seeuferanstoss zu bauen erlaubt sein soll oder nicht mehr erlaubt sein soll. Um den Weg für eine differenziertere Regelung nicht zu verbauen und eine noch bessere Einpassung ins Baurecht zu finden, wäre ich bereit, meinen Antrag zwecks Prüfung zuhanden der zweiten Lesung der Kommission zu überlassen.

Diese könnte dann, zusammen mit dem von der Baudirektion ausgearbeiteten Vorschlag, eine adäquate Formulierung finden, die dem wichtigen Problem der Überbauung der Seeufer Rechnung trägt.

Ich wäre einverstanden, dass man heute über die Formulierung nicht abstimmt, sondern diese zuhanden der zweiten Lesung näher prüft.

Tanner. Den Zusatzartikel, so wie er vorgeschlagen wurde, haben wir nicht nötig. Wir haben eine Präzisierung des in Artikel 78a enthaltenen Grundsatzes in Artikel 78c. Es heisst dort, dass der Schutz, die Freihaltung und Erschliessung sowie die Gestaltung der Ufer Sache der Gemeinden ist und sie die nötigen Vorschriften und Überbauungspläne schaffen. Wenn wir nun einen Zusatzartikel 78a schaffen, schreiben wir den Gemeinden etwas vor, das gleichzeitig mit der Bestimmung in Absatz 2 des vorgeschlagenen Artikels in Widerspruch steht, «die Gemeinden bezeichnen die Ufergebiete». Einerseits machen wir den Gemeinden Vorschriften und geben ihnen andererseits doch wieder ein gewisses Recht. Wir greifen damit in die Gemeindeautonomie ein und bringen zudem etwas ein, das gar nicht nötig ist, weil wir in Artikel 78c die Bestimmung haben, dass die Gemeinden ihre Ufer regeln können, soweit nötig mit Überbauungsplänen und Sonderbauvorschriften. Ich bitte deshalb den Rat, diesen Zusatzantrag abzulehnen.

Burren. Ich schliesse mich der Auffassung von Herrn Tanner an. Als man heute morgen diesen Antrag erhalten hatte, musste man sich schon etwas überlegen, wie es sich damit verhält. Wie Herr Tanner bereits erwähnt hat, ist er völlig systemwidrig. Man versucht, etwas aus der Initiative in den Gegenvorschlag herüberzunehmen, obwohl der Antrag gar nicht ins Konzept des Gegenvorschlages passt, denn er ist gar nicht nötig. Artikel 78c sagt aus, welches die Kompetenzen und Instrumente sind und was die Gemeinden zu tun haben. Ich bitte den Rat, den Antrag Steinlin abzulehnen.

Katz. Je comprends les réserves émises par nos collègues Tanner et Burrer, mais si l'on pense à l'exemple du lac de Zurich, dont le 95 pour cent des rives font partie du domaine privé, on doit reconnaître que c'est là une situation intolérable et qui peut conduire à des excès.

Je crois que, sur ce point, M. Steinlin a raison et j'appuie donc sa proposition d'amendement. Il faut mettre un peu d'ordre dans ce domaine et rédiger la loi de telle sorte que les communes ne puissent pas s'appuyer sur son imprécision pour donner la prépondérance à des intérêts privés et accorder des autorisations de construire des bâtiments privés le long des rives de nos lacs et cours d'eau. En introduisant dans la loi la disposition proposée par M. Steinlin, nous montrerons que nous prenons vraiment au sérieux le problème de l'aménagement des rives des lacs et cours d'eau de notre canton. Je voterai donc en faveur de sa proposition.

Krebs (Twann). Ich spreche aus der Praxis. Herr Tanner glaubt, man könne auf diese Weise alles sichern. Das ist jedoch nicht der Fall. Wir haben einen durch Regierung, Bevölkerung und durch den Stimmbürger genehmigten Zonenplan. Mit dem Uferweg kommt nun eine neue Situation auf uns zu mit neuen Anliegen und neuen Bedingungen, die eine Überprüfung erfordern.

Ich bin mit Herrn Steinlin der Meinung, dass man seinen Antrag zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurücknimmt und überprüft, ob die Formulierung richtig ist oder ob die Vorschläge der Regierung besser wären. Der vorgeschlagene Zusatzartikel ist in die zweite Lesung zurückzunehmen.

Steinlin. Es ist keineswegs so, dass ich Artikel 78c überhaupt nicht zur Kenntnis genommen habe. Es ist mir jedoch aufgefallen, dass in Artikel 78c die Gemeinden Kompetenzen erhalten, im Rahmen des bisherigen Rechtes Regelungen zu treffen, ohne dass die Voraussetzungen, unter welchen noch überbaut werden kann, geregelt werden. Wenn man diese nicht regelt, gilt das bisherige Recht, das was im UeG bereits bisher galt, die touristische Entwicklung und die Überbauung in der Bauzone. Ich erachte das als ungenügend. Die Kompetenz auszuzonen, haben die Gemeinden bereits jetzt, das ist bekannt. An einzelnen Orten wurde das gemacht, an andern eben nicht.

Es ist deshalb wichtig, dass man über die Voraussetzungen spricht. Ob zwischen Absatz 1 und Absatz 2 ein Widerspruch besteht, ist fraglich, denn es geht hier um zwei Sachen. Einerseits geht es darum, wie und wann an den Ufern gebaut werden soll und andererseits wie gross dieser Uferbereich sein soll. Dabei kommt es doch sehr auf die örtlichen Verhältnisse an, hie und da müssen es 50 Meter sein, hie und da weniger. Es ist dies etwas, das den lokalen Behörden anheimgestellt werden soll. Sie sollen sagen, wie weit die Ausdehnung sein soll und wie weit die Beeinträchtigung der Ufer reichen kann. Man kann deshalb durchaus sagen, die Ausdehnung dieses Gebietes bestimmen die Gemeinden, die Grundsätze der Überbaubarkeit jedoch sollten generell kantonal geregelt werden.

Hirt, Präsident der Kommission. Den Antrag von Herrn Steinlin haben wir in ähnlichem Sinne in der Kommission behandelt; er wurde ungefähr gleich gestellt. Die Kommission hat dann mit elf zu acht Stimmen dem Kommissionsantrag zugestimmt. Man sollte am Kommissionsantrag festhalten und den Antrag von Herrn Steinlin ablehnen.

Bürki, Baudirektor. Der Antrag von Herrn Steinlin bezieht sich auf ein wichtiges Problem. Wir haben deshalb im Zusammenhang mit der Revision des Baugesetzes, die im Stillen weiterläuft, mit Vertretern der Baudirektion, Regierungsstatthaltern, Gemeindeschreibern, Gemeindebauinspektoren und Vertretern des Verbandes Bernischer Gemeinden eine Ergänzung zu Artikel 5 Absatz 4 ausgearbeitet, die sich mit dieser Materie befasst.

Von seiten der Baudirektion sind wir der Meinung, dass wenn der Rat den Ergänzungsantrag an die Kommission zurückweist, wir die Überlegungen, die dort bereits etwas breiter abgestützt eingebracht wurden, ebenfalls in die Diskussion einbeziehen und allenfalls anstelle des vorgeschlagenen Artikels die künftig vorgesehene Bereinigung von Bauvorhaben an Gewässern bereits vorziehen könnten. In diesem Sinne ist die Regierung mit einer Rückweisung an die Kommission einverstanden.

Präsident. In seinem Ergänzungsantrag hat Herr Steinlin vorgeschlagen, sein Zusatzantrag sei zwecks Überprüfung zuhanden der zweiten Lesung an die Kommission zurückzuweisen.

Abstimmung

Für Überweisung des Antrages Steinlin an die Kommission	54 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

Art. 78 b (neu)

Antrag Aeberhard

Abs. 3: Der Erlass vorsorglicher Massnahmen wird in der Verordnung geregelt (Bauverordnung, Naturschutzverordnung).

Aeberhard. Der Terminus in Artikel 78 b Absatz 3 gefällt mir gesetzestechnisch nicht, weshalb ich mir erlaubte, eine andere Formulierung vorzuschlagen, und zwar aus folgenden Gründen:

In Absatz 3 heisst es, dass die vorsorglichen Massnahmen der Naturschutzverordnung vorbehalten bleiben. Wenn man die Naturschutzverordnung zur Hand nimmt, findet man einen einzigen Artikel über vorsorgliche Massnahmen, nämlich Artikel 7 betreffend den sofortigen Schutz mit folgendem Wortlaut: «Ist ein erhaltenswertes Gebiet oder Naturdenkmal in seinem Fortbestand unmittelbar betroffen, kann die Forstdirektion die Unterschutzstellung sofort verfügen und vorläufige Massnahmen treffen. Solche Verfügungen sind den Betroffenen zu eröffnen.»

Etwas anderes findet sich in der Naturschutzverordnung nicht bezüglich vorsorgliche Massnahmen oder vorläufige Massnahmen. Dieser Artikel reicht für einen sofortigen Schutz nicht aus, das zeigt auch die Diskussion, die Herr Steinlin mit seinem Zusatzartikel heraufbeschworen hat. Er wünscht, dass man, wenn etwas passiert, sofort eingreifen kann, planerisch und bauplanerisch. Man soll bei einem Baugesuch sofort reagieren können.

Dazu reicht natürlich Artikel 7 der Naturschutzverordnung nicht aus, denn es geht darin nur um die Unterschutzstellung erhaltenswerter Gebiete oder Naturdenkmäler. Es gibt aber auch Gebäude, die unter Umständen erhaltenswert sind, Ortsbildschutz usw., alles wird in der Bauverordnung unter Artikel 4 ff., unter Landschaftsschutz usw. festgehalten. Ich bin deshalb der Meinung, dass man nicht einfach in einm gesetzlichen Erlass, wie er hier vorliegt, eine Verordnung vorbehalten kann. Die Verordnung ist das untergeordnete Rechtsgebiet. Untergeordnet sind Sachen, die man nicht hier, sondern in der Verordnung regelt. Ob die Naturschutzverordnung allein ausreicht, bezweifle ich.

Es sollte deshalb heissen: «Der Erlass vorsorglicher Massnahmen wird in Verordnungen geregelt.» Unter Umständen wird die Bauverordnung beigezogen. Sie müsste eventuell sogar ergänzt werden, wie dies die Ausführungen von Herrn Steinlin gezeigt haben, denn es ist zu befürchten, dass sie nicht ausreicht, falls plötzlich etwas passieren sollte. Man wird es dann in der Bauverordnung und nicht in der Naturschutzverordnung regeln. Man kann auch die Naturschutzverordnung ergänzen, wenn man feststellt, dass auch sie nicht ausreicht.

Ich empfehle dem Rat, dem von mir vorgeschlagenen Text zuzustimmen; er ist sowohl gesetzestechnisch als auch in bezug auf den Gesetzesaufbau und die Unterordnung der Verordnung besser.

Hirt, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor und konnte deshalb nicht beraten werden. Ich schlage vor, ihn in die Kommission zurückzunehmen, damit er überprüft werden kann.

Bürki, Baudirektor. Ich kann mich dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten anschliessen.

Abstimmung

Für den Antrag Aeberhard	Grosse Mehrheit

Art. 78 c (neu)

Antrag Felber (namens der CVP-Fraktion) und Antrag Staender

Abs. 1: Die Gemeinden ordnen den Schutz, die Wiederherstellung, die Freihaltung...

Präsident. Wie beschlossen, gehen diese beiden Anträge zuhanden der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Art. 78 d (neu)

Angenommen

Art. 92 a (neu)

Antrag Staender

Abs. 3: Die Organisationen des Natur- und Heimatschutzes, des Uferschutzes, der Wanderwege und der Fischerei ... sind beizuziehen.

Antrag Felber (namens der CVP-Fraktion)

Abs. 3: Die Organisationen des Natur- und Uferschutzes, des Heimatschutzes, der Wanderwege...

Staender. Es geht erstens darum, dass man zusätzlich zu den Organisationen des Natur- und Uferschutzes auch jene des Heimatschutzes aufführt. Zweitens soll das unverbindliche Wort «anhören» durch «beizuziehen» ersetzt werden. Zu diesem Punkt möchte ich mich speziell äussern.

Die Leute der Wanderwege, des Naturschutzes und des Heimatschutzes verfügen über ein reiches Erfahrungspotential in allen von ihnen vertretenen Belangen. Sie haben nicht nur Erfahrung, sondern sie sind auch bereit, sich persönlich unter Aufopferung von Zeit und Geld für ihre Zielsetzungen und Aufgaben einzusetzen. Es wird in weiten Gebieten des Kantons Bern Naturschutz betrieben, wie Erhaltung von Biotopen und derartigem mehr. Es gibt Leute, die praktisch täglich daran arbeiten, ohne je eine Entschädigung zu verlangen. Dasselbe gilt für die Leute des Heimatschutzes und für jene, die bei den Wanderwegen mitarbeiten.

Diese Organisationen haben nun das Bedürfnis, nicht nur bei der Ausarbeitung dieser Pläne angehört zu werden, sondern dass ihre Fachleute mit praktischen Erfahrungen bereits in der Vorbereitungsphase beigezogen werden. Der Unterschied zwischen praktischer Mitwirkung am grünen Tisch und des Angehörtwerdens im Vernehmlassungsverfahren liegt doch darin, dass man bei der Anhörung seine Ansichten und Meinungen nur unverbindlich zum Ausdruck bringen kann, währenddem diese in der Vorbereitungsphase durch spezifische Fachleute nutzbringender und fruchtbarer in die ganze Sache einfliessen können. Es ist dies ein sehr ernsthaftes und ich möchte sagen sogar ein entscheidendes Anliegen dieser Kreise, so frühzeitig wie möglich beigezogen zu werden. Es ist ein Postulat der offenen Planung und derartigem, das hier gestellt wird. Ich bitte den Rat, diesem Wunsch durch die beantragte Ergänzung zu entsprechen.

Steinlin. Die Anträge Staender und Felber enthalten zwei Elemente. Das erste betrifft den Einbezug des Heimatschutzes. Damit bin ich ohne weiteres einverstanden. Es stärkt die Position derer, die wirksame Massnahmen wollen. Der zweite Punkt betrifft den Ersatz des Wortes «anhören» durch «beiziehen».

Die Kommission hat lange darüber diskutiert; es gab sogar ein Rückkommen, und am Schluss hat man sich mit 16 zu null Stimmen für das Wort «anhören» entschieden. Mir ist «anhören» geläufiger, und rechtlich ist es meiner Ansicht nach dasselbe. Auf alle Fälle heisst «beiziehen» nicht Mitbestimmung oder Mitentscheidung. Juristisch war es bisher üblich, auch im Baugesetz, von «anhören» zu sprechen. Bei der Richtplanung, in Artikel 92 Absatz 3 spricht man von «anhören». Es geht ja auch hier um die kantonale Richtplanung, und deshalb ist es fraglich, warum man einen anderen Begriff nimmt.

Man kann nämlich zwei- oder dreimal «anhören», in Form eines Hearings, in einer Kommission, im Einzelgespräch; man ist diesbezüglich sehr frei. Meines Erachtens ist es auch richtig, dass man die hier genannten Organisationen von Anfang an intensiv beizieht. Man könnte mit «beiziehen» eventuell meinen, es müsse eine grosse Kommission sein, die darüber beratet; diesbezüglich wäre ich eher etwas skeptisch.

Es wäre aber keinesfalls berechtigt – das würde auch der Meinung der Kommission entsprechen, die am Schluss auf «anhören» gekommen ist –, die Wanderweg-, Naturschutz- und Heimatschutzorganisationen nun mit einer pro forma Anhörung irgendwie kurz anbinden zu wollen und es dabei bewenden zu lassen. Rechtlich bringt es nicht viel mehr, wenn es aber der Beruhigung dient, «anhören» durch «beiziehen» zu ersetzen, würde ich mich nicht dagegen wenden.

Burren. Eigentlich passt mir das Wort «anhören» besser als «beiziehen». Diesbezüglich muss ich Herrn Steinlin einmal recht geben. Die Kommission wird sich auf die zweite Lesung hin noch Gedanken machen können, welche Unterschiede zwischen diesen beiden Begriffen bestehen. Ich bitte den Rat, dem Antrag von Herrn Dr. Staender zuzustimmen, wobei man offen lassen kann, welches Wort zur Anwendung kommen soll. Die Kommission soll diesbezüglich zuhanden der zweiten Lesung Antrag stellen.

Staender. Ich muss ehrlich gestehen, dass mir der Begriff «anhören» auch besser gefällt als «beiziehen». Er ist geläufig und das Anhörungsrecht gut eingeführt. Ich will nicht auf dem Wort beiziehen» beharren. Es geht mir darum, in irgendeiner Form festzulegen – sei es durch die Formulierung oder eine Willenserklärung seitens der Baudirektion –, dass diese Organisationen künftig etwas ernster genommen, vermehrt ins Verfahren einbezogen oder in der Vorbereitung der Planungsphase sogar zur Mitwirkung herangezogen werden, nachdem sie bei diesem Verfahren – aus Zeitgründen, was einigermassen begreiflich ist – übergangen worden sind.

Ich bitte die Kommission, nicht unbedingt am Wort zu hängen, sondern in irgendeiner Form zu erwirken, dass dem Wunsche dieser Organisationen Rechnung getragen werden kann. Diese Organisationen wünschen dies nicht aus Eitelkeit, sondern es liegt im Interesse der Sache, was ich hier unterstreichen möchte.

Hirt, Präsident der Kommission. Mit dem Antrag von Herrn Staender – Einbezug des Heimatschutzes – bin ich von seiten der Kommission einverstanden. Ich nehme an, dass das ohne weiteres angenommen wird. Was hingegen das Wort «anhören» betrifft, haben wir in der Kommission – Herr Steinlin hat es bereits erwähnt – des langen und breiten diskutiert. Zuerst einigte man sich auf «beiziehen»; im Rückkommen wurde dann dem Antrag auf «anhören» mit 16 zu null Stimmen zugestimmt. Meiner Meinung nach reicht das aus, man sollte nun dabei bleiben.

Wenn man «beiziehen» schreibt, führt das zu einem komplizierten Apparat in der Baukommission. Wir haben nicht nur den Naturschutz; es gibt auch Schutzverbände der Seen, beispielsweise beim Bielersee den Seeuferschutz, die Interessengemeinschaft Bielersee, die Fischerei, die Schiffahrt. Falls alle Organisationen und Verbände zwei Delegierte entsenden, wenn mit der Planung begonnen werden soll, dann hat die Baudirektion zu wenig Platz, das Sitzungszimmer ist zu klein; es führt zu Schwierigkeiten. Man kann diese Organisationen einmal anhören, und dann können sie mitspre-

chen, aber in der ersten Planungsphase gehören sie noch nicht dazu. Sie gehören erst dazu, wenn eine Grundlage vorhanden ist. Das ist unsere Ansicht.

Ich bitte den Rat, dem Antrag Staender auf Einfügen von «Heimatschutz» beizustimmen, das Wort «anhören» jedoch zu belassen, wie es von der Regierung und der Kommission vorgeschlagen wird.

Bürki, Baudirektor. Die von Herrn Staender gewünschte Erklärung kann ich ohne weiteres abgeben. Anhören ist für uns keineswegs etwas Unverbindliches. Jeder, der interessiert ist, soll angehört werden. Zu den Interessierten, die der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, kommen noch die Schwellenkorporationen, gegebenenfalls Schiffahrtsbehörden, Wasserrechtskonzessionäre usw. Wir dürfen kein so schwerfälliges Gebilde schaffen, dass wir zu keinen Beschlüssen mehr kommen.

Es ist jedoch selbstverständlich, dass, wenn wir z.B. Wanderwege in ein Projekt integrieren, die Organisation der Bernischen Wanderwege von Anfang an dabei sein muss, zusammen mit den Gemeinden, der Region und der Baudirektion, die federführend sein soll. An einem andern Ort tangieren wir vielleicht ein nahegelegenes Schutzgebiet, weshalb Natur- und Heimatschutz rechtzeitig einbezogen werden sollen. Man sollte uns diesbezüglich ein gewisses Vertrauen entgegenbringen, denn wir haben bis anhin, speziell im Zusammenhang mit Seeverkehrsplanungen, sehr eng mit diesen Kreisen zusammengearbeitet.

Es kann aber auch zu Interessenkonflikten kommen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es hier oder dort Fischer gibt, die nicht wollen, dass wir an gewissen Orten einen Weg durchführen. Dafür besteht das Anhörungsrecht, sie sollen ihre Interessen darlegen können; an der Planung soll man aber weiterarbeiten können.

Präsident. Gegen die Ergänzung des zweiten Satzes von Absatz 3 mit dem Wort «Heimatschutz» hat niemand Einwand erhoben. Dieser Antrag ist somit angenommen.

Über den Antrag das Wort «anhören» durch «beiziehen» zu ersetzen, hat der Rat noch zu befinden.

Abstimmung

Für den Antrag Staender (beiziehen)	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission (anhören)	Grosse Mehrheit

Art. 93

Angenommen

Art. 97

Antrag Felber (namens der CVP-Fraktion)

Abs. 1 Bst. f (neu): Uferwege, Uferanlagen, Schutzgebiete und wiederherzustellende Uferbereiche.

Antrag Staender

Abs. 1 Bst. f (neu): Uferwege, Uferanlagen, Flächen der Ufergestaltung, Schutzgebiete.

Präsident. Ich nehme an, dass die «wiederherzustellenden Ufergebiete» zu dem gehören, was gemäss Beschluss in die Kommission zurückgeht. Es muss deshalb lediglich der Ergänzungsantrag von Herrn Staender behandelt werden.

Staender. Ich kann mich sehr kurz fassen. Mit Uferwegen, Uferanlagen und Flächen der Ufergestaltung ist nicht alles abgedeckt, weshalb die Schutzgebiete ebenfalls erwähnt werden sollten. Schutzgebiete sind nicht unbedingt Flächen der Ufergestaltung.

Hirt, Präsident der Kommission. Ich kann mich diesem Antrag anschliessen und den Begriff «Schutzgebiete» noch einfügen. Ein Schutzgebiet ist zwar öffentlich, und es ist bekannt, dass man da nichts machen darf. Man kann es aber trotzdem einfügen.

Bürki, Baudirektor. Es liegt wohl ein Missverständnis vor, Herr Grossrat Staender, denn Artikel 97 bezieht sich auf das Enteignungsrecht. Es heisst dort: «Ein von den zuständigen Behörden genehmigter bzw. erlassener kommunaler, regionaler oder kantonaler Überbauungsplan gibt das Enteignungsrecht für diejenigen Grundstücke oder Grundstückteile, welche im Plan ausgeschieden sind als: ...». Der Begriff «Schutzgebiete» steht hier am falschen Ort, denn Schutzgebiete enteignen wir nicht, sie werden mit einer Auflage belastet. Wir wollen sie auch nicht enteignen. Sicher würden wir uns einen Bärendienst erweisen, wenn wir Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe f mit dem Begriff «Schutzgebiete» ergänzen. Wenn schon, möchte ich bitten, den Antrag in die Kommission zurückzugeben, damit darüber beraten werden kann, bevor der Rat einen allenfalls unüberlegten Beschluss fasst. Die Kommission hat zu diesem Antrag noch nicht Stellung nehmen können.

Staender. Ich danke Herrn Baudirektor Bürki für seine Bemerkungen. Für mich, mit meinen äusserst dürftigen juristischen Kenntnissen, ist ein Gebiet, das mit einem Servitut belegt ist, auf irgendeine Art enteignet worden. Es ist eine Art von materieller Enteignung und deshalb nicht unbedingt falsch, wenn es im Enteignungsrecht aufgeführt wird. Ich bin jedoch einverstanden, dass mein Antrag zwecks Überprüfung in die Kommission zurückgenommen wird.

Steinlin. Wie ich sehe, hat Frau Felber nicht nur Schutzgebiete, sondern auch wiederherzustellende Uferbereiche einbezogen. In diesem Bereiche sehe ich eher ein Problem, denn man wird das Land irgendeinmal erwerben oder allenfalls enteignen müssen, wenn zugemauerte Ufer wieder natürlich gemacht werden sollen. In diesem Falle sähe ich eher eine Enteignung als bei den Schutzzonen. Man sollte auch diesen Fall in die Überprüfung einbeziehen.

Burren. Nachdem beantragt wurde, diese Anträge in die Kommission zurückzunehmen, kann ich mich kurz fassen. Man stellt fest, dass die Tragweite doch recht gross ist, weshalb das ganze noch einmal überlegt werden muss. Ich bitte, dem Antrag auf Rücknahme in die Kommission zuzustimmen.

Frau **Felber.** Ich bin ebenfalls einverstanden, dass man in der Kommission noch einmal darüber spricht. Wenn man bei den Richtplänen der See- und Flussufergestal-

tung in Artikel 92a von den wiederherzustellenden Uferbereichen spricht, müsste man sie konsequenterweise auch bei den Überbauungsplänen mit entsprechenden Folgen und der Enteignungsmöglichkeit vorsehen, weil sonst die ganze Geschichte platonisch bleibt. An sich habe ich in meinem Vorschlag nach dem Wort «Uferbereichen» einen Punkt gesetzt in der Meinung, dass nur sie und nicht Freiflächen vorgesehen sind. Nachdem das aber abgelehnt wurde, müssen wir auch die Freiflächen beibehalten, obschon, wie auch in Artikel 73 oder 78, doppelt genäht wird, weil in Artikel 97a, der unverändert bleibt, Frei- und Grünflächen bereits enthalten sind.

Präsident. Ich frage den Rat, ob er einverstanden ist, dass die beiden Anträge in die Kommission zurückgenommen werden. – Es ist dies der Fall. Damit ist Artikel 97 bereinigt.

Ich begrüsse eine Delegation aus Israel, die auf der Tribüne Platz genommen hat. Sie steht unter der Leitung von Herrn Yerucham Meshel, dem Generalsekretär der General Federation of Labor in Tel-Aviv. (Beifall)

Art. 107

Antrag Felber (namens der CVP-Fraktion)

Abs. 1: ...Baugebietes, für Schutzgebiete, Uferwege, Uferanlagen und weitere Massnahmen der Ufergestaltung.

Frau **Felber.** Der Abänderungsantrag zu Artikel 107 ist eine Konsequenz unseres Antrages zu Artikel 78a, den der Rat abgelehnt hat. Es hat deshalb keinen Sinn, noch einmal über diesen Vorschlag abzustimmen. Ich ziehe diesen Antrag zurück.

Da die Fraktionen unserer Meinung nach zu wenig Zeit hatten, um über unsere Vorschläge zu beraten und sich vor allem über die Konsequenzen Rechenschaft zu geben, werde ich mir erlauben, diese Frage in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung noch einmal aufzuwerfen.

Präsident. Der Antrag von Frau Felber namens der CVP-Fraktion ist zurückgezogen worden. Artikel 107 ist somit unverändert angenommen.

Art. 109

Antrag Staender

Abs. 1 Bst. c (neu): an die Kosten der Wiederherstellung natürlicher Ufer, der Erstellung und des Ausbaus von Uferwegen...

Antrag Boehlen (namens der SP-Fraktion)

Abs. 1 Bst. c: An die Kosten von Bau und Unterhalt sowie Entschädigungen bezüglich der im Richtplan gemäss Artikel 92a vorgesehenen Massnahmen.

Antrag Felber (namens der CVP-Fraktion)

Abs. 1 Bst. c (neu): «an die Kosten der Wiederherstellung natürlicher Ufer, der Erstellung und des Ausbaus von Uferwegen sowie des Unterhalts dieser Anlagen.»

Antrag Boehlen (namens der SP-Fraktion)

Abs. 3 Bst. a: ...ein Zweijahresprogramm bezüglich der staatlichen Leistungen nach Absatz 1 Buchstabe c

Abs. 3 Bst. b: Die staatlichen Leistungen betragen...

Antrag Fehr (namens der SP-Fraktion)

Absatz 3 Bst. d (neu): Für die ersten zehn Jahre wird ein Rahmenkredit von 40 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Bst. e (bisher Bst. d): Das Nähere bestimmt das Dekret.

Frau **Boehlen.** Unser Antrag zu diesem Artikel ist nichts Umwerfendes. Inhaltlich wollen wir nichts ändern, sondern klarstellen und dafür sorgen, dass keine Lücken entstehen. In diesem Artikel werden die vom Kanton an die Gemeinden und Gemeindeverbände auszurichtenden Beiträge geregelt. Es heisst bei Buchstabe c (neu): «an die Kosten der Erstellung und des Ausbaus von Uferwegen und zugehörigen Rastplätzen sowie des Unterhalts dieser Anlagen.»

Wenn wir nun mit Artikel 92 Absatz 2 Buchstabe a vergleichen, stellen wir fest, dass die geschützten und wiederherzustellenden Uferbereiche in Artikel 109 fehlen, obwohl der Kanton daran bezahlt. Wir schlagen deshalb vor, den erwähnten Satz zu ersetzen, nicht aufzuzählen, sondern einen alles umfassenden Ausdruck zu wählen und zu schreiben: c «an die Kosten von Bau und Unterhalt sowie Entschädigungen bezüglich der im Richtplan gemäss Artikel 92a vorgesehenen Massnahmen.» Damit wäre, im Gegensatz zur vorliegenden Formulierung, alles inbegriffen.

Wenn Absatz 1 Buchstabe c geändert wird, muss man auch Absatz 3 Buchstaben a und b ändern. In Buchstabe a soll es heissen: «...ein Zweijahresprogramm bezüglich der staatlichen Leistungen nach Absatz 1 Buchstabe c», in Buchstabe b: «Die staatlichen Leistungen betragen...»

Zu Buchstabe a wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass man das nicht durch «staatliche Leistungen» ersetzen kann, was stimmt. Wir nehmen allerdings an, dass die wiederherzustellenden Uferbereiche ebenfalls inbegriffen sind.

Buchstabe b muss jedoch geändert werden. Anstatt «die Baubeiträge und die Unterhaltsbeiträge» – das ist nicht vollständig – sollte man sagen: «Die staatlichen Leistungen betragen...» Diese Formulierung umfasst alles und ist auch klar.

Es geht uns somit um eine Klarstellung, damit keine Lücken bestehen, die zu Diskussionen führen können, ob der Staat Beiträge leisten müsse oder nicht. Alles was in Artikel 92 aufgeführt ist, sollte man gesamthaft erwähnen.

Präsident. Es liegen insgesamt fünf Abänderungsanträge vor. Die Anträge Felber namens der CVP-Fraktion und Staender betreffen die «Wiederherstellung» und gehen an die Kommission zuhanden der zweiten Lesung.

Der Antrag Boehlen namens der SP-Fraktion zu Absatz 1 Buchstabe c steht zur Diskussion.

Hirt, Präsident der Kommission. Ich schlage vor, den Abänderungsantrag Boehlen zu Absatz 1 Buchstabe c in die Kommission zurückzunehmen. Die Kommission hat diesen Antrag nicht beraten, und es wäre gut, wenn

man darüber diskutieren würde. Ich bitte den Rat, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Präsident. Der Antrag Boehlen zu Absatz 1 Buchstabe c wird in die Kommission zurückgenommen. Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Wir kommen nun zum Abänderungsantrag zu Artikel 190 Absatz 3 Buchstabe a bezüglich der staatlichen Leistungen.

Tanner. Diese Formulierung ist ebenfalls nicht klar. Man sollte auch diesen Antrag in die Kommission zurücknehmen. Abschnitt 3 fängt an mit den Worten: «Für die Staatsbeiträge gemäss Absatz 1 Buchstabe c gilt:» Gemäss Antrag Boehlen würde es dann bei Buchstabe a heissen: «...ein Zweijahresprogramm bezüglich der staatlichen Leistungen nach Absatz 1 Buchstabe c.» Die ganze Sache ist unklar.

Frau **Boehlen.** Ich habe mir nicht Rechenschaft gegeben, dass die vorgeschlagene Formulierung nicht hineinpasst. Man kann den bestehenden Wortlaut belassen. Meinen Antrag ziehe ich zurück. Es verbleibt demnach noch der Antrag zu Absatz 3 Buchstabe b.

Hirt, Präsident der Kommission. Frau Boehlen hat den Antrag zu Abssatz 3 Buchstabe a zurückgezogen. Ich schlage vor, den Antrag zu Absatz 3 Buchstabe b zur Überprüfung in die Kommission zurückzunehmen und bitte den Rat, der Rücknahme zuzustimmen.

Präsident. Die Kommission ist bereit, auch den Antrag zu Absatz 3 Buchstabe b zuhanden der zweiten Lesung zu überprüfen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Wir kommen nun zum Antrag von Herrn Fehr für einen neuen Buchstaben d in Absatz 3. Der bisherige Buchstabe d würde zu e.

Fehr. Der Finanzierungsteil ist noch einer der ganz wesentlichen Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag, und unsere Sprecher in der Eintretensdebatte haben bereits darauf hingewiesen, dass unseres Erachtens die Regelung der Finanzierungsbestimmungen im Gegenvorschlag noch handfester werden müsste, was mit diesem Antrag angestrebt wird.

Die Realisierung der Ziele der Initiative und des Gegenvorschlages – es gibt ja nicht mehr so grosse Differenzen – sollen durch finanzielle Massnahmen sichergestellt bzw. erleichtert werden. Es ist dies nicht nur ein Anliegen der SP, denn in der Vernehmlassung haben zahlreiche Gemeinden, vor allem solche die der Initiative den Vorzug gegeben haben, die in der Initiative enthaltenen finanziellen Bestimmungen begrüsst.

Ein ähnlicher Antrag wurde in der Kommission relativ knapp mit sieben zu zehn Stimmen abgelehnt. Da man uns in der Kommission jedoch eine gewisse Verständigungsbereitschaft signalisiert hat, erachteten wir es als sinnvoll, diesen Vorschlag wieder aufzunehmen.

Der Antrag stellt in gewissem Sinne einen Kompromiss zwischen der Initiative, die einen Fonds vorsieht – als kommunaler Finanzdirektor habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass man einen Fonds nicht über alles begrüsst – und dem Gegenvorschlag des Regierungsrates und der Kommission, der sich auf eine Absichtserklärung beschränkt, dar. Es wäre eine Art von Mittelweg. Jedenfalls scheint dieser Antrag eine taugliche Diskussionsbasis zu sein.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass er für uns politisch einer der entscheidenden ist und dass wir auf den materiellen Inhalt dieses Antrages grossen Wert legen; wir werden davon auch nicht abrücken können. Sollten jedoch Einwände in bezug auf formelle, juristische Vorbehalte, Formulierungsänderungswünsche und ähnliches vorgebracht werden, wären wir bereit darüber zu diskutieren, nicht aber über den materiellen Gehalt. Ich bitte den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Burren. Wir haben bereits gestern gesehen und sehen es heute wieder, dass dieser Artikel für die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion offenbar von grosser Wichtigkeit ist. Er hat tatsächlich etwelche politische Bedeutung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Sozialdemokraten ihren Antrag auf Schaffung eines Sonderfonds fallen lassen. Sie haben offenbar eingesehen, dass es sich um ein veraltetes Finanzierungssystem aus dem letzten Jahrhundert handelt und damit Dutzende von Millionen an Mitteln blockiert würden.

Wir haben bereits gestern ausgeführt, dass unseres Erachtens das von der Regierung und der Kommission vorgeschlagene System – Staatsbeitragssystem mit Budget alle zwei Jahre – den Erfordernissen der heutigen Zeit in allen Teilen entspricht. Wir kennen dieses System für die Belange der Schule, des Strassenbaus und des Spitalwesens. Der Grosse Rat setzt mit der Bewilligung dieser Budgetkredite auch gewisse Richtlinien.

Das vorgeschlagene Finanzierungssystem ist keineswegs eine Diskriminierung des Umweltschutzes, der Gedanken, die hier realisiert werden sollen. Man muss vielmehr sagen, dass ein Fonds oder wie vorgeschlagen sogar ein Rahmenkredit den Umweltschutz übermässig privilegieren würde. Der Grosse Rat will doch im gegebenen Moment die richtigen, unseres Erachtens notwendigen Mittel zur Verfügung stellen können, und zwar zum Zeitpunkt der Unterbreitung konkreter Vorlagen. Das vorgeschlagene Finanzierungssystem mit Budgetkrediten alle zwei Jahre bringt für die Finanzierung der Erschliessung der Fluss- und Seeufer sicher keinen Nachteil.

Zum vorgeschlagenen Rahmenkredit: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, nicht darauf einzutreten, den Antrag Fehr namens der SP-Fraktion abzulehnen, sowohl aus Gründen, die ich bereits erwähnt habe als auch aus juristischen Gründen.

Ich höre das erste Mal, dass der Grosse Rat einen Rahmenkredit bewilligen soll und auch das erste Mal, dass er das kann. Ich bestreite, dass die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür bestehen. Die nötigen verfassungsmässigen Voraussetzungen fehlen, um eine derartige Neuheit einzuführen und hier erstmals beschliessen zu können. Die Sozialdemokraten hegen diesbezüglich offenbar selbst Zweifel; ich schliesse das aus dem Votum ihres Sprechers, vor allem aus seinen Schlussbemerkungen, indem der sagt, man müsse das nötigenfalls durch die Kommission abklären.

Es geht hier um eine Grundsatzfrage, die im Rat entschieden werden muss. Man soll diesen Antrag nicht einfach in die Kommission zurücknehmen, sonst sind wir bei der zweiten Lesung genau so weit wie heute. Der Grosse Rat muss heute entscheiden.

Was den Rahmenkredit betrifft, ist es vielleicht für andere Zwecke gut, wenn man die Sachlage klärt. Ich bin vollends überzeugt, dass dieses Kreditinstrument nicht zulässig ist. Der Grosse Rat kann aus rechtlichen Gründen keinen Rahmenkredit beschliessen. Ich beantrage daher, der Formulierung des Regierungsrates und der Kommission unabgeändert zuzustimmen und den Antrag Fehr abzulehnen.

Tanner. Mit einem Rahmenkredit setzen wir uns primär einen starren Rahmen. Es ist mir nicht ganz klar, weshalb wir einen solchen Rahmen brauchen. Das allgemeine Vorgehen wird doch folgendes sein: Eine Gemeinde wird ihre Uferplanung fertigstellen, und dann kommt die schrittweise Verwirklichung. Die Vorlagen werden dann im Zweijahresprogramm aufgenommen, und wenn sie einmal im Zweijahresprogramm sind, müssen die Staatsbeiträge geleistet werden, weil es im Gesetz so vorgesehen ist. Es gibt diesbezüglich kein Kneifen, es muss automatisch laufen; so will es das Gesetz.

Wir brauchen keinen starren Rahmen. Wir sollten im Gegenteil im entscheidenden Moment, wenn wir das Geld nötig haben, flexibel sein und die finanziellen Mittel dann zur Verfügung stellen, ohne Rücksicht nehmen zu müssen, was bereits gemacht wurde oder noch gemacht wird, um innerhalb des Rahmenkredites zu bleiben.

Ausserdem muss ich auch die Gedanken von Herrn Burren unterstützen. Es ist mir nicht ganz klar, weshalb man bei der Schaffung eines Gesetzes einen zehnjährigen Rahmenkredit bewilligen soll. Es entspricht dies nicht dem Aufbau, denn es ist etwas Befristetes, das ins Gesetz eingebracht werden soll. In Übergangsbestimmungen könnte man eventuell so etwas machen. Aber in einem Gesetzesartikel eines zu schaffenden Gesetzes ist das meines Erachtens weder möglich noch richtig. Ich bitte deshalb den Rat, den Antrag Fehr abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Steinlin. Es wurde gesagt, es sei dies eine neue Lösung, etwas, das man noch nie gesehen habe, etwas ganz Neues, das es juristisch nicht gebe. Als Beispiel nenne ich auf Bundesebene – ich nenne den Bund, weil er in der Regel bezüglich Gesetzestechnik strenger ist als der Kanton – Artikel 24 des Hochschulförderungsgesetzes. Dort wird zuerst eine Frühjahresbeitragsperiode festgelegt. Dann werden im Gesetz genannt: die Gesamtsumme, die Grundbeiträge, Summen für Sachinvestitionen und Summen für eine Sonderquote. Wenn ich mich richtig erinnere, geschah das damals aufgrund eines Antrages der FDP.

Als zweites Beispiel ist das Wohnbauförderungsgesetz aus dem Jahre 1965 zu erwähnen. Artikel 14 nennt ebenfalls einen Gesamtbeitrag der Mittel für die Wohnbauförderung. Es fehlt jedoch nicht an Beispielen aus dem Kanton, und zwar vom November 1980. Es heisst dort in Artikel 7 des Dekretes über die Wohnbaulandsicherung in Berggebieten: «Für die Leistungen im Sinne dieses Dekretes werden jährlich höchstens drei Millionen Franken bereitgestellt.» Das ist ungefähr das gleiche wie ein Rahmenkredit. Soweit ich mich an die damalige Debatte erinnere, wurde von den Gesetzesästheten kein Einspruch erhoben. Man wollte das damals politisch entsprechend verankern. Ich habe auch Sinn für Gesetzestechnik. Man sollte die Gesetzestechnik jedoch nicht als Feigenblatt brauchen, wenn man etwas politisch nicht will. Man soll sagen, man wolle es politisch nicht, dann ist es klarer.

Es wurde gesagt, das Fondssystem – oder jetzt auch der Rahmenkredit – sei ein veraltetes Instrument. Ein Fonds ist schon deshalb nicht veraltet, weil es im Baugesetz einen Planungsfonds gibt, der 1970 eingeführt wurde. Und wenn es ein Instrument aus dem letzten Jahrhundert wäre, würde ich trotzdem sagen, es sei nicht unbedingt ein Nachteil, weil man damals bezüglich Seeuferumgänge und Seeufersicherung eine um einiges bessere Situation hatte als heute. Der Rahmenkredit dient den Gemeinden vor allem als Sicherheit, das ist eines der Hauptziele. Wenn die Gemeinden sich engagieren wollen, müssen sie wissen, dass die Finanzierung sichergestellt ist. Wenn man einen Rahmen festgelegt hat, dann weiss man auch, in welchem Ausmass der Grosse Rat in etwa von seiner Kompetenz für das Zweijahresprogramm Gebrauch machen wird oder nicht. Das gibt einen wichtigen Hinweis.

Schweizer (Bern). Die Ausführungen von Herrn Steinlin möchte ich unterstreichen. Wir haben in der Stadt Bern, und zwar, wenn man schon parteipolitisch sprechen will, unter freisinniger Führung der Finanzdirektion, seit Jahren einen Rahmenkredit für Bodenkäufe. Das ist etwas sehr ähnliches. Damit kann gehandelt werden, der Rahmenkredit ist vorhanden, und zwar mit gutem Erfolg. Es wurde nie verlangt, dass man ihn abschaffen sollte. Wir müssen aus der Praxis heraus sprechen und nicht – was als Feigenblatt benannt wurde – etwas bekämpfen, das in der Praxis der Verwaltungen bestens funktioniert, Herr Burren. Es ist dies nicht der einzige Rahmenkredit.

Vor Jahren wurde im Stadtrat, also in der Legislative – der Grosse Rat ist ja auch Legislative –, eine Motion eingebracht für die Schaffung neuer Rahmenkredite, zum Beispiel für das GWB (Gas- und Wasserversorgung) und für das EWB. Es gibt auch dort Situationen, in denen rasch gehandelt werden muss. Diese Motion wurde im Stadtrat sozusagen einstimmig angenommen, und es bestehen heute noch Rahmenkredite für die erwähnten Sachgebiete. Es ist falsch, wenn man sagt, der Rahmenkredit sei ungesetzlich. In der Stadt Bern haben wir mit dem Rahmenkredit die besten Erfahrungen gemacht.

Katz. Notre collègue se demande si ce crédit-cadre serait légal. Il convient bien davantage de se demander s'il serait utile. Je suis d'autant plus à l'aise pour en parler que lorsque, comme membre de la commission, j'ai pris conmnaissance de ce texte de loi, j'étais favorable à la mise à disposition d'un crédit de 20 millions ainsi que le proposaient les promoteurs de l'initiative. Je considérais en effet que, du moment que nous décidons de prendre des mesures en vue de l'aménagement des rives de nos lacs et rivières, il faut donner à l'Etat les moyens nécessaires pour les exécuter. J'avais même songé à proposer l'introduction dans la loi d'une disposition à cet effet, mais on m'avait rendu attentif au fait que l'article 109, alinéa 3a, dispose déjà que «le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil, en même temps que le programme bisannuel de construction des routes, un programme bisannuel pour la construction ou l'aménagement des chemins de rive.»

Le Conseil-exécutif nous soumettra donc des projets tous les deux ans. Il est bien clair qu'on n'introduit pas dans une loi une disposition dont on sait d'avance qu'elle est inapplicable pour des raisons financières. Lorsque ces programmes de travaux seront soumis à notre approbation, nous pourrons jeter dans la balance les projets qui nous tiennent à cœur. C'est pourquoi j'ai changé d'avis. Le représentant de l'administration qui s'est exprimé devant la commission nous a déclaré, et c'est ce qui m'a convaincu, qu'il n'est pas possible, chaque fois que nous élaborons une loi, d'ouvrir un «Extra-Kässeli», c'est-à-dire une caisse ou un fonds spécial, et il avait raison. On ne doit le faire que lorsqu'il n'existe vraiment pas d'autres possibilités d'avoir un plan d'action. Or, la disposition de la loi est claire et elle est encore renforcée par l'amendement de Mme Boehlen, qui a demandé qu'on parle de ces prestations financières, amendement repris par la commission et que j'approuve, sous réserve d'une modification de détail. Dès l'instant où le Conseil-exécutif devra nous présenter un plan tous les deux ans, il devra également envisager son aspect financier, si bien que nous pouvons renoncer au crédit-cadre. La solution proposée est plus souple et permettra peut-être d'activer la réalisation de certains projets que nous jugerons utiles. C'est pourquoi je pense qu'il faut refuser l'amendement proposé par M. Fehr.

Thalmann. Die Argumentationen von Herrn Steinlin und Herrn Schweizer (Bern) kann ich nicht gelten lassen. Rahmenkredite für die Wohnbauförderung, Bodenkredite, Rahmenkredite für die Bodenpolitik in der Stadt Bern oder solche für das EWB oder für Gasleitungen sind etwas ganz anderes als der beantragte Rahmenkredit für die Erschliessung der Fluss- und Seeufer (Uferwege). Bei den von beiden Herren erwähnten Krediten geht es um Lebensnotwendiges, bezüglich Leitungen sowieso. Die Wohnbauförderung ist ein echtes politisches Anliegen; man will den Leuten anständige, preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stellen können.

Ohne die Wichtigkeit dieses Gesetzes irgendwie in Zweifel ziehen zu wollen, muss man doch sagen, dass man bezüglich des zeitlichen Rahmens der Verwirklichung auf das abstellen muss, was wir uns leisten können. Es wäre deshalb absolut falsch, ins Blaue hinaus für die nächsten zehn Jahre einfach 40 Millionen zu binden. Es ist wesentlich besser, wenn der Grosse Rat im Rahmen des Zweijahresprogrammes – in einem überblickbaren Zeitraum – immer wieder festlegen kann, welche Kredite er für diesen Zweck zur Verfügung stellen kann. Es ist absolut unnötig, diese 40 Millionen ins Gesetz aufzunehmen.

Es besteht heute die Tendenz, sogenannte Budgetkredite mit festgelegten Prozenten für diesen oder jenen Zweck zu reservieren. Schliesslich sind dann die Budgets zu 100 Prozent für solche Sachen reserviert, und wir haben überhaupt keinen politischen Spielraum mehr. Solche gesetzlich verankerten Kredite sollte man nur für etwas reservieren, für das eine absolute Dringlichkeit oder beinahe eine Lebensnotwendigkeit besteht, was in diesem Gesetz nicht der Fall ist.

Ich möchte noch einmal betonen, dass damit an der Wichtigkeit dieses Gesetzes in keiner Art und Weise gezweifelt wird. Wenn der Grosse Rat diese Kredite jeweils im Rahmen des Zweijahresprogrammes bewilligt, ist der Sache wesentlich besser gedient, und wir haben finanzpolitisch auch klüger gehandelt.

Burren. Es geht hier um ein finanzrechtliches Problem. Es ist nicht massgebend, was beim Bund oder in den Gemeinden auf diesem Gebiet passiert. Wir wissen, dass gerade in den Gemeinden – z.B. in Thun – sehr heftig um die Abänderung der Gemeindeordnung diskutiert wurde, um den Behörden die Möglichkeit eines Rahmenkredites zu schaffen. Es ist daraus ersichtlich, dass es für das Instrument der Rahmenkredite eine gesetzliche Grundlage braucht. In einzelnen Gemeinden sind sie vorhanden, in anderen nicht.

Im Kanton sind meines Erachtens die gesetzlichen Grundlagen für einen Rahmenkredit nicht vorhanden, weder in einem Gesetz noch in der Verfassung, in welcher sie vor allem geregelt sein müssten.

Das bernische Finanzrecht kennt zwei Arten von Krediten, den Budgetkredit, den wir heute diskutiert haben, und den Verpflichtungskredit im Rahmen der Finanzkompetenz. Es gibt jedoch keinen Verpflichtungskredit für ein allgemeines Aufgabengebiet, der sich über Jahre – hier sind es zehn Jahre – erstrecken kann und soll. Es gibt Verpflichtungkredite für einzelne Aufgaben oder Objekte.

Wenn der Rat einen Rahmenkredit von 40 Millionen beschliesst, dann überschreitet er seine Finanzkompetenz, und der Beschluss muss dem Bernervolk unterbreitet werden. Ein Kredit, der die Finanzkompetenz des Grossen Rates überschreitet, gehört obligatorisch vors Volk. Das ist eine weitere Konsequenz.

Ich möchte den Rat bitten, nicht nur aus politischen Gründen – es gibt politische Gründe, weshalb wir diese Anträge stellen –, sondern auch aus finanzrechtlichen Gründen diese Anträge abzulehnen.

Dütschler. Das Instrument des Rahmenkredites ist hier sicher falsch am Platz. Herr Katz, aber auch Herr Thalmann haben richtigerweise gesagt, dass mit der in Artikel 109 Absatz 3 Buchstabe a vorgeschlagenen Formulierung, wonach der Regierungsrat dem Grossen Rat jeweils ein Zweijahresprogramm unterbreitet, die Gewähr geboten wird, dass die Finanzierung sichergestellt ist. Es wäre unsinnig, ein Programm vorzulegen, ohne zu wissen, dass es finanziert werden kann.

Herr Schweizer (Bern) hat in seiner Argumentation, mit welcher er die Nützlichkeit des Rahmenkredites begründen wollte, grosses Gewicht auf die Möglichkeit des raschen Handelns der Behörden gelegt. Das stimmt, wenn man einen Rahmenkredit so braucht, wie die Stadt Bern ihn braucht. In unserem Falle spielt die Raschheit des Handelns überhaupt keine Rolle, denn der Bau eines Uferweges ist keine blitzartige, sondern eine seit längerer Zeit vorbereitete Handlung. Die Gemeinden projektieren, stellen Antrag, und das Projekt muss ins Zweijahresprogramm aufgenommen werden. Demnach entfällt das Argument des raschen Handelns, und ein Rahmenkredit ist aus dieser Sicht nicht nötig.

Hirt, Präsident der Kommission. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni einen ähnlichen Antrag behandelt, der folgendermassen lautete: «In zehn Jahren sollen für die Bau- und Unterhaltsbeiträge des Kantons Bern 30 bis 50 Millionen Franken bereitgestellt werden.» Rahmenkredit oder Bereitstellung ist das gleiche. Der Antrag wurde damals – Herr Fehr hat es

bereits erwähnt – mit zehn zu sieben Stimmen abgelehnt. Vor allem die Finanzdirektion widersetzt sich einem Rahmenkredit. Meines Erachtens sollte man diesen Antrag nicht noch einmal in die Kommission zurücknehmen, denn es würde sich nichts ändern. Man sollte deshalb darüber abstimmen. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen und den Antrag Fehr namens der SP-Fraktion abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Dieses Problem ist sehr vielschichtig und keineswegs ein baurechtliches. Es wurde primär über die finanzrechtliche Sachlage diskutiert. Herr Grossrat Fürsprecher Burren hat die Rechtssituation weitgehend zutreffend dargelegt. Es stimmt, dass wir im Kanton Bern finanzrechtlich gesehen einerseits den Budgetkredit und andererseits den Verpflichtungskredit kennen. Das hier vorgesehene Kreditinstrument ist in unserem Instrumentarium nicht vorgesehen, was wahrscheinlich zur Konsequenz hätte, dass eine obligatorische Abstimmung über das Gesetz stattfinden müsste. Ob diese ausreichen würde, bliebe jedoch offen, denn der Objektkredit, der sogenannte Ausgabenkredit, der nur über das Budget sichergestellt werden kann, würde weiterhin fehlen. Herr Grossrat Fehr hat deutlich unterstrichen, dass es ihm weniger an der Form als am materiellen Gehalt liegt, was vielleicht von einigen Votanten überhört wurde.

Von der Form her wird es kaum möglich sein, hier eine Lösung zu finden. Herr Grossrat Steinlin hat anhand eines Beispiels auf das Dekret über die Wohnbaulandsicherung, Artikel 7, hingewiesen. Ich erinnere mich, dass der Grosse Rat seinerzeit in den sechziger Jahren Plafonierungsbeschlüsse eingeführt und damit die jährlich wiederkehrende Budgetautonomie des Rates eingeschränkt hat, jedoch mit einer oberen Begrenzung. Das ist nicht unbedingt dasselbe, wie wenn man eine Ausgabe innert einer bestimmten Zeit tätigen möchte.

Es wurde aber auch etwas aneinander vorbeigesprochen. Wichtig sind die Absichten, die der Rat und die Regierung haben. Im Botschaftsentwurf, im vorliegenden Text auf Seite 3 unter Ziffer III Absatz 3 Buchstabe g wird ausdrücklich gesagt, dass die einzusetzenden staatlichen Mittel für die See- und Flussufer in den ersten zehn Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung die Summe von 30 bis 50 Millionen Franken erreichen dürften. Damit ist eine Absichtserklärung verbunden.

Ich habe gestern ausdrücklich und namens der Regierung betont, der Zweck des Gegenvorschlages liege keineswegs darin, jetzt Einsparungen zu tätigen und die Sache nicht förderlich zu behandeln. Im vorhin zitierten Text wird ebenfalls gesagt, Ausbau und Pflege von Uferwegen, Wanderwegen und dergleichen seien als Daueraufgabe des Staates, der Gemeinden und privater Organisationen zu betrachten, das Ausbauprogramm müsse flexibel sein und entsprechend den Gegebenheiten des Planungsstandes angepasst werden. Die durchschnittlichen Kosten können dabei auch einmal mehr als vier Millionen Franken betragen, im ersten oder zweiten Jahr können sie aber auch niedriger sein, weil gewisse Projekte nicht baureif sind. Insofern müssen und wollen wir anpassungsfähig bleiben.

Sicher wäre ein Rahmenkredit für die Baudirektion etwas Praktisches. Sie könnte sagen, das Parlament habe seinerzeit soundsoviel vorgesehen, also kann man dieses oder jenes Projekt durchführen. Man hat jedoch bereits des öftern beim Zweijahresprogramm für den Ausbau der Staatsstrassen erlebt, dass der Grosse Rat der Aufnahme eines bestimmten Strassenstückes zugestimmt hat, und danach konnte beispielsweise das Land nicht zur Verfügung gestellt werden, die Gemeinde war noch nicht bereit oder die Zeit reichte für die Bereinigung der Einsprachen nicht aus, so dass man das Geschäft auf die nächste Periode verschieben musste.

Wir möchten an der Verwirklichung des Zieles arbeiten; dabei kann auch rasches Handeln hin und wieder eine Rolle spielen, Herr Grossrat Dütschler, denken wir an ein Enteignungsverfahren oder an die Tätigung eines Kaufes, bis zu dessen Honorierung wir nicht zwei Jahre warten können. Wir haben jedoch intern die Möglichkeit von Rückstellungen, sie haben keinen Fondscharakter, sind aber relativ rasch greifbar. Im übrigen besteht auch die Möglichkeit eines Nachkredites; dieses Instrument ist allen bestens bekannt.

Seitens der Regierung sind wir der Meinung, die Differenz sei nicht gross. Es geht vielmehr politisch darum, ob eine Absichtserklärung anstelle eines verfassungsmässig und durch das Finanzrecht nicht abgestützten Rahmenkredites ebenfalls genügen kann oder nicht. In diesem Sinne muss ich, obwohl ich volles Verständnis für den Antrag habe, sagen, dass die Rechtsgrundlage für den Rahmenkredit fehlt. Insofern kann der Antrag von der Regierung nicht akzeptiert werden.

Abstimmung

Für den Antrag Fehr	50 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	83 Stimmen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Reber wünscht, vor der Schlussabstimmung über die Änderung des Baugesetzes eine Erklärung abzugeben.

Reber. Ich habe beim Eintreten erklärt, die SP-Fraktion sei bereit mitzuberaten, und zwar in der ersten und in der zweiten Lesung. Ich habe es auch davon abhängig gemacht, dass die von uns eingebrachten Anträge, die wir als wesentliche Pfeiler der SP-See-und-Flussufer-Initiative betrachten, erfüllt werden müssen. Wir stellen nach der ersten Lesung fest, dass diese für uns unbefriedigend verlaufen ist und werden uns in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil bestimmte Fragen in die Kommission zurückgenommen worden sind. Wir werden in der zweiten Lesung noch einmal darauf zurückkommen können und dann endgültig zur Frage Stellung nehmen, ob wir die Initiative zurückziehen wollen oder nicht.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	75 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Nachdem der Änderung des Baugesetzes in erster Lesung zugestimmt worden ist, kommen wir jetzt

zur Schlussabstimmung über den Grossratsbeschluss betreffend die Initiative der SP für freie See- und Flussufer.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	81 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 27. August 1980 für die Aufhebung des Bahn-Niveauüberganges bei Ins

Beilage Nr. 37

Eintretensfrage

Krummen, Berichterstatter der Verkehrskommission. Die Verkehrskommission hat dem Grossen Rat einstimmig folgenden Antrag unterbreitet:

«1. Der Beschluss des Grossen Rates vom 27. August 1980 betreffend ‹Staatsstrasse Nr. 182 Ins–Sugiez, Aufhebung des Bahn-Niveauübeganges bei Ins; Verpflichtungskredit›, wird aufgehoben.

2. Es wird festgestellt, dass damit das gegen den Beschluss ergriffene Referendum gegenstandslos geworden ist.»

Zur Begründung des von der Verkehrskommission unterbreiteten Antrages ist es wichtig, etwas über die Vorgeschichte dieses Bahnüberganges zu erwähnen. Der Beginn der Planung geht bereits ins Jahr 1972 zurück. Im Strassenbauprogramm 1977/1978 wurde der Kredit aufgenommen. Im Jahre 1976 hatte der Grosse Rat erstmals über diesen Betrag zu befinden. Herr Grossrat Weber hat damals beantragt, das Projekt sei nicht auszuführen und der Kredit aus dem Zweijahresprogramm zu streichen. Der Grosse Rat hat dem Antrag von Herrn Grossrat Weber zugestimmt.

Nachdem der Grosse Rat diesen Beschluss gefasst hatte, gelangte der Gemeinderat Ins mit einem Schreiben an die Baudirektion, worin es hiess, es sei nicht der Wille der Bevölkerung, dass dieser Bahnübergang nicht ausgeführt werde, es sei dies das Begehren einzelner Leute. Der Gemeinderat munterte deshalb die Baudirektion auf, das Projekt baldmöglichst wieder aufzunehmen.

Weshalb hat der Gemeinderat von Ins so gehandelt? – Bei der Güterzusammenlegung wurde Land für diese Überführung ausgeschieden, wobei nur eine einzige Einsprache erhoben wurde, die ohne weiteres erledigt werden konnte. Man fragt sich nun, weshalb es zu diesem Umschwung in der Bevölkerung von Ins und Umgebung gekommen ist.

Die Autobahnauffahrt in Kerzers ist bekanntlich eine Schande für das ganze Gebiet, vor allem für jene, die sie gebaut haben, und in Neuenstadt, auf der andern Seite des Seelandes, führt die Autobahn praktisch über den Bahnhof hinweg. Diese Monsterbauwerke haben dazu geführt, dass die Bevölkerung umzudenken begonnen hat. Sie haben die Bevölkerung von Ins dazu bewogen, diesen 320 Meter langen Viadukt zu verhindern. Es wurde dagegen ein Referendum ergriffen, und im Dorf Ins – das ist vielleicht etwas Seltenes – haben 70 Prozent der Stimmberechtigten dieses Referendum unterschrieben.

An einer Gemeindeversammlung war eine Resolution traktandiert, die dann auch gefasst wurde; die Gemeindeversammlung konnte ja nicht irgendeinen Antrag stellen, da ein solcher nicht in ihrem Kompetenzbereich lag. An dieser Versammlung waren 430 Stimmbürger anwesend, 338 haben der Resolution gegen dieses Bauwerk zugestimmt, nur 86 waren dafür. Wenn man in eine Landschaft so etwas hineinstellt wie die Autobahnauffahrt in Kerzers, muss man sich nicht wundern, wenn sich die Leute entsprechend verhalten, wenn man etwas anderes bauen will. Es gab natürlich auch Befürworter des geplanten Bahnüberganges, denn dieses Bauwerk hätte, vor allem für den landwirtschaftlichen Verkehr, auch Vorteile gebracht, indem dieser von der Hauptstrasse hätte weggenommen werden können, was für die Landwirtschaft von Bedeutung gewesen wäre. Einer der Befürworter hat mir deshalb gesagt, es sei eigentlich falsch, dass man dieses Geschenk von 2,6 Millionen nicht annehme. Meinen Hinweis, er müsse sich wehren und sich mit seinen Leuten zusammenschliessen, hat er mit einem Ausspruch beantwortet, der mich sehr beeindruckte und der zu würdigen ist. Er sagte, der Friede im Dorf sei ihm lieber als dieses Werk. Eine solche Haltung muss man sicher anerkennen.

Ich muss noch etwas nachholen, das in der Kommission ganz klar zum Ausdruck gekommen ist. Während der Unterschriftensammlung für das Referendum stand auch die Umfahrung von Ins zur Diskussion, nicht nur die Überführung des Bahnüberganges. Die Bevölkerung von Ins hat dann der Umfahrung grössere Bedeutung zugemessen als der Überführung. In der Kommission ist jedoch ganz klar zum Ausdruck gekommen – das ist im Falle Ins wichtig –, dass mit der Wiedererwägung kein Versprechen für die Umfahrung verbunden ist. Ich wollte das noch klarstellen. Ich bitte den Rat im Namen der Verkehrskommission, diesem Antrag zuzustimmen.

Schneider (Ins). Ich verzichte darauf, die Vorgeschichte zu wiederholen. Sie geht tatsächlich darauf zurück, dass man bei der Güterzusammenlegung Land für diese Überführung ausgeschieden hat, weshalb der Gemeinderat es als selbstverständlich erachtete, dass dieser Viadukt kommt. Als dann Herr Grossrat Weber dem Rat bantragte, das Geschäft zu streichen, konnte er sich auf ungefähr 400 Unterschriften im Sinne einer Petition berufen. Der Gemeinderat von Ins hat danach der Regierung mit aller Deutlichkeit geschrieben, er wünsche, dass diese Petition nicht als Ausdruck des Willens der Bevölkerung betrachtet werde; er bitte die Regierung, an der Ausführung dieses Projektes weiterzuarbeiten. Die Regierung hat daraufhin dem Gemeinderat von Ins in zustimmendem Sinne geantwortet.

Es ist dann jedoch etwas passiert, das, ohne jemandem einen Vorwurf machen zu wollen, ein negatives Vorzeichen zur Ausgangslage gesetzt hat, besonders bei den Skeptikern. Der Kanton hat sich tatsächlich an diesen Auftrag gebunden gefühlt; er hat das Mandat ausgeführt und legte ein fertiges Projekt vor. Leider hatte die Gemeinde vorgängig keine Gelegenheit, darüber zu diskutieren oder sich eine Meinung zu bilden. Wir haben durch die Presse davon erfahren. Es ist dies kein Vorwurf, weder an die Regierung noch an die ausführenden Ingenieure, denn sie waren im Besitze des Auftrages des Gemeinderates Ins.

Obwohl ich mich damals sofort eingeschaltet habe, war die Situation doch so, dass man nicht mehr sagen

konnte, es werde darüber diskutiert. Das Geschäft war auf der Traktandenliste des Grossen Rates aufgeführt, und der Grosse Rat hat es diskussionslos gutgeheissen.

Die Opposition ging durch alle Schichten und Kreise der Bevölkerung des Dorfes. Eigenartigerweise gab es unter den Opponenten sogar Leute der Bern-Neuenburg-Bahn, obschon die Verantwortlichen dieser Bahn von Anfang an mitgearbeitet haben, damit dieser Niveauübergang aufgehoben werden kann. Es gab aber auch zahlreiche Befürworter, die bis zuletzt mit der grossen Mehrheit des Gemeinderates der Meinung waren, dass das Projekt ausgeführt werden sollte.

Das grosse Problem ist für uns die Umfahrung von Ins. Ein riesiger Verkehr muss sich durch die Dorfstrasse zwängen und auf dem Dorfplatz erst noch rechtwinklig abbiegen. Wir wünschen dringend, dass etwas geschieht.Diese Situation wurde vom Initiativkomitee benützt, indem man den Leuten sagte, man wolle zuerst die Umfahrungsstrasse. Entsprechend wurde Reklame für die Unterzeichnung des Referendums gemacht. Wir sollten möglichst rasch diese Umfahrungsstrasse erhalten. Es stellt sich jedoch die Frage, ob damit die Überführung des Bahnüberganges gegenstandslos würde. Nimmt die Umfahrung dem Dorf soviel Verkehr weg, dass die Situation sich insofern ändert, als man die Überführung nicht mehr bauen müsste? Das ist ein Argument der Gegner einer Überführung des Bahnüberganges. Wer mit dem Gemeinderat am Bau dieser Überführung festhalten wollte, vertrat die Meinung, es werde trotzdem noch recht viel Verkehr vom Dorf her gegen Murten und die Westschweiz geben, der diesen Bau rechtfertigen würde.

Die Opposition wurde sicher sehr emotionell geführt, und ich möchte die Ausführungen von Herrn Grossrat Krummen unterstreichen. Die Tatsache, dass wir in der näheren Umgebung mit der Autobahnauffahrt in Kerzers solch ein Riesenbetonbauwerk erhalten haben, hat vermutlich entscheidend zum Meinungsumschwung in der Bevölkerung unserer Gegend beigetragen.

Vor Beginn dieser Session habe ich den Gemeinderat Ins um eine Stellungnahme gebeten. Er gibt keine neue Stellungnahme ab. Das heisst, er beharrt in der heutigen Situation nicht mehr darauf, dass das geplante Bauwerk ausgeführt wird. Damit möchte ich ganz deutlich sagen, dass dem Gemeinderat von Ins keine Vorwürfe gemacht werden können. Er hat sich von Anfang an an diese Aufgabe gebunden gefühlt, seit dem Beschluss der Ausscheidung von Land für diese Bahn-Überführung anlässlich der Güterzusammenlegung. Es wäre auch falsch zu sagen, es bedeute eine Schlappe für die Regierung, wie man der Presse entnehmen konnte, im Gegenteil.

Obwohl deutlich gesagt wurde, dass es nicht um ein Entweder-Oder, Überführung oder Umfahrung, geht, was ich noch einmal unterstreichen möchte, ist es doch so, dass wir diese Umfahrung möglichst bald herbeiwünschen. Auch wenn das Referendum gegenstandslos geworden ist, hatte die ganze Übung doch ihr Gutes, indem sie die Bevölkerung auf die Dringlichkeit der Umfahrung aufmerksam machte. In diesem Sinne möchte ich den Regierungsrat bitten, alles zu tun, um den Bau der Umfahrung zu beschleunigen. Sollte sich später, nach dem Bau der Umfahrung, das Problem der Überführung des Bahnüberganges erneut stellen – aufgrund neuer Zahlen und Unterlagen –, wären wir dankbar, wenn man vorgängig mit der Gemeinde Ins im Sinne einer Vorabklärung Fühlung nehmen könnte.

In diesem Sinne bitte ich den Rat, den Antrag Krummen zu unterstützen, denn die heutige Lage ist so, dass möglichst bald eine klare Lösung herbeigeführt werden sollte. Ich kann das sicher auch im Namen all derer sagen, die an der Gemeindeversammlung der Resolution nicht zugestimmt und derer, die das Referendum nicht unterschrieben haben. Ich bitte um Unterstützung des Antrages Krummen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dritte Sitzung

Mittwoch, 26. August 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertoud, Frau Bretscher, Graf (Ursenbach), Haldemann, Kaufmann, Leu, Mühlemann, Noirjean, Ory, Schmidlin, Studer, Zürcher (Thun).

Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 27. August 1980 über die Aufhebung des Bahn-Niveauüberganges bei Ins

Fortsetzung von Seite 509

Eintretensfrage

(Fortsetzung)

Brand. Die sozialdemokratische Fraktion wird dem jetzt vorliegenden Beschlussesentwurf zustimmen. Obwohl es nicht üblich ist, dass der Grosse Rat auf seine Beschlüsse zurückkommt, wäre es fehl am Platze, nun aus Prestigegründen dem Ankerdorf Ins einen 320 m langen Viadukt zu bescheren. Vor allem wäre es falsch, gegen den Willen der Ortsbevölkerung zu politisieren. Ich verzichte darauf, die Argumentation im Bericht, die hier gestern erörtert wurde, zu wiederholen. Es ist unerlässlich, dass die Baudirektion sich bei den Verhandlungen mit den Gemeinden auf die Stellungnahme der Ortsbehörden stützen kann, besonders wenn es um den Bau von Verkehrsanlagen geht. Das bedingt aber, dass die Meinung der Ortsbehörden mit derjenigen der Ortsbevölkerung übereinstimmt. Hier war das nicht der Fall. Rund zwei Drittel der Stimmberechtigten haben das Finanzreferendum unterzeichnet. Eine Gemeindeversammlung hat eine entsprechende Resolution mit 330 gegen 86 Stimmen gutgeheissen.
Dass das Brückenbauwerk in Kerzers und ähnliche Anlagen die Meinungswandlung ins Ins gefördert hätten, ist nicht unbestritten. Ich mache dem Gemeinderat Ins oder der Baudirektion keinen Vorwurf; ich wäre dazu nicht legitimiert. Wir haben von der Volksmeinung Kenntnis zu nehmen und auf unseren Beschluss zurückzukommen; denn als Volksvertreter wollen wir nicht neben dem Volk vorbei politisieren.
Dem Rückkommen auf unseren Beschluss können wir ohne Bedenken zustimmen, weil damit keine übergeordneten Interessen, weder gesamtkantonale noch eidgenössische tangiert werden. Es geht um ein rein lokales Problem. Ich ersuche Sie namens der SP-Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen.

Theiler. Ich unterstütze die Vorlage. Sie ist in meinen Augen die vernünftigste Strassenvorlage, die wir in dieser Legislaturperiode erhaltn haben. Sie ist das erste konkrete Ergebnis des Bundesgerichtsentscheides, der dem Volk im bernischen Strassenbau ein Mitbestimmungsrecht gebracht hat. Gerade in dem Fall lässt sich exemplarisch nachweisen, wie wichtig es ist, dass das Volk etwas zum Strassenbau zu sagen hat. Gestern haben die beiden Redner aus dem Amt Erlach, begreiflicherweise, hier darzulegen versucht, dass eine Verkettung unglücklicher Zufälle besteht. Das Volk habe seine Meinung plötzlich geändert, was nicht habe vorausgesehen werden können. Dazu hätten auch ein paar Verkehrsunfälle beigetragen.

Dem ist aber nicht so. Die Inser-Vorlage ist das Ergebnis des Systems, mit welchem im Kanton Bern bisher Strassen gebaut wurden. Wenn nicht, erstmals, das Volk die Bremse hätte ziehen können, wäre der Viadukt gebaut worden, und wir hätten, um fünf Millionen Franken ärmer, ein hässliches Betonbauwerk mehr im Kanton. Die Leute hätten resigniert gesagt, man könne gegen den Betonwahn nicht aufkommen. Nur weil idealistisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger in Ins die sich erstmals bietende Gelegenheit benützt haben, das kantonale Referendum zu inszenieren, erhalten wir heute Gelegenheit, die Dummheit wieder rückgängig zu machen, die wir vor einem Jahr begangen haben. Das zeigt uns auch, dass all die Leute – auch die aus dem Seeland, Herr Rentsch – die sagten, man möge möglichst schnell das neue Recht, das uns das Bundesgericht in Lausanne gegeben hat, wieder rückgängig machen, nicht recht haben, sondern dass es richtig ist, dass das Volk kontrolliert, was im Kanton Bern an Strassenbauten geplant wird. Mit den 60 Millionen Franken, die wir jährlich für den Strassenbau ausgeben, wurde in den letzten Jahrzehnten viel Unnötiges, wurden auch Viadukte gebaut. Das Volk hat gegen solches nie das Referendum ergreifen können. Darum kam der Grosse Rat nie in die Lage, eine Vorlage wieder zurückzuziehen.

Ich will belegen, dass hier ein exemplarischer Fall vorliegt. Schon im Jahre 1976 wurde bekannt, dass ein grosser Teil der Inser Bevölkerung gegen den Viadukt ist. Das Projekt kam nicht erst in den letzten Jahren auf den Plan, sondern schon im Jahr 1976 hat der verstorbene Grossrat Weber in Ins eine Petition mit 400 Unterschriften, die sich gegen das Projekt aussprachen, vorgelegt. Daraufhin hat der Grosse Rat das Projekt aus dem Strassenbauprogramm herausgestrichen. Dann hat aber der Inser Gemeiderat der Regierung sofort in der Manier des beleidigten Landvogtes geschrieben, Grossrat Weber sei vom Gemeinderat nicht ermächtigt gewesen, Unterschriften zu sammeln; diese Petition habe keine Bedeutung. Die Regierung, die sonst auf solche Briefe lange Zeit nicht reagiert, hat dann schon einen Monat später dem Gemeinderat Ins geschrieben, selbstverständlich werde das Projekt sofort wieder ins Strassenbauprogramm aufgenommen.

Der Heimatschutz wurde nicht konsultiert, obwohl es sich um einen schweren Eingriff ins Dorf- und Landschaftsbild handelt. Man nahm sich nicht die Mühe, mit Unterzeichnern der Petition Kontakt aufzunehmen. Es wurde nicht geprüft, ob der Viadukt nötig sei, sondern die Baudirektion hat mit der gleichen Besessenheit, mit der in den letzten Jahrzehnten Strassen gebaut wurden, gefunden, das Projekt müsse ausgeführt werden, getreu dem Ausspruch des Kreisoberingenieurs jener Gegend, der einmal gegenüber Planern sagte, man müsse einfach die Summe, die man jedes Jahr zur Verfügung habe, verbrauchen, sonst kriege man im nächsten Jahr weniger Geld; wenn aber alles abgelehnt werde, könne man das Geld gar nicht ausgeben.

Es ist für uns beschämend, dass hier vor einem Jahr die Vorlage diskussionslos angenommen wurde. Man hat

uns gutgläubigen Grossräten Sand in die Augen gestreut, und wir haben das genehmigt. – Es ist interessant, die damalige Vorlage mit der heutigen zu vergleichen. Im letztjährigen Vortrag der Baudirektion stand: «Bei der Strasse Sugiez handelt es sich um die wichtigste Verbindung der Region oberer Bielersee mit der Welschschweiz; es ist ein gefährlicher Engpass.» Man glaubt für die Verbindung der Region oberer Bielersee mit der welschen Schweiz fast eine Autobahn bauen zu müssen. Wenn von einem gefährlichen Engpass die Rede ist, denkt man an starken Verkehr und an Verkehrsunfälle. Über die gleiche Strasse steht im diesjährigen Vortrag auf Seite 2, dass die Aufhebung des Niveauüberganges bei Ins vorwiegend örtliche Bedeutung habe. Auf Seite 4 steht, dass die Verkehrsfrequenz auf der Strasse nicht besonders hoch liege und dass die Bahnverwaltung der Aufhebung des Niveauüberganges keine grosse Bedeutung beimesse. Ganz am Schluss steht auf Seite 6 in den Schlussfolgerungen, dass keine wesentlichen kantonalen oder regionalen Interessen berührt werden. – Hätte man das schon vor einem Jahr geschrieben, hätte niemand dem Viadukt zugestimmt. Aber dort hat man eine unbedeutende Strassenverbindung zu einer bedeutenden Verbindungsstrasse hochstilisiert, nur um begründen zu können, dass die Ausgabe von fünf Millionen Franken für den Viadukt unbedingt nötig sei.

Wir sollten also den Idealisten in Ins für das Referendum dankbar sein. Diese kümmern sich um das allgemeine Wohl, nehmen Arbeit und Kosten auf sich, um zu kontrollieren, was wir vorkehren. Wir sollten nicht bei jeder Gelegenheit schreiben, das sei unangenehm und man sollte das Mitspracherecht des Volkes rückgängig machen.

Es bedurfte einer Gemeindeversammlung in Ins und der Unterschrift von zwei Dritteln der Stimmberechtigten, bis die Regierung einsah, dass der Viadukt ein Blödsinn ist. Vielleicht aber ist es gar nicht Einsicht, sondern die Regierung wusste, dass sie bei einer Volksabstimmung auf die Nase fallen würde. Die gestern zitierte Stellungnahme des Inser Gemeinderates ist auch ein wenig von der Tatsache beeinflusst, dass nächstes Jahr in Ins wieder Gemeindewahlen stattfinden, wo vielleicht die Bisherigen gerne wieder gewählt werden möchten. Es gibt Vertreter der sogenannten Volkspartei, die sich dem Volk etwas entfremdet haben und reichlich spät die Stimmung in ihrem Dorf erkannten. Regierung und Baudirektion sollten selber besser prüfen, ob ein Projekt nötig sei oder nicht. Wenn die Regierung uns Strassenbauvorlagen unterbreitet, sollten wir uns immer auch überlegen, was die Regierung in einem Vortrag schreiben würde, wo es um den Rückzug der Vorlage geht. Wir sollten zu solchen Vorlagen nicht allzu obrigkeitsgläubig und nicht diskussionslos ja und amen sagen.

Rentsch. Es ist eine besondere Ehre, von Herrn Theiler zitiert zu werden, bevor man etwas gesagt hat. Die freisinnige Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Wir haben das Gefühl, es bestünden neue Argumente, die es rechtfertigen, auf das Geschäft zurückzukommen. Es ist auch politisch vernünftig, den Beschluss für den Bau des Viaduktes durch einen Grossratsbeschluss aufzuheben.

Unsere Fraktion hat aber einige Bedenken aus staatspolitischer Sicht anzubringen. Herr Theiler, nach wie vor werden Strassensanierungen nötig sein. Es sind weitere Bahnübergänge aufzuheben. Gewisse Strassenbauprojekte müssen wir unterstützen. Infolge der neuen Praxis stellt sich das Problem, ob man mit 5000 Unterschriften solches vor das Volk soll bringen können. Das Volk muss sich dann über die Bedürfnisse und die Grösse des Projektes eine Meinung machen. Man kann sich auch fragen, ob es richtig sei, wenn die Bevölkerung des ganzen Kantons über solche Projekte entscheidet. Das sind Fragen staatspolitischer Art. Sie beschlagen nicht nur den Tiefbau, sondern auch Hochbauprojekte. Ergeben sich aus solchen Volksabstimmungen echte Mehrheiten gegenüber Minderheiten, die sich für oder gegen etwas einsetzen? Das ist eine echte Frage. Es stellt sich auch die Frage, ob solche Projekte nicht verpolitisiert würden. Wir hörten vorher an einem Beispiel, dass man sich plötzlich breit macht gegenüber der Gemeindebehörde oder gegenüber der betroffenen Bevölkerung.

Die Baudirektion hat die Konsequenzen gezogen und will künftig solche Projekte nicht nur mit den Gemeindebehörden, sondern auch mit den betroffenen Institutionen der Region vorbesprechen. Die Regierung will sich an Ort und Stelle über die Auffassungen Klarheit verschaffen, bevor man solche Projekte dem Grossen Rat vorlegt. Auf diesen Umstand wurde in der Fraktion besonders hingewiesen – Wir stimmen dem vorliegenden Beschluss mit Überzeugung zu.

Haudenschild. Was zur Diskussion steht, hat zwei Seiten. Die Frage der Zweckmässigkeit der Vorlage ist zu bejahen. Ich fühle mich verpflichtet, die staatspolitische Seite – Herr Rentsch hat schon davon gesprochen – anzuführen. Auch Herr Brand sagte, es sei unangenehm, auf einen Beschluss zurückkommen zu müssen. Das ist besonders in diesem Fall unangenehm, weil man auf einen Beschluss zurückkommt, gegen den das fakultative Referendum schon zustande gekommen ist. Herrn Theiler muss ich sagen, dass im Falle des Rückzuges des Grossratsbeschlusses das Mitbestimmungsrecht des Volkes ausgeschaltet wird. Wenn ein Referendum zustande gekommen ist, hat nämlich das Volk das Recht, über den betreffenden Gegenstand abzustimmen. Mit dem Zustandekommen eines Referendums ist noch nichts entschieden. Durch das Zurückziehen unseres ersten Beschlusses nehmen wir, grob ausgedrückt, dem Volk das Recht, über den Beschluss abzustimmen. – Ich trete damit nicht gegen den neuen Beschluss auf, will nur auch von der Seite her das Gewissen des Rates wecken.

Der letzte Beschluss, der zurückgezogen wurde, war die Aare-Ausbaggerung in Thun. Dieser Rückzug war unumgänglich; Sie können das im Tagblatt nachlesen. Der heute beantragte Rückzug ist aber staatspolitisch betrachtet nicht zwingend. Das ist der Unterschied. Das haben auch die Vertreter von Ins dargelegt. – Ich stelle keinen Gegenantrag, doch müssen wir sehen, dass wir da ein wenig mit dem Feuer spielen.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich komme auf das gestrige Votum von Herrn Schneider zurück. Es sagte, vor allem von Bahnseite sei in Ins gegen das Projekt Sturm gelaufen worden, obwohl die Bahn von Anfang an mitgewirkt habe. Daraus könnte man schliessen, die Bahnverwaltung sei wankelmütig, richte sich nach dem Wind. Das bestreite ich. Die Bahn ist von ihrer betrieblichen Seite her absolut daran interessiert, dass Bahnübergänge auf-

gehoben werden. Jede Kreuzung von Bahn und Strasse ist nachteilig. Wenn Leute, die in Ins stationiert sind, als Staatsbürger das Gefühl haben, das betreffende Projekt sei ein Verhältnisblödsinn, können sie selbstverständlich dagegen auftreten. Diese Leute haben ja das Projekt nicht bearbeitet. Gottlob kennt man bei der Bahnverwaltung keinen Gesinnungsterror, wonach sich jeder nach dem zu richten hätte, was der sachbearbeitende Bahningenieur vertritt. Ich nehme an, in der Richtung sei Herr Schneider der gleichen Meinung.

Herrmann. Herr Haudenschild sagt, wir würden etwas mit dem Feuer spielen. Man muss ihm recht geben, was die staatspolitischen Aspekte betrifft, die Kollege Rentsch schon erwähnt hat. Ich glaube, dass unsere Feuerwehrrolle in gewissen Fragen zum Tragen kommen muss. Die Aussage von Herrn Theiler, es sei beschämend, das zurücknehmen zu müssen, weil wir vorher nicht aufgepasst hätten, bezeichne ich jedoch als politische Schaumschlägerei. Wir sind uns aber an solche Qualifikationen gewöhnt und werden sie auch künftig in Kauf nehmen müssen. Ich will beweisen, dass uns mit der Rücknahme des Beschlusses kein Zacken aus der Krone fällt. Die verkehrspolitische Situation hat sich nämlich in diesem Raum grundlegend geändert. Herr Theiler weiss wahrscheinlich nicht, wie sich vor drei bis vier Jahren in jenem Raum der Verkehr abgewickelt hat und wie er sich heute abspielt. Mit der Fertigstellung der N1 von Bern nach Kerzers Richtung Murten – sie wird noch in diesem Jahr in Betrieb genommen – und mit der Tatsache, dass über das Feld die Umfahrung von Kerzers stattfindet und der Verkehr durch eine sehr schön ausgebaute Strasse via Müntschemier nach Ins geleitet wird, ist dort eine ganz neue Situation entstanden. Als die gute Strasse von Murten nach Kerzers noch nicht bestand, haben sich vor allem an Sonntagen bei Ins Autoschlangen gebildet, die bis zum berüchtigten Bahnübergang reichten, weil die Strasse von Kerzers nach Müntschemier Richtung Neuenburg Vortritt hat und die Strasse, die vom Bahnübergang her dorthin führt, deklassiert war. Diese Situation hat sich geändert, die Strasse Kerzers-Müntschemier-Ins-Neuenburg ist nun ausgebaut. Aufgrund von Tatsachen, nicht aufgrund von Emotionen der Bevölkerung sind wir eigentlich gezwungen, unseren letztjährigen Beschluss aufzuheben. Schon immer gab es da und dort lokale Komitees. Seinerzeit weibelten die Wirte am Bielersee für die Verhinderung der Höhenstrasse. Mit der Umfahrung von Biel sind Interessen im Spiel. Bedenken Sie, was im Raume Solothurn gemacht wird, um die Verwirklichung der N5 zu verhindern. Bedenken wir, was auf dem Gebiete des Bahnverkehrs und des Luftverkehrs alles durch lokale Komitees erreicht wurde. Da wurden jeweilen von demokratischen Rechten Gebrauch gemacht. – Wir müssen uns nicht schämen, den letztjährigen Beschluss zurückzunehmen. Aber wir müssen uns dagegen wehren, dass gewisse politische Gruppen gerade solches immer wieder zum Anlass nehmen, sich selber hochzuspielen und zu sagen, sie seien die Retter der Umwelt und der Demokratie. Dabei sind sie es gar nicht, weil sie nicht einmal die innere Funktion des Systems unserer Ökologie verstehen.

Bhend. Das Wort «staatspolitische Bedenken» wurde von mehreren Vorrednern gebraucht. Es wurde von den Herren Haudenschild, Rentsch und Herrmann dargestellt, dass man aus staatspolitischen Überlegungen eigentlich am Projekt festhalten sollte und dass man entgegen dem staatspolitischen Gewissen den letztjährigen Beschluss aufhebe. Ich bin da anderer Meinung. Die staatspolitische Weisheit beweist man nicht, indem man an einem Beschluss unter allen Umständen festhält. Das hat eher mit Sturheit zu tun. Wir müssen uns selber an der Nase nehmen und sagen, wir hätten letztes Jahr nicht gesehen, dass sich eine neue Lage ergeben hat. Wir müssen auf die Meinung der Bevölkerung eingehen, müssen die Wünsche der Bürger ernst nehmen. Der Spruch: «...sie machen doch was sie wollen,» darf nicht Wahrheit werden. Wenn wir dem Beschluss heute zustimmen, beweisen wir, dass dieser Spruch nicht simmt, sondern dass der Grosse Rat auf den Willen des Volkes eingeht. – Wir haben auch die positive Nebenerscheinung, dass man auf ein unnötiges Strassenprojekt verzichtet. In der Folge wird weniger Grünfläche verbetoniert. Mit der Annahme des heutigen Beschlussentwurfes dienen wir dem Bürger. Ich danke der Regierung, dass sie uns die Vorlage unterbreitet hat. Ich bitte, diese zu unterstützen.

Uehlinger. Ich hörte immer, der Grosse Rat solle das beschliessen, was die Bevölkerung wünscht. Wir wissen aber, dass die Bevölkerung von Ins dringend die Sanierung ihrer Verkehrsverhältnisse wünscht. Die Unterschriften wurden unter dem Titel «Viadukt oder Umfahrungsstrasse» gesammelt. Ins braucht eine Umfahrung zur Sanierung seiner Verkehrsverhältnisse. Wenn dann ein Projekt für die Umfahrung von Ins vorgelegt wird – das wünscht ja die Bevölkerung –, möge man dann wieder sagen, die Bevölkerung wünsche das. Wir dürfen uns nicht den Leuten anschliessen, die sagen, man müsse mitunter entgegen dem Willen der Bevölkerung beschliessen und ihr so zu ihrem Glück verhelfen. Ich erwähne das Beispiel von Zollbrück.

Michel (Brienz). Ich hätte nie geglaubt, dass dieses Geschäft so viel zu reden gibt. Es hat zwar etwelche Bedeutung. Für die Regierung, die Verkehrskommission und den Rat ist es ein wegweisendes Geschäft. Verschiedentlich wurde zu recht angeführt, es brauche mehr Mut, eine falsche Meinung zu ändern als auf einer falschen Meinung zu beharren. Der Grosse Rat wird nun dieser Volksweisheit in gutem Sinne gerecht.

Grossrat Theiler sagte – da melde ich Bedenken an –, dass die Regierung in Zukunft direkt mit der Gemeindebevölkerung Kontakt aufnehmen soll. Das erachte ich, aus demokratischen Überlegungen, als gefährlich. Es wäre eine Desavouierung der Gemeindebehörden, wenn man sie auf die von Herrn Theiler angedeutete Weise ausschalten würde. Wir wollen den Dienstweg einhalten. Es ist Sache der Gemeindebehörden, den Puls der Bevölkerung zu fühlen.

In einem Punkt bin ich nicht der Meinung von Kollege Schneider aus Ins. Er sagte, die Bahnüberführung sei nun zu verwerfen und es sei eine Umfahrungsstrasse in Aussicht zu stellen. Die Regierung hält im Vortrag fest, und die Verkehrskommission ist gleicher Meinung, dass nie die Meinung bestand, wenn der letztjährige Beschluss zurückgenommen würde, geschehe das in der Absicht, schon morgen an die Planung einer Umfahrungsstrasse heranzutreten. Wenn der heutige Beschlussesentwurf angenommen wird, wird der Bau des Viadukts ohne Ersatz aus den Traktanden genom-

men. Andere werden in 20 oder mehr Jahren darüber befinden müssen, was zu bauen ist. Der Grosse Rat hat kein Versprechen abgegeben, an einer Umfahrungsstrasse herumzulaborieren. Heute wären gewisse Leute auch gegen die Umfahrung von Ins. Vielleicht würden die das Referendum ergreifen, und dann wären wir wieder gleich weit. – Ich hoffe mit der Verkehrskommission, dass Sie dem vorliegenden Grossratsbeschluss zustimmen.

Schneider (Ins). Ich möchte aufgrund des Votums von Herrn Zimmermann etwas präzisieren. Vielleicht habe ich mich gestern nicht ganz klar ausgedrückt. Die Vorarbeiten für das Projekt erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den technischen Instanzen der Bern-Neuenburg-Bahn, aus der Erkenntnis, dass die Niveauübergänge aufgrund eines Programmes aufzuheben sind. – Ich habe die Reaktion des Stationspersonals von Ins angeführt und sagte, das Personal sei dagegen. Ich wollte illustrieren, dass die Meinungen durch alle Schichten und Parteien im Dorf geteilt waren. Das Bahnpersonal habe ich als typisches Beispiel erwähnt.
Herr Theiler, ich bin nicht Gemeinderat und will es auch nicht werden. Der Gemeinderat hat nicht aus einer Manier beleidigter Landesväter heraus so gehandelt, sondern die Situation war im Jahr 1976 so, dass der Gemeinderat der festen Überzeugung war, auf dem rechten Weg zu sein.
Herr Michel sagte, das sei kein Tauschhandel. Man tausche das Viaduktprojekt nicht gegen ein Umfahrungsprojekt ein. Das weiss ich auch. Aber wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, wie wichtig die Umfahrung für das Dorf ist. Wir wären froh, wenn man die Aufmerksamkeit des Baudirektors in dem Sinn auf das Problem lenken könnte, dass alles unternommen würde, ein Ersatzprojekt vorzubereiten. Wir können nicht 20 oder mehr Jahre warten. Wir hoffen sehr, dass man die Wichtigkeit des Problems erkennt; dann war die Übung nicht umsonst.

Bürki, Baudirektor. Vorweg danke ich dem Sprecher der Verkehrskommission, Herrn Grossrat Krummen, für die sachliche Berichterstattung. Über die Frage der Umfahrung haben besonders die Herren Schneider, Michel und Uehlinger gesprochen. Wir haben im Vortrag darauf hingewiesen, dass diese nicht ein selbständiges Bauwerk ist, sondern Bestandteil der Verbindung von Thielle mit zur N1. Wohin die Linie nachher führt (Kerzers, Löwenberg) ist offen. Eine Fachgruppe hat einen Vorbericht ausgearbeitet. Man ist mit dem Bund in Verbindung. Nach unserer Meinung wird das eine Nationalstrasse sein, weil sie die N1 mit der N5 zu verbinden hat. Die Fragen sind erst im Vorstadium der Prüfung. Bis die endgültigen Beschlüsse gefasst sind wird es noch einige Jahre dauern. Der Kanton wird dem Problem aber volle Aufmerksamkeit schenken. Wir denken nicht nur an Ins, sondern auch an die T22. Wir müssen den Verkehr so rasch wie möglich kanalisieren. Auch die Ortschaften am Bielersee sind daran interessiert. Es handelt sich jedoch nicht um eine Schwerverkehrsstrasse. Wir sagten in der Vorlage klar, dass keine Koppelung vorliegt. Es wäre nicht ehrlich, das jetzt nicht deutlich festzustellen.
Ich will auf die Voten nicht in allen Einzelheiten eingehen. Ich habe ein gutes Gewissen und erachte es nicht als beschämend, dass die Baudirektion jetzt beantragt, auf das Geschäft zurückzukommen. Die Lage hat sich seit der Beschlussfassung im Grossen Rat in der September Session 1980 geändert. Erst nach Ihrem Beschluss hat eine neue Bewegung eingesetzt.
Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es staatspolitisch verfehlt wäre, auf den als richtig erkannten Entscheid nicht zurückzukommen, weil der Beschluss in einer Volksabstimmung möglicherweise ohnehin gestürzt würde. Es geht hier darum, die neuen Gegebenheiten in die Beurteilung einzubeziehen und neu zu beschliessen, wenn sich die ursprünglichen Verhältnisse geändert haben. Wir spielen nicht mit dem Feuer, Herr Grossrat Haudenschild. Allerdings sagen Sie zu Recht, der Rückzug sei nicht unumgänglich. Selbstverständlich muss er nicht zwingend erfolgen. Aber wäre es nicht eine Strapazierung unserer Referendumsdemokratie, wenn wir nicht Frau und Manns genug wären, auf veränderte Verhältnisse einzugehen? Die Regierung empfiehlt dieses Vorgehen.
In einer andern Strassenfrage haben wir fast gleichzeitig ein Referendum zugestellt erhalten. Dort haben sich die Voraussetzungen nicht geändert. Darum treten wir dort zur Auseinandersetzung an.
Ich hoffe, der Aufruf von Herrn Uehlinger werde gehört, man solle der betroffenen Bevölkerung und der Gemeindeautonomie doch auch einiges Recht zugestehen. Das wollen wir mit dieser Vorlage beachten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff 1 und 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	128 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1980

Schweizer (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei unserem Besuch auf der Baudirektion haben wir selbstverständlich auch über Strassen gesprochen. Nach der Schlacht um eine Strasse, die nicht gebaut wird, möchte ich auf grundsätzliche Fragen eintreten, welche Kollege Hans Weber und der Sprechende mit der Baudirektion behandelten. Wir fragten uns, ob der Ausbau der Grimselstrasse, die während verhältnismässig nur kurzer Zeit offen ist, das richtige sei. Wir erkundigten uns über den Rawil. Das sind beides Reizwörter, auf die nach der heutigen «Strassenschlacht» nicht reagiert werden muss. Ich greife aus dem Gespräch mit Baudirektor Bürki und Professor Zaugg einige wenige Themen heraus.
Planungsgesetzgebung: Die weiteren Revisionsarbeiten haben sich auf das Baugesetz beschränkt. Es wurden Arbeitsgruppen eingesetzt. In diesen sind die Verbände der Regierungsstatthalter, der bernischen Gemeinden, der Gemeindeschreiber und der Bauinspektoren vertre-

ten. Die Arbeitsgruppe hat in acht ganztägigen Sitzungen die Gesichtspunkte erörtert, die für die Gesetzesrevision massgebend sein sollen und hat die einzelnen Gesetzesteile besprochen, die für die Gemeinden und Bewilligungsbehörden von besonderem Interesse sind. Es hat eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Auffassungen der Arbeitsgruppen und der Auffassung der zuständigen Sachbearbeiter der Baudirektion festgestellt werden können. – Ähnliche Besprechungen mit weiteren interessierten Kreisen – ich denke an den Regionalplanungsverein, an die Architekten und Planer, an die Haus- und Grundeigentümer – sollten nun folgen, bevor uns ein neuer Gesetzesentwurf vorgestellt wird.

Die Revision des Strassenbaugesetzes sollte möglichst rasch an die Hand genommen werden, so dass es gleichzeitig mit dem neuen Baugesetz beraten werden kann. Die Vorarbeiten hierzu sind in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres aufgenommen worden.

Ein weiteres Grundsatzproblem beschlägt die Submissionsverordnung. Vom Regierungsrat ist nach der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens beschlossen worden, dass die neue Submissionsverordnung in Kraft gesetzt werden soll. Sie hat in gewerblichen Kreisen zu heftigen Reaktionen geführt. Namentlich wurde beanstandet, dass als günstigstes Angebot in der Regel jenes mit dem tiefsten Preis gelten soll und dass keine Vorschriften über die Ausschaltung von Unterangeboten bestehen. Die Reaktionen beruhen, wie uns auf der Baudirektion gesagt wurde, teilweise auf Missverständnissen. Ein Kreisschreiben der Baudirektion wird nun die erforderlichen Erläuterungen bringen. Dieses Kreisschreiben ist in Vorbereitung. Dessen Herausgabe wurde zurückgestellt, weil der Problemkreis zuerst an der Sitzung der kantonalen Volkswirtschaftskommission diskutiert werden muss.

Ein weiterer Punkt betrifft die Reorganisation der Baudirektion. Sie hat in den vergangenen Jahren durch die Angliederung neuer Abteilungen (Autobahnamt, Planungsamt, Bauinspektorat) erweitert werden müssen. Auch in den einzelnen Abteilungen haben neue Aufgaben und die zunehmende Geschäftslast zur Erweiterung des Personalbestands geführt.

Die Überprüfung dieser so stark gewachsenen Verwaltungsorganisation ist eingeleitet. Die Reorganisation soll die effizientere Führung der Direktion ermöglichen; die Koordination unter den Abteilungen soll verbessert werden und zur rationelleren Erledigung der Geschäfte beitragen. Für die Reorganisationsarbeiten soll ein verwaltungsunabhängiger Fachmann beigezogen werden. Der Zeitpunkt für diese Überprüfung liegt aus verschiedenen Gründen besonders günstig. Die Baudirektion kann in absehbarer Zeit das neue Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse beziehen. Dort kommen alle Abteilungen unter ein einziges Dach. Die eingeleitete Reorganisation der Baugesetzgebung gibt Gelegenheit – das ist ein weiterer Punkt für die günsige Situation –, die Aufgabenzuweisungen im Sinne vermehrter Delegation an die Regierungsstatthalter und an die Gemeinden zu überprüfen. Die Organisation des Rechnungswesens wird voraussichtlich mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung verbunden werden können. – Diese Probleme haben wir auf der Direktion ausführlich besprochen.

Wir haben über ein anderes Thema, das im laufenden Jahr besonders aktuell ist, Unterlagen verlangt. Es wurde zugesichert, für Behinderte in baulicher Hinsicht noch mehr als bisher zu leisten. Nach Entgegennahme der Motion von Grossrat Rindlisbacher, heute Oberrichter, vom Jahre 1978, wurde eingeleitet, auf die Behinderten vermehrt Rücksicht zu nehmen. Die Direktion hat rasch gehandelt und hat schon am 25. Juni des letzten Jahres eine kantonale Kommission zur Wahrung der Interessen der Behinderten im Bauwesen (BBK) eingesetzt. Die BBK wird von Regierungsstatthalter Marcel Hirschi präsidiert und umfasst 13 Behörden beziehungsweise Behindertenvertreter. Die drei hauptsächlichen Aufgaben sind folgende: Die Kommission berät die Baubewilligungsbehörden (Gemeinden, Statthalterämter) in bezug auf bauliche Vorkehren zugunsten Behinderter und begutachtet diesbezüglich Einsprachen. Alle Geschäfte werden der Kommission von der kantonalen Baudirektion zugewiesen. Ferner koordiniert die Kommission die Bestrebungen öffentlicher und privater Organisationen. Sodann sammelt die BBK grundlegende Entscheide von Gerichten und Exekutivbehörden, welche die Interessen der Behinderten berühren und bauliche Massnahmen betreffen. Daneben werden die bestehenden Normen und Empfehlungen laufend weiter ausgearbeitet. – Das sind wichtige Fragen, auch wenn sie nicht im Zentrum heisser Diskussionen stehen. Im Jahr der Behinderten empfinden wir Freude, dass auf unserer Baudirektion viel vorgekehrt wird. Wir danken der Baudirektion für ihre Bestrebungen.

Wir haben in der Insel die neue Strahlentherapie-Abteilung besucht. Der stellvertretende Direktor, Herr Leu, unser Grossratskollege, war ebenfalls anwesend, als uns die Herren Veraguth und Poretti die Abteilungen vorführten. Sie wurde in diesem Jahr eingeweiht. Der Beschluss für den Neubau wurde im Rat am 14. Februar gefasst. Dann bewilligte der Grosse Rat den Kredit für die Erweiterung der Klinik für die Strahlentherapie von 9,46 Millionen Franken. Die Kosten verteilen sich auf die aparativen Einrichtungen und Ausstattung, von 5,6 Millionen Franken, und auf Bauarbeiten, von 3,9 Millionen Franken. Neben der Erweiterung und Erneuerung der Räumlichkeiten ist das aus dem Jahr 1952 stammende Betatron durch ein Hochvoltgerät ersetzt worden. Bei der Behandlung vieler Patienten mit bösartigem Tumor kommt der Strahlentherapie grosse Bedeutung zu. Man zeigte uns, dass durch bauliche Massnahmen versucht wird, die deprimierende Stimmung bei der Behandlung der Patienten nicht allzu stark werden zu lassen. Die Anlage ist unterirdisch. Man versucht, das durch Farbe zu kompensieren. Dort leisten die Professoren im Interesse der schwerkranken Patienten sehr grosse, wertvolle Arbeit, dies dank dem Kredit, den unser Rat im Jahr 1978 beschlossen hat. In diesem Frühjahr konnte das Institut eröffnet werden. Wir wünschen bei dieser schweren Tätigkeit weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Ein weiterer Besuch galt dem neuen Amthaus, das im Bau ist. Von der früheren Absicht, den Komplex abzureissen und einen Neubau, vielleicht einen Glaspalastbau zu erstellen, ist man rechtzeitig abgekommen. Wahrscheinlich wird es gelingen, Altes mit Neuem zu verbinden. Auch alles Alte, das innerhalb des Hauses beibehalten werden kann, bleibt bestehen. Das Resultat wird sehr erfreulich sein. Besuchen Sie einmal den Geschworenensaal. Dieser war rauchgeschwängert, oben schwarz. Bei der Reinigung kam eine wunderbare Decke in grosser Farbenpracht zum Vorschein. Das wurde während Jahrzehnten durch Schmutzbedeckung kon-

serviert. Ich könnte mir vorstellen, dass der Saal nicht nur dem Geschworenengericht, sondern auch andern Zwecken dienen wird. Die Decke zu besichtigen lohnt sich.

Die Frage der Verwendung von Sandstein wirft in der Stadt Bern zurzeit grosse Wellen, auch bei der Renovation des Amthauses. Herr Kantonsbaumeister Hettich ist mündlich und in einem Aufsatz auf die Kontroverse Steinmetz/Chemiker eingetreten. Diese Gegenüberstellung ist zum Teil falsch. Er sagte: «So ist zum Beispiel das Berner Amthaus, welches unbestritten das Stadtbild prägt, ein recht monumentaler Bau; er wurde im Jahr 1900 in teilweise schlechter Qualität gebaut. Die Sanierung eines solchen Bauwerks in reiner Steinhauerqualität würde Kosten verursachen, welche zum Abbruchentscheid beitragen müssten. Die gewählte Sanierungsmethode kostet weniger als die Hälfte, ist dem Bauwerk angemessen und macht Mittel für die Innenraumsanierung, welche direkt den Benützern zugute kommt, frei. Aus diesen wenigen Tatsachen ergeben sich einige Probleme. Es gibt Bauwerke, deren Erhaltung zwar wünschenswert ist, welche aber nicht die handwerkliche Sorgfalt eines Käfigturm oder eines Kornhauses rechtfertigen. Eine allzu hohe Qualität ist weder aufgrund des kulturhistorischen Stellenwertes noch als Folge der Architektur nötig. Das Amthaus zum Beispiel lebt vom monumentalen Gesamtkubus, nicht so sehr vom durchgearbeiteten Detail.» Diese Aussagen sind wertvoll und zeigen, dass es falsch gewesen wäre, das Amthaus abzubrechen. Sicher wird man dereinst die nun geplante Sanierung als gut bezeichnen. In dem Zusammenhang ist die Diskussion über den Sandstein wichtig. Man darf nicht verallgemeinern; verhärtete Fronten müssen aufgeweicht werden; man muss jeden Fall für sich prüfen. Das tut Kantonsbaumeister Hettich.

Zum Schluss danke ich dem Baudirektor, der in diesem Jahr durch die zusätzlichen Aufgaben des Regierungspräsidenten besonders stark belastet ist, für seine grosse Arbeit in der verantwortungsvollen Direktion. Ich bitte ihn, den Dank an all seine Mitarbeiter weiterzugeben.

Ich bitte namens der Staatswirtschaftskommission, dem Verwaltungsbericht der Baudirektion zuzustimmen.

Dütschler. Ich vermisse im Verwaltungsbericht einen Hinweis auf den Anschluss vom rechten Thunerseeufer an die N6. Das wird seit längerer Zeit diskutiert; es laufen Verhandlungen. Ich bitte den Baudirektor um Auskunft hierüber.

Rychen (Lyss). In den Richtlinien für die Regierungspolitik 1979 bis 1982 bringt die Regierung den Willen zum Ausdruck, in dieser Periode gewisse Probleme anzupakken. In der Berichterstatttung steht unter Punkt 12.1, Strassenbau, 12.11, Staatsstrassen: «Die wichtigsten Bauten für den Ausbau des Staatsstrassennetzes werden unter anderm sein (an erster Stelle ausgeführt): Autobahn Schönbühl–Lyss.» Ich bin etwas enttäuscht, dass sich im Verwaltungsbericht kein Wort über die Autobahn Schönbühl–Lyss vorfindet. Ich stelle daher dem Baudirektor ein paar Fragen. Vorher muss ich folgendes festhalten: Im Jahr 1977 hat der Grosse Rat im Bereich des generellen Projektes den Entscheid gefällt und ihn ein Jahr später bereinigt. Seither sind drei Jahre verstrichen. In der Zeit ist, für den Bürger ersichtlich, folgendes geschehen: Im Bereich der Umfahrung Lyss wurde eine Detailvariante aufgelegt, die sogenannte «Variante Mitte». Aufgrund von Schwierigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung (die Direktionen haben sich nicht auf ein Projekt einigen können) wurde die Variante Ost aufgelegt. Das geschah im Jahr 1980. Gegen das Projekt erfolgten zahlreiche Einsprachen. Seither konnte man bei der Baudirektion und bei der Forstdirektion feststellen, dass nicht nur lokale Probleme bestehen (verschiedene Meinungen unter den Gemeinden), sondern dass grosse Meinungsdifferenzen in forstlicher Hinsicht zu Verzögerungen führten. Was und wieviel soll im «Grien» gerodet werden? Ich stelle daher einige Fragen. Welches ist die Haltung der eidgenössischen Forstbehörden? Wie stellen sie sich zur Variante Mitte und zum Verzweigungswerk T6 und T22 im Grien in bezug auf die Rodung? – Welches ist die Haltung der Forstdirektion respektive der dort verantwortlichen Beamten? – Die von mir erwähnten Einsprachen wurden vor über einem Jahr eingereicht. Ich bin selber Unterzeichner einer solchen und stelle fest, dass wir bis heute keine Antwort erhalten haben. Wie erklärt sich der Baudirektor eine so lange, für den Bürger nicht sehr leicht zu verstehende Zeit bis zur Beantwortung? Wann gedenkt die Baudirektion die Einspracheverhandlung zu führen und abzuschliessen? Wo liegen die Schwierigkeiten, dass die Baudirektion bis heute nicht auf die Behandlung der Einsprachen herantreten konnte? Wie gedenkt die Baudirektion und der gesamte Regierungsrat das Projekt beschleunigt zu behandeln? Er wurde hierzu in zahlreichen Vorstössen aufgefordert. Was gedenkt er vorzukehren, um rascher vorwärts zu kommen?

Wir haben in unserem Rat die Verkehrskommission als ständige Kommission. Wie oft und in welchem Rahmen hat sich diese Kommission mit der wichtigen Frage Autobahn Schönbühl–Lyss, insbesondere mit der Umfahrung von Lyss beschäftigt? Kann man allenfalls aus der Sicht der Verkehrskommission erwarten, dass sie sich auf unseren Wunsch in der Region in nächster Zeit des Problems vermehrt annimmt, im Sinne der Hilfe an die Baudirektion, um die Probleme lösen zu helfen?

Lutz. Vor einem Jahr wurde meine Motion betreffend die Umfahrungsstrasse Wabern überwiesen. Dieses Projekt würde das Volk sehr befürworten. Die Leute, welche immer den Rechten des Volkes das Wort reden, werden hoffentlich auch in diesem Fall die Volksmeinung respektieren. Auf Seite 305 steht: «Projekt und Kostenvoranschlag dürften im Frühjahr 1981 bereinigt sein.» Ich verlangte in meiner Motion, dass wenn möglich die Volksabstimmung über das Projekt im Jahr 1981 durchgeführt werde. Wenn das Projekt in diesem Jahr bereinigt wird, würde die Zeit reichen, noch in diesem Jahr die Volksabstimmung durchzuführen. Ich bitte den Baudirektor um Stellungnahme.

Neuenschwander. Ich möchte dort weiterfahren, wo der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Gemeinderat Schweizer, aufgehört hat. Er hat das Loblied der Renovation des Amthauses Bern gesungen. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass dieses schöne Haus nicht durch einen Neubau ersetzt wird. Ich zitiere die Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern zum Volksbeschluss betreffend Erneuerung des Amthauses Bern. Dort steht, dass bei einem Umbauprojekt zwar nicht das volle Raumprogramm in der bestehenden Struktur untergebracht werden könne, dass dafür aber städtebauliche und handwerkliche Werte erhalten bleiben. – Die Baudirektion hat dort, mit dem Volk, nachher

die Lösung mit Teilraten befürwortet. Weiter steht im erwähnten Bericht, dass mehr als zwei Drittel des Bauvolumens erhalten werden können; die Fassaden gegen die Hodlerstrasse und die Genfergasse würden unverändert bleiben. – Unter unverändert verstehe ich als Laie eine Sanierung, wobei Sandstein eben Sandstein bleibt. Wir konnten in der Presse über die Kontroverse zwischen den Bauleuten, den Steinmetzen und den Baubehörden des Kantons und der Stadt Bern lesen. Das Gewerbe der Steinmetzen ist wohl das älteste Gewerbe in der Stadt Bern. Es geht um die Erneuerung und Sanierung von Sandsteinfassaden, an welchen die Altstadt Bern sehr reich ist. – Ich habe verglichen mit dem Käfigturm, der vom Staat sehr schön restauriert und umgebaut wurde, und dem renovationsbedürftigen Zeitglockenturm. Ich denke auch an die tadellos ausgeführten Arbeiten am Erlacherhof und am Rathaus. Die Arbeiten am Gebäude der Staatskanzlei sind etwas verunglückt. Ich denke aber ans Kornhaus und an den Ratskeller an der Gerechtigkeitsgasse. Ich habe einen Aufsatz gelesen, betitelt: «Kunststein nicht problemlos.» Er stammt von Ingenieur Hauswirth. Dort wird dokumentiert, dass in Zürich an vor kurzem renovierten Gebäuden Schäden festgestellt wurden. Ich denke vor allem an das Schauspielhaus. – Am Gebäude der Staatskanzlei an der Postgasse in Bern hat der Staat die Fassade renoviert. Die Arbeiten wurden auf Verlangen der Baubehörde der Stadt Bern unterbrochen, weil die Fassade nicht nach Bauordnung saniert wird. – Im Rahmen aller Kontroversen, wobei mich die Schrift von Herrn Hettich, die uns vom Amt für Information zugestellt wurde, nicht restlos hat überzeugen können, sind Fragen offen geblieben. Ich frage den Baudirektor, wie es sich mit dem Einsatz von Epoxyd (Hartsandstein, Kunstsandstein) an den Fassaden des Amthauses verhält. Weiss er, dass an der Ostfassade bereits Schäden festzustellen sind. Hat die Baudirektion aus den Schäden, die in Zürich in grossem Ausmass vorhanden sind, die Lehren gezogen? Kann sich die Baudirektion der Bauordnung der Stadt Bern anschliessen und die Postgassfassade der Staatskanzlei ordnungsgemäss beenden?

Im weitern frage ich den Baudirektor, was der Kanton als Schutzherr über das Baudenkmal Zeitglocken vorkehren kann, damit die Sanierung fachgerecht erfolgt.

Schliesslich frage ich den Baudirektor, welches Interesse er am Nachwuchs im Steinmetzberuf habe.

Moser (Biel). Nachdem die Strasse Bern–Biel in den Vordergrund gerückt ist, habe ich auch eine Frage. Vor ungefähr 24 Jahren wurde die Strasse Bern–Lyss erstellt. Vor Lyss endet sie mit einer Abschlussrampe. Wir glaubten immer, einige Jahre später komme die Umfahrung von Lyss. Die Arbeiten Lätti–Lyss sind weit fortgeschritten. Die Bauwerke in Kosthofen und weiter oben sind bald fertig. Nicht angefangen – das verursacht mir Bedenken – ist das Verteilungsnetz respektive der Zusammenschluss, der im Aaregrien erstellt werden soll. Wenn das so weitergeht, wird die Strasse Schönbühl–Lyss vorher enden. Dann hätten wir auf beiden Seiten einen unfertigen Teil. Warum wird der Zusammenschluss nicht gemacht? Warum wird das Verteilungsnetz nicht jetzt erstellt, damit man die Strasse verbinden kann und sie nicht zweimal irgendwo aufhört?

Michel (Brienz). Ich muss auf eine der Fragen von Herrn Albert Rychen antworten. Es ist zwar nicht üblich, dass im Rahmen der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes ein Schlagabtausch erfolgt. Wenn er aber schon eine Frage stellt und die Verkehrskommission anzieht, fühle ich mich verpflichtet, zu orientieren, was die Verkehrskommission in bezug auf die Umfahrung Lyss gemacht oder nicht gemacht hat. Sie war nach Artikel 41 der Geschäftsordnung bis zur letzten Revision einzig und allein für die Behandlung der generellen Linienführung (Strassenpläne nach Strassenbaugesetz) kompetent, das heisst sie konnte dem Grossen Rat Antrag stellen. Das tat sie im Interesse der Umfahrung Lyss. Sie hat mitgeholfen, das Problem dieser Umfahrung (Bestandteil der T6 und generelle Linienführung der T22, die im Aaregrien zusammengeschlossen werden) zu lösen. Die Verkehrskommission wurde verschiedentlich über die Probleme orientiert, die sich mit den kantonalen und eidgenössischen Forststellen ergeben. Zu meinem Leidwesen muss ich sagen, dass wir immer in der Annahme zugewartet haben, es seien nur noch Fragen zwischen dem Bund und dem Kanton einerseits und zwischen der Baudirektion und der Forstdirektion abzuklären. Wir Laien nahmen an, die Leute würden sich auf eine Lösung einigen, die im Interesse des Seelands liegt. Ich verspreche dem Interpellanten, dass wir ein vermehrtes tun und versuchen werden, das Problem im Interesse des baldigen Beginns der Bauarbeiten lösen zu helfen.

Eine Frage an den Baudirektor über die Umfahrung von Leissigen: Als Mitglied der Verkehrskommission habe ich Grund zu dieser Frage. Das ist ein Bestandteil der N8 und hat wenig oder nichts mit der kantonalen Verkehrskommission zu tun. Das ist also eine eidgenössische Angelegenheit. Im Jahr 1958/59 wurde ein Teilabschnitt Leissigen saniert. Damals war das Strassenstück noch ein Bestandteil des alten Strassennetzes. Ausgerechnet im Moment der Eröffnung wurde die N8 umstrukturiert. Jetzt haben wir den Fehlentscheid, wofür niemandem die Schuld zugeschoben werden kann; denn bei Baubeginn war die Lage ganz anders. Das Dorf wird durchfahren und es besteht dort Mischverkehr. Im Zusammenhang mit der Umfahrung Interlaken und dem weiteren Fortschritt an der linksufrigen Brienzersee-Strasse haben wir dort ein Nadelöhr, das für die Anwohner nicht mehr tragbar ist. Auf Seite 297 des Staatsverwaltungsberichts steht, dass verschiedene Varianten für die Umfahrung von Leissigen geprüft werden, dies im Sinne der Untertunnelung von Leissigen. Wie weit sind die Untersuchungen gediehen, und was für Schlüsse sind gezogen worden?

Frau **Bohren.** Ich war sehr erstaunt, im Verwaltungsbericht der Baudirektion zu lesen, dass die kantonale Planungskommission nie getagt hat. Seit dem Inkraftreten des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes hätte der Kanton ein Instrument zur Verfügung, um die eigenen Interessen gegenüber denen des Bundes besser zu vertreten. In andern Kantonen ist man längst an der Ausarbeitung kantonaler Richtpläne. Hier hat die kantonale Planungskommission nicht einmal getagt, ja sie existiert eigentlich gar nicht mehr. Warum nicht? War der Kantonsplaner vielleicht zu stark mit dem Wahlkampf beschäftigt, oder sieht man keine planerischen Probleme? Ich bitte um Auskunft über diese Frage.

Bürki, Baudirektor. Ich will versuchen, auf die Fragen einzugehen, stelle aber vorweg fest, dass der Verwaltungsbericht nicht der Ort ist, Interpellationen aus dem

Handgelenk zu beantworten. Für diese besteht ein geordnetes Verfahren. Ich werde aus diesem Grunde insbesondere nicht auf alle Fragen von zwei Herren Grossräten eingehen können.

Zuerst danke ich Herrn Schweizer bestens für die Berichterstattung. Es hat uns gefreut, dass Herr Schweizer und Herr Weber, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, mit uns den Bericht besprochen und gewisse Objekte besichtigt haben. Es bekommt der Verwaltung gut, wenn sie spürt, dass zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament ein Durchfluss besteht.

Herr Grossrat Dütschler hätte gern Hinweise über den Stand des Geschäftes «Zubringer zur N6 in Thun». Die dortigen Planungen wurden mit den zwei beteiligten Gemeinden, Thun und Steffisburg, besprochen. Man hat sich weitgehend über die erwünschte künftige Führung und die Art des Bauwerks einigen können. Nun hat aber die Erfüllung der Wünsche, insbesondere die von Steffisburg, Mehrkosten zur Folge. Wir haben diese berechnen lassen. Jetzt geht es darum, die Kostenbeteiligung zu regeln. Die Akten sind bei den Gemeinden. In nächster Zeit wird eine Besprechung stattfinden. Nachher wird mit der Vorlage der ordentliche Weg beschritten. Wir sind an raschen Fortschritten interessiert. Aber die rechtliche Situation verlangt die gründliche Abklärung und Abstützung entsprechender Vorlagen.

Herr Rychen hat auf die Regierungsrichtlinien Bezug genommen. Er weist darauf hin, dass die Autobahn Schönbühl–Lyss im Bericht nicht besonders behandelt wird. Wenn ich all die Strassen, für deren Bau oder Ausbau Vorbereitungen im Gange sind, im Bericht erwähnen wollte, wobei die Tatsachen im Momente der Behandlung durch den Rat oft schon überholt wären, würde der Verwaltungsbericht noch viel umfangreicher. Bisher begnügte man sich mit generellen Hinweisen. Seit dem Erlass des Regierungsprogramms konnte an der Strasse Schönbühl–Lyss eine erste Ausbaustrecke eröffnet werden. Wie Herr Moser festgestellt hat, sieht jetzt auch der Laie, dass ein grosser Teil der Strecke bis zum Siechenbach in Arbeit ist (Brücken, Unterführungen, Trasse). Die Arbeiten schreiten voran. Wir fördern das Projekt nach Möglichkeit.

Sie stellen Fragen über die Haltung der eidgenössischen und kantonalen Forstbehörden. Aufgrund von Besprechungen mit beiden Behörden konnten wir feststellen, dass heute ein Konsens zwischen dem Strassenbau und den Forstbelangen besteht. Das Projekt, das aufgelegen hat, soll baldmöglichst genehmigt werden. Ich will nicht allzu sehr in Details gehen. Es liegt ein Projekt 1979 und ein Projekt 1980 vor. Man ist daran, nicht zuletzt auf Intervention der Behörden der Gemeinde, in welcher Herr Rychen wohnt, das 1979er-Projekt teilweise zu verlassen und im zweiten Teil einen Kompromiss zu schliessen, das heisst einen Teil der 80er-Auflage zu übernehmen. Nicht nur die Forstbehörden, sondern auch die betroffenen Gemeinden haben die Projektierung nicht erleichtert. Es wäre vielleicht nützlich, wenn man heute, statt «alte Rössli» zu reiten, am gleichen Strick ziehen würde. Das alte Rössli, Herr Rychen, ist der mögliche spätere Anschluss, den man gemäss Beschluss des Grossen Rates von 1978 offen halten soll. Dieser Beschluss wird sowohl bei den Forstbehörden wie in den Köpfen verschiedener Gemeindevertreter und Grossräte noch immer nicht akzeptiert. Man hat eine Planungsoption offen gelassen, nicht mehr und nicht weniger. Wenn man das endlich als Gegebenheit annähme und dafür zusammenspannen würde, um vorwärts zu machen – das ist, seit ich mein Amt angetreten habe, mein erklärter Wille –, kämen wir wesentlich weiter.

Herr Moser, auch mir bereitet es Sorge, dass wir riskieren, im Aaregrien anzukommen, ohne die Umfahrung zu haben. Meine Leute sind beauftragt, alles zu tun, um das zu vermeiden. Das setzt aber echte Kooperation der Gemeinden Lyss und Kappelen sowie der Land- und Waldeigentümer mit den Strassenbehörden des Kantons und den Forstämtern von Kanton und Eidgenossenschaft voraus. Dasselbe gilt auch für die Planungsregion, die im Aaregrien noch an der Arbeit ist. Ich möchte sehr wünschen, dass Sie Ihren Befürchtungen einmal auch in dieser Richtung Ausdruck geben. Nur wenn alle diese Kreise mithelfen, kann man vermeiden, dass der Verkehr Richtung Siechenbach läuft, dann wegen fehlender Umfahrung zurückfährt und das Dorf Lyss noch einige weitere Jahre quält. Mit dem Hin und Her, dem Hüst und Hott, haben wir schon zwei Jahre verloren. Die Baudirektion ist der Meinung, die Genehmigung sollte nun umgehend erfolgen. In diesem Sinn ist der Auftrag erteilt, die Einspracheverhandlungen, vor allem mit der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Kappelen, wo noch grosse Probleme bestehen, umgehend zu Ende zu führen. Dann kann der Regierung der Genehmigungsbeschluss unterbreitet werden. Vorher ist das nicht möglich.

Herr Rychen möchte gerne erfahren, was der Regierungsrat vorkehren kann. Er kann nur das machen, was ich als Baudirektor in dieser Sache an ihn weiterleiten kann. Ich muss die Partnerschaft finden; alles andere führt nicht weiter. Auch die Verkehrskommission kann da nicht weiterhelfen. Diesen Umstand unterstreiche ich deutlich; sie ist gemäss Ihren Beschlüssen eine parlamentarische Kommission, welche die Geschäfte vorzubereiten hat, die ans Parlament gelangen. Die Probleme, die in Lyss anstehen – ich muss das auch Herrn Michel, dem Präsidenten der Verkehrskommission sagen – betreffen ein Geschäft, das der Grosse Rat verabschiedet hat und das ich nun als Exekutivbehörde weiterzubehandeln habe; es ist nicht eine Frage für die parlamentarische Verkehrskommission.

Herr Lutz erkundigt sich nach der Umfahrung von Wabern. Es liegt ein Bericht der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern vor. Das Planungsamt hat die Berichte verarbeitet und wird versuchen, sie in absehbarer Zeit mit dem Tiefbauamt zu bereinigen. Danach können wir dem Regierungsrat einen Antrag unterbreiten und das Projekt öffentlich auflegen. Um erfolgreich zu sein, müssen wir aber noch verschiedene, vor allem politische Randbedingungen sicherstellen. Wir sind noch nicht so weit. Zwischen der Stellungnahme der Stadt Bern, der Region und der Gemeinde Köniz sind noch wesentliche Differenzen vorhanden. Ich möchte nicht mit einem Projekt vor den Rat kommen, das keine Aussicht auf Zustimmung hat. Wir müssen vorher die unterschiedlichen Interessen auf einen Nenner bringen. Die Stadt Bern hat Mühe mit der Verkehrsabnahme, wünscht flankierende Massnahmen (Park and Ride, Tramverlängerung nach Klein-Wabern). Diese Fragen sind nicht primär ein Baugeschäft, sondern da müssen sich auch andere Direktionen beteiligen. Es muss sichergestellt sein, dass der Verkehr möglichst reibungslos übernommen werden kann. Auch die Region hat zum Teil Bedenken. Köniz stellt fest, dass es in der Gestaltung des Sandrains Probleme gibt.

Wie bei der Umfahrung von Thun stellen sich da Kostenprobleme, die mit den Gemeinden zu bereinigen sind. In den Jahren 1981/82 kann also keine Vorlage erwartet werden.

Herr Neuenschwander stellt Fragen über das Amtshaus Bern. Herr Schweizer hat als Sprecher der Staatswirtschaftskommission bereits auf die Frage des Sandsteinersatzes und auf die Kosten hingewiesen. Die Baudirektion versucht einen verantwortbaren Mittelweg zu gehen. Im Amtshaus hätte die konventionelle Bearbeitung rund 5,5 Millionen Franken Kosten ergeben. Die gewählte Lösung ergab dann Kosten von nur 1,6 Millionen Franken. Wäre es sinnvoll gewesen, in ein Haus, das aus denkmalpflegerischer Sicht wenig Steinmetzarbeit beinhaltet, so viel Geld mehr zu investieren? Wir verneinen das. Beim Käfigturm erachteten wir die Mehrkosten als verantwortbar. Zur Zeit sind die Steinmetze überlastet. In der freien Wirtschaft werden Alternativen gewünscht. Der Staat kann es sich nicht erlauben, in die Abhängigkeit eines Gewerbes zu geraten. Ich bin daher für Alternativen dankbar. Diese werden von uns nicht einseitig bestimmt, sondern immer in Zusammenarbeit mit der kantonalen und der städtischen Denkmalpflege. Denkmalpflegerisch geht die Tendenz dahin, nicht alle alten, durch Witterung beschädigten Teile herauszureissen, sondern wenn möglich zu konservieren und nur dort, wo die Verwitterung zu weit fortgeschritten ist, neue Teilwerke einzusetzen. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist dieses Vorgehen aber nicht gleich wertvoll, wie wenn die alten Teile erhalten bleiben. Wir sind auf die Steinmetze, und diese sind auf uns angewiesen. Wir arbeiten zusammen. Die öffentliche Hand hat sich natürlich nicht dem Diktat einer Zunft zu unterziehen. Diese Zeiten werden im Staate Bern nicht mehr kommen.

Der Zeitglockenturm beschlägt eine städtische Angelegenheit. Der Kanton wird, wenn die Stadt es wünscht, seine Erfahrungen darlegen. Auf Verwaltungsebene besteht seit langem in diesen Fragen ein enger Kontakt.

Herrn Grossrat Michel habe ich die Frage nach dem Projekt für die Umfahrung Lyss indirekt schon beantwortet.

Was die Umfahrung Leissigen betrifft, sind die Ergebnisse der geologischen Untersuchungen vorhanden. Es sind drei Varianten im Spiel. Erste Ergebnisse scheinen zu zeigen, dass die Untertunnelung, wie sie von Leissigen gewünscht wird, möglich wäre. Darüber befindet nicht der Kanton allein. Die Fragen werden mit dem Bund abgeklärt. Bevor wir den Konsens erreicht haben, gebe ich den Stand der Vorberatungen nicht bekannt; denn das wäre der Sache nicht dienlich.

Frau Bohren stellt mit Recht fest, es sei erstaunlich, dass die Planungskommission nicht eingesetzt wurde. Diese hat eigentlich nie im gewünschten Ausmass gespielt. Sie wurde vorwiegend über die Art der Arbeit im Planungsamt orientiert. Ich möchte diese Kommission aktivieren. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage zum Planungs- und Baugesetz im letzten Jahr standen in unserer Direktion vorwiegend rechtliche Fragen im Vordergrund. Da war auch das Planungsamt stark beteiligt. Wir hatten Sitzungen mit Spezialkommissionen. All das führte dazu, dass wiederum mit der Planungskommission keine Sitzung stattgefunden hat. Es wäre nur eine Alibisitzung gewesen. Wir wollen die Planungskommission – das haben die beiden Herren der Staatswirtschaftskommission festgestellt – personell erneuern und ihr ein neues Pflichtenheft geben. Die Verwaltung muss lernen, mit entsprechenden Unterlagen zuzudienen. Dieser Prozess läuft. Ich hoffe, dass die neustrukturierte Kommission nächstes Jahr ihre Arbeit wird aufnehmen können.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 1. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 38 Seite 8

Schweizer (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei zwei Positionen sind die Nachkredite grösser als der Grundkredit. Es betrifft dies die Positionen 770 des Planungsamtes und des Bauinspektorates, Anschaffung von Mobiliar im Zusammenhang mit Büroverlegungen. Die neuen Arbeitsplätze mussten ausgestattet werden. Die Staatswirtschaftskommission hat die Nachkredite geprüft und empfiehlt zuzustimmen.

Genehmigt

Motion Gsell – Errichtung von Schulgebäuden

Texte de la motion du 18 février 1981

Ces dernières années, le canton a financé la construction de nombreux bâtiments scolaires (écoles professionnelles, gymnases, etc.). Il a eu l'occasion d'en éprouver les réalisations et d'en évaluer les conceptions sous divers aspects.

Il est étonnant que l'une des dernières réalisations, celle de la construction des gymnases français et allemand du bord du lac de Bienne, fasse l'objet de nombreuses critiques, dont certaines paraissent parfaitement justifiées.

Nous n'excluons pas la possibilité de solutions originales adaptées à des conditions particulières, mais elles ne devraient en aucun cas porter préjudice au principe de la conception fonctionelle et rationnelle.

Afin d'éviter de nouvelles erreurs (nous pensons à la construction future de l'école normale du Lerbermatt), nous demandons au Gouvernement

1) de recueillir de façon systématique – selon une sélection représentative – les expériences faites lors de ces dernières années en matière de construction scolaire;

2) d'en tirer les conclusions en édictant des directives précises à l'attention des maîtres d'ouvrage et des architectes et de veiller à leur application stricte;

3) de renforcer les exigences et les contrôles quant au choix des matériaux.

(14 cosignataires)

Gsell. La motion que j'ai déposée en février 1981 concerne la construction de bâtiments scolaires et surtout les expériences ou les conclusions que l'on pourrait en tirer en vue de nouvelles constructions.

Vous le savez, ces dernières années, le canton a participé de façon très substantielle au financement d'un grand nombre de bâtiments scolaires pour des écoles de différents types comme l'école normale, les gymnases, les écoles d'arts et métiers.

La construction d'un bâtiment scolaire est une opération difficile car, d'une part, on investit des deniers pu-

blics et on est responsable envers la collectivité et, d'autre part, il faut tenir compte d'un grand nombre de critères: conception du bâtiment, esthétique, choix des matériaux, exigences des utilisateurs, entretien et fiabilité des équipements etc. Ce n'est au fond qu'après plusieurs années que l'on peut véritablement procéder à une évaluation objective et voir dans quelle mesure les objectifs fixés ont réellement été atteints ou non. D'ailleurs, tous ceux qui ont eu le privilège de construire une maison familiale connaissent le phénomène: on souhaiterait pouvoir construire une seconde fois pour corriger les erreurs de la première construction.

Si je cite l'exemple des gymnases allemand et français de Bienne, c'est simplement pour étayer ma motion. Il n'est nullement dans mon intention de porter une critique envers les membres de la commission de construction. Je suis persuadé qu'ils ont oeuvré selon les possibilités et les intentions qui ont été manifestées à cette époque-là. Seulement, il me semble souhaitable de tirer profit des expériences faites, et cela à un niveau tout à fait terre à terre. Je pense aux problèmes de l'isolation thermique, de l'isolation acoustique, de l'éclairage, de l'obscurcissement, des fonds pour les salles de classes ou les corridors. Je pense aussi aux types de fenêtres, à la coloration des vitres, au chauffage, et j'en passe.

Il m'importe de souligner qu'il ne s'agit nullement de limiter démesurément l'imagination ou la créativité des architectes. Je tiens aussi à souligner qu'il m'importe de ne pas imposer qu'un seul type de matériaux ou de favoriser la construction d'écoles dites «standard», uniformes. Je suis conscient du fait qu'il faut tenir compte des conditions locales ou régionales. Il importe surtout de recueillir de façon systématique toutes les expériences positives, mais aussi les expériences négatives, afin de pouvoir présenter un choix – je souligne ce terme – de possibilités qui ont véritablement fait leurs preuves. Le canton fournirait ainsi une prestation intéressante en favorisant la coordination mais surtout la concertation entre architectes, membres des commissions de construction et utilisateurs des bâtiments. Un contrôle s'impose – cela est évident – si on veut éviter que les mêmes erreurs se répètent.

Je remercie le Gouvernement d'accepter cette motion et je vous prie d'en faire de même.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär weist auf die reichen Erfahrungen hin, welche der Kanton in den vergangenen Jahren bei der Errichtung staatlich finanzierter Schulbauten hat sammeln können. Demgegenüber habe sich vielstimmige Kritik im Bau der französisch- und deutschsprachigen Gymnasien in Biel erhoben. Er möchte, dass neue Fehler vermieden werden und dass man aus den bisherigen Erfahrungen die nötigen Schlüsse ziehe; man müsse sie sowohl den Baufirmen wie den Architekten zugänglich machen, ihnen entsprechende Anweisungen erteilen und die Anforderungen an die Baumaterialien näher umschreiben.

Eine Antwort auf die besonderen Anliegen des Motionärs lässt sich nur finden, wenn man die Aufgabenteilung im Schulbereich zwischen Staat und Gemeinden analysiert. Ich unterscheide vier Fälle:

1. Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen. Aus diesen Vorhaben wird der Staat finanziell am geringsten verpflichtet. Dabei handelt es sich um Gemeindeaufgaben. Die Gemeinden haben den Schulraum zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Schulgesetzgebung richtet der Staat an den Bau und die Einrichtung Beiträge aus, die sich zwischen 20 – 25 Prozent der Anlagekosten bewegen. Unter diesen Umständen sind die Möglichkeiten des Staates, eine Erfolgskontrolle durchzuführen, nicht gross. Wir prüfen, ob gebaut wurde, was zu subventionieren ist, ob dies nach den Regeln der Baukunst geschehen ist, und ob die allgemeinen Richtlinien beachtet wurden. Die Gemeinde ist hier Bauherrin und trägt die Gesamtverantwortung. Der Staat hat beratende Funktion.

2. Gymnasien. Auch hier sind die Gemeinden die Schulträger. Im Gegensatz zur vorerwähnten Gruppe liegen die Subventionsverhältnisse völlig anders. Die Staatsbeiträge erreichen eine Höhe von oft mehr als 80 Prozent der Bau- und Einrichtungskosten. Entsprechend grösser ist das Bedürfnis des Subventiongebers nach Mitsprache, Mitwirkung und unmittelbarer Einflussnahme. Gesichert werden diese Ziele durch die Subventionsbedingungen und wenn möglich – das geniesst eigentlich den Vorzug – zusätzlich durch den Einsitz eines Staatsvertreters in der Baukommission, wobei man mit der Vertretung des Staates in der Regel einen Baufachmann, einen Architekten, beauftragt. Zusätzlich kann sich die Anwendung der neuen Submissionsverordnung auswirken.

3. Berufs- und Gewerbeschulen. Dies sind ebenfalls hochsubventionierte Anlagen. Der Subventionssatz des Kantons beträgt durchschnittlich 38 Prozent, der des Bundes 43 Prozent. Bauherren und Schulträger sind auch hier die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Angesichts der hohen Beitragsleistung stellen sich dem Staat praktisch die gleichen Probleme wie bei den Gymnasien. Die Baudirektion überwacht besonders die Einhaltung der Subventionsbestimmungen und sie ermittelt die subventionsberechtigten Kosten.

4. Universität, Seminarien und Ingenieurschulen. In diesen Fällen handelt es sich um staatseigene Schulen. Die Planung, die Projektierung, die Überwachung und die Auswertung sind sichergestellt.

Zu den konkreten Anliegen des Motionärs, unter Berücksichtigung der Vielfalt der rechtlichen Situation:

Verlangt wird die zielbewusste Sammlung von Erfahrungen. Dieser Punkt der Motion kann ohne weiteres angenommen werden; er ist bereits weitgehend erfüllt. Über Schulbauten der letzten Jahre ist die Erziehungsdirektion schon heute dokumentiert, vor allem bei den höheren Mittelschulen. Die Auswertung der Erfahrungen aus dem Betrieb – es wird nicht allein der Bauvorgang berücksichtigt – befinden sich im Gang. Darüber hinaus sammelt das kantonale Hochbauamt fortlaufend Erfahrungen aus dem Bau und Unterhalt staatlicher Bauten.

Die Erziehungsdirektion hat vor einiger Zeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, ein Handbuch über Planung und Bau von Schulanlagen zu erarbeiten. Das Ziel besteht darin, die Erkenntnisse an die Behörden weiterzugeben; denn die meisten Gemeinden treten höchstens alle zwanzig Jahre an einen Schulhausbau heran und sind auf die Erfahrung anderer Kreise angewiesen. Gleichzeitig geben wir den Architekten und Beratern unsere Unterlagen.

Der Motionär fordert weiter, dass die gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden. Er verlangt, dass bei der Bauausführung genaue Anweisungen erteilt werden und man die Ausführung der Arbeiten überwacht. Da muss ich wieder auf die Unterschiede bei den vier genannten Kategorien von Bauten hinweisen. Es stünde dem Staat nicht wohl an, bei Gemeindebauten sozusagen die Aufsicht auszuüben. Das würde unweigerlich zu

Konflikten führen. Hingegen sagen wir den Bauträgern, was ordentlicherweise zu geschehen hat, um so auf den Bauprozess einzuwirken. Aber wir wollen auf den Grundsatz der Gemeindeautonomie Rücksicht nehmen. Der Staat selber hätte übrigens die personellen Mittel nicht, über die heutige Einwirkung hinauszugehen. Es würde sich nicht lohnen, zusätzlich hiefür einen Apparat aufzubauen.

Mit steigendem Subentionssatz nimmt nun aber das Bedürfnis und der Anspruch des Subventionsgebers zu, die Verwendung der Mittel zu überwachen. Eine solche Kontrolle kennen wir zwar schon jetzt. Aufgrund der gesammelten und nun in Auswertung befindlichen Erfahrungen werden wir aber die Subventionsvorschriften wenn nötig verfeinern. Ein geeignetes Mittel zur Teilhabe am Entscheidungsprozess ist, wie bereits erwähnt, die Einsitznahme eines Staatsvertreters in der jeweiligen Baukommission.

Zur kombinierten Schulanlage Lerbermatt: Die vorgesehene Organisation und die Vertretung des Staates in allen Entscheidungsgremien ist gewährleistet. Darum können wir davon ausgehen, dass das bereits vorhandene Wissen beim Bau und beim Betrieb verwendet wird.

Schliesslich ersucht der Motionär darum, dass die Regierung bei Materialanforderungen und Materialkontrolle ihre Anstrengungen verstärke. Bei staatlich subventionierten Bauvorhaben kommen die gleichen Überlegungen zum Zug wie bei der Projektierung und Baubegleitung. Je höher der Subventionssatz liegt, desto stärker ist das Bedürfnis des Staates nach Einflussnahme. Unter den gegebenen personellen Verhältnissen können wir jedoch lediglich diese Anforderungen formulieren, vor allem auch negative Erfahrungen an die Baubehörden weitergeben. Ich denke an einen Teilbereich, wie Kunststoffbeläge in Turnhallen, wo fast jede Gemeinde selber ihre Erfahrungen hat machen wollen. Ich denke auch an den Fensterbau in Stahlbauweise und so weiter.

Es soll keine allzu starke Einschränkung der Freiheit des Bauherrn oder des Architekten erfolgen. Es soll im Rahmen der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gebaut werden und die positiven und negativen Erfahrungen sollen genutzt werden. In diesem Sinne sind wir bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Kondolenz

Präsident. Unser Kollege Jürg Vontobel hat seinen Vater verloren. Wir sprechen ihm unser herzliches Beileid aus.

Postulat von Känel (Lenk) – Staatsstrasse Zweisimmen – Lenk

Wortlaut des Postulates vom 29.4.1981

Im letzten Jahrzehnt hat die Verkehrsdichte auf der Staatsstrasse Zweisimmen–Lenk sehr stark zugenommen. Dies als Folge des sprunghaften Anstiegs des touristischen Angebotes (Metschbahn u.a.m.), sowie der starken Bautätigkeit. Leider erweist sich das besagte Strassenstück für den heutigen Verkehr als ungenügend. Da insbesondere der Unterbau dieser Strasse den heutigen Anforderungen nicht entspricht, mussten wegen grosser Unfallgefahr im vergangenen Winter an verschiedenen Stellen zusätzlich Warnsignale aufgestellt werden. Ohne die N6 zu präjudizieren wird der Regierungsrat dringend ersucht, eine vernünftige Sanierung dieser Strasse in naher Zukunft voranzutreiben.

(2 Mitunterzeichner)

von Känel (Lenk). Alten Überlieferungen kann man entnehmen, dass Lenk ursprünglich vom Wallis her besiedelt wurde. Erst in späteren Zeiten wurde ein Fussweg talauswärts Richtung Zweisimmen erstellt. Er führte dem Hang entlang, weil die Talsohle versumpft war. Später entstand aus dem Fussweg ein Karrenweg, auf dem sich unsere Leute mit dem Zweiräderkarren bis nach Thun begaben, um Einkäufe zu tätigen. Ende des letzten Jahrhunderts wurde der Karrenweg verbessert. Es wurden Postkutschen eingesetzt. Ende der dreissiger Jahre wurde der Karrenweg wieder ausgebessert. Er wurde mit dem heute bestehenden Belag versehen. Diese Strasse führt von Zweisimmen durch die lang gezogene Gemeinde St. Stephan und ist der Zubringer für die Lenk.

Eigentlich wurde nie eine solide Strasse gebaut. Es wurde kein widerstandsfähiger Unterbau erstellt, sondern man hat immer nur Kies aufgeschüttet. Der Oberwegmeister sagt, er habe für etwa 67 km Kantonsstrasse jährlich nur 100000 Franken zur Verfügung. Das reiche nicht, um die genannte Strasse einigermassen zu sanieren, er könne nur Kosmetik betreiben.

Ich bin von Lenkern aufgefordert worden, in einem Postulat einen Sonderkredit zu verlangen, um zu erreichen, dass die Strasse einigermassen renoviert wird. Wir wollen keine neue Linienführung, keine Verbreiterung der Strasse. Sie wurde in den sechziger Jahren unter Baudirektor Schneider verbreitert, so dass auch die grossen Wagen mit 2,5 m Breite durchkommen. Es geht also nur darum, den schlechten Unterbau zu sanieren. Die Strasse genügt dem Verkehr nicht mehr. Dieser nimmt ständig zu. Die Lenk hat durch die Wirtschaftsförderung einen Aufschwung erfahren. Im letzten Frühjahr wurden bei der Schneeschmelze an vier Orten Strassensenkungen festgestellt. Man musste Warntafeln anbringen, die Geschwindigkeit auf 40 oder 30 km reduzieren.

Die Strassenkorrektion soll kein Präjudiz für die N6 sein. Aber wir wissen aus dem Fall in Biel, dass es nach dem Kommissionsentscheid immer noch zehn Jahre dauert, bis etwas gemacht wird. Jedenfalls wird ja die Lokalstrasse Zweisimmen-Lenk bleiben. Darum könnte man sie schon jetzt sanieren. Am Bähnli wurde während 30 Jahren nichts gemacht. Dann mussten der Unterbau und das Wagenmaterial total erneuert werden. Das löste eine grosse Diskussion aus; es mussten einige Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen soll nicht auch bei der Strasse gewählt werden. Diese könnte man mit kleineren Beiträgen sanieren. Ich bitte, meinem Postulat zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Der Postulant weist auf die Verhältnisse auf der Strasse Zweisimmen-Lenk hin. Wir finden ähnliche Verhältnisse an vielen andern Orten. Vielerorts ist man noch weniger weit als im oberen Simmental, und man wartet sehnlichst auf die Sanierung. Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus den folgenden Überlegungen ab:

Schon vor mehr als zehn Jahren kämpften die Gemeinden Lenk und St. Stephan dafür, dass die Staatsstrasse Zweisimmen-Lenk für Fahrzeuge von 2,5 Meter Breite befahrbar werde. Man argumentierte damals, Hauptnutzniesser sollten die Holzfuhren mit dem Bestimmungsziel der Sägerei von St. Stephan sein. Wir wussten aber, dass auch die Cars eine Rolle spielen. Die Strecke von 13,2 km wurde mit einfachen Mitteln auf 6 Meter verbreitert. Im Jahr 1976 konnte die Polizeidirektion das Befahren mit 2,5 m breiten Fahrzeugen gestatten. Damit war die gewünschte Breite erzielt. Unterbau und der Belag entsprechen hingegen auch heute nicht den Anforderungen des gegenwärtigen Verkehrs. Die Fundationsschicht besteht nicht aus frostsicherem Material, so dass in Frost- und Tauperioden Belagsschäden entstehen. Es treten Absenkungen auf. Besonders in den Monaten Februar und März 1981 entstanden Frostschäden. Auf drei Teilstrecken wurde daher das Signal «unebene Fahrbahn» angebracht. Im Sommer gleicht man die Senkungen jeweils mit Kaltmischgut aus.

Es ist verständlich, dass Lenk den Vollausbau der Strasse, mit einem Koffer, befriedigender Entwässerung und zeitgemässem Belag wünscht. Blosse Wünsche, wie sie zum Teil in der Lenk durch eine ungezügelte Bautätigkeit ausgelöst worden sind, genügen aber nicht, um einen kostspieligen Strassenbau auszulösen. Die Kosten würden mindestens acht Millionen Franken betragen. Dieses Geld fehlt der Baudirektion. Wir haben im Oberland so viele Bauvorhaben pendent, dass wir nicht jetzt noch zusätzliche Strecken an die Hand nehmen können. Das gilt wenigstens so lange, als die Zufahrten zu andern Fremdenverkehrsorten erst noch von Beschränkungen befreit werden müssen, welche man auf der Staatsstrasse nach der Lenk längst nicht mehr kennt. Ich verweise zum Beispiel auf Adelboden, das mit 2,5 m breiten Cars noch nicht erreicht werden kann. Ich denke auch an Habkern und andere Orte. Wir sollten alle Landesgegenden gerecht und gleichmässig behandeln. Im Einvernehmen mit den Betroffenen haben wir nun andere Prioritäten gesetzt.

Parallel zur Strasse verfügt Lenk heute über eine modern ausgebaute Schmalspurverbindung von Zweisimmen her. Diese Tatsache muss bei der Beurteilung der Strassenausbauwünsche auch in Rechnung gestellt werden. Andere Gemeinden sind ausschliesslich auf die Strasse angewiesen.

Vorab im Hinblick auf den nach wie vor denkbaren Bau einer Nationalstrasse zwischen Wimmis und Uvrier darf kein Präjudiz geschaffen werden. So wurde es bis jetzt auf der ganzen Simmentalstrecke von Wimmis an aufwärts gehalten. Es wäre unzweckmässig, mit dem Ausbau oben zu beginnen und unten die Engpässe bestehen zu lassen. Gerade dahin zielt, vielleicht ungewollt, der Postulant. Er will laut eigener Aussage in der Diskussion vom Jahre 1979 über die Motion von Frau Robert eine voll ausgebaute Strasse. Der Grosse Rat hat im Jahr 1977 bei Behandlung der Motion Kurt beschlossen, jetzt eine Denkpause einzuschalten und in dieser Zeit verschiedene Alternativen vorzubereiten. Der Regierungsrat hat entsprechend gehandelt. Bekanntlich ist von Bundes wegen die Kommission Biel mit der Prüfung beschäftigt. Im Laufe dieses Jahres soll das Ergebnis abgeliefert werden. Dann wird der Bundesrat die Angelegenheit weiter behandeln. In der Zwischenzeit möchten wir kein neues Präjudiz schaffen, um so weniger, als aus sachlichen Gründen die Priorität eindeutig nicht die oberste Strecke Zweisimmen-Lenk hat.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Graf. Im Namen der freisinnigen Grossratsfraktion beantrage ich Ihnen, dem Postulat zuzustimmen. Lenk als Kurort ist nicht nur auf eine gute Bahnverbindung, sondern auch auf eine gut unterhaltene Strasse angewiesen. Es geht dort nicht um eine Neuanlage, nicht um eine andere Linienführung, nicht um Verbreiterung, sondern darum, an gewissen Stellen den Unterbau so herzurichten, dass nicht mehr jeden Winter mit der Schneeräumung Schwierigkeiten entstehen. Man versucht schwarz zu räumen. Wenn aber ein halber Meter Schnee fällt, muss man zuerst mit dem Pflug arbeiten. Wenn die Strasse Löcher und Vertiefungen aufweist, ergeben sich Schwierigkeiten, indem Schneereste liegen bleiben. Die Folge davon ist erhöhte Unfallgefahr.
Das Postulat verlangt nicht, dass die ganze Strecke auf einmal saniert werde, sondern lädt ein, in naher Zukunft eine vernünftige Sanierung vorzunehmen. Das Ausmass und der Zeitpunkt der Sanierung bleiben offen. Natürlich sind die Lenker dankbar, wenn der Wunsch nicht erst im nächsten Jahrhundert erfüllt wird.
Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Kurt. Auch ich bin erstaunt, dass die Regierung das Postulat ablehnt. Die Formulierung lautet: «Vernünftige Sanierung in naher Zukunft.» Das ist eher ein sanfter Vorstoss. Man will nichts präjudizieren. Man könnte auf dieses Postulat eingehen. Ich schliesse mich den Argumenten der Herren von Känel und Graf an. Die Strasse Wimmis-Zweisimmen wurde ganz anders gebaut als Zweisimmen-Lenk. Die erstgenannte Strasse war immer im Hauptstrassennetz, die zweite im Nebenstrassennetz. Entsprechend hat diese oberste Strecke ausgesehen. Wir hörten vom Baudirektor, dass die Strasse in den sechziger Jahren saniert wurde. Aber wie! Ich möchte dem Oberwegmeister, der jetzt pensioniert ist, nicht nahe treten. Er hat sich sicher ein Denkmal dadurch gesetzt, dass er die Strasse möglichst einfach und billig unterhalten hat. Man hat die Strasse verbreitert, aber praktisch ohne Unterbau. In der Folge ergeben sich im Winter verschiedenenorts unhaltbare Zustände. Wo Warntafeln angebracht waren, musste man fast im Schrittempo fahren. Man braucht für diese Sanierung nicht acht Millionen Franken aufzuwenden. Wir möchten das Zugeständnis erhalten, dass man diese Stellen sanieren wird.
Die SVP-Fraktion schliesst sich den Argumenten von Kollege von Känel an, unterstützt praktisch einstimmig das Postulat. Auch wir wünschen nicht, dass grosse Mittel eingesetzt werden; aber die schadhaften Stellen sollten nach und nach saniert werden.

Bhend. Wir haben heute Vormittag hier ein unnötiges Strassenprojekt beerdigt. Jetzt sind wir daran, ein neues auf die Beine zu stellen. Nach den Ausführungen des Baudirektors fragt man sich, ob das wirklich nötig sei. Der Entscheid über die Simmental-Autobahn und den Rawiltunnel ist noch nicht gefallen. Darum ist jetzt nicht der Moment, in der Region Strassen zu bauen, wenn das nicht unbedingt nötig ist. Beim Ausbau im unteren Simmental habe ich nur mit etwelchem Unbehagen zugestimmt. Nun sollten die Lenker sich gedulden. Das Bähnlein wurde erneuert. Wahrscheinlich war das ein Fehlentscheid. Nachdem die Schmalspur geblieben ist, wäre es falsch, mit einer guten Strasse dieses Bähnlein

noch mehr zu konkurrenzieren. Schliesslich würde man sagen, die Bahn rentiere nicht, und daher müsse man sie stillegen. Nicht jede Gemeinde hat eine so gute Bahnverbindung wie die Lenk. Die Kurortsinteressen sind in der Lenk besser gewahrt als andernorts.

Ich bitte, dem Postulat nicht zuzustimmen.

Lehmann. Ich empfehle der Regierung, auf jener Strasse ab und zu einen Polizisten einzusetzen. Dort wird mit 100 bis 120 km gefahren, auch mit Lastwagen. Dazu wird vielfach noch überladen. Das erträgt der Unterbau nicht. Ich bin seit etwa fünf Jahren häufig in der Lenk, habe aber noch nie auf der Strasse einen Polizisten gesehen. Die Polizei schreitet rasch ein, um eine Busse zu verhängen, wenn ein Kind mit dem Velo ohne Licht fährt. Mit der Geschwindigkeitskontrolle würde man erreichen, dass der Unterbau geschont wird.

von Känel (Lenk). Ich danke dem Baudirektor für die Antwort. Sie ist nicht so ausgefallen, wie ich es gewünscht hätte. Er sprach von acht Millionen Franken. Das ist viel Geld. Soviel verlangen wir gar nicht. Wir wünschen nur, wie Kollege Kurt es sagte, dass die prekärsten Stellen verbessert werden. Wir wären zufrieden, wenn ein paar hunderttausend Franken eingesetzt würden. Es ist eine Lokalstrasse. Sie hat mit der N6 nichts zu tun. Die Strasse verbindet die Dörfer des Tals. Der Ausbau bildet kein Präjudiz für die N6. Wir sind für die Bahn sehr dankbar, aber wir können die Leute nicht zwingen, sie zu benützen. Die Bautätigkeit ist gross und das Baumaterial, wie Holz, Kies und Beton, wird auf der Strasse herangeführt. Ich ersuche Sie nochmals, dem Postulat zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Ich bin erstaunt über die bescheidenen Vorstellungen des Postulanten. Anscheinend wollen die dortigen Talbewohner Frondienste leisten. Zugegeben, der Vorstoss ist sanft formuliert. Er spricht von vernünftiger Sanierung in naher Zukunft. Ich habe aber einem Mitarbeiter die Frage unterbreitet, wie angesichts des dortigen Unterbaues eine vernünftige Sanierung aussehen könnte. Die Fachleute kommen zum Schluss, dass eine solche Lösung nicht in einem Flickwerk bestehen dürfe, wie es in den letzten zwanzig Jahren getätigt wurde. Flickwerke wecken schon in kurzer Zeit immer wieder neue Forderungen, und schliesslich kommt das Ganze viel teurer zu stehen als eine gründliche Sanierung. Wir müssen wissen, wie die Strasse ausgebaut werden soll. Sie erschliesst einen Teil des Oberen Simmentals, hat also regionale Bedeutung.

Mit ein paar hunderttausend Franken ist es kaum getan. Der Tiefbaukreis verfügt über eine Reserve für Unvorhergesehenes. Diese Reserve reicht jedoch nicht aus, um auf etwa acht Kilometer Länge einen neuen Koffer einzubauen. Diese Arbeiten können jedenfalls im nächsten und übernächsten Jahr nicht ausgeführt werden. Darum beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates (Ablehnung des Postulates)	25 Stimmen
Für Annahme des Postulates	74 Stimmen

Postulat Theiler – Geplante Schiessanlage Chänerech

Wortlaut des Postulates vom 19. Mai 1981

Das Projekt für eine Schiessanlage im Chänerech-Täli bei Burgdorf wird von immer mehr Emmentaler Organisationen heftig bekämpft.

Der Chänerech gilt als landschaftlich intaktes, äusserst reizvolles Gebiet, das teilweise unter Naturschutz steht und verschiedenen selten gewordenen Tierarten Lebensraum bietet. Die geplante Schiessanlage würde eine unwiderrufliche Verschandelung bewirken. Vier Bauernbetriebe wären in ihrer bäuerlichen Existenzgrundlage akut gefährdet (Direktanstösser an die Gefahrenzone I, eingeschränkte Weidewirtschaft, Schattenwurf des Abschlussdammes auf Kulturland usw.). Der Schiesslärm würde die gesetzlichen Höchstwerte mindestens teilweise überschreiten. Zudem ist die Anlage als Testschiessplatz für Dragon-Raketen projektiert, auch wenn das EMD politischer Opportunität wegen («Bund» vom 12.1.1981) seine Wünsche vorläufig zurückgestellt hat.

Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres findet in der Gemeinde Burgdorf die Abstimmung über den Nachkredit von 1,3 Millionen Franken für die geplante Schiessanlage statt. Das Chänerech-Tälchen geht jedoch nicht nur Burgdorf, sondern das ganze Emmental etwas an.

In Anbetracht des starken Widerstandes der betroffenen Bevölkerung und in Einklang mit dem immer wieder bekundeten Willen der Berner Behörden, für die Weiterexistenz jedes einzelnen Bauernbetriebes einzustehen, wird die Regierung ersucht, die Baubewilligung für den geplanten Schiessplatz Chänerech nochmals zu überprüfen.

(5 Mitunterzeichner)

Theiler. Seit sieben Jahren kämpfen die Bauern des Chänerech-Täli bei Burgdorf gegen die geplante Schiessanlage. Es geht um das Weiterleben eines der schönsten Täler des unteren Emmentals, das zum Teil unter Naturschutz steht. Dort sind seltene Pflanzen und Tierarten beheimatet. Dort haben im Jahr 1973 die Astronomische Gesellschaft und die Berner Wanderwege einen der schönsten Wege, den Wanderweg von Burgdorf nach Wynigen, erstellt. Von der geplanten Schiessanlage werden neun Bauernhöfe betroffen. Davon sind vier in ihrer Existenzgrundlage unmittelbar gefährdet. Darum hat sich schon 1974 ein Bauernkomitee gegen die geplante Schiessanlage gebildet. Bei der Planung sind verschiedene Merkwürdigkeiten passiert. Ich erwähne nur einige davon.

Die Profile für die Anlage wurden zum Teil falsch aufgestellt. Für die Hochblenden wurden überhaupt keine Profile aufgestellt. Der Lärmtest wurde unter seltsamen Umständen durchgeführt. Es geschah zu einer Zeit, als die Bauern am Melken waren, zwischen 5 und 6 Uhr abends. Nachher hiess es, die Bauern hätten sich für den Lärmtest nicht interessiert, hätten dazu nichts gesagt. Man hat nur an einem Tag Lärmtests gemacht, und zwar bei besonderen meteorologischen Verhältnissen, bei welchen sich relativ niedrige Lärmwerte ergaben. – Man hat Alternativprojekte studiert; besonders das bei Grafenscheuren stand im Vordergrund. Aber man informierte über diese Alternative nie. Die Bevölkerung hatte keine Möglichkeit, die Projekte miteinander zu vergleichen.

Im Jahr 1977 hat die Stadt Burgdorf, die Träger der Anlage ist – die alte Schiessanlage wurde 1972 durch einen Felssturz zerstört – mit der knappen Mehrheit von 60 Stimmen den Kredit von 2,2 Millionen Franken für den Bau der neuen Anlage bewilligt. Burgdorf hat 1973 ein Baugesuch eingereicht. Dagegen langten zahlreiche Einsprachen ein, unter anderem von den Gemeinden Heimiswil und Wynigen, auch von der Astronomischen Gesellschaft, die den genannten Weg gebaut hat, von den Wanderwegen und vom erwähnten Bauernkomitee. Beschwerdegründe waren das Nichteinhalten des gesetzlichen Waldabstandes, unerträglicher Lärm, Entwertung der Höfe, Gefährdung der Weidwirtschaft, Gefährdung des Wanderweges und so weiter.

Das Verfahren nahm den Rechtsweg; der Regierungsstatthalter und nachher der Regierungsrat haben darüber entschieden. Das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben, mit diversen Einschränkungen, dem Projekt zugestimmt. Rein juristisch gesehen kann dort also gebaut weden. Was aussteht, ist der Entscheid über einen Nachkredit, den die Stimmberechtigten der Stadt Burgdorf gewähren müssten, weil das Projekt nun 1,3 Millionen Franken mehr kostet. Bereits hat sich in Burgdorf ein starker Widerstand gegen den Kredit und gegen das Projekt überhaupt gebildet.

Man kann sich fragen, ob ich da eine interne Burgdorfer Angelegenheit vor den Rat bringe. Ich habe diesen Vorwurf verschiedentlich gehört. Dagegen wehre ich mich. Das ist keine blosse Burgdorfer Angelegenheit, sondern eine Angelegenheit der ganzen Region und in mancher Hinsicht des ganzen Kantons. Wohl ist die Stadt Burgdorf Träger der Anlage. Aber es ist eine regionale Anlage, die auch von Schützen anderer Gemeinden benützt würde. Sodann ist ein wesentlicher Mitbenützer der Anlage, der dafür bezahlen würde, das Militär. Erst nachträglich erfuhr man, dass die Anlage als Dragon-Raketen-Testanlage konzipiert ist. Man will die in Thun fabrizierten Dragongeschosse in der Anlage testen. Dafür hat man doppelte Betondecken und so weiter erstellt. Wenn jetzt das Militär sagt, damit der Widerstand nicht noch grösser werde, würde man auf diesen Betrieb verzichten, so stellen wir fest, dass die Anlage für diese Tests konzipiert ist. Der Kanton wird kaum nachträglich, wenn die Anlage gebaut ist, das Militär hindern können, dort die Dragon-Raketen auszuprobieren. – Die Anlage hätte auch der Polizei und den Bahnschutztruppen für ihre Übungen zu dienen. – Es werden Sporttotogelder erwartet. Auch das geht den Kanton etwas an. – Die Anlage widerspricht dem Leitbild des Kantons zur Landwirtschaftspolitik, wonach die Existenz kleiner und mittlerer Betriebe ermöglicht werden soll. Das sollte vor andern Interessen die Priorität haben. Der Schiessplatz gefährdet unmittelbar die Existenz von vier Bauernhöfen.

Das Juristische ist erledigt, aber nicht das Politische; in letzter Zeit haben sich ganz neue Umstände eingestellt. Aufgrund des neuen Umweltschutzgesetzes hat man neue Lärmgrenzwerte für Schiessanlagen erarbeitet. Vor kurzem publizierte die «Eidgenössische Kommission für die Beurteilung von Lärmgrenzwerten» Belastungsgrenzwerte für den Lärm ziviler Schiessanlagen. Dort sind Grenzwerte enthalten, die in nächster Zukunft wahrscheinlich verbindlich sein werden. Dann wird entschieden, ob der teure Schiessplatz, der inzwischen gebaut würde, überhaupt verwendet werden darf oder nicht. Für Schiessplätze dieser Grösse und dieser Belegungsintensität ist ein Grenzwert von 65 Dezibel vorgesehen. Man wird Immissionsgrenzwerte festlegen, die in keinem Fall überschritten werden dürfen. Dieser Wert wird voraussichtlich 70 Dezibel betragen. – Bei den erwähnten offiziellen Lärmmessungen kam man schon beim einen Bauernhof auf 74 bis 76 Dezibel. Die Lärmmessungen wurden auf anfechtbare Weise durchgeführt. Beispielsweise wurde im Tal in Querrichtung statt in Längsrichtung geschossen. Es geschah unter besonderen klimatischen Verhältnissen. Ein privates Gutachten eines spezialisierten bernischen Institutes kam auf viel höhere Grenzwerte als die des offiziellen Schiessoffiziers. Das Berner Verwaltungsgericht hat sich auf elegante Art aus dieser Auseinandersetzung herausbegeben, indem es sagte: «Insbesondere bleibt abzuwarten, wie sich die Schutzvorkehren konkret bewähren werden. Zu diesem Zweck werden neue Lärmmessungen unerlässlich sein.» Das Verwaltungsgericht hat eingeräumt, dass den Bauern das erweiterte Expropriationsrecht zusteht, wenn es zu unzumutbaren Lärmbelästigungen kommt. Mit andern Worten, wenn die Anlage fertig ist, misst man wieder, und nachher kann es zu Expropriations- oder Schadenersatzforderungen kommen, die ein mehrfaches der Anlagekosten für die Schiessanlage ausmachen. So gesehen, wäre es ein Vabanquespiel, den Bau der Anlage durchzusetzen und erst nachher zu schauen, was passiert. Das war der Hauptgrund für die Einreichung des Postulates. In einer Zeit, wo das Bewusstsein für den Natur- und Heimatschutz, für den Schutz der Erholungsgebiete zunimmt und wo man sieht, dass man zur Landwirtschaft und zu den Bauernbetrieben mehr als bisher Sorge tragen muss, sollte man den Schiessplatzentscheid politisch noch einmal überdenken. Nach Art. 24 des neuen Raumplanungsgesetzes ist der Kanton für Ausnahmebewilligungen für standortfremde Nutzung, wie die Schiessanlage es ist, im Landwirtschaftsgebiet zuständig. Das ist ein politischer Entscheid. Zugegeben, rein formaljuristisch ist die Angelgenheit in Ordnung. Aber vom Politischen her sollte man den Entscheid überdenken. Im ganzen Emmental wehren sich Leute, zum Beispiel das Emmentalerforum für Energie und Umwelt, gegen die Anlage. Es ist nicht nur eine Burgdorfer Angelegenheit. Man sagt zwar, Burgdorf allein sei zuständig, dies obwohl die Anlage gar nicht auf dem Boden der Gemeinde Burgdorf sein wird, sondern auf dem Boden der Gemeinde Wynigen. Der, welcher bezahlt, glaubt das Recht zu haben, auf dem Gebiet anderer Gemeinden einfach die Bauern wegzujagen. Das ist keine loyale Haltung. Weil diese Angelegenheit die Interessen einer grösseren Region berührt, müssen wir dazu ein Wort sagen. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen. Ich habe es so abgefasst, dass der Regierungsrat für seine Massnahmen weiten Spielraum behält. Seinerzeit wurde dem Eriswiler Vorstoss vorgeworfen, er sei zu apodiktisch. Dieser ist flexibler abgefasst. Wir sagten gestern im Zusammenhang mit der See- und Flussuferinitiative, dass man zu den Natur- und Erholungsgebieten Sorge tragen soll. Hier geht es um das gleiche. Ich bitte Sie, den gleichen Entscheid zu treffen.

Bürki, Baudirektor. Der Postulant hat sein Anliegen eingehend begründet. Verschiedene seiner Ausführungen gehören nicht vor den Grossen Rat, sondern allenfalls vor den Burgdorfer Stadtrat. Wir sind auch dem Grundsatz Gemeindeautonomie etwas schuldig. Wir leben

nicht in einer Bananenrepublik, sondern in einem Land, wo die Rechtssicherheit etwas gilt. Vor kurzem haben das Verwaltungsgericht und auch das Bundesgericht die Baubewilligung bestätigt. Nun möchten Sie, Herr Theiler, dass aus allgemeinen politischen Gründen die Angelegenheit neu erwogen wird. Mit dem Ergebnis, dass am Schluss niemand mehr weiss, woran er sich halten soll.

Der Postulant behauptet, der Chänerech stehe teilweise unter Naturschutz, diene verschiedenen seltenen Pflanzen und Tierarten als Lebensraum. Das trifft nur ganz bedingt zu. Weder steht der Chänerech im Rechtssinn ganz oder teilweise unter Naturschutz, noch werden nach Auskunft des Naturschutzinspektorates, das für solche Fragen zuständig ist, durch das Vorhaben besondere Naturschutzinteressen berührt. Der Postulant sagt, die Landschaft würde durch den Bau der Anlage verschandelt. Ich weise auf das Gutachten der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) hin. Diese Kommission wurde vom Kanton genau für die Beurteilung solcher Fragen eingesetzt. Die Experten führen wörtlich aus: «Mit der Realisierung der projektierten Schiessanlage wird dieses wichtige Erholungs- und Wandergebiet eine empfindliche Einbusse in bezug auf Ruhe und Schönheitswert erfahren. (Der gleiche Nachteil müsste jedoch wahrscheinlich in fast allen in den «übrigen Gemeindegebieten» liegenden Landschaften des Emmentals in Kauf genommen werden.) In der Geländekammer Chänerech werden zufolge deren besonderer Topographie die ästhetischen und akustischen Immissionen geografisch doch in engen Grenzen gehalten.» die OLK hat gewisse Auflagen formuliert. Aus ihrer Beurteilung leitet sie vier Empfehlungen ab. Diese sind in der Verfügung der Baudirektion vom 21.Januaur 1980 zu Bedingungen der rechtskräftigen Baubewilligung erklärt worden. Damit kann die Zufahrtsstrasse landschaftsschonender und besser gestaltet werden. Die Bestockung entlang des Chänerechtals bleibt erhalten, wo nicht ohnehin eine Neuanpflanzung zu erfolgen hat. Farbe und Dach des Schützenhauses und des Kugelfangs müssen ins Landschaftsbild eingeordnet werden.

Nach Meinung des Postulanten wurden vier Bauernbetriebe durch die Schiessanlagen in ihrer Existenzgrundlage akut gefährdet. Die Regierung kann sich dieser Betrachtungsweise nicht anschliessen. Sollte die Weiterexistenz eines der betroffenen Bauernbetriebe tatsächlich in Frage gestellt sein, so nicht wegen der Schiessanlage, sondern weil er schon heute ungenügende Existenzgrundlagen aufweist. Natürlich vereinfacht der Schiessbetrieb die Bewirtschaftung des in Anspruch genommenen angrenzenden Grund und Bodens nicht; aber ins Gewicht fallende Nachteile, die die Existenz eines Betriebs betreffen würden, sind damit nicht verbunden, was viele Schiessanlagen landauf und -ab genügend beweisen. Sonst wäre kaum anzunehmen, dass sich Schiessplätze seit eh und je im «übrigen Gemeindegebiet» zu behaupten vermochten. Von der Zweckbestimmung her wird man auch künftig auf solche Standorte angewiesen sein.

Der Postulant befürchtet im weiteren, der Schiesslärm würde die gesetzlichen Höchstwerte mindestens teilweise überschreiten. Er weist auf die neuen Richtlinien hin, die in Diskussion sind. Zudem befürchtet er, dass die Anlage als Testschiessplatz für Dragon-Raketen projektiert sei. nach unseren Erkundigungen ist weder das eine noch das andere richtig. Zurzeit bestehen keine gesetzlich festgelegten Grenzrichtwerte für Schiesslärm. Dennoch wird die neue Anlage so geplant, dass man den neuesten Erkenntnissen möglichst weitgehend Rechnung tragen kann. Die Anlage wird beispielsweise mit Schallschluckmaterial ausgestattet: Die Lärmimmissionen werden so bedeutend geringer ausfallen als es in den bisher erstellten Schiessanlagen der Fall ist. Anderseits besteht nach Auskunft des Chefs der Abteilung Waffen- und Schiessplätze beim Stab der Gruppe für Ausbildung des EMD kein Projekt, die Anlage im Chänerech als Testschiessplatz für Dragon-Raketen zu benützen.

Die Lage für die rund 1400 Burgdorfer Schützen wird von Tag zu Tag unangenehmer. Sie geniessen jetzt in den umliegenden Gemeinden noch Gastrecht. Das geschieht aber nicht uneingeschränkt; denn verschiedene Gemeinden beginnen sich dagegen zu sträuben, weiterhin Schützen aus Burgdorf bei sich aufzunehmen. Die Gemeinde Burgdorf muss das Problem selber lösen. Zu diesem Zweck sind Eingriffe in die Landschaft und gewisse Opfer unumgänglich.

Die Frage ist dann einfach noch die, ob man die Schiessausbildung unserer Schützen und Truppen als nötig erachtet. Der Regierungsrat bejaht dies uneingeschränkt und kommt zum Schluss, dass man die geplante Anlage, für welche die Baubewilligung erteilt wurde, bauen soll. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierte Sitzung

Mittwoch, 26. August 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 163 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumberger (Köniz), Beiner, Biffiger, Frau Bretscher, Dreyfus, Giauque, Graf (Ursenbach), Gugger, Gunti, Haldemann, Herrmann, Leuenberger, Messerli (Bern), Messerli (Kirchdorf), Mühlemann, Frau Robert, Rychen (Lyss), Frau Sauser, Stettler, Studer, Tännler, Wyss, Zürcher (Thun).

Postulat Theiler – Geplante Schiessanlage Chänerech

Fortsetzung von Seiten 523 ff. hievor

Schlegel. Die Vorgeschichte zeigt, dass die Gegner dieser Schiessanlage alle ihnen zustehenden Möglichkeiten ausgeschöpft haben, bis vors Bundesgericht; sie haben aber nirgends recht bekommen.

Über die Erstellung (oder eben Nichterstellung) werden nun in letzter Instanz die Stimmbürger von Burgdorf zu entscheiden haben. Dass diese Stimmbürger mündig sind, um selber zu entscheiden, liegt auf der Hand. Wir brauchen wirklich mit dieser Sache nicht noch vor den Grossen Rat zu kommen. Auch der Burgdorfer kennt den Natur- und Heimatschutz und die Schönheiten, wie die schützenswerten Gegenden seiner Heimat. Wenn Herr Theiler sich hier quasi als alleiniger Apostel für den Naturschutz betrachtet, ist das für mich reine politische Schaumschlägerei. In einem Gespräch hat mich Herr Theiler seinerzeit gefragt: Warum baut ihr denn die Anlage nicht in Grafenscheuren? Wohl gehört jenes Gebiet zu Burgdorf, aber auch dort leben Bauern, auch dort müssten Massnahmen ergriffen werden, die für verschiedene Bauern die Existenz gefährden könnten. Gleichgültig wo man baut: Es trifft immer jemanden. Es sind übrigens einige Projekte abgeklärt worden, und schliesslich hat sich eben doch die Variante Chänerech aufgedrängt.

Dieses Land befindet sich nicht auf Burgdorfer Gebiet, sondern gehört zu Wynigen, aber auch die Wyniger haben Probleme mit ihrem Schiessplatz, der innert kurzer Zeit sozusagen mitten ins Dorf hinein gerutscht ist. Man wird also versuchen müssen, mit den Burgdorfern «zusammenzuspannen».

Aus all diesen Überlegungen möchte ich Ihnen das Postulat Theiler zur Ablehnung empfehlen.

Aebi (Burgdorf). Wir Burgdorfer sind wirklich gerührt über das immense Interesse, das uns und unseren Problemen nun so plötzlich von seiten des Herrn Theiler und seiner Parteifreunde entgegengebracht wird. Das Postulat Theiler und seine Begründung sind ein bemerkenswertes Beispiel für eine gekonnte Tarnung der wirklichen Absicht. Mit der Argumentation des Herrn Theiler könnte man – das ist ganz klar – jeden Schiessplatz verhindern, und das ist es ja eigentlich, was Herr Theiler offenbar möchte. Er hält es aber vermutlich noch nicht für opportun, das hier auch zu sagen. Darum erzählt er rührende Geschichten von seltenen Blumen und Käfern.

Ein Schiessplatz wird nie eine Zierde der Landschaft sein, sondern diese immer in einem gewissen Masse beeinträchtigen, genau so gut wie eine Turnhalle oder ein Schwimmbad. Die Auswirkungen auf die Landschaft und auf die Landwirtschaft sind aber von Herrn Theiler masslos übertrieben worden. Wir bestreiten gewisse negative Auswirkungen nicht, diese scheinen uns aber durchaus im Rahmen und tragbar zu sein. Auf die Dauer kann den Nachbargemeinden von Burgdorf nicht zugemutet werden, die Burgdorfer, welche ihre Schiesspflicht erfüllen wollen, bei sich schiessen zu lassen, sondern diese Gemeinden haben Anspruch darauf, dass die Stadt Burgdorf selber für eine geeignete Anlage sorgt. Die lange und komplizierte Leidensgeschichte dieser Schiessanlage sollte nach meiner Meinung nun nicht noch verlängert werden. Herr Theiler hat zwar immer wieder behauptet, das sei nicht eine Frage von lokaler, sondern mindestens regionaler oder gar kantonaler Bedeutung. Ich frage mich, ob man dann nicht auch noch vor den Europarat gelangen sollte. Es ist erstaunlich, dass Herr Theiler, der sich heute morgen im Zusammenhang mit Ins als Gralshüter der Demokratie profilieren wollte, in diesem Fall die Burgdorfer Stimmbürger nicht selber entscheiden lassen will. Ich bin der Meinung, dieses Problem gehöre nicht hierher und bitte Sie darum, das Postulat abzulehnen.

Kellerhals. Auch ich bedaure, dass der Rat sich mit diesem Problem befassen muss. Die Vorgeschichte dieser Anlage geht in die graue Vorzeit zurück, als sich die Demokratische Alternative für das Emmental und für Burgdorf noch nicht interessierte. Darum ist die Geschichte heute morgen etwas lückenhaft dargestellt worden. Es ist Herrn Theiler wahrscheinlich entgangen, dass bei der Vorbereitung dieses Geschäftes – die ab und zu etwas holprige Phasen aufweist – wirklich alles unternommen worden ist, um eine gute Lösung zu finden. Ich gehörte damals im Stadtrat von Burgdorf zu jenen, die das erste, luxuriöse Projekt für einen Schiessplatz Chänerech «bodigen» halfen; ich war auch dabei, als das zweite Projekt beschlossen wurde. Nun geht es noch um einen Nachtragskredit. Primär liegt die Sache jetzt also bei der Gemeinde Burgdorf.

Was mich an der Begründung von heute morgen ganz besonders störte, war die Bemerkung, dieses Geschäft habe den sogenannten Rechtsweg durchschritten. Das ist doch etwas viel gesagt von einer Seite, von der man weiss, dass gerade sie alle Möglichkeiten dieses sogenannten Rechtsweges bis zur Neige und bis zur Grenze auszuschöpfen weiss, wenn es darum geht, einem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich bedaure auch sehr, dass einmal mehr berechtigte Anliegen des Umweltschutzes und der Landwirtschaft vorgeschützt werden, um ein Geschäft zu behindern, bei dem es darum geht (das wäre doch wohl der Klartext), mit allen Möglichkeiten zu verhindern, dass jene Leute, die vielleicht einmal zum Schiessen verpflichtet sein werden, Gelegenheit erhalten, das auch zu üben. Darum geht es doch eigentlich. – Ganz abgesehen davon wäre noch die juristische Frage zu prüfen, ob es überhaupt möglich ist, eine Baubewilligung in Wiedererwägung zu ziehen und allenfalls rückgängig zu machen.

Im Namen der einstimmigen freisinnigen Fraktion ersuche ich Sie dringend, das Postulat abzulehnen und da-

mit die Beratungen in Burgdorf zu erleichtern, damit die Schiessanlage nun endlich realisiert werden kann.

Ritter. Ich will mich nicht zur materiellen Frage, aber zum Votum des Herrn Theiler äussern. Er ist der Meinung, der Schiessplatz Burgdorf sei keine lokale, sondern eine regionale Angelegenheit. Weiter erklärte er, auf der Landschaft wehre man sich gegen die Realisierung dieses Schiessplatzes. – Nachdem nun drei Vertreter aus Burgdorf gesprochen haben, ist es wohl richtig, dass sich auch noch jemand aus der Landschaft meldet.
Es ist klar, dass wir uns auf dem Lande darüber nicht freuen, wenn in den Dörfern um die Schiessplätze herum mehr und mehr gebaut wird, so dass das Schiessen unmöglich wird und man einen anderen Platz suchen muss. Aber für jene, die es dann erneut trifft, ist es dennoch hart.
Die Region Burgdorf sieht aber ein, dass ein solcher Schiessplatz nötig ist. Wie gesagt wurde, sind die Burgdorfer Schützen gegenwärtig gezwungen, sozusagen im Bittgang bei den einzelnen Gesellschaften in den umliegenden Gemeinden anzufragen, ob sie dort schiessen dürften. Auch in jenen Anlagen wird der Lärm dadurch vergrössert.
Die Stadt Burgdorf ist für unser Gebiet Regionsstadt. Wir wissen, was wir an ihr haben, was die Stadt für die Landschaft tut, und darum ist man bereit – auch wenn wir uns darüber nicht freuen –, den Schiessplatz zu akzeptieren, so quasi nach dem Motto: «Stadt und Land mitenand». Es hat doch keinen Wert, Sankt Florians-Politik zu betreiben und zu behaupten, im Chänerech sei die Anlage nicht möglich, man solle einen anderen Ort suchen. Wie bereits gesagt wurde, sind viele Möglichkeiten geprüft worden. Wir sind uns auch bewusst, dass man nun einmal keine Omelette backen kann, ohne zuvor Eier zu zerschlagen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen und die Frage der Region Burgdorf zu überlassen.

Theiler. Ich will nicht auf alle beleidigenden Voten antworten, die mir ankreiden, dass ich mir erlaubte, etwas zu Burgdorf zu sagen. Ich kenne genug Burgdorfer (auch Genossinnen und Genossen des Herrn Schlegel), die anderer Meinung sind. Offenbar konnten sie heute nicht zu Wort kommen; wir wollen dann aber sehen, wie die Abstimmung herauskommt.
Ich betone noch einmal: Es ist kein lokales Burgdorfer Problem, weder in bezug auf den Standort, noch auf die Benützung; darum spielt in dieser Sache die lokale Demokratie nicht, weil letzten Endes Leute darüber entscheiden, die nur einen Teil der Betroffenen ausmachen, aber gar nicht selber am meisten betroffen sind. In erster Linie sind doch wahrhaftig jene betroffen, die in diesem Tal ihre Existenz haben, nämlich die Bauern, die bisher in all den politischen Diskussionen zu wenig gehört wurden und auf die zu wenig Rücksicht genommen wurde.
Ich habe übrigens nicht gesagt, man solle den Schiessplatz in Grafenscheuren bauen, sondern ich habe lediglich den Burgdorfer Behörden angekreidet, dass sie die Akten über die Voruntersuchung unter Verschluss halten mit der Erklärung, das gehe niemanden etwas an. Wir können deshalb nicht vergleichen, welche Auswirkungen ein Schiessplatz dort hätte.
Herr Regierungsrat Bürki hat mir geantwortet, es stimme nicht, dass Pläne vorhanden seien für einen Dragon-Schiessplatz im Chänerech. Ich möchte in aller Form feststellen: Das stimmt nicht. Im «Bund» vom 9. Januar 1981 hat der Chef der Abteilung Rüstungsdienste, Josef Häfliger, ausdrücklich erklärt, dass die Dragon-Pläne nicht aus technischen Gründen fallengelassen worden seien, sondern im Gegenteil: Eine Begehung des fraglichen Gebietes durch Leute des EMD habe die Erfüllung aller Ansprüche an eine solche Anlage bestätigt. Die Dragon-Pläne werden nur aus Gründen des grossen Widerstandes gegen die geplante Anlage fallengelassen, um den Einsprechern in dieser Angelegenheit keine neuen Trümpfe in die Finger zu spielen. – Soweit aus dem «Bund». Es bestehen also ganz konkrete Pläne, und die Anlage ist baulich auf Dragon-Raketen-Testversuche eingerichtet. Ich frage Herrn Regierungsrat Bürki: Welche Möglichkeiten gedenkt der Kanton nachher einzusetzen, wenn nach Fertigstellung der Anlage das Militärdepartement gleichwohl diesen Schiessplatz für Dragon-Versuche oder ähnliches brauchen will? Dann hat der Kanton nämlich praktisch keine Möglichkeiten mehr, dagegen einzuschreiten. Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort, denn das mag auch die Burgdorfer interessieren.
Im übrigen hat man mir sachlich nicht viel entgegenhalten können. Das Naturschutzinspektorat anerkennt ebenfalls den Wert des Chänerech, doch hat man erklärt, dass ja auch an andern Orten die Natur beeinträchtigt werde und man deshalb nichts dagegen unternehme. Dieser Standpunkt kann mich nicht befriedigen. – Was mir sonst entgegengehalten wurde, waren Dinge am Rande; ich muss das Ihrem Urteil überlassen und bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Ich habe beinahe geglaubt, es gebe nun noch ein «Burgdorfer Schiessen», durfte dann aber feststellen, dass die Herren Grossräte Schlegel, Aebi und Kellerhals in der Abwägung der ganzen Angelegenheit mit der Regierung insofern einig sind, als es sich in erster Linie um eine Burgdorfer Angelegenheit handelt. Auch Herr Ritter hat das bestätigt. – Herr Theiler ist anderer Auffassung. Das ist sein gutes Recht. Es wird Sache des Rates sein zu entscheiden.
Was die Dragon-Rakete betrifft, habe ich hier die Auskunft bekanntgegeben, wie sie durch die Abklärungen unserer Militärdirektion beim EMD erhältlich war (genau im Stab der Gruppe für Ausbildung). Dort sagte man uns, es bestünden keine solchen Projekte, die Anlage im Chänerech als Testschiessplatz für Dragon-Raketen zu benützen. Wir dürfen uns auf die Auskünfte verlassen, die wir von offiziellen Stellen erhalten. Es ist möglich, dass in einer Zeitung andere, spekulative Meinungen dargelegt werden, doch das darf für uns nicht massgebend sein.
Zum Hauptpunkt, das heisst dem Begehren des Postulates, es sei auf die Baubewilligung zurückzukommen, muss ich folgendes festhalten: Wir haben für einen Eingriff keine rechtliche Handhabe; ein Widerrufsgrund gemäss Artikel 58 des Baugesetzes ist nicht im entferntesten erkennbar. Der Widerruf käme nur in Frage, wenn die Baubewilligung rechtswidrig erteilt worden wäre und bestimmte, zwingende öffentliche Interessen höher bewertet und geschützt werden müssten. Gerade das ist aber ja bereits vor Bundesgericht erörtert worden. Nach meiner Meinung geht es hier schon um eine Forderung, die über die Regeln unseres Rechtsstaates hinausgeht, wenn noch einmal auf ein abgeschlossenes Verfahren zurückgekommen werden soll.

Herr Theiler erklärte vorhin, wir hätten sachlich nicht geantwortet. Ich habe hier bekanntgegeben, dass in vier Punkten Auflagen übernommen worden sind, dass das ganze Projekt nicht zuletzt in bezug auf Lärmimmissionen, auf Zu- und Wegfahrt gründlich überprüft und verbessert worden ist. Das sind doch Angaben zur Sache! Aber wenn man sie nicht hören will, liegt das eben im Belieben des einzelnen.– Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Ablehnung des Postulates	Grosse Mehrheit

Theiler. Ich möchte doch bitten, so abzustimmen, wie es üblich ist, nämlich zuerst zu fragen, wer dafür sei.

Präsident. Ich wollte ein bisschen Zeit gewinnen, aber wir können ja auszählen lassen.

Abstimmung

Für Ablehnung des Postulates	128 Stimmen
Für Annahme des Postulates	5 Stimmen

Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Delegation der «Unité bernoise» unter Leitung unseres ehemaligen Kollegen Sandmeier. (Beifall)

Interpellation Erba – «Transjurane»

Texte de l'interpellation du 16 février 1981

Dans une lettre adressée au conseiller fédéral Hürlimann en automne 1980, le Conseil-exécutif du canton de Berne demande l'inclusion de la liaison Moutier–Sonceboz–Bienne (T6) dans le réseau des routes nationales. Dans l'optique gouvernementale, il s'agit là, semble-t-il, de la continuation de la Transjurane, depuis Moutier jusqu'à Bienne, par le Jura méridional.

Je demande au Gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. Jusqu'en 1977, la position officielle du gouvernement bernois sur la Transjurane était que cette dernière, depuis Moutier, devait logiquement aboutir à Oensingen pour se raccorder au réseau des routes nationales. Le gouvernement jugeait même inadéquat l'aboutissement de la Transjurane à Bienne.

a) Quels sont dès lors les éléments nouveaux qui ont incité le gouvernement à changer aussi radicalement d'avis?

b) Les importants aménagements de la T6 entre Bévilard et Sorvilier (viaduc) de plus de 12 millions de francs font-ils partie de la future Transjurane ou ne constituent-ils qu'une amélioration de la T6 en qualité de route principale?

2. Le nouveau tracé proposé par le gouvernement pour la Transjurane dans le Jura méridional serait:

Moutier est–Gorges de Court–Orval (Vallée de Tavannes)–Pierre-Pertuis (tunnel)–Sonceboz–La Heutte–Bienne.

a) La DTP a-t-elle fait établir des études suffisamment précises dans le secteur Moutier–Sonceboz, permettant aux collectivités publiques de Moutier et de l'Orval de se faire une opinion sur le tracé de cette nouvelle artère?

b) Ces mêmes collectivités publiques ainsi que les propriétaires sont-ils en mesure d'apprécier les emprises sur les terres agricoles, sylvicoles et du domaine bâti qu'exigera la nouvelle route?

c) Le gouvernement pense-t-il consulter les collectivités publiques et les citoyens sur ce tracé?

d) Si oui, quand et sous quelle forme?

e) Un calendrier d'exécution pour le secteur Moutier–Sonceboz a-t-il été établi?

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Juni 1981

Der Interpellant bezieht sich auf das Schreiben des bernischen Regierungsrates vom Dezember 1980 an Herrn Bundesrat Hans Hürlimann. Darin kommt die Aufnahme der Strassenverbindung Moutier–Biel ins schweizerische Nationalstrassennetz zur Sprache. In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis 1977 war die offizielle Position in dieser Angelegenheit folgende: Die «Transjurane» sollte logischerweise von Moutier bis Oensingen führen, um dort an das Nationalstrassennetz angebunden zu werden. Die Regierung hielt seinerzeit die Führung der «Transjurane» nach Biel sogar für unangemessen.

a) Welche neuen Fakten haben die Regierung bewogen, auf so radikale Weise ihre Meinung zu ändern?

Eine «offizielle Position», wie sie der Interpellant zum Ausgangspunkt seiner Frage macht, gab es nie. Seit jeher war eine getrennte Verkehrsführung von Moutier südwärts in Richtung Biel oder Oensingen möglich. Dem Schenkel Moutier–Oensingen, hauptsächlich über das Gebiet des Kantons Solothurn verlaufend, war dabei vorab zugedacht, als Teil einer Verbindung zwischen dem französischen und dem schweizerischen Autobahnnetz zu dienen. Zugleich konnte rascher, als es für den Abschnitt Moutier–Biel vorauszusehen war, die Erschliessung des damals noch bernischen Nordjuras verbessert werden. Spätestens mit dem Baubeginn bei der neuen Taubenlochstrasse war jedoch klar, dass der Strecke Moutier–Biel wenigstens ebenso grosse Bedeutung beigemessen wird. Dies zahlt sich heute aus, weil jetzt für den Kanton Bern naturgemäss im Vordergrund steht, die Strassenachse zwischen dem Berner Jura und der Kantonshauptstadt rasch und nachhaltig auszubauen. Damit tragen wir übrigens auch der unterschiedlichen Verkehrsdichte und der Tatsache Rechnung, dass der Weg von Moutier über Oensingen nach Biel gerade doppelt so lang ist wie eine direkte Strassenverbindung zwischen Moutier und Biel.

b) Ist der umfangreiche Ausbau der T6 zwischen Bévilard und Sorvilier (Viadukt) mit einem Kostenaufwand von mehr als 12 Millionen Franken Teil der künftigen «Transjurane» oder sind diese Arbeiten nur Verbesserungen der T6 als Hauptstrasse?

Der Ausbau der T6 bei Bévilard erfolgte in erster Linie im Rahmen des Bundesprogrammes zur Aufhebung von Niveauübergängen auf Hauptstrassen. Wie weit auch diese Bahnüberführung in den Zug einer künftigen Nationalstrasse eingefügt werden kann, bedarf zu gegebener Zeit gründlicher Abklärungen. Vorarbeiten leistet heute bereits ein Bieler Ingenieurbüro im Auftrag der Fédération des communes du Jura bernois.

2. Die von der Regierung für die «Transjurane» im Südjura vorgeschlagene Linienführung würde demnach wie folgt aussehen:

Moutier-Ost–Georges de Court–Orval (Tal von Tavannes)–Pierre-Pertuis (Tunnel)–Sonceboz–La Heutte–Biel.

a) Hat die Baudirektion die Studien im Bereich Moutier–Sonceboz präzis genug anfertigen lassen, um der Öffentlichkeit in Moutier und im Orval zu ermöglichen, sich über die Linienführung dieser neuen Verkehrsader eine Meinung zu bilden?
Die Studien über eine mögliche Linienführung der neuen Verkehrsader befinden sich noch in Gang. Sobald greifbare Ergebnisse vorliegen, wird die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit einsetzen können.
b) Sind die Gemeinden sowie die Grundeigentümer in der Lage, die Auswirkungen dieser neuen Strasse auf Felder und Wälder und auf bebautes Gelände überhaupt abzuschätzen?
Die erwähnten Untersuchungen beziehen sich auch auf die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Land- und Forstwirtschaft, die Landschaft, das Wasser und die Siedlungen. Die Voraussetzungen sollen also geschaffen werden, damit sich die Betroffenen ein breit abgestütztes Urteil bilden können.
c) Beabsichtigt die Regierung, Bürger und Gemeinwesen über dieses Trasse zu konsultieren?
Eine enge Verbindung zwischen den beauftragten Ingenieuren und den berührten Gemeinden ergibt sich schon aus dem Auftrag, welchen die Fédération des communes du Jura bernois erteilt hat. Eine erste Konsultation der Gemeinden hat bereits stattgefunden. Zudem werden die Arbeiten des technischen Büros von einer grossen interdisziplinären Kommission «commission interdisciplinaire» (CID) mit Vertretern der Fédération des communes du Jura bernois und der kantonalen Verwaltung begleitet.
d) Wenn ja, wann und in welcher Form?
Zusammen mit den Kantonsvertretern wird die interdisziplinäre Kommission darüber bestimmen, wann, wo und in welcher Form die Öffentlichkeit zu begrüssen sein wird.
e) Wurde für die Arbeiten im Bereich Moutier–Sonceboz ein Terminplan erstellt?
Ein Terminplan für die Arbeiten im Bereiche Moutier–Sonceboz wurde bis heute nicht erstellt; denn zuviele Faktoren der Rechnung sind heute noch unbestimmt (Fortschritt bei den Arbeiten an der T6 zwischen La Heutte und Sonceboz; Aufnahme der «Transjurane» ins Nationalstrassennetz; Finanzierungsfragen usw).

Präsident. Herr Erba wünscht Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	41 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Erba. Tout d'abord, je remercie ceux des députés qui se sont prononcés pour l'ouverture de la discussion.
Répondant à mon interpellation, le Conseil-exécutif déclare d'emblée et abruptement qu' «il n'y a jamais eu de position officielle comme celle dont l'auteur de l'interpellation fait partir sa question.» Cette affirmation ne correspond pas du tout à la réalité. J'ai même la nette impression que l'on me fait passer pour un menteur alors que je suis en possession d'un document officiel où il est dit exactement que le Canton de Berne, jusqu'en 1977, était, en ce qui concerne la Transjurane, favorable à l'aboutissement sur Oensingen. Je suis, et je le déclare fermement, partisan des deux bretelles, aussi bien de celle qui passe par Oensingen que de celle qui passe par Bienne.
J'ai pu obtenir une copie de ce document officiel et, avec votre permission, je vous en citerai quelques extraits. Il émane de la Direction de police du canton de Berne et a été adressé en date du 17 février 1977 «an das Amt für Strassen- und Flussbau. Betrifft: ‹Europäische Übereinkommen über die Hauptstrassen des internationalen Verkehrs und Strassennetzes.›. ... Wir äussern uns zur Sache wie folgt. Für den Kanton Bern fallen lediglich die E25 und die E29 in Betracht. Die E25 Basel–Olten–Bern–Lausanne auf dem ganzen Kantonsgebiet identisch mit dem N1 ist klar definiert und bedarf keiner Erläuterung. Dem gegenüber erachten wir die vorgesehene Linienführung der E29 Belfort–Bern–Martigny über Biel als unzweckmässig. Im Einverständnis mit der Baudirektion des Kantons Bern und mit den zuständigen Behörden des Kantons Solothurn schlagen wir folgende Streckenänderungen vor. Belfort–Boncourt–Moutier–Balsthal–N1 bis Bern und weiter N12 Richtung West-Schweiz.» Ce document est signé par l'ancien conseiller d'Etat M. Bauder et l'ingénieur cantonal, M. Bachmann. Suit un P.S.: «Je ein Doppel dieses Schreibens geht zur Orientierung an die Baudirektion des Kantons Bern, an das Polizeikommando des Kantons Bern, an das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern.»
Je vous ai donné lecture de ces quelques extraits pour justifier le bien-fondé de mon interpellation et pour vous prouver que je n'ai pas raconté des histoires. Je me demande comment on peut prétendre après cela qu'il n'existe pas de document officiel à ce sujet.
Quant au fond de l'intervention, je dois dire que je suis assez impressionné en voyant combien on est resté en arrière s'agissant des études. Il nous intéresserait aussi de savoir si les douze millions qui ont été investis dans un viaduc qui relie deux localités peuvent être utilisés ensuite pour la future Transjurane. Il me semble que ce serait plutôt difficile et M. le directeur des travaux publics sera certainement en mesure de nous dire si c'est faisable ou non.
Autre chose: on a confié des études, qui sont actuellement en cours, à un bureau d'ingénieurs biennois, ce dont nous nous étonnons. Une grave récession règne actuellement dans le Jura-Sud et je me demande si on ne pourrait pas, une fois ou l'autre, donner du travail aussi aux bureaux d'ingénieurs du Jura-Sud.
Enfin, je crois qu'il serait souhaitable, avant de procéder à des études approfondies, et cela dans l'intérêt de tout le monde, d'instaurer un débat public sur le fond du problème de la Transjurane. Il serait grave d'engager de grosses dépenses s'il se révèle ensuite que la Transjurane ne peut pas être réalisée.
Je prie M. le directeur des travaux publics de me répondre, en particulier en ce qui concerne le premier point, car je me sens carrément blessé de sa réponse.

Kloetzli. Comme maire d'une commune située sur le tracé de l'éventuelle Transjurane aboutissant à Oensingen, je tiens à remercier notre directeur des travaux publics pour la réponse objective et constructive qu'il a donnée à l'interpellation. Il m'avait déjà donné une réponse semblable au sein de la commission des transports, réponse qui m'avait donné entière satisfaction.
L'interpellation du député Erba me prouve une fois de plus qu'il défend surtout les intérêts du nouveau canton et non ceux de la région qu'il habite. Je suis placé pour savoir que la grande majorité des habitants de notre région ne veulent pas de la Transjurane dans leur vallon.

Perdons le moins de temps possible à discuter les nombreuses interventions visant surtout à défendre les intérêts d'un autre canton.

Berthoud. Notre collègue Erba me permettra de m'amuser quelque peu de ses propos. Il souligne tout de même quelque chose d'essentiel, ou bien il l'oublie, ce qui revient au même sur le plan de l'argumentation.

Une route, en principe, est destinée à relier des localités et des régions. Si donc on veut relier des communautés, on doit construire une route. Le fait de ne pas vouloir une telle liaison signifie qu'on veut les séparer. Quand un représentant du Jura bernois mais attaché à soutenir les intérêts du canton du Jura souhaite que l'on construise une route ailleurs, c'est qu'il entend bien ne pas défendre les intérêts du Jura bernois pour créer des problèmes supplémentaires dans son «Jura-Sud». C'est de bonne guerre: créons des difficultés chez l'adversaire afin de pouvoir mieux l'enquiquiner le moment venu! Ce n'est que pure tactique, pure dialectique, et nous ne devons pas tomber dans le panneau. Je tenais à le dire ici.

Que prouve le document du 7 février 1977 que vous avez en main, monsieur Erba? Il ne prouve rien du tout, sinon que chacun peut changer d'avis selon les circonstances et selon le moment. Si nous nous référons à l'histoire, nous constatons qu'à un moment donné, un Etat avait intérêt à n'entretenir aucune relation avec un autre et que, plus tard, il a compris qu'il avait intérêt à le faire et il a changé d'attitude.

La planification du réseau routier suisse prévoyait une Transjurane par Delémont–Moutier–Oensingen. Vous la souhaitez pour avoir de meilleures liaisons entre la Suisse allemande et le canton du Jura. Je m'en félicite et constate que l'intérêt de la communauté francophone du nord du canton de Berne est heureusement pour la première fois dans la recherche d'une liaison avec la Suisse allemande! Jusqu'à présent, nous avions toujours entendu le contraire. Ce que nous pourrions souhaiter, c'est que vous cherchiez à avoir une liaison avec la Suisse romande; et vous n'allez pas me faire croire que c'est par le gué de Biaufond, en roulant avec des véhicules tout terrain dans le Doubs, que vous améliorerez les liaisons avec la Suisse romande! La seule liaison valable pour le canton du Jura, que vous défendez ici au Parlement bernois – et nous sommes heureux que vous puissiez le faire à la faveur de notre esprit démocratique – est un axe qui soit le plus court possible en direction de la Suisse romande. L'intérêt du Jura bernois, que le nouveau canton voudrait annexer, est encore d'avoir de bonnes liaisons avec le reste de la Suisse et ces bonnes liaisons passent par la Vallée de Tavannes et Bienne. Il s'agit donc d'améliorer la route dans la direction Moutier–Tavannes–Bienne. Cela est si vrai, Monsieur Erba, que notre ancien collègue, le député Raoul Kohler, maintenant conseiller national – un Jurassien bernois puisqu'il est de Seehof, à la frontière du nouveau canton – a obtenu du Parlement fédéral qu'il inscrive dans ses textes que la T6 passe par Moutier–Tavannes–Bienne en plus de la variante d'Oensingen. C'est inscrit dans les textes du Conseil national; je l'ai déjà dit il y a sauf erreur une année à cette même tribune. La seule chose qui n'ait pas joué – parce qu'on ne lit généralement pas les textes mais qu'on se contente de lire les cartes – c'est que cette décision du Conseil national n'a pas été portée dans les plans routiers, si bien que la T6 se trouve actuellement dans les textes par le Jura bernois Moutier–Tavannes–Bienne et par Oensingen, alors que dans les plans, elle n'est pas inscrite; mais la décision, qui s'exprime par des mots, est le tracé passant par Tavannes.

Le document que vous avez cité ne prouve rien du tout si ce n'est que vous voulez en faire quelque chose qui n'est pas la réalité, ni la volonté populaire, ni la volonté politique des Chambres fédérales. Voilà ce qu'il fallait dire. Lorsqu'on veut favoriser une région, on doit développer ses moyens de communication et ses liaisons et pour développer l'économie du Jura bernois et de toutes les régions jurassiennes – il s'agit ici du concept géographique, c'est-à-dire des localités qui s'étendent tout le long de la chaîne du Jura de Genève à Bâle – il n'y a pas d'autre solution que de les rapprocher du reste de la Suisse en construisant une T6 passant par les Gorges du Taubenloch, route que le conseiller national Kohler, avec la directeur des travaux publics d'alors, M. Schneider, ont mis en marche et qu'il nous appartient de terminer au cours de la prochaine législature. Toute démarche qui vise un but contraire vise à compliquer l'existence des populations du Jura bernois.

Erba. Je crois que les deux collègues de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande n'ont pas compris un mot de ce que j'ai dit! (Rires). Ils ont beaucoup parlé pour ne rien dire. J'ai dit que j'étais favorable aux deux bretelles, soit celle de Moutier–Oensingen et celle de Moutier–Bienne. Il ne faut pas me faire dire ce que je n'ai pas dit. Je suis partisan des deux bretelles.

Je voulais simplement savoir s'il y avait un document officiel ou pas. Le Gouvernement dit qu'il n'y en a jamais eu et moi, j'en possède un. Est-il défendu de présenter un document devant le Grand Conseil? Si un papier officiel ne vaut rien, Monsieur Berthoud, qu'est-ce qui vaut quelque chose? Si celui que j'ai lu ne vaut rien, alors, restons à la maison!

Bürki, Baudirektor. Herr Erba ist der Meinung, unsere Auskunft entspreche nicht der Wahrheit; wir hätten etwas unterdrückt. Ich glaube, hier geht es um eine Streitfrage auf einem Feld, auf dem zu streiten sich nicht lohnt. Ich habe mit Vergnügen zur Kenntnis genommen, dass auch Herr Erba der Meinung ist, beide bretelles seien nötig. Bei uns bestand nie eine andere Meinung. Hingegen ist zuzugeben, dass seinerzeit die Schwergewichte in bezug auf den internationalen Verkehr anders gelegt wurden. Das sagen wir auch in unserer Antwort:

«Dem Schenkel Moutier–Oensingen, hauptsächlich über das Gebiet des Kantons Solothurn verlaufend, war dabei vorab zugedacht, als Teil einer Verbindung zwischen dem französischen und dem schweizerischen Autobahnnetz zu dienen.»

Das entspricht genau dem von Ihnen zitierten Papier, das ich persönlich nicht kenne. Es handelt sich um den internationalen Verkehr, für den man hier die Verbindung zur N1 vorgesehen hat. Das war ein logischer Akt, womit jedoch nicht gesagt sei, dass der innerkantonale Verkehr – zu dem damals auch noch der heutige Kanton Jura gehörte – nicht auch eine Verbindung bekommen sollte. Es ist ganz klar, dass seit der Gründung des Kantons Jura für uns die zweite bretelle Moutier–Sonceboz–Bienne im Vordergrund stand. Das ist aber nicht neu. Schauen Sie doch das Bauwerk in der Taubenlochschlucht an, an dem seit Jahren gebaut wird. Es wäre

doch sinnlos, wenn man die Strasse nicht weiterführen würde. Sie soll nicht in Sonceboz enden, sondern bis Moutier weitergeführt werden. Diese Idee war intern immer vorhanden. Für den internationalen Verkehr – Sie haben ja ein Papier der Polizeidirektion zitiert – war jedoch eine andere Gewichtung vorgesehen. Wir sind hier also absolut logisch geblieben. Unsere Politik ist in den letzten Jahren freilich etwas offensichtlicher und hartnäckiger geworden; es stört mich aber gar nicht, wenn Sie das merken. Diese Gedanken entsprechen der tatsächlichen heutigen Lage des Kantons und seinen Interessen.

Zur Frage der Ingenieure, die Sie auch noch aufgeworfen haben: Wir versuchen selbstverständlich, ortsansässige Ingenieure zu berücksichtigen. Es geht aber um Aufgaben, die nicht von einem kleinen oder mittleren Büro gelöst werden können; wir benötigen hier ein Büro mit Erfahrung. Für die Detailprojektierung haben wir schon bisher verschiedene Büros aus dem Berner Jura herangezogen. Wer sich falsch «anschreibt», und anstatt im «Berner Jura» im «Südjura» ansässig ist, hat vielleicht bei mir ab und zu Mühe; aber die Betroffenen werden das mit der Zeit schon lernen. Es ist klar, dass wir auch künftig die ansässigen Firmen heranziehen werden, alles im Rahmen des Möglichen, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer beruflichen Eignung.

Präsident. Herr Erba hat noch Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung.

Erba. Je suis partiellement satisfait.

Interpellation Hurni (Gurbrü) – Sind Gewächshaus-Anlagen in der Landwirtschaftszone, vormals UeG, zonenkonform?

Wortlaut der Interpellation vom 19. Mai 1981

Über das Bauen im UeG herrscht nach wie vor vielerorts Unklarheit. In Beantwortung einer Anfrage durch eine Gemeindebehörde antwortete das Bauinspektorat des Kantons Bern am 4. Januar 1981 unter anderem:

«...im übrigen ist es unseres Erachtens als fragwürdig zu betrachten, ob diese Gross-Treibhausanlage (6000 m^2) in der Landwirtschaftszone überhaupt als zonenkonform bezeichnet werden könnte, da hier wahrscheinlich eine praktisch bodenunabhängige Produktionsstätte geplant ist, welche eher in eine Gewerbezone gehörte.

Dieser wichtige Punkt ist nach unserem Dafürhalten zwischen Gemeinde, Bauherrschaft und Planungsamt zu klären...».

Es ist festzuhalten, dass Gemüse aus Gewächshäusern ebenso wie die im Freiland wachsenden Gemüse ihre Substanz aus dem Boden ziehen, der ihren natürlichen und ständigen Nährboden darstellt.

Diese Überlegungen haben auch das Bundesgericht bewogen, am 25. Juni 1976 klar zu entscheiden, dass die Gewächshausproduktion von Gemüsen der Landwirtschaftsgesetzgebung zuzuordnen sei. In der Begründung wird aufgeführt, dass Mittel zur Verfrühung der Produktion, das wesentliche, mit der Landwirtschaft gemeinsame Element, nämlich die enge Verknüpfung mit dem Boden, nicht in den Hintergrund treten lassen.

Gestützt auf diese Ausführungen, bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

– Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die eingangs gestellte Frage eindeutig bejahend hätte beantwortet werden müssen?

– Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um den in bezug auf das Bauen im UeG ratsuchenden Gemeinden klare Weisungen erteilen zu können?

(7 Mitunterzeichner)

Hurni (Gurbrü). Ich möchte meinen Vorstoss begründen mit dem Beispiel jenes Bauvorhabens, das Anlass zu meiner Interpellation war. Ein Berufskollege, der seinen bisherigen Betrieb aufgeben musste, plante eine Gewächshausanlage für Gemüse in einer Gemeinde, wo es bisher keine solchen Anlagen gab. Die zuständige Gemeindebehörde hatte darum Mühe, die Sache zu beurteilen, weil sie sich nicht vorstellen konnte, wie der Betrieb funktionieren, ja, wie er überhaupt aussehen sollte. Die Behörde hat sich aber ihren Entscheid nicht leicht gemacht; im Gegenteil hat sie durch Exkursionen ins Seeland und sogar ins Wallis versucht, sich die nötigen Informationen zu beschaffen. Ferner hat man noch Auskunft beim kantonalen Bauinspektorat eingeholt. Die Antwort des Inspektorates hat die Verunsicherung aber eher noch vergrössert; schliesslich ist das Gesuch abgelehnt worden.

Unsere Berufsgruppe der Gemüsebauern und Gärtner hielt diese Antwort vor allem deshalb für unverständlich, weil darin von einer praktisch bodenunabhängigen Produktionsstätte die Rede ist, die eher in die Gewerbezone gehöre. Wir haben uns gefragt, ob der Antwortende überhaupt schon einmal in der Nähe einer solchen Produktionsanlage gestanden sei, ist es doch so, dass der Boden für Gewächshauskulturen von eher noch grösserer Bedeutung ist als für die Freilandkulturen, weil im Gewächshaus die natürlichen Umwelteinflüsse fehlen. Es ist sehr wichtig, dass man dem Boden hier gewaltig Sorge trägt, zum Beispiel durch sorgfältige Bodenbearbeitung, Einsatz organischer Dünger anstelle des mineralischen und durch Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden. Die Qualität des Bodens wird zum Faktor Nummer 1 bei der Wahl des Standortes für ein solches Gewächshaus.

Das Bundesgericht hat schon 1976 auf eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde hin entschieden, dass die Produktion von Gemüse in Gewächshäusern der Landwirtschaftsgesetzgebung und damit dem Drei-Phasen-System zu unterstellen sei. Nebenbei gesagt: Das Drei-Phasen-System gewährt unserer Berufsgruppe einen Importschutz in Zeiten, da wir im Inland ein genügend grosses Angebot haben. Das ist der einzige Schutz, den wir geniessen; sonst unterstehen wir der freien Marktwirtschaft; der Preis bestimmt sich nach Angebot und Nachfrage.

Aus den erwähnten Gründen waren wir überzeugt, dass Anlagen der in Frage stehenden Art unbedingt der Landwirtschaftszone – vormals UeG – zuzuordnen seien und dass diese Frage durch das Bauinspektorat klar und unmissverständlich hätte bejaht werden müssen.

Bürki, Baudirektor. Der Interpellant stellt fest, dass über das Bauen im UeG nach wie vor vielerorts Unklarheit herrsche. Das Bauinspektorat des Kantons Bern habe mit Schreiben vom 4. Januar 1981 in Frage ge-

stellt, ob eine gewisse Grosstreibhausanlage in der Landwirtschaftszone überhaupt als zonenkonform bezeichnet werden könne. Der Interpellant bemerkt dazu, dass Gemüse aus Gewächshäusern ebenso wie die im Freiland wachsenden Gemüse ihre Substanz aus dem Boden ziehen, der ihren natürlichen und ständigen Nährboden darstellt. Die Gewächshausproduktion von Gemüsen sei daher auch nach Meinung des Bundesgerichts der Landwirtschaftsgesetzgebung zuzuordnen.

Gestützt auf diese Überlegungen unterbreitet der Interpellant dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

a) Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die eingangs gestellte Frage (nach der Zonenkonformität der erwähnten Gross-Treibhausanlage) eindeutig bejahend hätte beantwortet werden müssen?

b) Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um den in bezug auf das Bauen im UeG suchenden Gemeinden klare Weisungen erteilen zu können?

Zur ersten Frage nach der Zonenkonformität von Gewächshaus-Anlagen in der Landwirtschaftszone ist zu bemerken: Gemäss Art. 16 und 22 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sind in der Landwirtschaftszone alle jene Bauten und Anlagen als zonenkonform zu betrachten, die der Landwirtschaft oder dem Gartenbau dienen. Das kann uneingeschränkt vom Sinn und Zweck dieser Vorschriften her besehen aber nur für solche Bauten und Anlagen gelten, welche eine hinreichend enge Beziehung zum Produktionsfaktor «Boden», und zwar genauer zum «natürlichen Boden», besitzen. Betriebe, die vollständig bodenunabhängig arbeiten (beispielsweise ein Turmgewächshaus, in welchem die mehrschichtig eingelagerten Töpfe zur besseren Belichtung der Pflanzen mit einem Aufzug auf und ab bewegt werden) sind nicht auf landwirtschaftlichen Boden angewiesen und gehören damit nicht in die Landwirtschaftszone.

Zwischen den eingangs erwähnten unzweifelhaft bodenabhängigen Gewächshäusern und den vollständig bodenunabhängigen Betriebsformen besteht nun aber ein Bereich vielfältiger Zwischenformen, bei welchen eine Antwort auf die Frage nach der Bodenabhängigkeit nicht immer leicht fällt. Wir denken hier beispielsweise an ein Gewächshaus einer Gärtnerei, wo die Pflanzen ausschliesslich in Töpfen gezogen werden. In diesen Fällen muss die Zonenkonformität näher abgeklärt werden. Dies entsprach auch der Anregung des Bauinspektorates, dessen Stellungnahme den Interpellanten zu seinem Vorstoss veranlasst hat.

Zusammenfassend zur ersten Frage: Jene Gewächshäuser, die der Interpellant im Auge hat, sind sicher bodenabhängig und daher auch zonenkonform. Stehen aber bodenunabhängige Produktionsformen zur Diskussion, so ist jeder einzelne Fall genau zu untersuchen. Würden wir das anders handhaben, kämen wir bald zu Rechtsungleichheiten. Beispiel: Eine Schweinemästerei, als nicht standortgebunden, kann in der Gewerbezone errichtet werden. Noch vor 10–15 Jahren hätte man es als ganz klar bezeichnet, dass eine Schweinemästerei aufs Land hinaus gehöre. Hier hat sich bereits eine Rechtspraxis entwickelt. (Es gäbe weitere Beispiele.)

Eine generelle Zuweisung der Gewächshäuser in die Landwirtschaftszone wäre nicht richtig und auch nicht verantwortbar.

Die zweite Frage des Interpellanten betrifft mögliche Massnahmen des Regierungsrates, um ratsuchenden Gemeinden über das Bauen in der Landwirtschaftszone klare Weisungen erteilen zu können. Solche Vorkehren, wie sie dem Interpellanten vorschweben, würden kaum den erwünschten Erfolg bringen. Denn nach wie vor gäbe es viele Grenzfälle – wohl gleich viele wie jetzt –, bei welchen für einen Betrieb in der Landwirtschaftszone die Frage der Zonenkonformität untersucht werden müsste. Ferner darf die Tatsache nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich bei Entscheiden der erwähnten Art um die Anwendung von Bundesrecht handelt und dazu im Augenblick noch keine Gerichtspraxis besteht. Sie wird sich erst in den nächsten Jahren anhand von streitigen Fällen herausschälen und vielleicht bereits im neuen bernischen Baurecht berücksichtigt werden können.

Präsident. Der Herr Interpellant hat noch die Gelegenheit, eine Erklärung abzugeben.

Hurni. Ich bin teilweise befriedigt und beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Grosse Merheit

Hurni (Gurbrü). Ich danke Ihnen für die Gewährung der Diskussion. Ich habe mich als teilweise befriedigt erklärt, weil ich zwar auf die gestellte Frage betreffend Zonenkonformität eine eindeutige Antwort erhalten habe, was mich sehr freut; anderseits geben die von Herrn Baudirektor erwähnten Zwischenformen Anlass zu ergänzenden Fragen und Bemerkungen.

In der ganzen Schweiz ist meines Wissens ein einziges Turm-Gewächshaus in Betrieb, und zwar im Aargau. Es ist sehr spektakulär anzuschauen, bewährt sich aber in der Praxis nicht. Ich glaube deshalb nicht, dass diese Betriebsform bei uns Eingang finden wird.

Zu den Topfpflanzen, von denen gesagt wird, sie seien nicht auf den Boden angewiesen: Die Struktur unserer Gemüsegärtnereien unterliegt dem Wandel der Zeit und muss gelegentlich angepasst werden. In den letzten Jahren hat sich ein grosser Jungpflanzen-Import, vor allem aus Holland, ergeben, der den Wettbewerb sehr stark verzerrt. Heute können auch Leute ohne Vorkenntnisse Jungpflanzen kaufen, falls sie das nötige Land haben, und die angestammten Betriebe konkurrenzieren. Der Verband ist nun im Begriff, diese Auslandabhängigkeit zurückzudämmen. Jungpflanzen sollen vermehrt in unseren Betrieben gezogen werden, die aber entsprechende Einrichtungen brauchen.

Wenn wir das Kriterium der Bodenabhängigkeit dermassen stur handhaben wollten, dann müssten wir sagen: Eine Jungpflanzenaufzucht in bestehenden Betrieben sei in die Gewerbezone zu verweisen. Das müsste zu grotesken Situationen führen und hätte vor allem eine unrationelle Bewirtschaftung zur Folge.

Bei der Beurteilung dieser Frage ist also nicht nur die Bodenabhängigkeit, sondern auch die ganze Struktur des Betriebes zu berücksichtigen. Das wollte ich der Baudirektion doch noch als Anregung mitgeben.

Maurer. Ich habe mich zum Wort gemeldet als Besitzer eines gemischten Gärtnereibetriebes. Die von Herrn Hurni aufgeworfene Frage brennt uns wirklich auf den Nägeln. Die Antwort des Herrn Baudirektor ist deshalb nicht befriedigend.

Unter einem gemischten Betrieb versteht man eine Gärtnerei, wie wir sie landauf und -ab kennen. Sie unterscheidet sich vom Spezialbetrieb dadurch, dass eine Vielfalt von Kulturen gepflegt wird, vom Gemüse über Schnittblumen zu den Topfpflanzen, alles im gleichen Betrieb, um einem bestimmten Kundenkreis zu dienen. Die meisten Gärtnereien, die wir kennen, sind derartige Betriebe.

Wenn nun die Antwort des Regierungsrates in die Praxis überführt werden sollte, würde das für uns bedeuten, dass wir einen Teil unserer Bauten in der Gewerbezone haben müssten, einen anderen Teil könnten wir im UeG haben. Sie werden mir entgegenhalten, es sei auch nicht verboten, alles in der Gewerbezone zu erstellen. Die grosse Konkurrenz erlaubt es uns aber nicht, bei den heutigen Bodenpreisen mit der Produktion von Gemüse und Schnittblumen in die Gewerbezone zu gehen. Wir hätten also die groteske Ausgangslage, dass ein Betrieb aufgeteilt werden müsste zwischen Gewerbezone und UeG. Das ist sicher nicht der Sinn unserer Wirtschaftsförderung.

Wir Gärtner wollen keine Subvention, und ich hoffe, wir werden nie dazu gezwungen sein. Aber wir werden uns mit Händen und Füssen wehren gegen Auflagen, die für uns unmöglich sind. Ich möchte deshalb den Herrn Baudirektor bitten, hier noch einmal über die Bücher zu gehen. Andernfalls wäre ich trotz der gestrigen Mahnung unseres Präsidenten gezwungen, hier erneut vorzustossen.

Kunz. Ich muss in die gleiche Kerbe hauen. Ich bin froh, dass der Herr Baudirektor Artikel 16 des Raumplanungsgesetzes zitierte und anerkannte, dass der Gartenbau in die Landwirtschaftszone gehöre. Ich kann mich aber nicht damit einverstandern erklären, dass das Kriterium der Bodenabhängigkeit derart stark gewichtet wird. Es ist auch noch anderes zu berücksichtigen.

Ich möchte hier unterstreichen, was bereits die Vorredner sagten: Die Konkurrenzsituation ist im Gemüsebau und besonders bei den Topfpflanzen und Schnittblumen so hart, dass man auf teurem Land in der Gewerbe- oder Industriezone mit dem Ausland überhaupt nicht mehr konkurrieren könnte. Wer diese Produktion, die zum grossen Teil unter Glas geschehen muss und manchmal – aber nur manchmal – auch bodenunabhängig ist, in die Gewerbe- oder Industriezone verweisen will, entzieht damit diesem Erwerbszweig die Möglichkeit einer dynamischen Weiterentwicklung und gefährdet sogar die Existenz vieler Betriebe. Ich erwarte, dass der Kanton Bern das Raumplanungsgesetz nicht restriktiv auslegen werde, weil das bestehende Betriebe bedrohen und den Aufbau neuer Betriebe verunmöglichen müsste.

Bürki, Baudirektor. Die Herren Gärtner-Grossräte haben hier selbstverständlich legitime Interessen vertreten; ich habe dafür volles Verständnis. Ich bin aber eher erstaunt, dass ich sie durch meine Antwort derart aus dem Busch geklopft habe. Das einzige, was ich Herrn Hurni nicht ganz «abkaufen» kann, ist, dass wir Weisungen herausgeben sollen, aufgrund derer die Gemeinden entscheiden können. Das ist beim besten Willen nicht möglich. Ich habe betont: Jeder einzelne Fall ist zu prüfen, und das heisst absolut nicht, dass wir das eng oder stur tun wollen. Auch wir wissen, dass jeder Fall wieder anders liegen kann. Es ist ohne weiteres möglich, dass eine Gärtnerei heute im UeG ist, oder dass sie einmal dort war und seither eingezont wurde. An einem andern Ort ist jedoch eine Einzonung nicht möglich. Dann wird man selbstverständlich überlegen, welche Lösung tragbar ist. Sie muss aber rechtlich haltbar sein. Ich glaube, wir sind bis heute gesprächsbereit gewesen und werden es auch in Zukunft sein. Wenn sich wirklich einmal eine wirtschaftsfeindliche Haltung ergeben sollte – Sie haben ja gesagt, eine Förderung ist nicht nötig –, dann wissen Sie, wo mein Büro ist und wo man mich erreicht. Miteinander reden war noch immer das Beste.

Präsident. Bleibt es beim «teilweise befriedigt»?

Hurni (Gurbrü). Nach den zusätzlichen Erläuterungen des Herrn Baudirektor kann ich mich als befriedigt erklären.

Interpellation Scherrer – Umfahrungsstrasse Frutigen

Wortlaut der Interpellation vom 19. Mai 1981

Bald 25 Jahre dauern nun schon die Bemühungen um eine Umfahrungsstrasse von Frutigen. Inzwischen hat der mit dem voll im Ausbau sich befindenden Lötschberg-Simplon-Bahnverkehr parallel steigende Strassenverkehr sprunghaft zugenommen. Die Verkehrsdichte auf der Kandertalstrasse, insbesondere die Durchfahrt von Frutigen, hat prekäre und der Bevölkerung fast nicht mehr zumutbare Formen angenommen.

Weite Teile der Bevölkerung sind verärgert, dass seit längerer Zeit die Vorarbeiten für diese Umfahrungsstrasse anscheinend ins Stocken geraten sind. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Baudirektion des Kantons Bern dieses Projekt nun zügig an die Hand nimmt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um folgende Auskünfte:

a) Wo liegen die Ursachen der seit einiger Zeit eingetretenen Verzögerung in den dringend nötigen Vorarbeiten? (Landumlegung, Ersatz-Aufforstung usw).

b) Kann die Baudirektion des Kantons Bern im Rahmen eines verbindlichen Programms den baldigen Baubeginn, sowie die ungefähre Bauzeit bekanntgeben?

(5 Mitunterzeichner)

Scherrer. Aus Zeitgründen verzichte ich auf eine Begründung meiner Interpellation und werde gerne die Antwort des Herrn Baudirektor hören.

Bürki, Baudirektor. Der Interpellant erinnert – mit dem gleichen Ziel wie Herr Grossrat Hans von Känel in seiner Interpellation vom 22. November 1979 – an die bald 25 Jahre dauernden Bemühungen um eine Umfahrungsstrasse von Frutigen. Im Laufe dieser Zeit habe die Verkehrsdichte auf der Kandertalstrasse derartige Formen angenommen, dass sie besonders bei der Ortsdurchfahrt von Frutigen der Bevölkerung kaum mehr zumutbar sei. Weit herum sei man verärgert, weil man den Eindruck gewonnen habe, seit längerer Zeit seien die Vorarbeiten für diese Umfahrungsstrasse ins Stokken geraten. Nach dem Wunsch des Interpellanten soll die Baudirektion dieses Projekt nun zügig an die Hand nehmen. Um dieses Begehren zu unterstreichen, bittet er den Regierungsrat um die folgenden Auskünfte:

a) Wo liegen die Ursachen der seit einiger Zeit eingetretenen Verzögerungen in den dringend nötigen Vorarbeiten? (Landumlegung, Ersatz-Aufforstung usw.).

b) Kann die Baudirektion des Kantons Bern im Rahmen eines verbindlichen Programms den baldigen Baubeginn, sowie die ungefähre Bauzeit bekanntgeben?

Zur ersten Frage nach den Gründen für die Verzögerung bei den Vorarbeiten kann auf zwei wesentliche Umstände hingewiesen werden. Zum einen gestalten sich die Landerwerbsverhandlungen äusserst harzig. Die Grundeigentümer stellen zum Teil übersetzte Entschädigungsforderungen, auf welche nicht eingetreten werden kann. Andererseits nahm die Suche nach geeignetem Land für die Wiederaufforstung längere Zeit in Anspruch. Die zum Kauf angebotenen Parzellen müssen jeweilen vom zuständigen Oberförster daraufhin überprüft werden, ob sie sich zur Wiederaufforstung überhaupt eignen. Diese Begutachtung hat stattgefunden, so dass der Weg frei ist für die Bearbeitung des Rodungsgesuches. Sie wird nach Ablauf der 30tägigen Auflagefrist ungefähr sechs Monate in Anspruch nehmen. Sofern die Rodungsbewilligung erteilt werden kann, muss noch abgewartet werden, ob die 30tägige Beschwerdefrist unbenutzt abläuft. Tritt dieser Fall ein, darf mit der Rodung begonnen werden.

Die zweite Frage berührt Bauprogramm, Baubeginn und ungefähre Bauzeit. Die Beschlüsse des Grossen Rates über das «Zweijahresprogramm» 1981/1982 und über den erforderlichen Baukredit und das Arbeitsprogramm des Regierungsrates für 1981 bilden die verbindliche Grundlage für die Aufnahme der Arbeiten bei Frutigen. Die Baudirektion gedenkt, noch im Herbst dieses Jahres in einer ersten Etappe mit dem Bau von vier Brücken zu beginnen. Erste Voraussetzung dafür ist die rasche und erfolgreiche Behandlung eines entsprechenden Teilrodungsgesuches. An Brutto-Ausgaben sind für die Jahre 1981/82 1,7 Millionen Franken vorgesehen. Sie sollen nach dem Willen des Grossen Rates und des Regierungsrates zum Einsatz gelangen, damit das vorgesehene Fernziel, die Fertigstellung der Ortsumfahrung von Frutigen, termingerecht bis 1985/1986 erreicht werden kann.

Scherrer. Ich danke dem vielbeschäftigten Herrn Baudirektor bestens für die Antwort und erkläre mich befriedigt.

Interpellation Cahenzli – Veräusserung von Seegrund an Private

Wortlaut der Interpellation vom 29. Juli 1981

Aufgrund eines Versprechens der Baudirektion aus dem Jahre 1955 sollen im Eichbühl, Gemeinde Hilterfingen, 109 m² Seegrund an einen privaten Liegenschaftsbesitzer übertragen werden.

Die Seeanwohner und die grosse Zahl der Besucher unserer Seen haben für die Abtretung von Seegrund an einen Privaten kein Verständnis. In einer Zeit, wo der Grosse Rat an der Gesetzgebung für freie See- und Flussufer arbeitet, sollte der Grundsatz, keinen Seegrund zu veräussern, erst recht oberstes Gebot der Regierung sein!

Sicher haben wir Verständnis für die Erfüllung eines Versprechens, allein die Abtretung von Seegrund bedeutet immer eine Handlung, die vom naturverbundenen Menschen nicht verstanden wird.

Wir erlauben uns deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Form besteht ein solches Versprechen und wie wird dieses begründet?
2. Kann ein solches Versprechen nicht auf eine andere Art als durch die Abtretung von Seegrund erfüllt werden?
3. Falls der Seegrund an einen Privaten abgegeben werden muss, ist der Regierungsrat in der Lage, eine Erklärung abzugeben, dass auf dem übertragenen Seegrundstück weder Bauten, noch Bootsanbindestege errichtet oder Bojen gesetzt werden dürfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei der eventuellen Übertragung des Seegrundstückes, einen Uferweg entlang der Uferlinie zu sichern?

Cahenzli. Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass der Regierungsrat der dringlichen Behandlung zugestimmt hat. Ich will Sie vor einer langfädigen Begründung verschonen und nur wenige Bemerkungen anbringen: Es handelt sich immerhin um die Veräusserung von 109 m² Seegrund wegen eines Versprechens aus dem Jahre 1955. Ich bin auch dafür, dass die Regierung einmal eingegangene Versprechungen einhalte, das beweist die Glaubwürdigkeit des Staates. Wenn man aber ein Versprechen nach 26 Jahren erfüllen will, ausgerechnet zu einer Zeit, da wir in der Gesetzesarbeit über freie See- und Flussufer stehen, muss man sich schon fragen, ob dadurch wirklich die Glaubwürdigkeit des Staates verstärkt werde.

Viele Bewunderer unserer schönen Seen sind mit mir einig, dass hier eine Veräusserung nicht richtig und nicht zeitgemäss sei. Es gibt einen gesunden Grundsatz an unseren Seen: Der überspülte Grund bildet eine klare Grenze zwischen dem Kanton einerseits und den Gemeinden oder Privaten anderseits. Ich halte das für einen wichtigen Grundsatz bei Bauvorhaben, die ja immer wieder zu tätigen sind, seien es Bojen, Landungsstege und das Erstellen von Uferwegen.

Ich bin mir bewusst, dass es hier nicht um einen gravierenden Fall geht, handelt es sich doch eher um ein kleines Stück. Dennoch erscheint es mir als wichtig, gerade im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über das freie Ufer darauf zu verweisen. Ich weiss nicht, ob bereits eine Veräusserung erfolgt ist oder ob sie nicht umgangen werden kann; in diesem Fall bezwecke ich mit meinem Vorstoss die Sicherstellung des Uferweges. Es würde mich freuen, wenn wir seitens der Regierung eine Zusicherung erhalten könnten, dass bei diesem Seestück nicht etwa Missbrauch stattfinden kann im Zusammenhang mit Bootsanbindeplätzen.

Mit meinem Vorstoss möchte ich auf die Problematik der Veräusserung von Seegrund verweisen, auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, denn gerade im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die freien See- und Flussufer sollten wir nach meiner Meinung die Schwierigkeiten nicht noch vergrössern. In diesem Sinne danke ich der Regierung zum voraus für ihre Antwort.

Bürki, Baudirektor. Ich muss etwas zurückblenden, damit man weiss, wie diese Sache entstanden ist.

Zu Beginn der fünfziger Jahre ist die Staatsstrasse in Hilterfingen ausgebaut worden. Die Einwohnergemein-

de Hilterfingen hatte gemäss gesetzlicher Vorschrift dem Staat das für den Ausbau der Strasse benötigte Land kostenlos zu beschaffen und hat dafür erhebliche Mittel aufgewendet. Zur Entlastung der Gemeinde hat der Einwohnergemeinderat die Baudirektion Ende 1954 um die Abtretung von 550 m² Seegrund ersucht, damit dieser den Eigentümern von Parzellen, die an den See anstossen und Terrain für den Strassenbau abzutreten hatten, als Realersatz zur Verfügung gestellt werden könne. Die kantonale Finanzdirektion hat diesem Gesuch auf Antrag der Baudirektion am 13. Januar 1955 entsprochen und dazu wörtlich festgehalten: «Nachdem bisher in allen gleichgearteten Fällen jeweilen ein Realersatz in Form von Seegrund geleistet wurde, um die Strassenkorrektion zu erleichtern, wird man in Hilterfingen keine Ausnahme machen können.» – Das war also kein Einzelfall. Offenbar hatten wir damals einen besonders sparsamen Finanzdirektor, der statt eines Griffes in die Kasse lieber Seegrund abgetreten hat. So etwas steht heute nicht mehr zur Diskussion. In der Folge ist der Landerwerb für die Staatsstrasse mit öffentlicher Urkunde vom 19. November 1955 getätigt und im Grundbuch von Thun eingetragen worden. Die Handänderungsurkunde hält unter anderem ausdrücklich fest, der Eingentümer des Grundstücks Nr. 507 erhalte als Realersatz für dem Staat abgetretene 109 m² Strassenbauland vom Staat 109 m² Seegrund.

Die in der eben genannten Handänderungsurkunde vorgesehenen Seegrundabtretungen sind in der Folge ebenfalls verurkundet und im Grundbuch eingetragen worden. Einzig hinsichtlich der Parzelle Nr. 507 ist das, vermutlich in Folge eines Versehens des beauftragten Notars, zunächst unterblieben. Allerdings sind die 109 m² Seegrund steuerlich sogleich zur Liegenschaft Nr. 507 geschlagen worden, so dass deren Eigentümer erst nach Jahren auf die Unterlassung aufmerksam wurde. Er hat daraufhin im Jahre 1965 vom Staat den Vollzug der Seegrundabtretung verlangt. Durch seinen Tod wurde aber die Geschäftserledigung weiter hinausgezögert. Die später mit seinem Sohn weitergeführten Verhandlungen zogen sich in die Länge, weil dieser mit der Seegrundabtretung gewisse Bauabsichten verbinden wollte und nach deren Zurückstellung die Zuweisung einer gegen den See vorspringenden Fläche von rund 8 × 13 m verlangte. Diesem Begehren konnte nicht stattgegeben werden.

Der Grundeigentümer liess schliesslich den Staat beim Richteramt Thun zum Aussöhnungsversuch hinsichtlich der Erfüllung des Tauschvertrages vom 19. November 1955 vorladen. Unmittelbar vor der Verhandlung kam am 11. März 1980 unter den Beteiligten eine Einigung zustande, indem sich der Grundeigentümer mit der Abtretung eines parallel dem Ufer seiner Parzelle folgenden Seegrundstreifens von 3,5 m Breite einverstanden erklärte. Diese Vereinbarung ist inzwischen notariell verurkundet worden.

Mit den vorstehenden Darlegungen sind die beiden ersten Fragen der Interpellation beantwortet. Der Staat ist in Erfüllung eines im Jahre 1955 rechtsgültig abgeschlossenen und im Grundbuch eingetragenen Vertrages über den Erwerb von Strassenbauland verpflichtet, dem Eigentümer der Parzelle Nr. 507 in Hilterfingen 109 m² Seegrund als Realersatz abzutreten. Er kann sich dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Der Interpellant wünscht weiter zu wissen, ob der abgetretene Seegrund vom privaten Erwerber zu Bauzwekken in Anspruch genommen werden dürfe. Dem Erwerber sind in dieser Hinsicht keinerlei Zusicherungen gemacht worden. Die über privatem Seegrund liegende Gewässerfläche bleibt öffentliches Gewässer, über dessen Nutzung nur der Staat verfügen kann. Gemäss einer seit langem bestehenden Praxis des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung werden keine Bewilligungen erteilt für die Aufschüttung privaten Seegrundes oder für seine Nutzung zu privaten Bauzwecken.
Ausgenommen davon ist gemäss Art. 5 des Baugesetzes die Errichtung von Hafen- und Landeanlagen, Bootsanbindestellen, Schiffsbojen sowie Anlagen für den Bade-und Wassersport auf den dafür freigegebenen Flächen öffentlicher Gewässer. Über die Freigabe solcher Flächen entscheiden die beteiligten Ufergemeinden im Einvernehmen mit den interessierten kantonalen Direktionen nach dem in der kantonalen Seeverkehrsplanung für den Thunersee festgelegten Konzept. Nebenbei gesagt: Das heutige Konzept sieht dort keine Bauten vor.
Zur letzten Frage des Interpellanten hinsichtlich der Sicherung eines Uferweges entlang der Uferlinie im Zusammenhang mit der Seegrundabtretung ist zu bemerken, dass eine derartige Verknüpfung rechtlich nicht möglich ist. Die Seegrundabtretung stellt nach dem Gesagten die Gegenleistung des Staates gemäss dem im Jahre 1955 abgeschlossenen Tauschvertrags dar. Der Staat kann sie nicht einseitig von zusätzlichen Leistungen des Grundeigentümers abhängig machen. Im übrigen ist festzuhalten, dass die spätere Anlage eines Uferweges aufgrund noch zu erlassender öffentlichrechtlicher Vorschriften durch die Seegrundabtretung nicht präjudiziert wird.
Das vorstehend besprochene Geschäft ist nach dem Gesagten durch ganz besondere Umstände beeinflusst worden. Es bedeutet in keiner Weise, dass der Regierungsrat der Freihaltung und der Zugänglichmachung der See- und Flussufer nicht die ihr gebührende grosse Bedeutung zuerkennen würde.

Präsident. Der Interpellant hat Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung.

Cahenzli. Ich bin befriedigt.

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr Energie- und Wasserwirtschaft für 1980

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zusammen mit Kollege Rudolf Baumberger habe ich dieses Jahr die Verkehrsdirektion besuchen dürfen. In einer offenen Aussprache haben wir die Probleme behandelt, die sich dieser Direktion stellen. Deren Vorsteher – Herr Regierungsrat Sommer – ist uns zusammen mit seinem ersten Direktionssekretär, Dr. Kilchenmann, Red und Antwort gestanden.
Unsere Aussprache hat gezeigt, dass sich auch bei dieser Direktion die Aufgaben laufend ablösen und die Arbeit in keiner Weise abnimmt; dafür sorgt – nebenbei bemerkt – auch der Grosse Rat. Am einen Ort nimmt die Arbeit zu, an einem andern manchmal ab. Dabei ist nicht zu übersehen, dass auch bei Amtsstellen das Umdisponieren nur in gewissen Grenzen möglich und sinnvoll ist, dass es auch nicht immer eitel Freude bereitet.
Die Arbeiten am Energiegesetz konnten abgeschlossen werden. Nun gilt es, dieses Gesetz, welches am 1. Ja-

nuar 1982 in Kraft treten soll, zu verwirklichen. Auch hier werden sich Anpassungen aufdrängen; entsprechende Überlegungen hat man sich an den verantwortlichen Stellen bereits gemacht.

Überaus stark ist die Verkehrsdirektion mit Fragen des Umweltschutzes beschäftigt. Da verschiedene Direktionen in mehr oder weniger grossem Masse mit Umweltschutzfragen konfrontiert sind, drängt sich eine Koordinationsstelle auf. Wo diese eingerichtet werden soll, ist von der Regierung vorbesprochen worden. Endgültig entschieden wurde noch nicht, doch wird die Koordinationsstelle möglicherweise bei der Verkehrsdirektion untergebracht werden, was eine Änderung des Dekretes erforden würde

Der Bau von Kläranlagen geht langsam seinem Ende entgegen. Was vielerorts noch fehlt, sind die Zuleitungskanäle. Aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes konnten Härtefälle, welche in verschiedenen Gemeinden durch die Kürzungen der Bundessubventionen entstanden waren, gemildert oder ausgeglichen werden. Bei kleinen Orten oder Weilern ist eine gewisse Nachsicht am Platz. Es werden hier vermehrt Kosten/Nutzen-Vergleiche angestellt. Man rechnet damit, dass die grossen «Brocken» bis 1987/88 abgeschlossen sein werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Problem des Klärschlammes geschenkt. Mit Interesse wird einer Verordnung des Bundesrates über die Verwendung oder Beseitigung des Klärschlammes entgegengesehen. Wir durften auch vernehmen, dass man in der Beseitigung des Schwermetallgehaltes keine Anstrengungen scheut, um möglichst rasch voranzukommen. Auch hier zeichnen sich Lösungen ab.

Auf unsere Frage, nach welchen Kriterien die Bewilligungen für Skilifte erteilt werden, erfuhren wir, dass hier vor allem das Förderungskonzept für Bergregionen berücksichtigt wird.

Im Anschluss an unsere interessante Aussprache besuchten wir unter Führung von Herrn Ingenieur Merki das Gewässerschutzlaboratorium am Schermenweg. Die sehr interessanten und informativen Erklärungen der Herren Dr. Tschaler (Chemiker) und Dr. Nef (Biologe) über ihr Sachgebiet möchte ich hier bestens verdanken. Die neuen und sehr teuren Apparaturen haben sich bewährt; sie erlauben zeitgemässe und schnelle Untersuchungen, die heute nötig sind.

Am Nachmittag besuchten wir noch die Betriebswerkstätte und die Station der EBT-Bahn in Oberburg, organisiert durch den Vorsteher des Verkehrsamtes, Herrn Zürcher. Den Ausführungen unseres Kollegen Dr. Kellerhals, Direktor der EBT-Bahn, konnten wir entnehmen, dass auch bei den Privatbahnen der Fünfer oft zweimal umgedreht werden muss, ehe man ihn ausgibt. Maschinen und gewisse Einrichtungen in Oberburg können nur einigermassen ausgelastet werden, wenn auch andere Privatbahnen sie benützen, was erfreulicherweise mehr und mehr der Fall ist.

An einem Beispiel wurde uns gezeigt, wie man aus alten Triebwagen beinahe neue herstellt, welche im Güterverkehr noch während Jahren nutzbringend eingesetzt werden können. Eine derartige Arbeit ist für die dort beschäftigten Angestellten viel interessanter als ausschliessliche Reparaturen, das bietet eine angenehme Abwechslung.

Ein kurzer Abriss über die Finanzplanung der nächsten Jahre hat uns gezeigt, dass es auch weiterhin erhebliche finanzielle Mittel brauchen wird, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und einigermassen den Ansprüchen der Zeit anzupassen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Regierungsrat Sommer für den freundlichen Empfang auf seiner Direktion und den Einblick in ihre Probleme danken; ich möchte ihn bitten, den Dank an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten.

Die Staatswirtschaftskommission hat den Verwaltungsbericht genehmigt; ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun.

Kaufmann. Vor zwei Jahren hat der Grosse Rat eine von mir unterbreitete Motion betreffend Bahntarifausgleich für autofreie Orte überwiesen. Ich habe Verständnis dafür, dass verschiedene Erhebungen nötig waren und dass dies einige Zeit erfordert. Heute aber möchte ich den Herrn Verkehrsdirektor fragen, auf welchen Zeitpunkt er diese Vorlage dem Grossen Rat zu unterbreiten gedenkt. Die Zeit drängt nun; die Angelegenheit wird mehr und mehr dringend. Gerade für die Gemeinden Wengen, Mürren und Gimmelwald im Lauterbrunnental wäre es wünschenswert, wenn eine solche Regelung in nächster Zeit in Kraft treten könnte. Ich danke zum voraus für die Antwort.

Herzig. Meine Frage bezieht sich auf den zweituntersten Abschnitt auf Seite 328; es geht um die Giftmüllverbrennung im Kanton Bern. In einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion habe ich die Regierung aufgefordert, das Projekt Inaba in Oberbipp zu verhindern. Als einen möglichen Weg habe ich die Beteiligung in Kantonen, die Gift in grösseren Mengen produzieren und ohnehin derartige Anlagen bauen müssen, vorgeschlagen. Im Verwaltungsbericht heisst es nun:

«Es werden alle Anstrengungen unternommen, um sowohl mit den Kantonen der Nordwestschweiz wie mit der Westschweiz weitere Beseitigungsmöglichkeiten für Sonderabfälle zu suchen.»

Ich bitte den Herrn Verkehrsdirektor um Auskunft über die erwähnten Anstrengungen, auch im Sinne einer dringend nötigen Beruhigung der Bevölkerung. – Ich danke.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich äussere mich zu Ziffer 2.1.4 auf Seite 311, Fluglärmkommission. Hier lesen wir, aus einem Bericht an den Regierungsrat gehe hervor, dass die im April 1976 in Kraft getretenen neuen Betriebsvorschriften eine Verbesserung der Lärmsituation gebracht hätten, dass eine gewisse Beruhigung eingetreten sei.

Das möchte ich nicht unwidersprochen hinnehmen, denn diese Verbesserung der Lärmsituation sieht folgendermassen aus: 1977 hatten wir 85 000 Flugbewegungen, ein Jahr später waren es 92 000, 1979 98 000 und 1980 102 000 Flugbewegungen. Sie haben also von 1977 bis 1980 um 17 000 zugenommen, so dass von einer Verbesserung der Lärmsituation keine Rede sein kann. Wenn eine Beruhigung – wie es hier angetönt wird – eingetreten ist, dann besteht sie darin, dass man in jenen Kreisen, die unter der Situation leiden, geglaubt hat, die abgegebenen Versprechungen würden auch einmal in die Tat umgesetzt. Das war leider nicht der Fall, viel mehr – wie Sie selber dem Alpar-Geschäftsbericht entnehmen können – nehmen die Flugbewegungen jedes Jahr um 5000 bis 6000 zu, und dass das keine Verminderung des Fluglärms bringt, dürfte allen klar sein.

Wir lesen hier komischerweise – oder zynischerweise? –, dass Probleme vorab bei der Motorflugschulung und bei der Privatfliegerei bestehen. Das sind aber 95 Prozent aller Flugbewegungen, denn nur 5 Prozent der erwähnten 102 000 Flugbewegungen betreffen den gewerbsmässigen Luftverkehr. Auch das können Sie dem Alpar-Bericht entnehmen. Es ist also nicht etwa aus der Luft gegriffen.

Damit möchte ich deutlich festhalten, dass sich die Lärmentwicklung nicht gebessert hat, dass es also offenbar nichts anderes gibt, als dass sich die Betroffenen weiterhin wehren, denn die erhoffte Beruhigung ist nicht eingetreten.

Michel (Brienz). Bereits im Jahre 1970 habe ich ein Postulat eingereicht wegen der Seeregulierung unserer Oberländer Seen. Bekanntlich sind 1970 infolge einer Unwetterkatastrophe, verbunden mit der Schneeschmelze, grosse Schäden entstanden. Mein damaliges Postulat umfasste drei Punkte: 1. Die Regulierung der Oberländer Seen sei von der Baudirektion auf die Verkehrsdirektion zu übertragen, um eine Koordinierung mit den Juraseen zu ermöglichen, welche schon damals der Verkehrsdirektion unterstanden. – 2. Die Schleusen in Interlaken und Thun sollten erneuert und automatisiert werden, um sie besser bedienen zu können. – 3. Um die Abflussmöglichkeiten zu verbessern, sollte die Aare beim sogenannten Schadau-Riegel – vereinfacht gesagt – ausgebaggert werden. – Das Postulat wurde überwiesen. Die ersten beiden Punkte sind fristgemäss ausgeführt worden. Das hat mich gefreut, und ich möchte dafür danken.

Der letzte Punkt ergab Schwierigkeiten, weil man in Fischereikreisen befürchtete, durch eine Ausbaggerung könnten die Laichplätze der Fische, vor allem der Äschen, gefährdet werden. Eine dem Grossen Rat bereits zugeleitete Vorlage über diesen Kredit wurde zurückgezogen, nachdem die Fischer mit dem Referendum gedroht hatten.

Heute lesen wir im Verwaltungsbericht auf Seite 316: «Die Wasserstandsschwankungen und die Abflussmengen aus diesen Seen blieben im gewohnten Rahmen. Ende Juni stieg der Thunersee bis auf die Kote 558,26 (Schadensgrenze 558,30), obwohl seit dem 8. Juni die Schleusentore in Thun ganz offen waren. Dies zeigt, dass der Wasserabfluss in Thun durch Auflandungen eingeengt ist...»

Ich möchte den Herrn Verkehrsdirektor fragen, wieweit das Fischer-Gutachten gediehen ist und wann mit einer Abhilfe bei diesem Missstand gerechnet werden kann. – Ich danke.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. J'aimerais tout d'abord remercier très sincèrement M. le député Weber, membre de la Commission d'économie publique, pour son rapport et pour les aimables paroles qu'il a eues à l'égard de notre direction. Je ne manquerai pas de transmettre ses appréciations ainsi que ses remerciements à tous mes collaboratrices et collaborateurs.

En ce qui concerne les tarifs des chemins de fer de l'Oberland, question soulevée par M. le député Kaufmann, je puis dire ce qui suit. L'étude économique demandée par la motion Kaufmann et destinée à démontrer les inconvénients et les désavantages subis par les localités de Mürren, Gimmelwald et Wengen du fait des tarifs surélevés des chemins de fer qui les desservent est en cours à la Direction de l'économie publique. Selon mon information, l'essentiel du matériel nécessaire à cette étude est réuni. Il faut encore en tirer les conclusions. Quant à la réduction des tarifs, une solution pratiquable qui ne porte pas préjudice au droit des entreprises de transport aux prestations fédérales (rapprochement tarifaire) a été trouvée pour le chemin de fer Lauterbrunnen–Wengen et pour celui de Lauterbrunnen–Mürren. Une solution pour le téléphérique Stechelberg–Gimmelwald reste encore à trouver. Les travaux sont en cours. Comme vous le savez, l'Office cantonal des transports s'en occupe avec l'Office fédéral des transports et les entreprises concernées, soit les chemins de fer de Wengernalp et de Mürren. Je tiens à préciser que les nouveaux tarifs pour les chemins de fer de l'Oberland ne pourront être introduits que dans le cadre d'une modification générale des tarifs en Suisse. La date à laquelle cette modification générale interviendra n'est pas encore connue de façon précise. La loi nécessaire à la modification desdits tarifs figurera dans les priorités du prochain programme gouvernemental. Elle sera donc présentée au Grand Conseil au cours de la prochaine législature, mais il n'est pas possible de dire en quelle année elle le sera. Reconnaissons toutefois que le Gouvernement a été très généreux à l'égard de l'Oberland ces derniers mois.

J'en viens à l'intervention du député Herzig relative au problème des déchets spéciaux. Pour ce qui est des travaux entrepris en relation avec le problème des déchets spéciaux, comme nous l'avions déclaré en novembre 1980 dans notre réponse à la motion Herzig concernant le projet INABA, nous sommes en relation avec le canton de Genève, qui a construit une installation de traitement pour les déchets spéciaux.

En novembre dernier, nous étions plutôt pessimistes quant à la possibilité de recourir à cette installation. Or, nous avons pu le faire récemment à titre d'essai. Une solution définitive n'a pas encore pu être trouvée avec Genève, mais quelque espoir subsiste. D'un autre côté, nous avons soumis le problème de l'élimination des déchets spéciaux à la Conférence des cantons du Nord-Ouest de la Suisse et nous avons remis le mandat suivant à la commission intercantonale pour la protection de l'environnement: «La Conférence des Gouvernements charge la commission déjà existante pour la protection de l'environnement du Nord-Ouest de la Suisse de traiter le problème des déchets spéciaux et de soumettre un rapport avec des propositions concrètes à notre Conférence jusqu'à fin 1981. Le rapport doit contenir une conception sur tous les aspects du problème, soit le ramassage, le triage, le traitement, la mise en valeur, le déposage, l'incinération de ces déchets, puis les mesures et installations cantonales ou intercantonales existantes et futures; organisation et financement des installations exploitées en commun.

La Commission collabore avec les offices cantonaux responsables, l'Office fédéral pour la protection de l'environnement et les organisations privées existantes. Elle fait usage des études et documents existants. Si nécessaire, la Commission peut, pour arriver à des propositions, donner des mandats pour des études complémentaires financées par les cinq cantons. Cette commission est actuellement au travail.

Je réponds maintenant à M. le député Zimmermann, qui est intervenu au sujet de l'augmentation des mouvements sur la place d'aviation du Belpmoos. En corré-

lation avec la demande de renouvellement de la concession du Belpmoos, le Gouvernement a requis d'importantes mesures pour la lutte contre le bruit des avions. Ces propositions ont été faites dans la perspective du renouvellement de la concession pour une durée de cinq ans. Du fait que les circonstances n'ont permis qu'une prolongation superprovisoire de la concession, les requêtes présentées n'ont été que partiellement retenues. Cependant, les nouvelles restrictions sont en vigueur depuis le premier juillet 1981 seulement et nous pensons qu'elles apporteront tout de même une sensible amélioration en ce qui concerne le nombre des mouvements de l'aviation sportive.

Enfin, je réponds à M. Michel que le problème du dragage de l'Aar à Thoune reste actuel et nous préoccupe. Nous devrons un jour ou l'autre prendre une décision à ce sujet. Vous savez que, lorsque nous avons dû faire marche arrière dans cette affaire, des discussions se sont engagées avec les pêcheurs, discussions au cours desquelles le Gouvernement s'est notamment engagé à demander une expertise relative aux conditions de pêche dans le canal de Thoune. Cette expertise est en cours. Nous n'en connaissons donc pas encore les conclusions mais elles devraient nous parvenir encore avant la fin de cette année. Dès que nous serons en leur possession, nous élaborerons un nouveau projet que nous soumettrons au Grand Conseil.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 1. Serie; Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 38 Seite 9

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei diesen Nachkrediten mag vor allem der erste Betrag hoch erscheinen. Er konnte aber nicht budgetiert werden und muss deshalb auf diesem Weg verlangt werden. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Kanalisationsbauten in: Koppigen-Wynigen, Region Murg (Melchnau-Fischbach), Mühleberg, Utzenstorf, Wahlern, Lengnau, Region Lindenholz, Burgdorf

Beilage Nr. 24 Seiten 1–4

Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Grossrat Weber, fasst die Begründung für alle diese Verpflichtungskredite zusammen und empfiehlt sie zur Annahme.

Genehmigt

Bergbahn Lauterbrunnen–Mürren (BLM) und Bergbahn Schynige-Platte der Berner Oberland-Bahnen (BOB); Kantonsbeiträge für die Behebung von Naturschäden

Beilage Nr. 24 Seite 4, französische Beilage Seite 5

Für die Verkehrskommission referiert Grossrat Brunner, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Bergbahn Lauterbrunnen–Mürren (BLM); Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 24 Seite 4, französische Beilage Seite 5

Für die Verkehrskommission referiert Grossrat Brunner, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Motion Maurer – Neues Reisezugkonzept der SBB für die Strecke Bern–Thun

Motion Moser (Münsingen) – Vernehmlassung zum neuen Taktfahrplan der SBB

Wortlaut der Motion Maurer vom 4. Mai 1981

Das Aaretal mit seinen rund 16 000 Einwohner und namhaften Industriebetrieben wird mit der SBB-Linie Bern–Thun öffentlich erschlossen. Seit Jahren bemühen sich die Behörden und viele Bahnbenützer von Münsingen um zusätzliche Schnellzugshalte und bessere Anschlussmöglichkeiten in Bern und Thun. Man wurde auf das neue Reisezugkonzept der SBB vertröstet. Statt der erwarteten Verbesserungen in der Bedienung der einzelnen Stationen, soll nun die Linie automatisiert und für den internationalen Durchgangsverkehr mit Geschwindigkeiten von 160 Stundenkilometern ausgebaut werden.

Der Entwurf des neuen Taktfahrplanes sieht eine Reduktion der Zugshalte in Münsingen und schlechtere Anschlüsse in Bern und Thun vor. Zudem sollen die Stationen Rubigen, Kiesen und Uttigen in unbediente Haltestellen umgewandelt werden. Die Gemeinden Münsingen und Wichtrach haben an die Kosten der Sanierung der Stationsgebäude und Anlagen wesentliche Beiträge zu leisten.

Im Konzept der Planungsregion Aaretal wird eine Bahnverbindung mit ganztägigem Stundentakt und Einschaltzügen während den Spitzenzeiten angestrebt.

Der Regierungsrat wird ersucht, bei den zuständigen Instanzen der SBB dahin zu wirken, dass den dringenden Bedürfnissen der Aaretal-Gemeinden entsprochen wird.

(8 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Moser (Münsingen) vom 4. Mai 1981

Durch die vorgesehene Umwandlung der jetzigen Stationen Rubigen, Kiesen und Uttigen in unbediente Haltestellen entstand in diesen wachsenden Gemeinden eine grosse Unruhe.

Laut Entwurf des neuen SBB-Konzeptes steht auch fest, dass die Schnellzüge in Münsingen nur noch einzeln anhalten sollen. Damit würden die Anschlüsse in Bern und Thun für die Zugsbenützer aus der Region Aaretal stark verschlechtert.

Der Regierungsrat wird gebeten, in der Vernehmlassung zum Taktfahrplan der SBB darauf hinzuweisen, dass im heutigen Zeitpunkt eine Reduktion der Bahnleistung nicht angenommen werden kann.

(7 Mitunterzeichner)

Maurer. Die Regierung ist bereit, unsere beiden Motionen entgegenzunehmen. Dafür bedanke ich mich.

«Der öffentliche Verkehr muss gefördert werden. Das gilt besonders für die Eisenbahn.» Das ist eine Äusserung von Herrn Bundesrat Schlumpf anlässlich des Schweizerischen Eisenbahnerkongresses im Mai dieses Jahres in Interlaken. Hans Moser und ich, mit uns 5000 Unterzeichner einer Petition, die in Rubigen, Münsingen und Kiesen aufgelegt worden ist, sind der Auffassung, diesem Wort werde nicht nachgelebt.

Ich habe vor mir den heute gültigen Fahrplan für den Bahnhof Münsingen. Darin sind 50 Zugshalte pro Tag verzeichnet (von den ca. 160 durchfahrenden Zügen), wovon acht attraktive Schnellzüge, welche in Münsingen anhalten und uns gute Anschlüsse in Bern und Thun garantieren.

Ob diese 50 Halte viel oder wenig sind, möchte ich an zwei Vergleichen zeigen. Münsingen hat einen Billetumsatz von knapp 1,5 Millionen Franken. Gleichviel Umsatz hat der Bahnhof Herzogenbuchsee mit 96 Zugshalten; etwa ⅓ weniger Umsatz hat der Bahnhof Belp mit 88 Zugshalten. Angesichts dieser Zahlen muss man die Bevölkerung begreifen, die immer wieder versucht hat, mit mehr Zugshalten der Eisenbahn bei uns mehr Gewicht zu verleihen und bessere Möglichkeiten zu erhalten für jene, die von Münsingen aus in Bern oder Thun arbeiten.

Mit wiederholten Vorstössen im Rahmen von Vernehmlassungen wurde im Laufe der Jahre erreicht, dass ab und zu ein weiterer Schnellzugshalt gewährt wurde, aber im grossen und ganzen wurden wir immer wieder darauf vertröstet, im neuen Reisezugskonzept würde unseren berechtigten Begehren dann Rechnung getragen. Jetzt liegt der Entwurf dieses Konzeptes vor. Für Münsingen sind darin enthalten: 46 Regionalzüge (23 nach Thun und 23 nach Bern) und drei Schnellzugshalte. Das bedeutet eine eindeutige Verschlechterung des heutigen Zustandes. Von ganz besonderem Gewicht ist der Verlust der Schnellzugshalte, weil dadurch die Anschlussmöglichkeiten in Thun und Bern für die Weiterfahrt über diese Städte hinaus gegenüber heute ganz wesentlich verschlechtert werden. Das ist für unsere Region ein schmerzlicher Verlust, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Hälfte der Reisenden ab Münsingen über Bern bzw. Thun hinausfahren.

Ebenfalls unbefriedigend ist der Umstand, dass in den Spitzenzeiten morgens, mittags und abends zu wenig Einschaltzüge für unsere Pendler vorgesehen sind.

Noch kurz zur vorgesehenen Schliessung von Stationen auf unserer Strecke, nämlich Rubigen, Kiesen und Uttigen. Die Linie Bern–Thun soll automatisiert werden. Niemand aus unserer Region hat etwas dagegen, trotzdem wir wissen, dass die Züge dann mit etwa 160 km durch die Dörfer rasen werden und uns dadurch wesentlich mehr Immissionen bringen werden als bisher. Aber wir haben etwas gegen die vorgesehene Schliessung, denn uns scheint, ein wenig «Dienst am Kunden» wäre gerade im Blick auf das eingangs erwähnte Zitat von Herrn Bundesrat Schlumpf am Platz und sicher auch möglich. Ein solcher Dienst könnte beispielsweise darin bestehen, das während der Bürozeit (vielleicht während einer reduzierten Bürozeit) jemand anwesend wäre, der den vielen Reisenden mit Rat und Tat zur Seite stehen könnte.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass wegen der Automatisierung das Personal mit der Abfertigung der Züge nichts mehr zu tun habe. Dennoch sind wir der Meinung, die Stationen sollten deshalb nicht einfach ganz geschlossen werden.

In den bisher durchgeführten Verhandlungen (gestern hat wieder eine wichtige Vernehmlassung stattgefunden) war unser Verhandlungspartner die SBB selber. Die Verkehrsdirektion hat kräftig mitgeholfen – ich möchte das dankbar anerkennen – aber der direkte Verhandlungspartner war die SBB.

Nach unserer Meinung kristallisiert es sich nun langsam heraus, dass die heutige Misere – wenn ich sie so nennen darf – nicht ein reines Verkehrsproblem darstellt, sondern ein politisches Problem. Darum sind wir dankbar, dass die Regierung nun kräftig mithelfen will, dass wir sozusagen einen weiteren Partner neben uns haben, dem wir unsere Begehren übergeben können, um auf diesem Weg vielleicht noch ein Ergebnis zu erreichen, das unsere Region einigermassen befriedigen kann, eine Region, die sicher nicht übertriebene Forderungen stellt.

Moser (Münsingen). Bei unseren Vorstössen handelt es sich um eine Region, die bisher nicht viele Spezialanforderungen an den Staat gerichtet hat; eine Region, die wirtschaftlich und kulturell stark mit der Stadt Bern verflochten ist; eine Region, die mit dem Kanton weitgehend zufrieden ist und ihren Beitrag leistet, der eben geleistet werden muss.

Hier geht es um ein Problem, das auf Jahre zurückreicht. In den Gemeinden hat man den Eindruck, die SBB würden ihre Dienstleistungen immer weiter abbauen; sie entsprechen heute nicht mehr dem, was wir brauchen. Auf der einen Seite haben wir einen immer stärkeren Verkehr auf der Staatsstrasse, die bald wieder so weit ist wie vor der Eröffnung der Autobahn, auf der anderen Seite sehen wir, wie die SBB ihre Dienste ständig reduzieren. Angefangen hat es in Allmendingen; die Haltestelle wird aufgehoben und ein Busbetrieb von Muri über Allmendingen nach Rubigen eingerichtet. Die Begründung geht dahin, die Station Allmendingen sei vom Dorf weit entfernt, weshalb ein Busbetrieb der Bevölkerung besser diene. Das kann man noch verstehen. Aber jene Bürger werden die SBB dann nicht mehr brauchen.

Dazu kommt die Automatisierung in Rubigen, Kiesen und Uttigen, wo eine automatische Billetausgabe vorgesehen ist, also eine unpersönliche Bedienung mit vielen Mängeln. Wir wissen, dass in den gegenwärtigen Zeiten des Vandalismus solche Automaten sehr störanfällig sind; anderseits weiss man von Trambetrieben (z.B. aus Zürich), dass eine grosse Zahl von Passagieren schwarz fahren, was gegenüber den Zahlenden eine grosse Ungerechtigkeit bedeutet. Die persönliche Information, die wir bisher von den Beamten bekommen konnten, wird also nicht mehr erhältlich sein. Das bedeutet eine Benachteiligung der Betagten, aber auch der Jugendlichen und der Behinderten, also gerade jener Kreise, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

Es liegen viele Schreiben von Gemeinden an die SBB vor, einige auch an die Verkehrsdirektion gerichtet; es ist aber immer alles beim alten geblieben. Trotzdem wir in Münsingen sogar den Generaldirektor der SBB hatten, gelangt man zum Eindruck, die SBB hörten wohl zu, tun aber nichts. Das sollte aufhören. Darum ist es zu der erwähnten Petition mit den 5000 Unterschriften gekommen, die immerhin beachtlich sind. Die Petition

ist von allen Volksschichten, allen Parteien und Wählergruppen getragen, was sicher aussergewöhnlich ist. Sie bedeutet einen Aufschrei, es müsse etwas geschehen.
In bin der Regierung dankbar, dass sie unsere Motionen annehmen will; die meine habe ich mit der Bitte um dringende Behandlung versehen, in Anbetracht der Fristen für die Vernehmlassung, aber auch mit Rücksicht auf die auf gestern anberaumte Fahrplankonferenz. Ich hoffe, von der Regierung noch weitere Auskunft darüber zu erhalten, was der Kanton zur Verbesserung der Situation des öffentlichen Verkehrs im Aaretal beitragen könne. Ich denke hier speziell an die Arbeiten des Ausschusses zur Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern, der seine Arbeit bereits 1975 abgeschlossen hat, aber kaum jemand weiss darüber Bescheid. Leider ist Herr Schweizer im Augenblick nicht da; ich wäre froh, wenn er sich noch dazu äussern wollte, hat er doch seinerzeit diesen Ausschuss präsidiert.
Ferner hätte ich gerne etwas darüber erfahren, ob an der gestrigen Fahrplankonferenz etwas herausgeschaut hat, ob echte Verbesserungen erreicht werden konnten, oder ob es soweit kommen wird, dass der Kanton Alternativen schaffen muss für die Region im Aaretal, die seit Jahren ein berechtigtes Anliegen vertritt.
Grundsätzlich stellt sich die Frage: Was passiert, wenn die SBB laut dem sogenannten Leistungsauftrag mehr als eine halbe Milliarde wird einsparen müssen? Wo wird sie das einsparen? Über den Brünig haben wir in der letzten Session diskutiert, jetzt reden wir vom Aaretal. Das wird sicher weitergehen, wenn die SBB 600 Millionen einsparen sollen. Da müssen wir uns schon überlegen: Können wir eine gewisse Strecke mit Defiziten verantworten, bis vielleicht eine Benzin- oder Energiekrise neue Anforderungen an uns stellt? Wollen wir Infrastrukturen verändern und später wieder grosse Investitionen vornehmen müssen? Es ist offensichtlich, dass die Staatsstrasse durch die Dörfer des Aaretales schon jetzt überlastet ist, speziell abends um 6 Uhr und am frühen Morgen gibt es da Autokolonnen mit ihren Abgasen und deren negativer Wirkung auf die Dörfer.
Ich danke noch einmal für die Entgegennahme der Motion und bitte Sie alle um möglichst zahlreiche Zustimmung zur Überweisung.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Tout d'abord, je remercie MM. les députés Maurer et Moser d'avoir accepté que nous leur donnions une réponse commune.
Les motionnaires attirent l'attention sur le fait que la nouvelle conception des trains de voyageurs 1982 entraîne une détérioration des prestations de service des Chemins de fer fédéraux. Ils demandent au Conseil-exécutif d'intervenir auprès des Chemins de fer fédéraux pour qu'il soit dûment tenu compte des besoins urgents des communes de la vallée de l'Aar. Les motionnaires critiquent en particulier la réduction du nombre des arrêts des trains directs à Münsingen. Au lieu que l'horaire soit amélioré, cette ligne doit être développée et automatisée pour le trafic à grande vitesse.
Lorsqu'ils ont rédigé leurs interventions, les motionnaires n'avaient pas encore connaissance du projet d'horaire qui a été publié le premier juin 1981. Celui-ci prévoit qu'à partir de 1982, la ligne Berne–Thoune sera desservie à une cadence horaire régulière, avec des trains supplémentaires aux heures de pointe, par 23 trains dans chaque sens, qui s'arrêteront à toutes les stations. Il y aura donc cinq trains de plus qu'actuellement. La liaison de la vallée de l'Aar avec les centres voisins peut donc être qualifiée de satisfaisante. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas nécessaire d'augmenter encore ces prestations. En revanche, les correspondances de Berne en direction de la Suisse occidentale et de Thoune vers Interlaken et Brigue sont en partie insatisfaisantes. Des périodes d'attente de 30 à 55 minutes sont manifestement trop longues. Elles dissuadent un grand nombre de personnes de voyager par le train.
Dans le cadre de la consultation sur le nouvel horaire, les autorités cantonales vont donc demander que les correspondances soient améliorées. Münsingen sera moins bien desservi du fait que les trains directs ne s'y arrêteront plus que trois fois au lieu de six. Même si ce désavantage est partiellement compensé par l'augmentation du nombre des trains régionaux, nous considérons qu'il est indispensable qu'un nombre plus élevé de trains directs s'arrêtent à Münsingen. De cette manière, il serait plus aisé d'obtenir des correspondances à Berne et à Thoune. Il ne faut pas oublier en effet que 50 pour cent environ des voyageurs transitent par Berne et Thoune. Ce pourcentage du trafic à grande distance est relativement élevé par rapport à d'autres stations et il est tributaire de la qualité du service et des correspondances. Nous soutiendrons fermement cette revendication. C'est en ce sens que le Conseil-exécutif est disposé à approuver ces deux motions.
Enfin, en ce qui concerne le développement de la ligne Berne–Thoune, il convient de signaler que l'augmentation du rendement sur l'accès nord au Loetschberg est indispensable du fait que l'aménagement de la double voie sur la ligne BLS entraîne un accroissement de sa capacité. Le Conseil-exécutif ne peut donc envisager d'entraver la modernisation de la ligne Berne–Thoune. On nous a de plus rendus attentifs au fait que l'horaire cadencé présente des difficultés à de nombreux endroits, notamment à Bienne. Nous nous efforcerons d'obtenir des améliorations partout où cela sera possible. Je ne connais pas encore les résultats de la conférence cantonale sur les horaires qui a eu lieu hier.

Präsident. Werden die beiden Motionen aus der Mitte des Rates bestritten?

Neuenschwander. Ich will die Vorstösse nicht bekämpfen, stelle aber Antrag auf Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Neuenschwander	Grosse Mehrheit

Neuenschwander. Ich habe eine Frage zu stellen im Anschluss an diese Motionen, die ich allerdings beim Verwaltungsbericht hätte vorbringen sollen, doch wollte ich zunächst die beiden Motionäre und den Regierungsrat anhören.
Das neue Reisezugkonzept der SBB, das auf Frühjahr 1982 eingeführt werden soll, wird nicht nur für das Aaretal oder die Line Bern–Biel negative Auswirkungen haben, sondern es wird negative Folgen haben für den Tourismus in der Stadt und im ganzen Kanton Bern. Es wird sich beispielsweise auch auf die BLS auswirken. Für mich als Berner ist das nicht nur ein Randproblem. Mehr als ein halbes Dutzend durchgehende internationale Verbindungen Bern–Deutschland und Bern–Holland werden wegfallen. Das halte ich für einen ganz

gravierenden Rückschritt. Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, diesen negativen Auswirkungen auf den Tourismus in der Stadt und der Region Bern seine grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Vielleicht kann jedoch der Herr Verkehrsdirektor meine Befürchtungen zerstreuen.

Konrad. Da Diskussion beschlossen worden ist, erlaube ich mir ebenfalls einige Bemerkungen. Ich bin nämlich nicht ganz überzeugt, dass das neue Reisezugskonzept nur Nachteile bringe. Im Gegenteil: Der Taktfahrplan trägt – als Erfüllung einer alten Forderung – wesentlich zur Attraktivität des Verkehrs bei. Wenn nämlich der Reisende nicht mehr den Fahrplan zu konsultieren braucht, sondern weiss: Ich habe immer zu dieser bestimmten Zeit eine Verbindung, dann trägt das zur Attraktivität bei. Wir haben das bereits an verschiedenen Orten erlebt, wo der Taktfahrplan eingeführt worden ist, es ergab eine gewaltige Verkehrszunahme.

Natürlich kann man nicht etwas einführen, das allen nur Vorteile bringt; es hat immer auch Nachteile, das ist ganz klar. Ich möchte aber unterstreichen, was die beiden Motionäre darlegten: Sachlich bin ich mit ihnen absolut einverstanden: Wenn man die Leute zum öffentlichen Verkehr bringen will, muss man das Angebot erweitern. Die beiden Herren sind aber an einem bestimmten Punkt stehengeblieben, denn ihre Forderungen haben Konsequenzen. Man kann nicht vom öffentlichen Verkehrsmittel einfach immer mehr verlangen, es solle immer mehr Leistungen, mehr Zugshalte oder mehr Züge bringen – denn das alles kostet Geld –, ohne gleichzeitig bereit zu sein, die Kosten zu tragen. Solange wir beim öffentlichen Verkehr von Defiziten reden müssen, kann man nicht den Leistungsausbau verlangen. Entweder anerkennt und bezahlt man die Leistungen des öffentlichen Verkehrs als Leistungen zugunsten der Allgemeinheit, oder man ist konsequent und erklärt: Ihr seid nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dann dürfen wir uns aber nicht mehr einmischen. Das ist ein Entweder-Oder! Wenn ich daran denke, wie unser Verkehrsdirektor Sommer jedes Jahr Mühe hat, diese paar Millionen zugunsten der bernischen Privatbahnen im Budget unterzubringen, dann glaube ich, dass jetzt der Moment gekommen wäre, eine Vorlage zu unterbreiten, welche diese Budgetsumme erhöht, damit die bernischen Privatbahnen besser ausgebaut werden können. Denn was für das Aaretal gilt, gilt ebenso für das Gürbe- oder das Emmental. Auch dort sollte der öffentliche Verkehr attraktiver gestaltet werden können, aber das kostet Geld.

Ich möchte also einfach bitten: Wenn man A sagt und damit Leistungen verlangt, sollte man beim B mindestens auch aufstehen und zustimmend nicken.

Krebs (Twann). Als Eisenbahner kann ich mich den Ausführungen des Kollegen Konrad anschliessen. Das Kritische im neuen Konzept sind die Anschlüsse in den Knotenpunkten. Wenn wir beispielsweise in Biel – wie das vorgesehen ist – von einem Regionalzug aus Richtung Bern her gegen den See hinauf 55 Minuten Wartezeit haben, bedeutet das einen Nachteil, und das sollte die Regierung gemäss den Wünschen aus der Region zu verbessern suchen.

Wir wollen auch die Vorteile des neuen Konzeptes eingestehen; ich glaube, dass die Vorteile überwiegen. Die Nachteile mit den langen Wartezeiten aber sollten «ausgebügelt» werden. – Damit möchte ich lediglich die Bedeutung der beiden Interventionen unterstreichen.

Beutler. Ich komme auch aus dem Aaretal, allerdings eher «aus der Provinz». Die Dörfer rings um Münsingen sind verkehrstechnisch recht gut erschlossen, beispielsweise Kirchdorf und Gerzensee haben gute Postautoverbindungen zu den Stationen Wichtrach und Münsingen. Anderseits besteht der grosse Nachteil (der bereits erwähnt worden ist): Wenn wir über Bern hinausfahren oder von ausserhalb Berns her in Richtung Aaretal fahren wollen, müssen wir lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Dazu hat die Regierung bereits geantwortet.

Noch keine Antwort von Regierungsseite habe ich aber vernommen zur beabsichtigten Schliessung der Stationen Rubigen, Kiesen und Uttigen. Wir können es in der Region nicht verstehen, dass man in diesen aufstrebenden Dörfern die Stationen schliessen und in unbediente Haltestellen umwandeln will. Darum hätte ich gerne von der Regierung noch gehört, ob sie sich auch in dieser Richtung einsetzen will.

Zimmermann (Kehrsatz). Mich würde interessieren, was nachher mit diesen Vorstössen passiert. In der letzten Session haben wir gegen den Willen der Regierung meinen Vorstoss betreffend Brünigbahn überwiesen. Ich habe damals bereits darauf verwiesen, dass das Problem der Umwandlung in unbediente Haltestellen sich auch für das Aaretal ergeben werde. Das war also im Mai. Ende Juni war ich mit einer Delegation des Gemeinderates Uttigen bei der Generaldirektion der SBB (im Zusammenhang mit der Schliessung von Uttigen); dort lag aber noch keine Stellungnahme der Regierung vor. Nun haben wir wiederum zwei Motionen, ferner ist eine dringliche Interpellation des Kollegen Kipfer hängig, der die von Herrn Neuenschwander erwähnten Probleme aufgegriffen hat. Es nützt aber nichts, hier Vorstösse zu überweisen, wenn sie dann nicht an die entsprechenden Instanzen – und zwar mit Nachdruck – weitergeleitet werden. Darum würde mich interessieren, was hier passieren werde.

Präsident. Die Diskussion ist erschöpft; das Wort haben nun noch die beiden Herren Motionäre.

Maurer. Vorweg möchte ich dem Herrn Verkehrsdirektor für seine positive Antwort danken. Ich möchte aber noch zwei Punkte herausgreifen: Er hat richtig gesagt, dass die Anzahl Regionalzüge erhöht werde auf die erwähnten 46. Nicht erwähnt hat er aber, dass demgegenüber fünf Schnellzüge eliminiert werden, was für uns eine Verschlechterung ergibt. Das ist für uns schmerzlich. Wir sind aber nicht der Meinung, dass wir unbedingt zusätzliche Schnellzüge brauchen. Wir sind nicht zu vornehm, auch mit einem Personenzug nach Bern zu fahren. Wir möchten aber den einigermassen eingespielten Fahrplan, der den Bedürfnissen in bezug auf Arbeitsbeginn und Freizeit recht gut Rechnung trägt, nicht verlieren. Ob das dann ein Personen- oder Schnellzug ist, ist gleich. Mit den bisherigen Schnellzugshalten wird den Bedürfnissen unserer Pendler recht gut Rechnung getragen; der Taktfahrplan (der sicher auch Vorteile hat) berücksichtigt das zu wenig. Nach unserer Meinung wäre es am einfachsten (bis sich der Taktfahrplan etwas besser eingespielt hat), für eine Übergangszeit von jenen Schnellzügen, die in Münsin-

gen durchfahren, zusätzlich einige halten zu lassen, um die bestehenden Lücken zu schliessen. Ich bitte den Regierungsrat, was den Fahrplan betrifft, hierauf besonderes Gewicht zu legen.
Herr Konrad hat die Kosten erwähnt. Ich habe das absichtlich nicht getan. Die Gemeinde Münsingen verhandelt aber seit Jahrzehnten mit der SBB; ursprünglich hätte Münsingen 250000 Franken an den Umbau der Station leisten sollen, der einerseits durch die Automatisierung verursacht wird, aber auch etwas mehr Komfort für die Bahnbenützer bringen sollte. Diese Zahl von 250000 Franken ist natürlich längst überholt; heute redet man von einer Leistung der Gemeinde in siebenstelliger Höhe. – Damit will ich nur zeigen: Wir sind bereit, finanziell einen Beitrag zu leisten, soweit das verantwortet werden kann. Anderseits bin ich der Meinung, ein öffentliches Verkehrsmittel wie die SBB sollte nicht unbedingt rentieren müssen. Da ist doch gerade der Sinn des Begriffes «öffentlich», dass vorhandene Lücken geschlossen werden sollen, überall dort, wo das die Privatwirtschaft (weil sie eben rentieren muss) nicht kann.
Primär geht es also darum, das Problem des öffentlichen Verkehrs zu lösen; über das Finanzielle sind wir zu Aussprachen bereit. Das ist nach meiner Auffassung eine sekundäre Frage.

Moser (Münsingen). Auch ich danke für die gute Aufnahme unseres Anliegens. Herrn Konrad möchte ich antworten: Mein Vorstoss richtet sich nicht gegen den Taktfahrplan oder das Bestreben, die SBB in die schwarzen Zahlen zu bringen. Es geht hier um ein tiefer liegendes Problem, das auf lange Zeit zurückgeht und über die Fragen des Taktfahrplanes hinausreicht. Ich halte es für wichtig, dass wir das einsehen und dass die Regierung darauf reagiert.
Wir haben noch keine ausführliche Antwort erhalten auf meine Frage wegen des Ausschusses für den Regionalverkehr von Bern. Es geht um einen Vorschlag für eine Verbindung zwischen Laupen–Bern–Münsingen, und zwar in einem Halbstundentaktfahrplan. Man hört relativ wenig davon, aber das wäre ein guter Vorschlag, der zur Lösung dieses Problems beitragen könnte. In unseren Motionen geht es allerdings nicht um diese Frage, trotzdem wäre ich froh, wenn wir heute darüber noch etwas hören könnten, um damit auch für die Bevölkerung unserer Region etwas Licht in diese Angelegenheit zu bringen.
Mit zwei bis drei weiteren Schnellzugshalten ist die Sache nicht gelöst, denn es geht um die Stosszeiten von morgens, mittags und abends, wo zu wenig Verbindungen vorgesehen sind. Auch überregional gesehen, werden die Anschlüsse in Bern schlechter. Ferner geht es um die Automatisierung der Stationen, die sicher eine Verschlechterung bedeuten und damit auch nicht im Sinne des Personals der SBB wird liegen können. Darum wäre ich froh, wenn uns die Regierung in bezug auf diese Ausschuss-Arbeit noch etwas sagen könnte.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. J'aimerais tout d'abord relever que nous traitons d'une motion qui a été acceptée par le Gouvernement et qui n'est combattue par personne. Cependant, comme la discussion s'est engagée au sujet de l'horaire cadencé, qui nous cause tant de soucis, j'ajouterai quelques considérations à ce que je viens de dire.
Nous sommes conscients du fait qu'en Suisse, l'horaire cadencé est d'abord conçu pour les trains reliant l'ouest à l'est et inversement. Malheureusement, dans notre canton, les lignes de chemin de fer sont plutôt orientées du sud au nord et inversement. L'établissement des horaires internes du canton est de ce fait rendu très difficile.
Nous savons que, si l'horaire cadencé offre de gros avantages sur les grandes lignes, il présente souvent des inconvénients assez importants sur les lignes secondaires, surtout du point de vue des correspondances dans les gares qui sont des nœuds ferroviaires.
Une conférence sur les horaires a eu lieu hier à Berne. Y participaient des représentants des grandes communes, des associations intéressées et des spécialistes des horaires des C.F.F., ainsi que des entreprises de chemin de fer privées. Chacun a eu l'occasion de présenter ses doléances et nous nous efforcerons, je l'ai déjà dit, d'essayer d'améliorer la situation dans la mesure du possible. Il faut toutefois admettre que la marge de manœuvre n'est pas très large et je ne puis, à mon grand regret, faire ici des promesses qui pourraient ne pas être tenues.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der beiden Motionen, die von der Regierung entgegengenommen werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Maurer	Grosse Mehrheit
Für Annahme der Motion Moser (Münsingen)	Grosse Mehrheit

Interpellation Herzig – Verschmutzung der Aare im Oberaargau

Wortlaut der Interpellation vom 2. Februar 1981

In der Maisession 1965 stimmte der Grosse Rat dem Bau der Kraftwerkes Neu-Bannwil zu, nachdem sich die Regierung verpflichtet hatte, das Erstellen der wichtigsten Abwasserreinigungs-Anlagen im Oberlauf nach Kräften zu fördern.
Das Kraftwerk wurde gebaut, die Aare aufgestaut und die Kläranlagen nach und nach erstellt. Nach einigen Jahren begann sich die Wasserqualität zu bessern. Die Aarelandschaft mit ihren neuen Wanderwegen und Naturschutzgebieten, inmitten von schönen Wäldern, wurde rasch zu einem beliebten Erholungsgebiet der Nordwestschweiz.
Seit zwei Jahren nimmt die Verschmutzung jedoch wieder zu und erreicht heute ein Ausmass, dass die Bevölkerung erschreckt. Trotz der Kläranlagen wird die Staustrecke von Neu-Bannwil zu einer Kloake. An den verschlammten Ufern breitet sich die Schwanenblume aus. Schilf, Seggen und Igelkolben sind von einer dicken Schlammschicht umhüllt. Schilfstengel erreichen einen Durchmesser von etwa 3 cm. Verschlammte Laichplätze verhindern eine natürliche Vermehrung von Aeschen, Forellen und Hechten. Aber auch die kostspieligen Fischaussätze werden sinnlos. Dazu ist das Grundwasser gefährdet. Bei Wangen a. A. wurde bereits eine Aufbereitungs-Anlage nötig. Die Schlamm-Schichten vermindern den Querschnitt des Staubeckens und damit die Leistung.

Die Bevölkerung, vor allem vertreten durch Anwohner, Fischer, Erholungssuchende und Naturfreunde, ist besorgt und verlangt rasche Abhilfe.

Die Regierung wird um Auskunft gebeten über:

– die Erstellung der geforderten Kläranlagen (Ort, Einzugsgebiet, Stufen)
– die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen im betroffenen Gebiet
– die erneute Zunahme der Verschmutzung
– die Ursachen dieser Verschmutzung
– die Massnahmen zur Verhinderung.

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Juni 1981

Le député Herzig demande qu'on lui fournisse des renseignements sur divers points qui touchent à la qualité de l'eau de l'Aar en Haute-Argovie.

Il est d'avis qu'après une amélioration passagère, la pollution s'accroît depuis deux ans et prend des proportions telles que la population en est effrayée. Le bassin de rétention de l'usine de Neubannwil tend, dit-il, à devenir un égout, le jonc fleuri envahit les rives envasées, les plantes sont entourées d'une couche épaisse de vase et celle-ci empêche la reproduction naturelle des ombres, des truites et des brochets. Enfin, la nappe phréatique serait menacée.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit à ce sujet.

1. Etat de l'assainissement des eaux usées

A l'exception de la STEP du Limpachtal, les stations d'épuration des eaux prévues dans le bassin versant du barrage de Bannwil et de l'Aar jusqu'à Murgenthal sont installées et en exploitation. Cela est valable également pour les installations du canton de Soleure. Actuellement, les canalisations pour le raccordement de diverses communes sont en construction. Toutefois, comparativement aux régions raccordées, les communes qui ne sont pas encore reliées à une station d'épuration des eaux sont d'importance minime.

Les stations d'épuration sont dotées des deux degrés d'épuration mécanique et biologique. En vertu de l'ordonnance du Conseil fédéral sur le déversement des eaux usées, le degré d'épuration chimique (élimination des phosphates) n'est pas prescrit ici étant donné que les stations d'épuration ne se trouvent pas au bassin versant de lacs. Néanmoins, ce degré d'épuration est déjà soit installé (Niederbipp) soit en construction (Hindelbank, Herzogenbuchsee) dans l'une ou l'autre STEP.

L'assainissement des eaux usées a atteint un stade qui peut être considéré comme bon dans l'ensemble. Des améliorations sont cependant encore possibles et elles sont en voie d'exécution; à cet égard, il convient pourtant de considérer le rapport coût-utilité.

2. Résultats des analyses d'eaux dans la région en cause

Depuis 1975, le Laboratoire cantonal pour la protection des eaux procède à des analyses chimiques tous les deux mois à six endroits de l'Aar en Haute-Argovie. Les résultats démontrent la diminution des pollutions organiques et biologiques dégradables, une forte diminution de la teneur en phosphates et des proportions d'oxygène excellentes. Les buts qualitatifs pour eaux courantes et eaux de retenue tels qu'ils sont fixés dans l'ordonnance précitée concernant le déversement des eaux usées sont atteints dans l'Aar en Haute-Argovie.

De plus, en avril dernier, le Laboratoire cantonal pour la protection des eaux a procédé à une analyse particulière portant sur l'état biologique de l'Aar dans la région de Bannwil. Les organismes trouvés ne témoignent pas d'une forte charge de cours d'eau. On n'a pas trouvé d'algues sur ce tronçon ni forte prolifération ni tiges de plantes exagérément épaissies par des dépôts de vase.

Ces résultats sont confirmés par les observations de l'Inspectorat de la protection de la nature. Bien que protégés, les joncs fleuris dont parle l'interpellateur, loin d'augmenter, sont au contraire en diminution. Cette plante aime les eaux riches en phosphore et fortement chargées d'eaux usées. La diminution des joncs fleuris témoigne d'une qualité d'eau généralement améliorée comparativement au temps passé. En revanche, le développement des rubaniers est en essor. Cette plante a déjà été observée dans l'ancien canal de l'usine hydraulique de Bannwil durant les années trente. Elle laisse plutôt supposer une augmentation de l'azote, qui n'est pas imputable seulement aux eaux usées ménagères ou industrielles. La qualité de l'eau de l'Aar s'est si bien améliorée qu'elle pourrait sans autre être conduite dans les étangs des îles de protection des oiseaux si l'on n'avait pas aménagé, en 1971, un rapport d'eau fraîche provenant des pentes de la rive nord. Le dépôt de matériel constaté particulièrement à l'ombre de l'île «Vogelraupfi» conduira à la formation d'une île naturelle, ce qui est très souhaitable du point de vue de la protection de la nature.

En ce qui touche à l'Inspectorat de la pêche, la formation d'un engravement sur la rive gauche de l'Aar a été signalée en 1979. Cet engravement nuisait au frai des brèmes, des barbeaux et des blancs. Il a cependant été emporté en grande partie par les hautes eaux subites du 15 mars 1981.

3. Causes d'une nouvelle augmentation de la pollution et mesures tendant à les éliminer

Ce qui est dit ci-dessus prouve que, parmi les modifications signalées par l'interpellateur, certaines sont partiellement inexactes, d'autres ne peuvent pas être influencées et quelques-unes d'entre elles sont même souhaitables. Il n'existe aucune raison de s'inquiéter. Les systèmes écologiques ne sont pas statiques, mais sont soumis à certaines modifications qu'il ne faut pas juger d'emblée négativement. Le dépôt naturel de sédiments entre deux périodes de hautes eaux est largement éliminé par des hautes eaux qui suivent. L'assainissement de l'eau dans le bassin versant est poursuivi systématiquement.

Präsident. Herr Herzig wünscht Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Grosse Mehrheit

Herzig. Ich danke Ihnen dafür, dass ich zu meiner im Februar eingereichten Interpellation noch etwas sagen darf. Einer Verschiebung vom Mai auf den September zugunsten einer gründlicheren Antwort habe ich gerne zugestimmt. Jetzt liegt die Antwort vor, sie ist gründlich, aber in anderem Sinn: nämlich gründlich daneben.

Urteilen Sie selber. Nach dem Bau von Kläranlagen im Einzugsgebiet und in der Zellulosefabrik Attisholz (dort für ca. 40 Millionen) ist die Aare zwischen Flumenthal und Bannwil rasch klarer geworden und hat sich sehr gut erholt. Es war eine Freude, das zu beobachten.

Seit etwa 2 ½ Jahren wird es wieder schlechter. In der Turbinenkammer des Kraftwerkes Bannwil gibt es wieder Beläge. Die Maschinenlager muss man mit Quellwasser spülen, vor dem Rechen bilden sich dicke Blachen einer seifigen Masse; aareaufwärts überziehen die Fasern von Zeit zu Zeit die Ufer und Pflanzen.

Ich habe beobachtet, dass das schlammige Zeug aus einer Röhre auf dem Flussgrund stammt unter dem Stauwehr Flumenthal. Oberhalb – gegen Solothurn – konnte ich es nicht feststellen. Ich habe hier ein Muster mitgebracht (es wird eine Flasche gezeigt); wer will, kann das anschauen oder eine Nase voll nehmen. Aber dann werden Sie sich im Restaurant «desinfizieren» müssen.

Fischer, Anwohner und Wassersportler haben die Veränderungen bemerkt und verlangen Abhilfe. Das war Anlass zu meiner Interpellation. In der Antwort steht nun, die Veränderungen seien teilweise nicht zutreffend, teilweise nicht beeinflussbar und teilweise sogar erwünscht. So stand es auch in der Presse. Die Reaktion der Mitbürger an der Aare können Sie sich vorstellen.

Für mich ist die Angelegenheit nicht erledigt. Ich hoffe, dass die teuren Apparate am Schermenweg (die Kollege Weber heute erwähnte) dem Dreck bzw. seinem Verursacher doch noch auf die Spur kommen. Dabei anerkenne ich ausdrücklich alle Anstrengungen für den Bau und die Finanzierung der heutigen Kläranlagen; um so weniger versteht man die erneute Verschmutzung.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Lorsqu'on entend les propos de M. le député Herzig, on ne sait plus qui croire. Pour ma part, je dois faire confiance aux organes spécialisés en matière de contrôle des eaux. Depuis 1975, le Laboratoire cantonal pour la protection des eaux procède à des analyses chimiques tous les deux mois à six endroits de l'Aar en Haute-Argovie. En avril 1981, ce même laboratoire a procédé à une analyse particulière sur l'état biologique de l'Aar dans la région de Bannwil. De plus, l'inspectorat de la protection de la nature a fait des observations régulièrement. Toutes ces analyses et ces observations concordent et prouvent à l'évidence 1) une diminution des pollutions organiques et biologiques dégradables; 2) une diminution de la teneur en phosphates et des proportions d'oxygène excellentes; 3) on ne signale ni forte prolifération d'algues ni tiges de plantes exagérément épaissies par des dépôts de vase. Bien que protégés, les joncs fleuris sont en diminution et pourtant, cette plante aime les eaux riches en phosphore et fortement usées.

Je suis obligé de faire confiance aux organes officiels de contrôle, qui font des analyses régulières durant toute l'année et lorsque l'Aar se présente sous des aspects fort différents. Je regrette que M. le député Herzig n'accorde pas plus de crédit à ces analyses précises et faites régulièrement. J'ajoute que, dans la brochure «Office fédéral de la protection de l'environnement 1971–1981» parue en juillet de cette année, le chef de la Division des sciences naturelles et de la pêche de cet office relève que l'état de l'eau de l'Aar près de Widnau s'est amélioré d'une façon exemplaire. Il se base sur des analyses faites par le Laboratoire de la protection des eaux du canton de Soleure et de l'Institut fédéral pour l'aménagement, l'épuration et la protection des eaux. Il se peut qu'à certains moments, surtout après de longues précipitations ou après la période de fumure des champs, une certaine floculation passagère se forme dans les bassins de rétention. En général, ces matières sont évacuées lors des crues suivantes de l'Aar.

Herzig. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Müller – Kiesgrubenausbeutung Parzelle 155 (Feldweg, Plan August 1971), neu Meienriedweg in Scheuren

Wortlaut der Interpellation vom 4. Mai 1981

Seit Jahren ist im Wohngebiet der Gemeinde Scheuren (Feldweg, Plan Aug. 1971), heute Meienriedweg, eine Kiesgrube, welche bis unter den Grundwasserspiegel ausgebeutet wurde. Es besteht weder eine Abschrankung noch wurde die Kiesgrube in diesem Wohngebiet wieder aufgefüllt. Im Sommer werden die Anwohner durch den üblen Geruch des Wassers, das sich in dieser Grube befindet, belästigt. Bereits hat sich der Gemeinderat von Scheuren an das Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern gewandt, leider ohne Erfolg. Auch private Anwohner haben sich mit Herrn Dr. H.M.Wüthrich des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes des Kantons Bern in Verbindung gesetzt, welcher mit Schreiben vom 6.Februar 1980 bestätigte, dass die bestehende Grube so rasch als möglich wieder aufgefüllt und rekultiviert wird. Da aber diese Auffüllung nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden kann, hat das Amt eine Frist bis Ende Juni 1980 festgesetzt. Ebenfalls wurde im Schreiben erwähnt, falls diese Frist nicht eingehalten werde, würde die Wiederherstellung unter Androhung der Ersatzvornahme durch das Amt verfügt. Seit dem Schreiben vom 6.Februar 1980 geschah trotz weiterer Interventionen nichts mehr, deshalb erlauben wir uns, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Warum unternimmt das Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern nichts mehr, damit diese Kiesgrube aufgefüllt werden kann? Warum werden auch keine Schreiben mehr beantwortet, welche die Anwohner dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt zusenden?
2. Wurde zur Ausbeutung dieser Kiesgrube bis unter den Grundwasserspiegel je eine Bewilligung erteilt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Nötige zu veranlassen, dass die Anwohner dieser Kiesgrube 1981/82 durch diesen üblen Geruch des Wassers nicht mehr belästigt werden?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30.Juni 1981

Le député Müller pose trois questions qui ont trait à l'exploitation d'une gravière sur la parcelle 155 au Meienriedweg à Scheuren. Nous y répondons comme suit.

1. Pourquoi l'Office de l'économie hydraulique et énergétique du canton de Berne n'entreprend-il plus rien pour que cette gravière soit comblée? Pourquoi les lettres adressées à l'Office en question par des personnes habitant près de la gravière restent-elles désormais sans réponse?

Il s'agit d'une petite gravière de 20 m de long et de 10 m de large, qui n'est plus exploitée. L'Office de l'économie hydraulique et énergétique s'est préoccupé à maintes reprises de sa remise en culture. La dernière fois, soit le 11 novembre 1980, il s'est adressé au propriétaire du terrain, qui a de son côté chargé une entreprise de construction de combler la gravière avec du matériel d'excavation. Pour cause de surcroît de travail, cette entreprise n'a pas encore été à même de remplir le mandat.

Un habitant du Meienriedweg, qui n'a pas son logis à proximité immédiate de la gravière, s'est plaint auprès de l'Office cantonal de l'économie hydraulique et énergétique de nuisances qu'il prétendait endurer en raison des odeurs émanant de cette gravière non exploitée. Il a été répondu à sa première lettre. Plus tard, une autre missive est arrivée à l'Office de l'économie hydraulique et énergétique. Cet écrit, qui contenait des remarques grossières à l'égard de l'ayant-droit à l'exploitation, permet d'inférer qu'en cette affaire, il s'agit au premier chef d'un conflit personnel entre l'exploitant de la gravière et l'auteur de la lettre.

2. Une autorisation d'exploiter cette gravière jusqu'en dessous du niveau de la nappe phréatique a-t-elle jamais été octroyée?

L'autorisation d'exploiter la gravière a été accordée le 10 septembre 1976. Sur la base de la hauteur maximum de la nappe phréatique indiquée dans la demande d'autorisation en matière de protection des eaux, le niveau du radier a été augmenté de 426 m.a.d.n.m. à 428 m.a.d.n.m. Plus tard, il s'est avéré que les données fournies au sujet du niveau de la nappe phréatique telles qu'elles figuraient dans la demande d'autorisation ne correspondaient pas aux conditions exactes, raison pour laquelle, lorsque le niveau de la nappe phréatique était haut, il s'amassait de l'eau souterraine dans le fond de la gravière.

3. Le Conseil-exécutif est-il disposé à faire en sorte que les mesures nécessaires soient prises pour que les personnes habitant près de cette gravière ne soient plus incommodées, en 1981/82, par les mauvaises odeurs de l'eau?

Les habitants qui ont leur domicile aux abords immédiats de la gravière n'ont jusqu'ici adressé aucune plainte relative aux nuisances dues aux odeurs. A dix mètres environ à l'est de cette ancienne gravière, il y en a une autre qui est beaucoup plus grande. C'est l'ancienne gravière de la commune de Scheuren et, là également, l'eau souterraine monte jusqu'à l'air libre. Cet étang, qui existe depuis des décennies, n'a jamais donné lieu à des plaintes. L'Office de l'économie hydraulique et énergétique va néanmoins continuer de veiller à ce que la gravière soit comblée conformément aux conditions figurant dans l'autorisation en matière des eaux accordée, c'est-à-dire avec du matériel conforme, qui, par ailleurs, est actuellement difficile à obtenir.

Präsident. Herr Müller hat mir ausrichten lassen, er sei von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Bestellung von Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend aufgeführten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz GGG)

Egli Heinz, Matten, Präsident
Lehmann Theodor, Bolligen, Vizepräsident
Aeberhard Hugo, Ittigen
Brunner Jost, Wengen
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Dauwalder Hans, Ittigen
Felber Rosemarie, Dr., Bern
Gehriger Armin, Herzogenbuchsee
Gsell Raymond, Plagne
Hirt Hans, Twann
Krebs Hans, Safnern
Krebs Otto, Twann
Krebs Paul, Rüeggisberg
Moser Rudolf, Biel
Neuenschwander Hans Ulrich, Bern
Sauser-Im Obersteg Agnes, Dr., Säriswil
Schlegel Mathias, Burgdorf
Schmid Alfred, Frutigen
Theiler Luzius, Bern
Zürcher Fritz, Eggiwil
Zwygart Otto, Bolligen

Kindergartengesetz

Bigler Walter, Bern, Präsident
Baumberger Moritz, Köniz, Vizepräsident
Augsburger Ueli, Dr., Bern
Baur Armin, Reutigen
Bohren Kathrin, Bern
Brand Walter, Lyss
Bühler Lucien, Tramelan
Cueni Kurt, Blauen
Graf Paul, Ursenbach
Hamm-Schärer Ruth, Bern
Katz Roland, Bienne
Kretz-Lenz Marion, Schlosswil
Luder Paul, Oberösch
Noirjean Aurèle, Tramelan
Pfister Alfred, Liebefeld
Reber Andreas, Wynau
Robert-Bächtold Leni, Bern
Rychen Albrecht, Lyss
Schwab Heinz, Ruchwil
Uehlinger Hansjörg, Bern
Wenger Theo, Dürrenast

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern

Dekret betreffend die Erhöhung der Zahl der Kammerschreiber beim Obergericht (Änderung)

Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen der Gerichtsschreibereien, Richter-, Betreibungs- und Konkursämter (Änderung)

Felber Rosemarie, Dr., Bern, Präsident
Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten, Vizepräsident
Boehlen Marie, Dr., Bern
Burren Ulrich, Steffisburg
Christen Fritz, Thunstetten
Dysli Kurt, Bern
Erba Antonio, Grandval
Gasser Hans, Münchenwiler
Haldemann Pierre, Biglen
Herrmann Hans, Dr., Biel
Hügi Peter, Niederbipp

Kirchhofer Hermann, Worb
Mäusli Kurt, Bern
Mercier Jean-Pierre, Moutier
Noirjean Aurèle, Tramelan
Schläppi-Brawand Margrit, Unterseen
Stähli Fritz, Biel
Steinlin Christoph, Dr., Muri b. Bern
Stettler Michael, Muri b. Bern
Tännler Adolf, Innertkirchen
Vontobel Jürg, Evilard

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer

Strahm Ernst, Bern, Präsident
Moser Rudolf, Biel, Vizepräsident
Baumann Erwin, Oberbottigen
Blanchard René, Malleray
Brügger Friedrich, Niederbipp
Burri Hans, Guggisberg
Frei Werner, Gunten
Gigon David, Corgémont
Graf Paul, Ursenbach
von Gunten Peter, Biel
Gunti Rolf, Laufen
Hirsbrunner Christian, Langnau
Kocher Fritz, Büren a. A.
Logos-Strahm Marguerite, St-Imier
Messerli Otto, Bern
Michel Hans, Brienz
Mühlemann Jean-Pierre, Münchenbuchsee
Schüpbach Alfred, Wasen i. E.
Studer Rudolf, Niederscherli
Zimmermann Linus, Kehrsatz
Zum Wald Arnold, Erlenbach

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 27. August 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Frau Bretscher, Cueni, Dysli, Gunti, Frau Kretz, Mercier, Schlegel, Stettler, Studer, Zürcher (Thun), Zwygart.

Interpellation Zimmermann (Kehrsatz) – Flugplatz Bern-Belpmoos; Subventionierung der Alpar AG

Interpellation Theiler – Flugplatz Belpmoos

Interpellation Bärtschi (Bern) – Flugfeld Belpmoos/Alpar

Wortlaut der Interpellation Zimmermann (Kehrsatz) vom 5. Mai 1981

Nach dem Volksentscheid in der Stadt Bern, die Subvention an die Alpar AG zu streichen, sind von verschiedener Seite Vorschläge für eine anderweitige Beschaffung des wegfallenden Beitrages gemacht worden. So war die Rede, dass die Alpar AG über den Weg der Wirtschaftsförderung vom Kanton unterstützt werden solle. Ein Verwaltungsratsmitglied der Alpar AG äusserte sich ferner dahin, dass die ausfallende Subvention durch Intensivierung der Kleinfliegerei wettgemacht werden müsse.
Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Auf welchen Zeitpunkt läuft die Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Stadt Bern – auf welcher laut Aussage von Regierungsrat Martignoni (November-Session 1977) der Beitrag des Kantons beruht – ab?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Voraussetzungen für einen Beitrag des Kantons an den Flugplatz Belpmoos nicht mehr gegeben sind, da durch den Entscheid in der Stadt Bern die Bedingungen gemäss Art. 3, Abs. 2 und Art. 14 des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen nicht mehr erfüllt sind?
3. Wurde über den Weg der Wirtschaftsförderung der Flug- oder Flugplatzbetrieb im Belpmoos jemals finanziell unterstützt oder besteht die Absicht, dies in Zukunft zu tun?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur angekündigten Intensivierung der Kleinfliegerei auf dem Belpmoos, nachdem bis anhin stets eine Reduktion derselben angestrebt wurde?

(18 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Interpellation Theiler vom 5. Mai 1981

Am 5. April haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit grosser Mehrheit den städtischen Beitrag an die Alpar AG für den Betrieb und Unterhalt des Flugplatzes Belpmoos abgelehnt. Gemäss Vertrag zwischen Stadt und Kanton ist mit dem Wegfall der städtischen Subventionen auch der kantonale Beitrag hinfällig. Zudem sind die Voraussetzungen für die Verlängerung der

Ende Mai ablaufenden Flughafenkonzession nicht mehr gegeben, da die bisher dank der kantonalen und städtischen Beiträge aufrecht erhaltene «Flugverkehrsbereitschaft» nicht mehr gewährleistet werden kann.
– Ist der Regierungsrat bereit, gemäss Vertrag zwischen Stadt und Kanton Bern und in Respektierung des Volksentscheides in einem grossen Teil der betroffenen Region die Beiträge des Kantons an die Alpar AG unverzüglich einzustellen?
– Ist der Regierungsrat bereit, das Gesuch beim Eidgenössischen Luftamt um provisorische Verlängerung der Flughafen-Konzession für das Belpmoos zurückzuziehen?

(7 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Interpellation Bärtschi (Bern) vom 11. Mai 1981

Nachdem der stadtbernische Souverän weiteren Kreditbegehren der Alpar eine klare Absage erteilt hat (entsprechend einer «Bruchlandung im Belpmoos» Nr. 2 im Journalistenjargon der BZ), stellt sich die Frage, ob damit auch die Partnerschaft des Kantons hinfällig wird. Unkontrollierbaren Gerüchten zufolge wird die Alpar versuchen, durch die Hintertür den bernischen Steuerzahler doch noch zur Kasse zu bitten. Ausserdem dürfte den bernischen Nein-Sagern auch die Motivation eines Misstrauens gegenüber weiteren Ausbauplänen des Flugplatzes zugrunde gelegen haben, zumal der angeblich ins Auge gefassten «Mini»-Variante doch eher eine «Migros»-Variante entspricht (Piste nur unwesentlich kürzer als bei der von der Regierung abgelehnten «Makro»-Version).
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
1. Welche Konsequenzen ergeben sich nach dem Ausscheiden des Subventionspartners «Stadt» für den Partner «Kanton»?
2. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass an Stelle der oder des ausscheidenden Subventionenten die Verursacher zur Subventionierung der Alpar-Defizite beizutragen haben (Sportflieger, Industrien, die angeblich nur in Flugplatznähe existieren können, Banken, Tourismus, Hotellerie)?
3. Will die Regierung angesichts der heutigen Sachlage die Pläne zur Erweiterung der Piste Belpmoos weiter verfolgen?
4. Wenn ja, gedenkt sie den Anrainergemeinden das entsprechende Projekt zur Vernehmlassung vorzulegen, bevor es vom Grossen Rat behandelt wird?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Frage der Lärmbekämpfung, sofern seitens der Alpar eine Intensivierung des Schul- und Sportfliegerbetriebes beabsichtigt wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Juli 1981

Le 5 avril 1981, le corps électoral de la ville de Berne a rejeté le crédit-budget pour le subventionnement de l'aérodrome de Berne-Belpmoos. Dans ce contexte, les députés Bärtschi, Theiler et Zimmermann posent une série de questions qui reprennent partiellement les mêmes idées. Nous les groupons pour fournir la réponse commune suivante.
1. Quelle est l'échéance de l'accord passé entre la Confédération, le canton et la ville de Berne qui détermine la contribution du canton?

La base pour l'octroi de subventions cantonales en faveur de l'aérodrome de Berne-Belpmoos est fournie par l'article 14 de la loi du 4 mai 1969 sur les entreprises de transports concessionnaires et non pas par l'accord du 29 avril 1977 conclu entre la Confédération, le canton et la ville de Berne. Cet accord sert de base à l'indemnité que verse la Confédération pour les avantages qu'elle retire de l'exploitation du Belpmoos. Cet accord est échu le 31 mai 1981; il doit être prolongé.

2. Le Conseil-exécutif est-il disposé à supprimer immédiatement les subventions cantonales à l'Alpar SA, conformément à l'accord existant entre la ville et le canton et pour respecter la décision de la population habitant pour une grande part dans la région concernée?

Il n'existe pas d'accord entre le canton et la ville concernant les subsides d'exploitation à Alpar SA. La commune de Berne a construit le Belpmoos à la fin des années vingt et, au début, elle l'a exploité seule. Plus tard, elle a transmis l'exploitation à une société d'économie mixte, à laquelle le canton a participé par souscription à une part importante du capital. Durant des années, la ville et le canton ont fourni les moyens d'exploitation manquants. Par cet engagement, les deux partenaires ont démontré qu'ils considéraient l'exploitation de l'aérodrome comme étant une tâche d'intérêt public. Même si une collectivité a le droit de renoncer à une tâche acceptée librement sur la base d'une décision ayant force de droit, elle ne saurait se libérer d'un jour à l'autre et brutalement d'une tâche accomplie des années durant. En de telles circonstances, la collectivité doit respecter un principe de droit public qui prend rang constitutionnel, à savoir le principe de la bonne foi. Ce principe est valable également en droit public en ce qui concerne les obligations assumées formellement ou par une longue pratique. Les autorités cantonales en ont toujours inféré qu'en cas de décision de renonciation, un délai raisonnable devait être observé pour toute modification ou tout arrêt d'une tâche. Ces considérations juridiques suffisent à elles seules pour inciter le gouvernement à ne pas suspendre immédiatement ses subventions à l'Alpar SA. Vient s'y ajouter le fait qu'en vertu des directives de la politique gouvernementale et du deuxième programme de soutien à l'économie, Alpar SA a été mandatée pour l'élaboration d'un projet d'agrandissement minimum du Belpmoos permettant de maintenir une possibilité d'assumer un trafic aérien raisonnable. Le Conseil-exécutif envisage de soumettre cet objet pour décision au Grand Conseil après que le projet aura été sérieusement étudié. Le maintien d'un trafic aérien raisonnable au Belpmoos n'est pas un problème qui concerne la seule ville de Berne. Il touche également aux intérêts du canton et de la Confédération. Nous considérons par conséquent qu'il n'est pas indiqué de contraindre les responsables de l'aérodrome à une liquidation juste avant que le Grand Conseil prenne une décision importante.

3. Le Conseil-exécutif partage-t-il l'avis que les exigences nécessaires à l'octroi d'une contribution cantonale aux frais d'exploitation de l'aérodrome de Belpmoos ne sont plus satisfaites dès lors que les conditions prescrites par l'article 3, 2e alinéa, et l'article 14 de la loi sur les entreprises de transports concessionnaires ne sont plus remplies du fait de la décision prise par la population de la ville de Berne? Quelles conséquences la suppression des subventions du partenaire «ville» entraîne-t-elle pour le partenaire «canton»?

Il est vrai que, en vertu des dispositions légales précitées, l'octroi d'une prestation cantonale est soumis à la condition que la commune verse des contributions appropriées. Le Conseil de ville de Berne a décidé le 2 juillet dernier de refuser l'allocation d'une contribution d'exploitation pour l'année 1981. Cela ne modifie cependant pas les réflexions de principe exposées ci-dessus au chiffre 2 et relatives à l'octroi d'une contribution cantonale, tout au moins jusqu'à ce qu'une décision soit prise au sujet d'une extension limitée. En revanche, si l'on voulait renoncer définitivement à des prestations communales à l'Alpar, une modification de la loi serait indispensable.

Pour l'avenir plus lointain, des tractations sont en cours. Il faudra tenir compte du fait que la Confédération supporte une part non négligeable des frais du Belpmoos et qu'elle prouve par là son intérêt pour l'aérodrome.

4. Le gouvernement n'est-il pas aussi d'avis qu'en lieu et place des subventions supprimées, les utilisateurs (aviation sportive, industrie, banques, tourisme, hôtellerie) devraient désormais contribuer à la couverture du déficit d'Alpar?

Jusqu'ici, les utilisateurs de l'aérdrome ont déjà participé à la couverture des frais du Belpmoos par le versement de taxes d'utilisation fixées dans un règlement des émoluments, dont les tarifs correspondaient aux offres comparables des autres places d'aviation. Au vu de la nouvelle situation, l'Alpar a augmenté ses tarifs au-delà de la moyenne du pays, cela afin de réduire le déficit. Un transfert total et différencié des frais sur les utilisateurs est tout aussi impensable pour une place d'aviation qu'il ne l'est pour toute autre installation déficitaire servant aux transports publics. L'industrie, le tourisme étranger, l'hôtellerie, le monde ouvrier, qui profitent indirectement du trafic aérien, sont tous des contribuables qui participent par leurs impôts au maintien d'une installation publique.

5. Compte tenu de l'état actuel des choses, le gouvernement est-il disposé à poursuivre l'étude des plans pour l'agrandissement de la piste du Belpmoos et, dans l'affirmative, a-t-il l'intention de soumettre le projet aux communes riveraines avant de le présenter au Grand Conseil?

Ainsi que nous l'avons dit, le Conseil-exécutif a l'intention de confier au Grand Conseil, l'an prochain, le soin de décider du maintien de l'aérodrome, maintien qui est lié à l'agrandissement minimal de la piste. Il est prévu de consulter préalablement les communes riveraines.

6. Le Conseil-exécutif est-il disposé à retirer la demande relative à la prolongation provisoire de la concession d'exploitation pour l'aérodrome du Belpmoos?

Le gouvernement n'a pas présenté de demande de prolongation de la concession et, par conséquent, il ne peut en retirer aucune. Sur requête de l'Alpar, le Département fédéral des transports et communications et de l'énergie a prolongé la concession d'exploitation du Belpmoos provisoirement jusqu'à fin 1982.

7. L'entreprise d'aviation ou d'exploitation de l'aérodrome a-t-elle déjà été soutenue financièrement par l'intermédiaire du programme de développement ou, sinon, cela est-il prévu pour l'avenir?

Des motifs juridiques s'opposent à ce que l'exploitation du trafic aérien et de l'aérodrome soit soutenue par le biais d'une aide directe à l'entreprise fondée sur la loi relative au développement de l'économie.

8. Quelle est l'opinion du Conseil-exécutif concernant l'intensification annoncée de l'aviation de tourisme et de sport, étant donné que, jusqu'à présent, on a constamment tenté d'en obtenir une réduction?

En corrélation avec le renouvellement de la concession, le Conseil-exécutif a proposé des mesures tendant à lutter contre le bruit, ce qui, indirectement – par la limitation des heures de vol – devrait entraîner une réduction du nombre des mouvements. Il a ainsi prouvé que, pour des motifs de lutte contre les nuisances dues au bruit, il considère qu'une intensification des vols de tourisme et de sport n'est pas souhaitable.

Präsident. Ich frage die Interpellanten an, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sind.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich bin teilweise befriedigt.

Theiler. Ich bin nicht befriedigt.

Bärtschi (Bern). Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bärtschi Mehrheit

Bärtschi (Bern). Es ist nicht etwa unsere Absicht, den «Dauerbrenner» Belpmoos heute, wo eine scheinbare Stille vor dem Sturm herrscht, neu zu entfachen. Gelegenheit zur Konfrontation wird ja dann das Jahr 1982 bieten.

Wir danken dem Regierungsrat und der zuständigen Behörde für eine Anzahl von Zugeständnissen, die unseren langfristigen Zielen entsprechen, wie Erhöhung der Gebühren für die Benützer, in Aussicht gestellte Vernehmlassung der Anrainergemeinden über das Projekt eines sogenannten minimalen Ausbaus, Anträge zur Bekämpfung des Fluglärms im Zusammenhang mit der hoffentlich nur provisorischen Verlängerung der Konzession. Schliesslich sind wir auch dankbar, dass der Herr Verkehrsdirektor gestern erklärt hat, er erachte eine Intensivierung der Kleinfliegerei nicht als wünschenswert.

Vielfach ist von einem angeblichen minimalen Ausbau des Flugplatzes die Rede. Es würde uns und die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden aber mit Sorge erfüllen, wenn die sogenannte Minivariante nur eine leicht verkürzte Startbahn gegenüber der abgelehnten beinhalten sollte. Ausserdem gibt uns der folgende Umstand zu denken: Wenn man für ein öffentliches Gebäude einen Projektierungsauftrag erteilt, erstellt man in der Regel zuerst das Raumprogramm. Wir wissen jedoch nicht, was dem Projektierungsauftrag des Regierungsrates für die Erneuerung des Flughafens Belpmoos zugrunde liegt, beispielsweise für welche Flugzeugtypen und für wieviel Flugzeuge die sogenannte Minivariante bestimmt sein soll.

Im weiteren sind wir etwas besorgt, dass die Antwort des Regierungsrates dem Entscheid des stadtbernischen Souveräns zu wenig Bedeutung beimisst. Man wertet ihn ab und spricht von Treu und Glauben. Wir sollten den Spiess umdrehen und sagen: Die Missachtung eines Volksentscheides widerspricht der Gesetzestreue und dem Glauben an die Demokratie. Die von der Regierung versprochene Befreiung der Nachbargemeinden von der Plage des Fluglärms, ob dieser nun, wie die einen sagen, durch die Kleinfliegerei oder, wie die an-

dern sagen, durch die Grossfliegerei entstehe, tönt fast wie ein Lippenbekenntnis und hat nur symbolischen Charakter.
Wir anerkennen die bisherigen Massnahmen, betrachten sie aber als ungenügend. Im Gegensatz zu anderen Kreisen möchten wir mit offenen Karten spielen und Ihnen sagen, welche Zielvorstellungen die überwiegende Mehrheit unserer Fraktion hat: Das bisherige Flugfeld soll erhalten bleiben, und zwar für die Bedürfnisse des Luftamtes, der Rettungsflugwacht und der Heliswiss. Es soll ferner zur Verfügung stehen für die offiziellen Besucher Berns und für Geschäftsleute. In die Planung einzubeziehen sind auch eine mechanische und eine elektronische Reparaturwerkstätte. Dafür braucht es aber, ausser für die üblichen Erneuerungsarbeiten, keine grossen Investitionen. Den Charterverkehr lehnen wir ab. Es ist in meinen Augen unfair, die SBB, die defizitär sind, die aber als Dienstleistungsbetrieb für das ganze Volk und nicht nur für ein paar wenige mustergültige Verbindungen nach Kloten geschaffen haben, im Nahverkehr zu konkurrenzieren. Schliesslich erachten wir es als wirklich notwendig, dass endlich ernsthaft die Verlagerung des Flugschulbetriebes in weniger besiedelte Regionen ins Auge gefasst wird, um, zusammen mit weiteren Massnahmen, die lärmgeplagte Bevölkerung vom Dauerstress zu entlasten.
Gestützt auf diese Ausführungen kann ich mich von der Antwort des Regierungsrates nur als teilweise befriedigt erklären.

Messerli (Kirchdorf). Ich stelle vorab fest, dass die drei Interpellanten nicht in allen Teilen von richtigen Voraussetzungen ausgegangen sind. Ich verweise bloss auf die Ziffern 1, 2 und 6 in der gemeinsamen Antwort des Regierungsrates. Ferner erlaube ich mir, hier namens der SVP-Fraktion kurz folgendes auszuführen:
Wir erwarten vom Regierungsrat und vom Grossen Rat, der ja nächstes Jahr neu bestellt wird, dass sie alle wichtigen Fragen, die mit dem Flugplatz Belpmoos zusammenhängen, in ihrem Entscheid miteinbeziehen werden. Die SVP denkt dabei insbesondere an Abklärungen über die Frage der Bedeutung des Flugplatzes Belpmoos für den bernischen Tourismus. Ferner erwarten wir, dass auch geprüft wird, ob es stimmt, dass namhafte Exportindustrien eine Verlegung ihres Betriebes aus dem Raume Bern in Erwägung ziehen, falls selbst ein bescheidener Ausbau des Flugplatzes Belpmoos nicht realisiert werden sollte.
Letzten Sonntag hielt ich mich auf dem Flugplatz Belpmoos auf. Dabei fiel mir auf, wie gross das Interesse vieler Leute aus unserer Region am Flugbetrieb ist. Es schien mir, als übe der Flugbetrieb sogar noch eine gewisse Erholungsfunktion aus. Im weiteren stellt man fest, dass gerade die Anrainergemeinden des Flugplatzes Belpmoos eine ausserordentlich starke Bautätigkeit in Richtung des Flugplatzes aufweisen, namentlich die Gemeinde Belp. Auch dieser Umstand muss einem angesichts des in der Nähe eines Flugfeldes unvermeidlichen Fluglärms zu denken geben. Dass selbstverständlich alle Massnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind, die Immissionen möglichst klein zu halten, ist für uns selbstverständlich.

Tschirren. Ich möchte jetzt nicht zu den Zielvorstellungen des Herrn Bärtschi Stellung nehmen, sondern will versuchen, das Problem in seinem Gesamtrahmen anzugehen.
Man kann in guten Treuen für oder gegen einen Flugplatz Belpmoos eingestellt sein. Wenn man sich aber bemüht, das Problem einigermassen unvoreingenommen und sachlich zu beurteilen, so kommt man doch zum Schluss, dass es vorwiegend emotionale Gründe sind, die den Entscheid vieler Leute beeinflussen. In der Tat ist es wichtig, dass wir heute jedes Projekt in erster Linie nach seiner Umweltfreundlichkeit und seinen Einflüssen auf die Lebensqualität beurteilen. Wenn ich mich trotzdem für die Erhaltung eines bescheidenen Ausbaus des Flugplatzes Belpmoos bekenne, so sind dafür ausschliesslich sachliche Gründe massgebend.

Ich darf vorweg feststellen, dass ich nicht aktiver Flieger bin und auch nur ein sehr gelegentlicher Flugpassagier, und ich glaube auch behaupten zu dürfen, dass meine berufliche Existenz nicht von einem Flughafen abhängt. Ich vertrete also in der zur Diskussion stehenden Angelegenheit keine persönlichen Interessen. Ich bin aber andererseits davon überzeugt, dass es sich bei der Belpmoos-Frage um eine Angelegenheit handelt, die nicht nur für die Stadt und die Region Bern, sondern für unsern ganzen Kanton von grösster Wichtigkeit ist. Obwohl ich kein kritikloser Bewunderer des technischen Fortschritts bin und auch ein schrankenloses wirtschaftliches Wachstum auf Kosten der Lebensqualität ablehne, so lehne ich doch ebenso vehement die Philosophie eines Wachstums null ab, wie sie von gewissen Propheten propagiert wird. Mit einem Wachstum null löst man keine Umweltschutzprobleme. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es heute neben vielen, die sich zu Recht Sorgen über die verschiedenen Immissionen machen, die ein Flughafen mit sich bringen kann, eben auch Leute gibt, welche die Fortschrittverdrossenheit weiter Kreise ausnützen, um ihre politischen Ziele zu verfolgen. Von diesen wird der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut, um ihr den Blick für die tatsächlichen Erfordernisse zu trüben. Politische Entschlüsse, die sich auf momentane emotionelle Strömungen abstützen, auch wenn sie für den Augenblick noch so berechtigt erscheinen, bewähren sich in der Zukunft selten oder nie. Wir sollten uns klar bewusst sein, dass man heute höhernorts Stadt und Kanton Bern buchstäblich abschreibt. Nachdem Bern früher als erster Stand der Eidgenossenschaft gegolten hat (Bärn, du edle Schwyzerstärn), wird Bern in jüngster Zeit langsam aber sicher zur eidgenössischen «quantité négligeable» degradiert. Es ist noch gar nicht lange her – in der letzten Flughafendebatte –, dass ein Ratskollege hier ein Loblied auf den Eisenbahnzubringer von Bern nach Kloten gesungen und die glänzenden internationalen Zugsverbindungen ab Bern gepriesen hat. Auch Herr Bärtschi hat vorhin in diesem Sinne votiert. In der Zwischenzeit sind aber bereits die TEE-Verbindungen ab Bern sistiert worden, und gestern hörten wir, welche Probleme sich für die Region durch das neue Reisezugkonzept der SBB mit dem Taktfahrplan ergeben werden. Der Taktfahrplan, wie er gestern begründet worden ist, in Ehren; wir müssen uns indessen im klaren sein, dass das Metronom, das diesen Takt angibt, eben nicht in Bern, sondern in Zürich steht.

Der Regierungsrat des Kantons Bern unternimmt alle Anstrengungen, um die Wirtschaft im Kanton zu fördern. Im Hinblick auf diese Bestrebungen dürfen wir nicht ausser acht lassen – Herr Messerli hat das vorhin deutlich gesagt –, dass die Ansiedlung neuer und die Erhaltung bestehender Industrien weitgehend von ei-

nem bescheidenen, vernünftigen Anschluss an den internationalen Flugverkehr abhängt. Ich frage Sie: Wer kann eigentlich ein Interesse daran haben, einen solchen Zubringerdienst zu Fall zu bringen mit der Konsequenz, dass unser Kanton langsam aber sicher zu einem wirtschaftlich unterentwickelten Gebiet absinkt? Gerade was die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern anbelangt, möchte ich an einem kleinen praktischen Beispiel zeigen, welche Folgen entstehen können, wenn dem Belpmoos das Lebenslicht endgültig ausgeblasen wird. Auf dem Belpmoos ist eine private Luftverkehrsgesellschaft domiziliert, gegründet von einem Mann, der mit Risikobereitschaft, Unternehmungsgeist und Tatkraft ein Unternehmen aufgebaut hat, das weit über unsere Grenzen hinaus bekannt und geachtet ist. Wegen der unsicheren Situation über den Weiterbestand des Flugplatzes Belpmoos sieht sich dieser Mann heute gezwungen, sein Unternehmen zu liquidieren. Dadurch werden rund zwei Dutzend Mitarbeiter der Firma – es sind alles hochqualifizierte Spezialisten in einem gewissen Alter – ihren Arbeitsplatz verlieren und ihren Wohnsitz in Belp und Umgebung aufgeben müssen, weil solche Spezialisten nicht ohne weiteres in der gleichen Region wieder eine entsprechende Beschäftigung finden. Und was geschieht mit den Mitarbeitern der Alpar, wenn es nach dem Willen der Flugplatzgegner gehen sollte? Hat man sich bei den Flugplatzgegnern diese Seite der Angelegenheit auch überlegt? In den Erwägungen vieler Flugplatzgegner finden aber eben, wie wir wissen, selbst wohlbegründete, vernünftige volkswirtschaftliche Argumente keinen Platz. Die soziale Komponente wird einfach mir nichts, dir nichts übergangen, was doch Befremden erwecken muss.

Ich danke dem Regierungsrat für seine sachliche, wohlabgewogene Antwort auf die drei Intepellationen. Er gibt damit zu erkennen, dass er sich der Verantwortung für das Ganze im Hinblick auf eine gesunde Entwicklung unseres Kantons bewusst ist, ungeachtet des unglücklichen Entscheids der Stimmbürger der Stadt Bern. Über diesen Entscheid könnte man übrigens eine ganze Glosse schreiben, wenn man ihn beispielsweise den 600 000 Franken gegenüberstellen wollte, die für das Jugendzentrum gesprochen worden sind und worüber gestern im «Bund» eine Bilanz über die erste Etappe erschienen ist.

Theiler. Nach dem Votum von Herrn Tschirren, der hier als Verkörperung der Sachlichkeit, der Vernunft, der Unvoreingenommenheit und der Emotionslosigkeit aufgetreten ist, möchte ich nur feststellen, dass er eine relativ kleine Minderheit der stadtbernischen Stimmbürger vertreten hat und dass die Mehrheit mit einem Stimmenverhältnis von ungefähr 2 zu 1 eben anders entschieden hat. Es geht nun darum, ob wir bereit sind, diesen Entscheid zu respektieren oder nicht.

Ich habe mich vorhin als von der Antwort des Regierunsrates nicht befriedigt erklärt und möchte nun doch noch darlegen warum. Es erstaunt mich, wie sich die Regierung in ihrer Antwort über ganz klares Gesetzesrecht hinwegsetzt. Wir haben in Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen die eindeutige Bestimmung, dass der Kanton nur Beiträge an Flugeinrichtungen zahlen kann, wenn die betroffene Gemeinde ebenfalls einen Beitrag leistet. Das ist unbestritten, und das gibt die Regierung auch zu. Mit einer abstrusen juristischen Konstruktion versucht nun die Regierung, dieses klare Gesetzesrecht zu umgehen. Sie beruft sich dabei auf ein sogenanntes Gewohnheitsrecht und auf den Grundsatz von Treu und Glauben. Dazu muss ich folgendes bemerken: Im Staatsrecht gibt es kein gesetzes- oder verfassungsänderndes Gewohnheitsrecht. Mit dieser Behauptung ist die Berner Regierung vor zwei Jahren beim Strassenbauentscheid vor Bundesgericht bereits auf die Nase gefallen. Das Bundesgericht ist seit Jahrzehnten vorsichtig und stellt sich auf den Standpunkt, dass es zu unabsehbaren Konsequenzen führen würde, wenn man durch Gewohnheitsrecht Gesetzes- oder Verfassungsrecht ändern könnte.

Was den Grundsatz von Treu und Glauben anbelangt, ist festzustellen, dass der Grosse Rat nie einen grundsätzlichen Beschluss gefasst hat, es sei jährlich der Alpar ein bestimmter Betrag zur Verfügung zu stellen; man hat vielmehr jedes Jahr aufs neue, im Rahmen des Budgets, einen einmaligen Beitrag für das nächste Jahr bewilligt. Dazu kommt, dass in der Vereinbarung von 1977 sowohl von seiten der Stadt wie des Kantons der ausdrückliche Vorbehalt auf den Voranschlag enthalten ist. Sowohl die Stadt wie der Kanton haben dort erklärt: Wir gewähren zwar jährlich der Alpar einen Beitrag, aber nur unter Vorbehalt der Bereitstellung des Kredites auf dem Budgetweg. Im weiteren hat man dort festgestellt, dass die drei Beiträge von Bund, Kanton und Stadt zusammenhängen. Das hat der Berner Stadtpräsident Bircher auch in einem Brief an eine Berner Tageszeitung vom 4. November 1980 ausdrücklich bestätigt mit dem Satz: «Die gegenseitigen Interdependenzen führen aber dazu, dass beim Ausfall eines einzigen Subvenienten alle Beiträge dahinfallen.» Das wurde also in der Vereinbarung von 1977 explizite festgestellt, und das haben alle Partner, auch die Alpar, gewusst; es kann sich deshalb niemand auf den Grundsatz von Treu und Glauben berufen und heute behaupten, der Kanton sei verpflichtet, seinen Beitrag weiterhin zu zahlen. Dass dem so ist, geht auch daraus hervor, dass die Alpar nie versucht hat, auf dem Rechtsweg die städtischen Beiträge, die in der Volksabstimmung abgelehnt worden sind, einzufordern. Die Stadt befindet sich ja in der genau gleichen juristischen Situation wie der Kanton. Wenn die Konstruktion, die uns die Regierung unterbreitet, stimmte, dann wäre auch die Stadt verpflichtet, ihren Beitrag weiterhin zu zahlen, und die Alpar könnte ihn auf dem Rechtsweg einfordern, was sie bestimmt auch getan hätte. Der Kanton hätte übrigens, wenn man es genau nähme, schon dieses Jahr seinen Beitrag nicht mehr zahlen dürfen; es wird aber auf alle Fälle keine Rechtsgrundlage mehr für eine Beitragsleistung pro 1982 vorhanden sein. Der Kanton weiss seit spätestens 1977, dass die Beiträge der Stadt in Frage gestellt sind. Der Regierungsrat hätte somit ein paar Jahre lang Zeit gehabt, uns eine Vorlage auf Abänderung des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen zu unterbreiten. Er hat das nicht getan, so dass er jetzt nicht auf dem Weg einer juristischen Konstruktion, die nirgends hinhaut, einfach den Wortlaut des Gesetzes ändern kann. Das käme eindeutig einer Einschränkung der Rechte des Stimmbürgers gleich.

Was passiert nun? Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wenn der Flugplatz Belpmoos für die bernische Wirtschaft wirklich so wichtig ist, wie Herr Tschirren behauptet, dann wird die Wirtschaft diese Beiträge aufbringen. Wenn beispielsweise der BSC Young Boys – es

geht da um ähnlich hohe Summen – in finanzielle Schwierigkeiten gerät, sind stets Geldgeber vorhanden. Beim Flugplatz Belpmoos ist das aber offenbar nicht der Fall, weil dieser Flugplatz für die Wirtschaft gar nicht wichtig ist. Zweitens hat man die Möglichkeit, das Experiment mit dem Berner Europaflugplatz und mit den Linien, die immer wieder eingestellt werden, weil sie nicht rentieren, abzubrechen und die Alpar zu redimensionieren oder zu liquidieren und dafür einen Übergangsbeitrag zu bewilligen. Ich glaube, das würde sowohl von der Stadt wie im Kanton akzeptiert. In der bisherigen Form geht es aber nach dem Volksentscheid in der Stadt Bern und nachdem der Stadtrat zu Recht sich auch geweigert hat, einen sogenannten Überbrükkungskredit zu sprechen, nicht mehr weiter. Man muss hier einfach zur Kenntnis nehmen, dass es nächstes Jahr keinen kantonalen Beitrag mehr an die Alpar geben wird.

Kaufmann. Ich spreche hier im Namen des Kollegen Heinz Egli, der heute wegen Heiserkeit beim Sprechen behindert ist. Herr Egli ist Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins Berner Oberland, weshalb er hier die Belange des Tourismus hat unterstützen wollen. Nun müssen Sie eben mit mir vorliebnehmen.

Der Verkehrsverein Berner Oberland zählt 7200 Mitglieder. In einem Bulletin hat er über den beabsichtigten Ausbau des Flughafens Bern-Belpmoos orientiert und dabei die Frage «Ausbau ja oder nein?» beantwortet mit den Worten: «Ausbau mit Vernunft».

Ähnlich wie Herr Tschirren verfolgen auch wir im Berner Oberland die Entwicklung in bezug auf den Flugplatz Bern-Belpmoos mit einer gewissen Sorge. Das Berner Oberland ist in einem wesentlichen Ausmass vom Tourismus abhängig. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Fluggesellschaft Dan-Air, die den Flugplatz Belpmoos anfliegt, uns den englischen Gast wiedergebracht hat, der für die Hotellerie deshalb interessant ist, weil er nach der Übernachtungsstatistik am längsten am gleichen Ort – im Durchschnitt sechs Tage – bleibt. Es waren übrigens auch die Engländer, die den Kanton Bern touristisch entwickelt haben. Im Jahre 1979 brachte uns die englische Fluggesellschaft Dan-Air 8500 Touristen ins Berner Oberland, was sich in Einnahmen von rund 4,5 Millionen Franken niedergeschlagen hat. Diese Einnahmen sind nicht nur den Hotels, sondern auch den Bahnen, dem Gewerbe, den Bergführern und Skilehrern, zu denen auch ich mich zähle, zugeflossen. Ich brauche wohl kaum zu betonen, dass heute jedermann bestrebt ist, möglichst rasch zu möglichst geringen Kosten an sein Reiseziel zu gelangen, was eben gute Flug- und Bahnverbindungen erfordert.

Herr Theiler hat vorhin so gesprochen, als ob die Stadt Bern allein über den Flugplatz Belpmoos entscheide. Eine solche Meinung weise ich zurück. Es gibt sicher auch noch andere Kreise, die in dieser Frage ein Mitspracherecht haben. Ich möchte hier also speziell um Verständnis gegenüber dem Tourismus werben, auf den wir angewiesen sind. Ein Ausfall der Dan-Air-Verbindungen würde uns wirtschaftlich treffen. Die Dan-Air wäre übrigens an und für sich nicht defizitär; sie hat nur mit Defiziten zu kämpfen wegen der Auflagen, die man ihr macht. Deshalb sind die angeforderten Beiträge erforderlich.

Brunner. Es macht den Anschein, als ob da wieder eine Monster-Flugplatzdebatte vom Zaune gerissen worden wäre. Wenn man über einen Flugplatz diskutiert, spricht man viel von Lärm und Bewegungen. Das lässt sich auch auf das Parlament übertragen: Sobald vom Flugplatz Bern-Belpmoos die Rede ist, gibt es Bewegung im Grossen Rat und manchmal auch etwas Lärm.

Gestern wurde gesagt, dass über 90 Prozent der Flugbewegungen auf dem Belpmoos vom privaten Flugverkehr und von der Sportfliegerei stammten und nur ein kleiner Teil vom Flugverkehr, der wirklich dem Tourismus dient. Mir ginge es nun vor allem darum, dass man versucht, eine Lösung zu finden, die allen Teilen gerecht werden könnte. Nach wir vor glaube ich, dass der Flugplatz Bern-Belpmoos für den Kanton Bern touristisch von Nutzen ist. Ich bin sogar der Ansicht, dass das Berner Oberland zu einer Einschränkung der privaten Kleinfliegerei Hand bieten würde, wenn man dafür die eine oder andere grössere Flugverbindung aufnähme.

Die Ausführungen von Herrn Kaufmann kann ich voll und ganz unterstützen. Der Kanton Bern muss acht geben, dass seine Verkehrsverbindungen, namentlich auch die Bahnverbindungen im Rahmen des neuen Reisezugkonzepts, nicht noch schlechter werden. Ich stelle jedenfalls fest, dass unsere Bahnverbindungen mit Frankreich und Holland sowie die Anschlüsse von Calais und Dover her verschlechtert werden. Es kommt mir wirklich so vor, als ob mit allen erdenklichen Mitteln versucht wird, die Verkehrsverbindungen nach Bern und ins Berner Oberland je länger desto schlechter zu gestalten.

Was die Dan-Air anbelangt, sind deren Flüge stets voll ausgelastet. Würde man diese Flüge einschränken oder aufheben, hätte das einen Mehrverkehr auf der Strasse zur Folge, den man auch nicht wünscht. Ich glaube, dass es nicht im Interesse des Kantons Bern liegt, das Berner Oberland, das immerhin einen Viertel bis einen Drittel der Kantonsfläche ausmacht, immer mehr ins Abseits abzudrängen.

Ich möchte also den Regierungsrat bitten, bei seinen Überlegungen auch die touristischen Belange unseres Kantons nicht zu übersehen, da wir uns sonst im Oberland vielleicht auch einmal gezwungen sehen könnten, zu radikaleren Mitteln – ähnlich wie es die Flugplatzgegner tun – Zuflucht zu nehmen.

Schweizer (Bern). Wir haben in diesem Saal schon unzählige Flugplatzdebatten geführt, und ich hatte wirklich nicht die Absicht, mich heute zum Wort zu melden, wenn nicht in dieser Diskussion Voten gefallen wären, die mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun haben. Herr Tschirren, Herr Messerli und Herr Kaufmann haben für Sachlichkeit plädiert, doch haben sie sehr wenig mit Sachlichkeit, sondern mit Emotionen gefochten. Wenn man den Entscheid der Stadt Bern gegen einen Beitrag an die Alpar unglücklich findet, müsste man vielleicht den Souverän ändern und ein neues Volk wählen, denn das Volk hat ja in dieser Frage entschieden und niemand anders! Es hat aber auch nichts mit Sachlichkeit zu tun, wenn man in diesem Zusammenhang auf das Jugendzentrum hinweist, nachdem doch bekannt ist, dass sich der Gemeinderat der Stadt Bern in stundenlangen Aussprachen bemüht, das Problem einigermassen im Griff zu behalten. Meiner Meinung nach geht es aber auch nicht an, in der Flugplatzfrage einfach den SBB an den Karren zu fahren und zu erklären, ihr neues Reisezugkonzept würde nur für den Kanton Bern schlechtere Verkehrsverbindungen bewirken. Jedermann in diesem Saale weiss, dass die Schweizerischen

Bundesbahnen auf finanziellem Gebiet grosse Mühe bekunden und alles unternehmen, um ihre Defizite abzubauen. Der Taktfahrplan bringt eine Verbesserung. Dass sich daraus Folgen ergeben, die für die Regionen nicht günstig sind, wissen die Verantwortlichen der SBB wahrscheinlich so gut wie wir. Es ist nicht fair, alle Bemühungen der Bahnen in Bausch und Bogen zu verwerfen und zu behaupten, Zürich werde gegenüber Bern begünstigt. In der Region Zürich werden die gleichen Diskussionen geführt wie bei uns. Dort beklagt man sich auch im Kanton wie in der Stadt über die Verschlechterung gewisser regionaler Verbindungen. Unser Kollege Dr. Kipfer hat im Grossen Rat einen Vorstoss eingereicht, der bezweckt, gewisse geplante Verschlechterungen wieder rückgängig zu machen oder zu mildern. Es entbehrt aber jeder Sachlichkeit, wenn gesagt wird, wir brauchten den Flugplatz Bern-Belpmoos, weil die Bahnen nicht in der Lage seien, die Reisenden nach Bern zu bringen. Ich war in den letzten Wochen in Interlaken und am Thunersee und habe dort den Strom von Touristen selber gesehen. Aber auch in Bern trifft man zahlreiche Touristen an, was sicher auch Herrn Tschirren bestens bekannt ist. Wer als Tourist Bern besucht, hat keineswegs den Eindruck, Bern sei eine sterbende Stadt, sondern eine sehr schöne Stadt, die in ganz Europa gerühmt wird. Das Gejammer, wenn man den Flugplatz Bern-Belpmoos nicht ausbaue, werde dies den bernischen Tourismus beeinträchtigen, ist völlig grundlos. Andere Fremdenverkehrsgebiete in unserem Land haben nicht bessere Verbindungen zum Flughafen Kloten. Das Engadin beispielsweise ist bedeutend weiter von Kloten entfernt als Bern oder das Berner Oberland. Von diesen Verbindungen hängt die Existenz unseres Fremdenverkehrs nicht ab. Wenn die Kreise des Tourismus meinen, ein Flugplatz sei für ihre Belange eine absolute Notwendigkeit, dann wäre es übrigens an ihnen, zur Finanzierung des Flugbetriebes entsprechende Leistungen zu erbringen, statt diese nur dem Kanton und der Stadt Bern zu überlassen.

Wir haben gestern im Gemeinderat der Stadt Bern eine Wirtschaftsdiskussion geführt, weil es in Bern in der Tat Industrien gibt, die sich mit dem Gedanken tragen, ihre Betriebe eventuell in einen andern Kanton zu verlegen. Diese Diskussion steht jedoch nicht im geringsten mit dem Flugplatzentscheid in Zusammenhang.

Schliesslich verweise ich auf den Flughafen Basel-Mülhausen, der bekanntlich stark unterdotiert ist. Da dieser Flughafen nicht einmal 100 km von Bern entfernt liegt, wäre es volkswirtschaftlich sicher falsch, den Flugplatz Bern-Belpmoos ebenfalls zu einem internationalen Flughafen ausbauen zu wollen. Einen solchen Ausbau mit der Wirtschaftsförderung zu begründen, kommt einer masslosen Übertreibung gleich.

Ich bitte sie somit, in der hier aufgeworfenen Frage nicht zu dramatisieren und beim ganzen Problem auch den Umweltschutz nicht zu vergessen.

Zimmermann (Kehrsatz). Da nun schon eine solche Monsterdebatte über den Flugplatz Bern-Belpmoos aufgezogen worden ist, werden Sie sicher begreifen, dass ich als einer der direkt Betroffenen auch noch das Wort verlange.

Es ist gesagt worden, die Interpellanten seien von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Das mag zum Teil stimmen, doch muss man auch wissen, wo der Fehler liegt. In diesem Ratssaal hat ein Stadtrat bei der Diskussion um die Beitragsgewährung der Stadt Bern an die Alpar gesagt, in der Belpmoosfrage seien Stadtrat und Volk stets verschaukelt worden. Das ist in der Tat der Fall. Man hat uns nämlich immer vordoziert, es bestünden in dieser Angelegenheit vertragliche Verpflichtungen. So hat hier einmal Herr Regierungsrat Bauder in Vertretung von Herrn Regierungsrat Huber auf eine Frage unseres Kollegen Kipfer, ob es einem Vertragsbruch gleichkomme, wenn eine Beitragsleistung an die Alpar abgelehnt würde, erklärt: «Meines Wissens ja.» Das war die ganze Antwort. Daraus musste man doch schliessen, dass ein Vertrag besteht. Aber auch Herr Regierungsrat Martignoni hat im November 1980 gesagt, wir seien gegenüber der Alpar vertraglich gebunden. Eine Streichung unseres Beitrages an die Alpar würde nichts anderes bedeuten, als dass der Kanton vertragsbrüchig würde. Nun steht in der Antwort des Regierungsrates auf die drei zur Diskussion stehenden Interpellationen unter der Ziffer 1, gleich zu Beginn: «Es besteht kein Vertrag zwischen Kanton und Stadt Bern hinsichtlich der Betriebsbeiträge an die Alpar.» Wenn wir somit von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind, so müssen Sie die Schuld nicht bei uns suchen, sondern bei denen, welche die falschen Informationen geliefert haben.

Es ist gesagt worden, in der Region bestehe ein grosses Interesse am Flugplatz. Wie das Interesse in der Stadt Bern ist, hat die Volksabstimmung gezeigt. Aber auch in den umliegenden Gemeinden, wo im Vorfeld des Ausbauprojektes, das dann vom Regierungsrat wieder zurückgezogen worden ist, Veranstaltungen stattgefunden haben, konnte man die Volksmeinung in der Flugplatzfrage feststellen. Ich vermag mich nicht zu erinnern, dass an einer dieser Veranstaltungen mehr als 20 Prozent der Teilnehmer für den Flugplatz votiert hätten. Die erdrückende Mehrheit war stets dagegen.

Man hat auf die Bautätigkeit verwiesen, die heute im Umkreis des Flugplatzes Belpmoos im Gange sei. Ich kann Ihnen ein anderes Beispiel nennen, das ebenso schlimm ist. Dort, wo die sehr stark befahrene Gürbetalstrasse in die Stadt Bern einmündet und wo man von einer Umfahrung spricht, weil die heutigen Anwohner dieser Strasse den Lärm nicht mehr aushalten, entstehen riesige Bauten, in denen wiederum Leute wohnen werden, die diesen Lärm zu konsumieren haben. Diese Wohnungen werden indessen nicht von den zukünftigen Mietern gebaut, sondern von Spekulanten aus dem Emmental. Sie profitieren von der herrschenden Wohnungsnot und nehmen keine Rücksicht auf die Mieter, die schliesslich die Lärmbelästigungen werden ertragen müssen.

Das Argument, der Linienverkehr sei für den Kanton Bern wirtschaftlich von Bedeutung, ist kaum zutreffend, wenn man weiss, dass dieser Verkehr nur ein halbes Prozent sämtlicher Flugbewegungen auf dem Belpmoos ausmacht. Was den gewerbsmässigen Flugverkehr anbelangt, wird er mit rund fünf Prozent beziffert, unter Einschluss der Rundflüge mit einem Anteil von ungefähr 2,5 Prozent. Dass diese Rundflüge aber auch im Oberland als Lärmbelästigung empfunden werden, ist mir von Leuten aus der dortigen Region gesagt worden. Weitaus der grösste Anteil an den Flugbewegungen auf dem Belpmoos entfällt indessen auf die Privatfliegerei. Von den im Oberland registrierten Übernachtungen sind nur 0,7 Prozent dem Flugplatz Belpmoos zuzuschreiben.

Zur Forderung nach besseren Bahnverbindungen, die hier erhoben worden ist, muss ich folgendes feststellen: Ich habe vor einiger Zeit im Grossen Rat einen Vorstoss eingereicht, der verlangte, eine Alternative zum Ausbauprojekt vorzulegen in dem Sinn, dass bessere Zugsverbindungen zu den bestehenden schweizerischen Flughäfen zu schaffen seien. Dieser Vorstoss ist mit grosser Mehrheit auch von den Vertretern des Oberlandes abgelehnt worden. Die persönlichen Interessen dürfen sich nicht nur auf den materiellen Nutzen des einzelnen beschränken. Persönliche Interessen können auch darin bestehen, Lärmbelästigungen zu verhindern, insbesondere dann, wenn eine kleine Minderheit Freude daran empfindet, der grossen Mehrheit der Bevölkerung über die Köpfe hinwegzufliegen. Wer von Lärmverminderung spricht, sollte bedenken, dass man nicht darum herumkommt, den Pelz nass zu machen, wenn man ihn waschen will.

Den Vorwurf, die Flugplatzgegner würden versuchen, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, weise ich aufs entschiedenste zurück. In dieser Beziehung habe ich schon ganz anderes erlebt, beispielsweise im Vorfeld der Abstimmung über die Wahlkreisinitiative. Dort hat man dem Bürger auf viel massivere Weise Sand in die Augen gestreut. Wer uns in der Flugplatzfrage solches vorwirft, sollte zuerst vor der eigenen Türe wischen.

Thalmann. Persönlich gehöre ich zu den Bürgern der Stadt Bern, die selbst bei kritischer finanzpolitischer Beurteilung der Situation für die weitere Beitragsgewährung an die Alpar gestimmt haben, und zwar weil ich grundsätzlich dagegen bin, dass man jemandem einfach die Luft abstellt, statt mit ihm zu reden und zu versuchen, gemeinsam das Problem zu lösen. Genau das ist indessen passiert, was in der heutigen politischen Landschaft an sich nicht verwunderlich ist. Ich mache deswegen niemandem einen Vorwurf, doch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass heute alle Entscheide an der Urne aus egoistischen Überlegungen gefällt werden. Der Stimmbürger fragt sich: Bringt mir die Vorlage persönlich einen Vorteil, oder muss ich eine Konzession machen wegen eines Vorteils, von dem nur der Nachbar profitiert?

Ich glaube auch nicht, dass der Flugplatz Bern-Belpmoos entscheidend ist für unsere Wirtschaft oder die Sanierung der SBB, obwohl sie wünschbar und dringlich wäre. Der Flugplatz Bern-Belpmoos bringt jedoch Vorteile mit sich, nebst den Nachteilen, und so sollte man denn versuchen, die Nachteile nach Möglichkeit zu reduzieren. Ich wende mich aber dagegen, dass man gegenüber einem bestehenden Flugplatz auch vom Kanton aus einfach den Hahnen zudreht und erklärt, der Flugbetrieb sei in eine andere Region zu verlegen, ohne zu bedenken, dass auch die Bewohner jener Region vom Fluglärm betroffen sein könnten, wie wir selber es offenbar sind.

Persönlich finde ich, dass die Interpellationsbeantwortung des Regierungsrates, die ich unterstütze, sehr sachlich auf das Problem eingegangen ist. Ich begrüsse es, dass der Kanton bereit ist, in eine Lücke zu springen, die durch den Entscheid der Stadt Bern entstanden ist. Vielleicht wird man in der Stadt Bern in Zukunft noch mehrmals froh sein, dass sie noch einen Kanton im Rücken hat, der zum Rechten sieht. Ich bin also der Auffassung, dass der Kanton alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen muss, damit der Flugplatz Bern-Belpmoos in seinem jetzigen Bestand, vor allem im Hinblick auf die Alpar, erhalten bleiben kann. Aber ebenso intensiv sollten endlich die Behörden sowohl des Kantons wie des Bundes eine klare Lösung zum Flugplatzproblem von Bern erarbeiten. Über Jahre hinweg hat man das Problem immer wieder vor sich hergeschoben. Man hat den Stimmbürger, auch den der Stadt Bern, immer wieder vertröstet, ohne die Aufgabe richtig anzupacken. Das Problem darf nicht weiterhin wie eine heisse Kartoffel von einer Hand in die andere weitergegeben werden. Es muss eine Lösung erarbeitet werden, die der Gesamtheit, sowohl der Region wie dem Kanton, dient. Es geht nicht an, das Problem nur aus der Sicht der Stadt Bern und der umliegenden Gemeinden zu betrachten. Die Antwort auf die drei Interpellationen bezeichne ich als gut, und ich lade den Regierungsrat ein, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. M. Bärtschi soulève dans son intervention des problèmes qui ne sont pas contenus dans son interpellation. Il ne m'est pas possible de lui répondre aujourd'hui sur les questions qui sont contenues dans le projet Alpar 80 actuellement à l'étude. Par ailleurs, je réfute le reproche selon lequel le Conseil-exécutif n'aurait pas tenu compte dans une mesure suffisante et dans un esprit démocratique de la décision populaire de la ville de Berne.

Les déclarations qui ont été faites à cette tribune pendant une heure appellent de ma part quelques observations, et je m'exprimerai par la même occasion au sujet du respect des dispositions légales, question soulevée par M. le député Theiler.

Reprenons, si vous le voulez bien, les faits et la situation telle qu'elle se présente aujourd'hui. Le 27 août 1980, le Conseil-exécutif, par un arrêté, donnait mandat à l'Alpar de présenter un projet réduit, le projet Alpar 81 ayant été refusé par le Gouvernement. Dans le courant de l'automne, l'Alpar remettait le projet réduit demandé par le Gouvernement. Le 10 février 1981, le Conseil-exécutif confiait à un groupe de travail le soin d'examiner le projet Alpar 1980 et de mettre au point des principes et une proposition de crédit en vue d'une décision du Grand Conseil. Ces travaux sont en cours et on peut espérer qu'ils seront terminés pour la fin de l'année.

Il importe de préciser qu'en février, il était admis que la Ville de Berne apporterait sa contribution financière comme jusqu'ici. En effet, il faut rappeler qu'à l'origine, le Belpmoos était l'aéroport de la Ville de Berne et que le canton n'est devenu partenaire que lorsque l'aéroport a été ouvert aux vols commerciaux. Aujourd'hui, la Ville de Berne rejette une participation aux frais d'exploitation en 1981.

Il paraît improbable que la Ville envisage une participation dans un proche avenir. Si le canton voulait abruptement couper les vivres comme l'a fait la Ville, l'Alpar serait au bord de la faillite ou pour le moins condamnée à la liquidation dans les plus brefs délais. En effet, même la hausse massive des taxes frappant les utilisateurs ne permettrait pas de compenser cette perte.

Même si la loi cantonale sur les entreprises de transport concessionnaires prévoit que les contributions cantonales à la construction et à l'exploitation d'un aéroport dépendent d'une participation appropriée des communes, le Conseil-exécutif a décidé de maintenir ses

prestations. Il respecte ainsi un principe de droit public en renonçant à se libérer d'un jour à l'autre et brutalement d'une tâche accomplie pendant des années. Cette attitude est conforme au principe constitutionnel de la bonne foi. Le Conseil-exécutif a toujours déclaré qu'en cas de décision de renonciation, un délai raisonnable devait être observé pour la modification ou la suppression d'une tâche accomplie depuis plusieurs années. Le Conseil-exécutif tient à ce que le projet Alpar 80 soit examiné en bonne et due forme afin d'être en mesure, l'année prochaine, de soumettre un projet au Grand Conseil, qui pourra décider. Ce programme exige que la question financière soit examinée, que le problème du terrain soit résolu et que d'autres questions encore trouvent une réponse. Actuellement, des pourparlers sont en cours avec la Confédération, qui est toujours intéressée par le Belpmoos. Dans un avenir assez proche, des choix devront être faits: ou bien les problèmes que je viens d'évoquer brièvement trouvent une solution et l'exercice peut être poursuivi, ou bien les partenaires intéressés renoncent à continuer l'opération Belpmoos et c'est la faillite ou la liquidation rapide de l'Alpar sous sa forme actuelle. Si l'on devait en arriver à cette fin abrupte, il est aisé d'en mesurer les conséquences néfastes. Je citerai uniquement les premières qui viennent à l'esprit. Les places de travail seraient menacées, non seulement à l'Alpar, mais encore dans les autres entreprises tributaires du Belpmoos, comme par exemple Heliswiss et Gribair. Il y aurait aussi des conséquences indirectes qui toucheraient d'autres secteurs. Je pense par exemple à l'hôtel, qui marche si bien grâce à l'attractivité de la place d'aviation. De plus, sans vouloir peindre le diable sur la muraille, nous savons que, sérieusement, certaines maisons devraient se déplacer au cas où le Belpmoos serait fermé. Enfin, et c'est par là que je terminerai, je rappelle qu'en novembre 1979, une motion Gygi qui visait à provoquer la fin abrupte du Belpmoos a été refusée par le Grand Conseil à une forte majorité.

Präsident. Herr Bärtschi kann noch erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Bärtschi (Bern). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Rychen (Affoltern) – Gewässerschutzbewilligung für Landwirtschaftsbetriebe

Wortlaut der Interpellation vom 12. Mai 1981

Als Richtlinien für die Berechnung der Grubeninhalte gelten nach wie vor die von Herrn Zeller und dem Wasserwirtschaftsamt ausgearbeiteten Grundlagen. Dazu ist zu bemerken, dass die kantonalen Richtlinien mit denjenigen des Bundesamtes für Umweltschutz praktisch übereinstimmen. Das Problem liegt besonders bei der Interpretation und praktischen Anwendung. Betroffen sind weitgehend nur die Betriebe im Bereich des Kanalisationsnetzes und dabei geht es um die Einleitung der Hausabwasser. Es ist oft zutreffend, dass vielfach im Rahmen von Neu- und Umbauten zusätzliche Kosten für die Abwassersanierung entstehen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, es wäre an der Zeit die Bestimmungen zu überarbeiten und dabei die gemachten Erfahrungen auszuwerten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Juni 1981

Le député Rychen demande au Conseil-exécutif si celui-ci n'estime pas que le moment est venu de revoir les directives actuellement en vigueur concernant l'octroi d'autorisations en matière de protection des eaux pour exploitations agricoles et, ce faisant, de tirer parti des expériences faites. Nous prenons position comme suit à ce sujet.

En mars 1979, la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique ainsi que la Direction de l'agriculture ont publié des directives concernant le traitement d'eaux usées provenant d'exploitations agricoles. Ces directives règlent, pour une part, la question de savoir si et sous quelles conditions les eaux usées ménagères provenant d'exploitations agricoles doivent être déversées dans le réseau des canalisations publiques et à la station centrale d'épuration (STEP), une question à laquelle il n'est pas répondu dans la loi fédérale sur la protection des eaux, pas plus que dans les ordonnances d'exécution qui s'y rapportent. Ces directives réalisent ainsi un postulat du député Gasser accepté au cours de la session de septembre 1977 par le Grand Conseil et qui chargeait le Conseil-exécutif de publier des directives précises. D'autre part, elles fixent les mesures qui doivent être adoptées dans les cas où l'on renonce à demander que les eaux usées ménagères provenant d'exploitations agricoles soient déversées dans le réseau de canalisations. On y fait une différence entre exploitations agricoles situées à l'intérieur du périmètre des canalisations et celles qui sont situées à l'extérieur de celui-ci. En vertu de l'article 18 de la loi sur la protection des eaux, l'obligation de raccordement n'existe qu'à l'intérieur du périmètre des canalisations. Etant donné que l'utilisation agricole impeccable des eaux usées ménagères mélangées au purin animal n'est pas plus défavorable que le déversement dans la STEP, il n'y a pas lieu de placer les exploitations agricoles sur le même pied que les autres maisons d'habitation. C'est la raison pour laquelle les directives prévoient la possibilité de renoncer exceptionnellement à un raccordement à la canalisation s'il existe ou si l'on établit des fosses à purin de dimensions permettant d'éviter l'épandage durant les périodes pendant lesquelles les conditions météorologiques sont défavorables (sécheresse, périodes de froid ou de pluies prolongées) et si le terrain à disposition pour l'épandage des eaux usées est suffisant. Pour ce qui est du dimensionnement des fosses à purin et des surfaces nécessaires pour l'épandage, l'Office de l'économie hydraulique et énergétique utilise les données fournies par l'Ecole d'agriculture de Rütti/Zollikofen. Bien entendu, chaque exploitant d'une entreprise agricole reste libre de raccorder les eaux usées ménagères au réseau des canalisations, solution souhaitée par de nombreux agriculteurs, d'après les expériences faites. En revanche, les nouvelles constructions agricoles servant d'habitation ainsi que les fermettes situées à l'intérieur du périmètre des canalisations doivent être raccordées, comme toute autre construction servant à l'habitation, pour autant qu'il n'en résulte pas des frais disproportionnés.

En décembre 1979, la Confédération a également édicté des directives concernant la protection des eaux dans l'agriculture. Ainsi que le constate très justement le député Rychen, celles-ci sont en bien des points identiques à celles du canton de Berne. Les différences

minimes, telles celle affectant le calcul du volume des fosses à purin, s'annulent réciproquement. Ces directives garantissent une protection des eaux optimale et adaptée aux conditions existant dans l'agriculture. Il est exact que, dans les cas de transformation ou d'agrandissement de bâtiments, les conditions concernant les eaux usées des entreprises agricoles concernées doivent être assainies selon les critères donnés par les directives. Il peut s'agir d'un agrandissement des fosses à purin ou du raccordement des eaux usées ménagères au réseau public des canalisations. La législation sur la protection des eaux prescrit ces mesures de manière générale pour tous les bâtiments existants dans lesquels les conditions d'élimination des eaux usées sont insuffisantes. Cela concerne donc également les immeubles situés en dehors du périmètre des canalisations pour lesquels, en cas de nécessité, les fosses à purin doivent être portées aux dimensions prescrites. Actuellement, l'Office de l'économie hydraulique et énergétique est en train de recenser systématiquement toutes les entreprises agricoles de chaque commune. Tout propriétaire d'immeuble dont les installations d'eaux usées sont insuffisantes doit supporter les frais causés par les mesures d'assainissement tout comme les constructeurs de nouveaux immeubles doivent veiller dès le début à ce que l'élimination des eaux usées soit conforme à la loi, et cela afin que soit évitée la pollution de nos eaux. Dans l'agriculture, par exemple, un effort considérable doit être fait en maints endroits en ce qui concerne le volume réservé au stockage des eaux usées. Si les fosses à purin sont trop faiblement dimensionnées, on est contraint de procéder à l'épandage à des moments inadéquats et il y a écoulement dans les cours d'eau.

Les directives en question ont été établies en collaboration avec les offices compétents de l'agriculture. Elles ne sont contestées dans aucun des points principaux tels que les bases de calcul pour l'établissement du volume nécessaire pour les fosses à purin. Le Conseil-exécutif ne voit donc aucun motif de les modifier dans leur principe. Quelques divergences sont néanmoins apparues dans l'interprétation qui en est faite, particulièrement en ce qui concerne les fermettes et l'obligation qui est faite de les raccorder. En cela, il s'agit de questions de droit. Il est prévu d'éliminer prochainement ces divergences, au cours d'un échange de vues entre les directions intéressées. Il n'est donc pas nécessaire d'envisager une révision générale des directives déterminantes pour l'octroi d'autorisations en matière de protection des eaux pour les entreprises agricoles.

Präsident. Ist Herr Rychen von der Antwort des Regierungsrates befriedigt?

Rychen (Affoltern). Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rychen (Affoltern) Mehrheit

Rychen (Affoltern). Bevor ich auf meine Interpellation eingehe, sehe ich mich veranlasst, noch kurz zu einer Bemerkung von Herrn Zimmermann (Kehrsatz), die er vorhin gemacht hat, Stellung zu nehmen. Als Emmentaler weise ich seine Behauptung entschieden zurück, aus dem Emmental kämen Spekulanten nach Belp und Umgebung. Ich könnte ohne weiteres das Gegenteil beweisen. – Nach dieser einstündigen Debatte ist offenbar der Jumbo-Jet von London noch nicht im Belpmoos gelandet, er kreist noch darüber, und deshalb können wir sicher noch etwas landwirtschaftliche Jauche auf dem Belpmoos austun!

In seiner Antwort auf meine Interpellation betreffend Gewässerschutzbewilligung für Landwirtschaftsbetriebe kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass er keinen Grund sehe, die bezüglichen Bestimmungen grundlegend zu überarbeiten. Einerseits begreife ich diese Auffassung, weil eine Revision da und dort zu Schwierigkeiten führen könnte. Andererseits bin ich aber etwas enttäuscht über die Haltung des Regierungsrates in gewissen Punkten. Bevor ich meine Erklärung zur regierungsrätlichen Antwort abgebe, muss ich den Vertreter des Regierungsrates bitten, mir noch einige Fragen zu beantworten.

Ich habe meine Interpellation eingereicht, weil mir Landwirte des öftern geklagt haben, sie müssten bei Neu- oder Umbauten zu grosse Jauchegruben erstellen, was zum Teil vielleicht auch darauf zurückzuführen ist, dass die verschiedenen Sachbearbeiter die vorhandenen Richtlinien unterschiedlich handhaben. Ich gebe indessen zu, dass es manchmal schwierig sein mag, diese Richtlinien richtig zu interpretieren.

Die Rolle der Abwässer in der Landwirtschaft darf meines Erachtens nicht unterschätzt werden. Vorab stellt sich die Frage, ob die Landwirtschaftsbetriebe nicht nur ihr eigenes, sondern auch zusätzliches häusliches Abwasser verwerten könnten. Vielleicht wäre dadurch, zusammen mit der Jauche, ein besserer Gesamtwirkungsgrad zu erzielen als bei der Ableitung der Abwässer in eine zentrale Kläranlage mit der anschliessenden Rückführung des Klärschlamms in die Landwirtschaft. Das häusliche Abwasser, das einem Landwirtschaftsbetrieb zusätzlich zugeleitet würde, könnte beispielsweise das für die Jauche notwendige Verdünnungswasser ersetzen. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass sich eine solche Regelung nicht ohne weiteres durchführen lässt, da es in diesen Fragen sicher verschiedene Meinungen gibt.

In der schriftlichen Antwort schreibt der Regierungsrat, dass das Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA) zurzeit im Begriffe sei, die Abwasserverhältnisse aller Landwirtschaftsbetriebe systematisch zu erfassen. Es würde mich interessieren zu erfahren, ob diese Massnahme gestützt auf meine Interpellation getroffen worden ist. Wenn ja, müsste ich bemerken, dass dies nie in meiner Absicht lag, da wir schon zur Genüge von Bern aus kontrolliert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich dann noch die folgenden Fragen:

1. In welcher Zeit müsste die Sanierung durchgeführt werden?
2. Nach Auskunft des Regierungsrates sollen die Sanierungskosten voll zu Lasten des einzelnen Landwirtes gehen. Trifft es zu, dass in einigen anderen Kantonen der Staat einen Teil dieser Sanierungskosten übernimmt?
3. Welche Erfahrungen hat das WEA bis heute mit diesen Richtlinien in den Gemeinden und mit den einzelnen Bauern gemacht?

Unter dem Druck der Finanzknappheit und mit Rücksicht auf die spezifischen natürlichen Randbedingungen scheint es mir sehr dringend zu sein, die Mittel für die abwassertechnische Sanierung in den ländlichen Gebieten optimal einzusetzen, d. h. so, dass bezüglich der Gewässerschutzziele generell eine möglichst hohe Quali-

tätsverbesserung erreicht wird. Das könnte mindestens eine teilweise Abkehr von der heutigen Praxis einer umfassenden Kanalisierung und der zentralen mechanisch-biologischen Reinigung bedeuten. Zudem ist es sicher auch unumgänglich, dass die standortbedingten und finanziellen Konsequenzen alternativer Gewässerschutzmassnahmen für jedes Gebiet gesondert abgeklärt werden. Eine bessere Berücksichtigung der Landwirtschaft im Hinblick auf eine aktivere Gewässerschutzrolle erscheint mir aber notwendig und dringlich.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Notre Direction s'est toujours efforcée de tenir compte, dans le cadre de la loi, des efforts fournis par les agriculteurs en vue d'assurer la protection des eaux. Ainsi, en collaboration avec l'école d'agriculture de la Rüti, nous avons établi des normes pour le dimensionnement des fosses à purin afin d'éviter des pollutions des eaux de surface et souterraines par l'épandage de purin sur un sol gelé ou saturé d'eau. L'OEHE et le Service de vulgarisation agricole ont demandé à 24 agriculteurs de l'Emmental qui avaient construit des fosses à purin d'après ces normes de les renseigner sur les expériences faites avec ces fosses. 23 ont répondu qu'ils n'étaient plus tributaires d'une fosse trop petite et qu'ils pouvaient maintenant épandre leur purin au moment voulu.

Dans notre canton, le raccordement des constructions agricoles au réseau des canalisations est réglé de la manière suivante. S'il existe une fosse à purin assez grande pour recevoir les eaux de la ferme et de l'habitat, le raccordement n'est pas obligatoire. Si la fosse à purin est trop petite pour recevoir les eaux usées de l'habitat, le raccordement s'impose. Pour les nouvelles constructions agricoles et les «Stöckli», le raccordement de l'habitat est obligatoire.

Ces directives cantonales et fédérales demandent de la part des organes de surveillance communaux des connaissances assez approfondies dans ce domaine. C'est la raison pour laquelle, à la demande des communes, l'OEHE se met à disposition pour un recensement systématique de toutes les entreprises agricoles de la commune. Cela est notamment le cas lorsqu'il s'agit d'établir un projet général de canalisation. On évite ainsi un va-et-vient de fonctionnaires cantonaux dans ces communes. Des assainissements ne sont requis qu'en cas de danger de pollution grave ou d'agrandissement de la ferme. Seul le canton de Zurich, dont la production de boues provenant de stations d'épuration dépasse largement les surfaces qui se prêtent à l'épandage, subventionne la construction de fosses à purin des propriétaires financièrement faibles. Par contre, il prescrit une durée de stockage allant jusqu'à quatre mois et demi.

Präsident. Herr Rychen kann noch eine Erklärung abgeben.

Rychen (Affoltern). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Uehlinger – Verkehrsverbund in städtischen Agglomerationen

Wortlaut der Interpellation vom 19. Mai 1981

Anlässlich der Diskussion über die Motion Lehmann (Revision des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen) in der Maisession gab Kollege Kurt Schweizer ein Votum ab, das erkennen liess, dass die Verantwortlichen für die öffentlichen Verkehrsmittel in der Agglomeration Bern anscheinend nicht in der Lage sind, ein Konzept für einen Verkehrsverbund auszuarbeiten.

Die Aufforderung des Votanten, dass derjenige, der einen solchen Verkehrsverbund unter allen Trägern des öffentlichen Verkehrs verlange, auch das Rezept dazu liefern solle, liess eine fatalistische Haltung diesem Problem gegenüber durchblicken.

Die öffentlichen Verkehrsmittel würden auf viel grösseres Interesse stossen, wenn die Billette und Abonnemente der verschiedenen Verkehrsträger gegenseitig Gültigkeit hätten. Es ist aber nicht einzusehen, dass das, was in andern Städten des In- und Auslands möglich ist, hier als nicht machbar taxiert wird. Dabei sitzen die Verantwortlichen sehr oft gegenseitig in den Aufsichtsorganen.

Die Angst vor finanziellen Einbussen – und möglichen Gewinnen des Konkurrenten – bringt abscheinend diesen negativen Effekt. Dabei hat ja niemand die Forderung gestellt, dass man mit dem Verkehrsverbund dann plötzlich viel billiger fahren sollte. Zudem ist mit Frequenzzunahmen zu rechnen.

Ich erlaube mir, in diesen Fragen des Verkehrsverbundes in städtischen Agglomerationen dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass ein Verkehrsverbund in einer städtischen Agglomeration ganz wesentlich zur Hebung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel beitragen kann?
2. Wenn ja, sieht er Möglichkeiten, das Problem anzugehen, wenn die Verwaltungen der betroffenen Verkehrsträger nicht in der Lage sind, über ihren eigenen Schatten zu springen?
3. Wäre es unter Umständen sinnvoll, eine aussenstehende kompetente Persönlichkeit zu beauftragen, ein Modell – oder Modelle – für eine oder mehrere Agglomerationen auszuarbeiten?

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Juni 1981

Tenant compte des déclarations plutôt pessimistes faites au Grand Conseil lors de la discussion de la motion Lehmann concernant la conception bernoise des transports, le député Uehlinger pose trois questions relatives aux accords tarifaires dans les agglomérations urbaines. A titre de prémisses à ses questions, l'interpellateur se demande pourquoi ce qui est possible dans d'autres villes du pays et de l'étranger ne serait pas réalisable dans le canton de Berne.

Il convient de constater d'abord que, dans aucune agglomération suisse, il n'a encore été possible jusqu'ici d'introduire un accord tarifaire intégral. A l'étranger également, on ne connaît que quelques rares exemples où une telle mesure a été réalisée.

1. Le Conseil-exécutif pense-t-il aussi qu'un accord tarifaire dans une agglomération urbaine peut très largement contribuer à augmenter l'attractivité des moyens de transport publics?

Le Conseil exécutif partage l'avis que, dans les agglomérations urbaines, un accord tarifaire contribuerait dans une certaine mesure à augmenter l'attractivité des transports publics. Dans notre pays, sa réalisation se

heurte à d'extraordinaires difficultés juridiques, pratiques et financières étant donné la multiplicité des entreprises de transports intéressées (Chemins de fer fédéraux, PTT, chemins de fer privés et entreprises de transports automobiles concessionnaires, qui sont soumis aux prescriptions tarifaires de la Confédération, et ensuite, les entreprises de transports urbains).

L'accord tarifaire est une mesure qui contraindrait les entreprises intéressées à transférer leurs compétences en matière de tarifs à une autorité régionale supérieure qui, pour sa part, fixerait les tarifs de chacune des entreprises et déciderait de la couverture des déficits. Le député Uehlinger pense que de tels déficits seraient évitables, car personne n'a exigé des tarifs meilleur marché. A ce sujet, on remarquera que seuls des tarifs analogues peuvent être accordés. Avec la grande diversité des tarifs qui existent dans les agglomérations bernoises, un accord ne serait obligatoirement possible que si certains tarifs étaient sensiblement augmentés ou sensiblement abaissés.

2. Dans l'affirmative, voit-il des possibilités de s'attaquer au problème si les administrations des entreprises concernées ne sont pas en mesure d'entreprendre elles-mêmes les démarches?

3. Serait-il envisageable de faire appel à une personnalité extérieure que l'on chargerait d'élaborer un modèle – ou des modèles – pour une ou plusieurs agglomérations?

Nous sommes persuadés que ce n'est pas la bonne volonté qui manque dans les entreprises de transports intéressées. Les difficultés de mettre sur pied un accord tarifaire intégral sont réelles. Les autorités cantonales, même si elles étaient prêtes à supporter les inévitables conséquences financières d'un accord tarifaire intégral, ne pourraient surmonter à bref délai les obstacles juridiques qui existent présentement. Un accord tarifaire partiel dont profitent les abonnés a été récemment conclu entre les VBW/SZB et les entreprises de transports municipales. Grâce à cette solution partielle, une grande part des usagers réguliers des transports publics tirent avantage de l'accord tarifaire. Les études pour l'élargissement de l'accord à la ligne Berne–Neuchâtel et à la ligne de la vallée de la Gürbe sont très avancées et des tractations seront ouvertes prochainement avec les CFF et les PTT pour que ceux-ci acceptent le modèle bernois d'un accord tarifaire adapté aux abonnés. Ce moyen des petits pas devrait permettre de s'approcher peu à peu de la solution du problème. Il est possible que la réalisation de la conception globale fédérale des transports accroisse la liberté de mouvement des cantons et des entreprises de transports puisqu'on y prévoit de transférer aux cantons la responsabilité du trafic régional. Nous avons l'intention d'incorporer le problème des accords tarifaires aux études qui seront entreprises sur la base de la motion Lehmann acceptée en session de février par le Grand Conseil. On verra alors, sur la base de ces travaux, s'il sera nécessaire de faire appel à une personnalité extérieure qui serait chargée d'élaborer des modèles pour des accords tarifaires dans les agglomérations bernoises, ainsi que le suggère l'interpellateur.

Uehlinger. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt und hoffe, dass das gute Beispiel von St. Gallen auch den Bernern Beine machen wird.

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Flächenbeiträgen für Steillagen (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge)

Beilage Nr. 25

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Ritter, Präsident der Kommission. Dieses Gesetz soll es auch dem Kanton ermöglichen, Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen auszurichten. Über den Inhalt der Vorlage sind Sie bereits in der ersten Lesung orientiert worden, so dass ich mich jetzt darauf beschränken kann, Ihnen darzulegen, was seither in dieser Sache gegangen ist.

Sie vermögen sich sicher noch zu erinnern, dass der vorliegende Gesetzesentwurf in der ersten Lesung gut aufgenommen und mit 112 gegen null Stimmen verabschiedet worden ist. Aber auch in der Bevölkerung fand der Gesetzesentwurf gute Aufnahme, und zwar sowohl in bäuerlichen wie in nichtbäuerlichen Kreisen. Zweck der zweiten Lesung ist es, sich über das bisherige Beratungsergebnis Gedanken zu machen und noch allfällige Bereinigungen vorzunehmen. In der ersten Lesung sind alle Abänderungsanträge, die wohl gut gemeint waren, aber das Gesetz kompliziert oder dessen Durchführung verzögert hätten, abgelehnt worden. Die Kommission ist Ihnen für die getroffenen Entscheide dankbar. Einzig ein Antrag unseres Kollegen Schmid (Wimmis) betreffend Sömmerungsbeiträge wurde an die Kommission überwiesen. Die Kommission hat dann diesen Antrag an ihrer Sitzung vom 23. Juni gründlich geprüft und hat ihn schliesslich mit 18 zu null Stimmen gutgeheissen. Als Folge davon mussten dann einige Artikel neu gefasst werden, wie Sie das der Vorlage entnehmen können.

Zum Antrag Schmid ist kurz folgendes zu sagen: Eine Motion Bärtschi, welche die Ausrichtung kantonaler Flächenbeiträge verlangt und den Erlass des vorliegenden Gesetzes veranlasst hat, sah keine Sömmerungsbeiträge vor. In der Kommission stellte man dann fest, dass die Berg- und Alpbetriebe sehr schwer zu bewirtschaften sind; besonders auf den Alpen mit mehreren Stäfeln sind die Arbeitswege sehr lang, was erhebliche Kosten verursacht. Auch der Vorstand des Bernischen Bauernverbandes, der im Oberland eine ganztägige Sitzung mit Begehung durchführte, konnte sich davon überzeugen, wie schwierig es ist, ein Heimwesen in den Bergen zu bewirtschaften.

In der ersten Lesung ist auch auf die finanziellen Folgen dieses Gesetzes aufmerksam gemacht worden. Im Vortrag rechnete man mit einem Aufwand von 6 bis 7 Millionen Franken. Weitere Abklärungen haben nun ergeben, dass für die Ausrichtung der Flächenbeiträge etwa vier Millionen Franken benötigt werden, während die Sömmerungsbeiträge nach dem Antrag Schmid etwa zwei Millionen Franken (die Hälfte des Bundesbeitrages) ausmachen dürften, so dass mit Gesamtkosten von rund sechs Millionen Franken zu rechnen ist. Nicht zuletzt diese Nachkalkulation mit dem vorteilhaften Ergebnis in bezug auf die Flächenbeiträge hat dann auch mit

dazu beigetragen, dass der Antrag Schmid von der Kommission oppositionslos angenommen worden ist. Die Landwirtschaftsdirektion hatte übrigens mit der Annahme dieses Antrages gerechnet, weshalb sie uns bereits auf die Kommissionsberatungen hin einen entsprechend abgeänderten Gesetzesentwurf unterbreiten liess. Wir sind ihr dafür dankbar, da es sonst für die Kommission schwierig gewesen wäre, im Verlaufe einer Sitzung den ganzen Gesetzesentwurf umzugestalten.
Auf weitere Anregungen, beispielsweise für grössere Differenzierungen, ist man in der Kommission nicht eingetreten, weil wir das Gesetz nicht mit Details belasten wollen, die schwer zu kontrollieren wären und einen unverhältnismässig grossen Verwaltungaufwand erfordern würden.
Ein Antrag ging schliesslich noch dahin, für Trockenstandorte in naturschützlerisch wertvollem Gebiet eine Sonderregelung in bezug auf die Flächenbeiträge vorzusehen. Dieser Antrag wurde mit 15 zu zwei Stimmen abgelehnt, da auch er die Vorlage in unnötiger Weise kompliziert hätte. Selbstverständlich werden auch für die Trockenstandorte die ordentlichen Flächenbeiträge ausgerichtet, wenn diese Standorte die erforderliche Neigung haben. Eine Nutzung in Form eines nur einmaligen Mähens genügt, um die Beitragsleistung zu begründen.
Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich den Anträgen der Kommission angeschlossen hat, und bitte den Rat, auf die Gesetzesvorlage auch in zweiter Lesung einzutreten.

Schmid (Wimmis). Es liegt mir daran, festzustellen, dass mein Antrag, den ich in der ersten Lesung eingebracht hatte, nun voll und ganz in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden ist, wofür ich dem Regierungsrat und der Kommission bestens danke. Zudem freut es mich, dass die finanzielle Limite von sechs Millionen Franken, die man sich gesetzt hatte, trotz der Annahme meines Antrages nicht überschritten werden dürfte. Ich bin überzeugt, dass die von mir beantragten Sömmerungsbeiträge wirklich Landwirten zugute kommen werden, die auf diese Leistungen angewiesen sind.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ihr Rat hat in der ersten Lesung klare, wegweisende Entscheide gefällt und damit die Beratungen für die zweite Lesung wesentlich vereinfacht. In der Zwischenzeit haben wir nun die definitiven Unterlagen über die effektiven Kosten erhalten. Ende Juli sind die Beiträge nach Bundeslösung ausbezahlt worden. Sie fanden gute Aufnahme, und bis jetzt sind uns auch keine Meldungen zugegangen, wonach mit zahlreichen Rekursen zu rechnen wäre.
Nachdem wir gewusst hatten, dass die Flächenbeiträge für Steillagen nur vier Millionen Franken statt der ursprünglich vorgesehenen sechs Millionen Franken ausmachen werden, hat der Regierungsrat eingewilligt, den Antrag Schmid (Wimmis) betreffend Sömmerungsbeiträge ins Gesetz aufzunehmen, so dass der ganze finanzielle Aufwand innerhalb des vorgesehenen Rahmens von rund sechs Millionen Franken bleiben dürfte. Beim Antrag Schmid geht es ja vor allem auch um die Sicherung der Landschaftspflege, ein Anliegen, auf das die Allgemeinheit grossen Wert legt. Der Antrag Schmid ist auch administrativ leicht durchführbar, da er kein gesondertes Computerprogramm erfordert.
Gesamthaft gesehen darf ich neuerdings festhalten, dass diese Vorlage agrarpolitisch richtig liegt. Sie entspricht dem Leitbild, das wir vor vier Jahren herausgegeben haben. Es geht um die zusätzliche Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben mit namhaften Bewirtschaftserschwernissen, wobei die erfreuliche Feststellung gemacht werden kann, dass diese Hilfe in erster Linie den Kleinbetrieben zugute kommen wird.
Zum Schluss danke ich meinen Mitarbeitern auf der Akkerbaustelle, die zur Schaffung dieses Gesetzes eine grosse Vorarbeit geleistet haben. Dank gebührt aber auch den Behörden in den Gemeinden für ihre Unterstützung und die grosse Mehrarbeit, die auch sie geleistet haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1

Ritter, Präsident der Kommission. In Artikel 1, den Grundsatzartikel, ist gestützt auf den Antrag Schmid der Begriff «Sömmerungsbeiträge» neu aufgenommen worden. Die Erläuterungen dazu habe ich Ihnen bereits beim Eintreten gegeben. Eine analoge Anpassung haben auch weitere Artikel erfahren. Sie können dies der Vorlage entnehmen, so dass ich davon absehe, bei jedem Artikel auf diese Änderung hinzuweisen.

Angenommen

Art. 2–4

Angenommen

Art. 4a (neu)

Ritter, Präsident der Kommission. Der Artikel 4a ist neu in den Gesetzesentwurf hineingekommen, da der Artikel 4 nur von den Flächenbeiträgen für Steillagen mit 35 und mehr Prozent Hangneigung handelt. Im Artikel 4a ist dann von den Sömmerungsbeiträgen die Rede, wobei im Absatz 1 präzisiert wird, wer auf diese Beiträge Anspruch erheben kann. Es sind dies eigentliche Alpbetriebe, Weidebetriebe mit Alpcharakter und Ganzjahresbetriebe mit angegliederten Sömmerungsweiden.
Im Absatz 2 heisst es dann, der Regierungsrat bestimme, für welche Tierarten Beiträge ausgerichtet werden.

Angenommen

Art. 5–8

Angenommen

II.

Art. 9–14

Angenommen

III.

Art. 15–18

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1980

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Heinz Thalmann und ich haben am 16. Juni die Landwirtschaftsdirektion besucht. Wir hatten Gelegenheit, mit Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Chefbeamten über den Verwaltungsbericht zu diskutieren. Auch im Berichtsjahr ging das Bestreben dahin, möglichst viele landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe durch zielgerichtete Massnahmen zu erhalten. Die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft in Notzeiten und die Landschaftspflege sind Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen. Im Zeitraum von 1955 bis 1980 sind im Kanton Bern die landwirtschaftliche Fläche und die Zahl der Betriebe um rund 30 Prozent zurückgegangen gegenüber einem Rückgang von ungefähr 40 Prozent im schweizerischen Durchschnitt.

Zum Bildungswesen ist zu bemerken, dass in den letzten Jahren in den landwirtschaftlichen Schulen ein grosser Andrang geherrscht hat, so dass zusätzliche Klassen geführt werden mussten. In Loveresse im Berner Jura wird ein neues landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum projektiert. Die Beratungsdienste und das Kurswesen sind sehr gut frequentiert.

Zum Umweltschutz: Zur Beratung von Fragen im Zusammenhang mit dem biologischen Landbau wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits verschiedene Erkenntnisse erarbeitet hat, die auch für den konventionellen Landwirtschaftsbetrieb dienstbar gemacht werden können. Bei dieser Gelegenheit verdient auch das neue Bodenlabor an der Landwirtschaftlichen Schule Seeland erwähnt zu werden, das jährlich mehr als 1000 Boden- und Pflanzenanalysen durchführt.

Zum Veterinäramt: Durch die IBR/IPV-Seuche wurde die Tierseuchenkasse stark belastet. Ein zusätzlicher Ausfall von rund zwei Millionen Franken ist zudem durch die Streichung der Bundesbeiträge entstanden. Die Arbeiten zur Neuorganisation und Neuverteilung der Lasten im Bereich der Tierseuchen sind voranzutreiben. Es drängt sich hier die Frage auf, ob nicht für die Bekämpfung von Tierseuchen, die auf Menschen übertragbar sind, weitere finanzielle Mittel freigemacht werden sollten, eventuell aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung, den die Gesundheitsdirektion verwaltet und der zurzeit einen Bestand von zirka 30 Millionen Franken aufweist. Es sollte sicher möglich sein, davon einige Millionen Franken abzuzweigen. Diese Frage muss in nächster Zeit ernsthaft geprüft werden.

Unser Besuchstag bei der Landwirtschaftsdirektion bot uns auch Gelegenheit, eine abgeschlossene Gesamtmelioration und eine Neusiedlung zu besichtigen. Anschliessend besuchten wir die Landwirtschaftliche Schule Waldhof. Ich bin immer wieder tief beeindruckt von den ausgezeichneten Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die dem landwirtschaftlichen Nachwuchs geboten werden.

Zum Schluss meiner Berichterstattung danke ich Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Chefbeamten bestens für die instruktive Diskussion über den Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion und die interessanten Besichtigungen. Im Namen der Staatswirtschaftskommission bitte ich den Rat, den Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1980 zu genehmigen.

Herzig. Ich habe eine Frage zu stellen zum Abschnitt «Bodenlabor» auf Seite 389 des Berichtes. Dank dem Ausbau des Bodenlabors der Landwirtschaftlichen Schule Seeland ist es möglich, intensive Untersuchungen über den Nitratgehalt des Bodens anzustellen. Ziel dieser Untersuchungen ist es, die Bauern zu veranlassen, ihren Boden aufgrund von Bodenanalysen zu düngen. Meine Frage lautet nun: Wie steht es in bezug auf solche Untersuchungen und Beratungen in andern Landesteilen mit ähnlichen Kulturen und Trinkwasservorkommen?

Bärtschi (Lützelflüh). Im Staatsverwaltungsbericht sind auch die Berichte des Meliorationsamtes und der Stelle für Bauern- und Dorfkultur enthalten. Da ich in letzter Zeit festgestellt habe, dass es zu gewissen Kollisionen mit dem Heimatschutz gekommen ist, möchte ich den Wunsch anbringen, die Personen, die sich mit Fragen der Ästhetik befassen, möchten möglichst frühzeitig Verbindung untereinander aufnehmen. Es geht nämlich nicht an, dass unterschiedliche Auffassungen über die Ästhetik auf dem Buckel des Bauherrn ausgetragen werden, wie das in letzter Zeit in zwei mir bekannten Fällen vorgekommen ist. Die erste Kernfrage bei Meliorationsbauten ist stets die Frage nach der finanziellen Tragfähigkeit. Deshalb ist es nicht zu verantworten, mit zu spät angemeldeten ästhetischen Begehren ein Projekt nachträglich zu verteuern.

Auch ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, um dem Landwirtschaftsdirektor zu danken, und zwar für die Einsetzung der in meiner Motion geforderten Kommission zur Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe. Es freut mich, dass man bestrebt ist, sich gegenseitig zu verstehen, und dass auch der neue Kantonschemiker, Dr. Müller, seine Mitarbeit in dieser Kommission zugesagt hat.

Michel (Gasel). Wir haben vom Berichterstatter die erfreuliche Feststellung gehört, dass der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Bern nicht so gross sei, wie das im schweizerischen Durchschnitt der Fall ist. Wir wollen das mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, doch darf uns dies nicht etwa veranlassen, auf unsern Lorbeeren auszuruhen.

Nachdem wir vorhin die Ausrichtung von Flächenbeiträgen für Steillagen beschlossen haben, stehen wir bereits wieder vor einem neuen Problem, das unsere Aufmerksamkeit erfordert. Ich meine die sogenannten Rückerstattungsbeiträge für Kleintierhalter zugunsten kleiner und mittelgrosser bäuerlicher Existenzen. Heute bestreiten 0,3 Prozent der Hühnerhalter rund die Hälfte der schweizerischen Eierproduktion und 1,5 Prozent der Schweinehalter nahezu einen Drittel unserer Schweineproduktion. Daran sieht man, wie weit die Konzentration in der industriellen Tierhaltung fortgeschritten ist. Jetzt wird landesweit über die Rückführung der Tierfabriken in kleinere bäuerliche Betriebe diskutiert, nachdem man diesen Betrieben in der Zeit der sogenannten

Gesundschrumpfung und Spezialisierung die Leute weggenommen hat, so dass sie schliesslich die Kleintierhaltung notgedrungenermassen aufgeben mussten. Im Moment geht es um die Vorbereitung einer Gesetzesvorlage, die bezweckt, mittels zusätzlicher Zollbelastungen auf importierten Futtermitteln Rückerstattungsbeiträge zugunsten der erwähnten kleinen Tierhalter auszurichten, um auf diese Weise einen teilweisen Ausgleich zu den Grossbetrieben zu schaffen. Es würde mich nun interessieren, vom Herrn Landwirtschaftsdirektor zu erfahren, wie stark sich auch die bernische Landwirtschaftsdirektion bereits ins Zeug gelegt hat, um wirksame Massnahmen in Gang zu bringen, damit der Trend zur industriellen Tierhaltung nicht weiter andauert.

Krebs (Twann). Der Bericht über die Landwirtschaftsschulen und den Beratungsdienst nimmt auch diesmal wieder einen breiten Raum ein. Daraus könnte man geneigt sein zu schliessen, unsere Landwirtschaftspolitik bestehe zur Hauptsache aus der Führung landwirtschaftlicher Schulen und des Beratungsdienstes. Es gibt indessen andere Gebiete, die ebenso wichtig sind.

Vorab habe ich eine Frage zum Rückgang des Anbaus von Futtergetreide. Innert zehn Jahren ist diese Anbaufläche um 804 Hektaren zurückgegangen. Das erstaunt mich, weshalb ich gerne die Gründe dafür kennen möchte. Dieser Rückgang ist um so erstaunlicher, als der Futtergetreideimport sehr gross ist und nach wie vor eine Milchschwemme besteht, der man mit der Milchkontingentierung begegnen muss.

Zu diesem Kapitel möchte ich zudem eine Anregung machen. Ich würde es begrüssen, wenn im Staatsverwaltungsbericht die einzelnen Anbauflächen auch mit ihrem prozentualen Anteil aufgeführt werden könnten.

Sodann habe ich eine Bemerkung anzubringen zum Rebbau, d.h. zu einem Gebiet, mit dem ich mich persönlich befasse. Über den Rebbau sind in früheren Verwaltungsberichten auch schon weniger Ausführungen gestanden, als das diesmal der Fall ist. Ich vermisse indessen Angaben über die Erfahrungen, die man im Berichtsjahr mit der vom Bund obligatorisch eingeführten Qualitätsbezahlung der Trauben gemacht hat. Diese Massnahme ist bekanntlich nicht von allen Traubenkäufern begrüsst worden. Abgestufte Preise nach der Qualität der Trauben finde ich jedoch richtig. Als Entschuldigungsgrund für das Fehlen diesbezüglicher Angaben lässt sich vielleicht anführen, dass es sich um einen ersten «Probegalopp» gehandelt hat, der nicht in allen Teilen gelungen ist; es ist aber anzunehmen, dass sich mit der Zeit doch der Erfolg einstellen wird, besonders dann, wenn es wieder einmal genug Wein gibt.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich danke zunächst Herrn Grossrat Beutler, dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission, aber auch Herrn Grossrat Thalmann für den Besuch, den sie der Landwirtschaftsdirektion abgestattet haben, und für das grosse Interesse, das sie den verschiedenen Aufgaben, mit denen wir uns zu befassen haben, entgegengebracht haben.

Herr Grossrat Herzig stellt eine Frage zu den Nitratuntersuchungen. Ich kann ihm wie folgt antworten: Die Trinkwasseruntersuchungen sind eine Aufgabe des kantonalen Laboratoriums, das diese Untersuchungen im ganzen Kanton durchführt. Beim Gemüse werden die Nitratuntersuchungen vorläufig auf das Seeland konzentriert, weil dort der Intensivanbau vorwiegt und die dortige Bodenstruktur diese Untersuchungen besonders erfordert. Was die Bodenuntersuchungen anbelangt, handelt es sich in erster Linie um eine eidgenössische Aufgabe, die von der Versuchsanstalt Liebefeld wahrgenommen wird. Jeder Landwirt kann Bodenproben an die Versuchsanstalt Liebefeld einschicken. Es dauert allerdings stets etwas lange, bis die einzelnen Untersuchungsergebnisse bekannt sind. Wir haben deshalb auch die Landwirtschaftliche Schule Seeland so eingerichtet, dass sie Bodenuntersuchungen durchführen kann. Das ist ein wertvoller Dienst, der von den Landwirten im Seeland geschätzt wird. Die Erkenntnisse, die wir bei der Ausübung dieser Tätigkeit gewinnen, werden laufend an die Beratungsdienste und die Schulen weitergegeben, so dass schliesslich der ganze Kanton davon profitiert. Wir sind übrigens der einzige Kanton, der ein Bodenlabor unterhält.

Herr Grossrat Jakob Bärtschi wirft die Frage nach der Koordination bei Baugesuchen auf. Seine Intervention ist berechtigt. Das Baubewilligungsverfahren ist in den letzten Jahren wesentlich komplizierter geworden, indem das Mitberichtverfahren auf weitere, neue Instanzen ausgedehnt worden ist, was zu Erschwernissen und Verzögerungen führt. Das Naturschutzinspektorat beispielsweise hat letztes Jahr 370 Mitberichte verfassen müssen. Ähnlich dürfte es sich in bezug auf den Heimatschutz verhalten, und das Wasserwirtschaftsamt ist ohnehin in das Bewilligungsverfahren einzuschalten. Selbstverständlich sollte es nicht vorkommen, dass nach Erteilung einer Baubewilligung durch die oberste Instanz hintendrein weitere Instanzen, die im Mitberichtsverfahren eingeschaltet waren, einen andern Entscheid zu provozieren suchen. In dieser Hinsicht muss die Koordination besser spielen, was sich auch unsere Verwaltung merken muss. Auf der andern Seite wären hier sicher Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Institutionen fehl am Platz.

Herr Grossrat Alfred Michel hat sich für die Erhaltung der kleinen und mittelgrossen Landwirtschaftsbetriebe eingesetzt und auf das in Ausarbeitung befindliche Gesetz über Rückerstattungsbeiträge an Masttierhalter verwiesen. Diese Vorlage, die beim Bund in Vorbereitung ist, stützt sich auf eine Gesetzesbestimmung, die in den Beratungen des eidgenössischen Parlaments erweitert worden ist. Der Bund hat bekanntlich ein ganzes Instrumentarium zur Verfügung, um die industrielle Tiermast zurückzubinden. Ich nenne die Beiträge an Betriebsstillegungen, die Stallbaubewilligungspflicht, das Festlegen von Höchstbeständen und die ergänzende Vorlage über Beiträge zugunsten landwirtschaftlicher Kleinbetriebe. Diese Massnahmen des Bundes – darin pflichte ich Herrn Grossrat Michel bei – dürfen keinesfalls am Ziel vorbeigehen, sondern müssen dem effektiven Zweck dienen, d.h. der Erhaltung der erwähnten Betriebe. Die kantonale Ackerbaustelle war in das provisorische Vernehmlassungsverfahren, soweit der Vollzug zur Diskussion stand, eingeschaltet. Wir haben dort sehr deutliche Vorbehalte gemacht und erklärt, so wie das Geschäft vorbereitet sei, gehe es am effektiven Zweck vorbei, indem viele Kleinbetriebe nicht in den Genuss der Massnahmen kämen, wie man das erwartet hatte. Wir haben hier eine sehr deutliche Sprache gesprochen, und ich hoffe, der Bund nehme unsere Bemerkungen gebührend zur Kenntnis.

Herr Grossrat Otto Krebs hat kritisiert, dass das Bildungs- und Beratungswesen gegenüber den andern Be-

langen einen zu grossen Raum im Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion einnehme. Dazu ist zu bemerken, dass es sich dabei um zwei sehr wichtige Gebiete handelt, auf denen der Kanton über wesentlich mehr Kompetenzen verfügt als in den andern Sparten, wo der Bund mehr oder weniger alles befiehlt. Beim Rückgang des Futtergetreideanbaus in der Statistik muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht die Zahlen des Kantons Jura weggefallen sind. Darüber hinaus kann aber auch das Wetter und der Preis einen gewissen Einfluss auf die in der Statistik erscheinenden Zahlen ausüben. Vom Wunsch nach ergänzenden, prozentualen Angaben über die Anbauverhältnisse nehmen wir Kenntnis.
Was die Qualitätsbezahlung der Trauben anbelangt, haben wir diese Massnahme des Bundes – verständlicherweise – nicht ganz ohne Hemmungen akzeptiert. Über die Notwendigkeit einer Qualitätskontrolle ist man sich sicher im Grundsatz einig; über die Art und Weise ihrer Durchführung kann man jedoch verschiedener Auffassung sein. Über unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet – dieses Versprechen kann ich Herrn Grossrat Krebs abgeben – werden wir im nächsten Verwaltungsbericht informieren.

Genehmigt

Konkordat betreffend das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum; Erweiterungsbau

Beilage Nr. 24 Seite 5

Über dieses Geschäft spricht namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Beutler, worauf es ohne Diskussion gutgeheissen wird.

Motion Herrmann – Schutz des ökologischen Systems und Abwehr gegen Kulturlandgefährdung im Grossen Moos

Wortlaut der Motion vom 10. Februar 1981

– Die landschaftsgestaltenden Vorgänge und die Entstehungsgeschichte des Seelandes,
– seine spezielle geographische Lage im Dreiseengebiet, vor allem
– mit dem geringen Gefälle von oft weniger als 0,5 Promille in Ost und West,
– die Setzungen des natürlichen Untergrundes einerseits und die künstlichen Veränderungen anderseits,
– die tiefgreifenden Verschiebungen in den ursprünglichen hydrologischen Verhältnissen,
– der hohe Nutzungsgrad durch intensive Landbebauung,
– der oft extreme Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels,
– die dadurch gestörten, unnatürlich gewordenen Abflussverhältnisse,
– die Bodenverdichtung durch den Einsatz von modernen, verhältnismässig zu schweren Bearbeitungsmaschinen mit Zubehör und Anhängerzügen,
– die periodischen Durchnässungen und Überschwemmungen in Hektarengrösse,
– die Probleme rund um die intensive Düngung jeder Art,
– die stellenweise fatale Veränderung des ökologischen Systems und anderes mehr

zwingen uns imperativ, Massnahmen zu ergreifen, die – weit in die Zukunft reichend – eine Erholung, Gesundung und damit eine gesunde Produktivitätsgarantie des seeländischen Kulturlandes vermitteln.

Der Regierungsrat wird ersucht:

1. den Ist-Zustand – bezogen auf die zwölf erwähnten, eng miteinander verzahnten Verumständungen – einer Situationsanalyse zu unterziehen und spätestens bis Jahresende dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten und
2. ein Instrumentarium zu erarbeiten, um die in der Motion enthaltenen Forderungen zu erfüllen.

(16 Mitunterzeichner)

Herrmann. Wer die Entstehungsgeschichte des Seelandes nur ein bisschen kennt, weiss, dass in der Zeitspanne eines einzigen Jahrhunderts die Kollision zwischen der Vergangenheit und der Zukunft ein dramatisches Ausmass angenommen hat. Wer bedenkt, dass mehr als ein Fünftel der Gesamtfläche unserer schweizerischen Heimat, nämlich fast 9000 Quadratkilometer, das Wasser in den zentralen Strang der Aare, der Richtung Rhein fliesst, abgibt kann nur andeutungsweise ermessen, was es in einem Gebiet zu schützen gilt, das man manchmal als den Kehrichteimer eines Fünftels der Schweiz bezeichnet.
Die vorliegende Motion soll alles andere sein als eine Anklage, da niemand wird antreten müssen. Sie entspringt aber einem ehrlichen und fundierten Bemühen, nicht vergessen zu lassen, dass unsere heutige, andere, neue Welt und die von morgen konkrete Bedrohungen nicht nur für die Natur, sondern auch für Leib und Leben einer Bevölkerung in der Grössenordnung von einer Viertelmillion Menschen beinhalten. Es erscheint in diesem Zusammenhang als gegeben, dass die Öffentlichkeit nicht durch falsche oder tendenziöse Berichte auf einzelne Probleme oder Gefahren aufmerksam zu machen ist, sondern dass man die ganze Problematik kompetent darstellt, so wie es eben unsere obersten Sachwalter im Kanton, die Regierungsräte, dank des ihnen zur Verfügung stehenden Instrumentariums tun können. Unzweifelhaft würde jeder der erwähnten Punkte brisanten Diskussionsstoff für Stunden oder Tage liefern. Auf diese Diskussion können wir sicher verzichten im Vertrauen darauf, dass unsere Regierung ganz genau weiss, wie nahe wir dem Kreislaufkollaps stehen, selbst angesichts der Tatsache, dass aus einer Naturlandschaft im Verlauf von 100 Jahren eine der wertvollsten Kulturlandschaften mit hochintensivem Ausnützungskoeffizienten entstanden ist. Aber gerade hier muss der Hebel angesetzt werden in dem Sinn, dass im Zweifelsfall einer extensiven statt einer intensiven Nutzung der Vorrang gegeben wird. Was ich hier von der Nutzung sage, bezieht sich selbstverständlich nicht auf die Landwirtschaft allein, sondern auf jedes Gebiet, auf dem der Mensch die Gaben der Natur nimmt oder sich diese dienstbar macht.
Die Bereitschaft der Regierung, meine Motion wenigstens als Postulat entgegenzunehmen, zeigt, dass der Ernst der Lage nicht bestritten wird. Ich bin mir voll bewusst, dass ich mit meiner Motion sehr viel verlange, was mir bei gewissen Amtsstellen alles andere als Freundschaft eingebracht hat. Es nützt indessen nichts, wenn man nur die Faust im Sack macht; es ist vielmehr

notwendig, immer wieder auf die latenten Gefahren, die unsere Umwelt bedrohen und die nicht nur unsere unmittelbare Zukunft, sondern auch die unserer Kinder und Kindeskinder betreffen, aufmerksam zu machen. Wollte man die Bedrohung und die Auspowerung unserer seeländischen Heimat bis ins letzte Detail aufzeigen, müsste man ein Schreckensbild von apokalyptischen Ausmassen zeichnen. Darüber tröstet uns auch nicht die Tatsache hinweg, dass wir Seeländer nicht die einzigen sind, über denen das Damoklesschwert von Sein oder Nichtsein schwebt. Der Aufbruch der Bevölkerung in Richtung eines positiven Umweltbewusstseins lässt indessen hoffen, dass unsere Regierung handelt und dass ihre Anweisungen gehört werden. Aber nur – und das ist der Sinn der Motion – über den Weg klarer Richtlinien und einer einwandfreien Information und Orientierung kann die gefahrvolle Situation wenn nicht aus der Welt geschafft, so doch wenigstens gemildert werden. Auch hier muss nach bestem Wissen und Gewissen nach alternativen Lösungen gesucht werden. Wenn wir das nicht tun, machen wir uns schuldig.

Nun muss ich Ihnen zwei Vorkommnisse schildern, über die wir nicht lachen dürfen, sondern die den Ernst der Situation darlegen. Am ersten Sessionstag fuhr ich von Nidau über St. Niklaus Richtung Aarberg. In Kappelen, etwa 600 m vom Wasserturm entfernt, sah ich einen Landmann mit einer Brente am Rücken in seinen Kulturen stehen. Ich konnte den Mann nicht erkennen, auch wenn es ein Bekannter von mir gewesen wäre, denn er trug eine Gasmaske! (Der Redner nimmt eine Gasmaske aus der Tasche und zieht sich diese zur Veranschaulichung der Situation für kurze Zeit über das Gesicht.) Sie lachen jetzt; solches ist jedoch nicht zum Lachen. Es ist furchtbar, dass sich der Mensch heute auf diese Art schützen muss, d.h. mit einem Gerät, das nur für den Kriegsfall als lebensrettendes Mittel vorgesehen war.

Und jetzt zur zweiten Beobachtung, die ich am gleichen Tag zusammen mit unserem Kollegen Jean-Pierre Mercier machen musste. Nach der Sitzung in Bern fuhren wir über Frienisberg zurück. Dort sahen wir ein abgeerntetes Kornfeld in Flammen, und zwar auf einer Länge von 600 Metern. Man hat hier den einfachsten Weg gewählt, indem man die lästigen Strohresten durch Anzünden weggeräumt hat. Mit diesem Feuer hat man jedoch die ganze Tier- und Pflanzenwelt mit vernichtet, obwohl man heute weiss, was das bedeutet.

Diese zwei klassischen Beispiele, die sich beide am gleichen Tag zugetragen haben, sind ein Fanal dafür, dass wir uns sicher auf dem richtigen Weg befinden, wenn wir uns bemühen, besser zu unserer Erde, zu unserer Luft und zu unserem Wasser Sorge zu tragen. In disem Sinn bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär weist auf eine Vielzahl von Problemen im Grossen Moos wie die Entstehungsgeschichte des Seelandes mit seiner geographischen Lage im Dreiseengebiet, die hydrologischen Verhältnisse, den Abbau und die Setzung der Moorböden, die Umweltbelastung und Verminderung der Bodenfruchtbarkeit durch die moderne Landwirtschaft und die stellenweise fatale Veränderung des ökologischen Systems hin und ersucht den Regierungsrat, den Ist-Zustand einer Situationsanalyse zu unterziehen und darauf abgestützt ein Instrumentarium bzw. einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten zur Erfüllung der Forderungen. Diese Forderungen gehen sehr weit, was der Motionär selber bestätigt hat.

Wir haben die Motion an neun Verwaltungsstellen zur Vernehmlassung weitergeleitet. Aus den eingegangenen Antworten zog dann die Regierung den Schluss, dass der Vorstoss als Motion abgelehnt werden muss. Wir sind jedoch bereit, ihn in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Der Motionär stellt Forderungen auf, die schon seit Jahrhunderten Gegenstand von Bemühungen der bernischen Behörden waren und es auch heute noch sind. Es ist sicher unbestritten, dass durch die grossen technischen Eingriffe wie die beiden Juragewässerkorrektionen, die Meliorationen und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung das «Ökosystem Seeland» mehr oder weniger stark verändert wurde. Bei der Beurteilung der Situation gilt es aber unbedingt, die nicht einfachen Wechselbeziehungen zwischen Natur, Landnutzung sowie sozioökonomisch/politischen Randbedingungen zu beachten.

Die besonderen Probleme im Grossen Moos lassen sich sehr publikumswirksam darstellen, doch wird jeweils kaum darauf eingegangen, dass man es hier mit für schweizerische Verhältnisse ganz besonderen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen zu tun hat. Leider gehen aufgrund dieser Umstände die richtigen Massstäbe vielfach etwas verloren.

Es gibt vermutlich nur wenige Gebiete in der Schweiz, die so gründlich untersucht worden sind wie das Seeland. Entsprechend vielfältig und zahlreich ist das bereits vorliegende Grundlagenmaterial. Stellvertretend für die vielen vorliegenden Berichte und Unterlagen sei hier «Die Region Biel–Seeland», das Jahrbuch der geographischen Gesellschaft von Bern, Band 53, 1977–79 erwähnt, worin recht umfassend auf den Ist-Zustand und die Probleme der Kulturlandschaft Seeland eingegangen wird.

Was den Problemkreis der Hydrologie betrifft, kann festgestellt werden, dass auf diesem Gebiet bereits weitgehende Untersuchungsergebnisse vorliegen oder durch das kantonale Wasserwirtschaftsamt noch ermittelt werden und – soweit möglich und notwendig – laufend Verbesserungs- und Schutzmassnahmen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Arbeiten, gestützt auf das Postulat Schwarz vom 16. September 1979 betr. Überschwemmungen im unteren Bürenamt hinzuweisen. Das Problem der periodischen Überschwemmungen in Hektarengrösse wird, soweit sinnvoll und möglich, im Rahmen der Meliorationswerke mittels Drainagen gelöst.

Die Ursachen für die Setzung der Moorböden (Absenkung des Grundwasserspiegels) sind bekannt, ebenso die möglichen Massnahmen, wie Rückstauung der Kanäle, Übersandung und Tiefpflügen, die ja nach Möglichkeit auch getroffen werden. Die wirksamste Massnahme zur Verminderung der Bodenabsenkung, nämlich die Umstellung der Nutzung von Ackerbau auf Grünlandnutzung, lässt sich aus agrarpolitischen Gründen nicht verwirklichen. Von den vielen Nachteilen einer solchen Extensivierung sei nur der Existenzverlust vieler Kleinbetriebe erwähnt.

Im Zusammenhang mit den Problemen der modernen, intensiven Landwirtschaft in bezug auf Umweltbelastung und Verminderung der Bodenfruchtbarkeit, die sich ja weltweit stellen, darf immerhin festgehalten werden, dass der Kanton Bern gerade im Vergleich zu

andern Kantonen diesbezüglich bereits viele Anstrengungen unternommen hat und weiterhin unternimmt, so beispielsweise über die landwirtschaftliche Berufsbildung und Beratung (inkl. biologischen Landbau), durch das Errichten von Untersuchungslaboratorien und mit der Arbeitsgruppe für umweltschonende Produktionsformen. Wenn wir diese Arbeiten planmässig fortsetzen können, sollten so extreme Beispiele, wie sie der Motionär geschildert hat, nicht mehr vorkommen.

Zur Verbesserung des ökologischen Gleichgewichtes im Grossen Moos leisten vor allem die 15 staatlichen Naturschutzgebiete mit insgesamt einer Fläche von 4391 ha einen nicht unbedeutenden Beitrag. Weitere Gebiete wie beispielsweise die «Alte Aare» werden wieder naturnaher gestaltet. Bei den Meliorationen wird bereits seit längerer Zeit das systematische Einlegen von offenen Gewässern wie auch das Roden von Hecken und Feldgehölzen nicht mehr praktiziert. Nicht zuletzt dank der Güterzusammenlegungen konnten im Grossen Moos doch einige sehr schöne Naturschutzgebiete geschaffen werden. Dort, wo sich Probleme stellen, ist man allseits bemüht, mit den Betroffenen und Interessierten eine möglichst optimale, umweltgerechte Lösung zu finden.

Aus Gesagtem geht hervor, dass die in der Motion aufgeführten Punkte zum Teil bereits erfüllt und weitere notwendige Arbeiten im Gange sind. Es gilt auch zu bedenken, dass sich nicht alle Probleme allein auf kantonaler Ebene lösen lassen.

Auf die vom Motionär gemachte Forderung, ein ökologisches Gesamtleitbild für das Seeland zu erstellen, kann nicht eingetreten werden, wäre doch die Verwaltung aus zeitlichen und personellen Gründen nicht in der Lage, ein solches Projekt durchzuführen. Zudem muss die Effizienz solcher Gesamtkonzepte doch sehr in Frage gestellt werden, bleiben diese doch meist in der ersten Realisierungsphase stecken.

Der eingeschlagene Weg, nämlich die sorgfältige Beobachtung aller ökologischen Elemente und das Treffen der jeweils erforderlichen Massnahmen, ist weiter zu verfolgen. Für die weitere Tätigkeit als dienlich erweisen könnte sich eine Zusammenstellung sämtlicher vorhandener Grundlagen sowie der momentanen und geplanten Arbeiten. Mit dieser Aufgabe könnte allenfalls der Regionalplanungsverband EOS betraut werden, wobei dann allerdings auch die Finanzierung dieser Arbeiten sichergestellt werden müsste. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Krummen. Ich habe mein Leben im Grossen Moos und auf dessen Boden verbracht und glaube deshalb ohne Übertreibung behaupten zu dürfen, vom Grossen Moos etwas zu verstehen. Ich gehöre zu denen, die auf diesem fruchtbaren Ackerland arbeiten dürfen. Wir Bauern sind äusserst dankbar, dass auch unsere Sozialpartner mitgeholfen haben, das Grosse Moos fruchtbar zu machen, denn wir allein wären dazu nicht in der Lage gewesen, und wir sind weiterhin allen Leuten zu Dank verpflichtet, die sich bemühen, das Grosse Moos fruchtbar zu erhalten.

Ich bin überzeugt, dass unser Kollege Herrmann seine Motion aus tiefster Überzeugung und mit der besten Absicht lanciert hat. Das 12-Punkte-Programm, das er aufgestellt hat, ist indessen so weit gespannt, dass es sich in vielen Punkten widerspricht, und ausgerechnet wegen dieser Widersprüche können wir dem Vorstoss nicht zustimmen. Über jeden einzelnen Punkt könnte man stundenlang diskutieren, wie Herr Herrmann selber bemerkt hat, weshalb ich mich darauf beschränke, die festgestellten Widersprüche an zwei, drei Beispielen aufzuzeigen.

Der Hinweis auf die Setzung des natürlichen Untergrundes hat bestimmt seine Berechtigung. Bei der ersten Juragewässerkorrektion dachte man, man müsse nur das Wasser ableiten, um gutes Kulturland zu erhalten. Diese These erwies sich dann allerdings als unrichtig. Bei allen weiteren Bauten, vor allem bei der zweiten Juragewässerkorrektion und den Güterzusammenlegungen, hat man die Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Man baute keine Kanäle mehr, ohne gleichzeitig Stauwehren zu errichten, denen die Aufgabe zukommt, das Grundwasser zurückzubehalten. Man hat aber auch andere Massnahmen getroffen, um einem Abbau des Bodens vorzubeugen. Die Gründüngung beispielsweise kannte man vor Jahrzehnten noch nicht; heute ist sie in jedem landwirtschaftlichen Anbauplan enthalten. Wenn man ausschliesslich nach den Vorstellungen von Herrn Herrmann vorgehen wollte, müssten alle Bauern des Seelandes nur Graswirtschaft betreiben. Welche Folgen das hätte, dürfte den meisten von Ihnen bekannt sein.

Von tiefgreifenden Verschiebungen in den ursprünglichen hydrologischen Verhältnissen kann man heute nicht mehr sprechen. Es wäre doch unrealistisch, im Grossen Moos ökologische und hydrologische Verhältnisse herbeiführen zu wollen, wie sie nach den Vorstellungen des WWF in gewissen Köpfen noch herumgeistern. Der WWF zeigte in seiner Wanderausstellung vom letzten und vorletzten Jahr ein grosses Plakat, auf dem es hiess, es sei höchste Zeit, das Seeland im Interesse des ökologischen und hydrologischen Gleichgewichts wieder verwildern zu lassen. Mit andern Worten: Man sollte es wieder versumpfen lassen, und das ist sicher nicht die Absicht des Motionärs.

Herr Herrmann hat im weiteren auf den seiner Meinung nach zu intensiven Nutzungsgrad hingewiesen. In diesem Punkt können wir auch nicht mehr zurückstecken. Wenn wir konkurrenzfähig bleiben und existieren wollen, müssen wir den Boden intensiv nutzen. Das heisst aber nicht, dass wir ihn übernutzen würden. Wir entnehmen dem Land nur soviel, wie es ohne nachteilige Folgen herzugeben vermag.

Die Bemerkung, der Grundwasserspiegel weise einen extremen Schwankungsbereich auf, ist heute auch nicht mehr zutreffend. Im oberen Seeland jedenfalls hat man das Problem im Griff. Wenn sich gelegentlich solche Schwankungen gezeigt haben, so lag es am Wärter, der das Stauwehr zu bedienen hat. Namentlich bei grossen Niederschlägen kann der Grundwasserspiegel plötzlich sehr rasch ansteigen.

Auch die intensive Düngung wird von Herrn Herrmann angekreidet. Ich bestreite nicht, dass vor 20 Jahren zu intensive Düngungen vorgekommen sind. Heute weiss jedoch jeder Landwirt, dass man statt der Maximaldüngung die optimale Düngung praktizieren muss, wie sie in den Schulen und Kursen gelehrt wird.

Herr Herrmann hat uns die angeblichen Gefahren, von denen wir bedroht sind, mit einer Gasmaske demonstriert. Obwohl er einen Bauern gesehen haben mag, der bei seiner Arbeit eine Gasmaske trug, möchte ich immerhin feststellen, dass dies in unserem Dorf, wo praktisch nur Landwirtschaft betrieben wird, meines

Wissens noch nie vorgekommen ist. Erst zweimal habe ich dieses Bild gesehen, das erste Mal als Titelbild in einer illustrierten Zeitschrift und das zweite Mal heute hier im Rat.
Aus all den dargelegten Gründen bitte ich Sie, im Namen der SVP-Fraktion, den Vorstoss Herrmann sowohl als Motion wie als Postulat abzulehnen. Die Motion hat unsere Fraktion einstimmig abgelehnt und das Postulat mehrheitlich aus der Überlegung heraus, dass uns ein Postulat nichts bringen kann. Zum Schluss gestatte ich mir nur noch die Feststellung, dass sicher niemand so sehr daran interessiert ist, das Grosse Moos als fruchtbares Ackerland zu erhalten wie wir Seeländer Bauern selber. Nach meiner Auffassung ist es oberste Pflicht eines Bauern, den Boden seinen Nachkommen mindestens ebenso fruchtbar zu überlassen, wie er ihn übernommen hat.

Gyger. Die SP-Fraktion hat sich mehrheitlich für Annahme des Vorstosses von Herrn Herrmann als Postulat entschieden. Unsere Stellungnahme kann ich wie folgt begründen:
Wir glauben, dass die Motion gewisse Punkte beinhaltet, die es wert sind, gründlich geprüft zu werden. Wenn nichts unternommen wird, kann sich das in späteren Jahren rächen. Persönlich habe ich es nie begriffen, dass man im Grossen Moos vor Jahren Gehölz und Hecken, die Tieren aller Art Schutz geboten haben, radikal beseitigt hat, worauf man einige Jahre später mit viel Publizität wieder kleine Büsche gepflanzt hat, da man hintendrein festgestellt hat, dass auch Buschwerk und Hecken zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts in der Natur notwendig sind.
Der Lebensraum vieler nützlicher Tiere wird zudem durch eine übermässige Verwendung von Pflanzengiften und Kunstdünger gestört. Aber auch wenn Jahr für Jahr bedenkenlos möglichst viel aus dem Boden herausgeholt wird, ohne Rücksicht auf das ökologische Gleichgewicht, kann das mit der Zeit schwerwiegende Folgen haben. Dass mein Vorredner nicht überbordet, davon bin ich überzeugt, doch ist eben nicht jeder Bauer gleich vernünftig.
Wir bedauern, dass der Motionär dem Regierungsrat zur Erfüllung seiner Forderungen nicht mehr Zeit einräumt. Viele Fragen bedürfen einer gründlichen Prüfung und könnten nur auf gesamtschweizerischer Ebene gelöst werden. Eine Situationsanalyse beispielsweise bis spätestens Ende Jahr seriös zu erstellen, wäre sehr personalaufwendig. Wir möchten also dem Motionär empfehlen, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, wobei wir hoffen, dass auch ein Postulat die Regierung veranlassen wird, einige der gestellten Forderungen zu erfüllen.

Weber. Nach den Ausführungen der Herren Herrmann und Gyger würde im Seeland nur noch Raubbau getrieben. Eine solche Behauptung weise ich aufs entschiedenste zurück. Ich habe das Glück, als Seeländer Bauer schwarzen und braunen Boden bearbeiten zu dürfen. Ich masse mir nicht an, mit einem Geologen gleichzuziehen, doch darf ich ohne Übertreibung sagen, dass auch ich einiges davon verstehe. Man sollte sich jedenfalls hüten, unnötig Emotionen zu wecken. Wenn ein Landwirt beim Spritzen eine Maske trägt, so finde ich das gescheiter, als wenn er sich das Gesicht verbrennen lässt. Tatsache ist es eben, dass gelegentlich Spritzmittel verwendet werden müssen, die von der Haut nicht vertragen werden. Heutzutage wird auch noch anderes gemacht, was man als gefährlich oder schädlich bezeichnen könnte, ohne dass man deswegen viel Aufhebens macht und wovon nichts in der Zeitung steht oder am Fernsehen gezeigt wird.
Herr Herrmann hat von einer 600 Meter langen Feuerfront auf einem abgeernteten Kornfeld bei Frienisberg berichtet. Ich bedaure solche Vorkommnisse, muss jedoch bemerken, dass mir im erwähnten Gebiet keine Grundstücke von dieser Länge bekannt sind. An zwei Beispielen, die ich ebenfalls nicht in Ordnung finde, darf man nicht das Ganze aufhängen wollen.
Herr Landwirtschaftsdirektor Blaser hat ausgeführt, wieviel Naturschutzgebiet im Seeland durch Güterzusammenlegungen geschaffen worden ist. Ich bitte Sie, diese Gebiete einmal zu besichtigen, es wird sich lohnen.
Herr Gyger hat von abgeholztem Buschwerk und Gehölz gesprochen. Dazu ein Gegenbeispiel, das ich bei unserer Güterzusammenlegung selber erlebt habe: Wir hatten im betreffenden Gebiet Gräben, in denen viel Buschwerk gestanden hat. Man begann mit dessen Abholzung, weil es die Schutzfunktion, die ihm zugedacht war, nicht erfüllen konnte. Als wir damit fast fertig waren, sind «Könner» im Land herumgeschwirrt und haben jede Staude, die gröber war als mein Daumen, mit einem roten Punkt versehen, was bedeutet hat, dass die betreffende Staude nicht abgeholzt werden durfte. Das war indessen zwecklos, da diese Stauden überhaupt nichts zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts beitrugen. Wir haben nachher Land ausgespart, das jeder Grundeigentümer hergab, um darauf natürliche Windschutzstreifen anzupflanzen, die in der Zwischenzeit bereits ein ansehnliches Ausmass angenommen haben und die ich Ihnen zur Besichtigung empfehle. Dank dieser Bepflanzung gibt es im betreffenden Gebiet wieder Fasanen- und Rebhühnerkolonien – nebst «ungefiederten Vögeln», die man früher nicht dort angetroffen hat!
Zum Schluss möchte ich einfach feststellen, dass es nicht angeht, alles in einen Topf zu werfen und zu glauben, im Seeland würde nur Raubbau getrieben. Ich bitte Sie, den Vorstoss Herrmann sowohl als Motion wie als Postulat abzulehnen, weil er in sich widersprüchlich und überhaupt nicht durchführbar ist.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich habe nicht mehr viel beizufügen. Herr Krummen hat sich mit einigen Forderungen der Motion auseinandergesetzt und Ihnen die Verhältnisse geschildert, wie sie aus der Sicht des Seeländer Bauern beurteilt werden.
Herr Gyger empfiehlt namens seiner Fraktion Überweisung des Vorstosses als Postulat. Der ganze Fragenkomplex muss in der Tat aufmerksam verfolgt werden, was von uns denn auch getan wird. Es darf keinesfalls der Eindruck zurückbleiben, wir würden nichts vorkehren oder das Problem falsch angehen. Das Zusammentragen von Unterlagen, wie ich sie am Schluss meines Votums erwähnt habe, wäre eventuell interessant. Damit würde dann aber auch der Beweis erbracht, dass das Problem auf der ganzen Linie verfolgt wird und dass man versucht, es in den Griff zu bekommen.
Herr Weber hat unter anderem von den Spritzmitteln gesprochen, die in der Landwirtschaft gelegentlich verwendet werden müssen. Ich kann diese Ausführungen noch ergänzen mit dem Hinweis, dass die Landwirtschaftsdirektion eine sogenannte Pflanzenschutzstelle auf der Rütti eingerichtet hat. Diese Stelle hat klare

Richtlinien über die Verwendung chemischer Mittel herausgegeben. Wer diese Richtlinien beachtet, braucht nicht mit Gefährdungen zu rechnen.
Die Regierung hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Wir haben nicht weniger als neun Verwaltungsstellen befragt, von denen einige Ablehnung, andere eher Annahme der Motion beantragten. Daraus hat die Regierung den Schluss gezogen, der Vorstoss könne wenigstens als Postulat entgegengenommen werden.
Ich stelle Ihnen somit in diesem Sinne Antrag.

Präsident. Ich frage den Motionär an, ob er bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Herrmann. Ich danke den Herren Krummen und Weber, dass sie mich mit Samthandschuhen angefasst haben, was ich nicht unbedingt erwartet hatte. Das einzige, was mich gestört hat, ist die Bemerkung, der Vorstoss bringe nichts. Herr Regierungsrat Blaser hat anders argumentiert. Ich gebe zu, dass ich den Bogen wahrscheinlich etwas überspannt habe, so dass ich bereit bin, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich wäre Ihnen somit dankbar, wenn Sie den Vorstoss wenigstens in dieser Form überweisen würden.

Präsident. Herr Herrmann hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1980

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Da Herr Regierungsrat Blaser zugleich auch Kirchendirektor ist, sei mir hier zur Einleitung gestattet, den Reformator Ulrich Zwingli zu zitieren. Das Zitat scheint mir nicht für das jährliche Ritual der Verwaltungsberichterstattung hier im Rat, sondern ganz allgemein für die Auftritte an diesem Rednerpult beherzigenswert. Ulrich Zwingli sagte: «Tritt keck auf, tu's Maul auf, hör bald auf!»
Ich will es versuchen und beschränke mich daher auf einige mir wesentlich scheinende ergänzende Bemerkungen zum Verwaltungsbericht, ohne zu wiederholen, was im Bericht in aller Ausführlichkeit mit ebenso interessanten wie detaillierten Tabellen über alle Belange der Direktion dargelegt ist. Das allein schon lässt uns anerkennend feststellen, dass in dieser «naturverbundenen» Direktion nicht nach statistischen Mitteln gewichtet, beurteilt und verwaltet wird; hier zählt vielmehr im wahrsten Sinn jeder Baum, jeder Fisch, jeder Hase im Bestand, Zuwachs und Abgang, einschliesslich der die Verwaltungsrechnung interessierenden Brutto- und Nettokosten.
Für den staatswirtschaftlichen Besuch vom 16. Juni bei den drei von Regierungsrat Blaser geführten Direktionen haben es Kollege Beutler und der Sprechende vorgezogen, statt am grünen Tisch, im Grünen und im Massstab 1:1 mit einer Exkursion sich über wesentliche Tätigkeiten und Probleme der Landwirtschafts- und der Forstdirektion zu informieren.
Zum Forstwesen: Neben dem unbestreitbaren Wert der Wälder als Landschaftselement und für die Erholung der Bevölkerung, ihrer vielfältigen Schutzwirkungen und ihrer bedeutenden Rolle als Trinkwasserreservoir gewinnt die Wald- und Holzwirtschaft zunehmende Bedeutung für die holzverarbeitende Industrie und auch wieder in der Energieversorgung, denn elf Prozent der schweizerischen Holznutzung werden verheizt.
Mit rund 150 000 Hektaren bedeckt der Wald 27,1 Prozent der Bodenfläche des Kantons Bern (landwirtschaftliche Nutzfläche 31,6%). Der waldreichste Amtsbezirk ist das Laufental, der waldärmste das Oberhasli. Vom Wald im Kanton Bern gehören acht Prozent dem Staat, 42 Prozent den Gemeinden und Korporationen, und 50 Prozent sind Privatwald. Davon gehören 82 Prozent einheimischen Landwirten, d. h. der Privatwald ist in der Regel Bauernwald, dessen Nutzung für die bernische Landwirtschaft somit einen beachtlichen Faktor darstellt. Mit eben dieser Nutzung ist die Forstwirtschaft aber im Rückstand, könnte doch ungefähr ein Drittel mehr genutzt werden (10 Kubikmeter je Hektare statt der heutigen 7 bis 8 Kubikmeter), ohne dass der Zuwachs vermindert würde. Die Steigerung der Waldnutzung, vor allem auch bei den Landwirten, ist daher heute eines der Hauptanliegen im Forstwesen. Dabei sei deutlich hervorgehoben, dass nebst aller Zurückhaltung gegenüber Rodungen die Wiederaufforstungspflicht streng befolgt wird.
Der angestrebten Mehrnutzung und der allgemein besseren Bewirtschaftung der Wälder dienen vor allem die Revierbildung, Waldzusammenlegungen, die Walderschliessung sowie die Ausbildung von Forstpersonal und privaten Waldbesitzern. Zweck der Reviere ist die Sicherstellung der Pflege und Nutzung. Seit dem Inkrafttreten des neuen Forstgesetzes am 1. Juli 1974, das den Kanton verpflichtet, seine Wälder innert zehn Jahren in Forstreviere einzuteilen, sind bis heute über 100 Reviere gebildet worden. Ein eigentlicher Rückstand ist noch in der Erschliessung der Wälder zu verzeichnen, sind doch 40 Prozent unserer Wälder heute noch nicht richtig erschlossen. Der Vollzug dieser Massnahme ist heute dadurch erschwert, dass die Bundessubventionen auch auf diesem Sektor stark zurückgebunden worden sind. Der Forstdirektion stellt sich somit die Aufgabe, nach neuen Möglichkeiten und Wegen zu suchen, um die für die Bewirtschaftung der Wälder bedeutsame Massnahme der Erschliessung weiter vorantreiben zu können. Jedenfalls zeichnen sich – Not macht erfinderisch, auch hier – neue Lösungsmöglichkeiten ab.
Grosse Aufmerksamkeit wird der Ausbildung des Forstpersonals geschenkt sowie der Durchführung von Weiterbildungskursen. Hierbei geht es letztlich nicht nur um die Hebung der Waldbewirtschaftung, sondern auch darum, der ausserordentlich grossen Unfallgefahr im Forstbetrieb zu begegnen. Waldarbeit gehört zu den gefährlichsten Tätigkeiten und ist von der SUVA denn auch in die höchste Gefahrenklasse eingestuft. Um so bemerkenswerter ist es – ich verweise auf die Ziffer 2.1.4 des Berichtes –, dass erstmals im Kanton Bern einer Forstwartin – das dürfte gewisse Vorurteile gegenüber dem sogenannten schwachen Geschlecht korrigieren helfen – das eidgenössische Fähigkeitszeugnis ausgehändigt werden konnte. Damit wäre auch diese Bastion männlicher Ausschliesslichkeit gefallen!
Zum Naturschutz: Im allgemeinen kommt der Naturschutz immer erst am Schluss. Obwohl es nicht in die heute herbeigeredete und herbeigeschriebene Sensations- und Miesmacherlandschaft passt, darf doch auch einmal hervorgehoben werden, dass der Kanton Bern mit

der Unterschutzstellung von besonders wertvollen Gebieten eine Bilanz vorweisen kann, auf die er stolz sein darf: rund sechs Prozent der Kantonsfläche oder 355 Quadratkilometer stehen unter Schutz, nämlich 124 Gebiete, wovon 32 von nationaler, 48 von regionaler und 44 von lokaler Bedeutung, davon zehn in der Agglomeration Bern, von denen wahrscheinlich sogar den passioniertesten Wandervögeln die wenigsten bekannt sind. War früher noch die Unterschutzstellung die wichtigste Aufgabe, so stehen heute an erster Stelle die Pflege und der Unterhalt der Schutzgebiete, für deren Personal- und Finanzbedarf das Verständnis und die Bereitschaft leider in wesentlich geringerem Masse vorhanden sind als für den vorschnellen Ruf nach weiteren und ausgedehnteren Schutzgebieten, abgesehen von den gesellschaftspolitischen Erfordernissen, die solchen Bestrebungen sehr oft Schranken setzen. Naturschutz heisst aber nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie Mehrung, Pflege und Unterhalt der Schutzgebiete; Naturschutz heisst in unseren Tagen der vielen und vielfältigen Eingriffe in noch intakte oder auch schon oft geschädigte Landschaften Landschaftsschutz schlechthin. Eingriffe sind sehr oft unvermeidlich; wo sie aber notwendig sind, lassen sich meistens Lösungen finden, die der Natur und Landschaft ihren Vorrang gegenüber menschlicher Vernunft bewahren. «Gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.» Die Forstdirektion tut es mit ihrem personell minimal dotierten Naturschutzinspektorat unter Leitung von Dr. Denis Forter mit beachtlichem Erfolg, wie wir uns – nicht durch Worte, sondern am Orte – überzeugen konnten.

Wer sich die Mühe nimmt, vertieften Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der Forstdirektion zu nehmen, nämlich das Forstwesen, den Naturschutz, die Jagd und Fischerei, auf die ich hier nicht näher eingehen will, der kann in seiner Gesamtbeurteilung nicht umhin, die auf diesen Gebieten – abseits und etwas im Schatten brisanter politischer Themen stehend – mit viel Umsicht und persönlichem Engagement geleistete Arbeit zu anerkennen. Dafür gebührt Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Mitarbeitern der Forstdirektion der verdiente Dank.

Die einstimmige Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1980 zu genehmigen.

Genehmigt

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

Beilage Nr. 30

Eintretensfrage

Luder, Präsident der Kommission. Die drei Dekrete, die uns die Kirchendirektion unterbreitet, konnten von der Kommission in einer einzigen Sitzung beraten werden, da sie gut vorbereitet waren. Dafür danke ich dem Kirchendirektor und seinen Mitarbeitern bestens. Wir haben die noch offenen Fragen diskutiert und erhielten darauf von den Vertretern der Kirchendirektion klare Antworten. Abänderungsanträge zu den drei Dekreten wurden nicht gestellt. Die Verabschiedung in der Kommission erfolgte einstimmig.

Das erste Dekret, das jetzt zur Diskussion steht, betrifft die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen. Das Personalamt des Kantons Bern hat nach den geltenden Bestimmungen für das Jahr 1981 drei neue Pfarrstellen bewilligt, wovon eine der römisch-katholischen Landeskirche zugeteilt wurde, während die andern zwei auf die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bern-Bümpliz und Täuffelen entfallen. Die Errichtung dieser zwei letzteren Pfarrstellen soll mit dem vorliegenden Dekret beschlossen werden.

Zurzeit sind in Bern-Bümpliz fünf reformierte Pfarrer tätig. Auf einen Pfarrer trifft es mehr als 4000 Konfessionsangehörige. Dieses Jahr zählt die Gemeinde 250 Komfirmanden. Die Kirchgemeinde Bern-Bümpliz unternimmt selber grosse Anstrengungen, indem sie Sozialarbeiter, Gemeindehelfer und Katecheten auf eigene Kosten angestellt hat.

Die zweite hier zur Diskussion stehende Pfarrstelle betrifft, wie erwähnt, die Kirchgemeinde Täuffelen. Täuffelen ist eine weitläufige Gemeinde mit 3000 Protestanten und starkem Wachstum aus der Region Biel. Auch die Errichtung dieser Pfarrstelle ist unbestritten.

Schliesslich wird mit dem vorliegenden Dekret noch die Umteilung einer bestehenden Pfarrstelle beantragt. Die mit Dekret vom 11. Februar 1976 für die Kirchgemeinden Diessbach bei Büren und Büren a. A. errichtete gemeinsame Pfarrstelle soll mit Wirkung ab 1. Oktober 1981 der Kirchgemeinde Diessbach b. Büren allein zugeteilt und als deren zweite Pfarrstelle bezeichnet werden. Finanzielle Folgen für den Kanton ergeben sich daraus nicht, während die Besoldung der andern erwähnten Pfarrstellen zu Lasten des Kantons gehen wird. Auch diese vorgesehene Umteilung, wozu noch zu bemerken ist, dass der Synodalrat der Kirchgemeinde Büren a.A. einen Vikar zugesteht, ist von der Kommission oppositionslos gutgeheissen worden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Sechste Sitzung

Montag, 31. August 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Bärtschi (Bern), Dreyfus, Hirt, Noirjean, Frau Sauser, Schlegel, Schmidlin, Schneider, Steinlin, Stettler, Tillmann, Frau Wermuth, Winterberger, Zürcher (Thun).

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

Fortsetzung von Seite 566 hievor

Detailberatung

Art. 1–4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die römisch-katholische Kirchensynode

Beilage Nr. 31

Eintretensfrage

Luder, Präsident der Kommission. Nachdem das Bernervolk dem Artikel 84 der Staatsverfassung zugestimmt und der Grosse Rat den Artikel 70 des Kirchengesetzes abgeändert hatte, waren die Voraussetzungen geschaffen, dass die katholische Kirche über eine Kirchenverfassung abstimmen konnte. Die Katholiken unseres Kantons hatten somit erstmals Gelegenheit, sich selbst und ihrer Kirche eine Verfassung zu geben, was wir im Grossen Rat würdigen und zur Kenntnis nehmen dürfen. Diese Verfassung wird nun hie und da zur Sprache kommen, denn zur Verfassung hat auch das weltliche Parlament etwas zu sagen.

Die vorliegende Dekretsänderung ist ein Beispiel dafür; es regelt die Wahl der Abgeordneten in die neu zu bildende Kirchensynode der katholischen Kirche. Die katholische Kirchensynode bringt die Gleichstellung mit unserer evangelisch-reformierten Kirche; sie ist für unsere katholischen Glaubensbrüder eine Notwendigkeit. Auch sie brauchen ein Instrument, um gesamtkirchliche Fragen zu beraten, die ihre Kirchgemeinde betreffen, jedoch kantonal gelöst werden sollen. Es ist auch für uns im Kanton von Vorteil, einen guten Gesprächspartner zu haben, der seine Anliegen von der Basis her vertritt. Die katholische Kirche des Kantons Bern braucht diese Synode, um ihre Interessen gesamtschweizerisch angemessen vertreten zu können.

Die Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche wurde den katholischen Kirchgemeinden zur Abstimmung vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung hatten von 47 katholischen Kirchgemeinden 44 der neuen Verfassung mit einem Stimmenverhältnis von 1101 zu 84 Stimmen zugestimmt. Ohne eine Einschränkung machen zu wollen, muss gesagt sein, dass es sich bei den katholischen Kirchgemeinden ungefähr gleich verhält wie bei den evangelisch-reformierten, indem die Stimmbeteiligung bei ungefähr zwei Prozent lag.

Zum Dekret: Der Grosse Rat beschliesst in diesem Dekret, wie die römisch-katholische Synode gewählt werden soll. Die katholische Kirche unseres Kantons ist in fünf Regionen aufgeteilt: Bern-Stadt mit 13, Langenthal-Burgdorf mit fünf, Oberland mit sechs, Moutier–St-Imier–Biel mit neun und Laufen mit 13 Kirchgemeinden, total 47 Kirchgemeinden.

Die Abgeordnetenversammlung oder Synode setzt sich aus 90 Mitgliedern zusammen. Die Verfassung sieht vor, dass jede Kirchgemeinde mindestens einen Abgeordneten stellen soll. Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Punkte dieser Vorlage einzugehen. Wir sind gerne bereit, falls die Diskussion verlangt wird, Auskunft zu erteilen. In der Kommission haben sich gegenüber dem Antrag des Regierungsrates keine Differenzen ergeben. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, das Dekret dem Grossen Rat zur Genehmigung zu empfehlen.

Frau **Felber.** Ich möchte Sie eindringlich bitten, auch diesem Dekret zuzustimmen. Die 170000 Katholiken, die im Kanton Bern wohnen, möchten eine Synode bilden, wie das bereits gesetzlich festgelegt ist. Die katholische Kirche des Kantons Bern ist in fünf Dekanate unterteilt, denen im Verhältnis zur Zahl der katholischen Bevölkerung Sitze in der Kirchensynode zustehen werden. Für das Dekanat Stadt-Bern werden es 37 Sitze sein, für das Dekanat Oberland neun Sitze, für das Dekanat Burgdorf–Langenthal–Seeland zwölf Sitze, für das Dekanat St-Imier–Biel 26 Sitze und für das Laufental sechs Sitze. Die römisch-katholische Kirchensynode des Kantons Bern wird somit 90 Abgeordnete umfassen. Man hofft, noch Ende dieses Jahres die Synodalen wählen zu können, so dass schon anfangs 1982 die erste römisch-katholische Kirchensynode sollte tagen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–17

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend Aufteilung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arch-Leuzigen in zwei selbständige Kirchgemeinden Arch und Leuzigen

Beilage Nr. 32

Eintretensfrage

Luder, Präsident der Kommission. Die Gemeinden Arch und Leuzigen sind rechtlich eine Kirchgemeinde. In der Praxis waren sie es jedoch nie. Nach den gewachsenen Strukturen der beiden politischen Gemeinden Arch und Leuzigen hat sich jedes Dorf eigentlich immer als selbständige Kirchgemeinde gefühlt. Beide führten separate Rechnungen, die dann um der rechtlichen Ordnung willen zusammengefasst wurden, damit sie dem Regierungsstatthalter zur Revision abgeliefert werden konnten.
Mit den Renovations- und Bauarbeiten in einer dieser beiden Kirchen hat sich die Frage der Aufteilung der Kirchgemeinde erneut gestellt (jede Gemeinde hat ihre eigene Kirche). Wenn der Rat dieser Aufteilung zustimmt, wird ein lange gehegter Wunsch dieser Gemeinden auf Schaffung von zwei unabhängigen Kirchgemeinden, die Kirchgemeinde Arch und die Kirchgemeinde Leuzigen, erfüllt.
Die Kommission hat auch die Frage eingehend diskutiert, ob es aus der Sicht des Pfarrers richtig sei, die bestehende Kirchgemeinde in zwei selbständige Kirchgemeinden aufzuteilen, denn beide Gemeinden haben gemeinsam einen Pfarrer. Sie kam einstimmig zum Schluss, dass die Aufteilung für die Führung des Pfarramtes keine Änderung bedeute, ebenso für den Pfarrer, da eine gemeinsame Kommission die pfarramtlichen Belange mit dem Pfarrer berät und bespricht. Dem Kanton entstehen durch die Aufteilung keine Kostenfolgen. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, diesem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–7

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1980

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Anlässlich des Besuches der Land- und Forstwirtschaftsdirektion wurde am 16. Juni 1981 auch der Verwaltungsbericht der Kirchendirektion diskutiert.
Im Berichtsjahr wurde die Volksinitiative für die vollständige Trennung von Staat und Kirche am 2. März massiv verworfen. Damit ist die Verstärkung und Weiterentwicklung der Partnerschaft von Kirche und Staat zu einem zentralen Anliegen geworden. Der Arbeitsanfall auf der Kirchendirektion ist damit erheblich angestiegen. Im vergangenen Jahre wurde auch der Kirchenartikel der Staatsverfassung geändert. Wir haben soeben drei Dekrete beraten, die zum Teil mit der Änderung der Staatsverfassung in Zusammenhang stehen. Verschiedene andere Dekrete und Dekrete zu Gesetzesänderungen sind in Vorbereitung, eines davon wird im Februar 1982 dem Rat vorgelegt werden.
Eines dieser Dekrete sieht vor, dass die Verwaltung und Durchführung des Finanzausgleichs unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden an die kirchliche Zentralverwaltung übertragen werden soll. Bei einer allfälligen Änderung des Gemeindegesetzes, das die fakultative Einführung des Stimmrechtsalters 18 in den politischen Gemeinden vorsieht, soll es den Kirchgemeinden freigestellt werden, ob sie ebenfalls das Stimmrecht ab 18 Jahren ermöglichen wollen.
Der Verwaltungsbericht erwähnt auch die Probleme der Aufhebung oder Zusammenlegung von Pfarrstellen. Unter Berücksichtigung des Pfarrermangels und der Personalrestriktionen seitens des Staates wäre es wünschbar, wenn in Stadtkerngemeinden mit rückläufigen Wohnbevölkerungszahlen zwecks Schaffung neuer Stellen in den Agglomerationsgemeinden Pfarrstellen eingespart werden könnten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Anliegen problematisch ist. Es lässt sich gegen den Willen der Kirchgemeinden auch politisch nur sehr schwer verwirklichen.
Ich danke Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Chefbeamten, dass wir damals über den Verwaltungsbericht diskutieren und entsprechende Fragen stellen konnten.
Namens der Staatswirtschaftskommission empfehle ich dem Rat, den Verwaltungsbericht der Kirchendirektion 1980 zu genehmigen.

Blaser, Kirchendirektor. Ich danke dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Beutler, bestens für seine Ausführungen und das Interesse, das er und Herr Grossrat Thalmann diesen Fragen entgegengebracht haben.
Vor ungefähr zehn oder mehr Jahren war es um kirchliche Geschäfte ausserordentlich still. In den letzten Jahren hat sich das nun gründlich geändert, und ich bin dankbar, wenn sich der Grosse Rat dieser Geschäfte aufmerksam annimmt, denn es ist mir als Kirchendirektor – sicher auch dem Grossen Rat – nicht gleichgültig, wie sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiterentwickelt.

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1980

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le 15 juin, notre collègue Adrian Kurt et moi-même avons été reçus à la Direction des finances. Une telle visite est naturellement plus agréable lorsqu'on a eu connaissance au préalable des comptes 1980 bouclant avec un déficit de 8 millions alors que l'on avait prévu au budget 88 millions.

Nous nous sommes entretenus sur certains problèmes concernant nos finances. Nous avons constaté entre autres la situation extrêmement saine, qui est due à une politique financière qui veille à diminuer la dette.

En 1980, on a pu faire des amortissements supplémentaires de 30 millions. D'autre part, on a encore pu profiter de taux d'intérêts relativement favorables pour convertir trois emprunts pour un montant de 110 millions à des taux de 4¾ et 5 pour cent. C'était une mesure très sage car allez chercher maintenant des emprunts à ces taux! On en est maintenant à des taux de sept à huit pour cent, si ce n'est davantage. La charge financière due aux intérêts a ainsi passé de 69,1 millions en 1978 à 56,6 millions en 1980, soit de 2,86 à 2,26 pour cent des dépenses totales du canton.

Une autre constatation que nous avons faite est que le canton de Berne, s'il jouit d'une relative stabilité économique due à la diverstité de ses secteurs économiques: administration, tourisme, industrie, agriculture, n'est le siège que de rares grandes sociétés. Le canton de Zurich, par exemple, qui est le siège de très grandes sociétés et banques, peut se permettre d'appliquer un taux d'impôt beaucoup plus bas que celui du canton de Berne.

Je me suis amusée à comparer les rentrées d'impôts provenant des personnes morales (juristische Personen), sociétés anonymes et coopératives comprises, en 1975 et 1980. En 1975, les impôts sur la fortune et le revenu représentaient le huitième du montant total des impôts. En 1980, par contre, ils n'en représentaient plus que le dixième. Cela provient du fait que, même si la plupart de nos entreprises ont eu une activité satisfaisante en 1980, leurs bénéfices ont par contre diminué. Les marges ont dû être limées au maximum pour que nos produits restent compétitifs sur le marché mondial.

Un autre sujet qui a retenu notre attention et qui nous a préoccupés est l'augmentation des effectifs du personnel. L'an dernier, le rapporteur de la Commission d'économie publique, notre collègue Gerhard Staender, relevait qu'une augmentation annuelle d'un pour cent de l'effectif du personnel risquait de devenir trop lourde. Or, on constate pour 1980 une augmentation de 231 unités, soit de 2,19 pour cent. Il faut remonter en 1974, année encore euphorique au point de vue économique, pour retrouver un tel taux. Le contingent autorisé était de 60 postes. A ce chiffre se sont ajoutés hors contingent 25 aspirants de police, 3 pasteurs, 15 postes en psychiatrie et 65 postes à l'Université. Puis on constate 13 nouveaux postes d'enseignants, dus à l'augmentation du nombre des élèves, 26 postes pour de nouvelles institutions cantonales et 6 pour lesquels le canton ne supporte aucune charge financière. Cela fait un total de 213 nouveaux postes, auxquels il faut ajouter 5 postes créés sur décision du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil, par contre, n'est responsable que d'un seul nouveau poste. Enfin, un poste a été nécessité par une décision fédérale.

Si l'on regarde le détail, on voit que c'est avant tout dans les services et l'enseignement que sont enregistrées les plus fortes augmentations. La clinique psychiatrique universitaire voit ses effectifs augmenter de 33 postes, dont 25 dus à l'ouverture d'une nouvelle classe de cours en soins psychiatriques. Si l'on ajoute encore Bellelay, Münsingen et la policlinique psychiatrique, ce ne sont pas moins de 56 postes nouveaux en psychiatrie alors que l'on prévoit une décentralisation des soins dans cette discipline. On constate également une forte augmentation à l'Université (65 postes). Il semble qu'elle soit nécessaire pour éviter le numerus clausus. Bien qu'il soit prévu que, dès 1981, les cantons non universitaires participent, à raison de 8,1 millions, aux frais de l'Université de Berne au lieu des quelque 300000 francs qu'ils nous octroyaient généreusement jusqu'à présent, la charge de notre canton à ce titre reste énorme et on peut vraiment se demander si on pourra continuer à admettre sans restriction tous les étudiants sans se préoccuper des débouchés qui s'offriront à eux à la fin de leurs études. Est-il opportun de former à grands frais des chômeurs intellectuels? Je ne répondrai pas aujourd'hui à cette question, mais je pense qu'un jour, il sera nécessaire de prendre des mesures dans ce secteur aussi.

Cette évolution dans le secteur du personnel cantonal est extrêmement préoccupante. Si le principe du plafonnement général ne peut être appliqué, nous prions la Direction des finances de veiller à ramener le taux d'augmentation à un pour cent au maximum.

Quant aux salaires, ils n'ont pas été augmentés sauf pour compenser le renchérissement. Par contre, on prévoit d'adapter le régime des vacances à celui de la Confédération en deux ans, et cela dès le premier janvier 1982. Le canton est en concurrence directe avec l'administration fédérale et se doit d'adapter progressivement ses prestations sociales, mais il le fait toujours avec un certain retard.

Nous nous sommes également intéressés aux cours offerts au personnel. La Direction des finances organise les cours au niveau des cadres. Les autres directions s'occupent de la formation spécialisée du personnel subalterne. Pour les cadres, on prévoit des cours de base d'une durée de quinze jours répartis sur huit ans à raison de trois jours tous les deux ans et concernant les problèmes suivants: relations avec le personnel, comment diriger des discussions, des éléments de rhétorique, relations avec les médias. On fait appel à des spécialistes, extérieurs à l'administration en partie. A part ces cours de base, on offre encore des cours à option sur la manière créative de résoudre les problèmes, d'améliorer les relations avec le personnel, de résoudre certains conflits parmi le personnel. Je pense que ces cours sont très importants. Ils permettent de lutter contre la routine et de rendre plus efficace notre administration.

Je voudrais terminer ce rapport en félicitant le directeur des finances de son engagement et de son efficacité et le prier de bien vouloir transmettre nos remerciements à ses collaborateurs. La Commission d'économie publique vous demande d'approuver ce rapport.

Krebs (Twann). Ich habe eine Beanstandung anzubringen an die Adresse der kantonalen Liegenschaftsverwaltung wegen der Wartung eines öffentlichen Schiffssteges.

Vor ungefähr zwanzig Jahren hat der Kanton die Liegenschaft Engelberg–Wingreis am Bielersee mit dem bekannten Hotel erworben. Letzteres wurde dann beim Bau der N5 abgerissen. Der Kanton hat die Liegenschaft mit allen Rechten, aber auch mit allen Pflichten erworben. Zu diesen Pflichten gehören, im Unterschied zu anderen öffentlichen Schiffsanlegestellen der BSG, der Unterhalt und die Wartung des Schiffssteges, der immer in Privatbesitz war und mit dem Verkauf an den Staat Bern an diesen übergegangen ist. Diese Tatsache anerkennt die Liegenschaftsverwaltung auch voll.

Dieser Schiffssteg sollte erneuert werden, es sind gewisse Reparaturen fällig. Die Liegenschaftsverwaltung weigert sich nun, die Reparaturen auf ihre Kosten vorzunehmen und sagt, es sei dies Sache der Schiffsgesellschaft oder der Gemeinde Twann. Die Gemeinde Twann hat bereits einen Schiffssteg, den sie warten muss, und sie weigert sich, die Pflichten des Staates Bern zu übernehmen. Die kantonale Liegenschaftsverwaltung schreibt dazu unter anderem: «Betreffend Schiffssteg kann, soweit an uns, auf den Landungssteg auch verzichtet werden.» Als Anwohner und regelmässiger Benützer dieses einzigen öffentlichen Transportmittels im Weiler Wingreis bin ich nicht bereit, auf diese öffentliche Schiffsanlegestellte zu verzichten, ebenso die Mitbewohner dieses Weilers.

Ich empfinde es als Anmassung, wenn die Liegenschaftsverwaltung schreibt, sie könne darauf verzichten. Selbstverständlich kann sie darauf verzichten, denn ihre Leute wohnen in Bern oder Umgebung. Wir jedoch, die in unmittelbarer Nähe wohnen, sind nicht bereit, auf die Schiffsanlegestelle zu verzichten. Ich bitte den Finanzdirektor, die Sache zu prüfen und zu veranlassen, dass die notwendigen Reparaturen ausgeführt werden.

Lutz. Wie die Sprecherin der Staatswirtschaftskommission, betrachte auch ich die Entwicklung des Personalbestandes als beunruhigend. Wenn wir den Vergleich nicht nur von einem Jahr zum andern, sondern über die letzten zehn Jahre hinziehen, ist sie noch viel beunruhigender. Wir haben soeben die Zahlen der letzten Volkszählung erhalten, wonach die Bevölkerung des Kantons Bern um 0,4 Prozent abgenommen hat, sicher vor allem wegen der Abtrennung des Kantons Jura. Der Personalbestand hat jedoch im gleichen Zeitintervall von zehn Jahren um 17,9 Prozent zugenommen (Seite 226 des Verwaltungsberichtes).

Als Politiker hat man immer zwei Seelen in einer Brust. Man sieht einerseits die Mängel, die man beheben möchte, reicht Motionen ein, aufgrund derer Gesetze geändert oder neu geschaffen werden sollen, und für die Ausführung dieser Gesetze braucht es normalerweise wieder mehr Angestellte in der Verwaltung. Andererseits sind wir Volksvertreter und haben dafür besorgt zu sein, dass die Verwaltungskosten möglichst niedrig gehalten oder doch nicht grösser werden.

Wir sind uns sicher einig, dass der Personalbestand nicht ewig weiterwachsen kann. Auch wenn ein Prozent als Zahl sehr klein ist – ein Prozent wird jetzt quasi als Plafond anvisiert –, erreichen wir bis zum Jahre 2050 den Zustand, wo alle Bürger Beamte sind, was wir sicher nicht wollen. Irgendwann wird es einen Plafond geben müssen. Je früher wir anfangen, uns darüber Gedanken zu machen, desto besser.

Amerika hat nun einen Präsidenten, der nicht nur eine Plafonierung der Zahl der Beamten avisiert, sondern sie reduziert. Man kann das also auch. Es braucht dazu allerdings einen mutigen Präsidenten und einen mutigen Entschluss.

Zum Schluss stelle ich daher dem Finanzdirektor die Frage, welche Überlegungen zu diesem Problem, beispielsweise der Relation Anzahl Beamte/Bevölkerung oder Wachstum des Bruttosozialproduktes, gemacht wurden. Es sind dies zwei Grössen, die man sicher in Betracht ziehen muss. Wie sieht er die Entwicklung in den nächsten fünf Jahren?

Lehmann. Ich gestatte mir, auf ein Problem hinzuweisen, das mit unseren Staatsfinanzen in einem gewissen Zusammenhang steht (Seite 217, 2.2.3). Es gibt einen Regierungsratsbeschluss Nr. 1642 vom 23. April 1981 betreffend Betriebsbeiträge für 1980 an öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten und Schulen. Ein gleichartiger Beschluss ist unter Nr. 1231 zu finden. In beiden Fällen wurde die Zahlungsfrist auf den 20. Juli festgesetzt und die Hypothekarkasse des Kantons Bern beauftragt, das Inkasso dieser Gemeindeanteile zu besorgen, was soweit in Ordnung ist. Was mich an diesen Beschlüssen stört, ist der Hinweis, dass für nicht geleistete Zahlungen nach diesem Termin ein Verzugszins verlangt wird.

Die Rechnung für die Gemeinde Bolligen betrug 2 717 519 Franken. Die Hauptgründe, weshalb es dem Kassier nicht möglich war, die angegebene Zahlungsfrist einzuhalten, waren: verspätete Überweisung der Staatssteuern (ungefähr acht bis zehn Tage, was stattliche Beträge ausmacht) sowie anderweitige Verpflichtungen. Am 13. August erhielt die Gemeinde Bolligen ein Schreiben der Hypothekarkasse des Kantons Bern mit der Aufforderung, einen Verzugszins von 7 Prozent zu bezahlen, da die Zahlungsfrist um 21 Tage überschritten worden sei (die 2,7 Millionen Franken wurden am 13. August 1981 überwiesen). Im Falle Bolligen betrug der Verzugszins 11096 Franken und 85 Rappen oder rund 550 Franken pro Tag.

Ich stelle deshalb Herrn Finanzdirektor Martignoni folgende Fragen:

1. Seit wann wird dieser Verzugszins gefordert?
2. Aus welchen Gründen wird er gefordert? Insbesondere interessieren mich die massgebenden Rechtsgrundlagen, aufgrund welcher solche Verzugszinse bezogen werden können und wer den Zinssatz festlegt.
3. Weshalb wird dieser hohe Zinssatz von 7 Prozent angewandt? Bekanntlich wird für Steuerausstände ein Verzugszins von fünf Prozent berechnet, und Sparer erhalten auf ihren Sparheften einen Zins von drei Prozent, Die Differenz zwischen dem Sparheftzins und dem vom Staate geforderten Verzugszins beträgt demnach 4 Prozent.
4. Wird bei allen Staatsforderungen ein Verzugszins verlangt? Ich stelle diese Frage bewusst, weil ich weiss, dass bei der AHV – in der Gemeinde Bolligen macht diese 1,8 Millionen Franken aus – kein solcher Zins verlangt wird. Weshalb diese rechtsungleiche Behandlung?
5. Ist es angebracht, den Gemeinden so horrende Verzugszinsen zu verlangen? Man verärgert damit die Gemeinden, besonders wenn man vergleicht, dass man bei Subventionen durch den Staat (Schulhausbauten usw.) oft drei und mehr Jahre warten muss, bis die Auszahlung erfolgt und kein Zins verlangt werden kann. Man kann sich die Aufregung in den Gemeinden ausmalen.

Der Regierungsrat sollte auf diesen Beschluss zurückkommen, besonders auf den horrenden Zinssatz.

Eine letzte Bemerkung: Die Budgets in den Gemeinden werden aufgrund kantonaler Angaben ausgestellt. In Bolligen wurden gestützt darauf 500000 Franken zuwenig budgetiert. Die Rechnung, die wir schliesslich erhalten haben war eine halbe Million Franken höher als der angegebene Betrag.

Ich bin dem Finanzdirektor für die Beantwortung meiner Fragen dankbar.

Michel (Gasel). Eingangs der Debatte habe ich mich bei Herrn Finanzdirektor Martignoni als eventueller Votant abgemeldet. Ich muss jedoch meiner Befriedigung Ausdruck geben, dass hier und dort die zahlenmässige Entwicklung des Personalbestandes aufgefallen ist. Bezüglich des Verwaltungszentrums an der Reiterstrasse habe ich bekanntlich mit ungefähr 30 Kollegen eine Motion eingereicht, die verlangt, dass im Zusammenhang mit diesem Verwaltungszentrum ähnliche Rationalisierungsmassnahmen eingeführt werden wie in der übrigen Wirtschaft, in der man mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hat wie in der Staatsverwaltung. Auch dort tauchen immer wieder neue Aufgaben und zusätzliche Belastungen auf, die sich nicht immer so einfach mit neuen Verwaltungsgebäuden und zusätzlichem Personal lösen lassen. Ich bin sehr dankbar, dass anlässlich der Debatte über den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion dieses Problem erwähnt wurde. Ich bin sehr gespannt darauf, wie im November die Stellungnahme der Regierung auf meine Argumentation lauten wird.

Studer. Ich möchte auf zwei Punkte zu sprechen kommen; der erste bezieht sich auf die Verzinsung der Anleihen, wofür 1980 56,1 Millionen Franken ausgegeben wurden. Wenn man den Gesamtsteuerertrag durch die 23 Zehntel teilt, ergibt das 52,8 Millionen, das heisst, dass die Verzinsung der Anleihen dem Bürger einen Steuerzehntel kostet.

Der Staat Bern ist gross, und er hat viele Möglichkeiten für sogenannte Pufferzonen und Ausgleichsbecken in Sachen Finanzhaushalt. Sollte man nicht aufgrund dieser Zahlen prüfen, ob man in den gegenwärtigen Hochkonjunkturzeiten diese Anleihen nicht sukzessive abbauen könnte, damit der Berner mit der Zeit einen Steuerzehntel in der Tasche behalten könnte? Volkswirtschaftlich wäre eine solche Lösung sicher günstiger.

Je nach Epoche wurden in Sachen Schuldenmachen von seiten der Staaten verschiedene Auffassungen vertreten. Es ist auch nicht sehr lange her, dass in unserem Kanton ebenfalls eine andere Auffassung herrschte als heute. Man sollte für die Zukunft die Jalons jedoch so stecken, dass Anleihen abgebaut werden können.

Der zweite Punkt betrifft den Steuererlass. Die Zahl der Steuererlassgesuche hat um 34,7 Prozent zugenommen. Die gegenwärtige Steuererlasspraxis stützt sich einerseits auf Bundesgerichtsentscheide und andererseits auf den in der Verwaltung herrschenden Usus ab. Es ergeben sich manchmal eigenartige Situationen. Da gibt es zum Beispiel eine ältere, kranke Frau mit einem steuerbaren Einkommen von etwas mehr als 5000 Franken, der man mit Ach und Krach nach einem Algorithmus zwanzig, fünfzig oder gar zweihundert Franken erlassen kann. Es gibt aber auch Leute – das muss einfach gesagt sein –, die während dreier Jahre ein Salär von über 100000 Franken bezogen und nie Steuern bezahlt haben. Wenn sie nach dem Konkurs ein Steuererlassgesuch einreichen, wird nicht danach gefragt, wie sie in diese Situation geraten sind, sondern wie die Lage zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches ist. Darauf wird abgestellt, und danach werden die Steuern erlassen, weil vom Bund her gewisse Richtlinien bestehen. Ich kenne einen solchen Fall; der Betreffende verdient bereits nach einem Jahr wieder 90000 Franken. Bei einer derart largen Praxis muss man sich nicht wundern, dass die Erlassfälle in so hohem Masse zunehmen.

Ich bitte den Finanzdirektor, diese Praxis neu zu überdenken und beim Bund zu intervenieren, damit auf dieser Ebene einmal etwas unternommen wird, sonst führt das bei uns ins Uferlose.

Martignoni. Der Berichterstatterin der Staatswirtschaftskommission danke ich bestens für die netten Worte an die Adresse der Finanzdirektion und ihre ausführlichen Darlegungen über den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion. Ich kann es mir deshalb ersparen, auf grundlegende Fragen einzutreten. Nach diesem ausgezeichneten Referat von Frau Renggli beschränke ich mich auf die Beantwortung der im Rat gestellten Fragen.

Herr Grossrat Krebs (Twann) hat den Schiffssteg Engelberg–Wingreis erwähnt. Das Problem dieses Schiffssteges war mir nicht bekannt. An und für sich bin ich froh, wenn die Verwaltung sich bemüht, solche Fragen von sich aus zu beurteilen. Seinen Wunsch nehme ich selbstverständlich entgegen. Allerdings kann ich ihm keine Zusicherung abgeben, da vermutlich hinter solchen Fragen, wie üblich, auch jene der Konsequenz steckt, denn wir haben in unserem Kanton viele Schiffsstege. Wahrscheinlich wird Herr Grossrat Krebs einwenden, es gebe nur einen Schiffsteg Engelberg–Wingreis. Die Finanzdirektion wird diese Angelegenheit prüfen.

Herr Grossrat Lehmann hat die Frage des Verzugszinses, den die Gemeinde gemäss Spitalgesetzgebung zu zahlen haben, aufgeworfen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Zwang, die Zahlungen innert einer bestimmten Frist zu leisten, auf dem Spitalgesetz basiert. Weshalb hat man diesen Verzugszins festgelegt? Man wollte damit erreichen, dass die Gemeinden, die pünktlich zahlen, nicht die Dupierten sind. Bekanntlich kann man heute mit Termingeldern wiederum relativ gute Geschäfte machen. Indem man gewisse Zahlungen erst einen oder zwei Monate nach Termin leistet, kann man diese Mittel in der Zwischenzeit zu recht hohen Zinssätzen anlegen. Es wäre meines Erachtens nicht richtig, wenn man zwei Kategorien von Gemeinden schaffen würde, weshalb man an diesem Verzugszins festhält.

Der Zinssatz des Verzugszinses hängt, wie übrigens auch bei den Steuern, vom allgemeinen Zinsniveau ab, denn es besteht sowohl bei den Steuern als auch bei anderen Zahlungsverpflichtungen die Verlockung, bei hohen Zinssätzen allfällige Strafen zu einem billigeren Zinssatz in Kauf zu nehmen, wenn man einen Zwischengewinn herausholen kann. Der Verzugszins muss deshalb in etwa dem Zinsniveau folgen. Man will damit keineswegs die Gemeinden pönalisieren, aber die Gemeinden, die die entsprechenden Zahlungsfristen einhalten, können zu Recht verlangen, dass sich die andern Gemeinden auch daran halten.

Wenn in Gemeinden effektive Liquiditätsschwierigkeiten bestehen, ist es jederzeit möglich, an die zuständige Stelle zu gelangen. Ich würde mich persönlich dafür einsetzen, dass man in einem solchen Falle entsprechende Nachsicht walten lässt, vorausgesetzt, dass wir im voraus Mitteilung erhalten und das Gesuch begründet ist.

Herr Grossrat Studer (Niederscherli) stellte zwei Fragen, einerseits betreffend die Verzinsung der Anleihen und andererseits bezüglich Steuererlasspraxis. Er hat mit Recht gesagt, dass der Steuererlass nicht nur eine kantonale, sondern auch eine eidgenössische Angelegenheit ist. Den von ihm geäusserten Wunsch werde ich an die Steuerverwaltung weiterleiten. Auch wir haben Interesse daran, dass bezüglich Steuererlass eine klare Praxis besteht; es sollen durch eine zu large Praxis keine Ungerechtigkeiten entstehen.

Die Verzinsung der Anleihen sieht Herr Studer meines Erachtens etwas einseitig. Bei Durchsicht der Staatsrechnung stellt man fest, dass die Verzinsung der Anleihen 2,26 Prozent der gesamten Ausgaben beansprucht. Er vertritt die Auffassung, dass ein Steuerzehntel eingespart werden könnte, wenn diese 2,26 Prozent respektive die 50 bis 60 Millionen Franken zum Verschwinden gebracht würden. So einfach ist die Sache nicht, denn man muss auch die Einnahmenseite betrachten, Herr Studer. Beinahe zwei Prozent der gesamten Einnahmen entfallen im Kanton Bern auf den Vermögensertrag. Es ist oft so, dass Dotationskapitalien, Aktienkapitalien, Liegenschaften usw. durch fremde Mittel finanziert werden. Der Zinsbelastung von seiten der Staatsanleihen steht demnach ein entsprechender Ertrag gegenüber, der dem Staate nützlich ist. Ich möchte deshalb zu einer gewissen Zurückhaltung auffordern. Ausserdem wurden in den letzten Jahren wesentliche Anleihen zurückbezahlt, worüber der Rat laufend orientiert wurde. Der gute Ratschlag von Herrn Studer wurde somit bereits befolgt. Es sind ungefähr 100 Millionen Franken, die zurückbezahlt und nicht wieder aufgenommen wurden. Man sollte diesbezüglich jedoch nicht zu weit gehen, denn es empfiehlt sich, wie im privaten Bereich auch, etwas mit Fremdkapital zu arbeiten, um längerfristige Investitionen tätigen zu können. Das liegt zweifellos im Interesse des Ganzen.

Zur Frage des Personalbestandes, die von Herrn Grossrat Lutz und von Herrn Grossrat Michel (Gasel) gestellt wurde: Herr Lutz hat gesagt, die Entwicklung des Personalbestandes sei beunruhigend. Sie ist auch für uns beunruhigend. Wir haben uns über die von ihm aufgeworfenen Fragen ebenfalls Gedanken gemacht.

Wir haben für das vergangene Jahr feststellen müssen, dass die Entwicklung des Personalbestandes weit über das hinausging, was sich die Regierung zum Ziel gesetzt hatte.

Bis jetzt wurden in die ganz enge Kontrolle und Kontingentierung nur die eigentlichen Verwaltungsstellen einbezogen. Wenn im Rat immer wieder von Beamten gesprochen wird, muss ich sagen, dass man unterscheiden muss zwischen Beamten, die in der Verwaltung tätig sind, und Staatsangestellten, deren Tätigkeit über die Verwaltung hinausreicht. Man stellt fest, dass im Bereiche der zweiten Kategorie die grösste Entwicklung erfolgte. Es wurden deshalb die nötigen Konsequenzen gezogen, indem für 1982 nicht nur die eigentliche Verwaltungstätigkeit in die Kontingentierung einbezogen wird, sondern auch alles andere, mit Ausnahme der Universität, die ein ganz bestimmtes Punktekontingent zugewiesen erhielt, das tiefer liegt als im laufenden und bedeutend tiefer als im vergangenen Jahr. Man hat auch bei der Universität bezüglich der Zuwachsrate des Universitätspersonals die Bremsen angezogen.

Die Regierung sieht für das nächste Jahr eine Personalvermehrung von 130 Stellen vor, unter anderem für Polizisten, Pfarrer und Lehrer, wobei die Rangfolge willkürlich gewählt wurde. Der Personalzuwachs wird deshalb inklusive Universität weit unter 200 Stellen betragen.

Die Gründe für den explosionsartigen Zuwachs sind bekannt. Aufgrund des neuen Psychiatriekonzeptes zeigte sich im Gesundheitswesen ein besonderer Nachholbedarf, und es mussten gewisse Stellen neu geschaffen werden. Die Gesundheitsdirektion ist bekanntlich mit 70 Personen am Zuwachs beteiligt, wobei 54 Personen auf die Psychiatrie entfallen.

Polizei, Strafvollzug usw. sind ebenfalls sehr stark am Personalzuwachs beteiligt. Was die Psychiatrie anbelangt, ist zu sagen, dass der Rat selbst das neue Konzept gutgeheissen hat. Er hat auch verschiedentlich Beschlüsse gefasst, die mit Personalvermehrung verbunden waren. Ich erinnere dabei an die Evaluationsabteilung – man nennt sie jetzt zwar nicht mehr so –, die bei der Gesundheitsdirektion notabene aufgrund einer im Grossen Rat eingereichten Motion geschaffen werden musste. Der Rat hat auch die Einsprachemöglichkeiten im Stipendienwesen vermehrt. Wenn heute ein Stipendiat wegen einer Differenz von hundert oder zweihundert Franken nicht einverstanden ist, kann er die ganze Leiter von Einsprachemöglichkeiten erklimmen. Bezüglich Kulturförderung wurde für jede Sparte eine spezielle Kommission ins Leben gerufen. Solche Kommissionen müssen gefüttert, das heisst beliefert werden, und dazu braucht es Beamte, Protokolle usw. Auch zum Berufsbildungsgesetz liegt ein Antrag auf Schaffung einer Berufsbildungskommission vor.

Alle Kommissionen bedürfen einer verwaltungsmässigen Betreuung, und dementsprechend erfordern sie auch Personal. Man muss sich dessen bewusst sein, nicht nur hintennach von Personalexplosion usw. sprechen; beides stimmt manchmal nicht überein. Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass auch auf dem Gebiete des Rechtswesens die Beanspruchung der Gerichte stets zunimmt und bei der Finanzdirektion Gesuche um Verstärkung des richterlichen Apparates eintreffen.

Es sind dies keineswegs Entschuldigungen; ich möchte das hier mit aller Deutlichkeit sagen. Für uns ist es in allererster Linie eine Verpflichtung, auch von seiten der Regierung darauf zu achten, dass der Personalbestand im Staatsdienst nicht im gleichen Masse zunimmt wie im letzten Jahr. Ich kann Herrn Lutz versichern, dass Regierung und Finanzdirektion diese Entwicklung in verstärktem Masse kontrollieren wollen.

Genehmigt

Staatsrechnung 1980

Präsident. Über die Staatsrechnung 1980 referiert zuerst die Vertreterin der Staatswirtschaftskommission. Anschliessend gibt es eine allgemeine Aussprache. Nach der Stellungnahme des Finanzdirektors gehen wir zu den Detailfragen über. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. 1980 a été une bonne année au point de vue économique. Même si l'on est loin de l'euphorie des années septante, la plupart des entreprises ont bénéficié du maintien de la reprise des affaires qui s'est amorcée en 1978 et 1979, sans toutefois voir leurs bénéfices s'élever beaucoup, car la concurrence étrangère est très forte. D'autre part, l'inévitable corollaire d'un marché de l'emploi de nouveau très tendu, soit une accentuation de l'inflation, entraîne une hausse générale des prix et des salaires. Alors qu'en 1980, l'inflation était encore de quatre pour cent en moyenne, on peut prévoir qu'en 1981, elle atteindra sept à huit pour cent.

Ces éléments positifs ont permis un bouclement très favorable des comptes 1980. Alors que l'on prévoyait un déficit de 88 millions, il ne s'est élevé qu'à huit millions. Si l'on tient compte des 30 millions d'amortissements supplémentaires, on constate une amélioration de 110

millions par rapport au budget. Cela provient de différents facteurs, entre autres de l'inflation moins forte que prévu, du renvoi de certaines constructions à cause du marché du travail très tendu et des rentrées d'impôts plus importantes que prévu.

Après une période transitoire de deux ans, au cours de laquelle les contribuables profitèrent d'un rabais fiscal d'un dixième de la quotité, notre canton arrive en 1980 à la fin d'une ère fiscale puisque, dès cette année, la nouvelle loi cantonale sur les impôts entre en vigueur. La conséquence en sera une diminution des recettes fiscales de l'ordre de 100 millions alors que le rabais consenti en 1979 et 1980 les avaient amputées de la moitié de ce montant. A cela, il faudra ajouter les conséquences de l'application de l'arrêté fédéral accepté par le peuple en 1980 et qui prive le canton de sa part du droit de timbre, soit 21 millions environ, ainsi que de sa quote-part au bénéfice de la Régie des alcools, soit une vingtaine de millions. Compte tenu de ces divers éléments, on peut dire que les comptes 1980 sont favorables à bien des égards, mais cela ne doit pas nous conduire à l'euphorie.

Les éléments cités plus haut laissent présager une situation beaucoup moins favorable déjà pour 1981. Quant au budget 1982, nous en reparlerons au cours de la session de novembre, mais je peux déjà vous dire qu'il devient de plus en plus difficile d'équilibrer recettes et dépenses.

Au chapitre des recettes, on constate une augmentation du rendement de la fortune de 8 millions comparativement aux comptes 1979 et de 13 millions par rapport au budget. Les recettes provenant des impôts ont augmenté de 90 millions par rapport à 1979, mais leur pourcentage par rapport à l'ensemble des recettes a baissé de 69,08 pour cent à 68,82 pour cent. On constate ainsi que les recettes fiscales ont tendance à couvrir toujours moins les dépenses totales.

Les impôts directs sur le revenu n'ont que peu varié. Les impôts sur la fortune se sont améliorés de 1,3 million. On constate par contre une augmentation de près de 100 pour cent des impôts répressifs supplémentaires.

Au chapitre des dépenses, on note une augmentation de 100 millions des frais de personnel, y compris le corps enseignant. C'est la conséquence des 210 postes nouveaux créés, ainsi que du renchérissement. Je pense que cette forte augmentation donnera l'occasion à notre collègue Michel, mais je ne le vois pas dans la salle, de nous faire part de ses préoccupations face à cette évolution inquiétante car la part des dépenses relatives au personnel s'approche lentement mais sûrement du 50 pour cent de l'ensemble des dépenses. Cette part s'élève actuellement à 49,12 pour cent.

Par contre, en toute modestie, je voudrais faire remarquer que les jetons de présence pour les sessions du Grand Conseil et pour les séances de commission sont restés relativement stables; ils représentent le 0,17 pour cent des dépenses totales du canton, alors que le budget prévoyait 0,19 pour cent. Donc, malgré l'inflation verbale que l'on constate trop souvent au Grand Conseil, il semble que les députés ont surpris en bien les responsables du budget puisqu'ils sont responsables d'une diminution de dépenses de 0,68 million.

Enfin, dans les dépenses pour le matériel et les autres frais d'administration, si l'on constate une petite augmentation par rapport à 1979, leur part par rapport aux dépenses totales a diminué et elles restent bien inférieures aux dépenses budgetées, ce qui prouve un contrôle très serré de l'administration, qui ne se croit pas obligée de dépenser tout ce qui figure au budget.

En conclusion, on peut féliciter et remercier le directeur des finances et ses collaborateurs, ainsi que tous ceux qui, dans l'administration cantonale, ont concouru à ce résultat favorable. Tout le mérite ne leur revient pourtant pas; ils ont été aidés par les circonstances favorables. Mais tout cela ne doit pas nous faire oublier que notre canton a une fiscalité élevée, nettement au-dessus de la moyenne suisse. L'inflation rendra peu sensibles les rabais fiscaux pour les contribuables et il faut bien se rendre compte qu'on ne saurait aller au-delà de certaines limites, sous peine de voir de gros contribuables fuir notre canton et s'établir dans d'autres cantons, voire d'autres pays plus favorables sur le plan fiscal.

Il importe donc de ne pas succomber à l'euphorie face à ces résultats favorables. Si la situation économique est moins tendue, on ne sait pas ce que nous réserve l'avenir. D'autre part, avec l'aggravation de l'inflation, nous avons appris qu'en juin, on a décidé une compensation du renchérissement qui emploiera toutes le réserves pour 1981. N'oublions pas qu'un renchérissement d'un pour cent entraîne une dépense de dix millions pour le canton.

Je termine en remerciant le directeur des finances et ses collaborateurs pour leur bon travail, en leur souhaitant de pouvoir continuer à nous présenter des comptes aussi favorables malgré tout. La Commission d'économie publique vous propose donc d'approuver les comptes 1980.

Präsident. Die allgemeine Aussprache ist offen. – Sie wird nicht benützt.

Martignoni, Finanzdirektor. Da wir an einem Punkt angekommen sind, von dem man sagen kann, dass eine gewisse Wende eingetreten ist – man wird das im November besser sehen –, erlaube ich mir, einige Bemerkungen zur Staatsrechnung 1980 anzubringen. Vorerst danke ich der Berichterstatterin der Staatswirtschaftskommission für ihren Kommentar. Die Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag sind in erster Linie – und zwar das letzte Mal – darauf zurückzuführen, dass die Teuerung im letzten Jahr nicht der im Budget eingerechneten Teuerung entsprochen hat. Im Hinblick auf die durchschnittliche Jahresteuerung von vier Prozent ist im übrigen festzustellen, dass das nominelle Wachstum von sechs Prozent sich real gesehen auf praktisch zwei Prozent beschränkt hat, was einigermassen der Zunahme des Bruttosozialproduktes entsprechen dürfte. Das Wachstum der staatlichen Ausgaben entspricht demnach in etwa der Zunahme des Bruttosozialproduktes. Der Kanton gibt somit nicht mehr aus, als Wirtschaft und Bürger erarbeitet haben.

Gemäss einer Zusammenstellung, die die Entwicklung zurückverfolgt, stellt man fest, dass sich in den Rezessionsjahren 1975 und 1976 aus einer gewissen Trägheit heraus eine zunehmende Ausgabentendenz ergab und das Bruttosozialprodukt zurückblieb. In den Jahren 1977 bis 1980 hingegen stellen wir fest, dass sich das effektive Ausgabenwachstum des Staates entsprechend dem Bruttosozialprodukt bewegt. Diese Feststellungen sind meines Erachtens wichtig.

Personalausgaben: Wir hatten vorhin darüber eine längere Diskussion. Von den gesamten Mehrausgaben von 140 Millionen Franken entfallen allein rund 100 Millionen Franken auf den erhöhten Personalaufwand für Staatspersonal und Lehrerschaft. Dies erklärt sich daraus, dass der Personalaufwand mit gegen 50 Prozent einen sehr starken Anteil der Gesamtausgaben beansprucht. Teuerungszulagen und Vermehrung der Stellen beanspruchen

demnach relativ hohe Mittel. Trotz der Personalkontingentierung gelang es nicht, die Personalvermehrung in der Staatsverwaltung – 1979 betrug sie ein Prozent – zu stabilisieren; sie liegt 1980 bei zwei Prozent oder 231 Stellen. Eine Redimensionierung soll nun versucht werden.

Vermögenslage: Bei der Behandlung der Staatsrechnung 1978 wurde dargestellt, wie sich die Vermögenslage des Staates in den Rezessionsjahren 1975 bis 1978 konsolidiert hat. Durch die günstigen Ergebnisse der Jahre 1979 und 1980 ist diese positive Entwicklung fortgesetzt worden:

	1979	1980	
Kapitalvermögen	1 115 Mio	1 136 Mio	+ 21 Mio
Feste Schulden	1 095 Mio	1 087 Mio	– 8 Mio
Betriebsvermögen	603 Mio	538 Mio	– 65 Mio
Schwebende Schulden	219 Mio	115 Mio	– 104 Mio

Der Vergleich von Betriebsvermögen und schwebenden Schulden zeigt die gute Liquidität, die es ermöglicht hat, weitgehend auf laufende Bankkredite zu verzichten. Der Entwicklung entsprechend sind die Schuldzinsen verhältnismässig gesunken; 1980 beanspruchten sie 2,3 Prozent der Gesamtausgaben (im Vorjahr 2,6 Prozent) und 4,7 Prozent der direkten Steuern (im Vorjahr 5,0 Prozent). Diese Relationen können im Vergleich zu anderen Kantonen und Gemeinwesen als günstig bezeichnet werden.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass der Staat zwar nicht schuldenfrei ist, seine Vermögenslage jedoch unter Umständen sogar eine beschränkte Mehrverschuldung zulassen würde.

Zur Frage der Rückstellungen, nachdem diese vor einem Jahr im Rat diskutiert wurde: Bei der Behandlung der Staatsrechnung 1979 wurde im Grossen Rat darauf hingewiesen, dass die Rückstellung von 428 000 Franken für das Kriminalpolizeiliche Informationssystem (KIS) angeblich zu Unrecht budgetiert wurde. Das Parlament stimmte der Rückstellung jedoch zu, weil der Regierungsrat gemäss Artikel 14 des Finanzhaushaltgesetzes ermächtigt ist, nicht beanspruchte Kredite zurückzustellen, wenn bestellte Werke oder Waren verspätet abgeliefert werden. Die in diesem Zusammenhang beim Bundesgericht eingereichte Beschwerde ist zurzeit noch nicht entschieden. Es ist beizufügen, dass für das Rechnungsjahr 1980 ebenfalls ein KIS-Beitrag budgetiert wurde. Dieser ist jedoch nun ausgebucht worden. Es hat sich deshalb eine Einsparung von mehr als 400 000 Franken ergeben.

Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen objektgebundenen Rückstellungen sind insoweit sinnvoll, als

– zwischen Budgetierung und Rechnungsabschluss bis zu eineinhalb Jahren verstreichen und deshalb Verzögerungen in der Abwicklung geplanter Vorhaben eintreten können,
– die Voranschläge sich überschneiden und deshalb im nächstfolgenden Budget bei entsprechenden Ausbuchungen Nachkredite erwirkt werden müssen und
– insbesondere der Tendenz entgegengewirkt wird, aus einer gewissen Torschlusspanik heraus am Jahresende noch alles auszugeben, auch wenn dies nicht à tout prix notwendig wäre.

Die Finanzdirektion macht von solchen Rückstellungen trotzdem zurückhaltend Gebrauch, weil sie einem Einbruch in das Prinzip der Jährlichkeit des Finanzhaushaltes gleichkommen. Voranschlag und Staatsrechnung sollten nach Möglichkeit weitgehend übereinstimmen. Mit der Übertragung von Krediten wird diese Vergleichbarkeit erschwert, was besonders aus der Sicht des Parlamentes als Oberaufsichtsbehörde sicher nicht erwünscht ist. In der Bilanz sind die objektgebundenen Rückstellungen mit 35,9 Millionen Franken enthalten, davon stammen 20 Millionen Franken aus der Rechnung 1980 und 15,9 Millionen Franken aus den Vorjahren.

Neben den objektgebundenen Rückstellungen sind in der Bilanz greifbare Reserven anderer Art zu finden. Sie sollen im Sinne von Artikel 1 des Finanzhaushaltgesetzes dazu beitragen, den Staatshaushalt auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Diesem Gedanken einer Ausgleichsreserve wird naturgemäss von allen Gemeinwesen nachgelebt, die vorübergehend in der Lage sind, positive Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Deshalb hat der Grosse Rat bei der Genehmigung der Rechnung 1979 in Erwartung kommender Belastungen (Steuergesetzrevision usw.) der Bildung einer ausserordentlichen Reserve von 50 Millionen Franken zugestimmt. In gleicher Absicht wurden 1980 sogenannte «globale Rückstellungen» gebildet und in der Bilanz mit 92 Millionen Franken ausgewiesen. Sie stammen zu 70 Millionen Franken aus bisher objektgebundenen Rückstellungen der Vorjahre (Beispiel KIS) und zu 22 Millionen Franken aus der Rechnung 1980. Sie sollen nicht mehr auf bestimmte Projekte beschränkt, sondern in allgemeiner, globaler Weise zur Verminderung von Fehlbeträgen eingesetzt werden können. Auch beim Einsatz dieser Mittel ist für eine transparente Rechnungslegung gesorgt. Von den zu Lasten der Rechnung 1980 vorgenommenen Rückstellungen von 42 Millionen Franken entfallen 20 Millionen Franken auf die ordentlichen, objektgebundenen und 22 Millionen Franken auf die neu eingeführten, globalen Rückstellungen.

Der Rechnungsabschluss 1980 erlaubt nur beschränkte Rückschlüsse auf die neue Rechungsperiode 1981 und 1982. Für diese gelten bekanntlich neue Steuergrundlagen, und es wird von wesentlicher Bedeutung sein, wie sich das revidierte Steuergesetz auswirken wird.

Immerhin zeigt sich bereits heute aufgrund erster Ergebnisse und Schätzungen der neuen Veranlagungen, dass der Steuerausfall infolge Gesetzesrevision für das Jahr 1980 geringer sein wird, als ursprünglich angenommen wurde, das heisst – es wird dies besonders die Gemeindevertreter interessieren –, die Zuwachsrate des Steuersubstrats wird unsere Erwartungen etwas übertreffen, was sich auf das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres positiv auswirken dürfte, ohne indessen zu verhindern, dass die Regierung bei der Erstellung des Budgets 1982 mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wir werden in der Novembersession darauf zurückkommen.

Bei den nachfolgenden Zahlen über die Steuerbelastung handelt es sich um Durchschnittszahlen, die davon ausgehen, dass die Belastung durch kantonale Steuern im Jahre 1978 = 100 betrug. Die Zahlen wurden ohne das Gebiet des neuen Kantons Jura errechnet. Für das Jahr 1979 wurde die Anlagesenkung und das Gesetz über einen Steuerrabatt berücksichtigt, ebenso die definitive Steuergesetzrevision für 1981. Es ergeben sich hernach folgende Verhältniszahlen:

Belastungen im Mittel:	1978	1979	1981
Einkommenssteuer	100	93,05	87,85
Vermögenssteuer	100	95,80	91,40
Gewinnsteuer Aktiengesellschaften	100	91,05	80,45
Kapitalsteuer der Unternehmungen	100	86,00	85,15

Diese Zahlen sagen folgendes aus: für gleichgebliebene Einkommen – die kalte Progression muss miteinbezogen werden – wurden die kantonalen Steuern innert dreier Jahre um zwölf Prozent gesenkt. Beim Vermögen beträgt die Entlastung neun Prozent und bei den Unternehmungen sogar 20 respektive 15 Prozent.
Die andere Seite darf jedoch nicht übersehen werden: Sparmassnahmen des Bundes, steigende AHV- und Ergänzungsleistungen, verschiedene neue kantonale Erlasse wie Energiegesetz, Flächenbeiträge in der Landwirtschaft, Berufsbildungsgesetz usw., aber auch die wachsende Teuerung, lassen erhebliche Mehrbelastungen erwarten. Es hat sich dies bei der Aufstellung des Voranschlages 1982 bereits bestätigt.
Das Ergebnis 1980 ergibt die Grundlage für eine Finanzpolitik, die erlaubt, im Kanton Bern ein günstiges Steuerklima beizubehalten.
Ich empfehle dem Rat, der Staatsrechnung 1980 zuzustimmen.

Theiler. Zu Seite 268 der Staatsrechnung «Finanzdirektion» habe ich folgende Fragen zu stellen: Im Posten 19.945, Staatsbeiträge an Dritte, wird auf das Comptoir verwiesen. Die Ausgabe beträgt 200000 Franken. Für das Comptoir wurde meines Wissens ein Nachkredit bewilligt. Diese 200000 Franken wurden demnach für etwas anderes ausgegeben, für was?
Noch mehr interessiert mich der Posten 894 «Unvorhergesehenes» 293000 Franken. Es sind dies 7000 Franken mehr als 1979. Wenn ich richtig gesehen habe, gibt es diesen Posten 894 nur bei der Finanzdirektion, die andern Direktionen haben keinen solchen Posten.
Im weitern fällt auf, dass es bei allen Posten, bei denen man nicht auf den ersten Blick sieht, worum es sich handelt oder weshalb man mehr Geld brauchte als im Vorjahr, Erklärungen gibt, die meistens sehr detailliert sind, bis hin zu jedem Bleistift, den man anschaffte, damit man sieht, wozu das Geld ausgegeben wurde. Beim Posten 894 wird jedoch kein Kommentar abgegeben. Er wird bei den Bemerkungen stillschweigend übergangen, obwohl es sich um 300000 Franken handelt.
Es scheint mir auch seltsam zu sein, dass man diesen Posten ziemlich genau budgetiert hat. Wenn etwas nicht vorauszusehen ist, kann man nicht mit solch einer Genauigkeit ein Jahr im voraus budgetieren, wieviel man für Unvorhergesehenes braucht; demnach ist es doch voraussehbar. Ich hege den Verdacht, dass es sich dabei um eine Art von Reptilienfonds handelt. Es werden Gelder aus diesem Fonds verteilt für Sachen, die man nicht gerne offenlegen will. Ich wäre froh, wenn sich dieser Verdacht nicht bestätigen würde, weshalb ich Herrn Regierungsrat Martignoni bitte, uns rasch vorzulesen, für was man dieses Geld gebraucht hat.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Kanton wird für das Comptoir insgesamt eine halbe Million Franken ausgeben. Der Nachkredit wurde zuhanden der Staatskanzlei geschaffen, die erwähnten 200000 Franken wurden zu Recht ausbezahlt und nicht für etwas anderes verwendet.
Zum Posten Unvorhergesehenes: Die Liste, die ich mir in aller Eile beschafft habe, ist etwas unvollständig. Vorweg ist zu sagen, dass dieser Posten nicht deshalb in der Finanzdirektion untergebracht ist, weil letztere aus Machtvollkommenheit über diese Beträge verfügt, sondern weil er in irgendeiner Direktion untergebracht werden muss. Es sind Ausgaben gemäss Regierungsratsbeschlüssen oder sogar gemäss Grossratsbeschlüssen. Unter diesem Posten sind subsummiert: Besuch des Grossen Rates im Kanton Thurgau, Beitrag an die Karthause Ittingen, einmalige Schwierigkeiten beim Schachfestival in Biel (Regierungsratsbeschluss). Im weitern hat der Kanton Bern bei Arbeiten für den Kanton Jura zuviel in Rechnung gestellt, weshalb dem Kanton Jura 59000 Franken zurückbezahlt wurden. Es handelt sich um Ausgabenposten, bei denen man sich fragen kann, ob man sie in die Öffentlichkeit tragen soll oder nicht. Sie können jederzeit kontrolliert werden, und von der Finanzkontrolle wurden sie überprüft. Meines Erachtens kann es sich nicht darum handeln, alle Posten – auch unvorhergesehene Geschenke usw. – in der Rechnung offen darzulegen.
Ich kann Herrn Grossrat Theiler versichern, dass nicht die Finanzdirektion über diesen Reptilienfonds verfügt, sondern dass er nur in der Finanzdirektion untergebracht ist. Die Regierung ist jederzeit im Bilde, was damit geschieht.

Präsident. Ich danke Herrn Regierungsrat Martignoni für die von ihm erteilte Auskunft. Es wurde kein Antrag gestellt. Aus der Mitte des Rates liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor.

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1980	96 Stimmen (Einstimmigkeit)

Kantonalbank; Jahresbericht und Rechnung 1980

Beilage Nr. 24 Seite 5, französische Ausgabe Seite 6

Anliker, Präsident der Kantonalbankkommission. Dem Rat wird heute Nachmittag überhaupt nichts erspart, denn ich wurde beauftragt, ihm den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1980 vorzulegen. Mit Freude stelle ich fest, dass es ein guter Bericht ist und die Rechnung nicht weniger gut ausfiel. Mit der Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank hat der Grosse Rat ermöglicht, dass die Vorschriften für Geschäftsleitung und Direktion der Bank etwas weniger eng gefasst wurden und letztere daher etwas freier disponieren konnten. Ich gestatte mir, der Geschäftsleitung und der Direktion sowie dem gesamten Personal der Kantonalbank auch im Namen des Grossen Rates für die gute, im vergangenen Jahre auf allen Stufen geleistete Arbeit zu danken. Aus dem vorliegenden Geschäftsbericht und der Jahresrechnung möchte ich einige wenige Punkte hervorheben:
Im Geschäftsbericht ist erstmals ein Revisorenbericht enthalten. Im weitern ist zu ergänzen, dass gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Kantonalbank und nach neuem Beschluss des Grossen Rates vom 15.11. 1978 die Bank ermächtigt wurde, bestimmte Anlagen auf eigene Rechnung im Ausland zu tätigen. Die Bankleitung hat dafür separate interne Richtlinien erlassen, und die Auslandsanlagen wurden im Berichtsjahr alle durch die zuständigen Bankbehörden ordnungsgemäss bewilligt. Die Ausleihungen erfolgten grösstenteils in Schweizerfranken. Anlagen in fremder Währung sind, wo notwendig, nur mit Kursabsicherungen erfolgt. Aussergewöhnliche Risiken konnte das Revisorat nicht feststellen. Per 31. Dezember 1980 sind in der Bilanz etwas über 428 Millionen Franken an Auslandaktiven enthalten.
Das vergangene Jahr war für die Kantonalbank ein gutes. Die Bilanzsumme nahm um 465 Millionen Franken zu; sie

betrug per 31. Dezember 1980 beinahe sieben Milliarden Franken. Gemessen an der Bilanzsumme steht die Kantonalbank an zweiter Stelle aller Kantonalbanken. Wenn der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank anlässlich der Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Kantonalbanken festgestellt hat, dass sowohl die Kantonalbanken als auch die Regionalbanken und Sparkassen Marktanteile an die Grossbanken verloren haben, dann bildet die Kantonalbank von Bern die löbliche Ausnahme, die offenbar jeweils die Regel bestätigen muss.

Das gute Ergebnis der Bank wird erlauben, die Verzinsung des Dotationskapitals von sieben auf acht Prozent zu erhöhen und die Reserve weiterhin zu äufnen. Zum erfolgreichen Geschäftsgang haben beigetragen: der Zinsanstieg für kurzfristige Gelder, die Ausweitung des Auslandgeschäftes, der Devisen- und Goldhandel, die Verschiebung der Erhöhung der Sparheftzinse und selbstverständlich die gute Geschäftsleitung von Bankrat und Generaldirektion.

Die Spargelder haben seit 1940 erstmals abgenommen, weil höher verzinsliche Anlagen gesucht wurden. Die Kleinkredite betrugen etwas mehr als neun Millionen Franken. Trotz den sehr guten Anleihebedingungen hat dieses Ergebnis nicht ganz den Erwartungen entsprochen. Die Bank hat sich jedoch bei der Propagierung der Kleinkredite bewusst zurückgehalten, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, sie würde das Schuldenmachen fördern.

Die von der Bank geleisteten Steuern betragen zusammen mit der Verzinsung des Dotationskapitals 22,7 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht rund 13 Prozent des Dotationskapitals. Es ist dazu zu bemerken, dass andere Kantonalbanken keine Steuern entrichten. Die Verluste haben sich in engen Grenzen bewegt. Alle bestehenden Risiken sind durch entsprechende Rückstellungen abgedeckt.

Es wird der Staatsbank manchmal der Vorwurf gemacht, sie betreibe gegenüber den Regionalbanken und Sparkassen eine aggressive Geschäftspolitik. Tatsache ist jedoch, dass die Bilanzstrukturen das Zusammengehen der Staats-, Regional- und Kantonalbanken notwendig machen und dass eine Zusammenarbeit am Platz wäre. Die vier Grossbanken verfügen jedoch dank des grössern Auslands- und Kommerzgeschäftes über einen grösseren Spielraum. Gerade das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die Staatsbank keine Geschäfte gegen Regional- und Lokalbanken getätigt hat. Ein besseres Begreifen der wirtschaftlichen Zusammenhänge und das Erkennen der Grenzen der verschiedenen Banken würde manchem Kritiker gut anstehen. Der Kantonalbank geht es vor allem um das Bestehen gegenüber den Grossbanken. Mögliche Eröffnungen neuer Filialen wird man unter Würdigung dieser Verhältnisse sehen müssen; sie haben im Interesse der bernischen Volkswirtschaft in diesem Sinne zu erfolgen. Trotz des zweiten Ranges unter den Kantonalbanken verfügt unsere Bank nur über rund 60 Niederlassungen. Andere, kleinere Kantonalbanken betreiben bis zu 120 Niederlassungen. Im Vergleich mit der Kantonalbank wurden in der Region Bern in den letzten Jahren doppelt soviele Filialen von Regional- und Lokalbanken eröffnet.

Die Kantonalbankkommission beantragt in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1980 der Kantonalbank zu genehmigen und der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Reingewinnes zuzustimmen: Verzinsung des Dotationskapitals von 175 Millionen Franken mit acht Prozent, Zuweisung an die offenen Reserven 4,5 Millionen Franken und Zuweisung an die Generalreserve für Risiken 518882 Franken und 56 Rappen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung der Kantonalbank für 1980 81 Stimmen (Einstimmigkeit)

Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1980

Beilage Nr. 24 Seite 5, französische Ausgabe Seite 6

Im Namen der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrätin Renggli, worauf die Jahresrechnung der Hypothekarkasse für 1980 diskussionslos und einstimmig genehmigt wird.

Nachkredite für das Jahr 1980, 1. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 38 Seite 6

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le crédit supplémentaire demandé par la Direction des finances n'appelle pas d'observations de la part de la commission. Il ne s'agit du reste pas d'un crédit supplémentaire à proprement parler, mais du transfert d'une rubrique à une autre d'un montant de 60000 francs destiné au financement de cours pour le personnel dont je vous ai parlé dans mon rapport sur la gestion du Département des finances.

Au nom de la Commission, je vous invite à approuver ce transfert.

Genehmigt

Beteiligung des Kantons Bern an der Kapitalerhöhung der Swissair (Ausgabe und Nachkredit)

Beilage Nr. 24 Seite 5

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantragt Frau Renggli, dem Geschäft zuzustimmen; der Antrag wird diskussionslos gutgeheissen.

Kauf von Liegenschaften in Biel; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 24 Seite 5

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Frau Renggli die Genehmigung des Vertrages; diesem Antrag wird diskussionslos zugestimmt.

Motion Studer – Betriebs- und volkswirtschaftliche Situation der öffentlichen Versicherungskassen und der Hypothekarkasse des Kantons Bern, mögliche Modelle und ihre Auswirkungen

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1981

Nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern, dem Gesetz über die Hypothekarkasse und dem De-

kret über die Lehrerversicherungskasse ist die Verwaltung der Lehrerversicherungskasse verpflichtet, die verfügbaren Gelder bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern anzulegen. Gegenwärtig werden diese Anlagen zu 4 Prozent verzinst. (Im vergangenen Jahr waren es 3½ Prozent, der Staat selber hat wegen der Zinsgarantie ein halbes Prozent nachvergütet.)

Die Hypothekarkasse vergütet dem Staat für sein Dotationskapital einen Zins von 6½ Prozent, den beiden öffentlichen Pensionskassen, deren Guthaben zehnmal grösser ist für 1980 nur 3½ Prozent, ab 1. Januar 1981 4 Prozent. Die Verwaltung der Lehrerversicherungskasse darf bei der Hypothekarkasse nicht einmal selber Anleihen zeichnen, deren letzte im September 1980 zu 5 Prozent ausgegeben wurde. Jede derart angelegte Million hätte dem Staat 15000 Franken erspart. Aus diesen Überlegungen ist es schwer verständlich, dass die Lehrerversicherungskasse das ihr zur Verfügung stehende Geld nicht wirtschaftlicher anlegen kann.

Als Bürger des Staates Bern haben wir auf der andern Seite an der Hypothekarkasse gewisse volkswirtschaftliche Interessen. Würden der Hypothekarkasse die oben genannten Gelder und Bedingungen nicht zur Verfügung stehen, müsste z.T. die Geschäftspraxis geändert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten:

1. Über den heutigen Zustand und das Verhältnis öffentliche Versicherungskassen–Hypothekarkasse des Kantons Bern eine betriebswirtschaftliche Bewertung mit den erforderlichen Erläuterungen vorzulegen.
2. In einem betriebswirtschaftlichen Modell und den dazu erforderlichen Berechnungen und Erläuterungen die Situation zu zeigen, bei der die Lehrerversicherungskasse ihr Deckungskapital wirtschaftlich ungebunden anlegen könnte.
3. In einem betriebswirtschaftlichen Modell und den dazu erforderlichen Berechnungen und Erläuterungen die Situation zu zeigen, bei der beide öffentlichen Versicherungskassen ihr Deckungskapital wirtschaftlich ungebunden anlegen könnten.

(2 Mitunterzeichner)

Studer. Wenn ich die von der Versicherungskasse verlangten Beiträge und ihre Leistungen mit andern Kassen, zum Beispiel jener von Köniz, vergleiche, ergeben sich auffällige Differenzen. Ein Bediensteter von Köniz bezahlt sechs Prozent seines Lohnes, die Gemeinde weitere sechs Prozent, total zwölf Prozent. Bei der Versicherungskasse für die kantonalen Beamten zahlt der Beamte oder Lehrer sieben Prozent seines Lohnes und der Staat weitere neun Prozent, total 16 Prozent. In die öffentliche Versicherungskasse fliessen demnach vier Prozent mehr an Beiträgen bei praktisch gleichen Leistungen. Man fragt sich deshalb, wo diese Differenz bleibt, was mit diesem Geld geschieht.

Ich habe in meiner Motion geschrieben, was damit nach unserer Gesetzgebung über den Finanzhaushalt geschieht. Aufgrund von Dekreten kann das Geld nur bei der Hypothekarkasse angelegt werden. Mit zuständigen Leuten, Chefbeamten, habe ich dann versucht, das Problem zu besprechen. Je mehr man mit Leuten darüber diskutiert, um so komplexer und schwieriger – ich möchte nicht sagen undurchsichtiger – wird es. Die Tragweite des Gebahrens, der Geschäftsabwicklung, ist beinahe nicht mehr zu ermessen, ich zumindest kann es nicht. Sogar Chefbeamte haben erklärt, sie würden die Tragweite nicht ganz erfassen, auch sie wären an einer sauberen Abklärung interessiert. Man könnte das Ganze in einem Modell zusammenfassen und prüfen, ob es nicht eventuelle Alternativmodelle geben würde. Es ist beispielsweise vorstellbar, dass der Beamte und der Staat je sechs Prozent bezahlen und dass das Geld auf privatwirtschaftlicher Basis angelegt wird. Mit den verbleibenden vier Prozent könnte der Staat der Bank direkt helfen. Es würden dann natürlich auf dem Prozent, das der Angestellte nicht erhält, auch keine Sozialleistungen verrechnet (AHV usw.), was ebenfalls Auswirkungen hätte. Auch ein solches Modell könnte man studieren.

Die Hypothekarkasse verlangt für Hypotheken auch nicht einen kleineren Zins als irgendeine andere Bank auf dem Platz Bern. Es ergeben sich somit verschiedene Diskrepanzen. Meine Motion verlangt, dass das Problem in seiner ganzen Tragweite studiert und die Auswirkungen aufgelistet werden.

Den mir von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich entnommen, dass meine Motion aus formellen Gründen in ein Postulat umgewandelt werden muss. Ich will keineswegs in einen fremden Sprengel motionieren und erkläre mich deshalb bereit, meinen Vorstoss aus formellen Gründen in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat verlangt jedoch nach wie vor eine vertiefte Abklärung der genannten Aspekte, damit man später bei einer Änderung der Gesetzgebung für die Hypothekarkasse oder der Lehrerversicherung auf die ermittelten Resultate zurückkommen und allenfalls etwas ändern kann. Mein Vorstoss hat nicht zum Gegenstand, à tout prix etwas ändern zu wollen, sondern dass man die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge (Bank, Staat, Versicherter, AHV usw.) auflistet und prüft, ob es eventuelle andere Möglichkeiten gibt.

Präsident. Herr Studer hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich bin dankbar, dass der Motionär bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, denn sein Inhalt entspricht gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates einem Postulat. Es scheint mir wichtig zu sein, dass der Rat – nach den Ausführungen des Motionärs – über die Problematik der ganzen Situation orientiert wird, weshalb ich mir erlaube, eine gekürzte Fassung eines längeren Berichtes, den ich der Regierung und dem Motionär zur Verfügung gestellt habe, vorzutragen:

Staat, Versicherungskassen und Hypothekarkasse bilden ein Dreiecksverhältnis: Die Versicherungskassen sind durch Dekretsvorschrift verpflichtet, ihr Vermögen bei der Hypothekarkasse anzulegen, die Hypothekarkasse erfüllt mit diesen Mitteln ihren gesetzlichen Auftrag, und der Staat garantiert den Versicherungskassen einen Zinsertrag von vier Prozent auf dem erforderlichen Deckungskapital. Als vor zwei Jahren das Zinsniveau tiefer lag, musste der Staat zugunsten der Versicherten entsprechende Mittel leisten.

In diesem Dreieck fliessen demnach folgende Geldströme: Zinsgarantie des Staates an die Versicherungskassen, Fondszins der Hypothekarkasse an die Versiche-

rungskassen, Steuern und Dotationskapitalzins der Hypothekarkasse an den Staat. Diese Geldströme sind gegenseitig voneinander abhängig. Veränderungen an einer Seite des Dreiecks führen zwangsläufig zu entsprechenden Reaktionen auf beiden andern Seiten.

Die Rendite der Anlagen der bernischen Versicherungskassen bewegte sich in den letzten zwanzig Jahren innerhalb einer Bandbreite von vier und fünf Prozent. Diese Nettorendite kann als gut bezeichnet werden. Die Versicherungskassen sind von jeglichem administrativen Aufwand entbunden und tragen kein Risiko.

Der Regierungsrat hat sich gefragt, ob durch eine generelle Erhöhung des Fondszinses oder gar durch eine Vermögensanlage ausserhalb der Hypothekarkasse die Erträge der Versicherungskassen gesteigert werden könnten. Die Untersuchungen haben ergeben, dass eine Erhöhung des Fondszinses nur das Verhältnis zwischen Staat und Hypothekarkasse beeinflusst, jedoch keine Auswirkungen auf die Versicherungskassen oder die Versicherten hätte. Dem erhöhten Zinsertrag der Kassen würde die entsprechend reduzierte Zinsgarantie des Staates gegenüberstehen. Der Staat würde dadurch aber nur vermeintlich entlastet, weil die Ertragskraft der Hypothekarkasse drastisch herabgesetzt würde und die Staatskasse der Steuern und der Dotationskapitalzinse verlustig ginge.

Auch eine direkte Vermögensanlage durch die Versicherungskassen erweist sich als nur schwer durchführbar. Es gilt vorweg festzuhalten, dass es volkswirtschaftlich ausgeschlossen wäre, den Gesamtbestand der Versicherungsgelder von 1,6 Milliarden Franken neu anzulegen.

Der Regierungsrat hat somit nur noch geprüft, ob der jährliche Vermögenszuwachs anderweitig angelegt werden sollte. In diesem Falle müssten die Versicherungskassen besondere Abteilungen für Vermögensanlagen schaffen, was mit erheblichen Unkosten verbunden wäre. Die Anlagemöglichkeiten wären beschränkt, würden viel Aufwand erfordern und in vielen Fällen eine schlechtere Nettorendite erbringen als bisher. Abgesehen vom Aufwand und den Unkosten würden die Kassen ein erhebliches Verlustrisiko tragen.

Ohne den von den Versicherungskassen produzierten Jahreszuwachs in der Grössenordnung von 120 Millionen Franken könnte die Hypothekarkasse, die über kein Filialnetz verfügt, ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen. Von der entblössten Hypothekarkasse würde der Staat auch keinen Dotationskapitalzins und keine Steuern mehr kassieren. Mit einer Entlastung der Zinsgarantie wäre nicht zu rechnen, da es unwahrscheinlich ist, dass die Erträge der Versicherungskassen ansteigen. Die bernische Volkswirtschaft würde mit dem Wegfall der Geschäftstätigkeit der Hypothekarkasse beeinträchtigt.

Wesentlich ist vor allem die Erkenntnis, dass eine direkte Anlagepolitik die Rechtsstellung der Versicherten nicht verbessern würde, da allfällige – wenn auch unwahrscheinliche – Mehrerträge durch die Reduktion der staatlichen Zinsgarantie kompensiert würden.

Der Regierungsrat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass eine eigene Anlagepolitik der Versicherungskassen weder im Interesse des Staates noch der bernischen Volkswirtschaft läge und den Versicherten keine Vorteile, sondern nur zusätzliche Risiken bringen würde.

In Würdigung aller dieser Elemente gelangen wir zum Schluss, dass die Frage, die der Postulant aus der Sicht der Versicherungskasse der Gemeinde Köniz aufgeworfen hat, durchaus berechtigt ist, einer vertieften Abklärung bedarf, und zwar unter allen Aspekten. Wir haben unsere Vorbehalte angebracht. Eine Änderung des bestehenden Systems, das als ausgewogen und für alle Beteiligten als vorteilhaft bezeichnet werden kann, müsste auf jeden Fall sehr sorgfältig geprüft werden.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat anzunehmen. Der Regierungsrat wird im Rahmen einer späteren Überprüfung der Hypothekarkassen-Gesetzgebung oder des Versicherungskassendekretes auf diese Frage zurückkommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Grosse Mehrheit

Motion Gallati – Überdenken der Staatsaufgaben

Wortlaut der Motion vom 17. Februar 1981

In den vergangenen Jahrzehnten sind dem Staat auf verschiedenen Gebieten zusätzliche Aufgaben übertragen worden. Ferner ist damit zu rechnen, dass die bevorstehende Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen zu einer Mehrbelastung der Kantone führen wird. Die wachsenden Aufgaben des Staates geben im Hinblick auf die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Aussichten des Kantons Bern zu Besorgnis Anlass.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage einer Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton, Privaten und Gemeinden an Bedeutung. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt

– zu untersuchen, welche kantonalen Aufgaben durch private oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen ebenso gut oder besser ausgeführt werden können, ohne dass damit ein Leistungsabbau verbunden ist und das öffentliche Interesse verletzt wird;
– zu untersuchen, welche kantonalen Aufgaben den Gemeinden übertragen werden können;
– dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten und Antrag für allfällige Massnahmen zu stellen.

(52 Mitunterzeichner)

Präsident. Herr Gallati wird seine Motion jetzt begründen. Die Stellungnahme des Regierungsrates folgt in einer späteren Session.

Gallati. In unserer Demokratie hat die öffentliche Hand grundsätzlich die Aufgaben zu übernehmen, die im allgemeinen Interesse des Landes liegen und durch private Initiativen nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Im Vordergrund stehen dabei in erster Linie der Schaffung einer stabilen Rechtsordnung, möglichst günstiger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die Unterstützung der sozial Schwächeren und der Schutz unseres Landes gegen äussere und innere Bedrohung.

Für die staatliche Tätigkeit – es spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, ob man Gemeinde, Kanton oder Bund im Auge hat – gilt in unserer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der Grundsatz der Verhältnismässigkeit einerseits und jener der Subsidiarität andererseits. Verhältnismässigkeit heisst, dass der Aufwand an Mitteln für den Einsatz des Staates in einem vernünftigen Verhältnis zum Ziel stehen soll, mit andern Worten: nicht mehr staatlicher Eingriff als unbedingt nötig zur Erreichung des Zieles.

Subsidiarität verpflichtet den Staat nur und erst dann aktiv zu werden, wenn die Privatinitiative zur Erreichung der Ziele nicht ausreicht. In diesem Zusammenhang steht na-

türlich auch das Postulat einer möglichst wirtschaftlichen Verwendung der Steuergelder, der Mittel, die vom Bürger geleistet werden. Nicht zuletzt, weil es leichter ist, Aufgaben der öffentlichen Hand zu übertragen, als sie von solchen wieder zu entlasten, ist in den letzten Jahrzehnten der Einfluss des Staates in unserem Lande spürbar gewachsen. Gemäss der Ausgabenentwicklung ist diese Feststellung besonders für die Kantone zutreffend. In unserem Lande hat die Staatsquote, das heisst der Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt, inklusive öffentliche Anstalten und Betriebe sowie Sozialversicherung, in den letzten zwanzig Jahren insgesamt wesentlich zugenommen, und zwar von 27 auf beinahe 40 Prozent.

Die Staatsausgaben unseres Kantons sind im gleichen Zeitraume von 421 Millionen auf 2486 Millionen Franken oder in Prozenten des kantonalen Volkseinkommens von 8,6 Prozent auf rund 13 Prozent angestiegen. Herr Regierungsrat Martignoni hat vor ungefähr einer Stunde auf die finanziellen Mehrbelastungen hingewiesen, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, ebenso auf die Entwicklung des Personalbestandes, der in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme erfahren hat. Ich bin dankbar, dass der Finanzdirektor zu einem beunruhigenden Zustand eine zumindest teilweise beruhigende Antwort geben konnte.

Das wachsende Gewicht der öffentlichen Hand ist an sich nicht etwas Negatives. Wenn aber die öffentliche Hand in unserem Lande im gesamten bereits wesentlich mehr als einen Viertel des Volkseinkommens beansprucht, ist eine Grössenordnung erreicht, die von mir aus gesehen das Aufwerfen grundsätzlicher Fragen nötig macht. Wo liegt die Grenze des noch tragbaren Verhältnisses zwischen Staat und Privatwirtschaft? Wäre es nicht denkbar, dass gewisse Aufgaben, die – ohne dass man sich gross Gedanken darüber gemacht hätte – der öffentlichen Hand übertragen wurden, ebensogut oder sogar besser durch Private erfüllt werden könnten? Arbeiten nicht oft privatwirtschaftliche Betriebe rationeller und kostengünstiger, weil bei den staatlichen Unternehmungen der Konkurrenzdruck – oder etwas pointierter ausgedrückt, der Stachel des Marktes – fehlt?

Gegenwärtig wird bekanntlich die Neuverteilung der Aufgaben von Bund und Kantonen diskutiert. Das Überdenken der öffentlichen Aufgaben im Sinne einer rationellen Zuordnung sollte meines Erachtens um zwei Dimensionen erweitert werden. Zu untersuchen wären einerseits, welche öffentlichen Aufgaben durch private oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, gemeinnützige Institutionen oder auch durch Gemeinden besser erfüllt werden könnten, durch Gemeinden im Sinne einer Aufwertung der Gemeindeautonomie, der Übersichtlichkeit und dadurch der bürgernäheren Lösung öffentlicher Aufgaben.

Mein Vorstoss soll ähnliche Vorstösse, die auf eidgenössischer Ebene oder in andern Kantonen eingereicht wurden, ergänzen, denn von mir aus gesehen ist ein Neuüberdenken der öffentlichen Aufgaben um so erfolgreicher, je umfassender und konsequenter es erfolgt. Es steht dabei ausser Diskussion, dass eine Aufgabenneuverteilung im öffentlichen Interesse liegen muss und nicht zu einem Leistungsabbau führen darf.

Meine Motion bezweckt demnach, in erster Linie einen Impuls zu geben, den ganzen Tätigkeitsbereich unseres Kantons dahingehend zu prüfen, ob sich gewisse öffentliche Aufgaben auf andere, ganz oder zum Teil privatwirtschaftliche Art rationeller erfüllen lassen. Dem Bürger spielt es nämlich keine Rolle, wer eine Aufgabe erfüllt, sondern dass sie möglichst wirtschaftlich und dadurch auch möglichst kostengünstig erbracht wird. Ohne konkrete Lösungsmöglichkeiten zu erwähnen – ich will die künftigen Abklärungen in keiner Art und Weise präjudizieren –, sind beispielsweise folgende Spielarten der Privatisierung denkbar: Aufgabenerfüllung in privatrechtlicher Organisationsform, Übertragung der Durchführung öffentlicher Aufgaben oder ganzer Aufgabenbereiche zur autonomen Lösung an Private, Weggabe von Hilfstätigkeiten, Abbau reglementierender Eingriffe des Staates in privatwirtschaftliche Tätigkeitsbereiche usw.

Als Stichworte für einige völlig unverbindliche Beispiele seien erwähnt: Schreib- und Druckarbeiten, statistische Erhebungen, Vermessungs-, Planungs- und Projektierungsarbeiten und andere Aufgaben von Staatsstellen. Weshalb nicht die Ausarbeitung einer Vorlage, Strassenunterhalt, Motorfahrzeugkontrolle, Gebäudereinigung, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Bewachungsaufgaben, Garten- und Landwirtschaftsbetriebe, Gebäudeversicherung usw.?

Staatspolitisch besonders wichtig scheint mir im weiteren zu sein, dass in der Alters- und Behindertenfürsorge und -betreuung die Privatinitiative voll zum Zuge kommt, ebenso die Selbsthilfe. Ähnlich wie im militärischen, muss auch im zivilen Bereiche in unserem Land das Milizsystem die tragende Säule sein und bleiben. Die Milizidee, die Aufgabenübernahme durch gemeinnützige Institutionen oder Einzelpersonen, sollte überhaupt vermehrt durch freiwillige Erbringung sozialer und kultureller Leistungen ausgenützt werden. Ferner ist es denkbar, dass sich gewisse Rationalisierungsansätze im Bildungs- und Gesundheitswesen finden lassen und dass man den Spielraum der Aufgabenlösung durch die Sozialpartner noch besser ausschöpft.

Zur Vermeidung allfälliger Missverständnisse möchte ich noch einmal klar festhalten, dass das Ziel meines Vorstosses in einer noch rationelleren Verteilung und Erfüllung der öffentlichen Aufgaben besteht, und zwar nicht deshalb, weil ich die gegenwärtige Situation in unserem Kanton als besonders schlecht erachte – ganz im Gegenteil –, sondern weil in erster Linie der Einfluss des Staates in unserem Lande insgesamt ein Ausmass erreicht hat, das einen Marschhalt in Sinne meiner Motion von mir aus gesehen rechtfertigt.

Es geht mir nicht etwa um die Schwächung des Staates beziehungsweise – um ein politisches Schlagwort zu gebrauchen – um eine Privatisierung der Gewinne oder eine Sozialisierung der Verluste, sondern um eine Konzentration der staatlichen Tätigkeit auf die Bereiche, die nur der Staat im allgemeinen Interesse befriedigend erfüllen kann.

Mein Vorstoss darf auch nicht zu einer zusätzlichen Subventionierung führen oder umgekehrt als Instrument zur Sanierung des öffentlichen Haushaltes verstanden werden. Wenn sich mit der Zeit trotzdem gewisse Kosten einsparen lassen, haben sicher auch allfällige Gegner meines Vorstosses nichts dagegen einzwenden.

Ein Überdenken der Rolle des Staates – ich möchte mit dieser grundsätzlichen Bemerkung zum Schluss kommen – heisst zusätzlich auch Besinnung auf die Fundamente unserer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Zur individuellen Freiheit gehört ebenso die Freiheit für den Staat, als auch die Freiheit vom Staat. Ein vermehrtes Abschieben individueller Verantwortung auf das öffentliche Gemeinwesen führt nicht nur zu einer Überforderung, sondern ebenso zu Desinteresse der Bürger

und damit verbunden zu einem Freiheitsverlust und daher zu einer Schwächung der Demokratie.
Einer der wichtigsten Orientierungspunkte in unserem liberalen Staat ist die Freiheit des einzelnen, der sein Dasein selbständig und verantwortungsbewusst bewältigt und nur dann auf den Staat zurückgreift, wenn seine Hilfe zur Selbsthilfe unumgänglich wird.
Ich bin mir bewusst, dass die Verwirklichung meines Vorstosses weder eine einfache noch eine rasch realisierbare Aufgabe ist. Im Vordergrund steht auch weniger das Erzielen eines raschen Erfolges, als vielmehr ein Umdenken im Sinne einer laufenden Überprüfung der öffentlichen Aufgaben – auch neuer Aufgaben, die dem Staat übertragen werden – nach der wirtschaftlichsten Lösungsmöglichkeit. Dieser andauernde Prozess ist nicht zuletzt in einem engen Zusammenhang mit allen übrigen Rationalisierungsmöglichkeiten innerhalb der staatlichen Verwaltung zu sehen. Jeder noch so bescheidene Schritt zu einer effizienteren, sachgerechteren Aufgabenteilung und -erfüllung in unserem Staatswesen und dadurch zu einer weiteren Verbesserung seiner Funktionsfähigkeit scheint mir lohnenswert zu sein.
Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat und der Grosse Rat meinen Überlegungen weitgehend anschliessen können und dass Sie meinem Vorstoss in der nächsten Session zustimmen.

Postulat Ritter – Lidlohnbesteuerung

Wortlaut des Postulates vom 18. Februar 1981

Nach Artikel 47c des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, sind Lidlöhne nach Abzug von 20000 Franken zu einem reduzierten Satz zu versteuern.
Lidlöhne kommen in den meisten Fällen dann zur Auszahlung oder werden verrechnet, wenn der Vater seinen Betrieb dem Lidlohnempfänger übergibt.
Dies führt zu Ungerechtigkeiten, weil der Vater wegen Berufswechsel (Revision oder Zwischenveranlagung) den bezahlten Lidlohn nicht mehr als Abzug geltend machen kann.
Der Regierungsrat wird ersucht bei der nächsten Revision des Steuergesetzes zu prüfen, wie er diese ungerechtfertigte steuerliche Benachteiligung einer ganz kleinen Minderheit ausmerzen kann.

(13 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Juni 1981

Mit Bundesgesetz vom 6. Oktober 1972 über Änderungen des bäuerlichen Zivilrechts erhielt der Lidlohn zivilrechtlich einen neuen Charakter. Galt er vorher als Eingang aus Erbrecht, so ist er von diesem Zeitpunkt an als Arbeitseinkommen, d. h. als obligatonenrechtliche Forderung zu betrachten. Seit der am 1. Januar 1975 in Kraft getretenen Teilrevision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG) wird der Lidlohn in Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe c als Erwerbseinkommensbestandteil aufgeführt, nachdem er vorher der Erbschaftsteuer unterlag. In Anbetracht der besonderen Eigenschaften und der wirtschaftlichen Funktion des Lidlohnes wird darauf nach Artikel 47 c im Jahre seiner Ausrichtung eine Jahressteuer erhoben. Der Lidlohnempfänger kommt dabei in den Genuss eines Steuerprivilegs, indem er vorerst vom Lidlohn einen Betrag von 20000 Franken abziehen kann. Danach ist für die Satzbestimmung bloss ein Viertel des verbleibenden Betrages massgebend.
Der Postulant bemängelt grundsätzlich nicht die Lidlohnbesteuerung als solche, sondern vielmehr den Umstand, dass derjenige, der den Lidlohn zu leisten hat, diesen im Laufe der Zeit nicht wie einen gewöhnlichen Lohn hat abziehen können. Dazu ist zu bemerken, dass dort, wo Tochter oder Sohn den Betrieb verlassen, der Vater den gesamten Lidlohn vollumfänglich abziehen kann. Meistens treffen jedoch Betriebsübergabe und Lidlohnzahlung zeitlich zusammen. Für den Vater kann es in dieser Situation nun tatsächlich zu einem steuerlich störenden Ergebnis führen, indem bei ihm eine Revision bzw. Zwischenveranlagung vorgenommen werden muss, anlässlich welcher er den bezahlten Lidlohn nicht mehr als Abzug geltend machen kann. In gewissen Fällen kann hier Artikel 45 a StG korrigierend eingreifen, was für den Vater eine nachträgliche Reduktion der Steuerlast bewirken kann. Im weitern ist möglich, dass bei einer infolge eines Liquidationsgewinnes zu bezahlenden Jahressteuer unter gewissen Bedingungen eine Lidlohnzahlung zugunsten des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden kann.
Auch bei der direkten Bundessteuer ist der Lidlohn gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a des Wehrsteuerbeschlusses steuerbar. Dabei wird bei dieser Steuer ebenso die besondere Natur dieser Leistung in Betracht gezogen, indem zugunsten des Steuerpflichtigen für die Ermittlung des Steuersatzes der Lidlohn stets durch die Anzahl Arbeitsjahre zu teilen ist und der Lidlohn in diesem Umfang den übrigen Einkommensbestandteilen zugerechnet wird.
Der Regierungsrat ist mit Blick auf die genannte Ungereimtheit bereit, bei einer nächsten Steuergesetzrevision die Frage der Lidlohnbesteuerung zu prüfen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Kanton Bern diese Frage nicht losgelöst von den Harmonisierungsbestrebungen auf eidgenössischer Ebene regeln kann.
Aus diesen Gründen wird beantragt, das Postulat sei im Sinne der obigen Ausführungen anzunehmen.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung angenommen. Es wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Interpellation Schneider – Was geschieht mit dem Brüttelenbad?

Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 1981

Das Brüttelenbad hat eine wechselvolle Geschichte. Auf verschiedene Blütezeiten von kurzer Dauer («Hôtel des Bains de Bretiège»!) folgten jeweils Jahrzehnte des Verfalls, bis im Jahre 1895 der Grosse Rat beschloss, die Liegenschaft zu kaufen. Es wurde ein Erziehungsheim für Mädchen eingerichtet (und am Anfang «Rettungsanstalt» genannt). Dank des «Johann-Aebi-Fonds» wurde 1929 eine umfassende Sanierung der Gebäude möglich, und danach hiess es «Kantonales Mädchenerziehungsheim und Waisenanstalt ‹Aebiheim› Brüttelen».
Mangels Bedarf erfolgte 1974 die Aufhebung. Die kantonale Fürsorgedirektion stellte die Gebäulichkeiten dem Verein für kirchliche Liebestätigkeit zur Eröffnung einer

Rehabilitationsstation für Verhaltensgestörte und Jugendliche aus der Drogenszene zur Verfügung.
Im Jahre 1979 zog diese Rehabilitationsstätte nach Leubringen und nahm den Namen «Aebi-Hus» mit.
Gelegentlich wird noch die Backstube gebraucht. Sonst aber steht die grosse Liegenschaft leer. Unterhalt und Heizung verursachen hohe – und wie es scheint nutzlose – Kosten.
Die Bevölkerung von Brüttelen und Umgebung sieht einem neuerlichen Verfall mit Sorgen entgegen und hofft, dass bald eine Lösung für eine zweckmässige Weiterverwendung gefunden werde.
In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um Auskunft.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Juni 1981

Grossrat Schneider hat sich in der Februar-Session nach der weiteren Verwendung des dem Staat gehörenden Aebiheimes in Brüttelen erkundigt, nachdem der für die gesamte Liegenschaft geltende Mietvertrag mit dem Verein für kirchliche Liebestätigkeit Ende 1979 aufgelöst worden war.
In der Folge hat man sich bemüht, innerhalb oder ausserhalb der Verwaltung einen neuen Verwendungszweck für die Liegenschaft zu finden. Auch der Gemeinderat von Brüttelen und die Grossräte des Amtsbezirkes Erlach wurden über die Situation orientiert und um eventuelle Vorschläge gebeten. Nachdem bis zum Juni 1981 kein neuer in Frage kommender Interessent gefunden werden konnte, wurde die Liegenschaft nach neuerlicher Orientierung des Gemeinderates und der Grossräte zum Verkauf ausgeschrieben. Das Resultat dieser Ausschreibung steht noch aus.
Im übrigen wurden die Liegenschaftsteile so rasch als möglich wieder provisorisch vermietet oder verpachtet. Das gilt nicht nur für die Backstube und die Schreinerei, sondern auch für die Turnhalle, für das landwirtschaftliche Areal, die Scheune, den Schweinestall und das Hühnerhaus. Eine Wohnung wird vom Hauswart bewohnt.
Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Gebäude befinden sich die Bauten in einem guten Zustand. Der ordentliche Unterhalt verursacht deshalb keine ausserordentlichen Kosten. Für eventuell drohende wachsende Schäden stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. Für die in der Interpellation zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, die Liegenschaft werde dem Verfall preisgegeben, besteht daher kein Anlass.

Präsident. Herr Schneider musste heute ins Spital eintreten, um sich einer Operation zu unterziehen. Er teilt mit, dass er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Interpellation Berger – Besteuerung der Taggelder und Instruktionszulagen für nebenamtliche Instruktoren im Zivilschutz.

Wortlaut der Interpellation vom 13. Mai 1981

Eine neue, kurzfristig eingeführte Steuerpraxis bei Entschädigungen von nebenamtlichen Zivilschutz-Instruktoren hat in weiten Kreisen des Zivilschutzes Beunruhigung ausgelöst. Sie stellt die Mitwirkung von nebenamtlichen Instruktoren sehr in Frage und würde damit auf längere Sicht bewirken, dass viel teureres hauptamtliches Personal angestellt und durch Bund, Kanton und Gemeinden bezahlt werden müsste. Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:
1. Weshalb ist die Verfügung der kantonalen Steuerverwaltung so spät erfolgt, dass Schwierigkeiten im Veranlagungsverfahren vom Frühjahr 1981 auftauchten?
2. Werden nicht kostspielige administrative Umtriebe verursacht, die in keinem Verhältnis stehen zum effektiven Steuerertrag?
3. Wird mit dieser neuen Praxis nicht die Beibehaltung des bestehenden und die Rekrutierung von neuem nebenamtlichem Personal erschwert?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die überstürzte Verfügung vorläufig zu sistieren und die Steuerpraxis für die nebenamtlichen Zivilschutz-Instruktoren neu zu überprüfen?

(22 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. August 1981

Der Interpellant weist darauf hin, dass eine neue, kurzfristig eingeführte Steuerpraxis bezüglich Entschädigungen von nebenamtlichen Zivilschutz-Instruktoren in Kreisen des Zivilschutzes Beunruhigungen ausgelöst habe und die Rekrutierung von nebenamtlichen Instruktoren in Frage stelle. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um Beantwortung von vier Fragen.
1. Weshalb ist die Verfügung der kantonalen Steuerverwaltung so spät erfolgt, dass Schwierigkeiten im Veranlagungsverfahren vom Frühjahr 1981 auftauchten?
Nach der mehrjährigen Praxis der kantonalen Steuerverwaltung werden die Taggelder der Zivilschutzinstruktoren grundsätzlich besteuert, doch wird ein Gewinnkostenabzug von 20 Franken pro Tag gewährt. Der Instruktor, welcher als Entschädigung die soldähnliche Funktionsvergütung und eine zusätzliche Instruktionszulage wählt, hat die Funktionsvergütung nicht zu versteuern, doch wird diese an den Gewinnungskostenabzug angerechnet. Diese Praxis ist keineswegs neu und ist dem Amt für Zivilschutz seit längerer Zeit bekannt. Die entsprechende Besteuerung konnte indes infolge Fehlens von Lohnausweisen nicht lückenlos erfolgen. Lohnausweise und ein Kreisschreiben des Amtes für Zivilschutz lagen anfangs 1981 vor. Eine lückenlose und gleichmässige Handhabung der erwähnten Steuerpraxis ist somit nun gewährleistet.
2. Werden nicht kostspielige administrative Umtriebe verursacht, die in keinem Verhältnis stehen zum effektiven Steuerertrag?
Die Besteuerung der Taggelder und Instruktionszulagen ergibt sich klarerweise aus den Vorschriften des Gesetzes. Eine über die Praxis hinausgehende Ausnahme sieht das Gesetz nicht vor. Aufgrund des Grundsatzes der gesetzmässigen und rechtsgleichen Besteuerung kann mithin nicht mit dem Hinweis auf den administrativen Aufwand auf eine Besteuerung verzichtet werden. Im übrigen kann der administrative Mehraufwand nach Auffassung des Regierungsrates nicht als unverhältnismässig bezeichnet werden.
3. Wird mit dieser neuen Praxis nicht die Beibehaltung des bestehenden und die Rekrutierung von neuem nebenamtlichem Personal erschwert?
Nach Ansicht der Regierungsrates ist die Besteuerung der Entschädigungen nicht nur gesetzmässig, sondern auch massvoll, werden doch recht grosszügige Gewinnungskostenabzüge zugestanden bzw. die soldähnliche Funktionsvergütung wird nicht besteuert. Bei dieser

Sachlage können für die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von nebenamtlichem Personal nicht in erster Linie Steuergründe verantwortlich sein. Diesen Schluss legt auch der Vergleich mit der entsprechenden Steuerpraxis anderer Kantone nahe.

4. Ist der Regierungsrat bereit, die überstürzte Verfügung vorläufig zu sistieren und die Steuerpraxis neu zu überprüfen?

Die bestehende Steuerpraxis entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Sie ist keineswegs überstürzt eingeführt worden. Eine Sistierung und damit eine Befreiung der Entschädigungen von der Einkommensteuer kann somit aus rechtsstaatlichen Gründen nicht in Frage kommen. Ob administrative Vereinfachungen möglich sind, wird von der Steuerverwaltung und vom Amt für Zivilschutz geprüft. Allfällige Verbesserungen dürften jedoch frühestens in der Bemessungsperiode 1983/84 zum Tragen kommen.

Präsident. Der Interpellant hat das Recht zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Berger. Ich bin nicht befriedigt.

Interpellation Bohren – Erhaltung eines Weihers in Bolligen

Wortlaut der Interpellation vom 18. Mai 1981

Am Wegmühlegässli in Bolligen liegt seit Jahren ein in dieser Gegend einzigartiger Weiher, der heute von seiner Zerstörung bedroht ist.

Grundeigentümer ist der Kanton.

Ursprünglich war der Weiher eine Kiesgrube, es bestand denn auch ein Vertrag zwischen der kantonalen Liegenschaftsverwaltung und der Firma Künti AG, die zuerst den Kies abgetragen hatte und danach das Klärwasser ihrer Kiesreinigungsanlage in die Grube leitete, so dass eine ständige Wasserzufuhr für den Weiher gesichert war.

In den letzten Wochen mussten wir nun feststellen, dass die Firma Künti AG die Wasserzufuhr eingestellt und mit der Aufschüttung des Weihers begonnen hat.

Allerdings hat sich dieser Weiher in den letzten Jahren zu einem reichen Biotop entwickelt, unter anderem sind dort folgende Tierarten gesehen worden: Geburtshelferkröten, Kreuz- und Erdkröten, Grasfrösche, Berg- und Teichmolche, Stockenten und zahlreiche Fische, hauptsächlich Karpfen.

Gemäss dem Bundesgesetz für Natur- und Heimatschutz, Art. 18, und gemäss der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz, Art. 24 und 25, sind die meisten Tiere geschützt. Zudem sind solche Biotope als Ganzes nach Möglichkeit zu erhalten.

Ich möchte deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist es richtig, dass der Vertrag zwischen der kantonalen Liegenschaftsverwaltung und der Firma Künti AG beinhaltet, dass bei Vertragsablauf die Kiesgrube, resp. der Weiher, wieder zugeschüttet wird?
2. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, auf diese Vertragsbestimmung zurückzukommen und zum Zwecke der Erhaltung des in dieser Gegend einzigartigen Biotops auf das Zuschütten des Weihers zu verzichten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit die Wasserzufuhr weiterhin gesichert werden kann?
4. Ist der Regierungsrat auch bereit, zum Beispiel durch Anpflanzen von Schilf, das Biotop zusätzlich auszubauen?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort der Regierungsrates vom 8. Juli 1981

Die Interpellantin erkundigt sich über die Möglichkeit der Erhaltung eines Weihers auf der Parzelle Nr. 2697 an der Röhrswilstrasse in Bolligen.

Gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 15. November 1954 hatte der Staat Bern der Firma W.+E. Künti, Kies- und Sandwerke, Ostermundigen, ein Materialausbeutungsrecht auf den Parzellen Nrn. 1186 und 2697 eingeräumt. Nachdem die Materialausbeutung ausgeschöpft war, wurde 1977 mit der Firma B.+P. Künti AG eine neue Vereinbarung abgeschlossen, womit der Staat Bern dieser Firma zum Zwecke der Errichtung eines Schlammabsetzbeckens einen Teil der Parzelle 2697 im Halte von ca. 22 000 m² für die Dauer von acht Jahren zur Verfügung stellte. Die Firma wurde verpflichtet, das gesamte Areal Ende 1985 aufgefüllt dem Staat in einwandfreiem Zustande, richtig humusiert und angesät zu übergeben, damit es wieder zur landwirtschaftlichen Nutzung verwendet werden kann.

Ende Oktober 1980 stellte die Firma das Gesuch um vorzeitige Aufhebung der Vereinbarung auf den 31. Dezember 1981, da sie aus betrieblichen Gründen gezwungen sei, das Schlammabsetzbecken ausser Betrieb zu setzen. Diesem Gesuch wurde entsprochen, so dass die Firma B.+P. Künti AG mit der vertragsgemässen Auffüllung des Areals begonnen hat. Zum Zwecke der Bergung der im Weiher vorhandenen Tiere wurde die vollständige Auffüllung des Areals für einige Zeit eingestellt; grundsätzlich ist jedoch vorgesehen, die Auffüllarbeiten bis zum Frühjahr 1982 zu beenden.

Wo immer möglich, sind natürliche Biotope zu schützen und zu erhalten. Künstlich entstandene Anlagen mitten in einem Landwirtschaftsbetrieb unterstehen jedoch nicht der gleichen Schutzpflicht. Zudem kann die Wasserzufuhr nicht mehr sichergestellt werden. Auf Grund dieser Situation wird die Erhaltung dieses Teils der ehemaligen Kiesgrube abgelehnt.

Präsident. Frau Bohren kann erklären, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Frau **Bohren.** Ich bin nicht befriedigt und verlange Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	31 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Frau **Bohren.** Es geht hier um die Künti-Grube; sie liegt zwischen Ostermundigen und Ittigen, gegenüber dem Sekundarschulhaus am Wegmühlegässli, am Rande – nicht in der Mitte – eines grossen, nicht überbauten, landwirtschaftlich genutzten Gebietes. Mit Besorgnis haben die Bewohner der Umgebung die Zuschüttung der Kiesgrube beobachtet, denn sie war mehr als ein Loch in der Landschaft. Sie war ein reiches Biotop mit verschiedenen Kröten, Fröschen, Molchen, Stockenten und Fi-

schen. Anscheinend konnten auch Fischreiher beobachtet werden.

Um zu retten, was noch zu retten ist, habe ich gegen Ende der Maisession diese Interpellation als dringlich eingereicht, und ich bedaure sehr, dass die Dringlichkeit abgelehnt wurde. Von der vorliegenden Antwort bin ich überhaupt nicht befriedigt.

Die ganze Frage wird vorerst einmal nach juristischen Gesichtspunkten behandelt. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Künti sieht vor, dass das Areal dem Staat aufgefüllt, humusiert und angesät zurückgegeben werden muss und damit basta.

Im weiteren wird festgehalten, natürliche Biotope seien zu schützen, künstlich entstandene würden nicht der gleichen Schutzpflicht unterstehen. So einfach sieht das Ganze in den Augen der Regierung aus, und dies ausgerechnet im Jahr der Kiesgruben, in dem der Schweizerische Bund für Naturschutz und der Schweizerische Bund für Heimatschutz den Erlös der «Schoggitaleraktion» den Kiesgruben zukommen lassen wollen, denn Thema des Naturschutzes für dieses Jahr ist «Lebensraum in den Kiesgruben».

Der Naturschutz macht darauf aufmerksam, dass durch die Eindämmung und Begradigung der Flüsse viele natürliche Lebensräume für verschiedene Tiere verlorengegangen sind. Sand- und Kiesfluren, die es natürlicherweise entlang den Flussläufen gibt, Auwälder, Altwasserarme und Tümpel verschwinden mehr und mehr. Dadurch sind viele Tierarten vom Aussterben bedroht, unter anderem alle Lurche, also Frösche, Unken, Kröten, Molche, Salamander usw. Für sie sind Kiesgruben ein Reservoir, wo sie überleben können, ein Artenreservoir. Sie alle sind vom Naturschutzgesetz unter Naturschutz gestellt worden. Das schweizerische Naturschutzgesetz unterscheidet ebensowenig zwischen natürlichen und künstlichen Biotopen wie etwa zwischen natürlichen und künstlichen Kröten. Es hält vielmehr fest: «Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken.» Es ist keine Rede davon, dass zwischen natürlich entstandenen und künstlich entstandenen Biotopen unterschieden werden soll. Für einige dieser Tiere sind gerade die künstlich entstandenen Kiesgruben natürliche Lebensräume; Kreuzkröten brauchen sie zum Beispiel als letztes Refugium.

Ich frage deshalb die Regierung, ob sie sich in der Ablehnung der Erhaltung dieser Kiesgrube wirklich so sicher ist. Das von ihr angeführte Argument der Wasserzufuhr ist nämlich auch nicht unbedingt stichhaltig. Die Wasserzufuhr sei nicht sichergestellt, heisst es in der Antwort. Auf der andern Strassenseite führt jedoch ein Wasserarm der Worbla vorbei. Es wäre einfach, von diesem Bächlein Wasser abzuzweigen und der Kiesgrube zuzuführen. Die Kiesgrube hat einen unterirdischen Abfluss, auch das wäre gesichert.

Das kantonale Naturschutzinspektorat hat sich schon lange für die Erhaltung dieser Grube als Biotop eingesetzt. Es hat sich zur Verfügung gestellt, die nötigen gestalterischen Arbeiten zu übernehmen. Es scheint mir eine absurde Situation zu sein, wenn der Naturschutz Geld sammelt, um Kiesgruben zu erhalten, und überall künstliche Biotope, nicht zuletzt bei Schulhäusern, angelegt werden, man aber nicht bereit ist, das hier entstandene Biotop der Natur zu erhalten. Es wäre schön, wenn man das wenige, das noch vorhanden ist, mit Schilf bepflanzen und zugänglich machen könnte, damit mindestens die Schüler der Sekundarschule vis-à-vis ein geeignetes Naturlehrgebiet hätten. Vielleicht würde sich auch der eine oder andere Spaziergänger zwischen Ostermundigen und Ittigen freuen, wenn dort ein Biotop erhalten bliebe.

Ich hoffe, dass man doch noch, im allerletzten Moment, bereit ist umzudenken und den verbleibenden Rest zu erhalten.

Maurer. Wenn jemand in seinem Garten ein künstliches Biotop errichten will und bereit ist, die Immissionen wie Mücken, Froschgequake und zu gewissen Zeiten auch Gestank zu ertragen, dann ist das seine Sache. Es ist auch richtig, wenn draussen in der freien Natur ein gewachsenes Biotop unter Schutz gestellt wird. Wenn aber, wie hier, an der Peripherie eines Wohngebietes, auf öffentlichem Grund und Boden mit Hilfe von Steuergeldern ein künstliches Biotop geschaffen, künstlich Wasser zugeleitet und das Ganze mit Steuergeldern unterhalten werden soll, ist das falsch, und wenn die Regierung – und jetzt auch noch der Grosse Rat – sich damit befassen muss, dann ist das kurzerhand eine Zumutung.

Zwygart. Es tut mir leid, wenn ich diese «Zumutung» zurückweisen muss. Ausser der Schulanlage Rothuus, die vorhin erwähnt wurde, gibt es die Sekundarschule Eisengasse, etwa 100 Meter weiter davon entfernt. Letzten Winter habe ich meinen Sechstklässlern beinahe ausschliesslich an diesem Teich Biologieunterricht erteilt. Dieser Teich ist nicht künstlich geschaffen, er ist geworden, und zwar besteht er seit 25 Jahren. Er wurde zwar immer weiter weggedrängt, nur leider in die falsche Richtung. Wenn man damals an einer andern Stelle mit Lochen begonnen hätte, wäre der Teich jetzt im Hättenbergwald. Er würde dort wahrscheinlich weniger stören als mitten in einem flachen Gebiet.

Hauptthema des erwähnten Biologieunterrichtes waren Vögel. Durch die Schüler konnte ich 15 verschiedene Arten von Stelzen und Möwen feststellen lassen, es sind dies sehr viele. Ich finde es merkwürdig stossend, dass der Staat Leute straft, die geschützte Tiere wie zum Beispiel Amphibien ausrotten, der gleiche Staat jedoch verlangt, dass seltene und auch andere Tierarten durch andere umgebracht werden. Es ist dies auch ein erzieherisches Problem. Wie wollen wir den Kindern beibringen, es gebe geschützte Tierarten, wenn diesem Schutz nicht nachgelebt wird?

Übrigens leidet diese Schule nun seit rund 25 Jahren unter Lärm wegen der Ausbeutung der Grube, nun leidet sie wieder unter dem Lärm, der durch das Zuschütten der Grube verursacht wird. Es wäre gut, wenn man der künftigen Generation etwas mehr Ruhe gönnen würde. Die geplante Regionalstrasse wird allerdings zu weiteren Lärmimissionen führen, auch wenn sie zum Teil tiefer gelegt wird.

Wir hätten hier nun die Möglichkeit zu zeigen, dass man der Natur, nachdem man sie ausgebeutet hat, auch wieder einmal etwas zurückgeben kann und darf. Zugegeben, das Recht ist hier eindeutig festgehalten; Herr Künti hat Auftrag, das Loch zuzuschütten. In diesem Sinne sind die Verträge klar. Es gibt aber anderswo Gebiete, die mit Staatsgeldern gekauft und dann unter Naturschutz gestellt wurden. In der Umgebung von Bern haben wir jedoch nicht so viele Möglichkeiten wie beispielsweise im Seeland. Ich bedaure, dass man in diesem Falle so wenig Beweglichkeit gezeigt hat und hoffe, dass sich doch noch eine Lösung finden wird.

Martignoni, Finanzdirektor. Für Fürsprachen in Sachen Biotope und Tiere, wie sie hier vorgebracht wurden, habe ich viel Verständnis, denn ich freue mich auch an Fröschen, Lurchen und Molchen, manchmal sogar über das hinaus, was diese Tiere selbst bieten.

Es geht hier jedoch nicht um die Frage des Rechtes, sondern um jene des Ist-Zustandes. Vorerst weise ich darauf hin, dass alt Naturschutzinspektor Schmalz, der in der Nähe der erwähnten Grube wohnt und sicher viel Verständnis für alle Naturschutzreservate mitbringt, von sich aus seit einiger Zeit die dortige Anlage abgeschrieben hat. Es ist heute keine Kiesgrube mehr, sondern nichts anders als ein Schlammabsetzbecken. Man muss sie sich einmal ansehen. Besorgte Eltern haben uns bereits auf eine mögliche Gefährdung ihrer Kinder hingewiesen. Das ist die Realität, wie sie sich heute präsentiert.

Man könnte sich darüber unterhalten, Frau Bohren, ob eventuell vor einiger Zeit Fehler gemacht wurden. Heute muss das erwähnte Gelände für ein Biotop als ungeeignet erklärt werden. Es ist weder eine Frage des Rechtes noch der Wasserzufuhr oder anderem, sondern eine Frage des gegenwärtigen Zustandes.

Ich kann versichern, dass wir vom Staate aus das grösste Interesse an der Schaffung von Biotopen haben, überall dort, wo sich solche verwirklichen lassen und gepflegt werden können. Die erwähnte Grube ist jedoch eines der schlechtesten Objekte, weshalb der Regierungsrat keine andere Antwort erteilen kann.

Präsident. Frau Bohren ist berechtigt, noch eine Erklärung abzugeben.

Frau **Bohren.** Ich bin nicht befriedigt.

Gesetz über die Berufsbildung

Beilage Nr. 27

Erste Lesung

Eintretensfrage

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Es ist nicht sehr angenehm und auch nicht unbedingt ein Vergnügen, kurz vor Torschluss zu referieren, ebensowenig wie jeweils am Morgen, zu Beginn der Sitzung. Ich beabsichtige, mich in einem Kurzreferat zum Eintreten auf das neue kantonale Berufsbildungsgesetz zu äussern, beschränke mich jedoch nun auf einige wenige Punkte. Ich verweise auf den gut dokumentierten, ausführlichen Vortrag, der dem Rat bereits in der grünen Vorlage unterbreitet wurde und nochmals vorliegt. Es hätte keinen Sinn, allzuviel zu wiederholen.

Bei diesem neuen Berufsbildungsgesetz handelt es sich um ein eigentliches Vollzugsgesetz zum neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung, das seit dem 1. Januar 1980 in Kraft ist. Gleichzeitig löst das neue kantonale Gesetz das bisherige Gesetz vom 4. Mai 1969 ab.

Folgende Schwerpunkte sind im neuen Bundesgesetz enthalten und müssen von uns übernommen werden (man findet sie allenfalls auf Seite 2 des Vortrages): die Lehrmeisterkurse, die institutionalisiert werden, die Einführungskurse für Lehrlinge, die Stützkurse für schwächere Schüler in den Berufsschulen, eine neue Regelung der Freikurse und der Berufsmittelschule (BMS). Im weitern verweise ich auf die bestehenden Vorschriften bezüglich Turnen und Sport (Bundesgesetz vom 17. März 1972 und Verordnung des Bundesrates vom 14. Juni 1976). Als letzter, wesentlicher neuer Punkt des Bundesgesetzes ist die Anlehre zu erwähnen. Über alle diese Punkte, die ich stichwortartig erwähnt habe, können wir grundsätzlich nicht diskutieren. Die Anlehre war zwar seinerzeit umstritten, mit der Genehmigung des Bundesgesetzes ist sie jedoch in Rechtskraft getreten, und wir haben uns damit abzufinden. Das gleiche gilt für andere Neuerungen. Das Bundesgesetz lässt indessen einen doch recht gross angemessenen Spielraum offen, und es ist nun an uns, ihn sinnvoll auszunützen.

Zur Vorgeschichte: Man findet sie ebenfalls auf den Seiten 1 und 2 des Vortrages. Die Vorarbeiten haben bereits im Jahre 1976 begonnen. Man sieht, es brauchte fünf Jahre, ein halbes Jahrzehnt. Man kann sich fragen, ob die Verantwortlichen in ungefähr einem Jahr bereits wieder mit den Vorarbeiten für die nächste Revision beginnen müssen. Ab 1977 war eine ausserparlamentarische 17er-Kommission an der Arbeit, die in total 23 Sitzungen diese Materialien zusammengetragen hat. Zwischendurch wurde ein ziemlich breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Hauptergebnisse der Vernehmlassung finden sich ebenfalls auf Seite 2 des Vortrages.

Was hat bei alldem rein äusserlich, nicht materiell, herausgeschaut? Das alte kantonale Gesetz umfasste 87 Artikel, das neue ursprünglich 74 und heute 66 Artikel, vielleicht wären es noch weniger geworden, wenn man weitergefahren hätte. Zusätzlich zu diesem gestrafften, konzentrierten Gesetz wird es noch eine ganze Reihe von Ausführungserlassen geben, ein Dekret und eine Anzahl von Verordnungen, Erlasse, die weitgehend bereits bestehen und lediglich angepasst werden müssen.

Welches war der Weg von der sogenannten grünen zur heutigen Vorlage? – Am 1. und 2. Juni dieses Jahres hielt die parlamentarische Kommission ihre Sitzungen in Gunten ab (im Hirschen, nicht etwa im Du Lac). Meine Kolleginnen und Kollegen waren alles interessierte und engagierte Mitglieder, und die Arbeit war entsprechend intensiv und produktiv. Wir wurden durch die Verwaltung sowohl durch fachkundige Beratung als auch durch eine sehr reichhaltige Dokumentation bestens unterstützt. Ich danke Herrn Regierungsrat Müller, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Amt für Berufsausbildung und dem Amt für Berufsberatung für ihre wertvolle Unterstützung. Man kann im nachhinein feststellen, dass so etwas wie ein guter Geist über (von) Gunten geherrscht hat (ich meine damit die Ortsbezeichnung).

Schwerpunkte, die wir diskutiert haben, jedoch in der Vorlage nicht unbedingt ersichtlich sind: Unterstellung oder allfällige Neuunterstellung der gesamten Berufsbildung innerhalb unserer Direktionen. (Die Ergebnisse der Diskussion werden wir bei den Abänderungsanträgen bekanntgeben). Es stellte sich die Frage, ob es richtig sei, dass die Berufsbildung insgesamt, wie seit Jahrzehnten, der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sein soll oder ob allenfalls auf die Erziehungsdirektion gewechselt werden müsste. Diese Frage wurde gründlich besprochen. Wir kamen zum Schluss, dass gestützt auf dieses Gesetz zur Zeit kein Wechsel vorgenommen werden muss. Wir werden auf diese Frage noch zurückkommen.

Selbstverständlich wurde die Neuerung in Artikel 4, die Schaffung einer Berufsbildungskommission, ausgiebig besprochen. Auch die Mitsprache der Lehrlinge ist etwas Neues. Wir diskutierten über die Finanzierung der Schulen. Diese dürfte für die Gemeindevertreter ein wichtiger Punkt sein. Ich kann diesbezüglich auf das vorgesehene

Dekret verweisen, in dem alle Details geregelt werden; die Grundsätze sind aber im Gesetz enthalten; sie waren Gegenstand ausgiebiger Diskussionen.

Wenn dieses Gesetz in Kraft treten soll oder treten wird, kommt der Vollzug, und dazu braucht es die notwendigen Organe. Wir verfügen bereits weitestgehend über diese Organe. Trotzdem stellt sich die Personalfrage. Konsequenterweise müssen wir zur Bewältigung dieser neuen, zum Teil schwierigen zusätzlichen Aufgaben, trotz der Warnung von Herrn Finanzdirektor Martignoni von heute nachmittag, verlangen und wünschen, dass die zuständigen Ämter besser dotiert werden, und zwar mit Fachleuten.

Ich bin sehr froh, dass bezüglich Einreichung der Abänderungsanträge Disziplin gehalten wurde. Sie wurden rechtzeitig bis Donnerstag mittag eingereicht. Am Freitag abend lagen sie bereits auf meinem Tisch. Den übrigen Ratsmitgliedern wurden sie erst heute morgen überreicht. Ich nehme an, dass die Zeit ausreichte, um sich damit zu befassen.

Für die Detailberatung habe ich folgenden Wunsch anzubringen: Man sollte möglichst viel im Rat entscheiden, insbesondere alle Artikel – oder Teile von Artikeln –, die in der Kommssion bereits ausgiebig diskutiert wurden. Bei der artikelweisen Beratung wird sich Gelegenheit bieten, die Ergebnisse der Diskussion bekanntzugeben. Entscheiden heisst, möglichst wenig zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückgeben. Wir wollen jedoch keineswegs stur sein. Fragen, die man tatsächlich noch einmal überdenken muss oder die neu in die Diskussion geworfen werden, gehen zuhanden der zweiten Lesung an die Kommission zurück. Dafür haben wir eine zweite Lesung.

Im Namen der einstimmigen Kommission (alle Stimmen bei einer Enthaltung) beantrage ich dem Rat, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Siebte Sitzung

Dienstag, 1. September 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beiner, Cueni, Gsell, Gunti, Hügi, von Känel (Aeschi), Lutz, Michel (Gasel), Schneider, Schweizer (Wattenwil), Stettler, Tanner, Tillmann, Vontobel, Zürcher (Thun).

Gesetz über die Berufsbildung

Fortsetzung von Seite 584 hievor

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Präsident. Nachdem Sie gestern noch das Eintretensreferat des Kommissionspräsidenten gehört haben, erteile ich jetzt das Wort den Sprechern der Fraktionen.

Strahm. Ich brauche wahrscheinlich nicht speziell zu betonen, dass die SP-Fraktion die Berufsbildung als etwas sehr Wichtiges betrachtet. Wir haben gestern vom Kommissionspräsidenten, Herrn Hurni, gehört, dass es sich hier um ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz handelt. Die hauptsächlichsten Fragen sind somit eidgenössisch geregelt; immerhin besteht noch einiger Spielraum auch für die Kantone. Wir anerkennen zum voraus, dass der Kanton Bern diesen Spielraum gut ausnützt. Wir können deshalb auch erklären, dass wir vom Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes grösstenteils befriedigt sind, obwohl die Vorlage in einigen Punkten noch Verbesserungen ertragen könnte. Ob der Gesetzesentwurf auch in bezug auf die Systematik und Lesbarkeit gut ist, darüber gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander. Die Systematik ist jedoch weitgehend durch das Bundesgesetz präjudiziert, das bestimmt nicht von Anfängern geschaffen worden ist. Zur Verbesserung der Lesbarkeit hat die Redaktionskommission bereits Änderungen angebracht. Weitere stilistische Verbesserungen wird sie vermutlich noch nach der zweiten Lesung vornehmen, was nur zu begrüssen wäre.

Neben der artikelweisen Beratung haben wir in unserer Fraktion auch über grundsätzliche Fragen der Berufsbildung diskutiert, so beispielsweise über die Frage, ob die Unterstellung des beruflichen Bildungswesens unter die Volkswirtschaftsdirektion richtig sei oder ob man es nicht besser der Erziehungsdirektion unterstellen würde. Die SP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass vorläufig die bisherige Organisation zu belassen sei, die Frage aber auf lange Sicht gründlich geprüft werden muss.

Am meisten zu reden gab in unserer Fraktion die personelle Unterdotierung beim Amt für berufliche Ausbildung. Wir haben bei uns, im Gegensatz zu andern Kantonen, nicht einmal Lehraufsichtsinspektoren. Es gibt vier Lehrlingskommissionen mit einem eigenen Sekretariat, und zwar eine in Bern für die gewerblichen Berufe, eine in Biel für die gewerblichen und kaufmännischen Berufe, eine in Thun für die gewerblichen Berufe und eine in Malleray für die gewerblichen und kaufmänni-

schen Berufe. Im Oberaargau und im Emmental kennt man kein solches Sekretariat. Dort wäre diese Institution ebenfalls dringend notwendig. Diese Sekretariate haben grosse Aufgaben zu bewältigen. Sie organisieren beispielsweise die Lehrabschlussprüfungen – eine Riesenarbeit –, betreuen die nebenamtlichen Lehrlingskommissionen (in Bern gibt es deren 8), verhandeln mit den Eltern, wenn ein Lehrverhältnis zur Diskussion steht, usw.

Wie sind diese Sekretariate personell dotiert? In Bern sind ein hauptamtlicher Sekretär, eine Ganztags- und zwei Halbtagsangestellte beschäftigt, d.h. drei Vollzeitarbeitskräfte für etwa 8000 Lehrverhältnisse, während man in Biel, Thun und Malleray je mit anderthalb Arbeitskräften auszukommen hat. Diesen Sekretariaten ist es fast nicht mehr möglich, die zahlreichen Aufgaben zu bewältigen, weshalb wir Sie jetzt schon bitten möchten, der Kommissionsmotion, die Herr Hurni angekündigt hat, zuzustimmen. Trotz des gestrigen Warnschusses des Finanzdirektors müssen wir darauf bestehen, dass der Kanton im Interesse der beruflichen Ausbildung noch ein mehreres tut. An der Universität werden eine ganze Reihe von Stellen neu geschaffen, während dies im Berufsbildungswesen nicht der Fall ist. In Arbeiter- und Angestelltenkreisen hat man den Eindruck, für die Universität werde das Geld leichter ausgegeben als für die Berufsbildung. Wir erachten indessen die Berufsbildung als ebenso wichtig wie ein Universitätsstudium.

Der dritte Problemkreis, den wir diskutiert haben, betrifft die Frage der Anlehre. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass seinerzeit der Gewerkschaftsbund das Referendum gegen das neue Bundesgesetz ergriffen hat, und zwar vor allem wegen der gesetzlichen Verankerung der Anlehre. Man befürchtete, die Anlehrverhältnisse würden auf Kosten der Lehrverhältnisse ins Kraut schiessen. Ich gestehe, dass der Gewerkschaftsbund die Situation zu pessimistisch beurteilt hat. Im Kanton Bern haben wir derzeit 26000 Lehrverhältnisse und nur 185 Anlehrverhältnisse. Dieses Verhältnis betrachten wir als normal und für die Volkswirtschaft vorteilhaft. Wir möchten deshalb den Regierungsrat bitten, dafür zu sorgen, dass das Verhältnis so bleibt. Selbstverständlich räumen wir ein, dass in bestimmten Fällen auch eine Anlehre zweckmässig sein kann, zum Beispiel für Behinderte, die nicht eine volle Lehre absolvieren können, aber trotzdem in der Lage sind, auf einem beruflichen Teilgebiet wertvolle Arbeit zu verrichten.

Obschon wir, wie eingangs erwähnt, vom Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes grösstenteils befriedigt sind, werden wir in der Detailberatung noch einige Anträge im Interesse einer weiteren Verbesserung der Vorlage zur Diskussion stellen. Sollte das Gesetz schliesslich in diesem Sinne verabschiedet werden, hätte der Grosse Rat gute Arbeit zugunsten der Berufsbildung geleistet. Wir beantragen also Eintreten auf die Vorlage.

Frau **Bohren.** Wenn wir jetzt das Berufsbildungsgesetz beraten, soll das in unseren Augen nicht bloss eine juristische Übung sein; wir möchten vielmehr von der realen Situation der Lehrlinge ausgehen und versuchen, den Spielraum, den uns das eidgenössische Gesetz gibt, optimal auszunützen, um die Lehrlinge besser zu schützen. Die Situation der Lehrlinge in der Schweiz ist prekär. Diese Behauptung ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Zu Beginn dieses Jahres wurde eine Studie über die Lehrlinge in den gewerblich-industriellen Berufen veröffentlicht. Es handelt sich um ein dickes Buch mit dem Titel «Schweizer Lehrlinge zwischen Ausbildung und Produktion». Die Autoren heissen Häfeli, Frischknecht und Stoll. Ausgangspunkt für diese Studie war das Bedürfnis des Schweizerischen Gewerbeverbandes, die Berufswahlmotivation der Schweizer Lehrlinge genauer kennenzulernen. Die Studie ist ein Forschungsprojekt, das von der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und vom BIGA mitfinanziert worden ist. Zwischen September 1978 und Juni 1979 wurden in 231 Klassen des ersten und des letzten Lehrjahres über 3000 Lehrlinge aus 42 Berufen über ihre Situation befragt. Die Ergebnisse dieser Studie können als repräsentativ bezeichnet werden. Die Bilanz ist erschütternd. Den Jugendlichen wird die Freude am Beruf oft tüchtig verdorben. Nur 58 Prozent der Lehrlinge im letzten Lehrjahr würden den gewählten Beruf nochmals wählen, und weniger als die Hälfte antwortete am Ende der Lehrzeit mit Ja auf die Frage: «Würden Sie nochmals eine Lehre in ihrem Betrieb beginnen?» Solche Ergebnisse weisen auf eine grosse Krisensituation hin, von der wir ausgehen müssen, wenn wir über ein Berufsbildungsgesetz diskutieren.

In unserem Kanton hat die Zahl der Lehrabbrüche zugenommen, nämlich von 1128 im Jahre 1979 auf 1345 im Jahre 1980. Selbstverständlich glaube ich nicht, dass das Berufsbildungsgesetz allein die Situation der Lehrlinge verbessern kann. Es spielen andere wichtige Faktoren mit, wie strukturelle Verschiebungen. In den letzten Jahren stellt man die Tendenz fest, dass immer weniger Lehrstellen in den klassischen, vielseitigen Meisterberufen zu finden sind. Ich denke an die Maschinen- und Metallindustrie, das grafische Gewerbe und das Baugewerbe. Immer mehr Lehrstellen gibt es in Berufen mit wenig Aufstiegschancen und in Berufen, die im Vergleich zu anderen schlechter bezahlt sind. So verzeichnet man beispielsweise eine Zunahme von Lehrstellen bei den Floristinnen und den Bäckern. Das ist das eine Element. Der andere Gesichtspunkt ist die Dequalifizierung, die in gewissen Berufen stattfindet. Heute ist eine Metzgerlehre nicht mehr dasselbe wie früher. In einer Grossmetzgerei arbeiten zu müssen, ist etwas anderes als in einer Dorfmetzgerei. Von einer freien Berufswahl für die Schulabgänger kann heute nicht mehr im Ernst die Rede sein. Die Lehrlinge sind mehrheitlich darauf angewiesen, eine Lehrstelle dort zu bekommen, wo eben eine offen ist. Ich habe etwas den Verdacht, dass mancherorts der Personalmangel dadurch entschärft wird, dass man einfach Lehrstellen schafft. Ich glaube auch, dass es Aufgabe des Staates wäre, durch die Errichtung öffentlicher Lehrwerkstätten die realen Chancen für eine Berufswahl der Jugendlichen zu verbessern.

Wichtig für die Situation des Lehrlings ist auch die persönliche Beziehung zu den Kollegen und Vorgesetzten am Arbeitsplatz. Die persönliche Beziehung zwischen Lehrmeister und Lehrling wird indessen geprägt durch das gesellschaftliche Bild, das man von der Rolle des Lehrlings auf der einen Seite und von der Rolle des Lehrmeisters auf der andern Seite hat. Diese Frage kann beispielsweise beeinflusst werden von der Diskussion über das Berufsbildungsgesetz, d.h. es spielt für die persönliche Beziehung zwischen Lehrmeister und Lehrling eine Rolle, wie das Berufsbildungsgesetz ausfällt.

Ich werde zu einzelnen Artikeln des Gesetzes im Auftrage der Fraktion Anträge stellen, obwohl ich weiss, dass diese Anträge in der Kommission mit grossem Mehr abgelehnt worden sind. Mir ist aber die Situation der Lehrlinge zu wichtig, als dass ich jetzt einfach den bequemeren Weg gehen könnte und auf diese Anträge verzichten würde. Das Thema ist politisch zu bedeutungsvoll.

Zu einigen wunden Punkten: Die Lehraufsicht ist mangelhaft, und der Lehrling ist noch zu wenig gut geschützt in bezug auf Arbeitszeit, Routine- und berufsfremde Arbeit. Ein grosses Problem ist in unsern Augen auch die Gestaltung der Freifächer, nebst dem zentralen Anliegen einer Mitbestimmung des Lehrlings im Betrieb.

Eine Schlussbemerkung: Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz hält fest, dass in der Lehre nicht nur berufliche Fertigkeiten vermittelt werden sollen, sondern auch eine Allgemeinbildung, dass die Entfaltung der Persönlichkeit und des Verantwortungsbewusstseins gefördert werden sollen und dass die Lehre eine Grundlage für die fachliche und allgemeine Weiterbildung darstellen soll. Im Kanton Bern scheint man die Berufsbildung eher unter wirtschaftlichen als unter pädagogischen Gesichtspunkten zu betrachten. Ich finde es stossend, dass das ganze Berufsbildungswesen der Volkswirtschaftsdirektion untersteht und nicht der Erziehungsdirektion, wie in 15 andern Kantonen. Die Koordination mit den andern Bildungsgängen wird dadurch erschwert. Man könne nicht an der Wirtschaft vorbei ausbilden, hat man mir gesagt. Das macht man aber auch in den 15 anderen Kantonen, wo die Berufsbildung der Erziehungsdirektion unterstellt ist, nicht. Ich habe keine Angst, dass die Wirtschaft bei der Berufsbildung nicht in jedem Fall ein Wörtchen mitreden würde, im Gegenteil. Mir ist indessen etwas bange, in den Lehrverhältnissen werde zu wenig für die Bildung und Ausbildung des ganzen Menschen getan. Diese Skepsis ist mir geblieben, auch wenn man überall laut beteuert, man wolle nur das Beste.

Stähli. Die freisinnige Fraktion hat sich mit diesem Gesetzesentwurf gründlich auseinandergesetzt. Sie ist einstimmig für Eintreten und wird in der Detailberatung geringfügige Abänderungsanträge stellen.

Der Kommissionspräsident hat bereits ausgeführt, dass es hier um ein Ausführungsgesetz geht, was bedeutet, dass der Spielraum nicht unbegrenzt ist. Wenn man die Entwicklung des beruflichen Bildungswesens in den letzten 50 Jahren überblickt, darf man ohne Überheblichkeit sagen, dass mit jedem Gesetz und jeder Gesetzesrevision ein gehöriger Schritt vorwärts getan worden ist. Ich erinnere an das erste Gesetz von 1930, an die Bundesgesetze von 1963 und 1978 und an die kantonalen Gesetze von 1935 und 1969. In diesem Zusammenhang verdient festgehalten zu werden, dass sich die Meisterlehre bewährt hat, trotz einer gewissen Kritik, die man ihr immer wieder entgegenbringt.

Mit den Ausführungen von Frau Bohren will ich mich nicht weiter auseinandersetzen, sondern bloss darauf verweisen, dass der Kanton Bern bei der Einführung des Bundesgesetzes einer der ersten Kantone war, die ein Lehrlingsamt geschaffen haben. Der langjährige Leiter dieses Amtes, Herr Dr. h.c. Erwin Jeangros, hat immer wieder auch den Wert der menschlichen Erziehung betont. Diese Feststellung darf ich hier als langjähriger Untergebener von Herrn Jeangros machen.

Das neue Gesetz, das wir jetzt beraten, ist gegenüber seinen beiden Vorgängern übersichtlicher geworden. Die Volkswirtschaftsdirektion und die vorberatenden Kommissionen haben gute Arbeit geleistet. In der freisinnigen Fraktion haben wir uns auch mit der Frage der Unterstellung befasst, worauf wir zum Schluss gekommen sind, dass sich eine Änderung keineswegs aufdrängt. Die Unterstellung bei der Volkswirtschaftsdirektion kann ebensogut für die menschliche Seite der Berufsbildung Gewähr bieten wie eine Unterstellung bei der Erziehungsdirektion.

Der Kommissionspräsident hat die Schwerpunkte des Gesetzes geschildert, nämlich die Finanzierung und den personellen Ausbau. Auch wir sind der Meinung, dass möglichst viel bereits in der ersten Lesung entschieden werden sollte; auf die zweite Lesung hin sollten nur Fragen zum Entscheid aufgespart werden, die in der Kommission noch nicht zur Diskussion gestanden haben.

Es hat mich gefreut, dass Herr Strahm die Feststellung gemacht hat, die seinerzeitigen Befürchtungen in bezug auf die Anlehre hätten sich nicht bestätigt. Solche Befürchtungen habe ich eigentlich nie gehegt. Ich möchte dazu nochmals Herrn Dr. h.c. Erwin Jeangros zitieren. Er hat seinerzeit eine bemerkenswerte Schrift herausgegeben unter dem Titel «Unsere vernachlässigte Jugend, die Angelernten». Dies zeigt, dass früher für diese Kategorie überhaupt nichts getan wurde. Heute haben wir aber die Möglichkeit, auch die Anlehre in den Griff zu bekommen. Selbstverständlich bin auch ich der Auffassung, dass kein junger Mensch nur aus finanziellen Erwägungen eine Anlehre statt eine volle Lehre absolvieren sollte.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir die Vorlage als gut erachten. Wir sind, wie bereits gesagt, für Eintreten.

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion legt bei der Beratung des Berufsbildungsgesetzes Wert darauf, dass man nicht alles wieder aufgreift, was bereits beim eidgenössischen Berufsbildungsgesetz behandelt und abgelehnt worden ist. Bekanntlich wurde gegen das eidgenössische Gesetz das Referendum ergriffen, weil gewisse Postulate nicht durchgebracht werden konnten. Der Stimmbürger hat der Vorlage aber in Kenntnis der unerfüllten Wünsche ausdrücklich zugestimmt. Damit ist der Rahmen auch für den Kanton gesteckt.

Eine der wichtigsten Aufgaben eines kantonalen Berufsbildungsgesetzes ist die Schaffung einer sauberen finanziellen Grundlage für die Träger der Berufsschulen. Das ist nicht selbstverständlich, weil die Berufsschulen im Gegensatz zu den andern Schultypen von drei verschiedenen Finanzquellen leben: Bund, Kantone und Gemeinden. Unter dem alten Berufsbildungsgesetz gab es wiederholt Streitigkeiten darüber, wer im Anschluss an die gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsleistungen ein allfällig noch verbleibendes Defizit decken müsse. Es scheint mir wesentlich, dass man dieses Gesetz so formuliert, dass man sich nicht gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben kann.

Sehr zu begrüssen ist die Übersicht über die finanziellen Konsequenzen dieses Gesetzes, die man im Vortrag findet. Man berät nämlich vielfach über Gesetze, ohne dass man weiss, welche langfristigen finanziellen Auswirkungen sie mit sich bringen.

Ein ungelöstes Problem auch im neuen Gesetz ist der Numerus clausus bei den Lehrwerkstätten. Dieser erscheint mir besonders ungerecht, weil man beim Universitätsgesetz erklärt, ein Numerus clausus sei politisch nicht tragbar. Ich möchte nicht einer generellen Ausbreitung der Lehrwerkstätten das Wort reden, doch sollte ein vertretbares Verhältnis bestehen zwischen den verfügbaren Plätzen und den Interessenten. Ich denke da speziell an die Kunstgewerbeschule, wo ein paar Hundert Leute die Anmeldeunterlagen verlangen und in wochenlanger Arbeit die umfangreichen Hausaufgaben lösen und einschicken, damit sie überhaupt eventuell zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Am Schluss wird dann das Interesse von ein paar Hundert Leuten auf einen Vorbereitungskurs von zwei Klassen plafoniert, aus denen letztlich eine Grafikerklasse resultiert. Begründet wird die Plafonierung mit dem Arbeitsmarkt, der nicht beliebig viele Grafiker aufnehmen könne. Bei der Universität verwendet man dieses Argument indessen nicht. Wenn es auf den Bedarf an Soziologen ankäme, würde eine Fakultät für die ganze Schweiz genügen; dann brauchte man nicht an sieben Universitäten Soziologen auszubilden. Auch bei der Veterinärmedizin gibt es keine Aufnahmebeschränkung, obwohl man hört, dass mehr als der Bedarf ausgebildet werde. Die unterschiedliche Behandlung der Hochschul- und der Berufsbildung ist jedoch ein Problem, das man nicht im Rahmen der vorliegenden Gesetzesrevision lösen kann; man sollte sich das aber einmal ernsthaft überlegen.

Egli. Die Berufsbildung ist für unser Land quantitativ und qualitativ betrachtet von grosser Bedeutung. Immerhin haben im letzten Jahr 85 Prozent der schulaustretenden Jünglinge und 57 Prozent der schulaustretenden Töchter eine Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes angetreten. Das erste Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung schuf eine solide Grundlage, worauf das Gesetz von 1963 gewisse Verbesserungen brachte. Die unaufhaltsame technologische, gesellschaftliche, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Entwicklung rief dann nach dem dritten Bundesgesetz, das nach einem lebhaften Abstimmungskampf vom Schweizervolk angenommen worden und am 1. Januar 1980 in Kraft getreten ist. Wir müssen uns deshalb in allen Debatten unbedingt vor Augen halten, dass die Bundesgesetzgebung für die Kantone zwingend ist. Die Bandbreite zwischen dem übergeordneten Bundesgesetz und der praxisbezogenen Realität war recht schmal. Unsere Fraktion stellt aber fest – entgegen der Ansicht von Frau Bohren –, dass der vorhandene Spielraum geschickt ausgenutzt wird. Das ist sicher auch dem Umstand zuzuschreiben, dass unsere Regierung in weiser Voraussicht nach dem Wort «gouverner c'est prévoir» rechtzeitig die kantonale Gesetzesrevision an die Hand genommen hat. 1979, bereits ein Jahr vor der Abstimmung über das Bundesgesetz, wurde eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt. Dafür sind wir der Regierung dankbar. Gerade dank dieser Zeitspanne konnte diese Kommission ohne Hast, überlegt und sorgfältig arbeiten. Die neue Vorlage ist breit abgestützt. Das Vernehmlassungsverfahren vermittelte zudem einen sehr guten Einblick in die vielfältigen Anliegen der zahlreich angesprochenen Kreise. Deshalb konnte man denn auch im vorliegenden Gesetzesentwurf allen wichtigen Forderungen weitgehend entsprechen. Das ist für uns ein Grund, die Vorlage als gut zu bezeichnen. Wer selber im beruflichen Bildungswesen tätig ist und sich in die Materie vertieft hat, weiss, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein echter Fortschritt getan wird. Wenn wir die Vorlage als gut bezeichnen, ist das nicht nur ein Lippenbekenntnis.

Dass eine Straffung von 74 auf 66 Artikel erfolgt ist, wird von uns begrüsst. Dadurch hat die Lesbarkeit des Gesetzes gewonnen, so dass auch der Nichtjurist in der Lage ist, das neue Gesetz zu interpretieren. Anerkennung verdient aber auch die Tatsache, dass keine Bestimmungen des Bundesgesetzes unnötigerweise im kantonalen Gesetz wiederholt werden. In unserer Fraktion stellten wir fest, dass einige der vorliegenden Abänderungsanträge von diesem Grundsatz abweichen. Das ist bedauerlich, da die Aufnahme solcher Anträge der Qualität unseres Gesetzestextes eher abträglich wäre.

Allen wesentlichen Neuerungen, die das Bundesgesetz gebracht hat, wie die Einführungskurse, die Freifächer, die Stützkurse, das Werkjahr und die Anlehre, messen wir eine grosse Bedeutung bei. Alle Bestimmungen, die der neuen Entwicklung und den besondern kantonalen Verhältnissen weitgehend Rechnung tragen, sind in unserem Gesetzestext verankert. Dadurch wird es uns möglich sein, die Berufsbildung weiter auszubauen zum Wohle unserer Jugend. Dieser Umstand verdient schon deshalb unsere Aufmerksamkeit, weil im Kanton Bern – wie in der ganzen Schweiz – die Berufsbildung in Konkurrenz mit andern Ausbildungsvarianten steht, was gerne vergessen wird.

Wenn gefordert wird, dass tüchtige junge Menschen in eine Berufslehre eintreten, so müssen wir die Berufslehre attraktiv gestalten, dies um so mehr als es in einigen Jahren weniger Schulentlassene geben wird. Nur noch eine attraktive Lehrstelle kann dann Gewähr bieten, dass die jungen Leute mit Freude eine Berufslehre absolvieren.

Zahlreiche Einzelheiten, die nur Gesetzesballast darstellen würden, müssen auf dem Dekrets- und Verordnungsweg geregelt werden. Auch diesen Grundsatz gilt es bei der Behandlung der vorliegenden Abänderungsanträge zu beachten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde in der SVP-Fraktion ausgiebig diskutiert. Auch wir sehen ein, dass eine Erweiterung gewisser hautpamtlicher Stellen, z. B. die Anstellung von Berufsschulinspektoren und weiterer Lehrlingssekretäre, unumgänglich ist. Wir unterstützen aus diesem Grunde die Kommissionsmotion, doch glauben wir, dass die freiwillige, ehrenamtliche Arbeit, die landauf, landab in den Lehraufsichts- und Prüfungskommissionen geleistet wird, nicht geschmälert werden sollte. Diese Befürchtung hätten wir, wenn Berufslehrinspektoren eingesetzt würden. Eine solche Regelung könnte sich lähmend auf die gute, positive Arbeit auswirken, die heute freiwillig geleistet wird. Die Berufsbildungskommission wird uns vorerst den Beweis erbringen müssen, dass sie das zu leisten in der Lage ist, was man sich von ihr erhofft. Vorderhand sind wir dieser Institution gegenüber eher etwas skeptisch und abwartend eingestellt, wollen sie aber nicht torpedieren.

Unsere Fraktion hat zum vorliegenden Gesetzesentwurf wenig oder keine Anträge eingereicht, da er den Anliegen der heranwachsenden Berufsjugend bereits bestmöglich Rechnung trägt. Frau Bohren dürfte es kaum gelingen, uns den Beweis für ihre Behauptung anzutre-

ten, im beruflichen Bildungswesen seien die Verhältnisse erschütternd. Ich meinte, es sei ausserordentlich viel guter Wille von allen Seiten vorhanden, der mithilft, dass unsere Jugend nicht lebensfremd, sondern lebens- und berufstüchtig wird.

Schliesslich weise ich auf die klare finanzielle Regelung hin, die im Gesetzesentwurf verankert ist und die wir für sehr wichtig ansehen.

Zusammenfassend beantragt unsere Fraktion, in Würdigung der zweckmässigen und soliden Gesetzesarbeit, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Gesetz wieder ein tüchtiger Schritt zugunsten des beruflichen Bildungswesens, das allzulange im Schatten der Mittelschulen und der Universitäten gestanden hat, getan wird.

Moser (Münsingen). Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten, vor allem weil dieses Gesetz ein Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz ist. Es ist richtig, dass wir mit dem Erlass der kantonalen Bestimmungen nicht zu lange warten. Das neue Gesetz ist notwendig geworden in einer Zeit, wo eine grosse Spezialisierung im Gewerbe, aber auch in der Industrie vor sich geht, und zwar eine Spezialisierung sowohl in die Breite wie in die Tiefe. Die Anforderungen an unsere jungen Leute werden immer grösser, weshalb man sich darüber vermehrt auch vom Staat aus Gedanken machen muss. Wir wollen indessen das System der Meisterlehre mit der Verbindung von Theorie und Praxis, um das uns die ganze Welt beneidet, nicht verlassen. Es ist daher wichtig, dass wir das Dreieckverhältnis Lehrling-Schule-Lehrmeister nicht wesentlich verändern. Es hat sich sehr segensreich ausgewirkt, dass die Verbindung zwischen Lehrbetrieb und Lehrling nicht nur im Vermitteln von Wissen und Können bestand, sondern auch die Charakterbildung der jungen Leute im Auge hatte. Durch die Verbindung mit der Schule ergaben sich aber auch sehr positive Impulse für den Lehrbetrieb. Soweit diese Punkte durch den Gesetzesentwurf berührt werden, sind wir mit den Anträgen von Regierungsrat und Kommission weitgehend einverstanden. Es gibt jedoch Tendenzen, die uns etwas fraglich erscheinen. Die Mitsprache der Lehrlinge in einem gewissen Rahmen ist bestimmt in Ordnung. Auf der andern Seite muss man aber bedenken, dass es sich hier um Leute handelt, die wöchentlich nur ein bis anderthalb Tage in der Schule sind und gar nicht so stark politisieren wollen, wie das in den Mittelschulen der Fall sein mag. Manchenorts hat man mit der Mitsprache gute Erfahrungen gemacht. Das sollte man belassen. Mit einer zu weitgehenden Mitsprache könnte man indessen etwas fördern, was gar nicht erwünscht ist. Mit den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Bestimmungen scheint uns der Rahmen richtig abgesteckt zu sein.

Was wir ablehnen, ist eine absolute Verflechtung mit den Gewerkschaften. Unserer Meinung nach sollten die Lehrlinge nicht ins Spannungsfeld der Gewerkschaften und in die Auseinandersetzungen in bezug auf die Geschlechter geraten.

Schliesslich ist es sicher richtig, möglichst viele Frauen in Kommissionen zu wählen, die sich vorwiegend mit Lehrtöchtern befassen, wie das bei den Schul- und Prüfungskommissionen für die Verkäuferinnen der Fall ist.

Grundsätzlich geht es uns bei dieser Gesetzesvorlage nicht um Politik, sondern um eine sachbezogene Ausbildung der Lehrlinge. Deshalb legen wir Wert darauf, dass wir in der Materie möglichst sachlich bleiben und nicht unerwünschte Spannungsfelder schaffen.

Präsident. Nach den Voten der Fraktionssprecher ist jetzt das Wort frei für die Mitglieder der Kommission.

Kipfer. Die Berufsbildung hat einen Doppelauftrag, auf der einen Seite dient sie der beruflichen Ausbildung, auf der andern Seite hat sie zum Ziel, die Allgemeinbildung und die Persönlichkeitsbildung zu fördern. Sie ist also eine Fortsetzung der obligatorischen Schulzeit. Mit andern Worten: Die Berufsbildung ist nebst einem Arbeitsverhältnis ebensosehr ein öffentliches Anliegen im Sinne einer Bildungsarbeit, die im öffentlichen Leistungsauftrag steht. Die Berufsbildung ist unter anderem aber auch ein Mittel zur Qualifikation breitester Volksschichten und zur Herbeiführung einer Mitwirkung der Mehrheit unserer Bevölkerung bei der Gestaltung unserer Staatsformen sowie zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz und als Bürger. Im Zusammenhang mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung – nicht zuletzt auch in der Berufsbildung – darf man deshalb nie von zu viel Bildung sprechen oder von einer Überproduktion gut ausgebildeter Kräfte. Eine höhere, bessere Bildung soll dazu führen, dass der einzelne seine Persönlichkeit entfalten, seine sozialen und politischen Rechte und Situationen erkennen und am vielfältigen Angebot unseres gesellschaftlichen Lebens teilnehmen kann. Weil die Berufsbildung eine Funktion unserer Wirtschaft, unserer Gesellschaft ist, braucht sie eine ständige Anpassung an den aktuellen Zustand von Wirtschaft und Gesellschaft. In der Berufsbildung darf es keine einseitige Interessenvertretung geben, und um diese sind wir im vorliegenden neuen Berufsbildungsgesetz auch gekommen. Wir müssen die Berufsbildung sehen als den Ausbildungsweg für die Mehrheit unserer jungen Leute. Die berufliche Ausbildung ist somit die Hauptform, die wir nach der obligatorischen Schulzeit antreffen, und damit bildet die Berufsbildung auch das Hauptinstrument für die soziale Qualifikation. Aus diesen Gründen ist es wichtig, was vorhin auch Herr Egli gesagt hat, dass wir die Berufslehre so attraktiv wie möglich gestalten. Sie muss effektiv eine Alternative zu dem sein, was bis vor sehr kurzer Zeit noch das «enfant gâté» unserer Gesellschaft war, nämlich die akademische Ausbildung. Wir haben im Sektor der beruflichen Ausbildung einen grossen Nachholbedarf gehabt, der heute noch zum Teil besteht: Die Berufslehre der Mädchen muss in prozentualen und absoluten Zahlen angehoben werden; wir haben das Problem der ausländischen Jugendlichen, das noch lange nicht befriedigend gelöst ist; aber auch bei den Knaben zeigt sich, dass wir noch nicht am Ziele sind; der Anteil der Ungelernten und der Angelernten muss zurückgehen.

Wir stellen mit Befriedigung fest, dass sich durch das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz kein Missbrauch bei der Anlehre eingestellt hat, wie schon Herr Strahm bemerkt hat. Wir dürfen aber eine Kategorie nicht aus den Augen verlieren, die sich in die Kategorie der Angelernten hineinschiebt: die Umsteiger, die aus strukturellen oder andern Gründen umgeschult werden oder sich selber umschulen lassen und die dann sehr häufig in den Status des Angelernten hineinrutschen, weil sie für die neue Arbeit nur sektoriell qualifiziert sind. Die Umverteilung in die Kategorie der Angelernten hat in den meisten Fällen einen sozialen Abstieg mit fi-

nanzieller Einbusse und kleineren Aufstiegschancen zur Folge. Die Kategorie der Umsteiger müsste deshalb eigentlich auch unter das Berufsbildungsgesetz fallen.

Anlass zur Schaffung des vorliegenden Gesetzes ist das eidgenössische Berufsbildungsgesetz, das revidiert wurde. Fortschritte auf beiden Ebenen sind klar und eindeutig vorhanden. Das wollen und müssen wir anerkennen. Manches ist aber noch nicht endgültig, noch nicht voll befriedigend gelöst, primär beim Bund und sekundär beim Kanton. Als Beispiele führe ich an: Nicht alle Berufe sind durch das neue Berufsbildungsgesetz erfasst; die Allgemeinbildung kommt nach wie vor zu kurz; der schulische Teil ist knapp bemessen, knapp vor allem im Hinblick auf die erforderliche berufliche Mobilität, knapp aber auch im Hinblick auf die Gefahr einer firmenbezogenen, arbeitsspezifischen Ausbildung, insbesondere in kleineren Betrieben; es fehlt die Verpflichtung des Arbeitgebers, Lehrlinge auszubilden, d.h. der Lehrstellenabbau ist gesetzlich weder erschwert noch verhindert. Es ist ganz klar, dass die breitere Qualifikation, die man jetzt dem Lehrling anbietet und die sicher alle Fraktionen wünschen, gewisse Auswirkungen auf das Rendement des Lehrlings am Arbeitsplatz haben wird: Wenn er mehr in der Schule ist, ist er weniger am Arbeitsplatz anwesend. Das ist eine einfache Rechnung, die diesen oder jenen Lehrmeister zur Erklärung veranlassen könnte: «Unter diesen Umständen, die mir nicht passen, bilde ich keine Lehrlinge mehr aus.» Das wäre eine Tendenz, der man ganz eindeutig steuern müsste, weil das automatisch zur Zunahme der Kategorie der Angelernten und der Ungelernten führen würde.

Unbefriedigend gelöst – wenigstens nach dem heutigen Stand des Gesetzes – ist auch noch die Mitsprache des Lehrlings. Lehrlinge sind immerhin Leute, denen man für morgen und übermorgen den Stafettenstab unserer Gesellschaft in die Hand geben will und die man deshalb allmählich auch mitreden lassen sollte. Das Argument bezüglich der Unzufriedenen und ihrer ungeschickten Methoden lasse ich hier nicht gelten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass diejenigen, die sich in den Methoden vergreifen, nicht repräsentativ sind für das Gros unserer Lehrlinge.

Im Gesetz nicht enthalten ist ferner die Kompensation der Nachteile, die dadurch entstehen, dass ein Lehrling in einem Kleinbetrieb ausgebildet wird und dadurch eine gewisse Einbusse an beruflicher Qualifikation in Kauf nehmen muss. Da ein Grossteil der Lehrlinge nach der Lehre die Stelle wechselt, braucht es eine breite Grundausbildung, eine Mobilität in beruflichem Sinn. Es muss verhindert werden, dass ein Ausgelernter in seiner neuen Stelle in den Status eines Angelernten absinkt, und es muss erleichtert werden, dass sich jemand für eine neue Stelle eine Zusatzqualifikation, eine Aufstiegschance erwerben kann.

Das vorliegende Gesetz bringt wesentliche Verbesserungen. Weitere Verbesserungen sind möglich, heute oder morgen, und auch nötig, nötig nicht nur für den Lehrling, sondern auch für das Fortbestehen und die Entwicklung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft.

Diesen grossen Zusammenhang sollte man bedenken, bevor man allenfalls Anträge ablehnt, die vielleicht etwas weitergehen als das, was im Entwurf vorliegt. Investitionen ins Bildungswesen sind lohnend, sogar dann, wenn es um personelle Faktoren geht. Ich sage das auch im Hinblick auf Ausführungen, die wir gestern bei der Behandlung der Geschäfte der Finanzdirektion gehört haben. In andern Ländern steht die Bildungspolitik an der Spitze der innern Reformen. Im Kanton Bern macht sich die Erziehungsdirektion mit einer Par-force Leistung auf den Weg: Sie will die Totalrevision der Bildungsgesetzgebung an die Hand nehmen, und in diese Überprüfung wäre eben auch – trotz eidgenössische Kompetenzen – die Berufsbildung mit einzubeziehen Das führt uns auf das Koordinationsproblem, d.h. zu Frage, welcher Direktion richtigerweise das Berufsbildungswesen unterstellt sein sollte. Es ist mir klar, dass die Tradition der Logik widerspricht und dass der gewachsene Zustand der organischen Einheit in die Quere kommt. Das ist in unserem Staat gelegentlich der Fall Wir werden im Laufe dieser Session noch mindestens zweimal auf das gleiche Problem stossen. Für den Status quo gibt es eigentlich keinen triftigen Grund, es sei denn, man wolle verhindern, dass bei der Erziehungsdirektion die halbe Staatsverwaltung lokalisiert sei. Das ist ein Grund, vielleicht sogar der entscheidende, wobei allerdings auch eine organisatorische Trennung denkbar wäre in die berufliche Ausbildung am Arbeitsplatz und in die schulische Ausbildung. Man könnte zum Beispiel vorgehen wie bei der Universität in bezug auf den Blockunterricht, und dann liesse sich durchaus eine verwaltungsmässige Aufteilung durchführen. Einen Antrag dazu brauchen Sie von mir indessen jetzt nicht zu befürchten; ich habe diese Frage hier nur in die Diskussion werfen wollen, nachdem der Zug Volkswirtschaftsdirektion/Erziehungsdirektion für heute abgefahren ist. Er kommt aber gelegentlich wieder vorbei, und dann wird man Zeit und Gelegenheit finden müssen, das Problem neu zu überdenken, und zwar rechtzeitig, bevor bereits ein neuer Gesetzesentwurf vorliegt. Da der Fahrplan der Erziehungsdirektion, falls er überhaupt genehmigt wird und zum Tragen kommt, bis in die Jahre 1990 und 1995 hineinreicht, werden wir bis dann bestimmt auch die nächste Revision des Berufsbildungsgesetzes vor uns haben. Im Moment geht es darum, eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschaftsdirektion und Erziehungsdirektion zu realisieren, und dazu hätte ich gerne eine formelle Zusicherung des Volkswirtschaftsdirektors. Es geht darum, dass wir die verschiedenen Lehr- und Bildungsinhalte in den verschiedenen Stufen unseres Bildungswesens aufeinander abstimmen, dass wir die verschiedenen Bildungswege koordinieren und dass wir die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen herstellen. Kein Entscheid eines Jugendlichen, keine Weichenstellung darf endgültig sein. Das Problem der Durchlässigkeit wird leider in unserem Berufsbildungsgesetz überhaupt nicht angeschnitten.

Mit diesen Vorbehalten bin auch ich für Eintreten auf die Vorlage. Ich unterstütze vor allem auch die Motion der Kommission, weil ich der Auffassung bin, dass Investitionen ins Bildungswesen nicht unter die Guillotine fallen dürfen.

Rychen (Lyss). Ich betrachte den vorliegenden Gesetzestext als eine gute Ausgangsbasis für unsere Beratungen. Das vorausgegangene Vernehmlassungsverfahren war vorbildlich und hat es auch der Schule und der Lehrerschaft erlaubt, den nötigen Einfluss geltend zu machen. Dafür möchten wir bestens danken.

Die Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes ist eine sehr wichtige Angelegenheit, und trotzdem möchte

ich gewisse Stimmen abschwächen, die so weit gehen zu sagen, wir stünden vor einem entscheidenden Schritt in der Berufsbildung. Dem ist nicht so. Wir müssen – es wurde schon gesagt, aber ich wiederhole es bewusst – zur Kenntnis nehmen, dass in allen wichtigen Fragen der Berufsbildung die Entscheide im eidgenössischen Gesetz gefällt worden sind. Die Vertreterin der Freien Fraktion, Frau Bohren, sprach von einer Krisensituation im Lehrlingswesen. Diese Behauptung, die mich überrascht hat, weise ich in aller Form zurück. Die Lehrlinge, die ich kenne – und es sind sehr viele – würden für diese Aussage nur ein Lächeln übrig haben. Selbstverständlich lassen sich nie alle Menschen zufriedenstellen, vor allem nicht im jugendlichen Alter zwischen 16 und 20. Das wäre gar nicht normal. Tatsache ist aber, dass wir im Kanton Bern eine überwiegend grosse Mehrheit von Lehrbetrieben und Lehrmeistern haben, welche die Note «gut bis sehr gut» verdienen. Schwarze Schafe gibt es natürlich überall, und solche werden wir auch haben, wenn ein anscheinend besseres Gesetz vorliegt.

Wenn gesagt wird, im Kanton Bern könne man nicht von einer freien Berufswahl reden, so kommt diese Bemerkung schlichtweg einer Ohrfeige an die Berufsberatung gleich, die sie nicht verdient hat. Wir haben hochqualifizierte, zum Teil wirklich sehr engagierte Berufsberater, die nicht nur die Bedürfnisse der Wirtschaft im Auge haben, sondern sich auch sehr bemühen, das Individuelle beim Menschen, der sich beraten lässt, zu berücksichtigen. Das Leitbild des Berufsberaters ist es, den einzelnen Menschen auf einen Beruf zu weisen, der seinen Neigungen entspricht.

Was die Forderung nach Unterstellung des Berufsbildungswesens unter die Erziehungsdirektion betrifft, möchte ich Frau Bohren die Frage stellen: Ist es für den Lehrling Hans Meier wirklich entscheidend, welcher kantonalen Direktion das Berufsbildungswesen untersteht? Ich will Frau Bohren die Antwort gleich geben: Der Lehrling merkt es überhaupt nicht, und es ist ihm auch absolut gleichgültig. Für ihn ist entscheidend das Verhältnis zum Lehrmeister, zum Lehrer, zur Schule, zu seinen Kameraden, aber sicher nicht, wie etwas in der Verwaltung organisiert ist. In dieser Beziehung sollte man schon wirklichkeitsgetreuer bleiben.

Erlauben Sie mir auch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Kipfer. Er hat auf das Problem der sogenannten Umsteiger hingewiesen. Dazu möchte ich immerhin feststellen, dass bereits heute sehr vielen Umsteigern geholfen werden kann. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen aus meinem eigenen Erfahrungsbereich nennen, wo die Lehraufsichtskommission in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb und mit einzelnen Lehrern einem Burschen, der in seiner Berufslehre gescheitert ist, zu einer neuen Lehrstelle verholfen hat. Es gibt sehr viele Lehrbetriebe, die für schwierige Verhältnisse Verständnis zeigen und einen Lehrling im dritten, manchmal sogar noch im vierten Lehrjahr übernehmen, weil eine Weiterführung des Lehrverhältnisses am ursprünglichen Ort aus menschlichen Gründen unmöglich geworden ist. Ich möchte somit sagen: Auch das Umsteigerproblem darf man nicht zu sehr hochspielen.

Das uns unterbreitete Gesetz kann als realistisch und gut bezeichnet werden. Die Kompromisse, die es enthält, sind vom Geist des gegenseitigen Verständnisses getragen. Eine gut funktionierende Berufsbildung ist nämlich auf eine gut funktionierende Partnerschaft nicht nur zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch zwischen Schule und Elternhaus und zwischen Schule und Sozialpartnern angewiesen. Diese Zusammenarbeit darf man nicht politisch aufs Spiel setzen, wenn man die Interessen des Lehrlings nicht gefährden will. Ich bedaure, dass eine Anzahl von Abänderungsanträgen eingereicht worden sind, die das ausgehandelte Einvernehmen zwischen den bezeichneten Parteien leicht gefährden könnten. Persönlich möchte ich in der Detailberatung einen Beitrag leisten, um diesem Einvernehmen nicht zu schaden. Ich werde einen angekündigten Abänderungsantrag in diesem Sinn und Geist zurückziehen.

Im einzelnen begrüsse ich besonders die Neuregelung der Finanzierung des Berufsschulwesens. Sie bringt eine gerechtere Verteilung der Lasten unter den Gemeinden und ein angemessen erhöhtes Engagement des Kantons. Das ist berechtigt, da die Berufsschulen im Vergleich zu den akademisch ausgerichteten Schulen durchaus eine Stärkung ertragen.

Erfreulich ist aus meiner Sicht schliesslich auch die Tatsache, dass für die Berufsberater nun endlich die kantonale Besoldungsregelung in Kraft treten soll. Das ist eine Nebenerscheinung im vorliegenden Gesetzesentwurf, die sehr zu begrüssen ist. Ich empfehle Ihnen aus voller Überzeugung Eintreten auf die Vorlage.

Neuenschwander. Der Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes gibt uns die Möglichkeit, den weitläufigen Bedürfnissen der Lehrlinge, der Lehrmeister und der Berufsschulen gerecht zu werden. Jedes Gesetz ist aber nur so gut wie die Menschen, die es anwenden.

Ich möchte zu einigen Ausführungen von Frau Bohren als Sprecherin der Freien Fraktion Stellung nehmen. In ihrem Votum waren einige Punkte enthalten, die vom Gewerbe aus nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Die zum Teil akademischen Fragen von Frau Bohren geben schon zu denken, weil sie wahrscheinlich nicht aus der Praxis reden kann. Ich nehme wenigstens nicht an, dass sie eine Lehre absolviert hat. Ich gebe ihr insofern recht, als die Studie «Lehrlinge zwischen Ausbildung und Produktion» vom Schweizerischen Gewerbeverband angeregt worden ist und dass sie für alle Teile interessante Ergebnisse gezeitigt hat. In dieser Studie, die alle Ecken ausleuchtet, kommt selbstverständlich nicht nur eitel Freude und für die gewerbliche Lehre Schmeichelhaftes zum Ausdruck. Das duale Ausbildungssystem, dem das Schweizervolk zugestimmt hat, steht aber auf festen Füssen. Die Berufslehre – Sie haben das schon von meinen Vorrednern gehört – ist als sinnvoller Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu werten. In den Befragungen sind sicher die Standpunkte der 16- bis 18jährigen Lehrlinge eine Kategorie von Standpunkten unter vielen, und das gilt es zu gewichten. Zweifelsohne hätten auch die Lehrlinge lieber länger Ferien, kürzere Arbeitszeit und eine bessere Entlöhnung. Ich hatte es in meiner Lehrzeit auch so.

Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Befragung der Lehrlinge – das hat Frau Bohren nicht gesagt – in den Jahren 1978 und 1979 stattgefunden hat. Das neue Berufsbildungsgesetz ist aber auf eidgenössischer Ebene seit dem 1. Januar 1980 in Kraft. Trotzdem wird jetzt zu behaupten versucht, die Ausbildung der Lehrlinge genüge den Anforderungen nicht. Das Gewerbe ist an den Meinungen der Lehrlinge interessiert, aber nicht an Interpretationen à la Frau Bohren. In der gewerbli-

chen Wirtschaft gibt es 10000 passionierte Ausbildner und Dutzende von Verbänden, welche die Berufsbildung in verantwortungsbewusster Weise zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gemacht haben und dafür weder Geld noch Anstrengungen scheuen. Ein Ziel hat jedenfalls die erwähnte Studie erreicht: Sie gibt uns Ansporn für eine permanente Verbesserung der Berufsbildung.

Frau Bohren hat schliesslich noch die Meinung vertreten, man müsse die Lehrlinge schützen, wahrscheinlich vor Überbeanspruchung und Ausbeutung! Ich glaube jedoch, dass wir uns eher um einen Schutz der Lehrlinge vor extremen Aufwieglern kümmern müssen.

Präsident. Von den Mitgliedern der Kommission wünscht sich niemand mehr zu äussern. Das Wort ist jetzt frei für die Mitglieder des Rates.

Aebi (Huttwil). Ich möchte vorausschicken, dass ich für Eintreten auf den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission bin. Ich halte dafür, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung ausgewogen ist. Auf der andern Seite bedaure ich, dass mit einem ganzen Paket von Abänderungsanträgen versucht wird, dieses Gesetz in Frage zu stellen. Es wird der Versuch unternommen, das Gesetz mit Forderungen und Vorbehalten zu überladen, die eindeutig gegen die Meisterlehre gerichtet sind. Offenbar ist man in gewissen Kreisen der Auffassung, dass Lehrlinge ausgebildet werden, um billige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Es mag sein, dass dies in Ausnahmefällen zutrifft. Das zu verallgemeinern, ist aber unfair, sogar boshaft. Die paritätisch zusammengesetzten Lehrlingskommissionen sind schliesslich da, um solche Ausnahmefälle abzustellen. Wenn man selber Lehrlinge ausbildet, ist es bemühend, immer wieder solche Verdächtigungen hören zu müssen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wieviel Absenzen ein Lehrling mit dem Schulunterricht und den Einführungskursen aufweist, wenn man den Zeitaufwand eines Lehrmeisters, der seine Aufgabe ernst nimmt, und die Übungsstunden des Lehrlings mitberücksichtigt und wenn man den schlecht ausgenützten Arbeitsplatz, der 50000 bis 100000 Franken kosten kann, einbezieht, so kann man nicht mehr von einer billigen Arbeitskraft sprechen.

Verschiedene Abänderungsanträge beinhalten die Forderung, es seien die Eltern oder die Lehrlinge von jeder finanziellen Leistung und Verantwortung zu entlasten, obwohl sich gerade hier eine erzieherische Gelegenheit im Interesse des Lehrlings anbietet. Dieses verhältnismässig kleine Opfer ist bei den heutigen Lehrlingslöhnen ohne weiteres zumutbar. Dem jungen Menschen muss doch beigebracht werden, dass in erster Linie er selber für sich verantwortlich ist, was er zu seinem Vorteil nur lernen kann, wenn man ihm nicht jede Verantwortung abnimmt.

Ich bin für Eintreten, aber gegen die überspitzten Abänderungsanträge.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Die Votanten mögen es mir nicht verübeln, dass ich nicht auf jedes einzelne Votum eingehe. Ich will mich auf einige Punkte beschränken.

Vorweg danke ich für die allgemeine Anerkennung, die man gegenüber der Vorlage und der von der Verwaltung und der Kommission geleisteten Arbeit ausgedrückt hat. Was die verhältnismässig vielen Abänderungsanträge anbelangt, bin ich nicht gleicher Meinung wie Herr Aebi. Es ist sicher ein legitimes Recht jedes Ratsmitgliedes, Abänderungsanträge zu stellen, um so mehr als eine ganze Reihe der wiederaufgenommenen Anträge in der Kommission nur sehr knapp abgelehnt worden sind.

Zur organisatorischen Frage der Unterstellung des beruflichen Bildungswesens unter die Volkswirtschaftsdirektion oder unter die Erziehungsdirektion haben sich eine Reihe von Votanten geäussert. Wir sind in der Kommission nach eingehender Beratung zum Schluss gekommen, dieses Gesetz könne nicht Anlass bieten, um eine allgemeine Änderung zu vollziehen. Das will indessen nicht heissen, dass diese Frage für immer abgeschrieben wäre. Wir haben auch ähnliche Überlegungen angestellt wie Herr Kipfer: Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Schulgesetzgebung wird man vermutlich das Thema der Unterstellung erneut aufgreifen. Ich kann jedenfalls bestätigen, dass die Volkswirtschaftsdirektion daraus keine Prestigefrage macht. Es wurde auch die Meinung vertreten, wenn man alle Schulen, die verschiedenen Direktionen unterstehen, wie die Landwirtschaftsschulen und die Fürsorge- und Pflegeschulen, nebst den sogenannten Berufsschulen, der Erziehungsdirektion zuweisen wollte, könnte aus der Erziehungsdirektion ein «Bildungsmoloch» entstehen. Es ist dies ein böses Wort, doch nehme ich an, dass es nicht bös gemeint war. Mit dieser Feststellung möchte ich indessen nicht bereits ein Präjudiz geschaffen haben.

Der allgemeine Stellenwert der Berufsbildung wurde direkt und indirekt von fast allen Votanten unterstrichen. Mit der Beratung und Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesentwurfes haben wir Gelegenheit, etwas zur weiteren Aufwertung der Berufsbildung zu tun. Damit ist sicher jedermann einverstanden. Wir dürfen aber nicht die Berufsbildung immer nur vergleichen mit andern Zweigen, ohne darauf zu achten, dass wir nur Gleiches mit Gleichem vergleichen sollten, was nicht immer sehr einfach ist. Wo wird die Aufwertung der Berufsbildung sichtbar? Ganz allgemein in der Gesetzesvorlage und dann konkret in den Aufwendungen, die der Staat für die Berufsbildung bis jetzt erbracht hat und noch zu erbringen haben wird. Die Kommission unterstützt diese Anstrengungen, und ich glaube, dass uns die Berufsbildung auch ein Vermehrtes kosten darf. Man kann wohl diese Aufwendungen in Franken und Rappen umrechnen, doch lässt sich nicht alles nur mit Geld abgelten.

Zum Doppelauftrag der Berufsbildung, wie er hier von Herrn Kipfer als besonderes Anliegen geschildert worden ist, möche ich bemerken, dass er da sicher in allen Teilen recht hat. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz, das in Kraft ist, wie der vorliegende Gesetzesentwurf zielen nach dieser Richtung. Manches ist darin enthalten, was nicht nur der fachlichen Ausbildung, sondern auch der Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen dient. Der Anteil der Schule an der Berufsbildung hat in der jüngsten Vergangenheit ein vermehrtes Gewicht erhalten. Das wollen wir anerkennen und, wo notwendig, weiter ausbauen. Das schulische Angebot ist verbessert worden. Ich muss aber gleich beifügen, dass Persönlichkeitsbildung und -enfaltung nicht nur in der Schule zu geschehen hat, sondern überall, im Lehrbetrieb, in der Familie und in der Gesellschaft.

Zu den Ausführungserlassen ist festzustellen, wie bereits gestern erwähnt, dass für sie ein genauer Termin-

plan besteht. Zurzeit ist ein Finanzierungsdekret für die Berufsschulen in Ausarbeitung, worauf im Verlaufe der nächsten Jahre noch 10 bis 12 Verordnungen erlassen werden. Im Gesetz wollen wir vor allem das Grundsätzliche regeln, während alle andern Fragen durch das Dekret und die Verordnungen erfasst werden sollen. Ich sage das namentlich zuhanden von Herrn Egli, der ja auch das Verzeichnis der Ausführungserlasse kennt.

Auf die Bemerkung von Frau Bohren, unser Berufsbildungswesen befände sich in einer Krisensituation, antworte ich wie folgt: Wenn das zuträfe, wäre es in der Tat schlimm. Ich setze zu diesen Ausführungen jedoch ein Fragezeichen und stütze mich dabei auf meine persönlichen Erfahrungen. Ich bin jahrelang zwischen den Fronten, d.h. in der Berufsschule, gestanden und weiss daher über die tatsächlichen Verhältnisse einigermassen Bescheid. Selbstverständlich gibt es auch im Berufsbildungswesen, wie überall, Licht- und Schattenseiten. Das Bild ist aber nicht so düster, wie es von Frau Bohren gezeichnet worden ist, und das neue Gesetz wird uns weitere Fortschritte bringen. Die freie Berufswahl ist meiner Meinung nach nicht gefährdet. Eine solche Behauptung kommt nicht nur einer Ohrfeige an die Berufsberater gleich, wie sich Herr Rychen drastisch ausgedrückt hat, sondern ist auch eine Verkennung der Möglichkeiten, die den jungen Leuten heute offenstehen. Auch wenn Lehrlinge wegen wirtschaftsbedingter Schwierigkeiten nicht immer ihren Traumberuf ergreifen können, ist der Fächer doch so gross, dass jeder junge Mensch auf seine Rechnung kommen kann.

Wie Frau Boemle bedauern auch wir den Numerus clausus an Lehrwerkstätten und verwandten Schulen. Ein Rezept gegen diese Aufnahmebeschränkungen haben wir leider nicht.

Zum Schluss danke ich für die gute Aufnahme der Kommissionsmotion. Nach der positiven Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion werden wir auch noch den Finanzdirektor von der Notwendigkeit dieser Motion überzeugen müssen. Ich zweifle jedoch nicht daran, dass uns dies auch noch gelingen wird.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst danke ich der grossrätlichen Kommission und ihrem Präsidenten für die zweitägigen Beratungen. Obwohl sie zum Teil lebhaft, manchmal auch etwas kämpferisch verlaufen sind, ergab sich schliesslich doch eine breite Unterstützung für den vorgelegten Gesetzesentwurf. Ich danke aber auch dem Grossen Rat, den Fraktionssprechern und den Einzelvotanten, für die günstige Aufnahme der Vorlage. Auf der einen Seite ist es wohl verständlich, dass wir einander hier nicht wegen bildungspolitischer, ja bildungskonzeptioneller Fragen in die Haare geraten, da durch das neue Bundesgesetz das Konzept absolut verbindlich vorgezeichnet ist. So hat die Lehre im Betrieb – damit möchte ich vorab Frau Bohren, aber auch Herrn Dr. Kipfer ansprechen – bei der Diskussion auf Bundesebene obenausgeschwungen, und die generelle Forderung nach einem staatlichen Vollzeitschulsystem ist unterlegen. Frau Bohren, ich darf doch von Ihnen auch erwarten, dass Sie nicht Hasen jagen, die bereits tot sind! Sodann hat weder Frau Bohren noch Herr Kipfer den Übergang zu einer Form des trialen Bildungssystems erwähnt. Neben der Betriebslehre einerseits und der Berufsschule andererseits kommen noch praktisch orientierte Einführungskurse und weitere schulbezogene Angebote, also eine reichhaltige Palette, hinzu, so dass der «Krieg» um das Konzept hier mindestens einen sehr brauchbaren Kompromiss bewirkt hat. Wir beraten dieses Gesetz indessen zu einem Zeitpunkt, wo der Glaube an die unbegrenzten Entwicklungsmöglichkeiten von Technik und Wirtschaft erschüttert ist, aber auch die Erkenntnis unserer begrenzten Mittel an Raum, Energie und Rohstoffen wach wird. Jedenfalls hat die Bildungseuphorie und damit auch die Berufsbildungseuphorie, wie man sie noch in den sechziger Jahren bei der Beratung des letzten kantonalen Gesetzes verspürte, nämlich den neuen Erkenntnissen durch eine Forcierung der Bildung vor allem in einer breiten Öffnung zum Hochschulstudium und zur Forschung hin zu begegnen, eine Ernüchterung erfahren. Wir sind aber wie Sie der Auffassung, dass gerade wegen des bundesrechtlich vorgeschriebenen Rahmens und der bildungspolitischen Unsicherheiten wir aufgerufen sind, für unsere Jugend die Voraussetzungen so zu schaffen, dass der Lehrling sowohl im Betrieb wie in der Berufsschule optimale Bedingungen vorfindet. Dass dabei auch die Eltern, die Familie, letzlich aber auch die ganze Umwelt eine grosse Verantwortung mittragen, dürfte klar sein. Ich meine damit nicht, wiederum in Anspielung auf eine Bemerkung von Frau Bohren, dass der Lehrling seine Lehrzeit ohne Anstrengungen sollte absolvieren können. Die Auswertung der Befragungen, die von Frau Bohren erwähnt worden sind, ist uns natürlich auch bekannt. Am heutigen Tag liegen aber auf den Tischen der Berufsschulvorsteher wieder solche Fragebogen, auf denen schon auf dem Titelblatt Fangfragen stehen wie: «1. Genügt der Lohn? 2. Habt ihr genug Ferien?» Zur Objektivität und zur vollen Berücksichtigung der tatsächlichen Anliegen des Befragten muss ich gegenüber solchen Fragebogen doch ein Fragezeichen setzen. Es ist aber eben so, dass zur Zeit des Übertritts von der Volksschule in die Berufslehre der Lehrling noch ein unausgereiftes Ei ist. Er befindet sich körperlich, geistig und seelisch in vollem Auf- und Umbruch. Die Bemerkung von Herrn Dr. Kipfer, dass gerade aus diesem Grund die Koordination zwischen Erziehungsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion optimal sein muss, ist deshalb sehr berechtigt. Ich kann Herrn Kipfer sagen, dass bei der Ausarbeitung des Gesamtbildungskonzeptes, das Ihnen bis zum Jahre 1983 zur Genehmigung vorgelegt werden muss und wofür die Erziehungsdirektion federführend ist, die Volkswirtschaftsdirektion sehr aktiv mitwirkt. Ich hoffe mit Ihnen zusammen, dass wir ein Konzept erhalten werden, das auf dem ganzen Bildungssektor, einschliesslich des Berufsbildungswesens, zu einer befriedigenden Lösung führen wird. Alle an der Berufsbildung Beteiligten – Eltern, Lehrmeister, Berufsschullehrer, Lehraufsichts-, Schul- und Prüfungskommissionen, das Amt für Berufsbildung und viele ander mehr – müssen sich deshalb ihrer Verantwortung angesichts dessen, was auf dem Spiele steht, bewusst sein. Schlechtes Management, fachliche Stümperhaftigkeit, menschliches Versagen, Halbheiten aller Art haben im Berufsbildungssektor keinen Platz, weil Versager in diesem Bereich unermesslichen Schaden anrichten, ohne dass man die Fehlbaren in der Regel zur Rechenschaft ziehen kann. Versager im Bildungssektor können in der Grosszahl der Fälle nicht mit streng rationalen Kriterien gemessen werden; sie bleiben – bedauerlicherweise – chronische Schädlinge.

Als Präsident des Internationalen Berufswettbewerbs (IBW) bin ich stolz und glücklich, wenn unsere schweizerischen und vor allem unsere bernischen Lehrlinge je-

des zweite Jahr medaillenbehängt von den Wettbewerben heimkehren. Wir haben auch dieses Jahr in Atlanta in den USA klar vordemonstriert erhalten, dass unser Berufsbildungssystem im Grundsatz richtig ist und dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Auf der andern Seite werden uns aber auch immer wieder die grossen qualitativen Unterschiede bei uns selber vor Augen geführt, zum Teil in den Lehrbetrieben, zum Teil in den Berufsschulen.

So wie alle an einer erfolgreichen Berufslehre, fachlich und menschlich tadellos ausgerüstet, interessiert sind, wird sicher auch der Grosse Rat sein volles Engagement einmal mehr dokumentieren.

Einige Votanten haben darauf hingewiesen, dass die 30 Millionen, längerfristig vielleicht sogar 50 Millionen Franken, die der Staat Bern für seine rund 26 000 Lehrlinge jährlich ausgibt, gut angelegtes Geld sind, vorausgesetzt dass das Auswetzen von Scharten ein ständiges Anliegen bleibt. Ich möchte hier, um gewissen Illusionen vorzubeugen, mit aller Deutlichkeit feststellen, dass sich der Bund beim Vollzug des Bundesgesetzes offensichtlich übernommen hat. Es kann von den Kantonen kaum erwartet werden, dass die wohl zu theoretisch angesetzten Fristen überall und voll eingehalten werden können. Dies ist ein Hinweis mehr, dass uns nach Verabschiedung dieses Gesetzes ein voll gerüttelt Mass an Arbeit wartet, und das bei einem äusserst bescheidenen Personalbestand.

Auf Einzelfragen gehe ich zum Schluss nur soweit ein, als ich nicht den Eindruck habe, wir würden sie zweckmässiger bei der Detailberatung behandeln. Zur Anlehre darf ich den Herren Strahm und Kipfer sagen, dass sich die etwas mehr als 100 Vertragsverhältnisse bescheiden ausnehmen gegenüber den 26 000 andern Lehrverhältnissen und dass ich überzeugt bin, dass sie auch weiterhin im Umfang bescheiden bleiben werden. Ich bin aber beeindruckt, dass es gelungen ist, jeden einzelnen Fall zu betreuen, so dass sich die vom Bund vorgeschriebene Einrichtung bestimmt segensreich auswirken wird und nicht umgekehrt, wie das von gewissen Kreisen befürchtet worden ist.

Herr Kipfer bedauert, dass mit dem vorliegenden Gesetz nicht alle Berufe erfasst werden. Dazu ist zu sagen, dass das BIGA Jahr für Jahr weitere Berufe anerkennt. Wir haben es hier mit einem Prozess zu tun, der kaum je zum Abschluss kommen wird.

Herr Kipfer hat sodann bemängelt, dass der allgemeinbildende Unterricht zu kurz gekommen sei. Diese Frage stand jedoch auf eidgenössischer Ebene, bei der Behandlung des eidgenössischen Gesetzes, zur Diskussion und wurde dort klar entschieden.

Im weiteren wurde von Herrn Kipfer kritisiert, dass für die Lehrmeister keine Verpflichtung zur Ausbildung von Lehrlingen bestehe. Zu dieser Bemerkung kann ich feststellen, dass die Lehrverhältnisse im Kanton Bern von Jahr zu Jahr stark zugenommen haben, während die Zahl der Schulaustretenden in den nächsten Jahren stark abnehmen wird, so dass ich schon jetzt den Moment kommen sehe, wo man sich um die Lehrlinge und nicht um die Lehrstellen reissen wird.

In einem Punkt kann ich Herrn Kipfer gar nicht folgen. Er meinte, dass der Lehrling, der in einem kleinen Betrieb ausgebildet wird, a priori – so habe ich Herrn Kipfer wenigstens verstanden – benachteiligt sei. Dass man einer breiten Grundausbildung das Wort redet, wie es Herr Kipfer getan hat, ist richtig. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass je grösser ein Betrieb ist, um so mehr auch die Gefahr der Spezialisierung bei der Lehrlingsausbildung besteht. Mit andern Worten: Uns scheint, es sei viel eher im Klein- und mittelgrossen Betrieb Gewähr geboten für eine breite Grundausbildung, die im Interesse der späteren beruflichen Mobilität notwendig ist.

Ein Wort zu der von gewisser Seite geforderten Unterstellung des Berufsbildungswesens unter die Erziehungsdirektion: Ich bin froh, dass man sich auch über diese Frage ausgesprochen hat. Beim Votum von Frau Bohren sind im Zusammenhang mit dem Begriff «Unterstellung» der Volkswirtschaftsdirektion jedoch Behauptungen unterschoben worden, die mir ausserordentlich weh tun. Die Volkswirtschaftsdirektion betreut die Berufsbildung mit Leib und Seele und ist ständig bestrebt, gemeinsam mit allen Beteiligten, die gesteckten bildungs-, gesellschafts- und staatspolitischen Ziele zu erreichen. Gerade während der Rezession – damals waren Sie, Frau Bohren, noch nicht Mitglied des Grossen Rates – hat sich die Liebe der Volkswirtschaftsdirektion zum Berufsbildungswesen in besonderem Masse entwickelt, und sie hat bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört, wirksam zu sein.

Noch etwas, Frau Bohren, hat mich ausserordentlich berührt. Sie haben behauptet, durch die tatsächlich in Gang befindlichen strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft bestehe die Gefahr, dass Lehrlinge nach dem Lehrabschluss in immer schlechter bezahlte Berufe und Branchen ausweichen müssten. Als Beispiel bringen Sie die Floristinnen. Wenn Sie schon länger im Grossen Rat gewesen wären, wüssten Sie, dass wir in Hünibach eine Einrichtung haben, die vom Staat stark gefördert wird und wo sozial benachteiligte Mädchen in einer ausgezeichneten Atmosphäre zu vollwertigen, mit dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis versehenen Gärtnerinnen und Floristinnen ausgebildet werden. Tatsache ist nämlich, dass durch das Anpassen an die strukturellen Veränderungen eine Stärkung der Wirtschaft entsteht, wodurch sich auch die Lohnsituation – wir werden darauf bei der Behandlung von vier Interpellationen noch zu sprechnen kommen – verbessert. Dass noch nicht überall alles zum besten bestellt ist, weiss auch ich. Ich warne aber davor, ständig solche Verallgemeinerungen in den Raum zu stellen.

Zum Schluss danke ich dem Grossen Rat nochmals für die gute Aufnahme der Vorlage. Die vielen Abänderungsanträge haben mich zuerst auch etwas beschäftigt. Ich bin aber fest überzeugt, dass wir trotz dieser zahlreichen Abänderungsanträge den Gesetzesentwurf in gegenseitigem Einvernehmen werden verabschieden können.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Präsident. Mit Rücksicht auf die Fraktionsausflüge brechen wir hier unsere Verhandlungen ab. Die Detailberatung des Berufsbildungsgesetzes nehmen wir morgen in Angriff. Ich wünsche allen einen schönen Tag.

Schluss der Sitzung um 10.40 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Achte Sitzung

Mittwoch, 2. September 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Hurni (Gurbrü), Kellerhals, Messerli (Bern), Schneider, Stettler, Tillmann, Weyeneth, Zürcher (Thun).

Gesetz über die Berufsbildung

Fortsetzung von Seiten 585 ff. hievor

Detailberatung

I. Geltungsbereich

Art. 1

Angenommen

II. Vollzug

Art. 2 und 3

Angenommen

Art. 4

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Zu den Verhandlungen habe ich folgende Bemerkungen anzubringen: Im Sinne der Ökonomie der Kräfte können wir es uns sicher leisten, dass ich mich zu den offensichtlich unbestrittenen Artikeln nicht speziell äussere. Wenn Fragen auftauchen, bin ich selbstverständlich bereit, Auskunft zu erteilen. Eine der Ausnahmen ist Artikel 4, zu dem Abänderungsanträge eingereicht wurden. Bezüglich Berufsbildungskommission wurden in der Kommission alle Varianten diskutiert, sowohl die Streichung von Artikel 4 als auch eine zwingendere Formulierung. Der nun vorliegenden Fassung wurde mit deutlichem Mehr zugestimmt. Ich bitte den Rat namens der Kommission, der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Präsident. Zu Artikel 4 wurden folgende Abänderungsanträge eingereicht:

Antrag Rychen (Lyss) (namens der SVP-Fraktion)

Artikel 4 streichen

Antrag Brand (namens der SP-Fraktion)

Abs. 1: Der Regierungsrat setzt eine ständige kantonale Berufsbildungskommission ein.

Antrag Matter

Abs. 1: Der Regierungsrat setzt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion eine ständige kantonale Berufsbildungskommission ein.

Antrag Bohren (namens der Freien Fraktion)

Abs. 1: Der Grosse Rat wählt eine ständige kantonale Berufsbildungskommission zur Förderung der Berufsbildung und Berufsberatung.

Abs. 2: Sie besteht aus 21 Mitgliedern. Der Grosse Rat regelt das Nähere in einem Dekret.

Rychen (Lyss). Mein Antrag lautet, Artikel 4 sei zu streichen, denn ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Kommission ein Instrument darstellt, das wir nicht unbedingt nötig haben. Es gibt genügend paritätische Institutionen im Bereiche der Berufsbildung, und die Mehrheit der auftretenden Fragen können nicht im Rahmen einer solchen Kommission, sondern nur direkt mit den einzelnen betroffenen Berufsverbänden und Gewerkschaften gelöst werden.

Unsere Fraktion hat jedoch festgestellt, dass von seiten der Sozialpartner dieser Kommission offenbar grosse Wichtigkeit beigemessen wird und dass sie deshalb daran festhalten wollen. Im Sinne einer Geste ziehe ich daher im Auftrage der Mehrheit unserer Fraktion meinen Antrag zurück, in der Hoffnung, andernorts auch einmal auf ein wenig Verständnis zu stossen.

In Artikel 4 Absatz 2 heisst es, dass sich die Kommission aus 17 Mitgliedern zusammensetzt, und zwar mehrheitlich aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. Ich bestreite dies keineswegs. Hingegen bitte ich den Volkswirtschaftsdirektor, uns die Erklärung abzugeben, dass er mit meiner Forderung nach einer Vertretung des dritten Partners, nämlich der Schulen – Schulleitung oder Lehrerschaft, ich möchte beide nennen –, in dieser Fachkommission einverstanden ist. Es wird nicht zu umgehen sein, dass sich diese Kommission, wenn sie einmal besteht, ganz sicher auch mit Fragen bezüglich Schule und Lehrbetrieb befassen muss.

Ich wäre dem Volkswirtschaftsdirektor sehr dankbar, wenn er uns diese Erklärung abgeben könnte. Wenn wir diese Zusicherung erhalten, kann auf ein Abänderungsantrag verzichtet werden, denn die vorliegende Formulierung lässt zu, dass auch andere Mitglieder gewählt werden können. Die Vertretung der Schulen muss nicht unbedingt auf Gesetzesstufe fixiert werden.

Die nachfolgenden Votanten brauchen sich deshalb nicht mehr mit dem Streichungsantrag zu befassen, was sicher zu einer Verkürzung der Debatte zu Artikel 4 beiträgt.

Präsident. Ich schlage dem Rat vor, zuerst Artikel 4 Absatz 1 zu beraten und nehme an, dass Herr Rychen mit der Beantwortung seiner Frage unter Artikel 4 Absatz 2 einverstanden ist.

Strahm. Ich bin Herrn Rychen (Lyss) dankbar, dass er seinen Streichungsantrag zurückzieht; es wird uns damit wirklich eine lange Debatte erspart. Trotzdem gestatte ich mir, einige Bemerkungen zu dieser Kommission anzubringen.

Die Berufsbildungskommission wurde nicht auf Anhieb in diese Gesetzesvorlage aufgenommen, es gingen vielmehr lange Diskussionen und lange Beratungen in der Expertenkommission voraus. Schliesslich haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich nebst den Schulen hauptsächlich mit diesem Gesetz herumschlagen müssen, geeinigt. Man hat zuerst von einem Berufsbildungsrat geträumt, wie ihn der Kanton Zürich hat und der Kanton Schaffhausen einführen will. Wir wurden dann zu Recht heruntergeholt, denn Berufsbildungsrat klingt etwas hochtrabend. Wir gaben uns dann mit der Schaffung einer Berufsbildungskommission zufrieden. In

der grossrätlichen Kommission wurden auch Zweifel laut, ob diese Kommission überhaupt funktionieren werde. Das Funktionieren dieser Kommission hängt meines Erachtens vom zuständigen Regierungsrat ab. Ich hatte die Ehre und Freude, in verschiedenen Kommissionen der Volkswirtschaftsdirektion mitzuarbeiten – zum Teil arbeite ich heute noch mit –, aber in keiner, die nicht funktioniert hätte. In der Volkswirtschaftsdirektion gibt es viele Kommissionen, aber keine, die nicht funktioniert; auch die Berufsbildungskommission wird, wie alle andern, funktionieren.

Eine Berufsbildungskommission ist nichts Neues. Eine ganze Reihe von Kantonen hat bereits eine solche Kommission, zum Beispiel Basel-Stadt, St. Gallen, Glarus, Uri, Nidwalden, Zürich, Schaffhausen ist im Begriff eine zu schaffen usw.

An Aufgaben wird es dieser Kommission nicht fehlen, denn es sind nicht weniger als zwölf Verordnungen vorgesehen, die Ausarbeitung des Dekretes usw. Es ist sicher richtig, wenn man die sich ergebenden Fragen mit den betroffenen Kreisen behandelt.

Selbstverständlich bin ich mit Herrn Rychen einverstanden, dass die Berufsschulen in dieser Kommission vertreten sein sollen. Im Artikel heisst es nicht, das die Berufsschulen ausgeschlossen seien, sondern nur, dass die Mehrheit der Mitglieder Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sein müssen. Diese Formulierung erlaubt, dass auch andere an der Berufsbildung interessierte Kreise berücksichtigt werden könne, somit sicher auch die Berufsschulen. Meines Wissens war dies auch vorgesehen und in der Diskussion gewünscht worden. Die SP-Fraktion hat nichts dagegen einzuwenden, dass der Regierungsrat diese Erklärung abgibt.

Präsident. Zur Reihenfolge der Votanten: Aufgrund der Materie ist es sicher richtig, wenn zuerst Herr Brand seinen Abänderungsantrag begründet, anschliessend spricht Frau Matter und am Schluss Frau Bohren.

Brand. Auch ich bin dankbar, dass Herr Rychen seinen Antrag zurückgezogen hat. Es wäre sicher falsch gewesen, diese Kommission zu streichen. Sie wird sicher funktionieren, sofern man gewillt ist, etwas daraus zu machen.

Ich möchte noch etwas weiter gehen als Herr Kollege Rychen (Lyss) und beantragen, in Artikel 4 Absatz 1 das Wort «kann» zu streichen. In der Kommission wurde uns zugesichert, dass die Berufsbildungskommission sicher Arbeit habe. Ich sehe den Sinn dieser Kannformel nicht ein. Will man diese Kommission je nach Laune streichen oder zum Einsatz bringen? Ich beantrage deshalb folgende Formulierung: «Der Regierungsrat setzt eine ständige kantonale Berufsbildungskommission ein.»

Den gleichen Antrag habe ich bereits in der Kommission gestellt. Er wurde jedoch mit 14 zu vier Stimmen abgelehnt. Da ich überzeugt bin, dass diese Kommission erforderlich ist, stelle ich diesen Antrag namens der SP-Fraktion erneut.

Wie uns geschildert wurde, sind die Aufgaben dieser Kommission derart wichtig, dass es bestimmt falsch wäre, der Verwaltung in Sachen Befinden der immerhin 26000 im Kanton zu betreuenden Lehrlinge freie Bahn zu gewähren. Die Berufsbildungskommission soll nicht nur geschaffen werden können; sie muss als ständige Kommission eingesetzt werden.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass wir alle an einem möglichst hohen Niveau der Berufsbildung interessiert sind. Unsere Lehrlinge sollen eine erstklassige Ausbildung erhalten. Man kann deshalb nie zuviel machen, und eine Kommission wird sicher dazu beitragen, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Zum Antrag von Frau Matter: Sie ergänzt unseren Antrag mit der Einschiebung «...auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion..». Meines Erachtens kann man diesen Zusatz im Gesetz weglassen und ihn in einer Verordnung aufnehmen.

Im Interesse der Sache bitte ich den Rat, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Frau **Matter.** Ich schliesse mich den Worten des Vorredners an. Entweder sieht man ein, dass etwas nötig und sinnvoll ist, und man sagt es im Gesetz, oder man findet es sei unnötig und sagt überhaupt nichts. Ich bin deshalb für eine Streichung des Wortes «kann».

Wie Herr Brand erwähnt hat, ist es nicht nötig, den Zusatz «...auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion...» einzufügen. Ich ziehe deshalb meinen Abänderungsantrag zugunsten des Antrages der SP-Fraktion zurück, der das genau gleiche will wie ich auch.

Präsident. Frau Matter zieht ihren Antrag zurück. Es verbleiben somit nur noch die Anträge Brand namens der SP-Fraktion und der Antrag Bohren namens der Freien Fraktion.

Frau **Bohren.** Selbstverständlich befürworte auch ich eine verbindlichere Form und damit die Streichung des Wortes «kann», möchte jedoch noch einen Schritt weitergehen. Ich sehe nicht ein, weshalb es eine Fachkommission sein soll. Meines Erachtens geht es hier um politische Fragen, und es sollte deshalb eine politische Kommission sein. Die Aufgaben der Berufsbildungskommission wurden bereits angedeutet; es geht um die Revision von Ausführungsbestimmungen und Verordnungen. Sie hat aber noch andere Aufgaben. Sie sollte eine Art von Überblick über das gesamte Berufsbildungswesen, das liebste Kind der Volkswirtschaftsdirektion, haben und auch eine Hilfe dieser Direktion sein.

Ich sehe es zum Beispiel so, dass die Lehraufsichtskommissionen der Berufsbildungskommission Bericht erstatten. Aufgabe der letzteren ist es, den Überblick zu haben, was in den Lehrbetrieben, in den Berufsschulen und in der Berufsberatung läuft. Wenn Probleme auftauchen, soll sie flexibel genug sein, Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Wenn es um derart umfassende Aufgaben geht, ist es ganz klar, dass es politische Fragen und politische Interessen sind, die aufeinanderprallen werden. Man soll nicht so tun, als ob es um Fachfragen jenseits von Gut und Böse ginge.

Es ist deshalb wichtig, dass in dieser Kommission der grossrätliche Proporz gewährleistet ist und dass die Kommission nicht vom Regierungsrat, sondern vom Grossen Rat gewählt und eingesetzt wird.

Egli. Einige Bemerkungen, weshalb wir auf die Schaffung einer Berufsbildungskommission eingetreten sind: Bei der ersten Verhandlung lehnten wir diese ab, weil wir uns fragten, ob diese Kommission wirklich so wichtig sei. Im Berufsschulwesen entwickelt sich in der Regel alles von der Basis aus. An meiner Schule werden zum Beispiel Klassenchefkonferenzen abgehalten und

dabei die Probleme mit diesen Jünglingen und Töchtern besprochen. Gewisse Probleme muss man an die Hauptlehrerkonferenz oder sogar an die Aufsichtskommission weitergeben. Es gibt auch Fälle, die an die Schuldirektorenkonferenz oder vielleicht sogar an das kantonale Amt für Berufsbildung weitergezogen werden müssen. Praktisch die Mehrheit der Fälle kommen doch von der Basis her.

Das kantonale Amt für Berufsbildung und auch das kantonale Amt für Berufsberatung haben immer sehr positiv mitgearbeitet. Wir haben volles Vertrauen in diese Leute. Ich frage mich deshalb noch einmal, warum wir eine Berufsbildungskommission brauchen. Man kann sagen, sie sei zum «Absegnen» da. Diese Tätigkeit wollen wir jedoch anderen überlassen.

Wir haben uns dann gefragt, ob diese Berufsbildungskommission den jungen Frauen und Männern dienlich sein könnte, und sind schliesslich zur Überzeugung gelangt, dass dies der Fall ist. Die SVP will sicher nicht etwas verhindern, das den jungen Leuten dient, auch sie hat den jungen Leuten gegenüber eine gute Einstellung. In einem zweiten Rückkommen haben wir deshalb beschlossen, den Streichungsantrag zurückzuziehen. Wir stehen zu dieser Berufsbildungskommission und freuen uns, wenn wir sehen, dass sie notwendig ist, was die Erfahrung zeigen wird.

Zu den Anträgen zu Artikel 4 Absatz 1: Wir sind der festen Überzeugung, dass der im Gesetzesentwurf vorliegende Text gut ist. Wir wollen nicht durch eine imperative Gesetzesformel in der Ausführung des Gesetzes etwas überstürzen. Wir sind uns sicher alle einig, dass ein Unterschied besteht, ob man etwas kann oder muss. Wenn eine solche Kommission eingesetzt werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die ganze Entwicklung eher reifen darf. Man ist nicht gezwungen, sie zu einem bestimmten Zeitpunkt einzusetzen, mit dem Risiko, unter Zeitdruck Leute hineinzunehmen, die nicht hinein passen. Die Kannformel würde es ermöglichen, eine Auswahl zu treffen, miteinander zu sprechen und nach den besten Leuten Ausschau zu halten, damit diese Kommission funktionieren kann. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, dem im Gesetzesentwurf vorliegenden Text zuzustimmen.

Zum Antrag von Frau Bohren muss ich kategorisch sagen, dass wir die Berufsschule nicht verpolitisieren wollen. Man soll für die jungen Leute besorgt sein, das Maximum für sie herausholen, aber nicht Politik hineinbringen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie die Berufsschulen werden sicher fähig sein, im Sinne unseres Gesetzes gute Vertreter in diese Kommission abzuordnen, damit sie richtig funktioniert. Wenn wir den Grossen Rat als Wahlbehörde bestimmen, werden Leute gewählt, die politisch sicher gut sind; es wird jedoch fraglich sein, ob sie die Materie kennen. In die Berufsbildungskommission gehören Spezialisten. Ich bitte um Ablehnung des Antrages von Frau Bohren.

Katz. Il est dit à l'article 4, premier alinéa, que «Le Conseil-exécutif peut, sur proposition de la Direction de l'économie publique, instituer une commission cantonale permanente pour la formation professionnelle.» A mon avis, les mots «peut instituer» et «commission permanente» ne vont pas ensemble. L'institution d'une commission permanente est une mesure extrêmement importante et on devrait dès l'abord, quand on légifère dans un domaine aussi important que celui-ci, se demander s'il est judicieux d'instituer une telle commission. Dans cette loi, la disposition comportant une «Kannformel» me paraît bancale, ou alors, il faudrait supprimer le mot «permanente».

Si la proposition présentée par M. Brand est acceptée, je ne ferai pas de proposition à ce sujet, mais dans le cas contraire, je pense qu'il conviendrait d'étudier l'opportunité de supprimer le mot «permanente», cela en vue de la deuxième lecture.

Strahm. Ich nehme lediglich zum Antrag von Frau Bohren Stellung und bitte den Rat, ihn abzulehnen. Wir brauchen keine politische Kommission, sondern Leute, die sich später mit diesem Gesetz herumschlagen und mit ihm leben müssen, nämlich Vertreter der Berufsverbände. Dass es darunter auch Politiker haben wird, ist klar. Ich nehme nicht an, dass speziell Nichtpolitiker gewählt werden; Politiker sollen in dieser Kommission tätig sein. Dem Grundsatz nach muss es jedoch eine Fachkommission sein. Der Antrag von Frau Bohren ist daher abzulehnen.

Unsere Fraktion hat auch deshalb Ablehnung beschlossen, weil eine 21er-Kommission einfach zu gross wäre. Es ist nicht so, dass eine Kommission um so besser arbeitet, je grösser sie ist. Eine 21er-Kommission wäre viel zu schwerfällig.

Michel (Gasel). Nicht zu politischen oder fachlichen Überlegungen, sondern zur Frage der Schaffung der Kommission überhaupt möchte ich einige Gedanken, die sich mir soeben aufgedrängt haben, äussern. Des öftern hören wir in unserer politischen Tätigkeit Klagen über die sogenannte Kommissionitis, unter der die öffentliche Tätigkeit leide und die letztere sogar erschwere. Hier haben wir nun einen Grenzfall, denn es ist nicht erwiesen, dass wir diese Kommission brauchen. Es sollte sich zuerst aufgrund der Erfahrungen zeigen, ob wir eine solche schaffen wollen oder nicht. Aus dieser Sicht ist die Kannformel sicher begründeter und berechtigter als die zwingende Form, die verlangt, dass eine ständige Kommission bestellt werden muss, die, wenn sie einmal besteht, nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist. Es sagt niemand, dass man keine Kommission will. Man würde jedoch mit der Kannformel die Möglichkeit offen lassen, die Kommission erst im Notfall, im zwingenden Falle zu bestellen. Ich beantrage deshalb, der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Moser (Münsingen). Wir sind der SVP-Fraktion ebenfalls dankbar, dass sie den Streichungsantrag Rychen (Lyss) zurückgezogen hat, denn die Komplexität der Berufsbildung bedingt eine solche Kommission. Vielleicht kann uns Herr Regierungsrat Müller dieses «kann» definieren, das heisst sagen, in welcher Situation eine solche Kommission eingesetzt würde. Der Entscheid, der Schaffung dieser Kommission zuzustimmen, würde uns damit erleichtert. Wir erachten diese Kommission als notwendig, jedoch sicher im Sinne einer Fachkommission und nicht einer politischen Kommission. Wir müssen bei diesem Gesetz von den Bedürfnissen der Lehrlinge ausgehen, die etwas werden und ihr Leben in Griff bekommen wollen, nicht von der Politik. Diese jungen Leute werden selber entscheiden, ob sie von einer sozialpolitischen oder von einer bürgerlichen Richtung beeinflusst werden wollen. Es wäre deshalb falsch, allzuviel Politik einfliessen zu lassen.

Eine Wahl dieser Kommission durch den Grossen Rat wäre unseres Erachtens wegen der Möglichkeit, dass allzuviel politische Färbung und zuwenig Fachkenntnisse einfliessen würden, ebenfalls nicht richtig. Mit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Begrenzung der Zahl der Mitglieder sind wir einverstanden. Eine 21er-Kommission läge nicht im Interesse der Sache. Die EVP/LdU-Fraktion wird deshalb keinen Antrag stellen, sie ist sich dessen bewusst und damit einverstanden, weil es sich um eine Fachkommission handelt.

Brand. Herr Egli hat gesagt, man könne diese Kommission von Fall zu Fall einsetzen. Das heisst, wenn sich irgendein Problem zeigt, sollte man diese Kommission rasch wählen und einsetzen. Auch wenn das durch den Regierungsrat geschieht, braucht man dazu eine gewisse Zeit, und in diesem Zeitraum können aktuelle Probleme unter Umständen bereits an Aktualität verlieren und die Sachlage darunter leiden.

Herr Kollege Michel (Gasel) sprach von Kommissionitis. Auf welcher Ebene es auch sei, ist eine Kommission nach wie vor ein Bindeglied zwischen Volk und Verwaltung. Es wäre von mir aus gesehen falsch, wenn man die Kommissionen allgemein aufheben würde, nur weil man der Ansicht ist, die eine oder andere sei unnötig. Dieses Bindeglied muss erhalten bleiben, denn es bietet dem Volk eine weitere Möglichkeit, seiner Meinung Ausdruck zu verleihen. Nebenbei gesagt, ist diese Mitsprachemöglichkeit ein Ausdruck unserer Demokratie.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission empfehle ich dem Rat, der vorliegenden Fassung von Artikel 4 Absatz 1 zuzustimmen. Die hier aufgeworfenen Fragen wurden ausgiebig diskutiert. Es würde kaum viel Neues bringen oder überhaupt etwas nützen, wenn dieser Artikel 4 Absatz 1 zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückgenommen würde. Der Grosse Rat soll darüber entscheiden, damit wir diesen Punkt bereinigen können.

Aufgaben der vorgesehenen Kommission: Es wurde in der Kommission deutlich festgehalten und akzeptiert, dass die Berufsbildungskommission eine beratende Funktion haben soll. Sie ist deshalb zwecks Vorbereitung der Ausführungserlasse ab sofort nötig. Das Verzeichnis der vorgesehenen, zum Teil bereits bestehenden Erlasse, die lediglich angepasst werden müssen, liegt vor. Es sind dies ein Dekret über die Finanzierung und 16 Verordnungen. Zur Vorberatung des Dekretes kann eine ausserparlamentarische Kommission – und selbstverständlich auch eine grossrätliche Kommission – bestellt werden. Bei der Vorbereitung der Verordnungen könnte mit Nutzen und Vorteil eine Berufsbildungskommission eingesetzt werden.

Die Berufsbildungskommission kann aber niemals eine Generalaufsicht über das ganze Berufsbildungswesen ausüben, wie dies von Frau Bohren angetönt oder gefordert wurde, sonst haben wir schliesslich mehr Aufsichtsbehörden als aktive Menschen, die gemäss diesem Artikel arbeiten. Die Schulen werden beaufsichtigt. Jede Schule hat ihre Schulkommission, eventuell ein übergeordnetes Organ, und zudem untersteht sie noch dem Amt für Berufsbildung. Die Lehrverhältnisse werden durch die Lehraufsichtskommissionen beaufsichtigt, und auch das Prüfungswesen – ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Berufsbildung – hat eine eigene Prüfungskommission. Eine Generalaufsicht in Form einer Kommission, die alle Kommissionen kontrolliert, haben wir nicht nötig.

Herr Katz ist der Ansicht, die Begriffe «kann» und «ständig» würden sich widersprechen. Ob man nun schreibt «setzt eine Kommission ein» oder «kann eine Kommission einsetzen», könnte es je nachdem eine Kommission auf Zeit sein. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Kommission auch in Zukunft ihre Berechtigung haben wird, weshalb wir von einer ständigen Kommission sprechen. Sie ist allerdings einer durch den Grossen Rat gewählten ständigen Kommission nicht gleichzusetzen. Diese Kommission wird durch den Regierungsrat gewählt und nicht durch den Grossen Rat, wie dies Frau Bohren beantragt, weshalb wir ihren Antrag ablehnen. Beim Anhören der Voten stellte ich fest, dass wir in der Kommission gar nicht so schlecht liegen, das heisst ungefähr in der Mitte. Ich empfehle dem Rat, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wie etwa ein Pfarrer zu Beginn seiner Predigt einen Spruch hersagt, möchte ich zitieren, was ich über die vom Bundesrat eingesetzte eidgenössische Berufsbildungskommission gelesen habe: «Diese Kommission ist wohl seinerzeit bestellt worden, hat aber bisher kaum je getagt; von ihr sind jedenfalls keine Impulse ausgegangen.»

Der Vorschlag, auf dem Gebiete der Berufsbildung im Kanton Bern eine Kommission einzusetzen, ist nach langwierigen Verhandlungen zwischen allen Beteiligten zustandegekommen. Wir bleiben deshalb bei diesem Vorschlag. Aufgaben sind – vor allem in den ersten Jahren – zur Genüge vorhanden. Diese Kommission wird zweifellos effizient arbeiten. Wir wollen keine politische Kommission – es geht nun um den Vollzug des Gesetzes –, sondern eine Fachkommission mit klar umschriebenem Beratungsstatus.

Herr Grossrat Michel (Gasel) stellt die Frage, ob diese Kommission notwendig sei oder nicht. An sich haben wir die Volkswirtschaftskommission, die sich bis jetzt auch mit solchen Fragen zu befassen hatte. Sie ist jedoch stark überlastet, und ich bin überzeugt, dass wir für die Belange der Berufsbildung eine spezielle beratende Kommission haben müssen.

Herrn Grossrat Rychen (Lyss) kann ich versichern, dass die Berufsschulen in dieser Kommission angemessen vertreten sein werden. Es ist dies eine Selbstverständlichkeit, um die man nicht zu bitten braucht.

Herr Grossrat Katz konstruiert einen Widerspruch zwischen der Kannformel und dem Begriff «ständige Kommission». Meines Erachtens ist er in dieser Sache zu sehr Formalist. Die Berufsbildungskommission ist eine vom Regierungsrat zu wählende Kommission, die, wie jede andere ständige Kommission, gleichgültig, ob diese vom Regierungsrat oder vom Grossen Rat gewählt wird, im Staatskalender aufgeführt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Kommission irgendwann ihre Aufgaben erfüllt haben könnte und man sie auflösen wird.

Man hat sich daher auf diese Kannformel geeinigt; von Widerspruch kann nicht die Rede sein. Ich sehe auch nicht ein, weshalb man Artikel 4 Absatz 1 zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurücknehmen sollte.

Herr Grossrat Moser (Münsingen) möchte den Begriff «kann» definiert haben. Ich kann Herrn Grossrat Moser ganz klar sagen, dass wir diese Kommission jetzt be-

stellen müssen. Für die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen haben wir diese Kommission besonders nötig.

Präsident. Der Streichungsantrag der SVP-Fraktion wurde zurückgezogen, ebenso der Antrag von Frau Matter. – Den Antrag Brand stelle ich nun dem Antrag Bohren gegenüber, worauf der obsiegende Antrag demjenigen des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt wird.

Abstimmung

Eventuell:

Für den Antrag Brand	115 Stimmen
Für den Antrag Bohren	2 Stimmen

Definitiv:

Für den Antrag Brand	52 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	94 Stimmen

Baumberger (Köniz). Ich stelle keinen Abänderungsantrag, sondern möchte den bezüglich der Zusammensetzung der Kommission geäusserten Wunsch noch etwas erweitern. Es geht darum, dass der Volkswirtschaftsdirektor die Zusicherung gibt, dass auch die Berufsschulen in der Berufsbildungskommission vertreten sind. Ich kann darauf verzichten zu erklären, weshalb das nötig ist. Die Zusicherung sollte jedoch so abgefasst sein, dass analog der Mitglieder, die von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vorgeschlagen werden, die Schulleiter von der Schulvorsteher- bzw. der Schulrektorenkonferenz und die Lehrer entweder vom Verband der Gewerbelehrer des Kantons Bern oder vom Verband der Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen portiert werden können. Eine Textänderung ist nicht nötig, weil diese Verbände via Bernischer Lehrerverein und den Verband der bernischen Angestelltenorganisationen in der Volkswirtschaftskommission unter den Arbeitnehmerorganisationen vertreten sind.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die an Herrn Grossrat Rychen (Lyss) abgegebene Erklärung brauche ich nicht zu wiederholen. Herrn Grossrat Baumberger (Köniz) kann ich sagen, dass die Wahlanträge selbstverständlich im Einvernehmen mit den Organisationen ausgehandelt werden.

Präsident. Es wurde kein weiterer Abänderungsantrag gestellt. Artikel 4 ist somit bereinigt.

Art. 4a (neu)

Antrag Boehlen

Der Kanton unternimmt mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln besondere Anstrengungen, um den Anteil der Töchter an allen beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten, die in diesem Gesetz vorgesehen sind, zu heben. Die zuständigen Behörden sorgen dafür, dass die Frauen in allen Lehr-, Schul-, Fach- und Prüfungskommissionen angemessen vertreten sind.

Frau **Boehlen.** Ich will versuchen, mich von der vom Präsidenten soeben geäusserten Sorge leiten zu lassen. Wie Sie gelesen haben, schlage ich einen neuen Artikel 4a vor, der später eventuell zu Artikel 5 wird usw. Da dieser Zusatzartikel von allgemeiner Bedeutung ist, habe ich versucht, ihn unter «II. Vollzug» unterzubringen, denn dort finden wir alle allgemeinen Bestimmungen. Er gehört nicht unter die nachfolgenden Kapitel «III. Berufsberatung» oder «IV. Berufsbildung».

Im übrigen habe ich vergessen, eine Marginalie aufzuführen; die Redaktionskommission wird dies mit einiger Phantasie nachholen können. Mein Antrag entfällt in zwei Teile: Erstens das Begehren, dass der Kanton gemäss der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten alles unternimmt, damit der Anteil der Lehrtöchter an den abgeschlossenen Berufslehren erhöht wird, das heisst, dass mehr Töchter eine Berufslehre absolvieren als bisher. Im Grunde genommen sollten alle eine Lehre machen, die dazu fähig sind. Auf diesem Gebiet wäre noch einiges zu machen. Zweitens sollten alle zuständigen Behörden dafür sorgen, dass die Frauen in allen in diesem Gesetz vorgesehenen Gremien angemessen vertreten sind. Warum habe ich diese Anträge gestellt?

Am 14. Juni 1981 wurde gesamtschweizerisch über den Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» abgestimmt. (Nebenbei bemerkt, steht der Mann in Sachen Gleichberechtigung immer noch vor der Frau.) Dieser Verfassungsartikel wurde mit recht grossem Mehr auch im Kanton Bern angenommen, was mich ganz besonders freute, da ich seinerzeit an dieser Initiative mitgewirkt habe. Es gilt nun, die Ausführungsbestimmungen aufzunehmen. Der Artikel in der Bundesverfassung ist auch für die Kantone und die Gemeinden verbindlich, aber nur der Absatz über «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» ist unmittelbar anwendbar, die andern müssen durch Gesetze ausgeführt werden. Das gilt auch für die Kantone. Hier liegt nun das erste Gesetz vor, in das wir diesen Gleichberechtigungsartikel, wenn man ihn so nennen will, aufnehmen müssen.

Meine Erkundigungen beim Amt für Berufsbildung haben ergeben, dass im Jahre 1980 im Kanton Bern rund 27 000 Lehrverhältnisse bestanden haben, die dem Berufsbildungsgesetz unterstehen. Von diesen betrafen rund 9000 oder 34,4 Prozent Töchter. Die Zahl der Töchter hat in den letzten Jahren leicht zugenommen, denn im Jahre 1974 waren es nur 29,1 Prozent; sie nahm in den letzten sieben Jahren um nicht ganz ein Prozent pro Jahr zu. Wir müssen demnach bis zum Jahre 2000 oder noch länger warten, bis es auf diesem Wege zu einer gleichmässigen Verteilung kommt. Es ist mir bekannt, dass es noch andere Berufslehren gibt, die dem Berufsbildungsgesetz nicht unterstehen; die Mädchen sind aber trotzdem untervertreten. Im Kanton Bern liegen leider keine Zahlen vor, wieviele Mädchen keine Berufslehre absolvieren. Es verhält sich damit vermutlich ähnlich wie im Kanton Zürich, wo 1979 festgestellt wurde, dass rund 30 Prozent der Töchter keine Berufslehre machen. Bei den Burschen waren es zum gleichen Zeitpunkt meines Wissens etwas mehr als zehn Prozent. Der Unterschied ist signifikant.

Welche Bedeutung die Berufslehre für die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Qualifikation hat, wurde gestern von Herrn Kollegen Pfister dargelegt und braucht nicht wiederholt zu werden. Mädchen, die keine Berufslehre absolvieren, bleiben Hilfsarbeiterinnen, oft ihr ganzes Leben lang, wenn sie sogenannt keinen Mann finden (ich gehöre auch dazu, obwohl ich eine Berufslehre absolvierte). Dieser Zustand ist für Mäd-

chen, die für die Erlernung eines Berufes qualifiziert wären, sehr unbefriedigend. Da wir bekanntlich einen Frauenüberschuss haben, bleibt ein Teil der Frauen unverheiratet. Ausserdem kommt es zu Scheidungen oder Verwitwungen, und auch die dritte Lebensphase ist bedeutsam und lang. Frauen versauern zuhause, weil sie keine befriedigende ausserhäusliche Arbeit finden können und auch nicht qualifiziert sind, um soziale Aufgaben zu erfüllen.

Dazu kommt, dass die Mädchen oft Berufe mit kürzerer Ausbildungszeit wählen. Aus Erhebungen des BIGA aus den Jahren 1977 und 1979 geht hervor, dass vor allem Mädchen Kurzlehren absolvieren. Bei den vierjährigen Berufslehren beträgt der Anteil der Mädchen nur 6,5 Prozent. Auch hier finden wir eine krasse Untervertretung der Töchter, weshalb?

Die Eltern sind vielfach überfordert. Die Mutter hat selbst keinen Beruf erlernt, und der Vater findet, es sei besser, wenn das Mädchen möglichst bald etwas verdiene, damit es sich eine Aussteuer anschaffen kann. Der Vater braucht dann nichts zu bezahlen, und der junge Mann muss auf die Heirat hin nichts sparen. Es ist sicher sehr angenehm, wenn Mädchen ihre Aussteuer selbst verdienen.

Die Mädchen haben in Konkurrenz mit den Burschen auch weniger Chancen, eine Lehrstelle zu finden, wenn Lehrstellen, wie zum Beispiel heute, knapp sind. Die BIGA-Umfrage von 1978 hat ergeben, dass nach Ansicht der Berufsberatungsstellen die Berufswahlsituation der Mädchen schwierig, ja sogar alarmierend ist.

Der Staat hat die Pflicht mitzuhelfen, damit die Mädchen ermutigt werden, eine gute Ausbildung – auch eine, die länger als ein oder zwei Jahre dauert – zu absolvieren. Mädchen sollen sich auch nicht nur auf sogenannte Frauenberufe konzentrieren, denn es sind vielfach Berufe, die in einer Sackgasse enden, keine Weiterentwicklung gestatten und vor allem schlecht bezahlt sind. Sobald Männer in solche Berufe «eindringen», erachtet man sie sofort als qualifizierter, und sie erhalten einen höheren Lohn als die Frauen, zum Beispiel in Fürsorgeberufen.

Die Mädchen sollten auch zu weiterführenden Ausbildungen ermutigt werden. Es ist dies vor allem Aufgabe der Berufsberatung. Aber auch Schulen und Berufsschulen können dazu beitragen.

Herr Moser (Münsingen) hat gestern erwähnt, dass die Gleichberechtigung der Frau zu unerwünschten Spannungen in den Lehrverhältnissen führe. Bis jetzt war ich der Meinung, dass das Spannungsfeld zwischen Mann und Frau doch recht interessant sei, und nun findet Herr Moser, dass man es ausschalten sollte, was zu einer Gleichmacherei führen würde. Merkwürdigerweise habe ich noch nie bemerkt, dass die Männer seit 1874 wegen der Gleichberechtigung zum Eintopf geworden wären. Wahrscheinlich wird es bei den Frauen auch nicht so weit kommen, dass sie deswegen zu Männern werden.

Mein zweiter Antrag verlangt die angemessene Vertretung der Frauen in allen Gremien. Heute ist es eine Ausnahme, wenn man in einer Lehraufsichtskommission oder Prüfungskommission eine Frau antrifft, und zwar deshalb, weil Berufsorganisationen oder Berufsschulen Wahlvorschläge unterbreiten können und an der Spitze dieser Gremien überall Männer sind. Sie schlagen dann ihresgleichen vor, keine Frauen, denn sie finden – zum Teil mit einigem Recht –, die Frauen hätten die nötige Erfahrung nicht. Auf diese Weise können die Frauen aber auch keine Erfahrungen sammeln. Eine angemessene Vertretung der Frauen in allen Gremien ist sowohl eine Frage der Demokratie als auch der Zweckmässigkeit. Die Frauen bringen andere Erfahrungen mit und neue Gesichtspunkte vor; sie tragen zur Bereicherung der Entscheidungsgrundlagen bei.

Frauen in Lehraufsichts- und Prüfungskommissionen haben auch Auswirkungen auf Töchter, indem diese eher eine richtige Berufsausbildung auf sich nehmen, wenn sie sehen, dass auch Frauen etwas erreichen können. Eine angemessene Vertretung der Frauen liegt nicht nur im Interesse der Frauen selbst, sondern im Interesse der Berufsbildung. Ich zitiere, was ein früherer Generaldirektor der UNESCO gesagt hat: «Der Egoismus gewisser Männer geht darauf aus, die Frauen in untergeordneter Stellung zu behalten. Die Menschheit wird aber ihre volle und harmonische Entfaltung nur durch die Intervention der befreiten Frau erreichen.»

Ich bin sicher, dass es im Rat keine solchen Egoisten gibt, weshalb ich erwarte und hoffe, dass er meinen Anträgen zustimmt.

Mühlemann. Ich empfehle, den Antrag von Frau Dr. Boehlen abzulehnen. Wir haben am 14. Juni der Gleichberechtigung zugestimmt, und ich erachte es als Selbstverständlichkeit, dass den von ihr gestellten Forderungen heute nachgelebt wird. Wenn wir in jedes Gesetz eine solche Formulierung einbringen wollten, müssten wir alle Gesetze, Dekrete und Verordnungen entsprechend ändern. Wo das hinführen würde, kann sich jedermann vorstellen.

Zur Berufsbildung muss ich sagen, dass es – ob Frau Dr. Boehlen will oder nicht – Frauenberufe und Männerberufe gibt; wir werden daran nichts ändern können. Es gibt Berufe, die sich für Frauen und solche, die sich für Männer einfach nicht eignen. In Berufen, die sich für beide Geschlechter eignen, sind heute schon Männer und Frauen vertreten. Berufe, die früher ausschliesslich den Männern offenstanden, werden heute vermehrt, oft beinahe ausschliesslich von Frauen ergriffen, zum Beispiel der Beruf eines Setzers, der früher ein typischer Männerberuf war und heute mehrheitlich von Frauen erlernt wird.

Ob Frauen einen Beruf erlernen oder nicht, ist Sache des Elternhauses, der Schule und der Berufsberatung. Mit dem Gesetz können wir daran nichts ändern. Der Anstoss dazu muss von einer andern Seite kommen.

Eine angemessene Vertretung der Frauen in Behörden, Fach- und Prüfungskommissionen usw. ist meines Erachtens selbstverständlich. Ich könnte mir beispielsweise auch nicht vorstellen, dass in den Kommissionen der Frauenschule nur Männer vertreten wären. Da die Sache bereits klar ist und keiner speziellen gesetzlichen Regelung bedarf, bitte ich den Rat, den Antrag von Frau Dr. Boehlen abzulehnen.

Egli. Die SVP-Fraktion hat diesen Antrag anlässlich der Sitzung vom letzten Montag eingehend diskutiert. Ich bin der Meinung, dass im vorliegenden Antrag ein Begehren enthalten ist, dem man in allen Teilen entsprechen sollte. Trotz aller Unkenrufe ist nämlich die SVP auch für die Frauen und die Mitarbeit der Frauen. Wir haben uns gefragt, ob es richtig wäre, den beantragten zusätzlichen Artikel ins Gesetz einzubringen, und kamen zum Schluss, es sei Gesetzesballast. Er ist zu schwerfäl-

lig. Damit möchte ich keineswegs sagen, Frau Dr. Boehlen habe diesen Artikel schwerfällig formuliert. Die Materie an und für sich erachten wir als schwerfällig, und vor allem rennt Frau Dr. Boehlen damit offene Türen ein. Sie hat selbst erwähnt, dass der erwähnte Artikel in der Bundesverfassung auch für die Kantone verbindlich sei.

Was die Berufsausbildung anbelangt, ist der Anteil der Mädchen doch etwas grösser. Frau Dr. Boehlen sprach von 29 Prozent der abgeschlossenen Lehrverträge im Jahre 1974 und von ungefähr 34 Prozent im Jahre 1980. Die von mir in der Eintretensdebatte erwähnten Zahlen lassen darauf schliessen, dass 85 Prozent der Burschen und 57 Prozent der Mädchen eine Lehre im Sinne des Bundesgesetzes absolvieren. Frau Dr. Boehlen hat richtigerweise gesagt, dass es noch viele Berufe gibt, die dem Bundesgesetz nicht unterstellt sind. Wenn man diese Zahlen zusammentragen würde, liesse sich kein grosser Unterschied mehr feststellen.

Wie Herr Mühlemann bereits erwähnt hat, gibt es Berufe, die sich nicht für Mädchen eignen. Ich denke dabei an eine mir bekannte Automechanikerin. Ich bedaure dieses Mädchen, das mit Benzinverschmiertem Gesicht in der rauhen Männerwelt einer Garage arbeiten muss. Mädchen, die etwas besser herausgeputzt sind, gefallen mir besser. Es ist fraglich, ob man die Chancengleichheit überall verwirklichen kann.

Solange es Väter gibt, die der Ansicht sind, ihre Töchter sollten verdienen und heiraten, anstatt eine Lehre zu absolvieren, kann auch ein Gesetz nichts erreichen. Es müssen andere Wege gesucht werden, um die Väter zu überzeugen, dass man heute nicht mehr so denken darf.

Zum zweiten Teil des Antrages von Frau Dr. Boehlen: Unseres Erachtens sind wir auch hier auf dem guten Weg. Wir haben an unserer Brufsschule verschiedene Fachausschüsse. Im Fachausschuss für Mechaniker gibt es natürlich keine Frau. Die Lösung der fachlichen Probleme wäre für sie schwierig, wenn sie nicht selbst Mechanikerin ist. Es würde uns auch nicht liegen, sie lediglich zur Führung des Protokolls zu degradieren. Im Fachausschuss für Hotelfachassistentinnen gibt es jedoch nur Frauen; dort hätte ein Mann Schwierigkeiten. Wenn man die Sache normal und logisch überschaut, funktioniert sie auch.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich den Rat, Artikel 4a abzulehnen.

Steinmann. Von der Praxis her könnte man sagen, Frau Dr. Boehlen und Frau Bohren (Antrag zu Artikel 5 Absatz 3) würden mit ihren Anträgen offene Türen einrennen; allerdings wäre das etwas zu bequem. Trotzdem muss ich sagen, dass uns der Antrag von Frau Dr. Boehlen besser passt als jener von Frau Bohren, denn man kann tatsächlich nicht via ein Amt oder ein Gesetz befehlen, dass mehr Töchter Berufe erlernen, welche sie erlernen sollen usw. Herr Mühlemann hat diesbezüglich recht.

Damit wir aber vorwärts kommen, schlage ich vor, einen neuen Artikel einzubringen, und zwar als Artikel 5, nicht als Artikel 4a, denn letzteres sieht in einem neuen Gesetz als Flickwerk aus. Leider habe ich die entsprechende Formulierung nicht bereit. Man könnte jedoch sagen, man fördere die Chancengleichheit und strebe an, dass die Frauen in diesen Gremien angemessen vertreten seien. Mit einer solchen Absichtserklärung würde uns bestimmt kein Stein aus der Krone fallen.

Da wir die Formulierung nicht herbeizaubern können, schlage ich vor, die beiden Anträge in die Kommission zurückzunehmen. Sie könnte dann versuchen, diese Anliegen in zwei oder drei Sätzen zu formulieren, und wir hätten einmal Ruhe auf diesem Sektor. Allerdings müssten wir von den Frauen erwarten, dass sie sich für diese Chargen zur Verfügung stellen; das ist ein anderes Kapitel.

Frau **Matter.** Eigentlich bin ich froh, dass der Vorschlag, den Antrag von Frau Dr. Bohlen zwecks Versuchs einer Neuformulierung in die Kommission zurückzunehmen, gemacht wurde.

Die Herren Mühlemann und Egli haben mit beredten Worten geschildert, wie bereits alles zum besten stehe. Ich bin damit keineswegs einverstanden. Wir werden noch in dieser Session eine Interpellation von Frau Dr. Boehlen, die etwas bemängelt, das noch nicht zum besten steht, nämlich die Besetzung der kulturellen Kommission, behandeln. Nun wird, nachdem diese Interpellation eingereicht wurde, im Rat erklärt, es stehe alles zum besten. Damit kann ich nicht einverstanden sein. Es ist sehr wichtig, dass wir einen solchen Artikel ins Gesetz einfügen.

Frau **Schläppi.** Wenn Herr Mühlemann erklärt, man wolle nun wirklich nicht bei jedem Gesetz ein «Gschtürm» wegen den Frauen, dann müssen wir auf die Barrikaden. Gemäss dem am 14. Juni angenommenen Verfassungsartikel ist nur die Bestimmung «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» rechtsgültig anwendbar, alles andere muss in den Gesetzen geregelt werden. Wir müssen daher diese Regelung verlangen. Ich bin erstaunt, dass Herr Mühlemann sagt, man wolle das nicht. Ich stelle mir nicht vor, dass er am 14. Juni Ja gestimmt hat. Als echter Demokrat muss er sich aber trotzdem dem Volkswillen unterziehen und akzeptieren, dass wir bei jedem Gesetz mit diesen Argumenten kommen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich bin beinahe etwas überfordert. Es war eine interessante Diskussion, und ich bin froh, dass sie im absolut sachlichen Rahmen blieb. Der Antrag wurde erst jetzt eingereicht und konnte demnach in der Kommission nicht beraten werden. Es wurde einzig im Zusammenhang mit dem Antrag von Frau Bohren zu Artikel 5 Absatz 3 über einen Teilbereich dieses Gleichberechtigungs- oder Förderungsartikels diskutiert. Er wurde meines Wissens mit 13 zu drei Stimmen abgelehnt (das genaue Resultat ist mir nicht in Erinnerung), und zwar aus der Überlegung, er sei nicht nötig. Frau Dr. Boehlen geht in ihrem Antrag etwas weiter. Ihr Anliegen ist durchaus anerkannt und legitim, es wurde auch von niemandem bestritten. Wie man allgemein feststellen konnte, waren es auch keine Lippenbekenntnisse.

Es geht um eine grundsätzliche Frage, die man im Rat entscheiden müsste. Ich glaube nicht, dass der Kommission noch sehr viel dazu einfallen wird. Wenn der Rat jedoch der Meinung wäre, dass die Kommission versuchen sollte, den Antrag von Frau Dr. Boehlen in eine Absichtserklärung umzugiessen, würden wir uns dieser Aufgabe selbstverständlich unterziehen. Selbstverständlich würde Artikel 4a dann zu Artikel 5 usw. Das ist auch die Meinung von Frau Dr. Boehlen. Man sollte jedoch eine Formulierung finden und nicht den

Text von Frau Dr. Boehlen umformulieren. Wahrscheinlich wird niemand eine solche aus dem Ärmel schütteln können. Im Prinzip sollte man im Rat entscheiden, was weiter geschehen soll.

Zu den erwähnten Zahlen: In der «Tagwacht» vom letzten Wochenende (29./30. August) gab es ein Kästchen mit dem Titel «Mehr Mädchen». (Ich nehme an, dass Frau Dr. Boehlen diese Notiz auch gelesen hat.) Es waren dort zwar nicht die bernischen, jedoch die schweizerischen Zahlen aufgeführt, die sich mit den aktuellen bernischen Zahlen ziemlich genau decken. Man muss allerdings nicht nur mit absoluten Zahlen fechten, sondern auch die Relationen sehen. Immerhin kann man erfreulicherweise feststellen, dass der Anteil der Lehrverhältnisse der Mädchen innerhalb von zehn Jahren (1970 bis 1980) gesamtschweizerisch von 27 auf 33 Prozent angestiegen ist. Im Kanton Bern stieg der Anteil der Mädchen ebenfalls auf ungefähr 33 bis 34 Prozent an. Wir wollen hoffen, dass es so weiter geht – vielleicht nicht mehr alle zehn Jahre sechs Prozent –; dann werden wir das gesteckte Ziel erreichen.

Es ist dabei allerdings zu beachten, dass ausgerechnet Mädchen oft Berufe ergreifen, die dem Bundesgesetz nicht unterstellt sind, und zwar keineswegs diskriminierende Berufe. Es fällt darunter der ganze medizinische Bereich, in welchem erfreulicherweise recht viele Töchter tätig sind. Auch diese müsste man erfassen.

Es stellt sich die Frage, ob wir nun künftig in jedem ähnlich liegenden Gesetz, vor allem in allen Schulgesetzgebungen, diesen Frauenartikel einbringen müssen, was man kann, wenn man will. Logischerweise müsste, wenn man dem Antrag von Frau Dr. Boehlen zustimmt, von jetzt an konsequent bei jeder Gelegenheit dieser oder ein ähnlich lautender Artikel eingebracht werden.

Es ist mir nicht bekannt, ob sich die Regierung bereits darüber Gedanken gemacht hat, was aufgrund dieses Bundesverfassungsartikels, der nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Kantons- und Gemeindeebene Gültigkeit hat, geschehen soll. Ich weiss nicht, ob es andere Möglichkeiten gibt. Nebst einer politischen ist es sicher auch eine Ermessensfrage.
Ist ein solcher Artikel nötig, zweckmässig und hilft er weiter? Es ist mir nicht möglich, diesbezüglich im Namen der Kommission zu sprechen; ich habe lediglich meinen eigenen Standpunkt vertreten. Wenn der Rat im Sinne von Herrn Steinmann wünscht, dass die Kommission zuhanden der zweiten Lesung über diesen Artikel berät, nehmen wir ihn selbstverständlich in die Kommission zurück. Wenn aber einzig der Antrag von Frau Dr. Boehlen vorliegt, muss der Rat entscheiden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Im alten Berufsbildungsgesetz ist unter der Rubrik «Schulkommission» die Bestimmung aufgeführt, dass wenigstens eine Frau Mitglied der Kommission sein müsse. Man sieht daran, wie rasch sich die Zeiten ändern. Dieser alte Zopf dürfte aber endgültig der Vergangenheit angehören.

In der Berufsbildungsgesetzgebung sind Mädchen und Burschen und, was die Kommission anbetrifft, Frauen und Männer absolut gleichgestellt. In diesem Sinne erliegt Frau Schläppi einem Irrtum, denn bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfes und bei den weiteren Ausführungsbestimmungen wurde der bundesverfassungsmässige Auftrag vom 14. Juni voll und ganz berücksichtigt. Eine ausdrückliche Nennung dieses Auftrages am Anfang dieses Gesetzes, die uns Frau Dr. Boehlen sympathisch vorschlägt, kann man wohl diskutieren. Sie muss aber sowohl aus formellen als auch aus gesetzestechnischen Gründen abgelehnt werden.
Das Ziel, jedem Mädchen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, wird mit diesem Gesetz konsequent angestrebt. Übrigens sind die Anfangserfolge im Kanton Bern diesbezüglich sehr ermutigend. Der Grundsatz der Berücksichtigung der Frau gilt analog auch bei der Bestellung der vielen Kommissionen.
Dem Antrag Steinmann, unterstützt durch Frau Matter, eine gemässigte Formulierung auf die zweite Lesung hin zu prüfen, kann deshalb nicht entsprochen werden.
Ich bitte um Verständnis und Ablehnung des Antrages von Frau Dr. Boehlen, weil sich sonst für die weitere Gesetzgebung auf kantonaler Ebene Konsequenzen ergeben würden.

Präsident. Frau Dr. Boehlen wünscht eine Erklärung abzugeben.

Frau **Boehlen.** Zwei Sachen wurden erwähnt, die nicht stimmen: Erstens, dass die Zahl der abgeschlossenen Berufslehren der Töchter beinahe gleich hoch sei wie jene der Burschen, da Mädchen auch Berufslehren absolvierten, die dem Bundesgesetz nicht unterstellt sind. Wie ich bereits erwähnt habe, wurden im Kanton Zürich diesbezügliche Erhebungen gemacht – im Kanton Bern leider nicht –, mit dem Resultat, dass 30 Prozent der Mädchen keine Berufslehre machen. Vermutlich wäre das Resultat im Kanton Bern nicht besser ausgefallen. Bei den Burschen waren es etwas mehr als zehn Prozent.
Zweitens wurde gesagt, es genügt, dass man den Verfassungsartikel angenommen habe. Leider habe ich den Text dieses Verfassungsartikels nicht da; ich kenne ihn jedoch gut genug. Es heisst dort ausdrücklich: «Das Gesetz regelt die Ausführung...» Später heisst es dann: «Mann und Frau haben bei gleichwertiger Arbeit Anspruch auf gleichen Lohn.» Diese Bestimmung ist direkt von der Verfassung her anwendbar. Alles andere muss im Gesetz ausgeführt werden, auch bei den Kantonen. Man kann nicht behaupten, es sei nicht nötig. Ich begreife nicht, warum man diesen Zusatzartikel ablehnt, wenn alles selbstverständlich sein soll. Man soll ihn im Gesetz aufnehmen. Wenn man ihn ablehnt, ist man dagegen. Seid ehrlich!

Präsident. Wir haben folgende Situation: Frau Dr. Boehlen stellt Antrag auf Schaffung eines neuen Artikels 4a. Herr Steinmann schlägt vor, den Artikel anders zu fassen, was sicher nicht im Plenum geschehen kann. Es steht der Kommission selbstverständlich frei, darüber zu beraten und ihn in der zweiten Lesung dem Rat vorzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen	52 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

III. Berufsberatung

Art. 5 Abs. 1

Angenommen

Art. 5 Abs. 2

Antrag Neuenschwander

Es übt die Aufsicht ... fachgerechte Durchführung der Berufsberatung im Kanton unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und fördert ...

Antrag Kipfer (namens der SP-Fraktion)

Es sorgt für den sachdienlichen Ausbau, die Organisation, die Koordination und die fachgerechte Durchführung der Berufsberatung im Kanton und fördert die Aus- und Fortbildung sowie den Informationsstand der Öffentlichkeit und der in der öffentlichen Berufsberatung tätigen Personen.

Antrag Matter

Das Wort «öffentlich» im letzten Satz ist zu streichen.

Präsident. Zu Artikel 5 Absatz 2 liegen verschiedene Abänderungsanträge vor. Ich schlage vor, die Anträge im Anschluss an die Diskussion zu bereinigen. Die Anträge Neuenschwander und Kipfer kommen praktisch Neufassungen gleich, weshalb die beiden einander gegenübergestellt werden. Frau Matter beantragt, das Wort «öffentlich» zu streichen. Ich schlage vor, den Antrag Matter demjenigen des Regierungsrates und der Kommission und am Schluss die beiden obsiegenden Anträge einander gegenüberzustellen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Neuenschwander. Ich beantrage, in Absatz 2 einzufügen: «...unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse...», um zu bewirken, dass die Berufsberatung auch die Bedürfnisse von Angebot und Nachfrage berücksichtigen muss. Als Beispiel möchte ich die vergangene Hochkonjunktur mit ihrem Bauboom anführen. Bekanntlich wurden damals allzuviele Lehrlinge in den technischen Bauberufen ausgebildet, was bei der Rezession Ende der siebziger Jahre zu entsprechender Arbeitslosigkeit in diesen Berufen geführt hat. Es wurden daraufhin Berufswechsel mit allen nachteiligen Folgen vorgenommen.
Ich bitte den Rat, diesen Überlegungen zu folgen und meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Kipfer. Der Angriff auf die Berufsberatung blieb meiner Ansicht nach gestern unbeantwortet. Ich kenne die Berufsberatung sozusagen seit Jahrzehnten. Wenn jedoch weiterhin Klischees kolportiert werden, die vielleicht vor drei Generationen eine gewisse Berechtigung hatten, macht man etwas Falsches; ich möchte das hier in aller Form festhalten. Die Behauptung, die Berufsberatung funktioniere Handgelenk mal Pi und richte sich nach allem Möglichen, nur nicht nach den Neigungen und Eignungen der einzelnen, ist eine glatte Unwahrheit. Sie wirft ein falsches Licht auf die Berufsberatung, das sie schlicht und einfach nicht verdient. Mit solchen und ähnlichen Klischeevorstellungen muss aufgeräumt werden, z.B. dass Bildung aus der Politik auszuklammern sei, als ob Bildungspolitik nicht Gesellschaftspolitik und das was wir hier drin machen nicht Politik und politisch wäre. Es ist wirtklich grotesk, dass wir unsere eigene Tätigkeit offenbar als etwas Minderwertiges betrachten und dass man Trennungsstriche machen will, wo keine hingehören.
Mein Antrag hat eigentlich mit dem von Herrn Neuenschwander nichts zu tun. Er ist der erste der recht zahlreichen Abänderungsanträge, die ich gestellt habe, und ich bitte, dass nicht nach eventuellen Pferdefüssen gesucht wird, wenn einer nicht gerade augenfällig ist, denn es gibt wahrscheinlich gar keine.
In Artikel 5 Absatz 1 möchte ich nach Organisation das Wort «Koordination» und am Schluss «der Öffentlichkeit» einfügen. Zur Begründung dieser Änderungen, die weder gravierend sind noch einen Pferdefuss enthalten: Man kann sagen, Koordination sei eine Selbstverständlichkeit. In der Praxis ist sie es aber oft nicht, weil niemand weiss, wer federführend ist und wer sie übernehmen soll, was zu Kompetenzkonflikten führen kann, indem gewisse Instanzen ausgeklammert oder nicht begrüsst wurden usw. Koordination ist meines Erachtens eine sehr wichtige Funktion, die vom Amt für Berufsberatung übernommen werden muss; es sollte gesetzlich dazu verpflichtet werden. Es geht dabei um die Koordination zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Lehrling und seinen Partnern wie Schularzt, schulhygienische Dienste usw., um die Koordination gewisser Leistungsträger wie Sozialversicherungen und ähnlichen. Koordination ist etwas sehr Wichtiges, das meines Erachtens ins Gesetz gehört.
Zum zweiten Teil meines Antrages: Sicher ist das kantonale Amt für Berufsberatung nicht die einzige Instanz, welche die Öffentlichkeit informieren muss, es gibt auch noch andere, zum Beispiel die einzelnen Berufsberatungsstellen, Schulen, Lehrmeister, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände usw. Das kantonale Amt für Berufsberatung hat jedoch die Pflicht der Öffentlichkeitsinformation. Sie ist ein wesentlicher Teil der koordinierenden aktiven Tätigkeit dieses Amtes und muss deshalb im Gesetz festgelegt sein.

Frau **Matter.** Zum Antrag von Herrn Kipfer: Die Formulierung gemäss seinem Antrag ist meines Erachtens nicht richtig. Ich schlage vor, dass man nach Berufsberatung im Kanton einen Punkt setzt und einen neuen Satz beginnt, mit den Worten: «Es fördert die Aus- und Fortbildung sowie den Informationsstand der in der öffentlichen Berufsberatung tätigen Personen und informiert die Öffentlichkeit.»
Mit seiner Formulierung verlangt Herr Kipfer die Förderung der Aus- und Fortbildung sowie den Informationsstand der Öffentlichkeit und der Berufsberatung. Die Formulierung stimmt sprachlich nicht ganz. Es ist dies nur ein kleiner Abänderungsantrag.
Mein Antrag bezieht sich nur auf den zweiten Teil des Satzes nach «Berufsberatung im Kanton...» Ich beantrage das Wort «öffentlichen» in der letzten Zeile von Absatz 2 zu streichen.
Die Ausbildung der Berufsberater erfolgt eigentlich ausserhalb des Rahmens dieses Gesetzes an der Universität, das heisst am Institut für angewandte Psychologie in Zürich oder auf dem zweiten Bildungsweg in berufsbegleitenden Kursen. In Absatz 2 geht es vor allem um die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie um die Förderung des Informationsstandes.
Da wir im Kanton Bern über siebzig in der öffentlichen Berufsberatung und nur sieben in der nicht öffentlichen Berufsberatung tätige Personen haben, sollte man das Wort «öffentlichen» streichen, das heisst, die Berufsberater, die an nicht öffentlichen Berufsberatungsstellen tätig sind, am Kurs- und Informationsangebot teilhaben zu lassen. Notfalls kann man, wenn die Kurse so teuer sind, von diesen sieben ein spezielles Kursgeld verlangen.
Im übrigen bin ich mit Herrn Kipfer einverstanden, dass auch die Information der Öffentlichkeit veranlasst werden sollte.

Egli. Der Antrag von Herrn Neuenschwander wurde in der SVP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt, denn er will

etwas ins Gesetz einbringen, das bereits im Bundesgesetz enthalten ist. Wie eingangs erwähnt wurde, soll das Gesetz straff und von unnötigem Ballast frei sein. In Artikel 2 des Bundesgesetzes heisst es: «Jugendliche werden in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der... in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft beraten.» Es ist nicht nötig, den beantragten Zusatz ins Gesetz einzubringen.

Im weitern möchte ich unseren Berufsberatern ein Kränzchen winden, die gezwungenermassen immer ein wenig am Pulsschlag der Wirtschaft fühlen müssen, um unsere jungen Leute richtig beraten zu können; die bei uns im Oberland tätigen Berufsberater handeln jedenfalls so. Dank dieser Kenntnisse war es oft möglich, jungen Menschen den richtigen Weg zu weisen. Der von Herrn Neuenschwander beantragte Zusatz ist deshalb überflüssig.

Zum Antrag von Herrn Dr. Kipfer: Was heisst Koordination? Koordination ist unserer Ansicht nach in der Organisation enthalten. Wenn ich beispielsweise für ein Fest etwas organisieren muss, ist es selbstverständlich, dass ich mit verschiedenen Stellen auch koordinieren muss. Koordination ist Bestandteil der Organisation. Sollte man der Ansicht sein, dieser Zusatz sei der Sache dienlich, könnten wir uns, obwohl wir finden, er sei überflüssig, damit einverstanden erklären.

Die Information der Öffentlichkeit ist sicher wichtig und wertvoll. Für uns stellt sich jedoch die Frage, ob wir damit das kantonale Amt für Berufsberatung nicht überfordern, und ob nicht zusätzliches Personal angestellt werden muss. Gibt es in unserem Staatswesen nicht andere Stellen, welche die Öffentlichkeitsinformation übernehmen können? Unseres Erachtens sollte man das kantonale Amt für Berufsberatung nicht damit belasten. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Frau Matter weiss sicher, dass unser Kanton sehr offenherzig ist, und alle, die sich weiterbilden wollen, teilhaben lässt. Wenn wir das Wort «öffentliche» streichen, könnte eventuell das Gegenteil eintreten, denn es würde nicht mehr auf Freiwilligkeit basieren. Man sollte die Formulierung so belassen. Sie ermöglicht auch den privaten Berufsberatern, an der Weiterbildung teilzuhaben. Wenn man die Formulierung ändern würde, könnte es plötzlich heissen, es koste zuviel, die privaten Berufsberater sollen sich auch privat weiterbilden. Es besteht diesbezüglich eine gewisse Gefahr, weshalb wir den Antrag von Frau Matter ablehnen.

Neuenschwander. Mein Zusatzantrag ist nicht so abwegig, denn die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist im Bundesgesetz ebenfalls erwähnt, wenn auch nicht in der genau gleichen Form. Ausgangspunkt meiner Überlegungen war die Arbeitslosigkeit, und diese Bestimmung wäre möglicherweise ein Mittel gewesen, um weitere Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ich bin keineswegs der Meinung, dass die Wirtschaft in die Berufsberatung eingreifen und diese manipulieren und steuern soll, das ging aus meinem Votum deutlich hervor. Die wirtschaftliche Lage soll eine der vielen Entscheidungsgrundlagen der Berufsberater sein. Ich bitte den Rat, diese Überlegungen zu berücksichtigen und meinem Antrag zuzustimmen.

Steinmann. Ich spreche hier als Präsident eines Gemeindeverbandes für Berufsberatung. Der von Herrn Neuenschwander beantragte Zusatz «unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse» beinhaltet doch gewissermassen die Tendenz, dass die Berufsberatung je nach Situation gewisse Berufe fördern sollte, bei Maurermangel die Maurer, bei Pflegerinnenmangel die Krankenpflege usw., was abzulehnen ist. Man kann diese Probleme nicht über die Berufsberatung lösen.

Man hat früher den Berufsberatern vorgeworfen, sie seien im Grunde genommen ein Stellenvermittlungsbüro. Man sagte ihnen nach, sie würden die Lehrlinge dorthin dirigieren, wo über fehlenden Nachwuchs geklagt wird. Das Misstrauen der Eltern ist nach wie vor vorhanden und muss abgebaut werden. Ich spreche diesbezüglich aus Erfahrung, denn ich stehe mitten drin. Trotzdem beispielsweise bei uns in den letzten 15 Jahren eine moderne Berufsberatung aufgebaut wurde, war es nicht möglich, die Vorurteile vollständig abzubauen.

Die Berufsberatung hat die Aufgabe, jedes einzelne Mädchen oder jeden einzelnen jungen Mann, entsprechend den Fähigkeiten und Möglichkeiten, ohne Berücksichtigung, ob es in einer Branche zuviele oder zuwenig Leute hat, zu beraten. Wenn solche Begehren von Arbeitgeberseite an die Berufsberatung herangetragen werden, muss man sie konsequent ablehnen. Sie sind auch unnötig. Heute werden alle Berufe so ausführlich dargestellt, von der Landwirtschaft bis zur Krankenpflege. Maurer, Spengler, Schlosser, Elektriker und Damenschneiderinnen werden anhand des von den Berufsorganisationen (Arbeitgeberverbände) Materials vorgestellt und von den Berufsberatern ergänzt. Die Wirtschaft kommt also zum Zuge.

Die neue Generation der Berufsberater würde auf Begehren der Wirtschaft, Lehrlinge hierhin oder dorthin zu dirigieren, gar nicht eintreten, sie wären ein Leerlauf. Die Berufsberater sind heute entsprechend geschult. Es heisst dies allerdings nicht, dass man auf die Wirtschaftslage nicht Rücksicht nehmen würde. Die Beratung junger Menschen und die Wirtschaftslage sind aber zwei ganz verschiedene Sachen, die man nicht verquicken darf. Letzten Endes müssen der junge Mensch und seine Eltern – oder der Inhaber der elterlichen Gewalt – selbst entscheiden, welcher Beruf gewählt werden soll, Wirtschaftslage hin oder her. Die Wirtschaftslage übt selbstverständlich von sich aus einen gewissen Druck auf die Berufswahl aus, er darf aber nicht von Amtes wegen erfolgen.

Ich bitte deshalb den Rat, den Antrag Neuenschwander abzulehnen. Herrn Neuenschwander habe ich gefragt, ob er seinen Antrag nicht zurückziehen wolle. Wir hatten jedoch zuwenig Zeit, um miteinander zu sprechen. Bis jetzt konnte er sich nicht dazu entschliessen, vielleicht kann er es jetzt. Die Situation muss jedoch klar sein.

Frau **Felber.** Die Anträge von Herrn Neuenschwander haben in der Regel Hand und Fuss, weshalb ich ihm nicht gerne widerspreche. Mit diesem Antrag bin ich jedoch gar nicht einverstanden. Ich weiss wovon ich spreche, denn während 25 Jahren war ich in der Berufsberatung für Behinderte tätig, und ich bin im Besitze eines Diploms für Berufsberatung des BIGA. Ich bitte Herrn Neuenschwander dringend, seinen Antrag zurückzuziehen.

Die Berufsberatung beruht auf zwei Säulen, nämlich der Neigung und Eignung der jungen Leute. Wenn jemand für einen Beruf wirklich geeignet ist und Freude am Be-

ruf hat, setzt er sich auch durch. Wenn wir damtit beginnen, wirtschaftliche Gegebenheiten zu berücksichtigen, müssen wir damit rechnen, dass jemand über- oder unterfordert ist oder einen Beruf erlernen muss, der ihm im Grunde genommen von der Struktur her keine Freude bereitet. Er kommt dann, obwohl die wirtschaftlichen Gegebenheiten stimmen, nicht richtig durchs Leben.

Dazu kommt, dass dieser Punkt bei vielen Jungen der Grund dafür ist, dass sie die Berufsberatung nicht aufsuchen. Sie haben ein Vorurteil, diese schicke sie sowieso irgendwohin, wo es gerade Lehrlinge brauche. Es wurde bereits gesagt, dass dem nicht so ist. Falls Herr Neuenschwander seinen Antrag nicht zurückzieht, bitte ich den Rat, ihn abzulehnen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Die Kommission hat zum Antrag Neuenschwander nicht Stellung nehmen können, da er nicht vorlag. Wir haben über etwas anderes diskutiert, das Herr Neuenschwander vorgebracht hat. Ich gestatte mir, in einem einzigen Satz meine eigene Meinung zu sagen: Die beiden letzten Voten von Frau Dr. Felber und Herrn Steinmann haben mich beeindruckt. Beide haben Praxiserfahrung. Ich sehe das Problem auch so. Wenn Herr Neuenschwander seinen Antrag nicht zurückziehen sollte, muss er abgelehnt werden.

Zum Antrag von Herrn Dr. Kipfer: Herr Kipfer beantragt, das Wort «Koordination» einzufügen. Dieser Antrag wurde in der Kommission diskutiert und sehr knapp mit neun zu zehn Stimmen abgelehnt (zwei Mitglieder haben vermutlich damals gefehlt; ich nehme nicht an, dass sich jemand der Stimme enthalten hatte). Über diesen Antrag muss der Grosse Rat entscheiden.

Die «Information der Öffentlichkeit» wurde in der Kommission nicht vorgebracht, jedenfalls nicht formell, weshalb ich mich nicht namens der Kommission dazu äussern kann. Persönlich habe ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Ähnlich wie Frau Matter müsste ich den Vorbehalt anbringen, dass die Formulierung redaktionell noch bereinigt wird, was zuhanden der zweiten Lesung geschehen könnte. Ob die Formulierung dann jener von Frau Matter entsprechen wird, weiss ich nicht.

Beim Antrag von Frau Matter habe ich etwas mehr Hemmungen. Er stand in der Kommission ebenfalls nicht zur Diskussion. Es ist nicht so, dass man damit nur der privaten Berufsberatung Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung geben würde, sondern der Kanton übernimmt damit eine Aufgabe. Das heisst, wenn die privaten Berufsberater diese Weiterbildung nicht wollen, muss sie der Kanton allenfalls durchsetzen. Dazu setze ich ein grosses Fragezeichen. Ich erachte diesen Antrag deshalb nicht als zweckmässig.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wenn im Berner Oberland jemand fort geht, sagt man ihm in gewissen Fällen, er solle Gott vor Augen halten. Man sollte deshalb Herrn Grossrat Neuenschwander sinngemäss übertragen sagen, er solle immer ein wenig das Bundesgesetz über die Berufsbildung vor Augen haben. In Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes wird vorgeschrieben, dass die Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu geschehen hat, weshalb wir im kantonalen Gesetz nicht noch einmal die gleiche Bestimmung aufnehmen wollen. Ganz abgesehen davon – und diesbezüglich hat Frau Dr. Felber gar nicht so unrecht –, muss sogar bei Jugendarbeitslosigkeit der Grundsatz gelten, dass das Individuum in der Berufswahl möglichst frei sein und bleiben soll. Mit der Annahme des Antrages Neuenschwander würde man demnach eidgenössisches Recht wiederholen. Wir lehnen den Antrag ab.

Zum Antrag von Herrn Dr. Kipfer: mit der Organisation, die in der Gesetzesvorlage verpflichtend aufgeführt ist, ist auch die Koordination gegeben. Das Einfügen des Wortes «Koordination» hat demnach einen pleonastischen Anstrich. Wir wollen das Gesetz nicht mit solchen überflüssigen Formulierungen belasten. Die Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit würde den Rahmen unserer Berufsberatung, aber auch deren Kompetenzen, eindeutig sprengen. Über berufliche und wirtschaftliche Gegebenheiten haben ausser der Volkswirtschaftsdirektion auch die Wirtschaftsförderung, das kantonale Arbeitsamt, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen usw. zu informieren. Das kantonale Amt für Berufsberatung übernimmt im Rahmen seiner Kompetenzen seit langer Zeit diese Funktion, und zwar, wie ich annehme, doch sehr gut.

Meines Erachtens entfällt deshalb auch die Diskussion über die an sich gut überlegte Anregung von Frau Matter, um so mehr, als die privaten Berufsberater schon längst zu den Fortbildungskursen eingeladen werden.

Ich bitte den Rat, den Antrag von Herrn Neuenschwander und die beiden Anträge von Herrn Dr. Kipfer abzulehnen.

Neuenschwander. Ich habe das Bundesgesetz vor Augen; meinen Argumenten wird darin Rechnung getragen. Im Sinne der Entlastung des kantonalen Gesetzes von Ballast bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen. Meine Argumente, Frau Dr. Felber und Herr Steinmann, sind jedoch nicht ganz an den Haaren herbeigezogen. Ich verlange keine Manipulation – ich habe das deutlich gesagt –, sondern eine Berücksichtigung, wie sie im Bundesgesetz aufgeführt ist.

Präsident. Herr Neuenschwander hat seinen Antrag zurückgezogen. Die Anträge Kipfer und Matter werden einzeln dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer	48 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	71 Stimmen
Für den Antrag Matter	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 5 Abs. 3

Antrag Kipfer (namens der SP-Fraktion)

Es führt eine Dokumentations- und Informationsstelle und beteiligt sich nach Bedarf an der Berufsforschung.

Antrag Bohren (namens der Freien Fraktion)

Das Amt für Berufsberatung sorgt in Zusammenarbeit mit den regionalen Berufsberatungsstellen dafür, dass ein besonderes Augenmerk auf die Chancengleichheit der Berufswahl unabhängig von Geschlecht und Natio-

nalität gelegt wird. Durch Beratung und Information der Jugendlichen sowie der Lehrbetriebe trägt es zur Verwirklichung der Chancengleichheit bei.

Präsident. Zu Artikel 5 Absatz 3 liegen ein Ergänzungsantrag von Herrn Kipfer namens der SP-Fraktion sowie ein Antrag auf Neufassung von Frau Bohren namens der Freien Fraktion vor. Es wird zuerst über den Ergänzungsantrag Kipfer diskutiert und abgestimmt. Im Anschluss daran wird über den Antrag Bohren beraten. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Kipfer. Der Kanton Bern verfügt über ein gut ausgebautes Berufsbildungswesen. Er hat angesehene, leistungsfähige Schulen und zahlreiche Lehrverhältnisse mit guten Lehrmeistern. 26 000 Lehrverhältnisse stellen ein Potential dar, das gewisse Konsequenzen bezüglich Auswertung und Bearbeitung nach sich zieht. Es wird hier von Berufsforschung gesprochen. Es besteht die Tendenz, das Wort Forschung manchmal etwas zu hochtrabend zu interpretieren. Es geht bei der Berufsforschung nicht um akademische, hochwissenschaftliche Arbeiten, sondern um das Erarbeiten von Grundlagen, das Auswerten von Methoden, Berufslehrgängen und Lehrmitteln sowie neuer Berufsauffassungen. All das ist unter Berufsforschung zu klassieren, und diese Forschungsarbeit ist ganz einfach notwendig.

Der Bund hat die Aufgabe, Berufsforschung zu betreiben. Er wird sie dezentralisieren müssen, denn es ist nicht möglich, dass er alles in eigener Regie macht. Es wäre deshalb sinnwidrig, sich dagegen zu wehren. Damit sich nicht jeder Kanton in eigenen Jagdgründen bewegt, habe ich auch nicht die Kannformel gewählt sondern beantrage den Zusatz «... und beteiligt sich nach Bedarf an der Berufsforschung» einzufügen. Ich bitte den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Egli. Die SVP-Fraktion hat lange über dieses Problem diskutiert. Obwohl Forschung sicher dringend notwendig ist, geraten wir in eine gewisse Kontroverse mit dem Bundesgesetz. Im Bundesgesetz ist in Artikel 4 klar beschrieben, welches die Aufgaben der Kantone sind. Demnach haben diese für eine zweckmässige Organisation der Berufsberatung und den Unterhalt einer kantonalen Zentralstelle zu sorgen. Die Berufsberatung hat sich über eine vom Bund anerkannte Fachausbildung auszuweisen.

Es findet sich in diesem Artikel nichts über die Berufsforschung, vermutlich deshalb, damit nicht links und rechts begonnen wird zu forschen und am Schluss trotzdem nichts dabei herausschaut. Wir dürfen deshalb keinen Artikel ins kantonale Gesetz einbringen, der dem Bundesgesetz zuwiderläuft.

Wir beantragen Ablehnung des Antrages Kipfer.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Die Kommission hat zum Antrag Kipfer nicht Stellung genommen. Den Artikel, der nicht ausschliesst, dass die Kantone auf diesem Gebiet etwas unternehmen und der sogar die Unterstützung von Bundesseite regelt, habe ich leider nicht gefunden. Es wäre jedoch sicher machbar.

Ich habe mir dazu folgendes überlegt: Es wäre sicher zweckmässiger, wenn Kräfte und Mittel für diese Berufsforschung nach Möglichkeit zentral eingesetzt würden, das heisst beim Bund.

Es stellt sich auch die Frage, ob man nicht unter der Rubrik «I. Geltungsbereich» in Artikel 1 die Forschung erwähnen sollte, analog dem Bundesgesetz, das ebenfalls in Artikel 1 darauf Bezug nimmt.

Ich frage mich auch, ob die Berufsforschung nur dem Amt für Berufsberatung zugewiesen werden sollte. Wäre das Amt für Berufsbildung nicht ebenso für diese Aufgabe berechtigt oder legitimiert? Ich kann im Namen der Kommission keinen Antrag stellen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wie bereits erwähnt, ist die Berufsforschung Sache des Bundes. Sie ist im Bundesgesetz vorgeschrieben, und die Kantone werden sich in diesem Rahmen selbstverständlich angemessen beteiligen. Unsere Formulierung in Artikel 5 Absatz 3 nimmt allerdings ausserordentlich diskret darauf Bezug, was aber seinen Hintergrund hat. Die Arbeitnehmer haben sich bei der Ausarbeitung des Gesetzes mit unserer Formulierung einverstanden erklärt. Herr Dr. Kipfer ist nun jedoch der Meinung, man solle das Kind beim Namen nennen. Es würde dies zwar an der Sache, an unserem Auftrag im Rahmen des Bundesgesetzes bezüglich Forschung nichts ändern. Ich bitte deshalb den Rat, der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer	41 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	63 Stimmen

Präsident. Frau Bohren wird nun ihren Antrag auf Neufassung von Artikel 5 Absatz 3 begründen.

Frau **Bohren.** Ich beantrage nicht, einen Abschnitt durch einen neuen zu ersetzen, sondern sehe ihn als eingeschobenen, neuen, eigenständigen Abschnitt.

Ich kann es mit nicht verkneifen, eine kleine Bemerkung zur vorangegangenen Frauendiskussion anzubringen, denn es handelt sich um das gleiche Thema. Vor einigen Jahrzehnten, als die Frauen erstmals das Stimmrecht verlangten, sagte man ihnen, sie würden offene Türen einrennen, sie hätten genug Möglichkeiten, das politische Geschehen zu beeinflussen, daheim in der Küche, in der Diskussion mit ihren Männern. Die Geschichte hat dieser Überzeugung nicht Recht gegeben, das Frauenstimmrecht wurde erkämpft. Es gab dann Frauen, die einen Schritt weitergehen wollten...

Präsident. Frau Bohren, ich bitte Sie, zum Thema zu sprechen.

Frau **Bohren.** Es geht genau um dieses Thema, nämlich darum, weshalb es wichtig ist, dass man in der Gesetzgebung speziell etwas für die Frauen tut. Als die Frauen das Stimmrecht hatten und die Gleichberechtigung in einem umfassenderen Sinne forderten, wurde ihnen wiederum gesagt, sie würden offene Türen einrennen. Das Ergebnis der Volksabstimmung hat diese Meinung widerlegt. Nun stehen wir wiederum der gleichen Mentalität gegenüber. Ich bin erschüttert über das, was vorhin passierte.

Ich beharre auf meinem Antrag, der ins Gesetz eindringen möchte, dass ein besonderes Augenmerk auf die Verwirklichung der Chancengleichheit der Frauen und...

Präsident. Frau Bohren, Sie können in solchen Sachen eine persönliche Erklärung abgeben; aber hier müssen Sie zum Antrag sprechen.

Frau **Bohren.** Im zweiten Punkt meines Antrages lege ich Gewicht auf die Chancengleichheit von Jugendlichen ausländischer Herkunft, die hier in der Schweiz leben. Es geht dabei um Jugendliche, die ihr Herkunftsland vielleicht nur aus ihren Ferien kennen, in der Schweiz aufgewachsen sind und Mühe haben, Stellen zu finden. Die an den Lehrstellenbörsen gemachten Erfahrungen zeigen, dass nebst den Mädchen auch Jugendliche ausländischer Herkunft schwer zu vermitteln sind. Ich weiss, dass sich die Berufsberatung und vor allem einzelne Berufsberater intensiv dafür einsetzen, um benachteiligten Mädchen und Jugendlichen ausländischer Eltern beizustehen. Diese Hilfe sollte jedoch nicht vom Goodwill einzelner Berufsberater abhängig sein, weshalb ich beantrage, dieses Ziel verbindlich formuliert ins Gesetz einzubringen.

Präsident. Der Antrag von Frau Bohren auf Ergänzung und Neufassung steht zur Diskussion. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ein wörtlich praktisch gleicher Antrag wurde von Frau Bohren auch in der Kommission gestellt und selbstverständlich diskutiert.

Er wurde dann aus den gleichen Überlegungen, wie sie beim Antrag von Frau Dr. Boehlen dargelegt wurden, mit 13 zu drei Stimmen abgelehnt. Der vorliegende Antrag enthält ein zusätzliches Element, die Chancengleichheit für Jugendliche ausländischer Herkunft. Namens der Kommission beantrage ich, den Antrag Bohren abzulehnen.

Präsident. Herr Regierungsrat Müller verzichtet auf eine Stellungnahme.

Steinlin. Meine Frage betrifft die Abstimmung. Tritt der Antrag von Frau Bohren zu Artikel 5 Absatz 3 anstelle des Antrages des Regierungsrates und der Kommission, oder betrifft er einen separaten, zusätzlichen Absatz?

Präsident. Es wird ein separater, zusätzlicher Absatz beantragt.

Abstimmung

Für den Antrag Bohren	19 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Präsident. Herr Theiler wünscht eine Erklärung abzugeben.

Theiler. Ich möchte mich in aller Freundlichkeit dagegen wenden, dass Frau Bohren vorhin vom Ratspräsidenten zweimal unterbrochen wurde, und bitten, dass man die Mitglieder unserer Fraktion mit dem gleichen Massstab misst wie die Vertreter anderer Fraktionen. Frau Bohren hat in einem kurzen Votum historische Parallelen gezogen, was wirklich erlaubt sein sollte.

Es werden Sachen oft viel weitschweifender begründet. Meines Erachtens ist es nicht in Ordnung, wenn der Ratspräsident Rednerinnen und Redner einfach unterbricht.

Art. 5 Abs 4 und Art. 6

Angenommen

Art. 7

Antrag Kipfer

Die Volkswirtschaftsdirektion und die Erziehungsdirektion fördern den Ausbau einer besonderen akademischen Studien- und Berufsberatung...

Kipfer. Die Berufsberatung ist in unserem Kanton in die sogenannte akademische und die allgemeine Berufsberatung aufgeteilt. Gemeinsam ist wohl die Bezeichnung «Berufsberatung», sie laufen jedoch nicht unter dem gleichen Titel und sind grundsätzlich auch nicht der gleichen Direktion unterstellt.

Im vorliegenden Gesetz werden die Obliegenheiten der allgemeinen Berufsberatung, nicht aber die der akademischen Berufsberatung geregelt. Die akademische Berufsberatung ist heute richtigerweise mit den Gymnasien und über die Gymnasien mit der Erziehungsdirektion verknüpft; wir haben absolut keinen Grund, etwas daran zu ändern. Die Aufgaben sind verschieden, die Klientschaft ist eine andere, und die Arbeitsgebiete sind nicht vergleichbar. Die Eigenständigkeit beider Berufsberatungen ist absolut gerechtfertigt.

In Artikel 2 dieses Gesetzes heisst es: «Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, obliegt der Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften der Volkswirtschaftsdirektion.» Etwas ähnliches klingt in Artikel 5 nach. In der heutigen Fassung von Artikel 7 hingegen wird keine Abweichung im Sinne von Artikel 2 erwähnt, weshalb implizite die akademische Berufsberatung auf die Volkswirtschaftsdirektion umgepolt würde. In den Entwürfen zu diesem Gesetz war dieser Artikel 7 so formuliert, wie ich es vorschlage. Ich beantrage diese Korrektur, weil man nicht etwas ändern sollte, das sich bis heute bewährt hat. Anstatt «Der Kanton fördert..» würde es heissen: «Die Volkswirtschaftsdirektion und die Erziehungsdirektion fördern den Ausbau einer besonderen akademischen Studien- und Berufsberatung...»

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Wir haben dieses Problem in der Kommission nicht behandelt, weil es für uns keines war. Der Antrag Kipfer scheint mir jedoch vernünftig zu sein. Einer Präzisierung des vorliegenden Textes könnte man mit Vorteil zustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Um Herrn Dr. Kipfer nicht zu verunsichern, darf ich ihm sagen, dass sein Vorschlag ursprünglich dem unserigen entsprach. Die Redaktionskommission war dann aber der Ansicht, man solle der Einfachheit halber und zwecks Straffung des Gesetzes anstelle der beiden Direktionen den Begriff «Kanton» wählen. Selbstverständlich werden die verschiedenen Aufgaben der Erziehungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion in bezug auf die akademische Berufsberatung auf Verordnungsstufe geregelt. Es ist absolut kein Hintergedanke dabei. Ich kann es ruhig dem Grossen Rat überlassen zu entscheiden, ob er den Kanton oder die beiden Direktionen expressis verbis nennen will. Weil ich auf allen Gebieten dieses Gesetzes zur Straffung beitragen wollte, habe ich mich dem

Antrag der Redaktionskommission unterzogen. Ohne eine solche Straffung hätten wir ein Gesetz mit über 200 Artikeln erhalten.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer Grosse Mehrheit

Art. 7 a (neu)

Antrag Kipfer

Der Kanton kann staatliche oder kommunale Organe mit der Aufgabe der Lehrstellenvermittlung beauftragen; gegebenenfalls kann eine Meldepflicht für offene Lehrstellen eingeführt werden.

Kipfer. Die Berufsberatung soll beraten, Neigungen und Eignungen abklären und Information betreiben. Sie informiert den, der beraten werden soll, aber auch seine Eltern und – wir haben es vorhin gehört – auch die Öffentlichkeit. Sie füllt aber keine Bedarfslücken, keine Nachwuchslücken auf, zumindest nicht wesentlich und schon gar nicht entscheidend. Es gibt jedoch besondere Situationen – wir haben vorhin kurz davon gesprochen –, in denen besondere Massnahmen erforderlich sind (Rezession, besondere Nachfragesituationen im Zusammenhang mit den Verschiebungen der Geburtenzahlen usw.) und besondere Instrumente zur Bewältigung der anstehenden Probleme bereitgestellt werden müssen. Während der Rezession, Mitte der siebziger Jahre, haben wir eine solche Phase durchgemacht. In der Stadt Bern hat man zu dieser Zeit mit der Lehrstellenbörse ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Sie hat die freien Lehrstellen gesammelt, bekanntgegeben, vermittelt und damit eine Aufgabe erfüllt, welche die Berufsberatung nur zu einem kleinen Teil – wenn wir es euphemistisch ausdrücken wollen – übernehmen muss.
In ähnlichen Fällen oder vergleichbaren Situationen muss der Kanton ganz eindeutig handeln. Er kann der Sache nicht einfach ihren Lauf lassen. Der Kanton sollte kantonale oder kommunale Stellen mit der Lehrstellenvermittlung – im Sinne von Lehrstellenbörsen – beauftragen können. Man sollte die Möglichkeit schaffen, solche Steuerorgane ins Leben zu rufen, um besondere Situationen bewältigen zu können.
Was ich in Artikel 7 a (neu) vorschlage ist keine Dépendance der Berufsberatung. Diese Stelle arbeitet wohl mit der Berufsberatung zusammen, ist aber kein Instrument der Berufsberatung. Falls als Argument vorgebracht werden sollte, man dürfe der Berufsberatung kein solches Instrument in die Hände spielen, indem man eine derartige fakultative Einrichtung schafft, bin ich absolut nicht darauf erpicht, diesen zusätzlichen Artikel (7 a) unter Abschnitt «III. Berufsberatung» laufen zu lassen. Man könnte ihn auch anderswo unterbringen, zum Beispiel unter «IV. Berufsbildung» 2.2.1 Allgemeine Vorschriften «Lehre» als neuer Artikel 19.
Ich bitte den Rat, über das Problem zu diskutieren und nicht über die «geographische Unterbringung» dieses Artikels.

Neuenschwander. Eine Lehrstellenbörse ist etwas Praktisches, und eine Vermittlung offener Lehrstellen ist notwendig; diesbezüglich hat Herr Dr. Kipfer recht. Es fragt sich, ob es nun der Staat sein soll, der diese Stelle einrichtet, oder ob es Sache der Gemeinden sein soll. In den Berufen, die ich überschauen kann, spielt diese Vermittlung bereits, und zwar über die Berufsverbände. Man sollte meines Erachtens etwas, das sich bewährt hat und das auf privater Basis funktioniert, nicht dem Staat oder den Gemeinden übertragen. Ich bitte deshalb, den Antrag zu Artikel 7 a (neu) abzulehnen.

Egli. Die SVP-Fraktion hat über diesen Antrag diskutiert und erfragt, wie die Vermittlung in der Praxis funktioniert. Wir stellten dabei fest, dass Herr Dr. Kipfer das Problem etwas zu eng sieht, und zwar insofern, als er sich auf das Problem konzentriert ohne zu berücksichtigen, wie es heute bereits gelöst wird. Herr Neuenschwander hat bereits erwähnt, dass die Berufsverbände dafür besorgt sind. Aber auch die Volkswirtschaftskammer und verschiedene andere Institutionen (Lehraufsichtskommissionen usw.) arbeiten mit. Bei einer so engen Fassung, wie sie Herr Dr. Kipfer vorschlägt, würde man wertvolle, gute Arbeit unterbinden. Der Staat hat immer noch die Möglichkeit einzugreifen, wenn es nicht funktionieren sollte, wie er es bereits getan hat.
Im weiteren ist zu bedenken, dass wir von Jahr zu Jahr weniger junge Leute haben, die eine Berufslehre absolvieren wollen. Man muss bald einmal Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass an vier oder fünf Orten versucht wird, sich Lehrlinge zu schnappen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist deshalb der Meinung, die gut funktionierende Vermittlung zu belassen und den Antrag Kipfer abzulehnen.

Moser (Münsingen). Die EVP/LdU-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Lehrstellenbörse ein. Man wird speziell in schlechteren Zeiten froh sein, wenn eine amtliche Stelle etwas unternimmt. Sie wirkt auch glaubwürdiger und bietet den Eltern, aber auch den Jugendlichen, die eine Lehre antreten wollen, mehr Transparenz. Mit dem ersten Teil des vorgeschlagenen Artikels sind wir einverstanden, und wir wären froh, wenn er im Gesetz verankert würde.
Nicht einverstanden sind wir hingegen mit der Meldepflicht. Wie wir gehört haben, gibt es verschiedene Berufsverbände, die sich mit der Lehrstellenvermittlung befassen. Eine Meldepflicht für offene Lehrstellen sehen wir nicht.
Es wäre nützlich, diesen Artikel noch einmal in der Kommission zu beraten. Ich glaube nicht, dass ein Antrag in diesem Sinne vorgelegen hat. Ich bitte den Kommissionspräsidenten, diesen Zusatzantrag in die Kommission zurückzunehmen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Mit Schrecken stelle ich fest, dass ich die einzelnen Kommissionsmitglieder nicht mehr in der Hand habe. Offenbar habe ich den Überblick verloren und bin vermutlich selber daran schuld, weil ich heute morgen sagte, dass möglichst viel im Rat entschieden werden soll. Die Kommissionsmitglieder haben sich deshalb offenbar bemüht, meine Anregung zu befolgen. Nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten der Kommission sind wir zur Auffassung gelangt, dass man tatsächlich in der Kommission über diesen Artikel diskutieren sollte. Es gibt dazu einige Fragezeichen, und ich persönlich fühle mich überfordert, denn ich habe diese Abänderungsanträge erst übers Wochenende erhalten. Ich möchte diesen Antrag gerne zuhanden der zweiten Lesung überdenken, diskutieren und allenfalls Antrag stellen.

Präsident. Der Volkswirtschaftsdirektor hat keine Bemerkungen anzubringen. Ist der Rat einverstanden, dass

Artikel 7a (neu) zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückgenommen wird? – Einverstanden.

IV. Berufsbildung

Art. 8

Angenommen

Art. 8a(neu)

Antrag Bohren (namens der Freien Fraktion)

Berufslehrinspektoren
Abs.1: Das Amt für Berufsbildung übt die Aufsicht über die betriebliche Ausbildung durch hauptamtliche Berufslehrinspektoren aus.
Abs. 2: Die Aufgaben und Befugnisse regelt der Grosse Rat in einem Dekret.

Frau **Bohren.** Als Ergänzung zu den Lehraufsichtskommissionen schlage ich vor, die betriebliche Ausbildung durch hauptamtliche Berufsinspektoren zu beaufsichtigen. Die Lehraufsichtskommissionen sind heute überfordert. Sie setzen sich zum Ziel, jedes Lehrverhältnis einmal zu besuchen, was sich aber nicht immer erfüllen lässt. Aber auch dieses Ziel ist zuwenig. Man kann wirklich nicht von Aufsicht sprechen, wenn alle drei oder vier Jahre jemand vorbeikommt und sich die Verhältnisse im Lehrbetrieb anschaut.
Berufslehrinspektoren wären wie die Schulinspektoren flexibler und könnten die Aufsicht über die betriebliche Ausbildung besser ausüben. Aus der Sicht der Lehrlinge gibt es aber auch noch einen anderen Grund, der für Berufslehrinspektoren spricht. Wenn ein Lehrling eine Beschwerde anbringen will, ist es für ihn ein schwieriger Schritt. Es braucht sehr viel Überwindung, sich an ein Amt oder eine anonyme Kommission zu wenden. Für ihn wäre es einfacher zu wissen, an welche Person er sich mit seiner Beschwerde wenden kann. Besonders für die Lehrlinge wäre es wichtig, dass man hauptamtliche Inspektoren hätte. Ich glaube, dass die Situation der Lehrlinge, die ich gestern zu schildern versucht habe, erfordert, dass man sich angemessen mit diesem Problem befasst und meinem Antrag zustimmt.

Andres. Mit dem neuen Artikel will Frau Bohren von der bisherigen Regelung weg und neu Berufslehrinspektoren einsetzen. Dazu ist zu sagen, dass sich das bisherige System der Lehraufsichtskommissionen im grossen und ganzen bewährt hat, auch wenn man zugeben muss, dass die Lehraufsichtskommissionen in zeitlicher – und bei heiklen Fragen zum Teil auch in fachlicher – Hinsicht in letzter Zeit etwas überfordert waren. Man will dieser Situation dadurch begegnen, dass vermehrt hauptamtliche Sekretäre zur Unterstützung der Lehraufsichtskommissionen eingesetzt werden. Die Struktur als solche könnte damit beibehalten werden.
Auch das, was Frau Bohren vorhin als Vorteil erwähnt hat – der Berufslehrinspektor als neutrale Instanz, an die sich der Lehrling wenden kann –, wäre mit diesen hauptamtlichen Sekretären gewährleistet.
Ich bitte den Rat im Namen der SVP, den Antrag Bohren abzulehnen und dem Vorschlag der Kommission beizupflichten.

Stähli. Herr Andres hat das Wesentliche bereits gesagt. Der Antrag wurde in der Kommission behandelt. Er wurde mit 16 zu zwei Stimmen abgelehnt, weil man das bernische Milizsystem, wenn man dem so sagen darf, bevorzugte. Man beabsichtigt jedoch, die regionalen Sekretariate der Lehrlingskommissionen auszubauen.
Andere Kantone haben mit hauptamtlichen Berufslehrinspektoren nicht ausschliesslich gute Erfahrungen gemacht. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung als Schulleiter kann ich Frau Bohren sagen, dass die Lehrlinge vieles in der Berufsschule abladen. Obwohl es nicht ihre Aufgabe ist, kann sie doch recht viel in Ordnung bringen. Sowohl Berufsschulleiter als auch Lehrer können dem Lehrling behilflich sein und ihn oder seine Eltern beraten. Ich sehe die Notwendigkeit hauptamtlicher Berufslehrinspektoren nicht ein.

Hirsbrunner. Die von Frau Bohren vorgeschlagene Fassung steht eigentlich im Widerspruch zu Artikel 9, wo es heisst: «Die Lehraufsichtskommissionen sind Organe des Amtes für Berufsbildung. Ihre Mitglieder überwachen die Ausbildung der Lehrbetriebe.»
Was die Besuche in den Lehrbetrieben anbetrifft, unterscheidet man zwischen Routinebesuchen in Betrieben, in denen alles rund läuft und Besuchen in Betrieben, in denen dies nicht der Fall ist. Erstere können gut oder sogar besser durch Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen als durch hauptamtliche Inspektoren erfolgen, weil man diese Besuche je nach Besetzung der Kommission auf die verschiedenen Branchen aufteilen kann. Es geht bei diesen Besuchen darum, die vorhandenen Einrichtungen, das Arbeitsbuch usw. zu kontrollieren.
In Betrieben, in denen es nicht rund läuft, werden mit Vorteil die Sekretäre der Lehraufsichtskommissionen eingesetzt. Sie werden, weil sie hauptamtlich eingesetzt werden, auch mehr Zeit für Spezialfälle zur Verfügung haben als dies bis anhin der Fall war. Die SP-Fraktion beantragt Ablehnung des Antrages Bohren.

Egli. Ich verzichte auf Wiederholungen, möchte aber trotzdem auf einige Punkte hinweisen: Sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gastgewerbe wird jedes Lehrverhältnis einmal jährlich besucht. Nun muss ich auf etwas hinweisen, das sich Frau Bohren wahrscheinlich gar nicht überlegt hat. Wenn in einem Lehrverhältnis Schwierigkeiten auftauchen, stehen diese meistens im Zusammenhang mit der Berufsausübung, mit dem Lehrbetrieb. Wenn wir nun Berufsinspektoren einsetzen wollten, müssten wir für alle Hauptberufe jemanden haben. Wir haben einmal eine Frau in einen solchen Lehrbetrieb geschickt, die beruflich nicht im Bilde war – es hätte auch ein Mann sein können, die Betonung liegt hier nicht auf Frau –, mit dem Resultat, dass es einfach nicht funktionierte. Die betreffende Frau war schon lange nicht mehr in der Praxis und konnte keine Entscheidung treffen. Leute aus der Praxis konnten die Probleme jedoch in der Regel lösen. Wir müssten demnach Berufslehrinspektoren für praktisch alle wichtigen Berufe haben, damit wir immer den richtigen Mann in die Lehrbetriebe schicken können. Auch aus dieser Sicht scheint der Antrag etwas überrissen zu sein. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ablehnung des Antrages Bohren.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich mache wieder einmal auf die Kommissionsmotion aufmerksam, die am Ende dieser Session eingereicht wer-

den soll und auf dem Sektor «Lehraufsicht» eine weitere Verbesserung anstrebt, allerdings nicht im Sinne von Frau Bohren, sondern eine Verbesserung des bisherigen Systems. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass sich das bisherige System im grossen und ganzen bewährt hat und dass es ausbaufähig ist.
Das Anliegen von Frau Bohren ist durchaus legitim. Wohin soll ich mich wenden? – Entschuldigung, es soll keine Blasphemie sein. – Meines Erachtens wendet sich ein Lehrling lieber an jemanden, den er kennt, als an einen anonymen Beamten in Bern oder sonst irgendwo. Die Rechte des Lehrlings wären sicher nach dem bisherigen System mindestens so gut oder sogar besser gewahrt. Ich bitte deshalb den Rat, den Antrag von Frau Bohren abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe folgende Ergänzungen anzubringen: Die Lehraufsicht wird im Kanton Bern durch 50 Lehraufsichtskommissionen mit rund 650 Mitgliedern ausgeübt. In Bern, Biel, Thun und Malleray werden diese Kommissionen durch hauptamtliche Sekretäre unterstützt. Diese Sekretäre kann man füglich als Berufslehrinspektoren bezeichnen. Die Schaffung einer weiteren solchen Stelle ist in den Landesteilen Oberaargau und Emmental vorgesehen. Das System, das, wie hier angedeutet wurde, zweifellos noch ausbaufähig ist, muss bestehen bleiben, weshalb wir diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Bohren	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 9 Abs. 1

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Bohren (namens der Freien Fraktion)

...Berufsberatung und Berufsschule sowie die Berufslehrinspektoren sind Mitglieder.

Antrag Boehlen

...Die Lehraufsichtskommissionen ziehen zu ihren Sitzungen Lehrlinge bei.

Antrag Matter

...Die Lehraufsichtskommissionen ziehen zu ihren Sitzungen Lehrlinge bei.

Präsident. Ich frage Frau Bohren an, ob sie ihren Antrag aufrechterhalten will. – Er wird nicht aufrechterhalten und fällt deshalb weg.
Die Anträge Matter und Boehlen haben den gleichen Wortlaut. Sie werden gemeinsam dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt.

Frau **Boehlen.** Die Kannformel im letzten Satz von Artikel 9 Absatz 2 – «Die Lehraufsichtskommissionen können zu ihren Sitzungen Lehrlinge beiziehen» – befriedigt nicht. Ich schlage vor – es ist dies auch die Intention von Frau Matter –, das Wort «können» zu streichen.
Wenn es uns mit dem Beizug der Lehrlinge zu den Sitzungen ernst ist, führt die Kannformel zu gar nichts, denn es wird kaum jemand geben, der das macht. Ich sage bewusst nicht «muss», sondern «zieht bei». Es ist sicher positiv, wenn man den Lehrlingen Gelegenheit gibt mitzumachen. Es gibt sicher interessierte Lehrlinge, die aus ihrer Erfahrung als Lehrling, das heisst aus einer andern Sicht als die Mitglieder der Lehraufsichtskommission, die vielleicht zu sehr von dem beeindruckt sind, was sie als Lehrling erlebt haben, einen Beitrag leisten können. Abgesehen davon, unterliegt auch die Berufslehre einem ständigen Wandel.
Ich bitte den Rat, unserem Antrag zuzustimmen. Die Formulierung ist befriedigender. Sie ermöglicht es den Lehrlingen, aktiv mitzuarbeiten. Sie machen sich dann auch eher Gedanken über Gesamtfragen und befassen sich eher mit Politik, als wenn man sie nicht anhört und über ihre Köpfe hinweg entscheidet.

Frau **Matter.** Es geht in meinem Antrag darum, die Kannformulierung durch eine verpflichtendere zu ersetzen. Aufgrund des vorgeschlagenen Artikels ist man zwar grundsätzlich bereit, die Lehrlinge mitarbeiten zu lassen, indem man sagt «...Lehraufsichtskommissionen können zu ihren Sitzungen Lehrlinge beiziehen.» Ich möchte diese Mitarbeit der Lehrlinge jedoch zwingender zum Ausdruck bringen.
Ähnlich wie in der nationalrätlichen Debatte wird man sagen, den Lehrlingen würde die berufliche Erfahrung und die menschliche Reife fehlen; es ist sogar normal, dass sie fehlen. Es ist auch kein Nachteil. Sie können dafür die Anliegen und den Standpunkt der Betroffenen in der Kommission vertreten. Es ist uns auch klar, dass eine repräsentative Wahl von Lehrlingen in diese Kommission schwierig sein kann und dass es einen häufigen Wechsel geben wird. Wenn man aber will, dass die Lehrlinge ein Mitspracherecht haben, wird man auch einen Weg finden.

Rychen (Lyss). Die Anträge Boehlen und Matter tragen einen sympathischen Gedanken in sich. Es wird von der SVP nicht bestritten, dass Lehrlinge durchaus Fähigkeiten und Interesse haben können, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Ich bin nun nicht sicher, ob die beiden Antragstellerinnen wissen, dass diese Mitarbeit heute der Normalfall ist. In der Lehraufsichtskommission des Amtes Aarberg arbeitet ein von meiner Schule offiziell gewählter Schülervertreter mit.
Ausserdem werden die betroffenen Lehrlinge von der Lehraufsichtskommission respektive von ihrem Ausschuss eingeladen, wenn ihr Lehrverhältnis zur Sprache kommt. Sie können an diesen Gesprächen teilnehmen. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb man die vorgesehene Kannformel in eine Mussformel umwandeln soll, denn ich, aber auch die SVP-Fraktion, möchten der Lehraufsichtskommission die Gelegenheit geben, auch einmal ohne Lehrlingsvertreter zu tagen. Es ist manchmal durchaus nötig und begründet, dass diese Kommission ohne Lehrlingsvertreter tagt. Wenn wir diesen Antrag annehmen, müssen die Lehrlingsvertreter immer dabei sein, was nicht unbedingt wünschbar ist. Die Kannformel liegt im Interesse der Lehraufsichtskommission, deren Rechte man auch nicht einschränken sollte, ohne sich indessen gegen die Interessen der Lehrlinge zu richten. Aufgrund dieser Argumentationen lehnt die SVP-Fraktion diese Anträge ab.

Frau **Boehlen.** Es freut mich, Herr Rychen, dass die Lehrlinge in der Lehraufsichtskommission des Amtes Aarberg vertreten sind; ich bin jedoch nicht überzeugt,

dass er überall so ist. Eine andere Formulierung – ohne «muss» – ist deshalb nötig. Sie hindert die Lehraufsichtskommissionen nicht daran, Lehrlinge in den Ausstand zu schicken, wenn Fragen zur Diskussion stehen, die den Lehrlingsvertreter oder gewisse Lehrlinge betreffen. Ein solches Vorgehen ist allgemein üblich und rechtlich zulässig.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Zu meiner Schande und wahrscheinlich auch zur Schande der Kommission muss ich gestehen, dass wir dieses Problem in der Kommission nicht besprochen haben, sondern mehr oder weniger stillschweigend über den in der grünen Vorlage vorgeschlagenen Text hinweggegangen sind und ihm zugestimmt haben. Es geschah dies wahrscheinlich nicht leichtfertig, aber doch in der stillschweigenden Überlegung oder Annahme, es sei eine Übergangsregelung, die den Übergang von der bisherigen (wo nichts war) zur zukünftigen Regelung (in der man noch weiter gehen könnte) zum Gegenstand hat. Ich kann mir diese Kannformel nur so erklären.
Den Entscheid muss ich dem Rat überlassen. Man muss heute darüber entscheiden, denn es hat keinen Wert, diese Anträge zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückzunehmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es ist absolut keine Schande, wenn sich die Kommission nicht direkt mit diesem Punkt befasst hat, denn er wurde bei der Verabschiedung des Bundesgesetzes geregelt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir im Bundesgesetz eine Reihe von Bestimmungen haben, welche die Mitsprache des Lehrlings regeln. Ohne diese Regelungen in unserem Gesetz aufzuführen, haben wir in Artikel 9 Absatz 2 und weiter hinten in Artikel 31 Absatz 5 diese Mitsprache konkretisiert.
Lehraufsichtskommissionen und Schulkommissionen haben landauf, landab seit langem begonnen, Lehrlinge bei bestimmten Sachgeschäften oder zwecks Orientierung über gewisse Sachverhalte beizuziehen. In grösseren Berufsschulen unseres Kantons wurde wiederholt versucht – es wird auch zur Zeit wieder versucht – beispielsweise einen Rat der Klassensprecher zu gründen zwecks Zusammenkünften mit dem Präsidenten der Schulkommission, dem Schulleiter, dem Lehrerkollegium usw. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten haben mich erschüttert. Man kann sich zum Teil nicht über die Wahlkriterien einigen, oder man stösst auf mangelndes Interesse usw. Wir müssen die Mitsprache der Lehrlinge fördern, aber in dem von uns vorgeschlagenen Rahmen. Wenn wir in Anwendung der Mussformel diese Verpflichtung übernehmen würden, müsste ich Sie auf die entsprechenden Bestimmungen im Bundesgesetz aufmerksam machen. Ich bitte deshalb den Rat, die beiden gleichlautenden Anträge von Frau Dr. Boehlen und Frau Matter abzulehnen.

Abstimmung

Für die Anträge Boehlen und Matter	49 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	87 Stimmen

Art. 9 Abs. 3–5

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

Fehr. Ich beabsichtige nicht, einen Antrag zu stellen, sondern wünsche eine verbindliche Auskunft des Kommissionspräsidenten beziehungsweise des Volkswirtschaftsdirektors.

Der vorliegende Artikel wurde von der Kommission insofern geändert, als man nicht mehr aufzählt, welche Institutionen für die Vorbereitung auf eine Lehre in Frage kommen. An sich begrüsse ich das, denn es scheint mir eine offenere Fassung zu sein.

In Gesprächen mit Kommissionsmitgliedern habe ich jedoch keine eindeutige Auskunft darüber erhalten, was man unter die neue Fassung subsummieren will. Es würde mich interessieren, was Regierungsrat und Kommission konkret darunter verstehen. Insbesondere interessiert mich, ob die Werkschulklassen, die in der grünen Vorlage noch genannt waren, und die Frauenschulen, die es in verschiedenen Gemeinden unseres Kantons gibt, darunter fallen oder nicht.

Theiler. Ebenso wie Herr Fehr wünsche ich nähere Auskunft über diesen Artikel, denn er ist doch recht unbestimmt und allgemein gefasst; alles wird auf die Verordnung verschoben.

Wir wissen, dass gegenwärtig die Frauenschule in Bern unterstützt wird. Es gibt jedoch viele andere Bildungsinstitutionen, hauptsächlich private, die Fortbildung und Vorbereitung auf die Berufsbildung auf ihrem Programm haben, ohne dass Eltern, Schüler oder die Schule die geringste Hilfe erhalten; alles muss privat finanziert werden.

Solche Bildungseinrichtungen werden aber immer wichtiger, zum Teil als Alternative zu den Gymnasien, aber auch für jene, die zum Beispiel einen sozialen Beruf (Pflegeberufe etc.) ergreifen wollen. Bekanntlich kann man solche Berufslehren nicht anschliessend an die obligatorische Schulzeit absolvieren. Die Zwischenzeit wird oft durch den Besuch solcher Bildungseinrichtungen ausgefüllt. Als konkretes Beispiel nenne ich die Heimschule Schlössli in Ins, die in einer Diplommittelschule Anwärter für die Ausbildung als Heimerzieher vorbereitet. Diese Schule wird nicht unterstützt, ebensowenig Eltern und Schüler, die diese Schule besuchen. Wenn man bedenkt, wie wichtig solche Schulen sind und welcher Mangel an sozialen Berufen besteht, scheint mir dies eine Ungerechtigkeit zu sein.

Ich frage deshalb Herrn Volkswirtschaftsdirektor Müller an, welche Voraussetzungen eine Schule erfüllen muss, damit sie unter diesen Artikel 10 fällt. Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, behalte ich mir vor, zu Artikel 57 einen Ergänzungsantrag zu stellen.

Stähli. In der ursprünglichen Fassung von Artikel 10 hatte ich anlässlich der Kommissionsberatung beantragt, die Fauenschulen aufzunehmen. Gestützt auf die Beratung, die zu einer Ausweitung, zu einer viel allgemeineren Formulierung dieses Artikels geführt hat, habe ich dann meinen Antrag zurückgezogen. Bei Artikel 57 habe ich dann noch einmal ausdrücklich gefragt, ob die Frauenschulen darunter fallen. Ich habe auch dort die Bestätigung erhalten, dass dem so sei.

Ich bin jedoch dankbar, wenn Volkswirtschaftsdirektor Müller diese Erklärung vor dem Grossen Rat abgibt, denn es ist ausserordentlich wichtig zu wissen, wie die Frauenschule unterstützt wird; sie ist eine Schule, die eine sehr vielseitige Aufgabe erfüllt. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, die Erklärung, die ich von der Kommission erhalten habe, hier im Rat zu wiederholen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Der Volkswirtschaftsdirektor wird auf die gezielten Einzelfragen eintreten und sie beantworten. Ich kann lediglich die Überlegungen unserer Kommission bekanntgeben. Herr Fehr hat richtigerweise festgestellt, dass wir diesen Artikel gekürzt haben. In der grünen Vorlage hiess es, dass Vorkurse, Eignungsabklärungen und Werkklassen gefördert werden, was einer Aufzählung gleichkommt. Aufzählungen haben es jedoch in sich, unvollständig zu sein, und weil man weiss, was auf diesem Sektor alles in Fluss ist, hat man auf diese Aufzählung verzichtet und den Artikel allgemein und offen abgefasst. Zum andern wollten wir die Sache straffen und das Nötige später in der Verordnung regeln. Weitere Auskunft wird der Volkswirtschaftsdirektor geben.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Vorerst möchte ich auf die grundsätzliche Arbeitsteilung zwischen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion in diesem Bereiche hinweisen. Ausserdem gibt es Schulen, die, was recht eigenartig ist, durch verschiedene Direktionen und aufgrund verschiedener Gesetzesgrundlagen gefördert werden. Bedingung für diese Schulen mit privatem Status ist, dass sie anerkannt sind.
Eine Aufzählung im Gesetz schien uns deshalb gefährlich zu sein, weil damit eine gewisse Einschränkung verbunden ist. Die Praxis sieht ganz anders aus. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder neue Schultypen geschaffen und werden es in Zukunft wahrscheinlich ebenfalls tun, wenn ein entsprechendes Bedürfnis besteht. Es lässt sich dies am Beispiel der Werkschulen darstellen, die bis jetzt auf einer äusserst wackeligen Grundlage basierten; sie wurden gestützt aud die Krisenhilfe eingeführt und finden nun im vorliegenden Gesetz eine konkrete Verankerung.
Ich kann deshalb vollauf bestätigen, dass alle diese Schultypen, die unter den Vollzugsbereich der Volkswirtschaftsdirektion und dieses Gesetzes fallen, weiterhin gefördert werden. Wenn neue Fälle in irgendwelchen Randgebieten auftauchen, sind wir selbstverständlich bereit, diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufzunehmen.
Die Vereinfachung der Formulierung ist eine gesetzestechnische Angelegenheit. Ich glaube, dass ich dem Rat hinreichend erklären konnte, wie die Praxis künftig gehandhabt werden soll.

Präsident. Zu Artikel 10 Absatz 1 wurde kein Antrag gestellt. Er ist somit angenommen.

Art. 10 Abs. 2 und Art. 11–13

Angenommen

Art. 14

Antrag Kipfer

...Ergebnis einer zusätzlichen Abklärung der körperlichen und geistigen Reife und der Eignung des Jugendlichen in bezug auf den Lehrberuf abhängig.

Kipfer. Von dieser Ergänzung könnte man sagen, dass sie das Gesetz unnötig belaste, was meiner Ansicht nach jedoch nicht zutrifft. Es ist hier vom vorzeitigen Lehrantritt die Rede. Es geht dabei um Ausnahmefälle, von denen man genau wissen muss, was man macht. Weil man sich dessen offenbar bewusst ist, macht man den Lehrantritt von einem ärztlichen Zeugnis abhängig, nebst dem Ergebnis einer zusätzlichen Abklärung der körperlichen und geistigen Reife des Jugendlichen in bezug auf den Lehrberuf.
In Artikel 23 wird dann, in Zusammenhang mit der Vertragsauflösung, die Eignung erwähnt, die meiner Ansicht nach etwas sehr Wesentliches ist. Wenn man sie schon bei der Vertragsauflösung erwähnt, müsste man sie auch beim vorzeitigen Abschluss eines Lehrvertrages erwähnen. Ich schlage deshalb vor, die Worte «und der Eignung» nach dem Wort «Reife» noch einzufügen, denn die Eignung ist ein wichtiges Kriterium beim vorzeitigen Antritt einer Lehre.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. In Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes heisst es: «Bei besonderen Umständen kann die kantonale Behörde einen Jugendlichen, der das 15. Altersjahr im laufenden Kalenderjahr beendet, ausnahmsweise als Lehrling zulassen.» In der Verordnung zum Bundesgesetz heisst es dazu: «Die kantonale Behörde darf den vorzeitigen Antritt einer Berufslehre nach Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzes nur bewilligen, wenn der Jugendliche über die erforderliche körperliche und seelische Reife verfügt.»
In unserem Artikel 14 nehmen wir konkret Bezug auf die bundesgesetzlichen Bestimmungen. Der Antrag von Herrn Dr. Kipfer geht also weiter, indem er offensichtlich eine zusätzliche Beurteilung durch einen kompetenten Berufsangehörigen voraussetzt, das heisst die Abklärung der Eignung.
Wir sind jedoch der Auffassung, dass Eignung eine Selbstverständlichkeit ist und daher zum Rüstzeug gehört; die Praxis bestätigt dies voll und ganz. Man sollte deshalb den Antrag von Herrn Dr. Kipfer, obwohl er konstruktiv ist, ablehnen, einmal mehr, um das Gesetz nicht zu überladen.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer	38 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	51 Stimmen

Hier wird die Beratung des Gesetzes über die Berufsbildung unterbrochen.

Präsident. Herr Baur gibt eine kurze Erklärung ab zum Berner Rekrutenspiel, das wir heute kurz vor zwei Uhr hören werden.

Baur. Ich gestatte mir, die sehr hochstehenden und wichtigen Verhandlungen kurz wegen etwas Unpolitischem zu unterbrechen, gleichsam als kleine Zwischenaktmusik, und etwas über den «Bernermarsch» zu sagen.
Den «Bernermarsch» haben die Berner Söldner von Frankreich zurück nach Bern gebracht. Der Komponist ist unbekannt, und der Marsch war für Pfeifer und Trommler gesetzt. Später wurde dann dieser Pfeifermarsch für Blasmusik und sogar als Lied bearbeitet, wobei gewisse melodische Elemente hinzugefügt wurden. Der «Bernermarsch», wie wir ihn kennen, entspricht nicht mehr dem ursprünglichen Marsch.
In nächster Zeit soll nun eine Sammlung historischer Schweizermärsche herauskommen. Sie ist in erster Linie unseren Militärspielen zugedacht. Wie bei der Restauration alter Bauwerke das Ursprüngliche hervorge-

holt wird – ich denke dabei an unsere Rathaushalle, die Rathausfassade oder andere historische Gebäude –, will man nun auch unsern «Bernermarsch» restaurieren. Der ursprüngliche Satz wird ein etwas moderneres, harmonischeres Kleid erhalten. Satz und Instrumentierung des neuen alten «Bernermarsches» sind das Werk eines Luzerner Musikers. Irgend jemand muss ihm gesagt haben, der «Bernermarsch» sei für uns Berner etwas sehr Wichtiges, weshalb er angefragt hat, ob es möglich wäre, dem Grossen Rat des Kantons Bern, den Vertretern aus allen Landesteilen unseres Kantons, diesen neuen alten «Bernermarsch» vorspielen zu lassen im Sinne einer Meinungsforschung. Wir sollten ihm dann mitteilen, was wir von dieser Neufassung halten.

Heute nachmittag, fünf Minuten vor zwei Uhr, wird uns das Berner Rekrutenspiel diese Neufassung vorspielen. Ich wäre dankbar, wenn möglichst viele ihre Meinung über diesen neuen alten «Bernermarsch» zuhanden des Bearbeiters kundgeben würden.

Präsident. Wir erleben demnach um fünf Minuten vor zwei Uhr eine Premiere. Die Ratsverhandlungen werden am Nachmittag um 14.15 Uhr wieder aufgenommen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neunte Sitzung

Mittwoch, 2. September 1981, 14.15 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dreyfus, Hügi, Hurni (Gurbrü), Kellerhals, Frau Sauser, Schneider, Stettler, Tillmann, Zürcher (Thun).

Gesetz über die Berufsbildung

Fortsetzung von Seiten 595 ff. hievor

Art. 15–17

Angenommen

Art. 18

Antrag Kipfer

Abs. 2: ...Es hilft dem Behinderten durch angemessene, koordinierte Massnahmen, sein Lehrziel zu erreichen.

Kipfer. Ich habe hier wieder einen solchen Antrag, der das Gesetz belasten kann. Ich möchte den Begriff «angemessen» noch ergänzen durch «koordinierte» Massnahmen. Es ist mir bekannt, dass alles, was der Kanton tut, von vornherein koordiniert ist, so dass man sagen könnte, mein Antrag sei überflüssig. Meine Erfahrungen zeigen jedoch, dass ab und zu Lücken bestehen, und auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung bestehen doch ganz erhebliche Lücken. In meinem früheren Tätigkeitsgebiet habe ich mit erstaunlicher Regelmässigkeit festgestellt, dass die Koordination nicht einfach ist, dass sie aber umso nötiger ist, weil hier ganz verschiedene Institutionen zum Zuge kommen: Da spielt die ganze Sozialversicherung hinein, es kommen schulische, ärztliche, therapeutische und alle möglichen anderen Massnahmen hinzu. Irgend jemand muss federführend sein und für die Koordination sorgen. Deshalb hätte ich als zusätzliche Belastung gerne dieses Wort eingefügt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Das ist an sich eine Kleinigkeit. Weil aber «angemessene Massnahmen», wie sie das Gesetz vorsieht, immer auch koordinierte Massnahmen sind, erübrigt sich nach meiner Auffassung diese Erweiterung des Satzes. Darum mein Vorschlag, den Antrag Kipfer abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer	48 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	70 Stimmen

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kipfer

...Er wird vom Amt für Berufsbildung genehmigt. In Berufen, in denen Gesamtarbeitsverträge bestehen, sind

deren Bestimmungen sinngemäss zu übernehmen. Das Kant. Amt für Berufsbildung orientiert die Vertragsparteien über die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages oder über die ortsüblichen Regelungen.

Kipfer. Hier kommen wir zu einer grundsätzlichen Frage, denn ich stelle den Antrag, in jenen Berufen, in denen Gesamtarbeitsverträge existieren, die Bestimmungen dieser Verträge sinngemäss zu übernehmen. Ich kann mir vorstellen, dass nun wieder gesagt wird, man wolle das Ausbildungsverhältnis nicht politisieren, man wolle keine Leute zulassen, die hier nichts zu tun haben. Beides wäre falsch. Zum einen haben die Gewerkschaften mit den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) in diesem Zusammenhang etwas zu suchen, zum andern ist es nach wie vor so, dass die Bildungspolitik eben einen gesellschaftspolitischen Teilfaktor darstellt. Darüber können wir diskutieren, aber es ist dennoch so.

Ich bitte Sie, dieser Ergänzung zuzustimmen. Wenn wir das aufnehmen, bedeutet es einen wesentlichen Schritt auf das angestrebte Ziel hin, nämlich die Lehrlinge zu dem auszubilden, was sie effektiv sind. Dort, wo Schutzbestimmungen für erwachsene Arbeitnehmer vorhanden sind, können diese sicher ins Lehrverhältnis «heruntergezogen» werden.

Tschirren. Wir brauchen gar nichts Politisches dahinter zu sehen, wenn ich hier erkläre: Dem Anliegen der SP-Fraktion, wie es Herr Dr. Kipfer geschildert hat, ist bisher in der Praxis hundertprozentig Rechnung getragen worden. Dazu kann ich ganz einfach auf den Lehrplan verweisen, wie er im Kanton Bern obligatorisch ist, denn dort wird auf GAV (soweit solche vorhanden sind), auf ortsübliche Regelungen usw. Bezug genommen.

Herr Dr. Kipfer wird mir entgegenhalten, es gehe nicht darum, denn man müsse im Lehrvertrag wissen, um was es genau gehe. In der Praxis ist auch das klar; denn wenn der Vater eines Lehrlings mit dem Lehrmeister den Vertrag bespricht, wird er genau wissen wollen, was er unterschreibt, und man wird all das besprechen.

Dazu kommt, dass im Gesetz vorgeschrieben wird, in jedem Betrieb sei eine Betriebsordnung mit allen Arbeitszeiten anzuschlagen. – Weiter muss der Lehrvertrag der Lehrlingsaufsichtskommission eingereicht werden, die ihn sehr genau prüft. Ich weiss das aus Erfahrung. Sollten nicht alle Vereinbarungen im Vertrag berücksichtigt sein, wird er zurückgewiesen. Diese Aufsichtskommissionen leisten da gründliche Arbeit und nehmen sich dafür Zeit. In einem Beiblatt zum Ausfüllen des Lehrvertrages wird denn auch darauf hingewiesen: Genehmigung und Registrierung des Lehrvertrages brauchen Zeit; wollen Sie bitte dafür Verständnis haben.

Auch die Orientierung der Vertragspartner über GAV und ortsübliche Bestimmungen ist hier stipuliert: «Lehrmeister und Berufsschule klären den Lehrling zu Beginn der Lehre über seine Rechte und Pflichten auf.» Auch das wird kontrolliert. In unserem Beruf wird es für jedes Lehrverhältnis zwei- bis dreimal durch einen Beauftragten der Aufsichtskommission geprüft, der sich beim Lehrling in einem Gespräch unter vier Augen erkundigt, ob den Vorschriften nachgelebt werde. – Darum glaube ich, dieser Zusatz sei nicht nötig; man sollte ihm nicht zustimmen.

Strahm. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern möchte ich Sie bitten, dem Antrag Kipfer zuzustimmen. Er würde es nämlich erlauben, auf den Artikel 21 der Vorlage zu verzichten, wo es um etwas Ähnliches, aber nur um die Löhne der Lehrlinge geht.

Ich kann Sie im übrigen auf das heute geltende Gesetz aus dem Jahre 1969 verweisen, wo die GAV erwähnt sind. Es gibt nämlich schon heute GAV, in denen Lehrlingslöhne erwähnt werden, zum Beispiel im Lithographiegewerbe, aber auch im Bau- und Metallgewerbe haben wir einige derartige Verträge. Warum soll nicht auf diese Bestimmungen verwiesen werden? Warum geniert man sich, in einem Gesetz einen GAV zu erwähnen, nachdem meines Wissens schon in jenem Gesetz, das 1969 abgelöst wurde, ein Hinweis auf die GAV enthalten war? Das ist mir unerklärlich. Wir aber legen grossen Wert darauf. Ein GAV ist ein Verständigungswerk zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; wenn sie sich auch über Lehrlingsfragen einigen, ist das begrüssenswert und sollte unterstützt werden, indem man es hier im Gesetz erwähnt.

Daran haben im übrigen auch die Arbeitgeber ein Interesse, denn es gibt ja auch Aussenseiter, die Lehrlinge ausbilden, aber auf das «Berufsübliche» nicht verpflichtet sind. Wenn wir die Sache nach diesem Antrag handhaben, dann sind auch die Nicht-Verbandsmitglieder darauf verpflichtet. Darum sollten wir hier zustimmen.

Man wird mir entgegelhalten, das sei rechtswidrig. Ich habe mit verschiedenen Juristen gesprochen. Die meisten, die davon etwas verstehen, sind der Meinung, das sei in Ordnung und sei auch bisher in Ordnung gewesen. Es gibt allerdings auch Juristen, die daran Zweifel hegen, aber die meisten der von mir Befragten halten es für zulässig. – Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Antrag Kipfer.

Mühlemann. Herr Strahm erklärt, es gebe verschiedene Juristen, die bestätigen würden, es sei absolut in Ordnung, denn GAV und Lehrvertrag seien kombatibel. Es gibt aber auch massgebliche Juristen – vor allem im Biga –, die das Gegenteil erklären und behaupten, GAV und Lehrvertrag seien inkombatibel. Der GAV ist ein formbedürftiger Vertrag zwischen Unternehmungen und Gewerkschaften, und ein Lehrvertrag ist ein Einzelanstellungsvertrag zwischen Unternehmer, Lehrling und dessen Eltern. Diese zwei Dinge widersprechen sich. Wenn zum Beispiel in einem Lehrverhältnis ein Recht, das der GAV vorschreiben würde, nicht eingehalten wird, kann die Gewerkschaft deswegen nicht klagen, weil ihr der Lehrvertrag eben nicht untersteht.

Meines Erachtens wird hier versucht, ein altes gewerkschaftliches Postulat durch eine Hintertüre über die kantonale Gesetzgebung zu verwirklichen. Sie wissen genau: In letzter Zeit ist das bei verschiedenen GAV gefordert, von Arbeitgeberseite aber eindeutig abgewiesen worden. Darum bitte ich Sie, den Antrag Kipfer abzulehnen.

Aebi (Burgdorf. Ich möchte das Votum Mühlemann nur noch ganz kurz in dem Sinne ergänzen: Der Inhalt eines GAV bezieht sich auf die Arbeit, eine Arbeitsleistung, während der Lehrvertrag nicht in erster Linie eine Abmachung über eine Arbeitsleistung ist, sondern ein Ausbildungsvertrag, in welchem die Ausbildung des Lehrlings im Zentrum steht, nicht seine Arbeitsleistung. Hier liegt der wesentliche materielle Unterschied.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. In der Kommission haben wir über Artikel 19 nicht speziell gesprochen, dagegen in diesem Zusammenhang über Artikel 21. (Damals war es, gemäss grüner Vorlage, noch Artikel 22.) In der grünen Vorlage war nämlich die Bestimmung betreffend GAV noch enthalten; es war praktisch derselbe Text wie im Gesetz von 1969:

«Dabei sollen allfällige Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages oder die berufs- und ortsüblichen Ansätze angewendet werden.» Dieser Entwurf in der grünen Vorlage wurde auf Antrag hin abgeändert in die heute unterbreitete Fassung.

Persönlich kann ich folgendes festhalten: Beim Studium nicht nur dieser Vorlage, sondern aller vorausgehenden Akten, insbesondere der zahlreichen ausserparlamentarischen Protokolle, konnten wir mit Genugtuung feststellen, dass das Ganze recht ausgewogen war und dass in den meisten Fällen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, ihre Organisationen und Dachverbände, sich gefunden haben. Hier ist einer der wenigen Punkte, wo sich Differenzen ergaben. Das ist bedauerlich, aber vielleicht auch ganz natürlich. – Das wollte ich doch noch rapportieren.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer	55 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Art. 19 Abs. 2 und Art. 20

Angenommen

Art. 21

Antrag Strahm (namens der SP-Fraktion)

Die Entschädigung des Lehrlings ist im Lehrvertrag zu regeln. Dabei sollen allfällige Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages oder die berufs- und ortsüblichen Ansätze angewendet werden.

Strahm. Nachdem der Antrag Kipfer abgelehnt worden ist, muss ich diesen Artikel 21 verteidigen. Ich wiederhole: Das steht nun seit Jahrzehnten in unserem Gesetz: Wo GAV bestehen, sollen die entsprechenden Entschädigungen angewendet werden. Vielleicht können Sie mir noch den Unterschied erklären zwischen den «berufsüblichen» und den im GAV figurierenden Löhnen. In erster Linie ist doch berufsüblich, was im GAV steht. Wir legen grossen Wert auf diesen Hinweis. Es wäre schade, ihn im Gesetz zu streichen, wenn man sich also sozusagen schämen wollte, auf einen GAV zu verweisen, der in unserem Lande mit seinem Arbeitsfrieden und der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine so grosse Rolle spielt.

Ich möchte Sie bitten, wenigstens dem Artikel 21 gemäss grüner Vorlage und altem Gesetz zuzustimmen und den neuen Entwurf abzulehnen.

Aebi (Burgdorf). Herr Kollege Strahm: Es geht hier nicht um den Wert der Gesamtarbeitsverträge; diesen Wert solcher Verträge zwischen den Sozialpartnern möchte auch ich unterstreichen. Der ist absolut nicht bestritten. Was aber bestritten wird, ist die Frage, ob in einem Lehrvertrag und einem Gesetz, das sich auf Lehrverhältnisse bezieht, die Rede sein soll von Gesamtarbeitsverträgen, die sich eben auf Lehrverhältnisse nicht beziehen. Es geht also in keiner Weise darum, die GAV zu «vernütigen» oder herabzumindern; im Gegenteil, aber das sind zweierlei Dinge, und nach meiner Auffassung hat ein Hinweis auf GAV in diesem Gesetz keinen Platz.

Mühlemann. In der Kommission haben Herr Strahm und ich sozusagen Hand in Hand zusammengearbeitet, wie das bereits der Kommissionspräsident erwähnte. Hier ist der einzige Punkt, an dem wir nicht gleicher Meinung sind. Damit bestätige ich, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier eigentlich «am gleichen Strick ziehen».

Eines ist noch zu bedenken: Wenn man auf den GAV verweist, gilt es zu sehen, dass diese Verträge immer für eine beschränkte Zeit abgeschlossen werden. Da könnte es sehr wohl passieren, dass ein vertragsloser Zustand eintritt, dann sind diese Normen eben nicht mehr bindend, für niemanden in der Branche. Daraus liesse sich ableiten, dass die Normen dann auch für ein Lehrverhältnis nicht mehr bindend wären, und das wollen wir nicht. Ich habe Herrn Strahm erklärt (er kennt mich ja): Ich bin nicht dagegen, dass das angewendet wird, was man gegenseitig vereinbart hat. Aber weil die Verträge inkombatibel sind, möchte ich diesen Hinweis nicht aufnehmen, sondern das, was berufs- und ortsüblich ist. Das vereinbaren die Partner in einer gegenseitigen Abmachung, wie es sie in vielen Branchen gibt. Es werden Richtlinien herausgegeben, nach welchen Gesichtspunkten ein solcher Vertrag auszuarbeiten sei. Das hat dann Bestand und ist auch in einem vertragslosen Zustand gültig und bindend.

Darum bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen und der Fassung von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Messerli (Bern). Bei Artikel 19 habe ich eine Wortmeldung noch zurückgehalten, denn die Herren Kipfer und Strahm haben den Antrag sehr klar vertreten. Wenn ich nun aber hier bei Artikel 21 höre, was dagegen vorgebracht wird, die alte Fassung zu wählen, dann hebt mich das vom Stuhl.

Man will sich nun hinter dem Argument verstecken, dass ohnehin angewendet werde, was berufs- und ortsüblich sei. Wir haben ein Gesetz, das sehr gut mit diesem Artikel 21 verglichen werden kann, nämlich jenes über die Arbeitslosenversicherung und die Anwendung der orts- und berufsüblichen Löhne. Dort ist die Regelung ganz eindeutig (sie wird auch vom kantonalen und eidgenössischen Versicherungsgericht so gehandhabt): Erst wird einmal geprüft, ob in der Branche oder der Region ein GAV besteht, denn dann ist das berufs- und ortsüblich. Erst wenn kein solcher Vertrag besteht, wird geprüft, ob andere orts- oder berufsübliche Normen vorhanden sind. Das ist eine sehr klare Regelung. Darum begreife ich die vorgebrachten Gegenargumente wirklich nicht. Man kann und soll sogar den GAV hier unbedingt erwähnen. – Ich bitte Sie, dem Antrag Strahm zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Juristisch sind zwei «ohnmächtige» oder «faule» Argumente vorgebracht worden. Entschuldigen Sie, wenn ich mich ganz ungeschminkt ausdrücke. Zum einen hat Herr Mühlemann beim vorangehenden Artikel – das gilt aber auch hier – erklärt, zwischen dem Lehrmeister und dem Lehrling bestehe ein privatrechtlicher,

individueller Vertrag, und darum könne nicht auf den GAV verwiesen werden. Das ist ein faules Argument, denn zwischen einem ausgelernten Arbeitnehmer und seinem Arbeitgeber besteht ebenfalls ein individueller privatrechtlicher Arbeitsvertrag, und trotzdem gibt es GAV, die im Einzelfall vorgehen.

Als zweites ist gesagt worden, man könne den Hinweis nicht aufnehmen wegen eines allfälligen vertragslosen Zustandes. Auch das trifft nicht zu, denn im Vorschlag heisst es ausdrücklich: «Dabei sollen allfällige Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages oder die berufs- und ortsüblichen Ansätze angewendet werden.» In einem eventuellen vertragslosen Zustand wären also die berufs- und ortsüblichen Ansätze zu berücksichtigen. – Man sollte ehrlich genug sein, zu sagen: Wir wollen das nicht, statt mit faulen Ausreden anzutreten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Auch ich bin der Meinung, ein weiterer Streit hier im Plenum habe keinen Sinn. Ich möchte lediglich die Voten Mühlemann und Aebi in dem Sinn ergänzen, dass unseres Erachtens der Kanton in dieser zivilrechtlichen Angelegenheit bei den Vertragspartnern nicht kraft dieses Gesetzes intervenieren darf. In der Praxis sieht das folgendermassen aus: Anlässlich der Genehmigung eines Lehrvertrages berücksichtigen wir die Richtlinien über die berufs- und ortsüblichen Ansätze, und wenn in der Branche ein GAV besteht, der für den Lehrling eine bessere Lösung bringt, empfehlen wir immer, diese Lösung zu wählen. Auf jeden Fall versuchen wir, ausgleichend zu wirken, wobei das Prinzip «möglichst zum Vorteil des Lehrlings» recht hoch gehalten wird. Schwierigkeiten hat es bisher nicht gegeben. – Ich möchte nicht etwas ins Gesetz aufnehmen, das rechtlich auf wackeligen Füssen steht. An der Praxis ändert es nichts.

Abstimmung

Für den Antrag Strahm	57 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	80 Stimmen

Art. 22

Antrag Kipfer

Abs. 3: Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung hat der Lehrbetrieb ganz, die Prämien für die Nichtbetriebsunfall- und Krankenversicherung zur Hälfte zu übernehmen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ein kurzer redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der Logik sollte in Artikel 22 der Absatz 2 wohl an den Schluss gestellt werden. Wir werden das zuhanden der zweiten Lesung bereinigen; es ist eine redaktionelle Angelegenheit, auf die ich aber hinweisen wollte.

Präsident. Ich danke für diese Mitteilung. Der Antrag Kipfer zu Artikel 22 Absatz 3 ist zurückgezogen worden. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, ist Artikel 22 genehmigt.

Art. 22a (neu)

Antrag Bohren (namens der Freien Fraktion)

Arbeitszeit

Die Arbeits- und Ausbildungszeit (inklusive Schulzeit, Überstunden etc.) darf die gesetzliche Höchstarbeitszeit nicht überschreiten.

Arbeiten im Betrieb

1. der Lehrling darf nur zu Arbeiten beigezogen werden, die seine Ausbildung fördern.
2. Routinearbeiten sind auf ein Minimum zu beschränken.
3. Der Lehrling darf nicht zu berufsfremden Arbeiten beigezogen werden.

Lehrlingsmitsprache

1. Im Sinne des BBG (Art. 22 Abs. 2) ist dem Lehrling ein angemessenes Mitspracherecht zu gewähren.
2. In Betrieben mit über 10 Lehrlingen sind Lehrlingskommissionen zu bilden, um das Mitspracherecht zu gewährleisten.

Frau **Bohren.** Ich habe nicht nur einen Antrag gestellt, sondern deren drei, und ich bitte, diese Anträge getrennt zu beraten und getrennt darüber abzustimmen.

Zum ersten Antrag betreffend Arbeitszeit: Für Juristen bedeutet dieser Vorschlag vielleicht eine unnötige Erschwerung des Gesetzes, aber von der Praxis her halte ich es für absolut notwendig, in diesem kantonalen Gesetz in scharfer Form etwas über die Arbeitszeit zu sagen. Nach dem Arbeitsgesetz beträgt die höchstzulässige Arbeitszeit für Jugendliche unter 20 Jahren neun Stunden, einschliesslich (ich betone das) Überstunden, Hilfsarbeiten und Unterricht während der Arbeitszeit. Für alle Lehrlinge gilt, dass beim Wechsel von der Schulzeit in die Lehre eine grosse zeitliche Mehrbelastung eintritt. Die Präsenzzeit ist grösser, die Ferien kürzer als während der Schulzeit.

In den verschiedenen Berufen ist dann aber die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrlinge recht unterschiedlich. In der graphischen Industrie sind 42 Stunden – und sogar weniger – pro Woche üblich; das ist die tiefste Arbeitszeit für Lehrlinge. Im Gartenbau dagegen arbeitet jeder siebente Lehrling schon mehr als 50 Stunden pro Woche. Besonders schlimm ist es bei den Metzgern; zwei Drittel kommen in den «Genuss» einer ungesetzlich langen Arbeitszeit; 55 und mehr Stunden pro Woche sind dort nicht selten, und 10 Prozent der Metzgerlehrlinge geben an, dass sie 60 Stunden pro Woche arbeiten. Erlaubt wären 50 Stunden. Das sind mittelalterliche Zustände für Lehrlinge, und man muss sich ernstlich fragen, wo die Qualität der Ausbildung bleibe. Mir scheint, man müsse diese Situation bezeichnen als das, was sie ist: Eine Ausnützung und Ausbeutung der Lehrlinge. Von da her halte ich es für absolut notwendig, im kantonalen Gesetz festzuhalten, dass die gesetzliche Höchstarbeitszeit nicht überschritten werden darf. Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Präsident. Ich schlage vor, den Antrag Bohren zu unterteilen in Artikel 22a Absätze 1, 2 und 3. – Zunächst beraten wir über Artikel 22a Absatz 1, Arbeitszeit.

Egli. Ein Hinweis an Frau Bohren: Hier soll wiederum etwas aufgenommen werden, das schon anderweitig geregelt ist. Wäre es schlecht abgefasst, könnte man allenfalls einen Hinweis aufnehmen. Warum bin ich aber gegen eine Aufnahme ins Gesetz? Weil das Gesetz ungefähr das Letzte ist, das die Lehrlinge oder Lehrtöchter sich ansehen; anderes wird von ihnen viel eher

beachtet, zum Beispiel der Lehrvertrag, bei dessen Abfassung sie mitwirken können. Im Lehrvertrag sind diese Dinge genau geregelt.
Dazu kommt der Unterricht in der Berufsschule, während dem der Lehrvertrag mit den Schülern zusammen erarbeitet wird. Man zeigt ihnen auch dort, was zulässig ist und was nicht. Darum sehe ich die Notwendigkeit des Antrages nicht ein.
Sollte etwas schief gehen, haben die Lehrlinge die Möglichkeit, sich zu wehren, und sie werden genau orientiert, wohin sie sich in solchen Fällen wenden können. Es ist natürlich bedauerlich, dass Arbeitszeiten von 55 Stunden vorkommen. Als ehemaliger Lehrlingssekretär (während 13 Jahren) kann ich Ihnen erklären: Man hat in solchen Fällen dafür gesorgt, dass die Sache in Ordnung kam. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommissiuon. Frau Bohren hat in der Kommission einen gleichen oder ähnlichen Antrag gestellt. Ich kann pflichtgemäss mitteilen, dass wir das diskutierten und dass ähnliche Argumente vorgebracht wurden, wie sie nun Herr Egli erwähnte. Der Antrag ist dann mit 2:14 Stimmen abgelehnt worden.
Soeben habe ich noch einmal im Lehrvertragsformular nachgesehen. Die Arbeitszeit wird dort verbindlich festgelegt. Sie ist klagbar, wenn Überschreitungen oder Missbräuche vorkommen. – Im Namen der Kommission bitte ich Sie um Zustimmung zu unserer Fassung.

Abstimmung

Für Annahme von Artikel 22a Absatz 1
gemäss Antrag Bohren — Minderheit
Dagegen — Grosse Mehrheit

Art. 22a Abs. 2 (Arbeiten im Betrieb)

Frau **Bohren.** Mir ist klar, dass alle Mitarbeiter eines Betriebes – somit auch die Lehrlinge – teilweise Arbeiten ausführen müssen, die als nicht sehr angenehm empfunden werden, beispielsweise aufräumen und anderes. Ist es aber nicht so, dass aufgrund des jahrzehntealten Mottos «Lehrjahre sind keine Herrenjahre» die Lehrlinge besonders gerne für solche Arbeiten herangezogen werden? Routinearbeiten (wie Waren einpacken, Maschinen putzen, Lagerarbeiten usw.) kommen sicher an jedem Arbeitsplatz mehr oder weniger oft vor. Es fragt sich lediglich, wie häufig solche Arbeiten auf Lehrlinge abgeschoben werden, die nach der Alters- und Kompetenz-Hierarchie zuunterst stehen. Fast die Hälfte aller Lehrlinge – 44 Prozent – haben angegeben, dass sie übermässig häufig und während zu langer Zeit solche Routinearbeiten verrichten müssen. Objektiv mag das sein, wie es will, subjektiv wird es von den jungen Leuten so empfunden, und das führt zu ernsthaften, nicht zuletzt psychologischen Problemen.
Noch einige objektive Feststellungen: Besonders in den Bereichen Nahrungsmittelherstellung, Schönheitspflege und Verkauf (wo übrigens mehr Lehrtöchter als Lehrlinge figurieren) kommen Routinearbeiten von sieben bis acht Stunden pro Woche vor. Bei den Drogisten und den Metzgern ist es ähnlich: Jeder fünfte Lehrling gibt an, pro Woche bis zu zehn Stunden Routinearbeiten machen zu müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Angestellten in den in Frage stehenden Betrieben gleichviel Routinearbeiten zu verrichten haben.
Zu den berufsfremden Arbeiten (damit sind z.B. private Arbeiten für den Chef oder andere Angestellte des Betriebes gemeint): Erwähnt wurde von den Lehrlingen: Kinderhüten, mit den Kindern des Chefs Aufgaben lösen, mit der Chefin Bettwäsche zusammenlegen, Autowaschen, Gartenarbeiten, private Einzahlungen für den Chef erledigen. Ich behaupte nicht, das sei überall der Fall, aber das kommt vor. Mich dünkt, hier müsste frühzeitig ein Riegel geschoben werden.

Katz. L'amendement de Madame Bohren appelle quelques remarques.
Il ne faut tout de même pas perdre de vue la situation des employeurs. La loi fédérale me paraît du reste présenter des lacunes indiscutables à cet égard. Le contrat d'apprentissage, ne l'oublions pas, est un contrat de droit privé et, pour pouvoir trouver une place d'apprenti, il doit y avoir des patrons disposés à en engager. A force de tirer sur la corde, on finit par la rompre et, chaque année, plus nombreux sont les patrons qui se demandent s'ils vont engager des apprentis l'année suivante.
Je rappelle à Mme Bohren que la situation des apprentis s'est considérablement améliorée au cours des années. Actuellement, ils ont quatre, voire cinq semaines de vacances par année. Les apprentis de commerce, pour ne citer que cet exemple, n'ont pas le droit d'apprendre à taper à la machine par eux-mêmes la première année. Ils doivent apprendre la dactylographie à l'école. Il s'ensuit qu'ils ne sont pas utiles avant de savoir à tout le moins taper une lettre à la machine.
Si l'on interprète à la lettre le texte proposé par Mme Bohren, l'apprenti ne pourra même plus être envoyé à la poste. Est-ce l'employeur qui devra y aller, ou est-ce le comptable qui travaille depuis trente ans dans la maison? Est-ce eux qui devront aller acheter les petits pains à 10 heures, ou est-ce l'apprenti de 16 ans, qui peut facilement aller à la boulangerie avec son vélo en trois minutes?
Quant aux travaux de routine, des abus ont certainement été commis, mais nommez – moi un seul employeur qui soit fier de voir son apprenti échouer aux examens de fin d'apprentissage. Personnellement, je n'en connais point. L'examen final est en quelque sorte une garantie pour l'apprenti et je vous assure – je le sais pour avoir formé une vingtaine d'apprentis au cours des années – que les patrons ont presque autant le trac que leur apprenti au moment des examens, surtout s'il n'est pas particulièrement brillant.
Les échecs à l'examen final ternissent la réputation des maisons qui forment des apprentis. Elles n'ont donc aucun intérêt à négliger leur formation.
Pourquoi les entreprises engagent-elles des apprentis? Tout simplement pour assurer la relève, afin que, lorsqu'un employé est atteint par la limite d'âge, il y ait quelqu'un pour le remplacer.
A entendre certains de nos collègues, il n'y aurait que de méchants patrons et de gentils apprentis. Or, ils tirent les uns et les autres à la même corde et il ne faut pas trop l'oublier quand on veut légiférer en matière de formation professionnelle. Cette loi contient des dispositions dangereuses parce que, si on va trop loin, les places d'apprentissage se feront de plus en plus rares et ce sera très grave pour l'économie et pour la paix sociale.
Il faut prendre garde: le jour où les patrons se demanderont s'il vaut encore la peine d'engager des apprentis

et si les désavantages de l'apprentissage ne l'emportent pas sur les avantages, le pays se trouvera devant un grave problème, à l'examen duquel le Grand Conseil devra consacrer plus d'une journée de débats, et je ne parle pas des difficultés économiques qui résulteraient d'une telle situation.

Scherrer. Die Begründung von Frau Bohren darf nicht unwidersprochen bleiben. Ich habe langjährige Erfahrung als Lehrlings-Ausbildner und hege den Verdacht, Frau Bohren habe weder eine Lehre gemacht, noch habe sie eine Ahnung von dieser praktischen Ausbildung. Ich halte ihre Darlegungen für überrissen. Sie entsprechen nicht den Problemen. Ich glaube, wir müssen nun darauf achten, dass nicht noch ein Postulat aufgenommen wird, Lehrlingsjahre sollten Herrenjahre werden. Auch wir sind seinerzeit während der Lehre nicht gestorben, trotzdem vor 30 Jahren die Verhältnisse noch ganz anders waren; inzwischen wurde vieles verbessert. Man ist heute viel weniger Schikanen ausgesetzt. Wenn heute ein Arbeitgeber einen Lehrvertrag abschliesst, setzt er doch ganz einfach voraus, dass der Lehrling ein gewisses Mass an gutem Willen mitbringen werde, nicht nur die schönen beruflichen Arbeiten zu erledigen, sondern auch einmal schmutzige Arbeit, oder dass er bereit ist, einmal einen Gang zu tun, der nicht unbedingt im Vertrag figuriert. Wenn ein solcher junger Herr oder ein Fräulein einmal der Meisterfrau beim Zusammenfalten der Leintücher hilft, wird auch keines daran sterben. Ich bin grundsätzlich dagegen, ein solches Postulat anzunehmen und lehne deshalb den Antrag ab.

Haldemann. Frau Bohren unterbreitet drei Anträge, die schon in der Kommission besprochen worden sind und dort laut Angaben des Kommissionspräsidenten massiv abgelehnt wurden.

Frau Bohren verfügt noch über etwas wenig Erfahrung in unserem Rat; darum mache ich sie darauf aufmerksam, dass es weder nach der Geschäftsordnung, noch nach der «Ortsübung» hier im Rat nötig ist, jeden Antrag, der in der Kommission haushoch abgelehnt worden ist, hier wieder aufzunehmen.

Konrad. Selbst wenn man sitzen bleiben wollte, hat einen das Votum Scherrer vom Stuhl gejagt. Wenn man noch nicht sicher war, ob man Frau Bohren zustimmen wolle, dann hat Herr Scherrer sicher einiges zur Meinungsbildung beigetragen.

Abgesehen von der Formulierung halte ich es für nötig, wenigstens etwas darüber ins Gesetz aufzunehmen, wie der Lehrling ausgebildet werden soll. Herr Scherrer, es gibt eben nach wie vor Betriebe, in denen der Lehrling als billige Arbeitskraft gilt, die vor allem dazu da ist, eine Putzfrau zu ersetzen, weil die Putzfrau heute teurer ist als der Lehrling. Zugegeben: Reinigungsarbeiten tun auch ganz gut, aber nicht auf der ganzen Linie.

Mir scheint, wir sollten uns diese Formulierung noch einmal überlegen. Darum beantrage ich Ihnen, den Antrag Bohren mindestens als Idee in die Kommission zurückzuweisen. Gerade das Votum Scherrer, das heisst die Art, wie er sich gewehrt hat, zeigt doch, dass da und dort etwas faul ist.

Schwarz. Bisher habe ich mich zurückgehalten. Aber wenn nun Frau Bohren behauptet, 40 Prozent der Lehrlinge erklärten dies oder das (wahrscheinlich erwartet man mit der Zeit sogar, dass der Lehrling nicht einmal mehr seinen eigenen Arbeitsplatz sauberhalte), dann wehre ich mich dagegen, dass man hier eine ganze Berufsgruppe massiv angreift und desavouiert. Wir können nicht dulden, dass hier Unterschiebungen gemacht werden, die ganz einfach nicht stimmen. Wenn es irgendwo in einem Einzelfall nicht rund läuft, sind die nötigen Instanzen vorhanden, die zum Rechten sehen. – Gerade im Blick auf das, was sich in letzter Zeit ergeben hat, indem zum Beispiel offiziell Fragebogen verteilt und Erhebungen gemacht wurden, die am Schluss gar nicht repräsentativ waren, möchte ich Sie bitten, diese Anträge Bohren abzulehnen.

Neuenschwander. Auch ich muss sowohl die Unterschiebungen von Frau Bohren wie jene des Kollegen Konrad energisch zurückweisen: Das stimmt einfach nicht. Die Angaben von Frau Bohren – das habe ich bereits beim Eintreten erklärt – sind aus dem Zusammenhang gerissen. Wenn von 40 Prozent der Lehrlinge gesprochen wird, von wie vielen sind denn das 40 Prozent? Wenn man das generell sagt, wären es 40 Prozent aller Lehrlinge, und das stimmt einfach nicht.

Ich möchte diese Anwürfe und Unterschiebungen dem Gewerbe und den Ausbildnern gegenüber in aller Form zurückweisen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich kann wieder einmal rapportieren. Wir haben in der Kommission über dieselbe Formulierung diskutiert und ebenfalls abschnittweise abgestimmt. Diesen zweiten Abschnitt über die Arbeiten im Betrieb haben wir im Verhältnis 16:1 abgelehnt. In Artikel 22 des Bundesgesetzes ist das Nötige gesagt: «Der Lehrling darf nur zu Arbeiten beigezogen werden, die mit dem Beruf in Zusammenhang stehen und die Ausbildung nicht beeinträchtigen.» Dieser Wortlaut des Bundesgesetzes figuriert auch auf Seite 2 oben des heute gültigen Lehrvertrag-Formulares. Die Kommission war der Meinung, das genüge durchaus. Die sogenannten Routinearbeiten müssen ja auch einmal erlernt werden. Anderseits können aber persönliche Arbeiten für den Lehrmeister nicht toleriert werden. Diese Bestimmung wird auch entsprechend angewendet, wenn ein solcher Fall der Kommission zu Ohren kommt.

Abstimmung

Für Annahme von Artikel 22 a Absatz 2 nach Antrag Bohren	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 22 a Abs. 3 (Lehrlingsmitsprache)

Frau **Bohren.** Hier verlange ich eine Lehrlings-Mitsprache. Ich muss noch einmal den bereits erwähnten Bericht «Schweizerische Lehrlinge zwischen Ausbildung und Produktion» zitieren, von dem ich schon in der Eintretensdebatte erklärte, in welchem Masse die Umfrage repräsentativ sei, das heisst wieviele Schüler und Lehrlinge erfasst wurden. Hier lesen wir unter anderem: «Im Bereich der Informationspolitik und Mitbestimmung wird für den Lehrling zu wenig getan.» Ein grosser Teil der befragten Lehrlinge ist nicht informiert über Personalwechsel, über geplante Veränderungen im Betrieb oder über die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Fast

die Hälfte der befragten Lehrlinge empfindet das als einen Nachteil und betont: Wir sind schlecht informiert. Auch das ein Krisenzeichen.
In vielen Betrieben sind zudem keine Arbeitnehmerorganisationen vorhanden. Für Lehrlinge wäre es aber wichtig, einen Ort zu haben, wo sie sich zusammenfinden, sich über ihre Probleme aussprechen und eine Meinung erarbeiten können. Ich glaube, kein Lehrmeister muss Angst haben – wenn ihm am Kontakt mit den Lehrlingen gelegen ist – vor einer Mitbestimmung im Betrieb. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich muss eine Korrektur anbringen. Ich habe vorhin erwähnt, der Antrag zu Artikel 22 Absatz 2 sei in der Kommission 1:16 abgelehnt worden. Das war aber richtig 1:15. Hingegen ist dieser jetzt diskutierte Antrag betreffend Mitsprache in der Kommission mit 1:17 Stimmen abgelehnt worden.

Abstimmung

Für Annahme von Artikel 22 a Absatz 3 nach Antrag Bohren	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 23 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 23 Abs. 3

Antrag Matter

Wird ein Betrieb geschlossen oder kann er nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften ausbilden, sorgt das Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb und der Lehraufsichtskommission dafür, dass der Lehrling... («sorgt dafür» anstelle von «setzt sich ein»)

Frau **Matter.** Das ist kein guter Moment für meinen Antrag; die Stimmung ist gereizt. Womöglich ist in der Kommission bereits ein ähnlicher Antrag diskutiert worden; zudem will ich wieder etwas zugunsten der Lehrlinge. Wir möchten nämlich eine verpflichtendere Formulierung wählen, das heisst anstelle von «setzt sich ein» möchten wir sagen «sorgt dafür». An einer Betriebsschliessung beispielsweise ist der Lehrling auf jeden Fall unschuldig; er gerät in eine unangenehme Situation, die ich aus Gründen der Zeitersparnis nicht näher darlegen will. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Änderung, die übrigens auch im Bundesgesetz figuriert.

Hirsbrunner. Wie Frau Matter sagte, ist diese Formulierung bereits in Artikel 25 Absatz 3 des Bundesgesetzes enthalten. Dort, wo nebenamtliche Lehrlingssekretäre vorhanden sind – denen ich gar nichts in die Schuhe schieben will –, wird unter Umständen irgend etwas unterlassen, was nicht unbedingt getan werden muss. Während der neun Jahre Tätigkeit als Lehrlingssekretär habe ich festgestellt, dass es wichtig ist, sich dieser jungen Menschen anzunehmen. Darum ist der Begriff «sorgt dafür» sicher richtig, und ich bitte Sie um Zustimmung.

Andres. Wenn eine Situation gemäss Artikel 23 Absatz 3 des Bundesgesetzes eintritt, ist es sicher wünschenswert, dass sich alle direkt oder indirekt Beteiligten einsetzen, um für den betreffenden Lehrling eine gute Lösung zu finden. Das hat das Amt für Berufsbildung übrigens schon bisher stets getan; das wird auch bei Annahme des regierungsrätlichen Vorschlages weiterhin der Fall sein.

Eine weitere Verpflichtung (z.B. dieses «sorgt dafür») kann ihm aber nicht überbunden werden; sonst würde das im Extremfall bedeuten, dass das Amt selber eine Stelle schaffen müsste, und das kann es doch nicht. Man wird zugunsten eines solchen Lehrlings alles tun, was verantwortet werden kann, aber selber eine Stelle zu schaffen, wird nicht möglich sein. Darum beantragen wir Ihnen Ablehnung des Antrages Matter und Zustimmung zum Vorschlag der Kommission.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Wir haben diesen Artikel diskutiert und ihn gegenüber der grünen Vorlage meines Erachtens auch verbessert. Eine zwingende Bestimmung, das kantonale Amt habe dafür zu sorgen, dass ein solcher Lehrling plaziert werden könne, geht doch wohl zu weit. Ich glaube, die Fassung von Regierung und Kommission sollte gutgeheissen werden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Hier ist Frau Matter eine kleine Schlaumeierei unterlaufen. Ich habe inzwischen das Bundesgesetz nachgesehen: «Wird ein Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen, oder kann er nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften ausbilden, so sorgt die kantonale Behörde nach Möglichkeit dafür...» Das ist Bundesrecht. In diesem Sinne haben wir unseren Vorschlag formuliert. Ich halte das für richtig und muss den Antrag Matter ablehnen. Wollten wir nämlich dieses «sorgt dafür» übernehmen, würde es zu einer Verpflichtung für uns und könnte im Einzelfall zu einem ausserordentlich schwierigen Handel führen. Ich darf Ihnen aber sagen, dass wir schon bisher alles daran gesetzt haben, dass jeder Lehrling, dessen Arbeitsplatz bedroht war oder verlorenging, seine Lehre ohne allzu grossen Schaden fortsetzen konnte. Aber im Gesetz eine solche Verpflichtung aufzunehmen, die noch über das Bundesrecht hinausginge, muss ich ablehnen. Darum bitte ich Frau Matter, ihre kleine Schlaumeierei zurückzuziehen.

Präsident. Ich habe keine Meldung über einen Rückzug. Darum stimmen wir ab.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	36 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	58 Stimmen

Art. 24 Abs. 1

Angenommen

Art. 24 Abs. 2

Antrag Bohren (namens der Freien Fraktion)

Der Kanton richtet in Regionen, die von strukturellen Verschiebungen in bestimmten Berufen besonders betroffen sind oder über ein geringes Angebot an Lehrstellen verfügen, eigene Ausbildungsstätten ein.

Frau **Bohren.** In den letzten Jahren ist das Thema Lehrwerkstätten vermehrt diskutiert worden, sowohl auf politischer Ebene wie in Lehrlingsgruppen. Zurzeit werden auf eidgenössischer Ebene Unterschriften für eine Initiative gesammelt, die in grösserem Masse Lehrwerkstätten fordert; in einigen Kantonen gibt es bereits solche Initiativen. Die Nachfrage nach Lehrwerkstätten ist überall grösser als das Angebot an Plätzen. Nach meiner Meinung wäre es in unserem Kanton vor allem dort wichtig, Lehrwerkstätten einzurichten, wo wegen strukturellen Veränderungen eine Verknappung an Ausbildungsmöglichkeiten eingetreten ist. Dadurch könnte die Chancengleichheit für die Jugendlichen (einigermassen frei einen Beruf zu wählen) verbessert werden. – Nach meiner Meinung darf man die Lehrwerkstätten nicht gegen die Meisterlehre ausspielen. Das ist keine Alternative, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Neuenschwander. Ich muss den Antrag Bohren ablehnen. Wir haben uns mit grossem Mehr für das duale System der Ausbildung ausgesprochen. Das Volk hat dem zugestimmt. Dieses System, das aus dem Dreiecksverhältnis Lehrling/Lehrmeister/Berufsschule besteht, hat sich seit Jahren bewährt. – Ich erinnere noch an den seinerzeitigen Vorstoss des Kollegen Kipfer, der verlangte, dass im Kanton Bern vermehrt Lehrwerkstätten einzurichten seien. Jener Vorstoss ist vom Rat in dem Sinne überwiesen worden, dass die bestehenden Werkstätten auszubauen, aber keine neuen zu erstellen seien. Nach jenem Entscheid können wir nun nicht etwas ins Gesetz aufnehmen, das das genaue Gegenteil bedeuten würde.

Egli. Wir haben erklärt, dass wir immer den jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen wollten, also auch hier. Das wird ja auch berücksichtigt durch die Formulierung «Der Kanton kann...». Das ist hier noch viel wichtiger; sonst könnte es plötzlich dazu kommen, dass irgenwo etwas begründet wird, das dann nicht richtig funktioniert, das sich nicht bewährt, es wäre aber bereits viel Geld dafür ausgegeben. Sie müssen bedenken: Ein Schüler in einer Lehrwerkstätte kostet uns mehr als ein Schüler am Gymnasium. Bitte, verstehen Sie mich richtig: Das Geld soll uns für die Ausbildung der jungen Menschen nicht reuen, aber wir müssen darauf achten, wie wir es einsetzen, dass es nicht für Dinge verwendet wird, die nicht am Platz sind.

Heute geht die Tendenz eindeutig dahin, langsam Unterschiede entstehen zu lassen. Es gibt bereits Leute, die sagen: Mein Bub kommt dann nicht in eine Lehre, der soll in eine Lehrwerkstätte; es ist also schon eine Bevorzugung vorhanden, es bildet sich eine gewisse Elite heran. Dagegen wehre ich mich vehement, und darum bitte ich Sie um Ablehnung des Antrages Bohren.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Wenn wir den ganzen Artikel 24 im Vorschlag von Regierung und Kommission betrachten, stellen wir fest, dass das Anliegen von Frau Bohren bereits berücksichtigt ist. Wir haben diese Frage in der Kommission diskutiert und sind im Verhältnis von 1:19 zum Schluss gekommen, unsere Fassung sei die richtige. Ich möchte Ihnen diese zur Annahme empfehlen.

Abstimmung

Für den Antrag Bohren	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 24 Abs. 3

Angenommen

Art. 24 Abs. 4

Antrag Kipfer

...und Weiterbildung einzurichten, so sind die Kosten nach Massgabe der gesetzlichen Regelung und der Interessen an den Spezialräumen aufzuteilen (Berufsverbände, den Verbänden nicht angeschlossene Lehrbetriebe, Kanton).

Kipfer. Hier ist die Rede von den Kostenträgern für Spezialräume, und zwar spezifiziert: «Spezialräume für Demonstrationszwecke, Einführungskurse, Lehrabschlussprüfungen und Weiterbildung». Wenn wir das etwas näher betrachten, ist festzuhalten, dass die Einführungskurse Sache der Verbände sind (gemäss Artikel 16 des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes), die Gemeinden also nicht tangiert werden, weder die Standortgemeinde noch ein Gemeindeverband. – Zu den Abschlussprüfungen: Diese sind Sache des Kantons gemäss Artikel 42 jenes Gesetzes; eventuell gäbe es eine Übernahme durch einen Berufsverband. Die Gemeinde wird hier auch nicht tangiert.

Spezialräume für Demonstrationszwecke: Hier liegt das Gewicht eindeutig bei den Interessen der Berufsverbände. Die Gemeinde ist jedenfalls kaum oder gar nicht betroffen. – Es bleibt noch die Weiterbildung, bei der die Gemeinden eventuell konkret betroffen sind. Die Sache sollte finanziell so abgestützt werden, wie die Bedürfnisse artikuliert werden. Darum mein Antrag, den Sie vor sich haben.

Rychen (Lyss). Herr Kollege Kipfer greift hier ein wichtiges Problem auf, das aber für all jene, die sich nicht damit zu befassen brauchen, eher kompliziert ist. Ich möchte eine der Aussagen des Herrn Kipfer korrigieren: Die Lehrabschlussprüfungen sind nicht ausschliesslich Sache des Kantons; es gibt auch sogenannte Verbandsprüfungen, bei denen die Verbände von A bis Z für die Durchführung verantwortlich sind.

Herr Kipfer erwähnte bereits, dass da sehr verschiedene Dinge dazu gehören: Unterricht der Berufsschulen, Freifächer, Weiterbildung. Bei der Weiterbildung ist zu sagen, dass das zum Teil Aufgabe der Verbände ist, zum Teil aber auch Aufgabe der Schule. Das überschneidet sich.

Ich glaube, die von Regierung und Kommission vorgeschlagene Formulierung ist zur Unterstützung des Anliegens Kipfer sogar besser geeignet. Ich begreife ihn, weil ich zurzeit selber mitten in diesem Problem stehe. Wir führen an unserer Schule zurzeit Verhandlungen mit Verbänden, sogar gleichzeitig mit drei Verbänden. Die von Regierung und Kommission unterbreitete Formulierung hat einen grossen Vorteil: Man kann von Ort zu Ort eine absolut individuelle Finanzierungsmöglichkeit suchen. Sie brauchen nichts zu befürchten, Herr Dr. Kipfer, die Kompetenzen sind klar verteilt. Beispiel: In der bundesrätlichen Verordnung zum Berufsbildungsgesetz, Artikel 15 Absatz 4, steht: «Das Reglement» – für Einführungskurse – «regelt eine allfällige Beteiligung

Dritter an diesen Kosten.» (z.B. eine Beteiligung von Lehrbetrieben, die nicht Mitglied eines Verbandes sind.)
Ich weiss nicht, ob Herr Dr. Kipfer schon solche Reglemente gesehen hat; es gibt eine ganze Reihe. Darin ist genau geregelt, wer an die Kosten beizutragen hat, beispielsweise wenn sogenannt «Wilde» vorhanden sind. Man kann am Schluss nicht sagen: Die Gemeinde oder der Gemeindeverband hat das zu übernehmen. Hingegen ist es sehr sinnvoll, dass beim jetzigen Berufsschulneubau in Interlaken Lösungen gefunden werden konnten, die vielleicht nicht genau gleich lauten wie jene in Biel oder in Lyss, weil die Bedürfnisse von Verband zu Verband (in Verbindung mit der Schule) sehr verschieden sein können. Es kann keine Rede davon sein, dass nun plötzlich ein Verband erklären könnte, die Schule habe die Kosten zu übernehmen; denn im Bundesgesetz ist der Grundsatz verankert: Die Einführungskurse sind Sache der Verbände. Hier kann der Verband nicht kneifen, sondern muss geradestehen.
Ich habe also Verständnis für den Antrag, sehe es aber gerade umgekehrt. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, ist die Vorlage von Regierung und Kommission besser geeignet. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Vorschlag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Bigler (Bern). Wenn Herr Rychen überzeugt ist, dass das schon geregelt sei, frage ich mich, warum hier formuliert wird: «kann die Schulortsgemeinde... zu angemessenen Beiträgen anhalten». Nach meiner Erfahrung punkto Spezialräume für Verbände hier in Bern gibt es nur eines: Regelung nach den gesetzlichen Vorschriften, und darum bitte ich Sie, dem Antrag Kipfer zuzustimmen.

Kipfer. Es ist unbestritten, dass zum Beispiel die EK Sache der Verbände sind; ebenso unbestritten ist, dass gewisse Interessenlagen dazu führen können, dass mancherorts – wo man gerne derartige Kurse hätte, fast zu Dumpingpreisen gegriffen wird und Gemeinden – die es sich offenbar leisten können – die Räume den Verbänden praktisch unentgeltlich zur Verfügung stellen. Das hat mindestens eine Wettbewerbsverzerrung zur Folge, die man nach meiner Meinung nicht durchgehen lassen sollte. Wir haben das mit dem kantonalen Amt besprochen, wo man ebenfalls einsieht, dass einheitliche Richtlinien bestehen sollten. Heute ist die Situation nicht so klar (dass im Bundesgesetz die Sache mit den EK geregelt ist, ist bekannt und unbestritten), und darum möchte ich die Verpflichtungen dort lassen, wo sie hingehören und nicht an einen anderen Ort verschieben.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte noch einmal zusammenfassen, dass die Spezialräume in unseren jetzt regionalisierten Berufsschulzentren recht verschiedenen Interessen dienen: Demonstrationen im Pflicht- und Freifachunterricht, Durchführung von Einführungskursen, von Lehrabschlussprüfungen; Fort- und Weiterbildung.
Sie sehen: Eine sehr schillernde und von Schulort zu Schulort unterschiedliche Benützungsstruktur. Eine Aufteilung der Kosten im Sinne des Antrages Kipfer nach Interesse an den Spezialräumen ist aus diesen Umständen heraus schwierig realisierbar, weil der Grad der Benützung erst mit der Zeit klar ersichtlich ist, sich mit der Zeit aber auch ändern kann. Ferner hat die flexible Lösung, wie wir sie bisher zusammen mit dem Biga und den Schulortgemeinden handhaben, ausgezeichnet geklappt; ich erinnere an das präzise Votum des Herrn Rychen.
Weil aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wirklich von Fall zu Fall entschieden werden muss, sollte die Formulierung gemäss unserem Vorschlag genügen. Darum lehnen wir den Antrag Kipfer ab.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer	43 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	69 Stimmen

Frau **Kretz.** Vor sechs Jahren habe ich einen Vorstoss eingereicht mit dem Begehren, auch private Berufsschulen sollten einer öffentlichen Aufsicht, vor allem einer Bewilligungspflicht unterstellt werden, das heisst private Berufsschulen, die nicht obligatorischen Unterricht erteilen. Ich will meine damalige Argumentation nicht wiederholen; die einen oder anderen unter Ihnen werden sich vielleicht erinnern oder es sonst wissen, dass es nach der heutigen Gesetzgebung im Kanton Bern tatsächlich möglich ist, ohne Qualifikation, ohne Nachweis von Schulräumen und Lehrmitteln, ohne entsprechende Lehrkräfte, eine private Berufsschule zu eröffnen, wenn es sich dabei nicht um obligatorischen Unterricht handelt. Ich denke an Fotomodellschulen, Manicure- und Pedicureschulen, an Arztgehilfinnen, EDV-Unterricht usw. – Diese Schulen können auch ein beliebig hohes Schulgeld verlangen und dafür völlig wertlose Schlussdiplome abgeben. So hat in Bern zum Beispiel jahrelang eine Arztgehilfinnenschule «grassiert» – muss man es fast nennen –, die sogenannte Arztgehilfinnen diplomiert hat, welche von keinem Arzt angestellt wurden, denn die Ärzte hatten vereinbart, keine Absolventinnen dieser Schule einzustellen. Das haben natürlich diese jungen Mädchen nicht gewusst.
Mein Postulat ist damals gegen den Willen der Regierung mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme überwiesen worden. Heute möchte ich den Herrn Regierungsrat anfragen, ob im Zusammenhang mit Artikel 25 mein Postulat – wie es mir damals versprochen worden ist – geprüft wurde und welches allenfalls die Resultate sind.

Kipfer. Ich bin froh, dass mir Frau Kretz mit dieser Bemerkung zuvorgekommen ist; so darf ich jedenfalls sicher sein, dass ihre Fraktion dahinterstehe. – Ich habe dieses selbe Problem in der Kommission aufgeworfen, denn die von Frau Kretz erwähnte Feststellung habe ich in meinem früheren Beruf auch gemacht, zufällig im gleichen Bereich, aus dem sie ein Beispiel erwähnte; vielleicht war es sogar dieselbe Schule. Dort herrschten arbeitsmedizinisch unmögliche Zustände, und es sind Dinge passiert, die man nicht tolerieren konnte.
Damals bin ich mit einer Anfrage an die Volkswirtschaftsdirektion gelangt, und man hat mir geantwortet, man könne nichts tun, weil keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Nun habe ich die genau gleiche Frage wieder aufgegriffen. Ich will die Antwort des Regierungsrates nicht vorwegnehmen. Man muss offenbar noch mit der Erziehungsdirektion Kontakt aufnehmen oder hat das bereits getan (der Vorstoss ist ja erst sechsjährig). Dass das Problem gelöst werden muss, ist klar, denn wir nehmen hier Hypotheken auf uns, weil

vieles von dem, was hier teilweise bestritten worden ist, ganz einfach passiert oder sogar an der Tagesordnung ist. Darum bin ich Frau Kretz ausserordentlich dankbar, dass sie hier gewissermassen Schrittmacherdienste geleistet hat.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die von Frau Kretz gestellte Frage will ich gerne beantworten und dann auch gleich den Seitenhieb des Herrn Kipfer parieren. – In Artikel 25 Absatz 4 ist die erwähnte Frage nur teilweise geregelt. Sie sehen, dass wir mit jener Bestimmung anerkannte Schulen privater Organisationen unter die Aufsicht nehmen; das seinerzeitige Postulat Kretz hat nicht diese Schulen, wie sie hier geregelt werden, anvisiert, sondern nichtanerkannte private Schultypen.
Ich kann Ihnen antworten, dass die Regierung bzw. die Erziehungsdirektion einen Auftrag zu einem Gesamtbildungskonzept übernommen hat, an welchem wir von der Berufsbildung aus aktiv mitarbeiten. Das Problem der Aufsicht über private, nichtanerkannte Berufsschulen ist Gegenstand dieser Konzeption, und zwar, weil es eine ganze Reihe solcher Schulen gibt, die beispielsweise mit der Erziehungsdirektion, aber auch mit der Volkswirtschafts-, der Landwirtschafts- und der Gesundheitsdirektion, sogar mit der Polizei- und Finanzdirektion in Verbindung stehen. Ich hoffe, dass wir zu einer Lösung gelangen können, denn die Angelegenheit ist recht schwierig und lässt sich mit einem Seitenhieb an den Volkswirtschaftsdirektor sicher nicht lösen.
Was wir Ihnen hier in Artikel 25 vorschlagen, ist das, was im Rahmen dieser Gesetzesrevision möglich ist. Das andere soll folgen, und ich wünsche der Lösung dieses Problems – wie Sie auch – viel Glück auf den Weg.

Präsident. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; damit ist Artikel 25 genehmigt.

Art. 26 und 27

Angenommen

Art. 28 Abs. 1–3

Antrag Kipfer

Abs. 3: Die Kosten der Lehrmittel gehen zu Lasten der Lehrlinge, jene für Schulmaterial zu Lasten der Berufsschulen (Schulrechnung).

Kipfer. Zunächst eine Frage zu Absatz 1 des Artikels 28. Ich hätte hier gerne eine authentische kantonale Interpretation des Begriffes «Freifächer». Zuhanden der Berufsschulen sollte man schon wissen, was darunter zu verstehen ist. Es gibt ein Zirkularschreiben der schweizerischen Gesamtkommission der Berufsbildungsämter, in welchem die Freifächer in einen direkten Zusammenhang mit dem zu erlernenden Beruf gebracht werden. Das ist nach meiner Auffassung bundesrechtswidrig, denn dieser Konnex ist dort nicht enthalten. Ich würde also gerne die kantonale authentische Interpretation kennen, denn ich stelle fest: Der Freifachunterricht ist einer der grosse Fortschritte des eidgenössischen und damit auch des kantonalen Gesetzes.
Mit meinem Antrag zu Artikel 28 Absatz 3 möchte ich Ihnen beliebt machen, zu unterscheiden zwischen Lehrmitteln und Schulverbrauchsmaterial. Dass Lehrmittel zu Lasten des Lehrlings gehen, ist klar. Im Normalfall ist das auch etwas von mehr oder weniger bleibendem Wert. – Weniger klar ist es beim Schulmaterial. Dort schlage ich vor, die Regelung so zu treffen, dass das zu Lasten der Schulrechnung geht. An manchen Orten schiessen diese Dinge nämlich relativ stark ins Kraut angesichts der Erleichterungen auf dem Gebiete des Kopierens. Man ist teilweise dazu übergegangen, Lehrmittel via Xerox-Kopien abzugeben. Dass man auf diesem Wege den Lehrling belastet, halte ich nicht für richtig. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Rychen (Lyss). Es mag unsympathisch erscheinen, wenn ein Schulleiter einen solchen Antrag bekämpft, der scheinbar – vordergründig – für die Interessen des Lehrlings eintritt. Trotzdem möchte ich zwei Überlegungen zu überdenken geben, weshalb man hier vorsichtig sein sollte. Vor allem der letzte Teil des Votums Kipfer kann nach meiner Meinung nicht ganz ernstgenommen werden. Wenn ein Lehrer soweit geht, ein Lehrmittel ganz zu kopieren und es den Lehrlingen abzugeben – z.B. 120 x 20 Rappen –, dann wird der Schulleiter dagegen einschreiten, falls er davon Kenntnis bekommt. Aber das sind Einzelfälle, die wir nicht verallgemeinern dürfen. Es geht um den Grundsatz: Soll der Lehrling an dieses Verbrauchsmaterial einen Beitrag leisten oder nicht? Ich möchte klarstellen: Es geht nicht um die Lehrmittel, denn diese gehen zu Lasten des Lehrlings. Es ist die Rede von einem Anteil an den Verbrauch von Papier, Heften, Zeichnungspapier usw.

Zurzeit gilt an den bernischen Berufsschulen eine unterschiedliche Regelung. Das reicht von einem Jahresbeitrag von 5 Franken bis zu 25 Franken. An meiner Schule sind das beispielsweise zurzeit 15 Franken im Jahr. Wir sind der Auffassung, es sei aus erzieherischen Gründen durchaus nicht verwerflich, vom Lehrling einen solchen Teilbetrag zu verlangen, weil er dadurch merken kann, dass das Material ist, zu dem man Sorge tragen sollte. Er wird mit diesem Beitrag also in die Verantwortung einbezogen.

Diese Auffassung wird von vielen Berufsschullehrern geteilt. Ich glaube, dieser Beitrag, der da von den Lehrlingen verlangt wird, lässt sich – längerfristig gesehen – verantworten, weil die Lehrlingslöhne heute doch so sind, dass ein kleiner Zustupf erwartet werden darf. Wir sehen nicht ein, dass alles unbedingt kostenlos sein soll, womit einem Mehrverbrauch noch Tür und Tor geöffnet würde. Darum bitte ich Sie – so unsympathisch das tönen mag –, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Dütschler. Ich schliesse mich den Ausführungen des Kollegen Rychen an, möchte aber noch die Frage stellen nach einer genaueren Definition des Begriffes «Lehrmittel». Wie ich aus den Voten Kipfer und Rychen schliessen muss, besteht offenbar die Meinung, Schulmaterial seien zum Beispiel Papier und Bleistifte; alles übrige falle unter den Begriff der Lehrmittel. Das kann aber – je nachdem – ein weiter Begriff sein. Wo plazieren Sie zum Beispiel einen Taschenrechner im Betrag von 120 Franken? Ist das ein Lehrmittel oder ein Werkzeug des Lehrlings? Ist ein Reisszeug, das mehr als 100 Franken kostet, ein Lehrmittel? – Dazu hätte ich gerne noch eine Definition.

Im übrigen bin auch ich der Meinung, dass der Lehrling in einem bescheidenen Masse an den Materialkosten beteiligt sein soll. Dadurch kann er ein Gefühl dafür bekommen, dass diesem Material Sorge zu tragen ist.

Frau **Boehlen.** Man kann den Spiess auch umdrehen. Herr Rychen fand es gut, wenn der Lehrling etwas bezahlen müsse, damit er seine Verantwortung spüre. Andernfalls bleibt es in der Verantwortung des Lehrers, dass die Schüler ihren Sachen Sorge tragen. Nun will man das auf die Lehrlinge abwälzen; das halte ich für «schitter».

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir diese Frage besprochen haben, so dass der Rat füglich entscheiden kann. An sich ist es durchaus legitim, dass Herr Kipfer auf seinen Antrag zurückkommt, der in der Kommission eher knapp mit 8:10 Stimmen unterlegen ist, also beinahe ein Zufallsmehr. Es sind in der Kommission übrigens die gleichen Argumente vorgetragen worden wie hier.

Aus meiner seinerzeitigen 20jährigen Erfahrung in der Berufsschule kann ich noch beifügen: Wir kannten das Materialgeld auch, das sich heute auf 25 bis 30 Franken belaufen wird. Ein Beitrag von 5 Franken scheint nicht sehr viel zu sein, ob wir das nun dem Lehrling oder der Schule belasten; dort summiert es sich dann allerdings. Ich möchte hier aber feststellen: Je nach Beruf und Branche hat ein Lehrling beim Eintritt in die Berufsschule ein ganz schönes Stück Geld hinzulegen. Hier noch eine Antwort an Herrn Dütschler: Selbstverständlich ist ein Reisszeug kein Verbrauchsmaterial, sondern gehört zur Sache des Lehrlings, die er selber zu bezahlen hat, genau wie die Lehrbücher. Verbrauchsmaterial ist dann das, was schliesslich im Papierkorb oder im Estrich landet; das soll hier abgegolten werden. Ein Lehrling hat also zu Beginn seiner Lehrzeit – je nach Branche – mehr als einen Monatslohn auf den Tisch zu legen. Bei uns hat man jeweils darauf Rücksicht genommen und nicht alles am ersten Tag verlangt, sondern im Verlaufe des ersten Quartals. Das wollte ich noch beifügen. Im übrigen soll der Rat nun entscheiden.

Müller. Volkswirtschaftsdirektor. Herr Kipfer wünscht eine Interpretation des Begriffs «Freifach». Da bin ich vorsichtig und gehe nicht weiter als die Freifachmöglichkeit im Bundesgesetz und in diesem Gesetzesentwurf. Ich kann ferner verweisen auf die von der schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz herausgegebenen Richtlinien, nach denen wir unsere recht erfreuliche Entwicklung der Freifächer im Kanton pragmatisch aufbauen. Ich nehme an, dass eine weitere, konkretere Regelung mit der Zeit nötig sein wird; aber vorläufig sind wir nach den erwähnten Richtlinien pragmatisch vorgegangen und damit nicht schlecht gefahren.

Es ist noch die Frage nach einer Umschreibung des Begriffes «Lehrling» gestellt worden. Die neben den Lehrlingen erwähnten Schüler sind jene, die nicht eine eigentliche Lehre absolvieren und keinen Vertrag haben.

Zur Frage des Schulgeldes: Hier steht nicht zur Diskussion, dass die Kosten für die Lehrmittel übernommen werden sollten. Diese Regelung bleibt gleich wie bisher. Hingegen schlägt Herr Kipfer vor, dass das Schulmaterial zu Lasten der Schule übernommen werden sollte. Ich habe abklären lassen, was das etwa kosten würde. Das Schulmaterial kostet zwischen 20 und 30 Franken pro Lehrling. Ich bin eher erstaunt, dass Herr Kipfer als Schuldirektor der Stadt Bern (der eigentlich wissen sollte, dass wir mit den jungen Leuten auf dem Gebiet der Sorgfalt etwas Mühe haben) gerade hier eine Entlastung sucht.

Ich bitte Sie, disen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer	36 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	82 Stimmen

Art. 28 Abs. 4

Antrag Strahm (namens der SP-Fraktion)

Ablehnung des Streichungsantrages des Regierungsrates, d. h. Beibehalten von Artikel 28 Absatz 4.

Strahm. Frau Matter stellte vorhin fest, die Stimmung im Saal sei nicht die beste. Das kann ich bestätigen. Es hat sich eine Blockbildung ergeben. Man kann Anträge stellen, soviel man will. Es wird nicht darauf eingetreten, man lehnt einfach alles ab. Ich muss Ihnen schon sagen: Wenn wir in der Expertenkommission oder in der grossrätlichen Kommission so gearbeitet hätten, dann läge heute kein Entwurf vor. So kann man nicht arbeiten.

Hier habe ich zum Glück einen Antrag zu vertreten, der nicht etwa die Stadt Bern betrifft, sondern Leute aus Randgebieten. Es geht um die Reiseentschädigung für Lehrlinge, die einen weiten Weg zur Berufsschule haben, zum Beispiel von Meiringen nach Bern. Sie können nichts dafür, dass in ihrer Nähe keine Berufsschule ist, bzw. dass es für ihren Beruf vielleicht nur in Bern eine Klasse gibt.

Nach Gesetz von 1962/63 hat der Bund für solche Lehrlinge mit weitem Schulweg einen Beitrag ausgerichtet. Die Subvention wurde aber nur ausbezahlt, wenn sich auch der Kanton beteiligte. Alle Kantone haben diese Subvention ausgelöst; der Kanton Bern war der letzte; er hat diese Entschädigungen erst 1974 eingeführt.

Nun sollen diese Beiträge aufgehoben werden. Der Bund hat sie bei der Gesetzesrevision von 1978 aus Spargründen abgeschafft. Der Regierungsrat hat die kantonalen Beiträge – weil es im kantonalen Gesetz eine Kann-Formel ist – kurzerhand aufgehobn, ohne die gegenwärtige Revision abzuwarten. Die Beiträge sind nur noch bis zum 30. April ausbezahlt worden, für die Westschweizer bis Ende Juli. Diese Gesetzesrevision hätte meines Erachtens abgewartet werden sollen, ehe man diese Beiträge aufgehoben hat.

Ich bin der Meinung, dass diese Beiträge mit Stipendien überhaupt nichts zu tun haben, aber sehr viel mit Gerechtigkeit. Es ist nicht in Ordnung, dass es Lehrlinge gibt, die für ihren Schulbesuch so grosse Bahnauslagen haben. – Im Vortrag wird erwähnt, es seien 3000 Lehrlinge Stipendienbezüger. Ich bin dem nachgegangen; es stimmt. Aber es ist nicht so, dass alle diese Lehrlinge auch Reiseentschädigung beziehen würden. Das ist nicht wahr. Es gibt solche, die Reiseentschädigung beziehen. Selbstverständlich gibt es aber keinen Doppelbezug. Das wird kontrolliert. Wenn einer die Entschädigung nach dem bisherigen Gesetz bekommt, dann hat er keine Stipendien zugut.

Bei diesem Artikel ist die Kommission ausnahmsweise nicht gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Sie hat mit 10:4 Stimmen beschlossen, diese Beiträge wieder ins Gesetz aufzunehmen. Ich möchte Ihnen also beantragen, den Vorschlag der Regierung abzulehnen und jenem der Kommission zuzustimmen. Es geht hier um rund 200 000 Franken.

Es wurde unter anderem erklärt, der Aufwand für diese Auszahlung sei zu gross. Das liesse sich sicher vereinfachen. Im übrigen besteht darüber ein Reglement, aus dem hervorgeht, dass nicht jeder die Beiträge erhält. Zunächst ist eine minimale Distanz von 10 km nötig; ferner müssen die jährlichen Auslagen mehr als 200 Franken ausmachen. Erst von da an wird der Beitrag ausgerichtet.

Die Expertenkommission hatte in ihrem Entwurf vom 31. August 1980 diese Reiseentschädigung aufgenommen, ja die Bestimmung war sogar verschärft und die Kann-Formel durch die Muss-Formel ersetzt worden. Trotzdem hat der Regierungsrat nun ganz einfach beschlossen, diese Beiträge aufzuheben. Im grünen Entwurf waren sie nämlich noch enthalten.

Natürlich gäbe es noch eine andere Lösung. In der Mittagspause haben mir zwei Arbeitgeber gesagt, ich solle doch beantragen, dass die Reisekosten des Lehrlings für die Gewerbeschule zu Lasten des Arbeitgebers gehen sollen. Ich weiss nicht, ob das ernst gemeint war. Wenn ja, bitte ich diese Kollegen, hierher zu kommen und den Antrag zu stellen. Wir würden dem zustimmen, und dann könnte ich meinen Antrag zurückziehen. Andernfalls bitte ich Sie, die Entschädigungen beizubehalten. Es geht – wie gesagt – hier nicht um die Stadtberner, Thuner oder Bieler, sondern um Leute aus den Randgebieten; es geht auch um eine Frage der Gerechtigkeit.

Kohler. Ich bin einer jener Arbeitgeber, die mit Herrn Strahm gesprochen haben, dazu noch aus einem Randgebiet. Seit bald 20 Jahren bilde ich dort Lehrlinge aus, und unsere Stifte als Augenoptiker/-innen müssen selbstverständlich nach Bern in die Schule fahren, genau so gut wie jene aus Zofingen, Olten usw.; sogar die deutschsprechenden Walliser kommen hierher in die Berufsschule. Es wäre nun noch nie einem der Berufskollegen eingefallen, seinem Lehrling diese Kosten nicht zu bezahlen. Seit Herr Strahm seinen Antrag eingereicht hat, bin ich der Sache näher auf den Grund gegangen und habe festgestellt, dass sämtliche Arbeitgeber aus dem Oberaargau, die ich inzwischen erreichen konnte, ihren Lehrlingen diese Abonnementskosten bezahlen.

Es könnte also am Ende nur noch wenige Lehrverhältnisse betreffen, wenn man die Distanz-Interpretation in der versprochenen Verordnung richtig anwendet, so dass es am Ende nicht noch eine Diskussion über ein Tramabonnement gibt. Wenn also die noch zumutbare Distanz richtig interpretiert wird, möchte ich hier diesen Antrag stellen (im vollen Bewusstsein, dass es auch noch Arbeitgeber hat, die nicht einverstanden sein werden); dennoch glaube ich sagen zu dürfen, dass wir als Arbeitgeber zu der Meisterlehre stehen. Wenn ein Unternehmer ein individuelles Lehrverhältnis eingeht (abgesegnet durch das Amt für Berufsbildung), wird er auch noch diese Kosten von rund 70 Franken alle zwei Monate (von Langenthal aus gerechnet) aufbringen. Ich glaube, das darf ein Arbeitgeber dann noch auf sich nehmen und integrieren in sein Engagement für das Lehrverhältnis, und zwar unabhängig davon – in voller Gerechtigkeit –, ob der Lehrling einen reichen oder armen Vater hat. Heute ist es in der Regel so, dass die Berufsverbände Empfehlungen betreffend Lehrlingslöhne herausgeben. Es hat dann zudem eine ganze Menge vernünftige Eltern, die erklären: Du kannst mit deinem Lohn dies oder jenes selbst bestreiten; darunter fällt in der Regel das Abonnement zur Fahrt in die Berufsschule. Es geht also um eine Ungerechtigkeit, die ich hier beheben möchte, denn ich sehe nicht ein, warum ein Augenoptikerstift, der in Bümpliz wohnt, diese 70 Franken alle zwei Monate soll sparen können, während mein Lehrling sie von seinem Lehrlingslohn bezahlen soll.
Wir sind also zur Tat geschritten und haben seit ungefähr 20 Jahren den Lehrlingen diese Kosten vergütet. Darum möchte ich den Antrag so formulieren:
«Die Reisekosten, die zufolge des Besuches entfernter Schulorte entstehen, werden von der Lehrfirma übernommen.»
Dabei verlasse ich mich aber darauf, dass in der entsprechenden Verordnung eine vernünftige Interpretation der Distanz aufgenommen wird.

Katz. Je ne partage pas du tout l'avis que vient d'exprimer mon préopinant. Je vous rappelle que notre canton est et reste un canton bilingue. Or, si la fréquentation d'une école professionnelle située à Berne ne pose pas de problèmes majeurs pour un apprenti qui habite à Langenthal, il n'en va pas de même pour des apprentis photographes qui habitent Moutier et qui doivent fréquenter l'Ecole des arts et métiers de Vevey ou les apprentis graphistes qui doivent suivre les cours de l'Ecole des arts graphiques de Lausanne. Les frais de transport sont sensiblement plus élevés que dans le premier cas, en tout cas beaucoup plus élevés que ceux qu'on vient de citer, sans parler de la perte de temps qui en résulte pour les apprentis.
C'est pourqoui, et afin qu'il n'y ait pas deux poids et deux mesures, je pense qu'il faut donner la préférence au texte proposé par M. Strahm. Nous avons personnellement toujours remboursé les prix des abonnements de nos apprentis, mais étant donné la situation particulière de notre canton, il me paraît que nous devrions malgré tout envisager une petite participation de l'Etat aux frais, cela également dans l'optique que j'ai définie tout à l'heure. Ne tirons pas trop fort sur la corde, sinon les maîtres d'apprentissage devront reconsidérer les avantages et les inconvénients de l'engagement d'apprentis. Pour cette raison, la solution proposée par M. Strahm me paraît préférable, compte tenu des conditions particulières de notre canton.
Je connais, à ma grande honte, je dois le dire, un cas dont je voudrais vous donner connaissance et qui doit nous faire réfléchir. Un employeur avait promis à un jeune Romand de l'engager comme apprenti mais quand il s'est rendu compte des complications qu'aurait entraînées la fréquentation d'une école à Delémont, il est revenu sur sa décision et a engagé un Suisse-allemand. Ces difficultés ne doivent pas être sous-estimées. C'est pourquoi le quatrième alinéa de l'article 28 doit être maintenu. On ne sait pas comment évolueront la situation économique et l'effectif des apprentis dans certains secteurs économiques. Ce dernier peut s'enfler et s'il faut créer une école professionnelle pour les apprentis de langue française, vous pouvez être certains que cela coûtera à l'Etat 10000 ou 20000 fois plus cher que le remboursement de quelques abonnements d'apprentis. C'est pourquoi je souhaite que le Conseil accepte l'amendement présenté par M. Strahm.

Michel (Brienz). Ich unterstütze den Antrag Strahm und beweise damit, dass keine Blockbildung entsteht, wenn man sich irgendwie treffen kann, und das ist hier möglich. – Eine der grossen Neuerungen im bisherigen Ge-

setz war ja seinerzeit die Regionalisierung der Berufsschulen. In einzelnen Berufen gab es zentralisierte Klassen, im Interesse der Lehrlinge, damit möglichst «artreine» Klassen gebildet werden konnten. Als logische Folge wurden die Lehrlinge (bzw. deren Eltern) aus entlegenen Regionen mit vermehrten Reisekosten belastet. Diese Belastung wurde im Laufe der Zeit abgeschwächt, indem die 200 Franken übersteigenden Reisekosten (pro Jahr) vom Kanton übernommen wurden. Inzwischen hat die Regierung diese Lösung wieder gestrichen; dagegen melde ich Opposition an, denn bei der Regionalisierung der Berufsschulen war das seinerzeit wegen der gewissen Ungerechtigkeiten ein «Zückerchen». Jetzt will man einen Schritt zurück tun.

Sie werden mir vielleicht entgegnen, heute gebe es ja Stipendien, und in diesem Punktesystem seien auch die Reisekosten einbezogen. Es gibt glücklicherweise auch in den Randregionen noch Leute, die keine Stipendien beziehen, sei es, weil sie ein rechtes Einkommen erarbeiten, sei es, weil sie sich nicht um Stipendien bewerben wollen. Auch an diese Leute gilt es zu denken; dies um so mehr, als bei der Revision des bernischen Steuergesetzes diese Leute nicht gerade mit Samthandschuhen angefasst wurden, als es um die Abzugsmöglichkeiten für Kosten der auswärts in Ausbildung stehenden Kinder ging.

Man wird vermutlich auch auf die administrativen Umtriebe hinweisen, die aufwendig seien, es bestünden da Möglichkeiten unreeller Geschäfte, das heisst, dass die Lehrlinge mogeln könnten. Einer Vereinfachung dieser Administration stünde aber nichts im Wege. Wenn ein Lehrling beispielsweise in Gadmen wohnt und in Bern die Gewerbeschule besuchen muss, lässt sich doch leicht ausrechnen, was ein 2.-Klass-Abonnement kostet, und das soll vergütet werden, komme der junge Mann nun zu Fuss oder die Aare herabgeschwommen. Wichtig ist, dass die zusätzlichen Aufwendungen abgegolten werden. – Darum bitte ich Sie dringend, im wohlverstandenen Interesse der Randgebiete und der abgelegenen Regionen, dem Antrag der Kommission – unterstützt durch Herrn Strahm – zuzustimmen.

Präsident. Mir wurde mitgeteilt, der Kommissionspräsident wäre einverstanden, diese Frage noch einmal in die Kommission zurückzunehmen. Zudem ist noch ein vollständig neuer Antrag eingereicht worden, den die Kommission auch noch sollte beraten können. Darum frage ich den Rat an, ob er einverstanden ist, diese Diskussion hier zu unterbrechen und die Frage in die Kommission zurückzugeben.

Kohler. Ich bin mit diesem Vorschlag durchaus einverstanden, muss meinen Antrag aber noch einmal erwähnen, da er anscheinend nicht von allen richtig verstanden worden ist:

«Die Reisekosten, die zufolge des Besuches entfernter Schulorte entstehen, werden von der Lehrfirma übernommen.»

Es hat übrigens in diesem Lehrvertrag in den meisten Fällen ein kleines Kreuz mit dem Vermerk: Die Fahrkosten werden von der Lehrfirma übernommen. – Wenn man Herrn Katz vorhin hörte mit den von ihm erwähnten Kosten, dann hätte man glauben können, die jungen Leute würden mit dem Rolls-Royce oder dem Alfa Romeo daherkommen, der dann alle zwei bis drei Kilometer eine Panne hat, welche auch noch verrechnet wird. Ich war natürlich der Meinung, dass es sich um ein 2.-Klass-Abonnement handeln würde.

Präsident. Es sind noch vier Redner eingeschrieben. Der Rat hat zu entscheiden.

Abstimmung

Für Weiterführung der Diskussion	46 Stimmen
Für Überweisung an die Kommission	51 Stimmen

Dütschler. Unseren Entscheid darf ich wohl folgendermassen interpretieren: Jene Votanten, die sich bereits eingeschrieben hatten, werden ihre Ideen direkt an die Kommission übergeben. Man sollte uns dann nicht entgegenhalten dürfen: Das hättet ihr im Rat vorbringen sollen.

Präsident. Diese Interpretation ist richtig.

Art. 29

Angenommen

Art. 30 Abs. 1

Antrag Neuenschwander

Die Schulkommissionen der Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen erstellen ein Schulreglement.

Neuenschwander. Ich wünsche in Absatz 1 des Artikels 30 eine klare Bestimmung, wer das Reglement erstelle, nämlich nicht die Schulleitung und nicht die Lehrer, sondern die paritätisch zusammengesetzte und gewählte Schulkommission. Damit erreichen wir gleichzeitig eine Aufwertung der Schulkommission. Für mich ist es allerdings selbstverständlich, dass die Schulleitung beim Erstellen des Reglementes mitwirkt. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Regierungsrat sind mit diesem Antrag einverstanden. Ist es auch der Rat? Das ist der Fall; damit ist dieser Antrag zu Absatz 1 genehmigt.

Art. 30 Abs. 2

Antrag Neuenschwander

Dieses bedarf der Genehmigung der Volkswirtschaftsdirektion auf Antrag der zuständigen Behörden des Schulortes oder des Gemeindeverbandes. (alter Abs. 2 streichen)

Neuenschwander. Sie haben meinen Antrag zu Absatz 2 vor sich. Er ist nach meiner Auffassung die logische Folge der Kompetenzordnung. Es ist praktisch, wenn die Volkswirtschaftsdirektion endgültig entscheidet, natürlich auch hier auf Antrag der zuständigen Behörden. Mich dünkt, die Verantwortlichkeit sei auf diese Weise besser geregelt. Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung.

Baumberger (Köniz). An sich bin ich froh, dass Herr Neuenschwander dieses Problem der Kompetenzordnung hier aufwirft. Aber ich bitte, die Formulierung nicht hier und jetzt festzulegen, sondern in der Kommis-

sion eine Lösung zu suchen, die dann allen Fällen gerecht wird.

Sie wissen, dass die hier festgesetzten Bestimmungen für die verschiedensten Arten von Schulen gelten sollen, zum Beispiel auch Schulen mit privatrechtlichem Träger, und da könnte es dann nicht ein Gemeindeverband oder die Gemeinde selber sein, die Antrag stellt.

Es wäre auch zu überlegen, was passiert bei einem allfälligen Konflikt; wäre die Gemeinde oder der Gemeindeverband dann kompetent, ein eigenes Reglement auszuarbeiten oder könnte die Gemeinde einfach das von der Schule genehmigte Reglement mit dem Antrag auf Genehmigung (oder eben Nichtgenehmigung) weiterleiten? Das sind Verfahrensfragen, die man sich genau überlegen muss. Nach meiner Meinung wäre es darum nicht gut, wenn man aus dem Text des Kollegen Neuenschwander herauslesen wollte, es stehe dem politischen Träger der Schule zu, einen anderen Vorschlag für ein Reglement (das mit der Schulkommission nicht besprochen worden ist) zur Genehmigung zu unterbreiten.

Diese Interpretationsfragen müssen noch geklärt werden. Darum bitte ich Sie, die Formulierung nicht jetzt festzulegen, sondern durch die Fachleute in der Kommission eine Lösung suchen zu lassen, die den unterschiedlichen Verhältnissen gerecht wird.

Kipfer. Ich unterstütze den Antrag Baumberger. Dem Antrag Neuenschwander könnte ich nämlich nicht ohne weiteres zustimmen. Herr Baumberger hat jenen Fall erwähnt, der nicht eintreten dürfte. Man kann die Sache aber auch umdrehen: Schulortgemeinden haben auch noch andere Interessen als jenes, lediglich als «Umadressierungsinstanz» für Reglemente zu wirken. Eine gewisse Mitsprache sollte vorhanden sein. – Darum bitte ich um Rücknahme in die Kommission.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist einverstanden, diese Frage in die Kommission zurückzunehmen. Ist der Rat ebenfalls damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 30 Abs. 3 und Art. 31 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 31 Abs. 5

Antrag Matter

Die Schulkommisskon zieht zu ihren Sitzungen Schüler bei. («kann» streichen)

Antrag Kipfer

Die Schulleitung und je eine Vertretung der Lehrerschaft und der Lehrlinge nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Schulkommission kann weitere Personen zu ihren Sitzungen beiziehen.

Frau **Matter.** Ich habe diesen Antrag heute morgen bei Artikel 9 Absatz 2 gestellt und unterbreite ihn hier noch einmal, obschon er dort abgelehnt worden ist. Die Schulkommission hat die Aufgabe, die Aufsicht über den Schulbetrieb auszuüben. Im Bundesgesetz ist in Artikel 33 Absatz 7 vorgesehen, dass der Lehrling in Schulfragen eine angemessene Mitsprache erhalten soll. Ich sehe nicht ein, warum man hier eine Einschränkung vornimmt mit dieser Kann-Formulierung, und darum beantrage ich, dieses «kann» zu streichen.

Rychen (Lyss). Wieder einmal geht es um die Lehrlinge, die Mitsprache und die Mitverantwortung. Ich erlaube mir, noch kurz auf ein Votum von Frau Boehlen zurückzukommen, welche fand, es sei billig, die Verantwortung auf die Schüler abzuwälzen. Sie haben uns nicht richtig verstanden oder nicht verstehen wollen: Wir haben deutlich erklärt, es könne sich nicht darum handeln, die Verantwortung auf die Schüler abzuwälzen, sondern man wolle sie spüren lassen (ich habe das deutlich gesagt): hier wird Material verbraucht. Ich bitte Sie, das nicht überspitzt aufzufassen, sondern eben so, wie es gesagt wurde. Wir legen Wert darauf.

Herr Strahm hat von einer Blockbildung gesprochen, die sich hier ergeben habe. Ich habe bereits in der Eintretensdebatte erklärt: Wir kommen Ihnen in einer für Sie wichtigen Frage entgegen, nämlich bei der Berufsbildungskommission. Wir haben also Beweglichkeit gezeigt. Wenn man dann aber mit mindestens 12 Anträgen kommt, die in der Kommission bereits mit überwiegender Mehrheit abgelehnt worden sind, dann darf man sich nicht wundern, wenn so etwas wie ein Block sich bildet. Die Verantwortung dafür sollten Sie nicht einseitig verteilen; von unserer Seite wurde etlicher guter Wille gezeigt.

In dieser Debatte ist überhaupt noch nie von all den Bemühungen der Kommission die Rede gewesen, sich durchzuringen zu positiven Lösungen für die Lehrlinge. Ich möchte klarstellen: Die SVP steht dazu, dass neu die Freifachkurse gratis sein sollen. Das ist hier überhaupt noch nicht erwähnt worden. Wenn man nun noch einen Schritt weitergeht und wir nicht Ja sagen können beim Material, dann wird das als politisches Drama bezeichnet, und da bin ich nicht einverstanden. Man sollte anerkennen, dass wir einen Schritt in dieser Richtung getan haben. Wir haben massgeblich an der Lösung mitgearbeitet, dass künftig z. B. die Freifächer gemäss diesem Gesetz für die Lehrlinge gratis sein sollen.

Hier geht es wieder um die Mitbestimmung der Lehrlinge, diesmal in der Schulkommission. Ich kann Ihnen die einstimmige Meinung einer Schulkommission wiedergeben, in welcher alle politischen Schattierungen vertreten sind. Ich hatte als Schulleiter dieser Kommission ein Reglement unterbreitet, wo ein solcher Satz betreffend Mitbestimmung der Schüler enthalten war. Mir wurde einstimmig und eindeutig erklärt, man wolle es sich doch nicht vom Kanton vorschreiben lassen, wann die Schüler zu einer Sitzung eingeladen werden sollen; das wolle man selber entscheiden. Das richtet sich nicht gegen die Mitwirkung der Schüler; aber es ist fragwürdig, wenn wir alles im kantonalen Gesetz vorschreiben wollen.

Es ist nicht nur die SVP, die diese Meinung vertritt, sondern viele Mitglieder von Berufsschulkommissionen, die auch ganz anderen Parteien angehören. Die Leute «an der Front» sehen die Dinge manchmal ein wenig anders. Dafür sollte man Verständnis haben. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Steinlin. Das letzte Votum hat mich doch noch auf den Plan gerufen. Zurzeit diskutieren wir ja auch das Universitätsgesetz, und dort bildet die Mitsprache einen der zentralen Punkte. Mitsprache oder Beizug – hier geht es nur um den Beizug – sind dort geregelt und sollten verbindlich sein, wo man das Gefühl hat, es sei eine

schwächere Gruppe vorhanden, die sonst nicht zum Zug komme.

Es ist ja der Zweck eines solchen Minderheitenschutzes, diese Regelungen verpflichtend zu formulieren. Solange da eine Kann-Formel besteht, wird nach Gutdünken entschieden, und dann werden eben die Interessenvertreter bestimmen, zu welchen Traktanden die Schüler beigezogen werden sollen. Das ist nur dann gerechtfertigt, wenn hier genau erklärt wird: Es gibt diesen und jenen Punkt, wo die Schüler nicht dabei sein sollen und wo das gerechtfertigt ist. Ich möchte nun zuerst wissen, welche Punkte das sind; dann könnte man sich überlegen, ob eventuell ein Negativ-Katalog formuliert werden solle. Die Kann-Formulierung ist aber keine Schutzbestimmung, sondern könnte allenfalls weggelassen werden, weil das im Bundesrecht bereits geregelt ist. Wenn man etwas ordnen will, muss es eben weiter gefasst werden.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Die Kommission steht hier gewissermassen «zwischen den Fronten». Ich bin zwar nicht der Meinung, dass sich ein Block gebildet habe; es gab Auseinandersetzungen zu Punkten, bei denen man diskutieren konnte und sogar musste.

Herrn Rychen – ein sehr geschätztes Mitglied unserer Kommission – möchte ich insofern korrigieren: Es sind von dieser Seite – von mir aus rechts – in der überwiegenden Zahl Anträge wieder aufgenommen worden, die in der Kommission knapp abgelehnt worden waren. Der hier zur Diskussion stehende Antrag ist in der Kommission mit 9:10 Stimmen abgelehnt worden, und da glaube ich, dass man schon noch einmal darüber reden darf. – Sie werden vielleicht sagen, man habe diesen Punkt ja bereits im Zusammenhang mit den Lehrlingskommissionen besprochen und sollte die Regelung hier analog treffen. Das lässt sich vertreten, aber ich glaube trotzdem, dass man noch einmal darüber reden darf.

Müller. Volkswirtschaftsdirektor. Die imperative Form der Mitsprache haben wir mit Blick auf die Regelung im Bundesgesetz und jene, die im EG vorgesehen ist, grundsätzlich und im Detail diskutiert, und der Rat lehnte das ab. Frau Matter und Herr Dr. Kipfer hätten folgerichtig ihre Anträge zurückziehen sollen. Wir hätten dadurch Zeit gewonnen.

Was den Beizug weiterer Personen betrifft, habe ich grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit und wird längst praktiziert. Das gehört nach meiner Meinung nicht ins Gesetz.

Aus den hier wirklich «mutz» und bündig vorgebrachten Überlegungen muss ich Sie bitten, die beiden Anträge abzulehnen.

Präsident. Eine Klarstellung: Zurzeit diskutieren wir den Antrag von Frau Matter, den ich jenem von Regierung und Kommission gegenüberstellen möchte. Anschliessend haben wir dann noch den Antrag Kipfer zu diskutieren.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	40 Stimmen
Für den Antrag der vorberatendene Behörden	62 Stimmen

Präsident. Ich frage Herrn Kipfer an, ob er seinen Antrag noch begründen will.

Kipfer. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor erklärte vorhin, wir hätten unsere Anträge folgerichtig zurückziehen sollen. Ich weiss nicht, warum. Wir haben diese Frage heute morgen bei den Lehraufsichtskommissionen diskutiert; das ist doch etwas anderes als Schulkommissionen, und darum sehe ich das nicht ein. Wenn an einem Ort entschieden worden ist, ist noch lange nicht gesagt, dass der Entscheid am andern Ort gleich ausfallen muss. Die beiden Instanzen haben nicht sehr viel miteinander zu tun, jedenfalls nicht bezüglich Mitsprache.

Ich darf festhalten, dass ich hier keinen einzigen Antrag wieder aufgenommen habe, der in der Kommission nicht knapp unterlegen wäre; andernfalls soll mir Kollege Rychen Beispiele nennen (er hat während seines Votums immer zu mir herübergeschaut).

Da ich auch noch selber zusammenzählen kann, brauchen wir nicht noch einmal aufzustehen; ich ziehe den Antrag zurück.

Art. 31 Abs. 6 und 7

Angenommen

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 3. September 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brunner, Frau Burke, Dysli, Graf (Bienne), Gsell, Gunti, Mme Logos, Lutz, Mercier, Michel (Gasel), Schmidlin, Schneider, Stettler, Tillmann, Zum Wald, Zürcher (Thun).

Gesetz über die Berufsbildung

Fortsetzung von Seiten 613 ff. hievor.

Art. 32 und 33

Angenommen

Art. 34

Antrag Matter

Abs. 2: streichen

Frau **Matter.** Sie sind vielleicht ob meines Streichungsantrages erstaunt. Mit den Noten werden vor allem die schriftlichen und mündlichen Arbeiten bewertet. Hierüber gibt es Reglemente. Auch in der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) werden Notenwerte festgelegt. Gemäss Artikel 29 bewegen sich die Noten im Rahmen von 6–1: ab Note 4 sind die Leistungen genügend, was darunter ist, ist ungenügend. Der Absatz 3 von Artikel 29 BBV lautet: «Andere Noten als halbe Zwischennoten sind nicht zulässig.» Auch die Noten für die Lehrabschlussprüfung sind im Berufsbildungsgesetz (BBG) § 32 geregelt. – Die Kommission für Fragen der Notengebung an Sekundarschulen hat die Schwierigkeit, für die Notengebung ein Reglement auszuarbeiten, auch gesehen. Diese Kommission wurde im Jahr 1963 von der Erziehungsdirektion eingesetzt. Sie kam zum Schluss: «Der angestrebte Ausgleich der Notengebung an den Sekundarschulen kann nur auf dem Wege der pädagogischen Gesinnung und steten Selbstkontrolle, nicht etwa über verbindliche, staatliche Vorschriften erfolgen. Auch in der Schule, die ihre Notenpraxis der ständigen Überprüfung unterzieht, muss dem Ermessen des einzelnen Lehrers ein gewisser Spielraum gewahrt bleiben. Die Beurteilung einer Leistung bleibt ihrem Wesen nach vom Sachlich-Stofflichen und vom Menschlichen her etwas, das sich einer strikten abschliessenden Reglementierung entzieht.» Angesichts dieser Schwierigkeiten waren wir der Meinung, dass die Einzelheiten der Notengebung den einzelnen Schulen überlassen bleiben sollten.

Es geht nicht nur um die Notengebung, sondern man sollte für den ganzen Kanton festlegen, wieviele Proben für die Zeugnisnoten zu machen sind und wie die Erfahrungsnote zustande kommen soll. – Wenn es da um mehr als Notengebung geht – die Schulen müssen eine rechtliche Grundlage haben, wenn Beschwerden wegen der Noten einlangen –, ziehe ich meinen Streichungsantrag zurück und beantrage, diesen Absatz in die Kommission zurückzugeben, damit sie die Formulierung ändere; es geht nicht nur um die Einzelheiten der Notengebung, sondern darum, wie die Noten zustande kommen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Die Bestrebungen, das Gesetz durch Weglassung alles Unnötigen zu straffen, sind erfreulich. Aber den Absatz 2 können wir nicht streichen. Es geht um die neueste Entwicklung im Prüfungswesen. Neuerdings werden bei den Prüfungen in allgemein bildenden Fächern die Erfahrungsnoten mitgezählt. Dadurch erhalten die Erfahrungsnoten ein grösseres Gewicht. Das muss geregelt sein. Zum mindesten müsste das kantonale Amt Richtlinien herausgeben. Es ist aber besser, eine Verordnung zu schaffen. Dann besteht Gewähr, dass das in allen Berufsschulen des Kantons gleich gehandhabt wird. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Matter, der an sich gut gemeint ist, abzulehnen.

Präsident. Frau Matter hat ihren Streichungsantrag zurückgezogen und wünscht, dass er auf die zweite Lesung hin geprüft werde. Der Kommissionspräsident wünscht den Antrag auch nicht zur Prüfung zu übernehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Matter (Rückweisung an die Kommission)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 35

Angenommen

Art. 36

Antrag Baumberger (Köniz) namens der SP-Fraktion

Abs. 4: Der Pflichtunterricht darf im Tag höchstens acht Lektionen dauern und muss um 18 Uhr beendet sein. Das Amt für Berufsbildung kann aus zwingenden Gründen Ausnahmen bewilligen, insbesondere für Turnen und Sport.

Antrag Dütschler

Abs. 4: Der Pflichtunterricht, abgesehen von Turnen und Sport, wird spätestens um 18 Uhr beendet. Die Volkswirtschaftsdirektion kann aus zwingenden Gründen Ausnahmen gewähren.

Baumberger (Köniz). Wir haben über den Pflichtunterricht Formulierungen im Bundesgesetz, von unserer Kommission und vom Regierungsrat. Trotz mehrmaligem Lesen bin ich aus dem Antrag der Kommission zu Absatz 4 nicht klug geworden. Zwei Punkte sind unbestritten, und zwei sind bestritten.

1. Der Zeitpunkt 18 Uhr ist im Bundesgesetz enthalten; daran können wir nichts ändern.
2. Vom Maximum von acht Lektionen steht im Bundesgesetz nichts. Davon ist im Kommissionsantrag die Rede. Der Regierungsantrag enthält hierüber nichts.
3. Wie behandelt man Turnen und Sport? Kann dieser Unterricht nach 18 Uhr und ausserhalb der Zahl von acht Lektionen erteilt werden, oder nur ausserhalb von acht Lektionen, aber vor 18 Uhr, oder auch nach 18 Uhr, aber innerhalb von acht Lektionen?

4. Wer ist für die Ausnahmebewilligung zuständig? Das ist unbestritten das Amt für Berufsbildung. Die Regierung beantragt, es sei das Amt für Berufsbildung, äussert sich aber nicht über Turnen und Sport, weil im Bundesgesetz formuliert ist, dass Turnen und Sport nicht unter die 18-Uhr-Regelung fällt.

Herr Dütschler wird seinen Antrag noch begründen. Er übernimmt die Formulierung des Bundesgesetzes: «Pflichtunterricht, abgesehen von Turnen und Sport, wird spätestens um 18 Uhr beendet.» Dort wird auch gesagt, für Ausnahmen sei die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Die Regierung bezeichnet hiefür das Amt für Berufsbildung.

Meine Formulierung nimmt alle Elemente auf, die im Antrag der Kommission enthalten sind. Wollen wir die acht Lektionen-Begrenzung aufnehmen oder nicht? Wie behandeln wir sodann Turnen und Sport? Soll das, ohne Ausnahmebewilligung in keinem Falle gezählt werden, weder bei der 18-Uhr-Regelung noch bei der acht Lektionenregelung? Oder sollen Turnen und Sport unter die acht Lektionenregelung, und/oder unter die 18-Uhr-Regelung fallen?

Wie ich es formuliert habe, würde grundsätzlich festgehalten, es seien höchstens acht Lektionen und der Unterricht müsse um 18 Uhr beendet sein; das Amt für Berufsbildung könne, wenn zwingende Gründe vorliegen, Ausnahmen bewilligen, insbesondere für Turnen und Sport. – Diese Regelung würde ich vorziehen, weil sie den Verhältnissen Rechnung trägt und zugleich eine gewisse kantonale Kontrolle ermöglicht. Wenn wir Turnen und Sport grundsätzlich ausklammern, besteht die Gefahr, dass es meistens in die Randstunden gelegt wird. Die Turnhallen sollten aber während des ganzen Tages benützt werden. Ich würde das Maximum von acht Lektionen begrüssen. Viele Lehrlinge müssen ziemlich viel Zeit aufwenden, um den Unterrichtsort zu erreichen. Auch darum wäre das Maximum von acht Lektionen, das auch für andere Schultypen gilt, vernünftig. Ich beantrage Ihnen, meinem Antrag zuzustimmen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den umstrittenen Artikel zuhanden der zweiten Lesung an die Kommission zurückgeben. Die Fassung, die wir Ihnen vorgelegt haben, ist nicht über alle Zweifel erhaben, ist auch schwer verständlich. Da ist uns etwas Ungeschicktes unterlaufen. Wir müssen das jedenfalls überprüfen. – Sodann haben wir mehrere Änderungsanträge. Auch darum drängt sich die Rücknahme durch die Kommission auf.

Präsident. Die Absätze 1–3 sind nicht bestritten. Sind Sie einverstanden, dass die Diskussion über den Absatz 4 abgebrochen und der Absatz zur Prüfung der Kommission überwiesen wird? Es ist dies der Fall.

Angenommen

Art. 37

Antrag Neuenschwander

Abs. 1, Satz 3 (neu): Freifächerunterricht ist nach Möglichkeit an Randstunden oder ausserhalb der Arbeitszeit anzusetzen.

Antrag Bohren (namens der Freien Fraktion)

Abs. 2: Bei der Planung von Freifächern werden die Wünsche der Lehrlinge ermittelt und soweit als möglich berücksichtigt.

Abs. 3 (neu): Lehrlinge, deren Lehrbetrieb sich in grösserer Entfernung der Berufsschule, die er besucht, befindet, ist der Besuch von Freifächern und Stützkursen in der nächstliegenden Berufsschule zu ermöglichen.

Anträge Kipfer

Abs. 2: Können sich der Lehrling und der Lehrmeister oder die Berufsschule nicht darüber einigen, ob die Voraussetzungen für den Besuch der Berufsmittelschule erfüllt sind, so entscheidet nach Anhören der Beteiligten das Amt für Berufsbildung.

Abs. 3 (neu): Im Falle von Freifächern oder Stützkursen fällt dieser Entscheid in der Regel nach einer Probezeit von einem Semester.

Präsident. Wir beraten zuerst den Absatz 2.

Frau **Bohren.** Der Besuch von Freifächern, wie er im Bundesgesetz vorgesehen ist, erweist sich als schwierig. Das Bundesgesetz gibt den Lehrlingen das Recht, bis zu einem halben Tag pro Woche während der Arbeitszeit Freifächer zu besuchen. Damit ist man der Forderung nach einem zweiten Schultag entgegengekommen. Wenn der Lehrmeister den Lehrling für diesen zusätzlichen halben Tag nicht freigeben will, muss er nachweisen, dass seine Leistungen im Betrieb ungenügend sind. – In Bern besucht ungefähr ein Drittel der Lehrlinge Freifächer, 12,5 Prozent während der Arbeitszeit, 19,5 Prozent ausserhalb der Arbeitszeit. – Für viele Lehrlinge bildet der lange Weg ein Hindernis für den Besuch der Freifächer. Ausserdem kennen die Lehrlinge zum Teil ihr Recht, Freifächer während der Arbeitszeit zu besuchen, nicht, oder getrauen sich nicht, im Betrieb um den Urlaub hiefür nachzusuchen. In andern Fällen wird den Lehrlingen nahe gelegt, die ausfallende Arbeit nachzuholen. – Es sollte alles getan werden, den Lehrlingen den Besuch von Freifächern zu erleichtern. Umfragen und eine zur Zeit laufende Petition zeigen, dass bei den Lehrlingen ein Bedürfnis für den Besuch allgemein bildender Fächer besteht. – Ich verlange in meinem Antrag, dass die Wünsche der Lehrlinge ermittelt und soweit wie möglich berücksichtigt werden. Nicht alle Wünsche können erfüllt werden. Vor allem wird aber gewünscht, Lücken in der Allgemeinbildung zu schliessen. Mit meinem Antrag zu einem neuen Absatz 3 möchte ich erreichen, dass Lehrlinge, die im Berner Oberland wohnen und zum Beispiel in Bern die Gewerbeschule besuchen, sich für den Besuch von Freifächern in eine näher liegende Schule, zum Beispiel Thun oder Spiez, begeben können. Das ist im Blick auf den langen Schulweg für diese Lehrlinge eine Erleichterung.

Kipfer. Wir haben schon gestern über die Freifächer gesprochen. Ich habe den Regierungsrat ersucht, sich über den Inhalt der Freifächer auszusprechen. Die Freifächer waren bei der Revision des eidgenössischen Gesetzes ein wesentlicher Punkt; sie erlauben der Schule, auch andere Lernziele zu erreichen als nur das, was beim Lehrabschluss geprüft wird. Der Lehrling kann angebotene Freifächer während maximal eines halben Tages während der Arbeitszeit belegen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Ausserhalb der Arbeitszeit ist keine Grenze gesetzt.
Es existieren Richtlinien der Berufsbildungsämterkonferenz. Damit sind gewisse Kreise und auch Schulen nicht einverstanden. Dort steht: «Freifächer müssen in einer

Beziehung zum zu erlernenden Beruf stehen.» Diese Einschränkung läuft meiner Auffassung nach der Idee der Freifächer zuwider. Natürlich soll man nicht Hobbykurse als Freifächer, oder gar Tischtenniskurse anbieten. Das letztere soll irgendwo verlangt worden sein und wird nun als schlechtes Beispiel herumgeboten. Es geht um allgemein bildende Fächer, die auch die Persönlichkeit des Lehrlings bilden. Ich würde vom Regierungsrat gerne nochmals hören, dass im Kanton Bern die genannte einschränkende, meines Erachtens gesetzwidrige Richtlinie der Berufsbildungsämterkonferenz nicht gilt, sondern dass mit Ausnahme der Hobbyfächer allgemeinbildende Freifächer angeboten werden können.

Mein Antrag zu Absatz 2 und der Antrag für einen neuen Absatz 3 hängen eng zusammen. Es geht darum, nach welchen Modalitäten man über den Besuch von Freifächern entscheidet, wenn Ausschliessungsgründe bestehen (Leistungen, Disziplin usw.). Der Lehrmeister muss allenfalls beweisen, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wenn er dem Lehrling den Besuch der Freifächer verbieten will. Die Regelung in Artikel 37 Absatz 2 befriedigt mich nicht. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, muss frühzeitig entschieden werden, weil sonst die Einschreibezeit für die Berufsmittelschule (BMS) nicht eingehalten werden kann. Wichtig ist nun die Ergänzung durch den neuen Absatz 3: «Im Falle von Freifächern oder Stützkursen fällt dieser Entscheid in der Regel nach einer Probezeit von einem Semester.» Das bezieht sich nur auf die strittigen Fälle. Ich bitte, meinem Antrag für die wenigen strittigen Fälle, die sich ergeben werden, zuzustimmen.

Neuenschwander. Auch der Absatz 1 befasst sich mit den Freifächern und Stützkursen. Ich bin mit dem Vorredner einverstanden, dass es ein wesentlicher Fortschritt ist, Freifächer anzubieten. Das Bedürfnis nach Freifächern bestand schon vor vierzig Jahren, als ich Lehrling war. Das Angebot war aber gering, umfasste Sprachen, Stenografie-Fortbildung und so weiter. Die Förderung der Freifächer liegt auch im Interesse der Lehrbetriebe. Es ist dem Lehrling zumutbar, für seine Weiterbildung einen Teil der Freizeit zu opfern. Für das Erlernen des Spielens mit einem Musikinstrument oder für Beschäftigungen allgemein bildenden Charakters – ich denke an die Volkshochschule – verwendet er ja auch einen Teil seiner Freizeit. Die Ausbildung im Lehrbetrieb darf damit nicht zu sehr belastet werden. Das liegt auch im Interesse des Lehrlings. Er kann Freifächer bis zu einem halben Tag pro Woche während der Arbeitszeit belegen, wenn diese Fächer berufsbezogen oder allgemeinbildend sind. Ergänzende oder erweiterte Berufskunde – ich denke an Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer – oder Freizeitbeschäftigung müssen in die Freizeit gelegt werden.

Ich bin bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, weil er nicht der Verordnung zum Bundesgesetz entspricht. Ich bitte aber den Volkswirtschaftsdirektor, uns zu versprechen, dass ergänzende oder erweiternde berufskundliche Fächer, wie ich es angedeutet habe, an die Randstunden in die Zeit nach Arbeitsschluss des Betriebes angesetzt werden.

Egli. Frau Bohren stammt aus Grindelwald, und ich bin dort aufgewachsen. Daraus ergibt sich aber nicht etwa ein Grindelwaldner-Kleinkrieg. Wie entsteht das Freifächerangebot? Die Angelegenheit wird in einer Klassenchefkonferenz mit den jungen Leuten besprochen. Beispielsweise sagten die Zimmerleute, sie brauchten mehr Geometrie. Dem haben wir stattgegeben. Wir offerieren natürlich nicht Freifächer, die nachher nicht besucht werden. Darum muss man das vorbesprechen. Infolgedessen ist der Antrag von Frau Bohren zu Absatz 2 nicht nötig.

Auch das, was der Antrag zu Absatz 3 enthält, ist schon geregelt. Ich beschäftige ein paar Lehrlinge, die die Berufsmittelschule in Thun besuchen. Diese besuchen natürlich auch die Freifächer in Thun. Wir können den Antrag Bohren (Abs. 3) nicht annehmen; denn daraus könnte sich eine Konkurrenz unter den Schulen ergeben. Die Schüler könnten gewissen Lehrern ohne fachlich-sachlichen Grund den Vorzug geben und die betreffende Schule wählen. Das würde die Organisation in Frage stellen, oder eine Schule könnte nicht genügend Räume oder Lehrer zur Verfügung stellen. Es ist nämlich nicht leicht, für alle Kurse die richtigen Lehrer zu finden. Er braucht nicht nur sachliches Wissen, sondern auch methodische Begabung. Wir reden miteinander. Aber die Wahl des Schulortes für Freifächer vollständig freizugeben, könnte zu unliebsamen Verhältnissen führen. – Wir müssten ausserdem noch die Freifächerverordnung abwarten. Im grossen und ganzen lehne ich beide Anträge von Frau Bohren ab.

Lüthi. Herr Neuenschwander verlangte vom Volkswirtschaftsdirektor eine Zusicherung. Auch diese käme mit dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz in Konflikt. Der Lehrling hat Anspruch darauf, pro Woche während eines halben Arbeitstages Freifächer zu besuchen. Nun wird anscheinend befürchtet, durch die Erweiterung des Schulbesuches komme die handwerkliche Ausbildung zu kurz. Wenn man aber die Berufsbildung attraktiv gestalten will und sie nicht im Schatten anderer Berufsbildungssysteme stehen soll, darf man dem bildungswilligen Jüngling nicht verwehren, Freifächer zu besuchen. Ich bitte daher den Volkswirtschaftsdirektor, in seiner Antwort auch diesen Aspekt zu berücksichtigen. Die SP-Fraktion hätte dem Antrag Neuenschwander nicht zustimmen können.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Komission. Zum Wunsch von Herrn Neuenschwander wird sich der Volkswirtschaftsdirektor äussern.

Zum Antrag von Frau Bohren: Alle Anträge, auch die von Herrn Kipfer, bezwecken die Förderung der Freifächer. Das umschliesst auch die Berufsmittelschule. Schon die Vorlage beinhaltet einen Fortschritt. Man sollte aber aus gesetzestechnischen Gründen nicht Details ins Gesetz aufnehmen, wenn das nicht unbedingt nötig ist.

Herr Egli hat in bezug auf den Absatz 2 einigen Aufschluss erteilt. Das spielt in der Praxis. Darüber weiter zu legiferieren, ist überflüssig. Das ist typischer Richtlinientext.

Zum Antrag Bohren betreffend den Absatz 3: Es ist vorgesehen, in den Richtlinien zu regeln, dass Schüler aus abgelegenen Gebieten nicht benachteiligt werden sollen, sondern dass Oberländer, welche die Schule in Interlaken besuchen, sich für das Belegen von Freifächern nach Thun oder noch weiter weg begeben können. Wenn diese Möglichkeit im Gesetz nicht festgenagelt wird, passiert deswegen nichts Nachteiliges in bezug auf den Besuch von Freifächern und Stützkursen. Ich beantrage, beide Anträge von Frau Bohren abzulehnen.

In der Kommission wurde der eine Antrag mit 13 : 2, der andere mit 14 : 2 Stimmen abgelehnt.

Herr Kipfer wünscht einen neuen Absatz 3. Darüber möge der Rat entscheiden. Herr Kipfer hat einen ähnlichen Antrag in der Kommission gestellt, der dort knapp abgelehnt wurde. Ich bekämpfe den Antrag nicht.

Die Kommission empfiehlt den vorgelegten Text, eventuell ergänzt durch den Antrag Kipfer.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich erlaube mir auf die Frage, ob man den Begriff «Freifächer» autentisch interpretieren könnte, zurückzukommen.

Nach Bundesgesetz ist ein Freifach ein nicht obligatorisches, somit ein fakultatives oder vom Lehrling freiwillig besuchtes Fach, das von der Berufsschule während oder ausserhalb der Arbeitszeit angeboten wird. Herr Kipfer hat heute nochmals auf die Wichtigkeit der Thematik hingewiesen. Finanzierung und Realisierungsgrad sind im Kanton Bern recht gut; jeder dritte Lehrling besucht Freifächer.

Welche Freifächer sollen an Berufsschulen überhaupt angeboten werden? Welche sollen sinnvollerweise während der Arbeitszeit, bis zu einem halben Tag pro Woche, und welche sollen sinnvollerweise ausserhalb der Arbeitszeit angeboten werden? Im Moment wird zwischen dem Biga, den Kantonen und der Berufsbildungsämterkonferenz versucht, eine Katalogisierung vorzunehmen. Im Vordergrund sind es berufsbezogene, allgemein bildende Freifächer, die während der Arbeitszeit belegt werden können. An zweiter Stelle allgemein bildende Fächer kulturellen und gesellschaftlichen Inhaltes, die in der Regel ausserhalb der Arbeitszeit angeboten werden.

Sicher können nicht alle Begehren erfüllt werden. Es wird ein Ausscheidungsprozess stattfinden müssen.

Herr Grossrat Neuenschwander hat den Antrag zurückgezogen, den Unterricht in den Freifächern nach Möglichkeit in die Randstunden oder ausserhalb der Arbeitszeit festzusetzen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass dieser Wunsch ohnehin nur bedingt erfüllt werden könnte. Im Sommersemester 1980 haben im Kanton Bern 225 Klassen während der Arbeitszeit, und 345 Klassen ausserhalb der Arbeitszeit Freikurse besucht. Die Unterrichtszeiten für die erstgenannte Gruppe wurde zum Teil an den Rand der Unterrichtszeit, zum Teil in die Mitte der Halbtage gelegt. Ich bin dankbar, dass nicht eine Bestimmung aufgenommen werden muss, die unter Umständen Deklamation bleiben würde. Die Gestaltung der Stundenpläne ist eine komplizierte Sache. Ich kann zusichern, dass man versucht, möglichst allen Anliegen gerecht zu werden. Im Vordergrund steht die Frage, was man dem Lehrling in den gedrängten Programmen alles zumuten kann und was nicht. Wenn er überfordert wird, kriegt er den Verleider und besucht überhaupt keine Freifächer mehr.

Die Artikel 25 und 26 BBG umschreiben die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit der Lehrling das Recht, während der Arbeitszeit Freifächer zu besuchen, geltend machen und durchsetzen kann. Auch das ist zu beachten.

Damit wäre Absatz 1 besprochen. Ich glaube beiden Fragestellern einigermassen geantwortet zu haben.

Frau Bohren fordert, dass bei der Planung von Freifächern die Wünsche der Lehrlinge ermittelt und soweit wie möglich berücksichtigt werden sollen. In Artikel 27 des Bundesgesetzes steht lediglich, dass die Berufsschulen freiwillige Kurse durchführen können. Der Antrag Bohren steht nicht etwa im Widerspruch zum Bundesrecht. Auf der andern Seite beinhaltet er eine Selbstverständlichkeit. Ich halte mich nicht dafür, Bestimmungen, die nur Deklamationen sind, ins Gesetz aufzunehmen. Bei den Freifächern diktiert übrigens erfahrungsgemäss die Nachfrage, viel weniger das Angebot. – Den Ermahnungen von Frau Bohren wird in den Richtlinien des kantonalen Amtes für Berufsbildung voll Rechnung getragen. Ich empfehle Ihnen, auch Absatz 3 abzulehnen.

Herr Kipfer nimmt den Antrag von Regierung und Kommission zu Absatz 2 auseinander und macht daraus zwei Absätze. Gemäss seinem Absatz 3 soll bei Freifächern und Stützkursen der Entscheid des Amtes in der Regel nach einer Probezeit von einem Semester gefällt werden. Der Voranschlag ist sinnvoll, entspricht weitgehend der Praxis. Ich überlasse den Entscheid dem Grossen Rat.

Abstimmung

Abs. 2:

Für den Antrag Bohren	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Abs. 3:

Für den Antrag Bohren	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Kipfer erklärt, seine beiden Anträge seien als Einheit aufzufassen, so dass darüber gesamthaft abgestimmt werden soll.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer (Abs. 2 und 3)	69 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission (Abs. 2)	43 Stimmen

Art. 38

Antrag Mühlemann

Die Regierung wird beauftragt, für die zweite Lesung einen neuen Absatz 2 vorzulegen, welcher die Lehrerwahl regelt.

Antrag Baumberger (Köniz) (namens der SP-Fraktion)

Die Schaffung von Stellen, die Lehrerwahlen, die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen, die Versicherung und die Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse, die Kompetenzen der Lehrerkonferenzen und der Schulleiter, die Urlaube sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrer wird in einem Dekret geregelt, möglichst in Anlehnung an die Regelung für die anderen Lehrerkategorien.

Mühlemann. Der Artikel 38 handelt von der Wahl der Lehrer und so weiter. Es wird auf eine Verordnung verwiesen. Die Wahl der Lehrer erfolgt an den Schulen des Kantons sehr unterschiedlich. Bald ist die Stadtbehörde, bald die Schulkommission und bald das Amt für Berufsbildung oder die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Ich beantrage Ihnen, die Regierung zu beauftragen, für die zweite Lesung einen neuen Absatz 2 vorzulegen, welcher die Lehrerwahl klar regelt. Herr Baumberger geht in seinem Antrag etwas weiter. Er möchte auch

geregelt wissen, was im Gesetz, was im Dekret und was in der Verordnung steht. Ich glaube auch seinen Antrag sollte man zur Besprechung an die Kommission weisen. Das ganze Paket der Lehrerwahl und Lehrerbesoldung sollte im Gesetz genauer umschrieben werden.

Baumberger. (Köniz) Ich bin nicht Mitglied der Kommission und muss daher das Plenum mit einigen Ausführungen in Anspruch nehmen. Mein Vorschlag ist nicht erdauert. Spezialisten müssen noch sagen, welche Lösung den vielfältigen Verhältnissen am besten gerecht wird. Der Vorschlag von Regierung und Kommission befriedigt aus drei Gründen nicht.

1. Im Marginale steht «Schulleiter und Lehrerschaft.» Der Text beschlägt die Kompetenzzuteilung an die Regierung. Man müsste sagen, das und das werde durch den Regierungsrat geregelt. Das wäre eine sprachliche Verbesserung.

2. Wir haben eine abschliessende Aufzählung. Das ist gefährlich. Die Verordnung, von der hier die Rede ist, umfasst 49 Artikel. Darin ist vieles geordnet, das in bezug auf die übrigen Bereiche des Bildungswesens auf Gesetzesebene, oder in Dekreten, oder in Reglementen, Verordnungen und Weisungen geregelt ist. Ich habe den Katalog ergänzt. Es geht nicht nur um die Wahlvoraussetzungen, sondern um die Wahl überhaupt. In der Schulgesetzgebung wird unter dem Titel der Lehrerwahlen eine ganze Reihe von Fragen geregelt. Man muss untersuchen, ob alles abgedeckt ist, das in der Verordnung geregelt werden muss.

3. Mein dritter Vorbehalt ist gesetzestechnischer Art. Warum regelt man das eine in der Verordnung, das andere im Gesetz? Da ist einmal die Bedeutung massgebend. In der Verordnung werden Ausgaben von gegenwärtig zwischen 50 und 100 Millionen Franken jährlich geregelt. Das ist also von Bedeutung. Selbstverständlich ist der Regierungsrat nicht frei, die Lehrerbesoldungen festzusetzen. Das ist im Dekret über die Besoldung des Staatspersonals und im Dekret für die Lehrerschaft festgelegt. Man muss da keine Entgleisungen befürchten.

Sodann wird das, was voraussichtlich für lange Frist gelten kann, eher im Gesetz, und das, was von geringer Dauer sein wird, eher in der Verordnung geregelt. Die Verordnung enthält aber vieles, das voraussichtlich während Jahrzehnten Geltung haben wird. Man könnte sagen, das sei von der Bedeutung her Stoff für die Gesetzgebung. Anderseits enthält das Gesetz Bestimmungen, die vielleicht auf tieferer Ebene stehen könnten. Da muss man sich auch überlegen, wie gross der politische Gehalt des Stoffes sei. Geht es um politische Angelegenheiten, gehört es eher ins Gesetz. Soweit es sich aber um Angelegenheiten eher verwaltungstechnischer Art handelt, kann man es in die Verordnung verweisen.

Schliesslich muss man sich überlegen, ob die Verhältnisse so unterschiedlich seien, dass deren Regelung im Gesetz nicht zweckmässig wäre. Das verweist man zweckmässigerweise in die zahlreichen unterschiedlichen Erlasse tieferer Stufe.

Ich wollte damit zeigen, wie kompliziert der Entscheid ist. Im bisherigen Berufsbildungsgesetz waren die Punkte, die im vorliegenden Artikel geregelt sind, auf zwei Artikel verteilt. Man hat eine Straffung vorgenommen. Das ist an sich begrüssenswert. Wollen wir das so bestehen lassen oder wollen wir nicht doch gewisse Fragen durch Dekret regeln? Oder wollen wir alles in der Verordnung lassen? Ich persönlich würde natürlich als Vertreter der Lehrerorganisationen die Verordnung begrüssen, weil es leichter geht, durch Einfluss auf die Regierung eine Verordnung abzuändern als ein Dekret zu ändern. Im letzteren Fall ist bekanntlich das kantonale Parlament zuständig. Ich habe aber meine Verantwortung in bezug auf dieses Berufsbildungsgesetz. Daher wünsche ich, dass gleichartige Bestimmungen auf gleichartiger Ebene geordnet werden. Ich gehe sogar so weit, dass ich mir im Gesamtrahmen der Bildungsgesetzgebung überlege, ob es nicht klug wäre, die Anstellungsfragen für alle Lehrerkategorien in einem Erlass über die Anstellungsbedingungen der Lehrerschaft zu regeln. Das ergäbe mehr Übersicht.

In diesem Kreis bewegt sich mein Antrag. Die Kommission sollte das zurücknehmen. Die Spezialisten sollten prüfen, ob der Katalog zu vervollständigen sei und ob sprachlich einiges anders gefasst werden soll. Ich bin dem Rat dankbar, wenn er der Überweisung auf die zweite Lesung zustimmt.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich gestehe, dass der Art. 38 nicht zu längeren Diskussionen Anlass gab. Ich bin bereit, ihn an die Kommission zurückzunehmen und die komplizierten Verhältnisse zu studieren. Es geht nicht um Pressionen; ich weiss nicht, ob man bei der Regierung oder beim Grossen Rat mit seinen Wünschen leichter durchdringt. Darüber mögen sich andere äussern. Die Regelung in dem Sinne, die Herr Baumberger wünscht, wird vielleicht kompliziert sein. Ich bin froh, dass Herr Baumberger nicht auf dem Wortlaut seines Antrages beharrt. Wir werden das gründlich aufrollen und wenn möglich einen neuen Antrag vorlegen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es ist nicht üblich, das Wort zu einem Artikel zu ergreifen, den die Kommission nochmals überprüfen will. Aber das Votum von Herrn Baumberger bereitet mir Sorge. Er wünscht nicht nur die Prüfung der Frage, ob nicht die wichtigsten Vorkehren, wie die Schaffung von neuen Stellen, die Entlöhnung usw., auf Dekretsstufe gehoben werden sollen. Herr Baumberger möchte in einem Dekret auch die Kompetenzen der Lehrerkonferenzen und der Schulleiter umschreiben und darin auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrer regeln. Nun hat er seinen Antrag allerdings abgeschwächt und sagt «zur Prüfung entgegennehmen,» gibt ihm also Postulatscharakter. Bisher habe ich den vollen Willen zur Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bekundet. Sollte aber im Berufsbildungswesen der Kollektivierungsboom so weiter geführt werden, wie es im Antrag zum Ausdruck kommen könnte, würde auch ich die Notbremse ziehen. Trotzdem, ich bin einverstanden, dass wir die Frage noch einmal prüfen, wollte aber einen Warnschuss abgeben.

Präsident. Regierung und Rat sind mit der Rückweisung an die Kommission einverstanden.

Angenommen

Art. 39–41

Angenommen

Art. 42

Frau **Matter.** Eine Frage zu Absatz 2: Im Bundesgesetz ist die Rede von Schülern privater Fachschulen. Hier

aber ist die Rede von privaten Fachschülern. Geht die Bewilligung einzeln an den privaten Fachschüler, oder geht sie wie bisher an die Fachschule, welche die Ausbildung übernimmt?

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Wir haben auch gemerkt, dass sprachlich etwas nicht in Ordnung ist. Es handelt sich nicht um private Fachschüler, sondern um Schüler privater Fachschulen. Das wird redaktionell jedenfalls bereinigt. – Die andere Frage müssen wir vorerst studieren.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die redaktionelle Verbesserung wird vorgenommen. Ich kann klar antworten, dass wir die Bewilligung generell an die Schulen erteilen, nicht an den einzelnen Schüler.

Angenommen

Art. 43–45

Angenommen

Art. 46

Antrag Baumberger (Köniz), namens der SP-Fraktion

Abs. 3: Die Bestimmungen über den beruflichen Unterricht gelten, soweit möglich und sinngemäss, auch für Lehrwerkstätten und...

Antrag Neuenschwander

Abs. 3: Die Bestimmungen über den beruflichen Unterricht gelten sinngemäss auch für Lehrwerkstätten und...

Baumberger (Köniz). Ich versuche nicht, Kollektivierungstendenzen durchzusetzen. In Absatz 3 steht: «Die Bestimmungen über den beruflichen Unterricht gelten auch für Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen, jene über die Lehrabschlussprüfungen auch für Lehrwerkstätten.» Worin bestehen die Bestimmungen über den beruflichen Unterricht? Der Abschnitt 2.2.3 (Art. 24–38) enthält Bestimmungen über die Errichtung und den Betrieb von Berufsschulen usw. (Art. 24) und andere weitgehende Bestimmungen, z.B. über die Einstellung in Einzugsgebiete (Art. 26). Die Bestimmungen über die Finanzierung würden auch für Handelsmittelschulen und Lehrwerkstätten gelten. Auch private Schulen würden darunter fallen. Es wäre nicht denkbar, dass der Kanton das Einzugsgebiet privater Schulen umschreiben oder an die privaten Schulen Beiträge leisten würde. – So wie Artikel 46 Absatz 3 formuliert ist, könnten sowohl die Verwaltung wie private Schulen daraus Rechte ableiten, die man gar nicht geben will. Man kann das Problem vielleicht lösen, indem man sagt, die und die Artikel gelten oder gelten nicht, oder sie gelten nur für eine bestimmte Kategorie. Das muss überprüft werden, damit nicht die Verwaltung aus der Formulierung Einflussmöglichkeiten ableiten und auf der andern Seite private Schulen Rechtsansprüche ableiten können. Aus dem ganzen Abschnitt 2.2.3 (Art. 24–38), besonders aus den Artikeln 26, 27, 31 Absatz 3, 33, 34 und 36 merken Sie, wie folgenreich die Formulierung ist. Ich wäre froh, wenn die Kommission und das Amt für Berufsbildung die Bedeutung des Absatzes 3 überprüfen würden.

Neuenschwander. Ich habe den Begründungen des Vorredners nichts beizufügen. Ich würde es aber vorziehen, nur das Wort «sinngemäss» aufzunehmen, falls wir heute hierüber entscheiden müssen. In einem Gesetz kehrt man ohnehin nur das vor, was möglich ist. Darum kann man die Wörter «soweit möglich» streichen. Falls also der Rat jetzt entscheidet, bitte ich in Absatz 3 nur das Wort «sinngemäss» aufzunehmen.

Baumberger (Köniz). Ich habe auch die Wörter «soweit wie möglich» aufgenommen. Wir haben unter den aufgezählten Artikeln zwei Kategorien von Bestimmungen. Die einen kann man überhaupt nicht anwenden, andere nur sinngemäss. Ich sage darum «soweit wie möglich». Die Artikel, welche man anwenden kann, sollen nur sinngemäss angewendet werden; denn gewisse Formulierungen sind nicht wörtlich brauchbar. Man könnte sagen «soweit wie möglich sinngemäss». Ich würde aber vorziehen zu sagen «soweit wie möglich und sinngemäss.» Dann sieht man, dass gewisse Artikel nicht und andere nur sinngemäss anwendbar sind.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Das müssen wir heute erledigen. Zugegeben, der Artikel 46 sollte ergänzt werden. Erst im nachhinein haben wir gemerkt, wie unterschiedlich die Verhältnisse sind. Ich empfehle Ihnen, heute den Vorschlag Neuenschwander anzunehmen. Wir wollen die Sache nicht allzu spitzfindig gestalten, sonst ergeben sich noch mehr Auslegungsschwierigkeiten. Das Wort «sinngemäss» ist umfassend genug.

Kipfer. Ich beantrage Ihnen, den Artikel an die Kommission zurückzuweisen. Im Moment fehlt uns der Überblick. Die Kommission muss prüfen, ob durch Einfügung des Wortes «sinngemäss» das Problem gelöst ist.

Präsident. Die Kommission verlangt, dass wir jetzt entscheiden. Herr Kipfer beantragt Rückweisung an die Kommission. Ich betrachte das als Ordnungsantrag.

Abstimmung

Für Rückweisung an die Kommission:	49 Stimmen
Dagegen:	53 Stimmen

Präsident. Wir stellen den Antrag Baumberger dem Antrag Neuenschwander gegenüber. Das Resultat wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt.

Abstimmung

Eventuell:

Für den Antrag Baumberger (Köniz)	41 Stimmen
Für den Antrag Neuenschwander	60 Stimmen

Definitiv:

Für den Antrag Neuenschwander und Ablehnung des Antrages der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 47

Antrag Matter

Abs. 2: Das Amt für Berufsbildung führt für Schüler nicht anerkannter Handelsmittelschulen besondere Diplomprüfungen durch.

Frau **Matter.** Im eidgenössischen Berufsbildungsgesetz steht: «Schüler nicht anerkannter Mittelschulen werden zu besondern von den Kantonen veranstalteten Prüfun-

gen zugelassen. Diese müssen den Prüfungsanforderungen an den anerkannten Handelsmittelschulen entsprechen.» Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz sieht also externe Prüfungen vor. Da ist der Ausdruck «besondere Prüfungen» wichtig. Wer sich weiterbilden will, soll es tun und in die Prüfung steigen können, ungeachtet der Schule, die er vorher besucht hat. Er muss an der Prüfung einfach sein Wissen nachweisen. Es ist ein Postulat der Erwachsenenbildung, solche Möglichkeiten zu haben. Der Kandidat soll sich auch im Selbstunterricht auf die Prüfung vorbereiten können. Da das Bundesgesetz diese Neuerung vorsieht, sollte im kantonalen Gesetz die Formulierung «besondere Diplomprüfungen» vorhanden sein. Es soll nicht nur heissen «regelt die Diplomprüfungen für Schüler nicht anerkannter Handelsmittelschulen.» Es wäre eventuell gar nicht möglich, solche Schüler an die Diplomprüfung einer Handelsmittelschule zu schicken; denn die Schüler aus dieser Schule steigen mit Erfahrungsnoten in die Prüfung.

Frau **Boemle.** Es ist das gute Recht von Frau Matter, sich für die wirtschaftlichen Interessen der Privatschulen einzusetzen. Aber der Grosse Rat muss die Interessen des öffentlichen Bildungswesens wahren. Das Problem, mit dem sich Frau Matter beschäftigt, ist das der gewinnstrebigen Privatschulen. Die gemeinnützigen Schulen haben schon jetzt die Möglichkeit, sich anerkennen zu lassen. Ich muss daher den Antrag von Frau Matter bekämpfen. Sie hat aus dem Bundesgesetz über die Berufsbildung den Artikel 47 Absatz 2 zitiert. In Absatz 3 des gleichen Artikels steht allerdings: «Schulen, die anerkannte Abschlussprüfungen durchführen, oder Kantone, die Prüfungen nach Absatz 2 veranstalten wollen, erlassen ein Reglement...» Es ist keine Rede davon, dass die Kantone eine Prüfung für Schüler nicht anerkannter Handelsmittelschulen durchführen müssen, schon gar nicht eine «besondere Prüfung», die man zum Beispiel in den betreffenden Privatschulen ablegen könnte. Der Ausdruck im Gesetz «besondere Prüfung» bezieht sich nur auf das Reglement, das man extra für Privatschulen machen muss und wo man zum Beispiel auch die Frage der Erfahrungsnoten regeln könnte. Dass die Absolventen privater Handelsschulen ohne Erfahrungsnote in die Diplomprüfung steigen, ist kein Grund, die Diplomprüfungen an einer staatlich anerkannten Schule zu verunmöglichen. Diese Schüler hätten dann eben nur die Prüfungsnoten.

Ich habe in der Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung nachgelesen, warum das dort so formuliert wurde, wie ich es zitiert habe. Bisher konnten Schüler privater Handelsschulen nirgends eine anerkannte Diplomprüfung machen, weil die meisten anerkannten Handelsschulen im Schulreglement vorschreiben, das letzte Schuljahr müsse an der betreffenden Schule absolviert worden sein. Ausserdem war vorgeschrieben, dass die Ausbildung an einer privaten Handelsschule der Ausbildung an einer anerkannten Handelsmittelschulen entsprechen müsse. Die Bedingung liess man im neuen Bundesgesetz fallen, weil die Gleichwertigkeit der Ausbildung im Einzelfall schwer nachweisbar wäre. Dass man den Absolventen privater Handelsmittelschulen die Möglichkeit bieten will, eine anerkannte Diplomprüfung abzulegen, war in der Kommission nicht bestritten. Man hat dort aber über die zweckmässigste Lösung des Problems diskutiert und hat mit 15:0 Stimmen der vorliegenden Formulierung zugestimmt. Die Überlegungen waren folgende: Das Amt für Berufsbildung soll nach Abklärung der verschiedenen Möglichkeiten das zweckmässigste Verfahren wählen. Mit der Fassung von Regierung und Kommission kann das Amt für Berufsbildung selber Prüfungen veranstalten, wenn es das wünscht. Aber die Privatschulen haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass wirklich das Amt für Berufsbildung die Prüfungen durchführt, sondern der Rechtsanspruch bestünde nur darin, dass die Absolventen privater Handelsmittelschulen irgendwo eine staatlich anerkannte Diplomprüfung machen können. Das Amt für Berufsbildung würde sagen, wie, wo und unter welchen Bedingungen es geschehen kann. Vermutlich muss man die bestehenden anerkannten Handelsmittelschulen dazu verpflichten, unter bestimmten Bedingungen auch den Absolventen privater Handelsmittelschulen die Teilnahme an der Diplomprüfung zu ermöglichen. Das Verfahren wird gleichzeitig garantieren, dass die Schüler verschiedener Schulen nach den gleichen Massstäben geprüft werden, nicht strenger und nicht weniger streng. Das System funktioniert bereits bestens mit den Inhabern sogenannter Praktikumsverträge. Das sind Schüler, die zwei Jahre Handelsschule und anschliessend ein Jahr Praktikum machen und dann mit der dreijährigen Ausbildung mit den kaufmännischen Lehrlingen zusammen die Lehrabschlussprüfung machen. Es ist nicht einzusehen, warum man die bewährte Methode nicht auch für die Diplomprüfungen privater Handelsmittelschüler anwenden soll.

Von den grossen Kosten, die durch separate Diplomprüfungen entstünden, habe ich noch gar nichts gesagt. Man muss auch an diesen Umstand denken.

Ich ersuche Sie, den Antrag Matter abzulehnen und der Kommission zuzustimmen.

Leu. Es geht Frau Matter nicht um die Privatschulen, sondern um die Schüler. Die Angelegenheit betrifft nicht nur die Schüler, welche Privatschulen besuchen, sondern auch die Autodidakten. Ein gewisses Wissen kann man sich auch aneignen, ohne in die Schule zu gehen. Das entspricht neuer Erkenntnis. Ich denke auch an die Kurse der Volkshochschule, die ihr Programm immer mehr ausweitet, auch Unterricht in Bereichen erteilt, die an Diplomprüfungen wichtig sind. Es geht um die Schüler. Es wäre Aufgabe des Kantons, solche Prüfungen zu organisieren. Für die Zulassung zur eidgenössischen Maturitätsprüfung wird auch kein bestimmter Lehrgang vorgeschrieben. Frau Matter will hier das gleiche.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Matter formuliert Absatz 2 etwas imperativer, indem das Amt die Diplomprüfungen selber durchführen soll, statt sie nur zu regeln. Dieser Antrag verstösst nicht gegen Bundesrecht. Das kleine gestrige Intermezzo zwischen Frau Matter und dem Sprechenden hat also Früchte getragen.

Die Kommission hat eine möglichst flexible Lösung gesucht, die dem Anliegen von Herrn Grossrat Leu entgegenkommt. Im Prüfungswesen sollen die öffentlichen und die nicht anerkannten privaten Handelsmittelschulen zusammenarbeiten. Was nun vorliegt, wurde von der Kommission mit 15 zu 0 Stimmen gutgeheissen. So leid es mir tut, ich muss der Fassung von Regierung und Kommission den Vorzug geben.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	16 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

Art. 48

Antrag Kipfer

Abs. 1, dritter Satz (neu): Das Kantonale Amt für Berufsbildung prüft in jedem Einzelfall, ob eine Anlehre angemessen erscheint. Gegebenenfalls sind schulhygienische oder andere Fachleute beizuziehen.

Kipfer. Beim Eintreten haben wir darauf hingewiesen, das Problem der Anlehre sei der Hauptgrund für das Referendum gewesen. Dem Bedürfnis nach dem Institut der Anlehre werden wir in den Absätzen 2 und 3 gerecht. Die Anlehre ist ein Ausnahmefall, der begründet sein muss. Man muss daher den Einzelfall anschauen. Die Anlehrlinge haben den Status der Anlehre häufig aus recht komplexen Gründen. Er kann in der intellektuellen oder in der körperlichen Leistungsfähigkeit und so weiter begründet sein. Jeder Missbrauch des Instituts der Anlehre muss ausgeschlossen sein. Die Anlehre muss denen eine Chance bieten, die eben die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die Anlehre ist keinesfalls eine Verlegenheitslösung. Die relativ häufigen Fälle von Anlehre und Anlehrlingen betreffen Personen, die während der Ausbildung und zum Teil nachher eine besondere Betreuung, eventuell eine Hilfe brauchen. Die Bemühungen müssen unter Umständen mit Sozialversicherungen und so weiter koordiniert werden. Man muss den Einzelfall erfassen und gegebenenfalls der Betreuung zuweisen. Überall wo die Anlehre nicht gerechtfertigt ist, muss das Amt die Möglichkeit haben, die Anlehre in ein normales Lehrverhältnis umzuwandeln.

Mein Zusatzantrag enthält eine Verschärfung, um zu gewährleisten, dass man den Sonderfällen gerecht wird.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Die Kommission hat über diesen Artikel eingehend gesprochen. Es lagen mehrere Änderungsanträge vor. Der Antrag Kipfer wurde mit 8:7 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, abgelehnt. Was Herr Kipfer will, entspricht der Praxis bei den heute glücklicherweise wenigen Anlehrverhältnissen. Herr Kipfer unterstreicht, es seien gegebenenfalls schulhygienische oder andere Fachleute beizuziehen. Wir anerkennen die sprachlichen Bemühungen von Herrn Kipfer; aber dieser Antrag lässt sich wahrscheinlich sprachlich noch verbessern.

In Abs. 4 ist in anderem Zusammenhang auch von Fachleuten die Rede. Das liesse sich auch auf den Absatz 1 anwenden. Die Lehraufsichtskommission prüft, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Fachleuten, ob das Anlehrverhältnis durch ein ordentliches Lehrverhältnis abgelöst werden kann. Man kann die Bestrebungen, gemäss Antrag Kipfer, noch besonders unterstreichen. Ich empfehle Ihnen aber die Fassung der Kommission zur Annahme.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Dr. Kipfer verlangt zusätzlich, dass das Amt in jedem Einzelfall prüfe, ob eine Anlehre angemessen erscheine. Gegebenenfalls seien schulhygienische oder andere Fachleute beizuziehen. Übrigens, der Begriff «schulhygienische Fachleute» verursacht mir – aus sprachlichen Gründen – ein leichtes Schaudern, möchte allerdings dem ehemaligen bewährten Schularzt der Stadt Bern nicht zu nahe treten.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz schreibt in Artikel 40 folgendes vor: «Die Behörde prüft in jedem Fall, ob der Anlehrling voraussichtlich den Anforderungen einer Lehre gewachsen ist. Ist dies der Fall, so verweigert sie die Genehmigung des Anlehrverhältnisses, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.» Dem Wunsch, dass gegebenenfalls schulhygienische oder andere Fachleute beigezogen werden sollen, wird, wie es der Kommissionspräsident bestätigt hat, schon heute Rechnung getragen. Der Antrag kann abgelehnt werden, obschon er, wie aus dem Abstimmungsverhältnis in der Kommission hervorgeht, etwelche Berechtigung hat.

Kipfer. Zum Erschauern des Volkswirtschaftsdirektors: Unter den Schulhygienischen Diensten versteht man natürlich nicht nur die «Entlausungstante» sondern das umfasst auch den Schularzt, den Jugendpsychiater und den Erziehungsberater.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer	41 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Art. 49–54

Angenommen

Art. 55

Kipfer. Ich mache eine Bemerkung zu den finanziellen Konsequenzen, die sich in den kantonalen Schulen ergeben. Ich stelle keinen Antrag; denn ich stellte ihn schon in der Kommission, wo er deutlich abgelehnt wurde. Es ging darum, dass die Standortgemeinden entlastet würden. Sie werden immer noch stark belastet. Es ist schwierig, die schliessliche Nettobelastung auszurechnen. Ich hätte gerne eine gewisse Zusicherung, dass für die Standortgemeinden zum mindesten eine Art Besitzstandgarantie gewährt wird, in dem Sinne, dass sie nicht – ich denke an die Stadt Bern – zu vermehrten Aufwendungen verurteilt werden.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich habe beim Eintreten auf die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes und des Ausführungsgesetzes aufmerksam gemacht. Die Details finden Sie auf den Seiten 7–9 des Vortrags. Die Standortgemeinden zahlen einen Vorausbeitrag, müssen aber keine Befürchtungen hegen; denn auch sie kommen mit dem neuen Verteiler günstiger weg als bisher. Der Grundsatz bezieht sich nicht nur auf die Berufsbildung, sondern auch auf andere Bereiche. Schon heute ist es so, dass die Standortgemeinden ihren Beitrag zu leisten haben. Um einen andern Standortsbeitrag geht es bei den Technikern. Über deren Behandlung wurde seinerzeit – ich war nicht anwesend – auch abgestimmt. Die Standortgemeinden begeben sich nicht in ein Abenteuer. Die Mehrkosten, die sich ergeben werden, übernimmt so weit wie möglich der Staat.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wie ich Herrn Dr. Kipfer verstanden habe, hat er die Frage im Zusammenhang mit der Berufsberatung gestellt. Der Steuer-

belastungsfaktor der Stadt Bern ist tatsächlich gross. Ich gebe zu Protokoll, dass wir nicht gezwungen sind, uns an das Minimum von 55% zu halten. Für die Berufsberatung der Stadt Bern wurde ein Defizit von gut Fr. 13 000.– berechnet. Sie würde also etwas schlechter wegkommen als bisher. Ich nehme aber an, dass eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Angenommen

Art. 56

Krummen. Im Artikel 56 wird die Verteilung der Kosten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geregelt. Man hat beim Lesen des Artikels das Gefühl, alles sei in bester Ordnung. Er enthält aber Unebenheiten, vielleicht sogar Unkorrektheiten. Wir wissen, dass gewisse Kantone für die Erhebung von Beiträgen das Lehrortsprinzip haben. Andere Kantone haben das Wohnortsprinzip. In unserem Dorf – wir wohnen nahe der Kantonsgrenze gegen Freiburg – kann es vorkommen, dass einer bei uns wohnt, aber seinen Lehrort im Kanton Freiburg hat, und dass ein anderer im Kanton Freiburg wohnt, aber den Lehrort in unserer Gemeinde hat. Dann muss unsere Gemeinde für beide das Schulgeld bezahlen. Besteht die Möglichkeit, das zu ändern? Ich stelle noch keinen Antrag.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Kanton Freiburg hat ein sehr kompliziertes Finanzierungssystem. Es kommen der Kanton, der Schulort, der Lehrort, der Wohnort, der Arbeitgeber zum Zuge. Wichtig ist für das angeschnittene Problem folgendes: Ein Lehrling, der zum Beispiel in Ins wohnt, die Lehre aber in Düdingen macht und in Freiburg in die Berufsschule geht, gilt als freiburgischer Lehrling. Ein Lehrling, der in Düdingen wohnt, aber in Kerzers die Lehre macht und zum Beispiel in Bern in die Berufsschule geht, ist ein bernischer Lehrling. Im ersten Fall können weder die bernische Wohnsitzgemeinde noch die bernischen Eltern zum Zahlen verpflichtet werden. Weil da offenbar – das ist uns nicht entgangen – versucht wird, über die Grenze einzukassieren, hat das Amt die betroffenen Gemeinden und Eltern informiert und das Gespräch mit dem Kanton Freiburg aufgenommen. Dieses läuft seit dem Jahr 1977. Ich versichere Ihnen, dass wir das Gespräch intensivieren werden. – Im zweiten Fall handelt es sich um einen bernischen Lehrling, der ausserkantonal wohnt. Da ist nach altem Gesetz die bernische Lehrortsgemeinde verpflichtet, den Schulkostenbeitrag zu zahlen, auch wenn der Lehrling ausserkantonal die Lehre macht. Wir können dieses Problem im Gesetz nicht regeln. Wir hoffen jedoch, dass mit dem Kanton Freiburg eine Lösung gefunden werden kann.

Angenommen

Art. 57–61

Angenommen

Art. 62
Antrag Boehlen

Zu Abs. 2: Verfügungen und Beschwerdenentscheide der Volkswirtschaftsdirektion unterliegen der Verwaltungsgerichtsbeschwerde, ausgenommen Verfügungen und Entscheide gestützt auf Artikel 6, 13, 18, 26, 27, 29, 30, 32, 38, 45, 48, 63, die durch Beschwerde an den Regierungsrat angefochten werden können.
Die Rechtsmittelbelehrungen in den genannten Artikeln sind aufzuheben.

Frau **Boehlen.** Mein Antrag zu Absatz 2 ändert am Gesetz materiell nichts. Dieses enthält aber in zwölf Artikeln den Satz, letzte Beschwerdeinstanz sei der Regierungsrat. Ich habe diese Artikel im Antrag aufgezählt. Wir haben aber auch noch das Verwaltungsgericht als Oberinstanz. In den einzelnen Artikeln steht darüber nichts, wenn das Verwaltungsgericht zuständig ist. Der ungeübte Leser glaubt dann, wo keine Instanz genannt werde, lasse sich offenbar nicht rekurieren. Er weiss nicht, dass am Schluss des Gesetzes steht: «Verfügungen und Beschwerdeentscheide der Volkswirtschaftsdirektion unterliegen der Verwaltungsgerichtsbeschwerde, sofern das Gesetz nicht die Beschwerde an den Regierungsrat vorsieht.» Um Irrtümer auszuschliessen, denen ungeübte Leute unterliegen könnten, müsste man das auch bei jedem Artikel sagen. Es ist aber schon schwerfällig, bei 12 Artikeln zu sagen, der Regierungsrat sei letzte Beschwerdeinstanz. Man sollte am Schluss des Gesetzes sagen, in welchen Fällen der Regierungsrat und in welchen Fällen das Verwaltungsgericht Oberinstanz ist. – Man entgegnet, es sei die neue Gesetzestechnik, bei jedem Artikel zu sagen, an wen die Beschwerde zu richten sei. Aber dann müsste man das konsequenterweise auch dort sagen, wo das Verwaltungsgericht die Oberinstanz ist.

Feldmann. Tatsächlich müssen aus den Gesetzen die Rechtsmittel ersichtlich sein. Wir haben die Verwaltungsbeschwerde, die an den Regierungsrat, und die Verwaltungsgerichtsbeschwerde, die an das Verwaltungsgericht geht. Der Regierungsrat schlägt vor, die Beschwerdeinstanz überall dort zu erwähnen, wo der Regierungsrat zuständig ist, und am Schluss auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde hinzuweisen. Frau Boehlen möchte das auf den Artikel 62 konzentrieren. Der Rechtsschutz ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz geordnet. Dieses befindet sich in Revision. Das wichtigste Ziel ist die Vereinheitlichung der Gesetzessystematik im bernischen Verwaltungsrecht. Wenn die Lesung, die Ihnen die Regierung hier vorschlägt, den Segen des Verwaltungsgerichts hat und also in die Revisionsarbeiten hineinpasst, sollten wir nicht mit einer andern Lösung die Revisionsarbeiten stören. Daher bitte ich, den Antrag von Frau Boehlen abzulehnen und dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich diese Frage auch gestellt, bevor sie auf das Gesetz eingetreten ist. Die Kommissionsmitglieder liessen sich überzeugen, dass das Vorliegende gut ist. Jetzt tauchen wieder Zweifel auf. Ich bin bereit, das an die Kommission zurückzunehmen. Vielleicht können wir etwas Besseres vorschlagen.

Frau **Boehlen.** Mit diesem Vorgehen bin ich einverstanden.

Angenommen

Art. 63–66

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Es liegen keine Rückkommensanträge vor.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	90 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Änderung)

Beilage Nr. 33

Eintretensfrage

Trindler, Präsident der Kommission. Das Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion ist seit dem 1. Januar 1977 in Kraft. Es hat sich bewährt. Im juristischen Bereich des Direktionssekretariates, das sich aus dem ersten Direktionssekretär, dem juristischen Direktionssekretär und dem Adjunkten volkswirtschaftlicher Richtung zusammensetzt, sind nun in der Arbeit recht grosse Engpässe eingetreten. Im Direktionssekretariat hat der einzige Jurist zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Er muss zu allen Beschwerden und Rekursen Stellung nehmen, muss bei der Gesetzgebung mitwirken, muss verschiedene Ämter juristisch betreuen. Sodann hat er bei den Ausführungen des Bundesbeschlusses über den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer die kantonalen Aufgaben zu erfüllen. Darum schlägt uns die Volkswirtschaftsdirektion vor, im Direktionssekretariat einen zweiten Juristen anzustellen. Er wird die einzelnen Ämter juristisch betreuen und die vielen Beschwerden und Rekurse bearbeiten. Es wird ja kaum mehr ein Entscheid angenommen, ohne dass in der Folge dagegen Rekurs erhoben wird.

Im Amt für Fremdenverkehr will man den bisherigen Leiter zum Adjunkten befördern. Das ist keine neue Stelle, sondern die Umbenennung der Funktion.

Im Bereich der Ingenieurschulen regelt das Dekret die Kompetenz des Regierungsrates, nach Bedarf neue Abteilungen zu eröffnen. Der Regierungsrat hat von dieser Kompetenz, seit das Dekret in Kraft ist, Gebrauch gemacht, hat in Biel eine Abteilung für Informatik, in Burgdorf eine Abteilung für Unternehmungsführung und in St. Imier eine Abteilung für Elektrotechnik eröffnet. Im Rahmen der Änderung des Organisationsdekrets möchten wir die neuen Abteilungen im Dekret nennen. Gleichzeitig möchte man die Umschreibung des Inhalts der Schulreglemente ändern. Schon bisher war das ganze Prüfungs- und Disziplinarwesen in den Schulreglementen geregelt. Darum möchte man den Begriff «Organisation und Betrieb» ergänzen durch «Prüfungs- und Disziplinarwesen.» Das ist eine Anpassung an die Praxis.

Der letzte Punkt beschlägt eine Umbenennung. Das Wort «Feuerwehr» wird durch «Wehrdienste» ersetzt.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 21:5 Stimmen, auf das Dekret einzutreten und es zu genehmigen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	87 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1980

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ohne die Direktionen gegeneinander auszuspielen, darf gesagt werden, dass die Volkswirtschaftsdirektion eine der wichtigsten Direktionen ist. Die 50 Seiten des Berichtes zeigen uns, dass diese Direktion uns in den verschiedensten Lebensbereichen beeinflusst. Die Abschnitte Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Wohnungswesen, Arbeitsmarkt, Industrie und Gewerbe, Landesvorsorge, Sozialversicherung, Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle, Berufsberatung, Berufsbildung, Gebäudeversicherung enthalten so viele Einzelheiten, dass ich nur stichwortartig auf einzelne Punkte eingehen kann. Die Länge der Beratung des Berufsbildungsgesetzes, das gestern und heute erfolgte, hat uns das bewiesen.

Kollege Bärtschi und der Sprechende führten am 25. Mai mit dem Volkswirtschaftsdirektor und seinem Sekretär ein interessantes Gespräch über die verschiedensten Probleme der Volkswirtschaft. Ich danke dem Direktor, dass wir über noch offene Fragen nachträglich genauestens informiert wurden.

Als Oberländer hat mich besonders der Fremdenverkehr interessiert. Wir suchten auch das Amt für Fremdenverkehr auf.

Es ist kein Luxus, dass das Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse bewilligt wurde. Noch nie habe ich in der Privatindustrie so traurige Platzverhältnisse gesehen, wie sie auf der Volkswirtschaftsdirektion bestehen. Sogar der Boden war teilweise mit Akten belegt.

Die Wirtschaft hat sich schon im Jahre 1979 in allen Bereichen, inklusive Uhrenindustrie, günstig entwickelt. Man konnte von einer Hochkonjunktur reden. Über Erwarten gut war die Beschäftigung im Wohnungsbau. Aber auch der gewerblich-industrielle Hochbau hat an Bedeutung gewonnen. Die Industrieproduktion hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent erhöht. Das Berichtsjahr war durch erheblichen Nachfrageüberhang am Arbeitsmarkt geprägt, was einzelnen Wirtschaftszweigen zunehmend Schwierigkeiten bereitet hat.

Die Teuerung hat sich leider fortgesetzt. Im Berichtsjahr stiegen die Konsumentenpreise um 4,4 Prozent, die Grosshandelspreise um 5,1 Prozent. Diese ungünstige Entwicklung hat Sorge bereitet. Die erfolgreiche Inflationsbekämpfung ist nach wie vor für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft entscheidend.

Im Fremdenverkehr, auf den ich noch zurückkomme, hat der Höhenflug angedauert.

Wie aus den Konjunkturberichten der kantonalen Wirtschaftsförderung hervorgeht, haben vor allem der Ma-

schinen- und Apparatebau und die Holzbranche gute Ergebnisse gezeitigt. Zufriedenstellend waren die Ergebnisse in der Metall- und Textilindustire und im grafischen Gewerbe. Einzig die Bekleidungsindustrie hat im vierten Quartal nicht mitgehalten.

Trotz gewisser Beruhigung blieb die Lage in der Uhrenindustrie labil. Die teilweise angespannte Lage in diesem Sektor hat uns zu Fragen animiert. Offenbar war der Dialog zwischen der Regierung und der Industrie unterbrochen. Erfreulich ist, dass es wieder läuft. Das Engagement scheint recht gross zu sein. Die Verhältnisse sind Ihnen bekannt. Bei der Asuag ist die Situation gut, bei der SSIH, der zweitgrössten Unternehmungsgruppe der Uhrenindustrie, war sie eher schlecht, wie Sie der Presse entnommen haben. Viele Betriebe dieser Gruppe sind eingegangen. Es hat sich aber eine erfreuliche Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Solothurn, Neuenburg, Jura und Bern ergeben. Das Malaise bei bekannten und eigentlich nicht kriesenanfälligen Firmen hat sich offenbar ergeben, weil man die neue Situation und vor allem die Marktansprüche falsch einschätzte. Die Spezialitäten haben am Markt an Gewicht etwas verloren.

Bei der Volkswirtschaftsdirektion hielt sich die Personalvermehrung in bescheidenem Rahmen. Das zeigt auch der Vergleich zum Beispiel mit dem Kanton Zürich.

Zur bernischen Wirtschaftsförderung: Hie und da werden kritische Stimmen laut wegen des Vollzugs dieses Instrumentariums der bernischen Wirtschaft. Diese Institution hat aber ihre Berechtigung. Im Jahr 1980 befasste sich die Wirtschaftsförderung mit 38 Unternehmungen. Die Förderungsmassnahmen halfen mit, Investitionen in Bauten, Maschinen und so weiter in der Höhe von rund 90 Millionen Franken zu finanzieren. Das bewirkte die Schaffung von rund 550 neuen und die Erhaltung von 300 bestehenden Arbeitsplätzen.

Die letzte Revision des Steuergesetzes hat den juristischen Personen namhafte Erleichterungen gebracht und viel zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas beigetragen.

Ein interessantes Fragenspiel hat sich, bei kritischer Beurteilung, beim Abschnitt Fremdenverkehr ergeben. Die erwähnte Aufwärtsentwicklung hat angehalten. Die Zunahme belief sich im Oberland auf fast 20 Prozent. Der Tourismus im Bündnerland, im Wallis und im Berner Oberland entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten nicht im gleichen Ausmass. Bei uns besteht ein grösseres Nachholbedürfnis an touristischer Infrastruktur. Wir sind jetzt auf dem rechten Weg. Man hat erkannt, dass die Qualität vor der Quantität kommt. – Sehr grosse Bedeutung wird der Schulung und Weiterausbildung der am Tourismus Beteiligten beigemessen. Hierüber wurden Kollege Bärtschi und der Sprechende eingehend orientiert.

Sehr beeindruckt hat uns die Beitragspraxis aus den Erträgen der Beherbergungsabgabe. Alle Gesuche werden sehr gründlich behandelt. Dank diesen Geldern war es möglich, die Konkurrenzfähigkeit im Fremdenverkehr beizubehalten.

Wir haben das Gefühl, dass die Volkswirtschaftsdirektion dynamisch geführt wird. Die betreffenden Amtsstellen leisten gute Dienste zum Wohl der bernischen Wirtschaft. Dafür danken wir dem Volkswirtschaftsdirektor und all seinen Mitarbeitern bestens. Im Namen der Staatswirtschaftskommission ersuche ich Sie, den Bericht zu genehmigen.

Michel (Brienz). Unter der Rubrik «hängende Motionen und Postulate» wird die Motion Stoller vom Jahre 1971 erwähnt (Seiten 113 und 114). Zusätzlich erhielten wir eine Verlautbarung des AID und einen Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates mit dem Titel «Verzicht auf Neuordnung bei den Kinderzulagen.» In Position 1 steht, dass die Motion Stoller abzuschreiben sei, und in Position 3 steht, der Grosse Rat habe vom Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion Kenntnis zu nehmen. Als ehemaliger Interpellant zur Motion Stoller bin ich enttäuscht, dass die Übung so geendet hat. Aus dem Vortrag ist der Leidensweg des Versuchs, die Kinderzulagen im Gewerbe zu verwirklichen, ersichtlich. Besonders sieht man, dass sich der Volkswirtschaftsdirektor mit allen erdenklichen Mitteln dafür eingesetzt hat, im letzten Moment doch noch zu einer Lösung zu gelangen. Leider hat es an der Solidarität innerhalb des Gewerbes, innerhalb des AIV, der Arbeitgeberorganisationen gefehlt. Man könnte als Start versuchen, bis zu einem gewissen Einkommen Kinderzulagen auszurichten, wie es in der Landwirtschaft der Fall ist, wo seit April 1980 bis zu 22 000 Franken Reineinkommen (Pos. 23 der Steuererklärung) Kinderzulagen ausgerichtet werden. Das Kleingewerbe ist für die Volkswirtschaft wichtig. Dieses führt noch Arbeiten aus, welche die industrielle Massenproduktion nicht übernimmt. Ich denke an Reparaturarbeiten im Schneider-, Sattler-, Schuhmachergewerbe. Darum ist es wichtig, zum Kleingewerbe Sorge zu tragen. Wenn ein Betrieb des Kleingewerbes eröffente wird, kommen meist die Kinder und die Schulden miteinander. Da wäre ein finanzieller Zustupf sehr wichtig. Ich muntere den Volkswirtschaftsdirektor auf, das Gewerbe, die AIV und die Arbeitgebervertreter zu ersuchen, zu einer Lösung Hand zu bieten. Der Volkswirtschaftsdirektor wird mit Recht sagen, das Problem Nr. 1 sei die Finanzierung. Solange der Kanton nicht in der Lage sei, etwas zuzuschiessen, also nur den Treuhänder spielt, könne man nicht viel ausrichten; denn wer zahlt, befiehlt. Könnten nicht der Kanton und die Gemeinden wenigstens in der Startphase etwas beitragen, wie es bei der Landwirtschaft der Fall ist, um das Werk zu ermöglichen? Das könnte entscheidend sein. – Kinderzulagen für Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft sind nichts neues. Die Kantone Luzern, Schwyz, Appenzell und St. Gallen haben schon eine Regelung. Zugegeben, es ist keine grosszügige Regelung, aber der Anfang ist gemacht. Das kann ausgebaut werden. Es liegt am kantonalen Parlament, die Idee weiter zu verfolgen und unsere Volkswirtschaftsdirektion in dem Sinne zu unterstützen. Es darf nicht sein, dass eine Volksschicht, die, vom Einkommen her betrachtet, unbedingt auf Kinderzulagen angewiesen ist, derart ins Abseits gestossen wird. Ich frage den Volkswirtschaftsdirektor an, ob er bereit wäre, das Ziel nochmals anzustreben.

Schwarz. Ich schliesse an das an, was Kollege Michel sagte. Durch eine Bemerkung auf Seite 95 des Berichtes bin ich auf dieses Problem gestossen. Vorweg danke ich der Direktion für die Abklärungen. Professor Probst hat einen umfangreichen Bericht erarbeitet. Es heisst immer, das Gewerbe habe für Selbständigerwerbende gar keine Kinderzulagen gewünscht. Das muss man differenzierter sehen. Die Schwächsten sind wieder unterlegen. Die Erhebungen ergaben Abstimmungsverhältnisse von ungefähr 1:2 und 1:3. Den Ausschlag gaben die Berufsverbände. Der kantonalbernische Ver-

band war von Anfang an positiv eingestellt. Ich habe mir die Unterlagen beschafft. Die Regelung im Kanton St. Gallen ist schon jetzt recht grosszügig. Die Einkommenslimite liegt für Landwirte bei 35000 Franken, für selbständige Gewerbetreibende bei 30000 Franken. – Schon im Jahr 1963 hat sich der Gewerbeverband mit dem Problem auseinandergesetzt. Die Vorstösse von Kollege Stoller und dem Sprechenden sollten nicht ersatzlos abgeschrieben werden. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, darauf zurückzukommen und diese Vorstösse nicht ersatzlos abzuschreiben.

Leuenberger. Es ist symptomatisch, dass die Kapitel 4.1 und 4.2. des Berichtes hier am meisten zu reden geben. Am 11. September 1979 hat der Grosse Rat meinen Vorstoss «Eigentumsförderung, Gesamtkonzept» im ersten Teil als Motion gutgeheissen und im zweiten Teil als Postulat überwiesen. Auf Seite 113 des Verwaltungsberichtes wird dargelegt, dass die Motion, wie das Postulat abzuschreiben seien. Zur Begründung sagt die Volkswirtschaftsdirektion, dass mit dem Bericht vom Dezember 1980, der uns zugestellt wurde, die Motion erfüllt sei. Ich nehme die Gelegenheit wahr, der Volkswirtschaftsdirektion für den Bericht zu danken. Er ist zwar enttäuschend ausgefallen. Der Motionsteil des Vorstosses, nämlich das Begehren nach einer umfassenden Bestandesaufnahme über die eigentumshemmenden und eigentumsfördernden Massnahmen, ist nicht erfüllt. Wohl wurde auf eigentumshemmende und eigentumsfördernde Massnahmen eingegangen. Aber die Stellungnahme war nur punktuell. Es hiess, es hätte keinen Sinn, das vorzukehren, was der Grosse Rat verlangt habe. – Bei der Lektüre des Berichtes erhält man den Eindruck, dass der Sachbearbeiter mit negativer Einstellung an das Problem herangetreten ist. Überall sind negative Äusserungen vorhanden. Das steht im Gegensatz zum Tenor bei der Stellungnahme zur Motion. – Der Bericht ist ganz allgemein gehalten. Dem Bericht der eidgenössischen Kommission für Eigentumsförderung wird kein grosser Stellenwert eingeräumt. Seit der Stellungnahme zur Motion hat offenbar ein grundsätzlicher Stellungswechsel stattgefunden. Im Bericht wird aber festgestellt, dass im Kanton Bern der Anteil an selbstgenutztem Wohnungseigentum unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Ich kann nicht auf die Einzelheiten eingehen, bitte aber den Volkswirtschaftsdirektor, dem Bericht der eidgenössischen Kommission mehr Respekt entgegenzubringen. Das gilt auch in bezug auf die steuerpolitischen Bestellungen, die dort gemacht werden. Ich bitte, der Kanton möge nicht das Wohnsparmodell, wie es im Entwurf zum BVG auf Bundesebene angetönt wird, zum vornherein in Frage zu stellen.

Ich behalte mit vor, in der Sache einen neuen Vorstoss zu unternehmen. Das Problem ist nicht nur hier aktuell. Auf Bundesebene ist für die Septembersession der eidgenössischen Räte das Postulat Humbel, betreffend «neues Eigentum durch Eigentumssparen» traktandiert. Heute erhielt ich den Text einer luzernischen Volksinitiative, die in der gleichen Richtung vorstösst. Es ist also nicht abwegig, im Blick auf den Bericht der Volkswirtschaftsdirektion darüber zu reden, wie man dieses Problem angehen könnte. Ich habe mir überlegt, ob ich beantragen soll, die Motion und das Postulat seien nicht abzuschreiben. Ich weiss, dass solche Anträge nicht üblich sind. Mir scheint, angesichts des Negativismus, der im genannten Bericht zum Ausdruck kommt, sei es besser, einen neuen Vorstoss einzureichen, damit man ganz von vorne beginne.

Zimmermann (Kehrsatz). Im Kapitel Wohnungswesen, Ziff. 2.4, Seite 80, steht unter anderem, dass der Leerwohnungsbestand seit 1976 im Kanton Bern immer kleiner geworden sei. Es steht, in städtischen Agglomerationen bestehe ein Bedarfsüberhang. Das heisst nichts anderes als Wohnungsnot. Weiter steht, vor allem in ländlichen Gegenden sei, mit regionalen Unterschieden, das Leerwohnungsangebot ausreichend; man dürfe den Nachholbedarf nicht überschätzen; der Wohnungsmangel sei in erster Linie ein Verteilungsproblem, dem nicht beizukommen sei. Offenbar kapituliert man im zuständigen Amt, indem man sagt, dem Problem sei nicht beizukommen.

Tatsache ist, dass vielerorts praktisch keine Leerwohnungen zur Verfügung stehen. Das führt dazu, dass die Mietzinse in die Höhe getrieben werden und dass Spekulanten auch in Gegenden, wo die Wohnlage nicht gut ist, Riesenobjekte aufstellen können, weil auch diese Wohnungen infolge Wohnungsmangel, gemietet werden. Kollege Rychen sagte letzthin, es stimme nicht, dass Emmentaler an diesem Pult beteiligt seien. Ich möchte ihm nahelegen, sich zu orientieren, wo die Firma Marazzi beheimatet ist und wo überall sie baut. Dann kommt er zu anderen Schlussfolgerungen.

Dass der Wohnungsmangel nicht nur eine städtische Angelegenheit ist, geht aus der Statistik hervor, die auch Sie erhalten haben. Danach war am 1. Dezember 1980 in 173 Gemeinden keine Wohnung leer; nur 8 dieser 173 Gemeinden sind Agglomerationsgemeinden (Bern, Biel, Thun und so weiter). Diese Statistik erhärtet, dass es nicht nur um ein Problem der städtischen Agglomerationen geht.

Diese Tatsache ist nicht neu. Schon im Mai 1980 besprachen wir dieses Problem im Zusammenhang mit der Motion Biffiger, die dahin zielte, auch auf dem Land die Wohnungsproduktion anzukurbeln. Leider wurde die Motion abgelehnt, obwohl nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass das Problem auch in ländlichen Gegenden besteht. Es befremdet daher, dass ein kantonales Amt, das sich ausschliesslich mit dieser Sache befasst, im Bericht die Verhältnisse wirklichkeitsfremd darstellt. Das lässt sich nicht damit entschuldigen, die Verhältnisse hätten sich seit der Abfassung des Berichtes geändert; denn schon im Mai 1980 wurde auf diese Verhältnisse hingewiesen. Die Statistik erschien übrigens im Berichtsjahr. Man hätte im Verwaltungsbericht etwas aufnehmen können, das den Tatsachen entspricht. – Es ist unsere Aufgabe, den Bericht zu genehmigen. Bei allem Verständnis dafür, dass der Regierungsrat nicht jede Zeile prüfen kann, stellt sich die Frage, ob ein Bericht, der völlig an den Tatsachen vorbeigeht, genehmigt werden kann. Die sozialdemokratische Fraktion kam zum Schluss, der Bericht gehe so sehr an den Tatsachen vorbei, dass man ihn nicht ohne weiteres genehmigen kann, ansonst werde die Genehmigung zur Farce. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen sozialdemokratischen Fraktion, den Punkt 2.4 des Verwaltungsberichtes der Volkswirtschaftsdirektion nicht zu genehmigen.

Cahenzli. Ich äussere mich über Kapitel 2.4.4, Mietwesen, Missbrauchsgesetzgebung. Hier steht, dass wie-

der zwei bernische Gemeinden aus der Unterstellung unter den Bundesbeschluss entlassen wurden. Ich erinnere daran, dass schon einmal dargelegt wurde, es würde dem Staat Bern gut anstehen, das ganze Kantonsgebiet dem Missbrauchsgestz zu unterstellen, wie es auch andere Kantone machten. Wenn das nicht möglich ist, sollte man wenigstens nicht immer wieder Gemeinden entlassen. Das bezieht sich besonders auf die oberländischen Gemeinden. Wir sind immer verwundert, wenn solche Gemeinden aus der Anwendung dieses Gesetzes entlassen werden. Jene Gemeinden liegen im Feriengebiet. Trotz grosser Bautätigkeit und gleichbleibender Bevölkerungszahl nimmt das Wohnungsangebot für die arbeitende Bevölkerung eher ab. Viele der neuen Wohnungen werden als Stockwerkeigentum für Zweitwohnungen ausgeschieden. Die leer werdenden Wohnungen des älteren Wohnbestandes werden als Ferienwohnungen während relativ kurzer Zeit ausgemietet. Mit den hohen Mietpreisen für diese Wohnungsart kann selbst bei kurzer Vermietzeit mehr Mietzins erzielt werden als durch Jahresvermietung an Ortsansässige. Das ist die Erklärung für die im Oberland anhaltend grosse Wohnungsnot. Ich erläutere das an einem Beispiel. Mir ist klar, dass der Regierungsrat sich auf diese Normen für den Leerwohnungsbestand stützt. Der Bundesrat hat den Satz in seinem Beschluss auf 0,5 Prozent festgelegt. Der Regierungsrat sagte einmal, er sehe die Limite bei 0,75 Prozent. Ich will mich zu den Ansätzen nicht äussern; denn ich habe keine Angaben über die Zahl der Haushaltungen in den Gemeinden. Wir wissen nur, wieviele Wohnungen leer sind, kennen aber den Gesamtwohnungsbestand nicht. In einem sehr grossen Wohngebiet mag ein Leerwohnungsbestand von 0,5 Prozent annehmbar sein. Für ein ganz kleines Wohngebiet genügt dieser Ansatz nicht; denn dann besteht in bezug auf Wohnungsgrösse gar keine Wahlmöglichkeit. Brienzwiler und Kandersteg wurden also von der Missbrauchsgesetzgebung entlassen. In jedem dieser Gemeinden waren zwei leere Wohnungen vorhanden. Selbst wenn das mehr als 0,5 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes sind, ist das unnanehmbar wenig. Da besteht für die meisten Wohnungssuchenden gar keine Chance, eine Wohnung zu finden, für die der Mietzins aufgebracht werden kann.

Ich appelliere an den Volkswirtschaftsdirektor, künftig mit Entlassungen aus der Unterstellung unter das Missbrauchsgesetz vorsichtig zu sein. Das Ziel wäre die Unterstellung aller Gemeinden. Dass meine Überlegungen nicht aus der Luft gegriffen sind, beweist die Tatsache, dass sie vollumfänglich in die Vernehmlassung an den Bundesrat eingeflossen sind. Ich danke für das Verständnis.

Krummen. Auf Seite 85 finden Sie den Bericht über die Fremdarbeiter. Dort steht, es sei für die zuständigen Stellen schwierig gewesen, Fremdarbeiter werden andern Betrieben in grosser Zahl zugewiesen.

In der konventionellen Landwirtschaft ist die Überproduktion zum grossen Teil auf importierte Futtermittel zurückzuführen. In der Branche, in der ich tätig bin, hatten wir in den letzten Jahren auch sehr viel Überproduktion. Sie erfolgt mit «importierten Leuten». Wir haben in der Schweiz Betriebe mit 70 und mehr Fremdarbeitern. Das sind fast Fabrikbetriebe; sie konkurrenzieren die Familienbetriebe sehr stark. Die Grossbetriebe liegen zwar nicht in erster Linie im Kanton Bern. Der Volkswirtschaftsdirektor könnte das Problem an der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz aufgreifen. Die Praxis der letzten Jahre ist für die Familienbetriebe unannehmbar. Ich hoffe, dass der Volkswirtschaftsdirektor dem im gegebenen Moment Rechnung trage.

Biffiger. Über die Lage auf dem Wohnungsmarkt steht im Bericht: «Der vielbeklagte Mangel an Leerwohnungen ist damit in erster Linie ein Verteilungsproblem, dem mit Subventions- und Förderungsmassnahmen kaum beizukommen ist.» Dieser Satz hat etwas an sich. Tatsächlich besteht ein Verteilungsproblem. Es gibt oft qualitativ gute und auch preiswerte Wohnungen, die nur von einer einzigen Person oder einem Ehepaar bewohnt werden. Das ist, ganz abstrakt gesehen, unerfreulich. Manche dieser Leute wären bereit, eine kleinere Wohnung zu beziehen, wenn sie im Vergleich zur Wohnung, die sie innehaben, eine Wohnung zu angemessenem Preis finden würden. In diesem Sinne besteht tatsächlich das Verteilungsproblem. Es besteht kein Markt im Sinne von Angebot und Nachfrage. Dem ist mit Subventionierungsmassnahmen nicht beizukommen. Man muss einen einigermassen spielenden Markt anstreben, sonst ist nur Nachfrage vorhanden, und das ist keine Marktlage, bei dem die Liberalität spielen kann. Dieser Zustand ist für Wohnungssuchende unannehmbar.

Zum Abschnitt über das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes steht: «Gemäss Angaben des Bundesamtes für Wohnungswesen hält der Kanton Bern mit dem Ergebnis pro 1980 im gesamtschweizerischen Vergleich weiterhin die Spitzenposition inne». Es sollte heissen: «Trotz des kantonalen Amtes für Wohnungswesen.» Es ist in zahlreichen Fällen erwiesen, dass Leute, die sich auf dem Amt über die Möglichkeiten der Bundeshilfe erkundigen, den Rat erhalten, auf diese Hilfe zu verzichten. Das geschieht seit vielen Jahren, und das berührt micht eigenartig. Ich habe es als nötig erachtet, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Gallati. Der bernische Fremdenverkehr kann auf ein sehr gutes Jahr zurückblicken. Die Aussichten sind nicht schlecht. Zwei negative Faktoren machen sich aber bemerkbar. Die Teuerung beträgt seit Monaten mehr als 6 Prozent. Das ist auch für schweizerische Verhältnisse viel. Sodann wird der Schweizerfranken seit einigen Monaten immer stärker. Durch diese Höherbewertung des Frankens könnte die Förderung des Fremdenverkehrs wieder an Bedeutung gewinnen.

Auf Seite 67 des Verwaltungsberichtes steht, dass die Bundesbeiträge an die schweizerische Verkehrszentrale von 20 Millionen auf 13,5 Millionen herabgesetzt wurden. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton das recht grosse Loch, das die Verkehrswerbung behindert, wenigstens zum Teil wieder ausfüllt?

Auf der gleichen Seite des Berichtes steht, dass das touristische Marketingkonzept noch nicht vorliege. Wann kann man mit dem Abschluss rechnen?

Kunz. Im Auftrag der EVP/LdU-Fraktion gebe ich meiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass der Regierungsrat das Problem der Kinderzulagen für Selbständigerwerbende nicht weiter verfolgen will. Wieviele AHV-rechtlich Selbständigerwerbende gibt es im Kanton Bern? Dass da Ungereimtheiten bestehen, möchte ich an einem Beispiel zeigen. Ich bin Präsident der Familienausgleichskasse des bernischen Gärtnergewer-

bes. Eines der Vorstandsmitglieder führt zusammen mit seinem Bruder eine grosse Firma in Biel. Er sagt mit hohlem Kreuz, für ihn sei das Problem gelöst, er habe eine Aktiengesellschaft gegründet und erhalte die Kinderzulagen. Ein anderes Vorstandsmitglied – er ist leider verstorben – hatte ein kleines Unternehmen, arbeitete meist allein mit einem Lehrling; er hatte vier unmündige Kinder, erhielt aber keine Kinderzulagen. Mir scheint, was im Kanton St. Gallen möglich ist, dürfte auch im Kanton Bern endlich möglich werden. Inhaber von Kleinbetrieben haben sicher die Kinderzulagen ebenso nötig wie viele Arbeitnehmer und Bauern.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Elfte Sitzung

Montag, 7. September 1981, 14.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Dreyfus, Dysli, Gunti, Leu, Noirjean, Sollberger, Schmidlin, Schneider, Stettler, Tschirren, Vontobel, Zürcher (Thun).

Präsident. Ich begrüsse Sie zur letzten Woche der laufenden Session und gebe Ihnen hiermit das Ergebnis der Präsidentenkonferenz vom letzten Donnerstag bekannt. Sie haben bereits der ausgeteilten Tagesordnung entnehmen können, dass darauf nur noch die Sachgeschäfte figurieren und keine persönlichen Vorstösse mehr, mit Ausnahme der dringlich erklärten. Das will bedeuten, dass wir vorläufig nur die Sachgeschäfte und die dringlich erklärten Vorstösse behandeln, bis alle Direktionen durchberaten sind, worauf wir mit den verbliebenen persönlichen Vorstössen gemäss ursprünglichem Detailprogramm weiterfahren werden, soweit uns dazu die Zeit in dieser Sache, d.h. bis Mittwoch nachmittag, noch ausreicht.

Um etwas Zeit zu gewinnen, möchten wir Ihnen ferner beliebt machen, die Nachmittagssitzungen von morgen und übermorgen statt um 14.00 Uhr bereits um 13.30 Uhr zu beginnen. (Zustimmung)

Die heutige Sitzung werden wir um 16.45 Uhr schliessen, worauf uns das Spiel des Infanterieregiments 46 vor dem Rathaus noch ein Ständchen bringen wird.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1980

Fortsetzung von Seiten 637 ff. hievor

Präsident. Ich erteile dem Volkswirtschaftsdirektor das Wort zur Beantwortung der in der letzten Sitzung gestellten Fragen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die Grossräte Michel, Schwarz und Kunz haben bedauert, dass sich die Bestrebungen zur Einführung von Massnahmen für die Ausrichtung von Kinderzulagen an Selbständigerwerbende oder an selbständigerwerbende Gruppen zerschlagen haben. Ich bin ebenfalls dieser Meinung. Nachdem aber die sicher objektiven, umfassenden und seriösen Abklärungen sowie das Gutachten, das wir erstellen liessen, zuerst von der Volkswirtschaftskommission, dann von der beratenden Kommission für das Kinderzulagengesetz und schliesslich noch von der speziellen Arbeitsgruppe überprüft worden waren, mussten auch wir einen Punkt setzen, ist doch der Kanton in dieser Sache bloss Treuhänder. Das Begehren Stoller ist an der Absage des Gewerbes, der Mehrheit der Berufsorganisationen und ihrer Mitglieder, nicht zuletzt aber auch am vehementen Widerstand aller freien Berufe gescheitert. Der neue Anlauf, den die erwähnten Grossräte angeregt haben, sollte nach meiner Auffassung darin

bestehen, die nötige Bereitschaft zur Solidarität von der Basis her aufzubauen. Grossrat Schwarz als Präsident des kantonal-bernischen Gewerbeverbandes und als Angehöriger eines freien Berufes ist dazu der rechte Mann. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Tür nie zugetan; im Gegenteil, sie hat umfangreiche und sehr langwierige Anstrengungen unternommen und alles in ihrer Macht Stehende zu einer gangbaren Lösung des Problems beigesteuert. Der von Herrn Schwarz angebotene Strohhalm nehmen wir auf. Zusammen mit den Votanten hoffe ich, dass der bernische Handels- und Industrieverein (HIV), die bernischen Arbeitgeberorganisationen und der Gewerbeverband nochmals über die Bücher gehen werden. Da aber, wie gesagt, der Staat in dieser Sache bloss Treuhänder ist, wäre es uns nicht möglich, sozusagen über die Köpfe der erwähnten Organisationen hinweg dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten.

Grossrat Krummen weist auf den ausgetrockneten Arbeitsmarkt hin und kritisiert andererseits die Tatsache, dass für die grossen industriellen Gemüsebaubetriebe zahlreiche ausländische Arbeitskräfte bewilligt würden. Die Folge davon sei eine Überproduktion beim Gemüse, was den kleinen Familienbetrieben im Seeland schwer zu schaffen mache. Die Kantone, die es auf diesem Gebiet zu weit treiben, sollten nach Meinung von Herrn Krummen irgendwie zur Rechenschaft gezogen werden. Die bernische Landwirtschaft erhielt in den letzten Jahren insgesamt jeweils etwa 500 Saisonniers zugeteilt. In dieser Zahl sind auch diejenigen Saisonniers inbegriffen, welche vorwiegend im Gemüsebau tätig sind, wobei es sich in diesen Fällen nur um die Zuteilung einzelner Saisonarbeiter handelt. Während im Kanton Bern, obwohl wir praktisch allen Gesuchen aus der Landwirtschaft entsprechen können, nur rund 700 Niederlasser, Aufenthalter und Saisonniers bewilligt werden, fällt auf, dass gewisse Kantone wesentlich höhere Zahlen aufweisen. So haben wir erfahren, dass – dies nur als Beispiel – allein in einem grossen Gemüsebauunternehmen eines andern Kantons zwischen 40 und 50 Saisonarbeitskräfte beschäftigt sein sollen. Die Einflussmöglichkeiten auf die Fremdarbeiterregelungen anderer Kantone sind recht klein, und ob das neue Ausländergesetz, falls es die Hürde des Referendums zu nehmen vermag, uns bessere Möglichkeiten bieten wird, ist ebenfalls fraglich. Der Vorschlag von Grossrat Krummen, vorerst zu versuchen, über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Einfluss zu nehmen, erachten wir daher als gut. Ich bin denn auch bereit, entsprechende Schritte zu unternehmen.

Grossrat Gallati weist auf die Kürzung der Bundesbeiträge an die Schweizerische Verkehrszentrale für die touristische Landeswerbung hin und fragt nach allfälligen kompensatorischen Massnahmen. In der Tat hat der Bund den Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken pro Jahr gestrichen und im weiteren auch bei der Verkehrszentrale eine lineare Kürzung von 10 Prozent vorgenommen, so dass für die Landeswerbung jetzt statt 20 Millionen nur noch 13,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Das hat nicht zuletzt zur Folge, dass unseren Regionalverbänden Oberland, Mittelland und Berner Jura für Werbeaktionen wesentlich höhere Kosten verrechnet werden als früher. Der Kanton Bern hat die Initiative für eine einmalige Finanzaktion zugunsten der Schweizerischen Verkehrszentrale ergriffen und ihr gleichsam als Initialzündung einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von 70000 Franken zukommen lassen, worauf der Schweizerische Hotelierverein mit einer Million Franken nachgedoppelt hat, usw. Diese Finanzaktion muss allerdings einmalig bleiben, weil die Unterstützung der Landeswerbung Sache des Bundes, die der Regionen Sache der Kantone und die der Orte Sache der Gemeinden ist. Da diese Tätigkeit der Verkehrszentrale für unsere Wirtschaft lebensnotwendig ist, gibt es nichts anderes, als den Schlag, den diese Institution durch die Kürzung des Bundesbeitrages erlitten hat, sobald als möglich wieder gutzumachen. Wie das geschehen soll, steht noch offen. Der Kanton Bern hat ausserdem, bedingt durch diese Sachlage, seinen regionalen Fremdenverkehrsorganisationen einen ausserordentlichen Werbebeitrag von 200000 Franken bewilligt. So können die Aktionen zugunsten des bernischen Fremdenverkehrs doch mehr oder weniger unbehelligt weitergeführt werden.

Grossrat Leuenberger hat den Eindruck, dass der Grundtenor im Bericht über die Eigentumsförderung zu negativ sei, dass der auf Bundesebene publizierte Bericht Masset zu wenig gewürdigt worden sei und dass als Folge der beiden Berichte auch keine konkreten Massnahmen vorgeschlagen worden seien. In formeller Hinsicht ist dieses Geschäft in Ordnung, d.h. die Motion mit dem Erscheinen der verlangten Bestandesaufnahme über die eigentumswirksamen und -hemmenden Aspekte erfüllt. Zur materiellen Seite folgendes: Wir haben diesen Auftrag so verstanden, dass der Bericht auf kantonaler Ebene vor allem die kantonsspezifische Seite des Problems – als Ergänzung zum Bericht des Bundes – aufzeigen soll. Man kann es der Regierung nicht verübeln, wenn sie das Gefühl gehabt hat, die Thesen im Bundesbericht Masset seien stark theoretisch und für die bernischen Belange nicht oder kaum greifbar. Unser Bericht ist ein typisches Teamwork. Zuerst haben unsere Staatsbanken zusammen mit der Finanzdirektion unter anderem verschiedene Bausparmodelle geprüft, die Finanzdirektion zudem fiskalische Möglichkeiten zur Eigentumsförderung. Nachdem aber die Banken nicht Hand geboten haben und auch die fiskalischen Anliegen, nicht zuletzt wegen der kürzlichen Steuergesetzesrevision, abgelehnt worden sind, ist ein wichtiger Teil des Begehrens Leuenberger von Anfang an nicht in Schwung gekommen. Aber auch die Ausleuchtung des PLanungs- und Baurechts hat von seiten der Baudirektion keine Impulse im Sinne des Motionärs erbracht. Die Volkswirtschaftsdirektion ihrerseits hat schliesslich die eigentlichen Wohnbauförderunginstrumentarien, wie sie bestehen, überprüft. Dabei hat sie sich auf die Wohnungsmarktzahlen von 1979 abgestützt. Angesichts der damaligen Geldliquidität, wo die Banken der Bauherrschaft genügend günstiges Geld zur Verfügung gestellt haben, wo man mit der Belehnung in der Regel bis an die oberste Grenze des Tragbaren gegangen ist, wo der Einfamilienhausboom grosse Ausmasse angenommen hat und wo das Amt für Wohnungswesen, zusammen mit dem Bund, eine äusserst intensive Förderungsaktivität entfaltet hat, fand die Regierung, man wolle kurzfristig – ich betone: kurzfristig – keine neuen Förderungsinstrumente realisieren. Dass sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit deutlich verschlechtert haben, ist jedermann klar geworden.

Damit komme ich auf das Votum von Grossrat Zimmermann (Kehrsatz) zu sprechen, welcher der Auffassung ist, im Verwaltungsbericht sei der Wohnungsmangel,

vor allem ausserhalb der Agglomerationen, nicht der Wirklichkeit entsprechend dargestellt worden. Dazu nehme ich wie folgt Stellung: Im Bericht ist der Rückgang an Leerwohnungen nicht verharmlost worden. Zudem ist der Leerwohnungsbestand nicht das A und O zur Beurteilung des Wohnungsmarktes. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Leerwohnungsangebot in der Grosszahl der ländlichen Gemeinden zwar klein, aber einigermassen genügend ist, vor allem dort, wo der Anteil an Eigentumswohnungen 50 Prozent und mehr beträgt und wo die Bautätigkeit sehr rege ist. Dementsprechend ist auch die Mietwohnungsnachfrage kleiner. Die von Herrn Zimmermann erwähnte Publikation über den Leerwohnungsbestand war im Zeitpunkt der Abfassung des Verwaltungsberichtes eben nicht verfügbar, was ich bedaure. Ebenso wenig hat das kantonale Amt auf die vom BIGA jährlich durchgeführten Leerwohnungszählungen mit Stichtag 1. Dezember zurückgreifen können. Auch das bedauere ich. Unsere Bemühungen, diese Zahlen vor dem offiziellen Publikationstermin im Aprilheft 1981 der «Volkswirtschaft» zu erhalten, blieben trotz unseren guten Beziehungen zum Bundesamt für Statistik erfolglos. Das gleiche gilt auch für alle andern Wohnungsmarktzahlen, die jeweils im Februar noch nicht erhältlich sind. Die Verfasser des betreffenden Abschnittes im Verwaltungsbericht müssen sich deshalb stets auf provisorische Ergebnisse oder gar auf Schätzungen stützen, wenn es darum geht, die Statistiken aus den vorangegangenen Jahren nachzuführen. Dass einem derart mühsam zustande gekommenen Bericht die gewünschte Griffigkeit und Aktualität zum Teil abgeht, tritt vor allem dann offen an den Tag, wenn sich die Verhältnisse rasch ändern, wie das in diesem Jahr zweifellos der Fall ist. Deshalb, Herr Grossrat Zimmermann, wäre es ungerecht, wenn der entsprechende Abschnitt des Verwaltungsberichtes nicht genehmigt würde.

Grossrat Biffiger ist der Auffassung, dass der Wohnungsmangel nur bedingt ein Verteilungsproblem sei; viel besser wäre es, den prekären Wohnungsmarkt durch Förderungsmassnahmen wieder in Schwung zu bringen; heute bestehe ein reiner Nachfragemarkt; das Amt für Wohnungswesen würde mehr verhindern als fördern, ja rate in gewissen Fällen sogar ab, Bundeshilfe in Anspruch zu nehmen.

Dazu ist folgendes zu sagen: In Tat und Wahrheit macht sich das Amt für Wohnungswesen mit seiner Hand voll Leuten zur Aufgabe, die Bauinteressenten mündlich direkt und objektiv zu beraten oder durch regionale Veranstaltungen im Kanton Bern und durch möglichst verständliche Publikationen auf die verschiedenen Förderungsinstrumente des Bundes und des Kantons aufmerksam zu machen. Beim Bundesgesetz über Wohnungsbau und Eigentumsförderung, das kompliziert und vielfach sehr schwierig anwendbar ist, figuriert der Kanton Bern gerade wegen des unermüdlichen Einsatzes seines Amtes für Wohnungswesen und der guten Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden eindeutig an der Spitze der Rangliste. Positiv ausgewirkt hat sich in diesem Zusammenhang aber auch das Dekret über die Sanierung von Altwohnungen, das der Grosse Rat verabschiedet hat und womit das Ziel verfolgt wird, das Bundesgesetz etwas attraktiver zu gestalten. Aber auch bei der Anwendung der Gesetzgebung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet trifft man den Kanton Bern in den vordersten Positionen der Rangliste an, und schliesslich will der Kanton mit seinem neuen Dekret über die Wohnbaulandsicherung den Gemeinden im IHG-Perimeter noch wirksamer unter die Arme greifen. Mit andern Worten: Das Amt für Wohnungswesen hat die verschiedenen verfügbaren Förderungsinstrumente mit recht viel Schwung und Motivation eingesetzt; der Erfolg, verglichen mit andern Kantonen, ist denn auch nicht ausgeblieben. Da sich aber die Wohnungsmarktlage insbesondere in der Stadt Bern und in verschiedenen Agglomerationsgemeinden in diesem Jahr rapid verschlechtert hat, sind weitere Massnahmen geplant, so unter anderem ein neues Dekret über die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Dekrets über Wohnbaulandsicherung auf den ganzen Kanton und der Versuch, das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum zu revidieren (ich verweise auf die Motion Biffiger). Eine Tatsache darf in diesem Zusammenhang aber nicht verschwiegen werden: ein bernisches Baugewerbe, das voll ausgelastet ist. Wem ist es in der heutigen Situation noch möglich, Handwerker zu bekommen, wenn er an seinem Haus etwas reparieren, ändern oder erweitern lassen will? Das bernische Baugewerbe beansprucht für sich nicht weniger als 40 Prozent der Saisonniers, ein beachtliches Kontingent, das wir anderswo dringend nötig hätten. Bei jeder neuen, weiteren Förderungsmassnahme müssten wir daher auf jeden Fall mit der vorhandenen Baukapazität auskommen.

Grossrat Cahenzli schliesslich beanstandet, dass bei der letzten Revision betreffend Unterstellung von Gemeinden unter den Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen Brienzwiler und Kandersteg aus der Unterstellung entlassen worden seien. Herr Cahenzli meint, man sollte diesem Bundesbeschluss praktisch alle Gemeinden unterstellen, auch solche in Fremdenverkehrsgebieten. Dazu ist folgendes zu sagen: Der Kanton hat zur Unterstellung von Gemeinden ein Antragsrecht. Die Kriterien sind vom Bund verbindlich vorgeschrieben. Die Bundesverfassung sieht bekanntlich vor, dass nur Gemeinden mit Wohnungsmangel dem Bundesbeschluss unterstellt werden dürfen. Der Kanton und mit ihm etwa gut die Hälfte der Kantone haben den Vollzug in diesem Sinn sicher korrekt gehandhabt. Das hat dann dazu geführt, dass 95 bernische Gemeinden dem Beschluss unterstellt sind, darunter sämtliche grösseren Touristikorte, einschliesslich Brienzwiler und Kandersteg. Die Frage, ob Brienzwiler und Kandersteg bei der nächsten Revision weiterhin dem Bundesbeschluss unterstellt bleiben, kann zurzeit noch nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden. Sicher ist indessen, dass beide Gemeinden den Antrag auf Nichtunterstellung gestellt haben.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich stelle fest, dass der Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion nicht bestritten ist mit Ausnahme der Ziffer 2.4, Wohnungswesen, Seiten 80 bis 83. Ich erkläre somit den Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1980 als genehmigt mit Ausnahme der Ziffer 2.4, über die wir jetzt noch abstimmen.

Abstimmung

Für Nichtgenehmigung der Ziffer 2.4	25 Stimmen
Für Genehmigung	89 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1981, 1. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 38 Seite 3

Die vorgelegten Nachkreditbegehren werden diskussionslos gutgeheissen.

Gewerbeschule der Stadt Bern, Erstellung von zusätzlichem Schulraum in der Felsenau; Beitrag

Beilage Nr. 24 Seite 5; französische Beilage Seite 6

Über dieses Geschäft spricht namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Kurt, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Dekret über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion (Änderung)

Beilage Nr. 34

Eintretensfrage

Trindler, Präsident der Kommission. Das Dekret über die Organisation der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion ist vom Grossen Rat letztmals im November 1977 beraten worden. Die Organisation einer Direktion stellt die Grundlage für einen reibungslosen und rationellen Betrieb dar. Es ist deshalb sicher verwunderlich, dass dieses Organisationsdekret, wie übrigens auch das der Volkswirtschaftsdirektion, so lange zur allgemeinen Zufriedenheit gespielt hat. Jetzt ist aber der Zeitpunkt gekommen, wo sich einige Anpassungen und Neuorientierungen, bedingt durch die internen Betriebsabläufe oder durch Gesetze, die der Grosse Rat verabschiedet hat, aufdrängen.

Erlauben Sie mir, bereits beim Eintreten die vorgeschlagenen Änderungen zu skizzieren, um damit für die Detailberatung etwas Zeit zu gewinnen. Das Arbeitsgebiet des Kantonsarztes weist eine ganze Reihe fachlicher Aspekte im Gesundheitswesen auf. Der Mitarbeiterstab, der ihm zur Verfügung steht, ist jedoch zahlenmässig sehr beschränkt. Es sei nur darauf hingewiesen, dass zum Beispiel der Kanton Baselstadt ein Kantonsarztamt hat mit einer zweistelligen Mitarbeiterzahl. Mit der zusätzlich zu schaffenden Medizinerstelle – sie ist übrigens schon ins Personalkontingent von 1980 aufgenommen worden – möchte man den Kantonsarzt vor allem von administrativen und Routinegeschäften entlasten. Der bisherige Adjunkt soll als Stellvertreter des Kantonsarztes seinen Aufgabenbereich (Präventivmedizin und Epidemiologie) beibehalten und ihn in seiner neuen Funktion auch nach aussen mit dem nötigen Nachdruck vertreten können. Der ursprüngliche Antrag auf Anstellung eines wissenschaftlichen Beamten wird dagegen fallengelassen zugunsten einer Adjunktenstelle. Es handelt sich hier um einen nachträglichen Antrag der Gesundheitsdirektion, den ich in der Detailberatung, beim entsprechenden Artikel, noch begründen werde und der von der Kommission gutgeheissen worden ist.

Bei der Totalrevision des Dekretes im November 1977 hat man die Abteilung Planung und Betrieb neu geschaffen. Die seitherigen Erfahrungen haben nun gezeigt, dass insbesondere wegen der angelaufenen Spitalplanung der Vorsteher dieser Abteilung unbedingt entlastet werden sollte. Die Gruppe Bau, die ebenfalls in der Abteilung Planung und Betrieb integriert ist, befasst sich zurzeit beispielsweise mit zirka 150 hängigen Projekten im Fürsorge- und im Gesundheitswesen. Die Bedeutung dieser Arbeitsgruppe rechtfertigt denn auch eine entsprechende Umbenennung der ganzen Abteilung in «Planung, Bau und Betrieb».

Gestatten Sie mir, in einigen Stichworten noch kurz auf die Aufgaben der Gesamtabteilung hinzuweisen. Eine vordringliche Aufgabe ist die Weiterbearbeitung der Spitalplanung. Zurzeit ist davon insbesondere die Schul- und Personalplanung in Bearbeitung.

Eine weitere Aufgabe ist die Konkretisierung der Psychiatrieplanung. In Aus- und Weiterbearbeitung befindet sich aber auch die Planung im Fürsorgewesen. Ferner stehen eine Vielzahl von Fragen in bezug auf die Organisation und die Wirtschaftlichkeit im Gesundheits- und Fürsorgewesen zur Diskussion. Man befasst sich mit der Ausarbeitung von Grundsätzen über die Investitionspolitik, vor allem im medizinischen Bereich der Spitäler. Eine Ergänzung des Mitarbeiterstabes durch einen methodisch geschulten wissenschaftlichen Beamten drängt sich deshalb auf, wenn alle Aufgaben, die auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, befriedigend gelöst werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Spitalplanung hat der Grosse Rat beschlossen, dass die Erfahrungen der Spitalplanung laufend wissenschaftlich ausgewertet werden sollen. Der Regierungsrat muss die entsprechenden Bereiche festlegen und den Grossen Rat informieren. Erste Erfahrungen mit Kurzprojekten haben nun gezeigt, dass dieses Arbeitsgebiet ohne eine verwaltungsinterne Begleitung der Projekte und ohne eine entsprechende Koordination der Ergebnisse nicht bewältigt werden kann. Erforderlich ist eine feste verwaltungsinterne Infrastruktur. Im Dekret sind vier Stellen vorgesehen, wozu im voraus zu sagen ist, dass nicht etwa die Absicht besteht, von der Verwaltungsabteilung selber grosse Projekte ausführen zu lassen. Es geht hier vielmehr, wie gesagt, um eine Begleitungs- und Koordinationsfunktion. Zur Bearbeitung von Projekten sollen vor allem andere interne Verwaltungseinheiten – man denkt da vor allem an die Institute der Universität – eingesetzt werden; aber auch externe Aufträge, im Rahmen der zu bewilligenden Kredite, sind vorgesehen.

Eine kleine Anpassung mehr deklamatorischer Art betrifft den Aufgabenbereich des Revisorats. Das Revisorat wird für das gesamte Gesundheits- und Fürsorgewesen eingesetzt, also auch für die neu zu schaffende Stelle für wissenschaftliche Auswertung.

Zum Schluss verweise ich noch auf die beabsichtigte Schaffung einer Fachkommission für das Pflegewesen. Damit will man der zunehmenden Bedeutung des Pflegebereichs im Spitalwesen, aber auch den stationären und ambulanten Fürsorgeeinrichtungen Rechnung tagen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Dekretsrevision und Annahme der beantragten Änderungen.

Mäusli. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Die beantragten Änderungen bringen bestimmt einige bedeutende Verbesserungen für die Gesundheitsdirektion und die kantonale Verwaltung. Leider ist man aber in der Frage der Zuteilung des kantonalen Laboratoriums

in der Kommission zu keiner Einigung gekommen. Mit einem eher knappen Abstimmungsergebnis wurde Streichung von Artikel 9 beschlossen. Man darf daher aus diesem Beschluss nach unserer Auffassung keine eindeutigen Schlussfolgerungen ziehen. Der Antrag der Kommission wurde damit begründet, es gebe keinen triftigen Grund, das kantonale Laboratorium der Gesundheitsdirektion zu unterstellen; das gleiche Argument kann man aber auch für eine Belassung bei der Volkswirtschaftsdirektion anführen. Man ging nach unserem Dafürhalten von einer falschen Fragestellung aus, indem man nicht gefragt hat – und das ist unseres Erachtens entscheidend –, ob es nicht von Vorteil wäre, die Gruppe des Kantonsarztes und des Kantonsapothekers und die Gruppe des Kantonschemikers und des Giftinspektors zusammenzulegen. Die Kommission Jaberg hat diese Frage im Hinblick auf eine rationelle Zusammenarbeit klar bejaht.

Wer Einblick in die Verwaltung hat, weiss, dass jede Verzweigung zu Doppelspurigkeiten, Lücken oder zeitlichen Verzögerungen führen kann. Im Gesundheitswesen kann dies aber ernste Konsequenzen haben, beispielsweise dann, wenn die Bevölkerung wegen einer schwerfälligen Verwaltung zu spät informiert wird. Nur mit der Zuteilung dieser wichtigen Ämter unter die gleiche Direktion wird der tägliche Kontakt für eine gegenseitige Absprache gefördert und der Weg für eine erspriessliche Zusammenarbeit frei. Eine enge Zusammenarbeit der erwähnten Fachstellen ist besonders wichtig beim Auftreten von Epidemien, wo man die Bevölkerung rechtzeitig warnen muss und wo unter Umständen seuchenpolizeiliche Massnahmen wie Quarantänen, Desinfektionen, Impfungen usw. sofort angeordnet werden müssen. Eine Koordination unter den erwähnten Dienststellen ist aber ebenfalls entscheidend, damit Lebensmittelvergiftungen – denken wir nur an den Speiseölskandal in Spanien – oder Gewässerverschmutzungen rechtzeitig aufgedeckt werden und die Bevölkerung informiert wird, bevor gravierende Krankheits- oder gar Todesfälle aufgetreten sind. In solchen Situationen sind die Berührungspunkte zwischen dem Kantonschemiker, dem Giftinspektor und der Gruppe des Kantonsarztes dermassen zahlreich, dass eine Zuteilung unter ein und dieselbe Direktion ganz offensichtlich wird. Damit wird auch die Führung und Verantwortlichkeit klar einer zuständigen Direktion übertragen, was das gegenseitige Zuspielen des Schwarzen Peters verunmöglicht. Es ist sicher nicht von ungefähr, dass alle Kantone, die eine Gesundheitsdirektion oder ein Sanitätsdepartement kennen, die betreffenden Ämter der Gesundheitsdirektion oder dem Sanitätsdepartement zugeteilt haben. Auch die Kommission Jaberg stellt in ihrem Bericht fest, dass die Zielsetzungen des kantonalen Laboratoriums vorab gesundheitspolitischen Charakter haben. Alle Laboruntersuchungen haben doch unter anderem zum Ziel zu verhüten, dass jemand schwer erkrankt oder vergiftet wird. Wir sind überzeugt, dass wenn man eine Umfrage machen würde, an welche Direktion sich jemand im Falle von Lebensmittelvergiftungen, Epidemien oder Gewässerverschmutzungen wenden soll, die Antwort eindeutig lauten würde: an die Gesundheitsdirektion. Schon das wäre ein Indiz dafür, auch im vorliegenden Fall daraus die logische Schlussfolgerung zu ziehen. In der Kommission Jaberg haben Fachleute aus dem Gesundheitswesen und der Verwaltung die Frage eingehend, an mehreren Sitzungen, geprüft und gestützt darauf die Zuteilung des kantonalen Laboratoriums an die Gesundheitsdirektion befürwortet. Zum gleichen Schluss kommt übrigens auch die Ärztegesellschaft. Ich glaube deshalb kaum, dass wir eine andere Regelung verantworten dürften, umso weniger als die meisten von uns in dieser Frage Laien sind.

Der Regierungsrat hat in dieser Sache umfassende Abklärungen getroffen und im ehrlichen Bestreben, die Verwaltung zu vereinfachen und zu verbessern, das Dekret gemäss grüner Vorlage ausgearbeitet. Die sozialdemokratische Fraktion bedauert deshalb ausserordentlich, dass der Vorschlag des Regierungsrates von der Kommission nicht voll übernommen worden ist. Wir hoffen aber, dass dem Problem in der heutigen Diskussion die nötige Beachtung geschenkt wird und behalten uns vor, mit einem parlamentarischen Vorstoss das Problem der Zuteilung des kantonalen Laboratoriums erneut aufzugreifen.

Trotz diesen kritischen Bemerkungen stimmen wir für Eintreten, wird doch mit der Errichtung einer Abteilung für wissenschaftliche Auswertung ein Organ geschaffen, auf das man in einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik nicht mehr verzichten kann. Zudem sind wir für die sehr notwendige personelle Verstärkung beim Kantonsarztamt und bei der Gruppe Planung, Bau und Betrieb.

Messerli (Kirchdorf). Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf den Dekretsentwurf. Es ist bereits durch den Kommissionspräsidenten gesagt worden, dass die beantragten Änderungen bedeutende Verbesserungen bringen. Das Amt für wissenschaftliche Auswertung beruht bekanntlich auf einem Grossratsbeschluss und ist somit praktisch eine neue Abteilung. Wir sind der Meinung, dass diese Abteilung im Hinblick auf die Spitalplanung eine sehr wichtige Rolle spielen wird. Die eher in Form von Nebenpunkten anvisierten neuen Stellen sind nicht zu umgehen, doch möchte ich darauf hinweisen, dass man auch bei der Gesundheitsdirektion das Augenmerk darauf richten muss, den Beamtenstab nicht zu stark anwachsen zu lassen.

Gestatten Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Mäusli, welcher der Meinung ist, man sollte das kantonale Labor nicht mehr bei der Volkswirtschaftsdirektion belassen, sondern es der Gesundheitsdirektion unterstellen. Die SVP-Fraktion hält entgegen der Ansicht von Herrn Mäusli dafür, die jetzige Regelung sei richtig, weil das kantonale Labor vielfältige Untersuchungen durchführt, die nicht nur in den Aufgabenbereich der Gesundheitsdirektion fallen, sondern ebensosehr in die Aufgabenbereiche der Landwirtschaftsdirektion, der Wasser- und Energiewirtschaftsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion (Badewasserkontrollen, Giftgesetzgebung usw.). Mit allen diesen Direktionen, aber auch mit der Baudirektion muss das kantonale Labor zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang gilt es zudem zu bedenken, dass das kantonale Labor grundsätzlich die Ursachenbekämpfung zur Aufgabe hat. Diese Aufgabe berührt wiederum nicht nur die Gesundheitsdirektion, sondern alle erwähnten Direktionen. Gestützt auf diese Überlegungen, wonach weder aus organisatorischen noch aus praktischen Gründen eine Änderung in bezug auf die Unterstellung des kantonalen Laboratoriums notwendig ist, empfehlen wir Ihnen, die bisherige Regelung, in Übereinstimmung mit dem Antrag der Kommission, zu belassen.

Trindler, Präsident der Kommission. Nachdem schon die Frage der Zustellung des kantonalen Labors aufgeworfen worden ist, möchte ich doch noch kurz von der Kommission aus dazu Stellung nehmen. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates, das kantonale Labor der Gesundheitsdirektion zu unterstellen, wurde von der Kommission mit 14 zu 10 Stimmen abgelehnt. Neben den Gründen, die von Herrn Messerli soeben ins Feld geführt worden sind, hat zu diesem Entscheid auch beigetragen, dass man ebenfalls die Meinung der betreffenden Abteilung eingeholt hat. Dabei zeigt es sich, dass das kantonale Labor selber der Ansicht ist, die derzeitige Zuteilung bei der Volkswirtschaftsdirektion sei mit Rücksicht auf den umfassenden Aufgabenbereich und die verwaltungsinterne Zusammenarbeit richtig. Ich glaube, heute, wo man viel von der Mitbestimmung im Betrieb spricht, darf man auch noch dieses Argument zugunsten des Kommissionsentscheides anführen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, auf die vorgelegte Dekretsrevision einzutreten. Wir sind sehr bemüht, die Zahl der Beamten in erträglichem Rahmen zu halten. Mit dem weitgehenden 24-Stunden-Betrieb in den Kliniken gibt es aber sehr oft Sachzwänge – ich dramatisiere keineswegs –, denen man nachkommen muss, wenn man nicht menschliches Leben aufs Spiel setzen will. Unter den Beamten, die wir 1980 zusätzlich erhalten haben, figuriert unter anderen eine Schulklasse von Psychiatriepflegerinnen und -pflegern. Weil diese Leute bei uns arbeiten, sind sie in der im Verwaltungsbericht erschienen Statistik als Staatsbeamte aufgeführt. Dieser Personalzuwachs ist jedoch in diesem Sinne nur vorübergehender Natur. Es wird sicher niemand behaupten wollen, wir sollten die Nachwuchsförderung nicht gebührend an die Hand nehmen. Sie ist notwendig, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen.

Ich bin froh, dass man das Kantonsarztamt und die Planungsabteilung personell verstärkt und der Evaluationsabteilung, deren Errichtung bekanntlich auf einem Beschluss des Grossen Rates beruht, positiv gegenübersteht.

Zum kantonalen Labor kurz folgendes: Der Gesundheitsdirektor hatte die Meinung, wir sollten die Empfehlungen im Bericht Jaberg, der im Auftrag des Parlamentes erstellt worden ist, vollziehen. Der Regierungsrat ist ja eine vollziehende Behörde und hat die Beschlüsse des Parlaments auszuführen. Ich habe es dann bedauert, dass dieser Antrag von der grossrätlichen Kommission zurückgewiesen worden ist. Nachdem sich schliesslich der Gesamtregierungsrat dem Beschluss der Kommission unterzogen hat, habe auch ich mich heute daran zu halten. Immerhin möchte ich beifügen, dass es mir als Gesundheitspolitiker bei dieser Sache nicht ganz wohl ist. Es geht hier nämlich weniger um ein Koordinationsproblem als vielmehr um die Frage, ob die für die Gesundheit verantwortlichen Chefbeamten nicht unter einer Führung stehen sollten. Auf diese Frage wird man aber nach meinem Dafürhalten in absehbarer Zeit zurückkommen müssen, namentlich dann, wenn die grossen neuen Gesetzgebungen über das Gesundheitswesen zur Diskussion stehen werden. Wenn Sie das nicht tun, werden Sie bestimmt Schwierigkeiten mit dem neuen Gesundheitsgesetz bekommen. Man soll indessen nichts «erzwängen» wollen, schon gar nicht im bernischen Grossen Rat.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 8

Trindler, Präsident der Kommission. Bei Artikel 8 Absatz 1 erfährt der Buchstabe b eine Änderung, auf die ich schon beim Eintreten hingewiesen habe. In der Vorlage steht «ein wissenschaftlicher Beamter». Dieser Begriff wird ersetzt durch «ein Adjunkt». Die Kommission stellt in diesem Sinne Antrag.

Angenommen

Beschluss

Bst. 1: ein Adjunkt.

Art. 18–20, Art. 21a und 21b und Art. 23

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 124 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1980

Bärtschi (Heiligenschwendi), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Bärfuss und ich hatten Gelegenheit, am 15. Juni der Gesundheitsdirektion unsern Besuch abzustatten. Ich danke vorweg Herrn Regierungsrat Meyer und seinen Mitarbeitern, dass sie die von uns gestellten Fragen offen und bereitwillig beantwortet haben. Die Gesundheitsdirektion ist nicht nur eine Direktion, die zahlreiche Betriebe zu betreuen hat, sondern auch eine Direktion, bei der in letzter Zeit die Aufgaben gewaltig zugenommen haben, was grosse Anforderungen an alle Mitarbeiter stellt. Ich will stichwortartig auf ein paar Fragen hinweisen, die wir bei unserem Besuch behandelt haben. Wir haben gesprochen über das weitere Vorgehen in der Spitalplanung, über die Richtlinien betreffend die privatwirtschaftliche Tätigkeit der Ärzte an öffentlichen Spitälern und die noch ausstehenden Verträge, die demnächst abgeschlossen werden sollten, über die Probleme im Zusammenhang mit der Kostenentwicklung an den Spitälern, über den Terminplan des Gesundheitsgesetzes, worüber vorhin ein paar Worte gesagt worden sind, über den weiteren Ausbau der Notfallnummer im Kanton Bern, über die EDV-Organisation, über den Einsatz der Abteilung Revisorat und Evaluation, über den Apparatedienst der Bernischen Liga gegen Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten, über die Gefängnispsychiatrie, über die Planung und Realisierung eines psychiatrischen Notfalldienstes, der den ganzen Kanton Bern abdecken

würde, über die Planung und Realisierung einer Triage-Station, über die Entflechtung der Psychiatrischen Universitätspoliklinik und der Sozialpsychiatrischen Universitätsklinik sowie über die Koordinationsfragen unter den einzelnen Direktionen. Wir haben aber besonders auch den Personalmangel an den bernischen Spitälern, Heimen und Anstalten diskutiert. Wenn ich ins Spitalwesen hineinblicke, so ergeben sich für mich schwerwiegende Fragen personeller Art im Hinblick auf die Zukunft nicht nur des bernischen, sondern des schweizerischen Gesundheitswesens. Die gleichen Fragen hat nach Zeitungsberichten aber auch das «Schweizerische Krankenhausinstitut» aufgeworfen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Motivation zur Mitarbeit in einem Spital aufrechterhalten werden kann.

Ich bitte Herrn Gesundheitsdirektor Meyer, meinen eingangs ausgesprochenen Dank auch an seine Mitarbeiter weiterzuleiten, und beantrage dem Rat, den Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1980 zu genehmigen.

Zwygart. Ich habe dem Regierungsrat zwei Fragen zu stellen. Meine erste Frage könnte ich ebensogut anderswo stellen, zum Beispiel bei der Erziehungs- oder der Fürsorgedirektion, eventuell auch bei der Volkswirtschafts- oder gar bei der Landwirtschaftsdirektion. Die Frage lautet: Wer sorgt für die Koordination in der sogenannten Gesundheitserziehung? Ist es möglich, die verschiedenen Fäden irgendwo zusammenlaufen zu lassen? Wäre es beispielsweise möglich, dieses Problem im Rahmen des künftigen Gesundheitsgesetzes zu lösen?

Die Gesundheit ist etwas Umfassendes, und weil wir hier über die Gesundheitsdirektion reden, habe ich diese Fragen jetzt aufgeworfen. Die Gesundheitsdirektion hat bekanntlich verschiedenste Aufgaben zu betreuen, so dass ich entsprechende Anstrengungen des Gesundheits- und Fürsorgedirektors begrüssen würde. In diesem Zusammenhang denke ich aber auch an gewisse Fonds, die zur Verfügung stehen. Es scheint mir ausserdem notwendig, dass in der Gesundheitsdirektion das Wort «Prophylaxe» in irgendeiner Form konkreter auftreten sollte, obwohl wir im Verwaltungsbericht einiges über Familienplanung und alles, was damit zusammenhängt, lesen können.

Eine zweite Frage, die ich stellen möchte: Auf Seite 132 des Verwaltungsberichtes, wo Fragen der Psychiatrie behandelt werden, steht ein Satz, der mir in die Nase gestochen hat. Es heisst dort, die verschiedenen Arbeitsgruppen hätten sich intensiv mit den Themen ambulante Nachbetreuung, Rehabilitation stationärer Patienten, Notfallversorgung, Alkohol- und Drogenversorgung, forensische Psychiatrie usw. auseinandergesetzt. Dann folgt der Satz: «Ein Entscheid über die Konzepte forensischer Psychiatrie sowie Alkohol- und Drogenversorgung konnte noch nicht erfolgen.» Ich möchte nun wissen, ob man inzwischen in dieser Beziehung weiter ist. Es interessiert mich dies umso mehr, als bei der Fürsorgedirektion die Motion Scherrer, ohne dass wir über Ergebnisse unterrichtet worden sind, abgeschrieben werden soll. Sollten noch keine konkreten Resultate vorliegen, so erschiene mir diese Abschreibung vorschnell. Auch wenn dem Herrn Gesundheitsdirektor das Problem schwer aufliegen mag, dürfen wir es nicht einfach über Bord werfen.

Frau **Matter.** Ich möchte Herrn Regierungsrat Meyer um Auskunft auf folgende Frage bitten: Auf Seite 143 des Verwaltungsberichtes, unter dem Abschnitt «Überwiesene, aber noch nicht vollzogene Motionen und Postulate», heisst es: «Motion Kipfer vom 16. Februar 1972 betreffend die Schaffung dezentralisierter Familienplanungsstellen. – Das Konzept liegt vor, und die Motion kann im nächsten Jahr als erfüllt betrachtet werden, desgleichen die Motion Renggli vom 24. Oktober 1977 in der gleichen Angelegenheit.» Ich darf annehmen, dass wir uns alle darin einig sind, dass Familienplanungsstellen zur Aufklärung und zur Verhütung unerwünschter Schwangerschaften sehr wichtig sind. Nun verhält es sich aber so, dass die Familienplanungsstelle in Bern personell unterdotiert ist, und der Satz auf Seite 118 des Verwaltungsberichtes, wonach die Beratungsstelle in Bern anfangs 1981 personell verstärkt werde, stimmt nicht. Ich bin deshalb sehr daran interessiert zu erfahren, wie das Konzept für die dezentralisierten Familienplanungsstellen aussieht und wie man sie mit Personal versorgen wird.

Dauwalder. Meine Frage im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion bezieht sich auf das Parkplatzproblem beim Inselspital. Am 16. November 1976 hat der Grosse Rat ein Postulat überwiesen, das eine umfassende Lösung der Parkierungsfrage für das ganze Inselareal verlangt. Inzwischen sind sicher eine Reihe von Anstrengungen unternommen worden, doch sind diese nach wie vor ungenügend. Der Parkplatz beim Inselspital ist stets überfüllt, was sich besonders dann nachteilig auswirkt, wenn man Material im Auto mitführt, das man für den Unterricht an der Pflegerinnenschule benötigt, wie das bei mir zutrifft. Ich möchte deshalb Herrn Regierungsrat Meyer fragen, wie es hinsichtlich der Bearbeitung des von mir angeschnittenen Problems steht.

Frau **Burke.** Der Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion erscheint mir sehr lückenhaft. Es fehlen darin verschiedene Sachen, über die ich den Regierungsrat jetzt um Auskunft bitte. So fehlt beispielsweise eine Betriebsabrechnung über das Frauenspital.

Ich habe dann herausgefunden, dass der Kanton 6,6 Millionen Franken für das Frauenspital aufwendet, doch sieht man aus dem Verwaltungsbericht nicht, wie sich dieser Betrag aufteilt. Handelt es sich hier um eine Summe, die nur zu Lasten der Gesundheitsdirektion geht, oder sind darin auch die Aufwendungen der Erziehungsdirektion enthalten, da das Frauenspital bekanntlich auch eine Universitätsklinik ist? Ferner fehlen im Verwaltungsbericht jegliche Statistiken über die Psychiatrische Poliklinik und die Sozialpsychiatrische Klinik, und wenn man den betreffenden Jahresbericht konsultieren möchte, erhält man die Auskunft, der Jahresbericht für das Jahr 1980 sei erst im Druck. Ich möchte deshalb den Regierungsrat anfragen, warum dieser Bericht noch nicht erschienen ist.

In der Staatsrechnung habe ich festgestellt, dass die Ausgaben der Psychiatrischen Poliklinik und der Sozialpsychiatrischen Klinik um 14 Prozent gestiegen, die Einnahmen dagegen um 25 Prozent gesunken sind. Welcher Grund ist dafür verantwortlich, und wo stammen diese Zahlen im einzelnen her?

Sodann fehlen im Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion Angaben über den Psychiatriestützpunkt Biel, ausser dass daran 0,3 Millionen Franken unter dem

Konto «Beiträge an gemeinnützige Krankenanstalten» bezahlt worden sind. Ich begreife natürlich, dass die Bieler diesen Betrag nicht gerne in ihrer Abrechnung haben, und hoffe bloss, beim Thuner Spital werde dann Gegenrecht gehalten, wenn wir mit der gleichen Einrichtung beglückt werden. Trotzdem möchte ich gerne wissen, wie die Sache in Biel funktioniert, da es sich hier schliesslich um eine staatliche Aufgabe handelt. Zudem möchte ich beantragen, im nächsten Verwaltungsbericht auch etwas über den Bieler Psychiatriestützpunkt auszusagen, damit man für gewisse Angaben nicht ausschliesslich auf den Jahresbericht des Spitals Biel angewiesen ist.

Schliesslich finde ich im Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion aber auch Angaben, die nicht hineingehörten. Ich meine den Bericht über den Umweltschutz. Vorwurfsvoll heisst es, die Federführung sei zwar nach wie vor beim Amt für Verkehr und Wasserwirtschaft. Daraus ersieht man, dass sich da wiederum gewisse imperialistische Tendenzen bemerkbar machen. Wahrscheinlich will man in einer weiteren Diskussion, die uns der Gesundheitsdirektor angekündigt hat, noch mehr Umteilungen ins Auge fassen. Ich begreife das insofern, als das Ganze «Elend» eigentlich zu dem Zeitpunkt begonnen hat, wo aus der Sanitätsdirektion eine Gesundheitsdirektion geworden ist. Wenn wir nämlich damit beginnen wollten, der Erziehungsdirektion Weisheitsdirektion oder der Justizdirektion Gerechtigkeitsdirektion oder der Polizeidirektion Anstandsdirektion zu sagen, hätten wir natürlich noch weit mehr Grund, in unserem Fall möglichst viel für die Gesundheit zu tun. Vielleicht könnte man sogar soweit gehen, auch noch bei der Polizeidirektion ein Stück zugunsten der Gesundheitsdirektion abzuschneiden, denn denken Sie nur daran, wie verflixt ungesund es ist, wenn jemand von einem Auto angefahren wird oder wenn ein Verbrecher eine Person niederschlägt! Ich möchte damit bloss sagen, der Abschnitt über den Umweltschutz gehöre nicht zum Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion, und möchte Herrn Regierungsrat Meyer bitten, auch zu dieser Bemerkung Stellung zu nehmen.

Lehmann. Gestatten Sie mir, eine Frage zu stellen zur Ziffer 2.10.9 auf Seite 134 des Berichtes. Dort wird Auskunft über die Schule für psychiatrische Krankenpflege erteilt. Wegen des Mangels an Pflegepersonal wird nunmehr in der Waldau der Unterricht doppelklassig geführt, und zwar zählt man dort 80 bis 90 Schülerinnen und Schüler. Trotzdem gibt es qualifizierte Bewerberinnen, die zwei bis drei Jahre warten müssen, bevor sie in diese Schule eintreten können. Dies trifft beispielsweise zu für ein Patenkind von mir, das zuerst mit gutem Erfolg eine dreijährige kaufmännische Lehre absolviert und nachher ein Jahr lang als Hilfsschwester in der Waldau gearbeitet hat. Da sie dort Freude am Pflegerinnenberuf bekam, meldete sie sich für eine dreijährige Lehrzeit als Psychiatrieschwester. Man nahm sie auf, erklärte ihr aber, sie müsse noch zwei bis drei Jahre warten, bis sie ihre Lehre beginnen könne. Das hat zur Folge, dass diese Tochter erst mit 24 Jahren ihre Lehre als Psychiatrieschwester beginnen kann und nach Abschluss der Lehrzeit 27 Jahre alt sein wird.

Ich möchte nun wissen, ob die Situation in der Tat so ist, dass wir zu viele Anwärter und Anwärterinnen für den Psychiatriepflegeberuf haben und, wenn ja, warum man nicht mehr Leute, die sich für diesen sehr schweren Beruf interessieren und dafür auch qualifiziert sind, ausbilden kann.

Stähli. Ich wollte nicht unbedingt das Wort ergreifen, möchte nun aber doch ein paar Worte über den Psychiatriestützpunkt Biel verlieren, nachdem dieses Thema in der Diskussion schon angeschnitten worden ist. Der Kanton hat dem Spital Biel, gewissermassen als Testfall, die Aufgabe zugewiesen, einen Psychiatriedienst aufzubauen. Wir begannen damit im Jahre 1978. Der Leiter dieses Dienstes stand uns zuerst nur während der halben Zeit zur Verfügung, da er damals noch eine Verpflichtung in Genf hatte. Der Ausbau des Psychiatriestützpunktes Biel ist nun sukzessive erfolgt. Die Hauptsorge der Spitalbehörden und der Ärzte bestand darin, diesen Betrieb richtig ins Spital zu integrieren, damit er nicht ein Sonderdasein führt. Das ist in der Zwischenzeit meines Erachtens bis zu einem gewissen Grad gelungen. Trotzdem bietet der Psychiatriestützpunkt Biel immer noch Gelegenheit zu eingehenden Aussprachen unter der Ärzteschaft und innerhalb der Spitalkommission. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Dieser Stützpunkt musste von Anfang an auch die Versorgung des Berner Jura übernehmen, der vorher vom «Service psycho-médical du Jura» betreut worden war. Ich möchte somit bitten, Vertrauen in den Psychiatriedienst von Biel zu haben. Es ist keine einfache Aufgabe, einen solchen Dienst an einem Regionalspital aufzuziehen. Die Arbeit, die bisher geleistet worden ist, verdient jedoch anerkannt zu werden. Im übrigen haben der Gesundheitsdirektor und seine engsten Mitarbeiter diesem Dienst stets ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Anfangs Mai fand in Biel eine grosse Konferenz statt, an der sich die Spitzen der Gesundheitsdirektion Rechenschaft über die bisherigen Leistungen des Psychiatriestützpunktes Biel geben konnten.

Da ich schon am Rednerpult bin, gestatte ich mir, dem Gesundheitsdirektor noch eine Frage zu stellen, die nichts mit dem soeben Gesagten zu tun hat. Wieweit sind die Verhandlungen für ein Spitalabkommen mit sämtlichen Nachbarkantonen gediehen? Vor einiger Zeit ist ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden, und seither hat man nur gehört, in gewissen Randregionen des Kantons seien Schwierigkeiten im Hinblick auf dieses Spitalabkommen aufgetreten. Das Regionalspital Biel ist an diesem Abkommen besonders interessiert, weil damit das Abkommen mit dem Kanton Solothurn, das etwas einseitig ausgefallen ist, korrigiert würde. Ich danke dem Herrn Gesundheitsdirektor zum voraus für die Beantwortung der vom mir gestellten Frage.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich danke Herrn Grossrat Bärtschi für seine Berichterstattung und das Gespräch, das wir auf der Gesundheitsdirektion geführt haben. Es tut einem immer gut, wenn man ein gewisses Feedback bekommt und unter etwas weniger Augen als im Ratssaal die Meinung des Parlamentes hören darf.

Herr Grossrat Zwygart hat sich nach dem Stand der Arbeiten in bezug auf die Gesundheitserziehung erkundigt. Das ist eine sehr berechtigte Frage. Wir haben bekanntlich eine Kommission Präventivmedizin eingesetzt, die ihre Arbeiten aufgenommen hat, zum Teil in Subkommissionen, worunter auch eine Subkommission Gesundheitserziehung figuriert. Ich kann mir vorstellen, dass wir im Verwaltungsbericht 1981 erste Ergebnisse

melden können. Einige Konzepte sind bereits fertig, aber noch nicht genehmigt.

Zur Frage der Gesundheitserziehung ist ganz allgemein festzustellen – ich muss aufpassen, was ich jetzt sage, damit man mir nicht auch hier imperialistische Gelüste vorwirft –, dass wir mit der Bearbeitung dieses Problems vor etwa fünf Jahren begonnen haben, und zwar gestützt auf einen Vorstoss der Ökonomischen Gesellschaft anlässlich einer Tagung im Kursaal Bern. Auch bei der Gesundheitserziehung stellt sich ein Koordinationsproblem, berührt sie doch die Aufgabenbereiche verschiedener Direktionen, wie der Erziehungsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion, der Polizeidirektion, der Landwirtschaftsdirektion mit den landwirtschaftlichen Schulen, der Fürsorgedirektion und der Gesundheitsdirektion selber. Ich kann also Herrn Zwygart die beruhigende Auskunft geben, dass wir an der Arbeit sind und das Kapitel Präventivmedizin im Verwaltungsbericht ausbauen werden, sobald greifbare Ergebnisse vorliegen. Im weiteren kann ich Herrn Zwygart mitteilen, dass auch im Gesundheitsgesetz etwas über die Präventivmedizin stehen wird.

Was die Frage in bezug auf die Prophylaxe anbelangt, möchte ich festhalten, dass es nicht immer leicht ist, adäquate Abgrenzungen zu treffen, was schon daraus hervorgeht, dass sich auch hier in dieser Sache eine Grossrätin und ein Grossrat ins Gehege gekommen sind. Man unterscheidet drei Arten von Prophylaxe, und zur primären Prophylaxe gehört ganz eindeutig der Umweltschutz. Im Gegensatz zum Kanton Zürich, wo der Umweltschutz der Gesundheitsdirektion untersteht, habe ich nicht im Sinn – das zur Beruhigung der Fragestellerin – mir damit noch mehr Arbeit und Sorgen aufzuhalsen. Wir sind an den Arbeiten mitbeteiligt und hoffen, dass sich unsere Kooperation vorteilhaft auswirken wird.

Zu den Fragen nach dem Alkohol- und Drogenkonzept: Ich hoffe, dass wir das Drogenkonzept, das wir mehrmals überarbeitet haben, im Verlaufe dieses Herbstes in die Vernehmlassung geben können. Mit dem Alkoholbekämpfungskonzept sind wir indessen noch nicht so weit. Immerhin kann ich mitteilen, dass insbesondere die Frage der Abklärungsstation in ein neues Stadium getreten ist, so dass wir hoffen, diesen wesentlichen Teil des Alkoholbekämpfungskonzepts im Verlaufe des nächsten Jahres verabschieden zu können. Ich bin ein Gegner grosser Planungen, die sich am Schluss nicht realisieren lassen. Bei jedem Planungsschritt überlege ich mir, ob überhaupt etwas in greifbarer Nähe liegt, das man dann auch in die Tat umsetzen kann.

Was die forensische Psychiatrie anbelangt, sind Sie durch die Presse informiert worden, dass sie verwirklicht werden konnte. Dazu ist übrigens auch ein Vorstoss bei der Polizeidirektion hängig. Aus der Sicht der Gesundheitsdirektion stelle ich daher nur folgendes fest: Wir haben nun zwei Jahre lang am Konzept forensische Psychiatrie geschliffen. Es wurden mehrere Entwürfe diskutiert, und wir hoffen, jetzt endlich eine tragfähige Lösung gefunden zu haben. Die Arbeiten haben nicht zuletzt deshalb so lange gedauert, weil wir auch darauf achten mussten, möglichst wenig neue Stellen zu schaffen. Wir werden vorerst in eine Versuchsphase gehen, die von viel gutem Willen sowohl seitens der Gesundheitsdirektion wie der Polizeidirektion wie der Psychiater getragen ist. Daneben wollen wir bekanntlich unsere Psychiatrie weiter ausbauen in Richtung einer offenen, freiheitlichen, humanen Psychiatrie.

Frau Matter hat auf die Motionen Kipfer und Renggli betreffend die Schaffung dezentralisierter Familienplanungsstellen hingewiesen. Die Vorstellung, dass wir praktisch in jedem Regionalspital eine Familienberatungsstelle haben, ist sehr wahrscheinlich politisch nicht realisierbar. Ich verzichte darauf, jetzt auf alle Einzelheiten diese Problems einzugehen. Ich stelle lediglich fest, dass sich gegenüber einer derart etikettierten Lösung eine gewisse Abwehrbewegung sowohl seitens der Ärzte wie seitens der Gesellschaft formiert hat. Die Gesundheitsdirektion hat aber aus der Not eine Tugend gemacht, indem sie im Jahre 1980 eine neue Weisung herausgegeben hat, die bezweckt, die Beratung über Fragen der Familienplanung dorthin zu verlegen, wo sie im Grunde genommen hingehört, nämlich in die ärztliche Praxis, d.h. in die Praxis des Allgemeinpraktikers im Dorf und in der Stadt. Wir haben nun die Allgemeinpraktiker ermächtigt, ebenfalls Gutachten zu erstellen, so dass sich nicht auch noch die Gesundheitsdirektion damit befassen muss. Die Ergebnisse dieser Aktion sind recht hoffnungsvoll.

Unter der Familienplanung haben wir vor allem auch die Beratung der Frau und des Mannes, des Ehe- oder Partnerpaares, einschliesslich der erbmässigen Beratung, zu verstehen. Die erbmässige Beratung geschieht am Kinderspital. Aber auch die Beratung bei Konfliktsituationen ist ausgebaut worden.

Mit der Bemerkung, dass es uns nicht gelungen sei, den Familienberatungsstellen bereits im Jahre 1980 mehr Leute zur Verfügung zu stellen, hat Frau Grossrätin Matter recht. Der betreffende Hinweis im Verwaltungsbericht ist in der Tat nicht ganz zutreffend. Der Grund liegt darin, dass wir das Opfer der Guillotine gegen eine Vermehrung des Personalbestandes geworden sind. Von über 100 Gesuchen für neue Stellen, die bei mir eingegangen sind, konnte nur 12 entsprochen werden. Ich kann in diesem Zusammenhang allerdings feststellen, dass im Jahre 1982 im Einvernehmen mit dem Frauenspital bei der dortigen Beratungsstelle für Familienplanung eine halbe Sekretärinnenstelle geschaffen werden soll. Im übrigen hat man mir von seiten des Frauenspitals zugesichert, dass man sich der Familienplanung weiterhin durch die Leistung von Überzeitarbeit annehmen werde. Weitere Anstrengungen zur Verstärkung des Personalbestandes gehen aber nach wie vor von der Gesundheitsdirektion selber aus. Ich verweise auf diesbezügliche Gespräche und Abklärungen, die derzeit im Gange sind.

Neben der Familienplanungsstelle am Frauenspital gibt es übrigens noch eine analoge Stelle am Regionalspital Biel. Ob es mit der Zeit möglich sein wird, in allen Regionalspitälern ähnliche Institutionen einzurichten, hängt indessen von den Verhandlungen mit den einzelnen Spitälern ab. Unsere Bezirks- und Regionalspitäler sind nämlich autonom. Immerhin möchte ich zu bedenken geben, dass man in dieser Frage auch nicht allzu sehr nur auf die Etikette schauen darf. Es gibt sehr viele Spitalärzte, die sich in sehr starkem Masse mit den Problemen der Familienplanung befassen.

Herr Dauwalder hat sich nach besseren Parkierungsmöglichkeiten beim Inselspital erkundigt. Die Parkplatzfrage beim Inselspital ist tatsächlich ein Problem. In letzter Zeit konnte indessen ein Kaufvertrag mit einer Firma abgeschlossen werden, die in der Nähe des Inselareals noch über Land verfügt. Zudem hat vor 14 Tagen auf Einladung der städtischen Polizeidirektion eine Besprechung stattgefunden, wo auch die Absicht des Ver-

waltungsrates des Inselspitals, ein für die Realisierung des Parkhauses notwendiges, aber der Stadt gehörendes Nachbargrundstück zu erwerben, auf Verständnis gestossen ist. Der Gemeinderat der Stadt Bern will dieses Geschäft – vorerst wird an ein Kaufrecht gedacht – möglichst bald dem Stadtrat unterbreiten. Von der städtischen Polizeidirektion ist uns jedenfalls zugesichert worden, man werde das Geschäft zielstrebig an die Hand nehmen. Geplant ist die Errichtung eines Parkhauses auf der rechten Seite der Murtenstrasse. Es wird also nicht möglich sein, das Parkhaus auf dem Areal des Inselspitals selber zu erstellen. Was die Vorarbeiten betrifft, welche der Verwaltungsrat des Inselspitals leisten konnte, ist man à jour, und man hofft jetzt, dass das notwendige Terrain im Sinne eines Kaufrechts erworben werden kann und die Stadt die dafür notwendigen Verhandlungen in die Wege leitet.

Herr Grossrat Lehmann möchte wissen, ob in die Schule für psychiatrische Krankenpflege an der Waldau nicht noch vermehrt Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden könnten. Bekanntlich haben wir dort im Mai 1980 bereits eine neue Klasse im Sinne einer Parallelklasse eröffnet, so dass wir vorerst einmal den weiteren Verlauf abwarten möchten. Mit der Eröffnung von Klassen allein ist es nämlich nicht getan. Nebst dem erforderlichen Instruktionspersonal braucht es auch die entsprechende Zahl Lehrplätze. Sofern die Nachfrage nach Psychiatriepflegerinnen und -pflegern anhält, kann sich aber in der Tat die Frage stellen, ob nochmals eine Klasse an der Waldau oder andernorts zu eröffnen sei. Für den Augenblick möchten wir indessen zuerst die Beamtenzunahme «verdauen», die sich in der Statistik niedergeschlagen hat. Auch diese Schülerinnen und Schüler werden nämlich von der Statistik erfasst, und dann stellt sich der Aussenstehende darunter vor, der Ausbau sei in der Zentralverwaltung erfolgt mit soundso viel weiteren Schreibtischen und Telefonanschlüssen, nebst entsprechend erhöhter Produktion von Papier. In Wirklichkeit handelt es sich aber um reine infrastrukturelle Dienstleistungen, die da erbracht werden.

Frau Grossrätin Burke verlangt Auskunft über die Betriebsabrechnung des Frauenspitals. Diese ist in der Staatsrechnung aufgeführt, die durch die Finanzdirektion abgelegt wird. Da ich die Staatsrechnung jetzt nicht bei mir habe, kann ich Frau Burke nicht im Detail antworten, sondern beschränke mich auf den Hinweis, dass im Aufwandüberschuss schätzungsweise 6,5 Prozent Universitätsanteil enthalten sind unter Ausschluss der Besoldungen des Lehrpersonals. Das ganze System, das wir gegenwärtig mit dem sogenannten Insel-Überprüfungsausschuss studieren, der unter dem Vorsitz des Gesundheitsdirektors tagt und auch wieder über andere Direktionen «imperialistisch» ausfranst, will versuchen, hier gewisse Klarheiten zu schaffen und Ausscheidungen vorzunehmen. Das ist aber keineswegs einfach. Die Anteile von Lehre und Forschung müssen wir schätzen, denn man kennt dafür noch keine wissenschaftlich genaue Berechnungsmethode.

Was die Statistiken der Poliklinik betrifft, finden Sie darüber gewisse Angaben auf der Seite 138 des Verwaltungberichtes bei der Sozialpsychiatrischen Universitätsklinik unter den Ziffern 2.14.6 und 2.14.7. Meine Meinung geht aber nicht dahin, dass ein Verwaltungsbericht am Schluss nur noch aus lauter statistischen Angaben bestehen sollte. Ich wehre mich deshalb gegen die Aufnahme von weiterem statistischem Material in den Verwaltungsbericht. Ich bin indessen bereit, die aufgeworfene Frage mit den psychiatrischen Universitätskliniken zu besprechen, wenn das verlangt wird. Der Jahresbericht über diese Kliniken ist vermutlich noch nicht erschienen, weil der Sachbearbeiter, der gleichzeitig Lehrer ist, von der Erziehungsdirektion ein Freisemester erhalten hat, so dass die betreffende Arbeit wohl liegengeblieben ist.

Warum die Einnahmen der Psychiatrischen Universitätspoliklinik und der Sozialpsychiatrischen Universitätsklinik gesunken und die Ausgaben gestiegen sind, möchte Frau Burke im weiteren wissen. Das rührt davon her, dass wir mehr Konsultationen hatten, die im allgemeinen nicht kostendeckend sind und es wegen der Lehre und Forschung auch nicht sein können. Daraus ergeben sich dann diese Diskrepanzen.

Zur Frage von Frau Burke bezüglich des Psychiatriestützpunktes Biel hat Herr Grossrat Stähli bereits Stellung genommen, so dass ich mich auf die Bemerkung beschränken kann, dass nach meiner Auffassung die Verwaltungsberichte der Bezirks- und Regionalspitäler nicht auch in den Staatsverwaltungsbericht aufgenommen werden sollten, da wir diese Berichte hier nicht zu genehmigen haben. Die Spitalverbände sind autonom und unterstehen dem Recht der Gemeindeautonomie. Wenn ein Ratsmitglied mehr darüber wissen möchte, kann es entsprechende Angaben in Form einer Interpellation oder einer Schriftlichen Anfrage verlangen. Den Psychiatriestützpunkt Biel werden wir im übrigen einem Evaluationsverfahren unterwerfen, sobald er definitiv installiert ist. Diese Evaluation mag ein gewisses Wagnis sein, weil der Psychiatriestützpunkt Biel durch seine Zweisprachigkeit und die Grossräumigkeit nicht unbedingt mit den Verhältnissen in den andern Landesteilen wird verglichen werden können. In welcher Form wir dann die Evaluationsergebnisse dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen wollen, wird zu gegebener Zeit noch zu prüfen sein.

Herr Stähli hat sich nach dem Stand der interkantonalen Spitalabkommen erkundigt. Wir haben kürzlich in der Nordwestschweiz eine Gesundheitsdirektorenkonferenz durchgeführt, die zum Gegenstand hatte, im Sinne einer Vereinbarung die sogenannten Gesundheitsfragen zu koordinieren und damit die bilateralen Abkommen abzulösen. Bis dies soweit ist, braucht es aber noch etwas Zeit, da verschiedene Probleme wie die Freizügigkeits- und die Kostenfragen noch weiter erörtert werden müssen. Es wäre meiner Meinung nach aber auch nicht sehr sinnvoll, jetzt die bilateralen Spitalabkommen einer Überprüfung unterziehen zu wollen, da wahrscheinlich die Adressaten (z.B. die Kantone Solothurn, Baselland und Baselstadt) erklären würden, man wolle vorerst schauen, ob das neue Konkordat zustande komme oder nicht.

Soweit meine Antworten auf die zum Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion gestellten Fragen.

Genehmigt

Bezirksspital Huttwil; Beitrag an Projektierungskosten für Erweiterungsbauten

Beilage Nr. 24 Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), wor-

auf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Volksbeschluss Regionalspital Thun; Beitrag an Erneuerungsbauten

Beilage Nr. 24 Seiten 6 und 7; französische Beilage Seiten 7 und 8

Bärtschi (Heiligenschwendi), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Grösse und die Aufgaben des Regionalspitals Thun sind in der Spitalplanung umschrieben. Vorgesehen sind 310 Betten, nämlich für die Chirurgie, die Innere Medizin, die Gynäkologie und Geburtshilfe, die ORL-Abteilung und die Urologie (insgesamt 277 Betten, was dem Anteil von Thun als Bezirksspital entspricht), hinzu kommen die staatlichen Aufgaben, wie eine Intensivpflegestation, eine Abteilung für Augenheilkunde, eine Geriatrie- und Rehabilitationsabteilung mit 25 Betten, ein Psychiatriestützpunkt und der Notfalldienst rund um die Uhr. Die Übernahme dieser staatlichen Aufgaben würde dann aus dem Bezirksspital Thun ein Regionalspital machen.
Der heutige Zustand im Spital Thun ist nicht mehr befriedigend. Die ersten Bauten stammen aus dem Jahre 1873. Vor dem Ersten Weltkrieg wurde das Spital erweitert, und in den Jahren 1960 bis 1965 wurde eine erste Erneuerungsetappe durchgeführt. Unmittelbar im Anschluss daran, im Jahre 1966, begann man mit den Vorarbeiten für die heutige Lösung. Das Bettenhaus aus dem Jahre 1965 umfasst 160 Betten, der Altbau immer noch 99 Betten, und im Personalhaus ist eine Abteilung mit 29 Betten untergebracht, was zusammen 288 Betten ergibt.
Alle Einzelheiten über das Projekt und die Bedürfnisfrage können Sie dem Vortrag entnehmen, so dass ich dazu nicht viele Worte zu verlieren brauche. Es geht vor allem um den Ersatz einer völlig veralteten Anlage, da es heute nicht mehr möglich ist, Patienten in Liegenschaften zu behandeln, die aus den Jahren 1893/1914 stammen.
Glücklicherweise hat man nicht das erste Projekt aus dem Jahre 1971, das insgesamt 524 Betten vorsah, realisiert. Im Raumprogramm von 1974 ist man auf 335 Betten zurückgegangen, worauf der bernische Grosse Rat im September 1975 den Projektierungskredit bewilligt hat mit der Auflage, diese Bettenzahl nochmals zu prüfen, die regionalen und staatlichen Aufgaben auszuscheiden sowie die Zahl der Operationssäle, die Grösse der Notfallabteilung und den Stellenplan zu überprüfen. Das hat man gemacht, und heute liegt nun ein Projekt vor, dem alle vorberatenden Instanzen einschliesslich der Spital- und Heimkommission vorbehaltlos zugestimmt haben. Das Projekt ist auf den Seiten 5 ff, des Vortrages erläutert. Das Bettenhaus aus dem Jahre 1965 bleibt bestehen. Man beschränkt sich hier auf einige bauliche Anpassungen. Was die Wäscherei anbelangt, ist der Anschluss an die Zentralwäscherei in Bern geplant. Dazu möchte ich dem Gesundheitsdirektor eine Frage stellen: Wann ist die obere Kapazität der Zentralwäscherei erreicht? Reicht sie noch aus für den Anschluss des Regionalspitals Thun, oder besteht nicht die Gefahr, dass zufolge dieses Anschlusses plötzlich die Spitäler in der Nähe von Bern nicht mehr bedient werden können, so dass dann diesen Spitälern eine eigene Wäscherei zugesprochen werden müsste?
Vorgesehen sind verschiedene Bauphasen. Anstelle des zuerst geplanten teilweisen Abbruchs des Altbaus will man jetzt in einer ersten Etappe vorerst das Personalhaus umbauen, um dieses dann als Übergangsspital benützen zu können. Man wird gewisse Provisorien, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Psychiatriestützpunkt, errichten müssen. Was die Kosten für diese Provisorien anbelangt, stellt sich die Frage, ob alle diese Kosten in die Abrechnung aufgenommen werden müssen oder ob nicht beispielsweise für den Psychiatriestützpunkt zusätzliche Beiträge gesprochen werden könnten. Wenn das Personalhaus provisorisch umgebaut ist, wobei man für das heutige Personal eine Übergangslösung treffen muss, soll sozusagen in einem Zug der Neubau erstellt werden, und am Schluss wird man die Frage prüfen, wie das Personalhaus definitiv umzugestalten ist.
Der Stellenplan ist im Vortrag enthalten. Man stellt fest, dass man nach dem Ausbau von derzeit rund 400 Stellen auf 424 Stellen kommen wird.
Zu den Kosten ist folgendes zu sagen: Veranschlagt sind 65,6 Millionen Franken, Preisstand 1. Oktober 1979. Sämtliche Gemeinden, die dem Spitalverband Thun angeschlossen sind, haben dem Geschäft mit eindeutigen Mehrheiten zugestimmt. Die Gemeinde Heiligenschwendi hat dies bereits im Dezember 1980 getan. Die kantonale Volksabstimmung wird aber erst im März 1982 stattfinden. Somit verstreicht zwischen den beiden Beschlüssen eine Zeitspanne von anderthalb Jahren. Wenn man zudem bedenkt, dass der Kostenvoranschlag auf dem Preisstand vom 1. Oktober 1979 beruht, kann man leicht ermessen, dass man ohne Nachkredite nicht auskommen wird. Die Kosten von rund 65 Millionen Franken werden unterteilt. Die besondern staatlichen Aufgaben machen 9 Prozent der Kosten aus, die der Kanton voll übernimmt. An die Zivilschutzbauten leisten der Bund, der Kanton und die Stadt Thun Beiträge, und schliesslich sind auch die Beiträge der Spitalgemeinden in Rechnung zu stellen. Nach Abzug dieser verschiedenen Beiträge verbleiben 42,617 Millionen Franken. Davon gehen noch die Projektierungskosten von 1,725 Millionen Franken ab, die bereits früher bewilligt worden sind, so dass von uns heute noch ein Kredit von 40,892 Millionen Franken zu sprechen ist. Das Geschäft unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum. Wie bereits gesagt, wird das Bernervolk darüber im März 1982 befinden.
Nicht nur als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, sondern auch als Bürger der Region Thun bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Es handelt sich um ein Projekt, das über viele Jahre erdauert und schliesslich von allen vorberatenden Instanzen gutgeheissen worden ist. Es geht darum das Spital Thun den heutigen Erfordernissen anzupassen, wie man dies bei andern Spitälern auch getan hat.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Man hat mir eine Frage zur Zentralwäscherei AG in Bern gestellt. Nach dem Anschluss des Regionalspitals Thun wird diese Wäscherei in der Tat bald voll ausgelastet sein. Man hat bereits Anschlussbegehren von Betrieben abgelehnt, die geographisch weiter weg liegen und von der Quantität her auch nicht sehr interessant sind, wie das beispielsweise für ein Altersheim in der Peripherie der Fall wäre. Wir haben die Frage grundsätzlich geprüft, ob die Zentralwäscherei in Bern vergrössert werden soll. Durch den Einbau einer weiteren Waschstrasse hat man nun eine

weitere Produktionssteigerung erreicht; doch meinen wir, dass der Gebäudeausbau beendet ist. Sobald diese Kapazität nicht mehr genügt, wird man im Interesse einer strategischen Unverletzlichkeit weitere Wäschereibetriebe in den Regionen errichten müssen. Eine gewisse Dezentralisation besteht übrigens bereits, indem in den Regionalspitälern von Interlaken und Biel überdurchschnittlich leistungsfähige Wäschereien installiert sind. Es wäre also ohne weiteres möglich, später nötigenfalls beispielsweise auch im Raume Emmental-Oberaargau etwas in diesem Sinn, zur Entlastung der Zentralwäscherei in Bern, zu realisieren.

Die Baukosten für den Psychiatriestützpunkt sind im Projekt enthalten. Was die Betriebskosten für die Übergangslösung betrifft, werden sie in der laufenden Rechnung erscheinen. Wir hoffen indessen, dass wir für die Übergangszeit, die bis 1987 dauert, nicht noch einen separaten Bau für den Psychiatriestützpunkt errichten müssen, sondern dass es möglich sein wird, diesen Dienst irgendwo einzugliedern. Daraus würden dann nur einige Einrichtungskosten resultieren, die wir meines Erachtens über die laufende Rechnung, eventuell im Rahmen der Kreditkompetenz des Regierungsrates, finanzieren könnten. In dieser Beziehung ist sicher nicht mit Überraschungen zu rechnen.

Zur Kostenentwicklung ist folgendes zu sagen: Dieses Problem haben wir verwaltungsintern lange diskutiert. Man fragte sich, ob es sinnvoll sei, weiterhin auf den Preisstand vom 1. Oktober 1979 abzustellen, wenn man heute schon weiss, dass im Grunde genommen eine relativ grosse Teuerung aufgerechnet werden muss. Es ist aber eben sehr schwierig, ein Spital umzubauen und zu erweitern und gleichzeitig den mormalen Betrieb aufrechtzuerhalten. Das erschwert die Planung und Organisation ausserordentlich. Das ist die technokratische Erklärung, warum wir bis heute stets mit dem Preisstand vom 1. Oktober 1979 gerechnet haben.

Für dieses Vorgehen gibt es aber auch noch eine politische Erklärung. Da ein Projekt verschiedene Instanzen durchläuft, können wie die Kosten nicht jeweils auf den neuesten Indexstand aufrechnen, wenn wir am Schluss nicht ein Durcheinander bekommen wollen. Deshalb wählt man vorteilhafterweise die Lösung, dass man für die normale Kostenentwicklung gemäss Zürcher Baukostenindex die Gesundheitsdirektion zuständig erklärt und dann die erforderlichen Nachkredite genehmigen lässt. Das ist die Situation in bezug auf die Kostenberechnung, die vielleicht nicht ganz befriedigt, doch lassen sich komplizierte Projekte kaum anders verwirklichen.

Noch eine Schlussbemerkung: Die geplanten Erweiterungsbauten im Spital Thun sind ein erster Schritt, der im Rahmen der neuen Spitalplanung vollzogen werden muss und darf. Wir haben uns grosse Mühe gegeben, Sie eingehend schriftlich zu dokumentieren, und wir werden uns weiterhin bemühen, dieses Geschäft seriös weiterzuverfolgen. Dabei liegt es mir daran, an die gegenseitige Solidarität unter den verschiedenen Regionen zu appellieren. Im Sinne dieser Solidarität sollten wir diesen ersten Schritt in unserer Spitalplanung bewusst und überlegt tun. Ich bin dem Grossen Rat dankbar, wenn er diesen Kredit zuhanden des Berner Volkes – der Beschluss untersteht ja dem obligatorischen Finanzreferendum – gutheisst.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 96 Stimmen (Einstimmigkeit)

Kantonales Frauenspital; Anschaffung eines EDV-Satellitensystems

Beilage Nr. 24 Seite 7; französische Ausgabe Seite 8

Bärtschi (Heiligenschwendi), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In den Unterlagen zu diesem Geschäft, die Sie erhalten haben, steht: «Von der Staatswirtschaftskommission noch nicht genehmigt.» In der Zwischenzeit hat die Staatswirtschaftskommission eine weitere Sitzung zur Vorberatung dieses Geschäftes abgehalten. Gestützt auf das Ergebnis dieser Beratungen sind wir heute in der Lage, Ihnen Zustimmung zu beantragen.

Im Grundsatz geht es beim vorliegenden Geschäft um die Anpassung der Administration des Frauenspitals an den neueren technischen Stand, wie man das bereits vor Jahren im Inselspital und in letzter Zeit in den Spitälern von Interlaken, Thun und Biel getan hat. Das Rechnungswesen des Inselspitals ist schon seit längerer Zeit an die BEDAG, die Bernische Datenverarbeitungs AG, angeschlossen und daran mit etwa 20 Prozent beteiligt. Das vorliegende Geschäft ist von der kantonalen Finanzkontrolle, der Finanzdirektion und der kantonalen Abteilung für Datenverarbeitung geprüft und gutgeheissen worden. Die vorgeschlagene Lösung fand aber auch die Zustimmung der Verantwortlichen am Frauenspital selber. Sie entspricht dem Konzept für den Computereinsatz im Kanton Bern, das vorsieht, dass dort, wo Spezialisten notwendig sind, die Anlagen im Interesse der Wirtschaftlichkeit zu konzentrieren sind. Wo dies nicht erforderlich ist, können selbstverständlich weiterhin pfannenfertige EDV-Anlagen betrieben werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen Satz aus dem Konzeptbericht zitieren, auf den auch von Herrn Thalmann in der Kommission hingewiesen worden ist: «Die elektronische Datenverarbeitung darf nicht zum Selbstzweck werden. Ihre Aufgabe soll es vor allem sein, die Dienstleistung für den Bürger zeitlich und qualitativ zu verbessern; der Grundsatz der menschlichen Verwaltung kann allerdings unter Umständen dem Einsatz der Datenverarbeitung Grenzen setzen.» Dieser Grundsatz steht also im regierungsrätlichen Bericht selber, und den sollte man auf jeden Fall beachten.

Beim gewählten System handelt es sich um eine IBM-Anlage, die zuerst im IBM-Zentrum Bern den Erfordernissen angepasst wird, weil es sich hier um ein relativ neues Anwendungsgebiet handelt. Auf Veranlassung der Staatswirtschaftskommission fanden Verhandlungen mit der IBM statt, die sich schliesslich zu einer vorzeitigen Übertragung auf die BEDAG ohne besondere Entschädigung bereit erklärt hat. In der Sache liegt ein Brief der IBM vom 10. August 1981 vor.

Die Frage des Datenschutzes ist sehr gründlich abgeklärt worden. Was beim Inselspital seit acht bis zehn Jahren, in Verbindung mit der BEDAG, zur Zufriedenheit funktioniert hat, kann ebensogut beim Frauenspital funktionieren. Die geplante Neuerung bringt Vorteile sowohl für das Spital wie für die Patienten mit sich.

Erforderlich ist ein Kredit von 650 000 Franken. Man hat eine Kosten/Nutzen-Rechnung angestellt, die jährli-

che Einsparungen von 365000 Franken ergaben. Das ist jedoch eine rein theoretische Berechnung, die wir mit Vorbehalt zur Kenntnis nehmen.

Für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen in den übrigen staatlichen Kliniken werden dem Grossen Rat zu gegebener Zeit weitere, separate Vorlagen unterbreitet. Ursprünglich glaubte man, man könnte dem Parlament gleichzeitig mit der EDV-Vorlage für das Frauenspital auch noch analoge Vorlagen für die psychiatrischen Kliniken vorlegen. Davon hat man dann abgesehen, um in dieser Sache nochmals mit den Verantwortlichen der betreffenden Kliniken zu verhandeln. Es ist nämlich wichtig, nur Lösungen zu treffen, mit denen auch die betroffenen Ärzte und Verwalter einverstanden sind.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen nach zwei Sitzungen und nach mehreren Besprechungen und längeren Verhandlungen einstimmig, das vorliegende Geschäft gutzuheissen.

Genehmigt

Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad; Beitrag an die Betriebskosten pro 1980

Beilage Nr. 24 Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi), worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1980

Bärfuss, rapporteur de la Commission d'économie publique. Le lundi 15 juin, mon collègue René Bärtschi et moi-même étions les hôtes des directions de l'hygiène publique et des oeuvres sociales de notre canton. En compagnie du directeur, M. le conseiller d'Etat Kurt Meyer, et de ses proches collaborateurs, nous avons examiné les rapports de gestion de ces deux importants départements. Le collègue Bärtschi s'est penché plus particulièrement sur l'activité de la Direction de l'hygiène publique tandis qu'il m'incombait d'apprécier le travail fourni par la Direction des oeuvres sociales. Nous avons consacré la matinée à cette tâche.

Le rapport de gestion que j'ai l'honneur de vous présenter en ce moment est entre vos mains. Comme de coutume, il est un exemple de clarté et de précision. Il vous donne une idée exacte des actions entreprises en 1980 dans le domaine social et ne manque pas de souligner au passage les priorités du futur.

Je n'entrerai pas dans le détail du dit rapport et me bornerai, si vous me le permettez, à soulever tel ou tel point qui me tient particulièrement à coeur. Personnellement, je suis à la fois intéressé et préoccupé par la planification des foyers pour personnes âgées. En dehors de mon activité professionnelle, les problèmes qui touchent au domaine de la gériatrie sont ceux qui revêtent pour moi la plus grande importance. Je suis entièrement acquis au principe défendu par notre direction des oeuvres sociales qui veut que nos ainés demeurent le plus longtemps possible dans l'intimité de leurs foyers. Il faut tout mettre en oeuvre pour que l'immense majorité des retraités dans notre canton puissent vivre leur retraite chez eux et même y mourir. Il faut donc tout faire, et c'est l'avis de notre directeur, pour répondre à ce souhait et développer par tous les moyens le maintien à domicile des personnes âgées. Plutôt que d'ouvrir de nouveaux foyers où ils se sentent dépaysés et déracinés, il faut, par des moyens adéquats, (création de services d'aide familiale, d'infirmières visitantes, de transport de repas à domicile, etc.) les maintenir le plus longtemps possible dans leur logement et dans leur environnement familial et social habituel.

Les maisons de retraite doivent absolument se médicaliser pour pouvoir recevoir des vieillards atteints de maladies chroniques et des invalides. Là encore, il y a beaucoup à faire. Ces institutions médicalisées sont encore trop peu nombreuses pour accueillir celles et ceux qui sont entrés physiquement ou psychiquement en état de dépendance. Il est urgent que les pouvoirs publics prennent conscience de leurs responsabilités dans ce domaine et qu'à tous les niveaux – cantonal, régional et communal – on soit exactement informé pour pouvoir oeuvrer dans le sens d'une action bien comprise. Membre de la commission sociale du canton, je suis bien placé pour envisager la situation et je reste persuadé que le problème des ainés est le problème numéro un.

Cela ne signifie pas qu'il n'y ait pas d'autres préoccupations urgentes sur le plan social. Le projet de plan antidrogue devrait être soumis cette année encore à la procédure de consultation et le plan de lutte contre l'alcolisme qui suivra occupe déjà les diférents services de la Direction des oeuvres sociales. L'action entreprise dans ce domaine au niveau de l'exécutif devrait rencontrer l'approbation unanime du Grand Conseil, appelé à collaborer activement pour trouver une solution satisfaisante à ces problèmes difficiles et souvent angoissants.

Notre journée d'inspection s'est terminée par une visite du home médicalisé de Bärau, où l'accueil qui nous fut réservé par le couple directeur de la maison, M. et Mme Bürgi, fut des plus charmants. Je tiens à souligner l'ouverture récente au sein de cette institution, qui compte plus de 400 lits, de la première école de thérapeutes d'activation, dirigée et animée avec compétence par Mme Luchsinger. Une première volée de 17 élèves va s'achever cet été et un deuxième cours débutera au printemps 1982. Cette visite m'a laissé la meilleure des impressions. L'établissement, bien tenu, est un exemple du genre; les pensionnaires sont l'objet de soins attentifs, grâce à un personnel stylé et entièrement dévoué à sa tâche. L'école de thérapie d'activation est vouée à un essor certain; c'est dire que les deniers publics mis à la disposition de ce foyer et de foyers similaires à travers le canton constituent un excellent placement.

Après les quelques remarques qui m'ont été suggérées, je tiens pour terminer à remercier le directeur des oeuvres sociales, M. le conseiller d'Etat Kurt Meyer, et ses dévoués collaborateurs pour le travail considérable qu'ils ont accompli en 1980. En même temps, je vous prie, Mesdames et Messieurs, suivant les recommandations de la Commission d'économie publique, d'approuver le rapport de gestion tel qu'il vous a été présenté.

Frau **Boehlen.** Am 14. Mai 1975 hat der Grosse Rat ein Postulat vom mir betreffend Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche überwiesen. Darin habe ich den

Regierungsrat eingeladen, ein Fachgremium einzusetzen, das unter anderem die Zusammenfassung der Zuständigkeit für sämtliche Erziehungsheime bei einer einzigen Direktion, statt bei drei Direktionen, prüfen sollte. Herr Fürsorgedirektor Adolf Blaser, der damals noch im Amte war, sagte unter anderem: «Ein aus Mitarbeitern der zuständigen Direktionen zusammengesetztes Fachgremium wird die von der Postulantin aufgeworfenen Fragen prüfen.» Ich habe indessen nie von der Einsetzung oder von Empfehlungen dieses Gremiums gehört. Nun sehe ich auf Seite 419 des Verwaltungsberichtes, dass unter den überwiesenen, aber noch nicht vollzogenen Motionen und Postulaten wohl eine Motion Scherrer und eine Motion Studer figurieren, aber kein Postulat Boehlen. Da mein Postulat möglicherweise beim Wechsel des Direktionsvorstehers zwischen Stuhl und Bank gefallen ist, möchte ich den Herrn Fürsorgedirektor bitten, das Postulat zu suchen, und falls es nicht mehr zum Vorschein kommen sollte, kann ich ihm den Text nachliefern, da eine Prüfung der von mir aufgeworfenen Fragen heute noch ebenso notwendig ist wie damals.

Konrad. Ich möchte den Abschnitt Fürsorgedirektion vorerst benützen, um unserem Weibelehepaar recht herzlich zu danken für die schönen Blumen, die wir stets vor dem Rednerpult vorfinden. Diese Blumen werden vermutlich nicht aus Fürsorgegeldern bezahlt, doch handelt es sich bei dieser Geste wohl auch um eine fürsorgerische Leistung im weitesten Sinn.

Zum Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion kurz folgendes: Unter verschiedenen Abschnitten ist von der Altersheimplanung die Rede. Das ist sicher richtig, denn jahrzehntelang hat man die alten Leute sozusagen versteckt und sich nicht um sie gekümmert. Nachher hat die Politik plötzlich das Alter erfunden, und es gab keine Gemeinde und keinen Stadtteil mehr, der nicht auch ein Altersheim haben wollte. Ein Altersheim planen und bauen und ein Altersheim betreiben ist aber nicht dasselbe. Ähnlich verhält es sich in bezug auf die Pflegeberufe. Jahrzehntelang haben sich nur ein paar Idealisten dazu bequemt, in die Alterspflege zu gehen, worauf dann – eben mit der Erfindung des Alters – ein Run auf die Pflegeberufe eingesetzt hat. Dieser Run ist aber heute leider schon wieder vorbei, weil die Praxis meist anders ist, als man sich das erträumt hat. Die Betreuung von Personen in einem Altersheim ist eben nicht dasselbe, wie wenn man die Grossmutter im Garten herumführen kann. Was den jungen Leuten im Pflegeberuf oft zu schaffen macht, ist die psychische Belastung, die bei der Pflege im Altersheim besonders gross ist, weil diese Betreuung stets mit dem Tod endet. Ich begreife deshalb, dass viele Pflegerinnen nach ein bis zwei Jahren ihren Beruf wechseln.

Ich möchte nun den Regierungsrat bitten, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um vor allem den Pflegeberuf in den Alters- und Pflegeheimen attraktiver zu machen und das Rekrutierungsproblem zu lösen. Ich denke da an verheiratete Frauen, deren Kinder erwachsen sind und die sich unter Umständen im Rahmen einer Teilzeitarbeit für die Altersheimpflege zur Verfügung stellen würden. Voraussetzung ist indessen eine gewisse Grundausbildung, die mehr umfassen müsste als das, was heute vom Roten Kreuz in kurzen Anlernkursen vermittelt wird. Bei der Planung von Alters- und Pflegeheimen müssen wir auch das Personalproblem im Auge behalten; sonst planen wir an der Realität vorbei mit dem Ergebnis, dass die für teures Geld erstellten Alters- und Pflegeheime wegen des Personalmangels leerstehen.

Scherrer. Vorab danke ich der Fürsorgedirektion für ihre umfangreiche und wertvolle Tätigkeit, die auch aus dem Verwaltungsbericht ersichtlich wird. Nach dem Studium dieses Berichtes möchte ich dem Fürsorgedirektor eine Frage stellen und einen Antrag unterbreiten. Auf Seite 408 beschwert sich der Regierungsrat über Lippenbekenntnisse von Politikern aller Schattierungen. Es heisst dort: «Obgleich die Politiker aller Schattierungen inner- und ausserhalb des Parlaments eine Lösung des Drogenproblems fordern, bleibt es leider oft beim Lippenbekenntnis. Sobald nämlich eine geeignete Liegenschaft für die Errichtung einer Drogengemeinschaft in Aussicht steht, werden meistens alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Verwirklichung des Projekts zu verhindern.» Ich muss diese Formulierungen entschieden ablehnen, stellen sie doch die Glaubwürdigkeit eben dieser Politiker in Frage, und dazu gehören auch die Mitglieder des Grossen Rates. Wir treten für eine Lösung des immer dringlicher werdenden Drogenproblems ein. Dass bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften für Therapie- und Wohngemeinschaften Schwierigkeiten auftreten können, ist verständlich. Es geht meiner Meinung nach aber nicht an, dass die Fürsorgedirektion in ihrem Bericht deswegen kollektive und anonyme Seitenhiebe austeilt. Wenn sie das schon opportun findet, so soll sie die angepeilten Persönlichkeiten beim Namen nennen. Ich möchte deshalb den Fürsorgedirektor anfragen, ob er bereit ist, in Zukunft in seinem Bericht auf solche kollektive Verunglimpfungen zu verzichten.

Ein zweites: Auf Seite 419 wird auf meine Motion vom 29. November 1979 Bezug genommen und festgestellt, dass den Bergehren des Motionärs im Rahmen des demnächst in die Vernehmlassung gehenden Drogenkonzepts Rechnung getragen werde, weshalb die Motion abgeschrieben werden könne. Ich finde das gelinde gesagt eine leichtfertige Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses, der übrigens vom Rat mit 75 zu null Stimmen recht eindeutig überwiesen worden ist. Ich anerkenne, dass dem Problem der Drogenbekämpfung auf der Fürsorgedirektion grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird und verschiedenes erreicht worden ist. Meine Motion ist aber in zwei von drei Punkten überhaupt nicht erfüllt. In Punkt 1 habe ich nämlich verlangt, dass die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 2. April 1954 umgehend dem neuen Bundesgesetz über die Betäubungsmittel anzupassen sei. Diese Anpassung ist überfällig, aber nach Auskunft eines Chefbeamten der Fürsorgedirektion bisher nicht erfolgt. Die Motion kann deshalb schon im Hinblick auf diesen Punkt noch nicht abgeschrieben werden.

In Punkt 2 der Motion wird verlangt, dass im Rahmen des Drogenkonzepts präventive Massnahmen erste Priorität haben sollen und die geeigneten Mittel bereitzustellen sind. Nach einer Auskunft der Fürsorgedirektion, die heute nachmittag von Herrn Regierungsrat Meyer bei Behandlung der Geschäfte der Gesundheitsdirektion bestätigt worden ist, befindet sich das Drogenkonzept erst jetzt in der internen Vernehmlassung, worauf es auch noch in eine externe Vernehmlassung

gegeben wird. Solange das Drogenkonzept noch nicht in Kraft ist und die dort vorgesehenen Massnahmen noch nicht zum Tragen gekommen sind, kann ich meine Motion unmöglich abschreiben lassen. Ich bitte deshalb den Fürsorgedirektor zu erklären, die Motion werde nicht abgeschrieben. Wenn er diese Erklärung nicht abgibt, stelle ich den Antrag, der Rat solle beschliessen, die Motion sei aufrechtzuerhalten.

Frau **Robert.** Ich unterstütze den Antrag von Herrn Scherrer. Die von der Fürsorgedirektion erfolgte Abschreibung scheint auch mir sehr voreilig zu sein. Heute nachmittag haben wir gehört, dass das Drogenkonzept das Vernehmlassungsverfahren noch nicht passiert hat und dass die Arbeitsgruppe Präventivmedizin, die sich mit Gesundheitserziehung und einem Gesundheitserziehungskonzept befasst, allenfalls im Laufe des Jahres 1981 die ersten Resultate vorlegen werde. Solange diese beiden Sachen nicht auf dem Tisch liegen und in der Realität funktionieren, dürfen wir die Motion Scherrer nicht abschreiben. Ich muss Ihnen sagen, dass die Leute, die sich im Kanton Bern mit der Drogenbekämpfung und der Drogenprophylaxe befassen, über den Entscheid des Regierungsrates, die Motion Scherrer abzuschreiben, sehr unglücklich sind, nachdem sie sich seinerzeit ausserordentlich gefreut haben, dass ihnen mit einer einstimmig überwiesenen Motion doch etwas der Rücken gestärkt worden ist. Ich stelle Ihnen somit ebenfalls den Antrag, die Motion Scherrer nicht abzuschreiben.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich danke Herrn Grossrat Bärfuss für die Inspektion der Fürsorgedirektion.

Was die Bemerkungen von Frau Dr. Boehlen zu ihrem Postulat betreffend Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche anbelangt, das im Mai 1975 überwiesen worden ist, kann ich mitteilen, dass in der Tat eine Arbeitsgruppe zur Behandlung des Problems gebildet worden ist. Ich werde dem Vorsitzenden dieses Gremiums, dem Vertreter des Jugendamtes, des Fürsorgeinspektorates und der Polizeidirektion angehören, sagen, die Sache müsse reaktiviert werden.

Herr Konrad hat angeregt, wir sollten die Ausbildung von Pflegepersonal für die Bertreuung in den Altersheimen intensivieren. Ich kann ihn informieren, dass wir laufend auf Hochturen FASRK-Personal für den Pflegedienst ausbilden und die Heime ersuchen, auch verheiratete Frauen und Männer, die sich für den Heimdienst eignen und die dafür notwendige Zeit erübrigen können, zu rekrutieren. Sehr viel mehr können wir zurzeit nicht tun, ausser die Eröffung einer weiteren Schule FASRK zu forcieren.

Herr Grossrat Scherrer hat sich zum Wort gemeldet, weil seine Motion betreffend dringliche Massnahmen zur Drogenbekämpfung abgeschrieben worden ist. Da Punkt 1 dieser Motion, wonach die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom Jahre 1954 dem neuen Bundesgesetz über die Betäubungsmittel anzupassen sei, tatsächlich noch in Bearbeitung ist, erkläre ich mich bereit, diesen Punkt der Motion noch nicht abzuschreiben. Diese Arbeit konnte noch nicht zu Ende geführt werden, weil der Jurist, der sich damit befasst, erkrankt war.

Ich hoffe aber, Ihnen im nächsten Verwaltungsbericht bekanntgeben zu können, dass dieser Auftrag nun erfüllt ist.

Was die Punkte 2 und 3 in bezug auf die Präventivmassnahmen betrifft, erachten wir dieses Begehren als einen Dauerauftrag. Daueraufträge können wir jedoch nicht während Jahren auf der Pendenzenliste weiterführen. Wir haben jetzt die Kommission für Präventivmedizin eingesetzt, die das Problem laufend bearbeiten wird. Aber auch im Gesundheitsgesetz sehen wir vor, die Präventivmedizin als Dauerauftrag aufzunehmen, wobei wir uns auch bereits Überlegungen bezüglich der Finanzierung dieser Massnahmen gemacht haben.

Genehmigt

Interpellation Blanchard (namens der Deputation des Berner Jura und von Bienne romande) – Einladung der Regierung des Kantons Jura

Texte de l'interpellation du 1er septembre 1981

A la fin de la semaine prochaine se déroulera à Delémont la fête dite «34e Fête du peuple jurassien et 8e Fête de la libération».

Les conseils municipaux des communes du Jura bernois ont été invités à y assister.

L'invitation émane non pas des organisateurs – en l'occurrence le Rassemblement jurassien – mais du Gouvernement de la République et Canton du Jura.

Nous demandons au Conseil-exécutif ce qu'il pense de cette invitation adressée par l'exécutif du Jura à des communes bernoises.

(12 cosignataires)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. September 1981

In Beantwortung der von Grossrat Blanchard im Namen der Députation du Jura bernois et de Bienne romande eingereichten Interpellation nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Den Gemeinden unseres französischsprachigen Kantonsteils soll am Fest des jurassischen Volkes anscheinend besondere Aufmerksamkeit zuteil werden: Einerseits lädt sie das Rassemblement jurassien zur gesamten Veranstaltung ein, anderseits haben sie von der Regierung der Republik und des Kantons Jura eine Einladung für den offiziellen Empfang erhalten, der seit letztem Jahr von der jurassischen Kantonsregierung zu diesem Anlass gegeben wird.

Der Regierungsrat ist froh über alle freundnachbarlichen Beziehungen, die Gemeinden des Kantons Bern mit anderen Kantonen unterhalten. Er stellt indessen fest, dass es gemäss der gegenseitigen Achtung unter eidgenössischen Ständen für eine Kantonsregierung üblich ist, Gemeinden eines anderen Kantons nur dann einzuladen, wenn sie durch gesetzliche Vereinbarung dazu ermächtigt ist oder wenn mit der Regierung des betreffenden Kantons eine protokollarische Übereinkunft besteht.

Zudem stellt der Regierungsrat fest, dass die Regierung der Republik und des Kantons Jura und das Rassemblement jurassien ihre Einladungen im selben Umschlag versenden, wobei die separatistische Bewegung als Absender figuriert.

Im Jahre 1977 haben die eidgenössischen Räte dem Artikel 138 des Verfassungsentwurfs des Kantons Jura die Gewährleistung mit der Begründung verweigert,

dass dieser Artikel dem Grundsatz der Bundestreue zuwiderliefe. Die Regierung der Republik und des Kantons Jura besteht aber offensichtlich weiterhin darauf, im Rahmen des Artikels 138 zu handeln. Der Regierungsrat wird die zuständigen Organe des Bundesrates, dem die Überwachung und Einhaltung von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen des Bundes obliegt, über diese Sachlage unterrichten.

Präsident. Herr Katz hat mir mitgeteilt, wegen der Klarheit der regierungsrätlichen Antwort werde man von der Deputation aus keine Diskussion verlangen. Herr Blanchard kann noch eine Erklärung abgeben.

Blanchard. Je suis satisfait.

Präsident. Herr Winistoerfer beantragt Diskussion. – Herr Uehlinger stellt namens seiner Fraktion Gegenantrag, da man dieser Sache nicht mehr Bedeutung beimessen sollte, als ihr zukommt.

Abstimmung

Für den Antrag Winistoerfer (Diskussion) Minderheit
Dagegen Grosse Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1981, 1. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 38 Seite 10

Herr Bärfuss hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Der beantragte Nachkredit wird diskussionslos genehmigt.

Gemeinnützige Gesellschaft Biel; Kauf der Liegenschaft «Felsenburg», Evilard, als Wohnheim für Psychischbehinderte

Beilage Nr. 24 Seite 8

Herr Bärfuss beantragt namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung dieses Geschäftes. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Seelandheim Worben; Umbau der Spital- und der Männerabteilung

Beilage Nr. 24 Seite 8, französische Beilage Seite 9

Für die Staatswirtschaftskommission spricht Herr Bärfuss. Er beantragt, das Geschäft gutzuheissen, worauf der Rat ohne Diskussion zustimmt.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 8. September 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Andres, Bärfuss, Bärtschi (Lützelflüh), Baur, Brunner, Dreyfus, Gunti, Haldemann, Konrad, Leu, Leuenberger, Pieren, Schmidlin, Schneider, Frau Schweizer, Stettler, Stoffer, Tschirren, Weyeneth, Zürcher (Thun).

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1980

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Vor gelichteten Reihen eine Vorbemerkung: Der Erziehungsdirektor hat insofern Pech, als der Sprecher der Staatswirtschaftskommission für seine Direktion ausnahmsweise nicht aus der eigenen Partei stammt. – Zusammen mit Kollege Bärfuss habe ich am 9. Juni 1981 der Erziehungsdirektion einen Besuch abgestattet und dabei mit dem Herrn Erziehungsdirektor und sämtlichen Chefbeamten während des ganzen Vormittages ausführliche Gespräche über all die vielen Probleme auf dieser Direktion geführt. Wir hatten zu diesem Zweck zum voraus einen ausgiebigen Fragenkatalog eingereicht, der die verschiedenen Gebiete dieses Departementes betraf: Personelles, Universität, Gesamtrevision Bildungsgesetzgebung, Gymnasien, Erziehungsberatungsstellen, kulturelle Kommissionen, Schulversuch Manuel, und Verschiedenes.

Aus der Fülle der in offenem Gespräch (substantiell gehaltvoll) behandelten Probleme kann hier nur auf vier Schwerpunkte hingewiesen werden. Dabei gehe ich vom Grundsatz aus, dass die Staatswirtschaftskommission den Blick auf den Einsatz der personellen und finanziellen Mittel zu richten hat, nicht auf eine politische Wertung der Direktionstätigkeiten und ihrer gesellschaftspolitischen Auswirkungen.

1. Grossratsbeschluss vom 7. Mai 1980 betreffend Revision der Schulgesetze. Nach Ziffer 2. 1 dieses Beschlusses sind die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung dem Grossen Rat vor Ende 1983 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Hier geht es um Bildungspolitik und Planung. Ich kann nicht umhin, Ihnen zu diesen beiden Begriffen zwei sarkastische Aphorismen zu zitieren, die leider mehr Wahrheit enthalten, als uns lieb ist:

«Bildungspolitik ist die Summe aller Rechnungsfehler, wonach zwei Halbgebildete einen Gebildeten ausmachen.»

«Planung kombiniert die Ignoranz des Laien mit der Arroganz des Experten so präzis, dass jedermann gleich schnell in der falschen Richtung läuft.»

Unser Interesse beim erwähnten Grossratsbeschluss vom Mai 1980 galt dem Stand und der Organisation dieses Unternehmens. Bei der Erziehungsdirektion sind aber nicht nur leere Organigramme vorhanden; man hat vielmehr ein eigentliches Projektmanagement gebildet, und zwar mit Nominationen für Mitarbeiter aus allen

Kreisen der Verwaltung, die sich mit Bildungs- und Schulfragen befassen. Als wesentlich erscheint mir, dass die Volkswirtschaftsdirektion mit den Berufsschulen in dieses Projekt voll integriert ist. Ebenso wertvoll ist die Feststellung, dass auch verwaltungsunabhängige Sachverständige beigezogen wurden. Persönlich habe ich allerdings den Eindruck, dass diese Seite noch in verstärktem Masse beigezogen werden könnte. – Der optimistische Zeitplan für die Abwicklung dieses Projektes sieht bereits für Mai 1982 eine externe Vernehmlassung zu den Grundsätzen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung vor.

2. Personelles. Hier ist eine deutliche Auswirkung dessen zu spüren, was der Herr Finanzdirektor am ersten Tag dieser Session erklärte. Die Bevölkerungszahl stagniert zwar, aber die Zahl der Jugendlichen, die in die Ausbildung kommen, nimmt nach wie vor zu, zum Beispiel bei Seminarien und Hochschulen, wo die mittlere Ausbildungszeit zehn Jahre beträgt und sich somit bis in die neunziger Jahre erstrecken wird.

Beim Rechtsdienst der Erziehungsdirektion ergeben sich in der Sparte Personelles auch Probleme, weil hier all die Beschwerden und Rekurse zu behandeln sind. Heute ist es einfach so, dass niemand mehr einen Entscheid akzeptieren will und deshalb eine Beschwerde einreicht. Das gilt auch beim Stipendienwesen, bei dem kaum mehr jemand zufrieden ist. Diese Fälle müssen erst noch sofort behandelt werden.

Zur Sparte Personal im Sektor Kulturelles: Unser Rat hat hier acht Kommissionen gebildet. Eine Kommission ist aber nur so leistungsfähig wie ihr gutes Sekretariat, und das braucht Personal. – Über die Zusammensetzung der Kommissionen haben wir auch gesprochen; darauf brauche ich aber nicht einzutreten, weil das im Zusammenhang mit der Interpellation unserer Kollegin Boehlen der Fall sein wird.

Zur Erziehungsberatung: Auch hier besteht ein Bedürfnis nach mehr Personal, weil vermehrt Einfluss auf die Lehrergrundausbildung und -Fortbildung genommen werden soll. Persönlich halte ich das für eine praxisbezogene Ausbildung der Lehrer als ausserordentlich wichtig. Kürzlich war in einer Berner Zeitung eine grosse Artikelserie erschienen unter dem Titel: «Schwieriger Umgang mit dem Material Mensch»; danach müsste nach Ansicht junger Lehrer an den Seminaren der Theorie/Praxis-Bezug gefördert werden. Diese Artikelserie gab mir sehr zu denken. Ich bin der Meinung, dass die Erziehungsberatung bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrer vermehrt eingeschaltet werden sollte.

3. Schulversuch Manuel. Der seit 1975 laufende, auf sechs Jahre befristete Versuch wurde um ein Jahr bis 1982 verlängert (für die Bildung eines eigenen Schulkreises). Interessant erschien mir im Gespräch bei der Erziehungsdirektion vor allem, dass dieser Schulversuch weder typisch für die Stadt Bern, noch typisch für unseren Kanton ist. Diese Erkenntnis ist ja nicht neu, aber es ist auch nicht vielversprechend, dass hier ein solcher Versuch durchgeführt wird, der weder für die Stadt noch den Kanton typisch ist. Tröstlich ist dabei: Es lassen sich bereits einige positive Schlüsse aus diesem Versuch ziehen, zum Beispiel die neue Form der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus, die hier praktiziert wird. Es ist zu wünschen, dass diese Beziehung auf breitester Basis auch bei anderen Schulen im Kanton gefördert werden wird. Zu berücksichtigen ist dabei, dass hier kompetente Persönlichkeiten als Vertreter der Schule der Elternschaft gegenübertreten, also kompetente, von gesellschaftsveränderdem Sendungsbewusstsein unbelastete Persönlichkeiten. – Das Ergebnis des Schulversuchs Manuel – auch das ist positiv – wird in die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung einfliessen.

4. Schulwarte. Dieser Abschnitt ist im Bericht sehr kurz gehalten. Mir scheint aber, da ein Umbau für 6 Millionen Franken nächstes Jahr abgeschlossen sein wird, lohne es sich, darauf näher einzutreten. – Zweck und Aufgabe der Schulwarte liegt – allgemein verständlich ausgedrückt – darin, dem Lehrer Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und ihn gleichzeitig im richtigen Gebrauch der Medien auszubilden. Unter «Medien» sind hier aber nicht Presse, Radio und Fernsehen zu verstehen, sondern Informationsträger wie: Hellraumprojektor, Filmapparat, Videogerät, Mikrofilm usw., die – soweit man nicht der ihnen nur zu sehr eigenen Gefahr der «Druckknopfdidaktik» erliegt – in Unterricht durch Nutzung heutiger audiovisueller Möglichkeiten wertvoll zu ergänzen und effizienter zu gestalten vermögen. Ich habe da eine gewisse Erfahrung aus militärischen Kursen, wo kein Kurs mehr durchgeführt wird, ohne dass der Referent mit mindestens drei Hellraumprojektoren antritt.

Es besteht kein Zweifel: Mit der reorganisierten Schulwarte (früher ein Schulmuseum) verfügt das bernische Schulwesen über ein hervorragendes, qualitativ hochstehendes Arbeitsinstrument. Es wird seine wertvolle Hilfsfunktion zum Vorteil für Lehrer und Schüler aber nur dann erfüllen, wenn die Bereitschaft, es zu nutzen, in der Lehrerschaft auf breitester Basis vorhanden ist. Bereitschaft heisst: Sowohl Wissen und Können für eine schulgerechte Anwendung, als auch Möglichkeit des Zugriffs, Wille und erforderliche geistige Beweglichkeit seitens der Lehrerschaft.

Wenn ich hier etwas ausführlicher auf die in der Öffentlichkeit und wohl noch in weiten Kreisen der Lehrerschaft relativ unbekannte oder verkannte Schulwarte eingegangen bin, geschah das in zweifacher Absicht:

a) Um der Beachtung und Nutzung der Schulwarte vor allem durch die Lehrerschaft auch hier das Wort zu reden. Das mit überzeugendem fachlichem Können und beachtlichem Einsatz an finanziellen Mitteln geschaffene Dokumentations- und Medienzentrum wird seinen Zweck nur erfüllen, wenn es in die Lehrer- Aus- und Weiterbildung voll einbezogen wird.

b) Beim laufenden Weiterausbau der Schulwarte darf das gesunde Mass (sowohl aus der Sicht der Schule wie des Schülers) nicht aus den Augen verloren werden. Diese Gefahr ist unverkennbar, nicht nur wegen der in den letzten Jahren sprunghaft gestiegenen Ausgaben (1979: Fr. 940 000.–, 1980: 1,1 Millionen Franken, 1981: 2,3 Millionen Franken); sondern es gilt auch zu bedenken, dass nicht jeder neue Gag echten Fortschritt bedeutet. Dies auch im Schulwesen, wo vor allem objektiv und ernsthaft zu prüfen ist, was zur Verbesserung der Ausbildung geeignet und wo es anzuwenden ist. Leerstehende oder selten benützte Sprachlabors (wie kürzlich der Presse entnommen werden konnte), vor zehn Jahren zum «Lernen als Spass und ohne Mühe» propagiert und in grossem Stil mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen eingerichtet (50 000 bis 100 000 Franken pro Labor), sollten aufhorchen lassen.

Nachdem die Schulwarte heute nicht mehr «zentrales Schulmuseum», sondern Handmediothek und Dienstlei-

stungsstelle der bernischen Lehrerschaft ist, wäre zu überlegen, ob allenfalls zwei bis drei regionale Subzentren mit analoger Ausgestaltung und eventuell reduziertem Angebot zu schaffen wären. Unterstützenswert aber ist sicher die Absicht der Erziehungsdirektion zur möglichst baldigen Schaffung einer Schulwarte im Berner Jura für das französische Sprachgeiet.

5. Universität. Zum Schluss noch einige Bemerkungen zur Universität. Wenn ich sie zuletzt erwähne, dann deshalb, weil sie nach meiner Meinung oft – allzu oft – in Schul- und Bildungsfragen an die erste Stelle gesetzt wird. Das mag von seiten der finanziellen Belastung her gesehen berechtigt sein, aber wirklich nur hier. Ein Vergleich: Die Universität ist im Budget 1981 mit 250 Millionen Franken Ausgaben enthalten, abzüglich Einnahmen von 75 Millionen ergibt das einen Ausgabenüberschuss von 175 Millionen Franken. Bei den Berufsschulen (Seminare und Fachschulen bei der Volkswirtschaftsdirektion) betragen die entsprechenden Zahlen: 82 Millionen und 15 Millionen Franken; hier macht der Ausgabenüberschuss also nur 67 Millionen Franken aus. Muss aus dieser Sicht nicht allenfalls von einer akademischen Kopflastigkeit in unserem Schul- und Bildungswesen gesprochen werden? Ohne oberflächliche Schlussfolgerungen ziehen zu wollen, müsste dieser Frage nach meiner Meinung doch mit allem Ernst und gründlich nachgegangen werden, ist sie doch sowohl bildungs- als auch gesellschaftspolitisch von grösster Bedeutung.

Dabei müssten auch heutige Tabus miteinbezogen werden, zum Beispiel der überall und immer wieder heraufbeschworene Numerus clausus (auch im Verwaltungsbericht in den Ziffern 2.4.1 und 2, wo auf die grössten Anstrengungen im personellen und baulichen Ausbau der Universität zu seiner Verhinderung hingewiesen wird.) Wir haben bei der Erziehungsdirektion auch über diesen Punkt offen gesprochen. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass eine Verhinderung des Numerus clausus heute eine der Bedingungen des Konkordates über die Hochschulbeiträge der anderen Kantone ist. Dem steht aber die Lagebeurteilung z. B. der Ingenieurschulen Biel und Burgdorf gegenüber, von deren leitender Stelle erklärt wurde:

«Politisch gesehen, sind beliebig viele neue Studienplätze nicht verantwortbar. Der Kanton Bern setzt sich sowieso mehr als üblich für die Ausbildung ein. Der Numerus clausus spielt ohne Probleme, er ist moralisch und gesellschaftspolitisch verantwortbar.»

Dabei meldeten sich beispielsweise in Biel letztes Jahr für 210 Studienplätze 470 Kandidaten zur Aufnahmeprüfung an. Hier stellen sich über die Direktionsgrenzen hinweg brennende Fragen, die nicht länger als unverständig, ungebührlich oder gar akademisches Sakrileg beiseite geschoben werden können.

Beim heutigen Universitätsbetrieb stellen wir fest, dass vor allem zuviele Sekundar- und Gymnasiallehrer ausgebildet werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Gymnasiallehrerausbildung heute an der Universität die längste von allen ist, dauert sie doch bis zu 16 Semestern, während in der Verordnung 12 Semester vorgesehen sind. Wegen der gegenwärtigen Situation weichen viele Gymnasiallehrer auf das Fach Psychologie aus. Dieses Ausweichen erfolgt in manchen Fällen aber auch (sogar von anderen Kantonen her) deshalb, weil die psychologische Fakultät der Universität Bern anerkannt ist sowohl in ihrer Struktur, wie in der Ausbildung und der Besetzung des Lehrstuhles.

Die erforderlichen Notmassnahmen zur Erhöhung der Aufnahmekapazität sind hier vom Regierungsrat ergriffen worden; die Kapazität konnte um 50% erhöht werden. Nun wird ein Numerus fixus anvisiert, wie er übrigens auch bei der veterinärmedizinischen Fakultät praktiziert wird.

Was das dringende Raumproblem an der Universität betrifft, zeichnen sich in nächster Zeit drei Möglichkeiten ab: Zunächst das Oberseminar, das in die Lerbermatte übersiedelt, ferner die Suchard/Tobler, die wenn möglich der Universität zur Verfügung gestellt werden soll (Kanton und Stadt stehen da mit ihren Interessen in Konkurrenz); später wird allenfalls das Frauenspital der Universität zur Verfügung gestellt werden können.

Heute zählen wir 7600 Studierende; den Plafonds sieht man in Bern bei etwa 9000. Dabei liegt als stille Reserve im Hintergrund das Viererfeld, von dem nicht gesprochen wird.

Bei der Personalplanung wird heute an der Universität endlich auch der Hebel angesetzt. Mit einem Regierungsratsbeschluss vom Juni 1980 wurde der Universität ein sogenannter Punkte-Kredit zugeteilt, bei dem die Universität selber bestimmen kann, ob sie die Punkte für neue Professoren, Assistenten oder Oberassistenten ausschöpfen wolle. Das scheint mir eine relativ zweckmässige Lösung zu sein, weil die Universität selber entscheiden kann, was ihr frommt. Der Sektor Personelles wird aber auch künftig ernsthaft überdacht werden müssen.

Es tut mir leid, dass mein Bericht bei dieser Direktion etwas lang ausgefallen ist; mir schien aber, dass diese vier Schwerpunkte es verdienen, hier vorgebracht zu werden.

Schliesslich danke ich auch von der Kommission aus dem Herrn Erziehungsdirektor und all seinen Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Verwaltungsbericht.

Kirchhofer. Meine Bemerkungen beziehen sich auf die Ziffer 2.6.1, Abteilung Kulturelles, und zu Punkt 4: pendente Vorstösse. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass ich am 14. Mai 1979 eine Motion eingereicht habe (sie ist dann einstimmig überwiesen worden), mit welcher ich verlangte, es seien verbindliche Grundlagen für die Organisation der Musikschulen im Kanton Bern zu schaffen. Auf Seite 261 des Berichtes wird nun gesagt, die Vorarbeiten zu diesem Dekret seien in Angriff genommen worden. Es ist bekannt, dass der Entwurf zu einem solchen Dekret bereits im Juni dieses Jahres vorlag und teilweise den Musikschulen zur Vernehmlassung zugeleitet worden war. Nun ist er mit Schreiben an diese Musikschulen plötzlich zurückgezogen worden, wegen Schwierigkeiten grundsätzlicher Art, wie gesagt wurde.

Die heutige Situation kann nicht befriedigen. Sie hat bei den bernischen Musikschulen Beunruhigung ausgelöst, vor allem deshalb, weil man nun seit etwa zwei Jahren wusste, dass dieses Dekret auf den Herbst 1981 erscheinen sollte. Das war immer wieder – offiziell und inoffiziell – erklärt worden. Man hat bei den Musikschulen mit gewissen Arbeiten in bezug auf Neuorganisation usw. zugewartet, auch mit einer Anpassung der Schulgelder, obwohl diese dringend nötig gewesen wäre. Man hat – ich könnte das anhand eines konkreten Beispieles darlegen – zugewartet mit organisatorischen

Abgrenzungen in bezug auf das Tätigkeitsgebiet, teilweise auch zugewartet in bezug auf Lohn- und Anstellungsbedingungen, obwohl hier Massnahmen als Schritt zu einer einheitlichen Lösung nötig gewesen wären. Man wollte dem Dekret nicht vorgreifen.

Meine Frage an den Herrn Erziehungsdirektor: Was ist passiert? Warum wurde der Dekretsentwurf zurückgezogen? Welche Verzögerung ergibt sich nun, mit welchen neuen Terminen muss gerechnet werden? Mit mir wären auch die Musikschulen im Kanton Bern froh, zu wissen, woran man sich jetzt halten kann.

Dütschler. Ich möchte nachdoppeln: Die mehr als 20 allgemeinen Musikschulen im Kanton sind sehr enttäuscht darüber, dass dieses Dekret nun nicht mehr in diesem Jahr in Kraft treten soll. Das bringt grosse Schwierigkeiten. Herr Kirchhofer hat bereits angedeutet, dass eine ganze Reihe von Musikschulen dringend auf dieses Dekret warten, das gewisse finanzielle Regelungen bringen soll, die ausschlaggebend sein können. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass in den letzten sieben Jahren in unserem Kanton mehr als 20 allgemeine Musikschulen mit sehr viel Schülern eröffnet worden sind. Manche unter diesen Schulen haben nun Schwierigkeiten, vor allem Schwierigkeiten finanzieller Art während der Gründungszeit. Für sie wäre dieses Dekret (das eine gewisse Sicherung bringen soll) sehr wichtig. Darum möchte ich noch einmal meiner Enttäuschung Ausdruck geben; ich hoffe, das Dekret werde trotz aufgetauchter Schwierigkeiten möglichst bald in Kraft gesetzt werden können.

Frau **Schläppi.** Ich möchte mich zu etwas äussern, das gar nicht im Verwaltungsbericht steht. Auf Seite 282 sind unter Punkt 5.5.3 die Schüler an Handelsdiplomabteilungen aufgeführt. Dort fehlt nämlich die neu eröffnete Klasse in Thun. Ich will deswegen keinen Vorwurf erheben, denn das kann mit einer neuen Klasse passieren. Das bietet mir aber Gelegenheit, etwas dazu zu sagen.

Diese Klasse in Thun wurde seinerzeit eröffnet, um eine Entlastung der Schule von Bern zu erreichen; in zweiter Linie, um auch dem Oberland eine solche Schule zu bieten.

Der erste Punkt in bezug auf die Entlastung von Bern ist sicher einigermassen gelungen; zum zweiten Punkt setze ich jedoch ein Fragezeichen, und zwar aus folgenden Gründen: In Thun ist diese Klasse am Gymnasium mit 26 Schülern nun eröffnet worden (davon sind allerdings 24 Mädchen), aber diese Schüler stammen mit ganz wenigen Ausnahmen aus der Stadt Thun und der engeren Umgebung, denn als diese Klasse angekündigt wurde, ist die Nachfrage gleich gestiegen. Für das Oberland von Spiez an aufwärts besteht nach wie vor kein Angebot; diese Kinder müssen nach wie vor nach Bern zur Schule fahren. Was das mit Kost und Logis zusammen bedeutet, wissen Sie alle.

Darum möchte ich die Erziehungsdirektion bitten, sich zu überlegen, wie diesem Notstand abgeholfen werden könnte, damit auch der zweite Punkt der seinerzeitigen Absicht realisiert werden kann, sei das durch eine zweite Klasse irgendwo im Oberland, sei es durch eine andere Form einer Weiterbildungsschule; das könnte auch eine allgemeinbildende Schule oder eine Diplomklasse sein. Ich bitte, sich darünber Gedanken zu machen.

Herrmann. Wenn ich mit meinen Bemerkungen zum Verwaltungsbericht den Ton nicht genau finde, der mit Samtpfötchen einen unermüdlichen Geistesarbeiter der Erziehungsdirektion rühmt und lobt, sollte das nur teilweise meinen eingeschlagenen Zähnen zuzuschreiben sein. Vielmehr ist es Ausdruck einer allgemeinen Empfindung, dass es bei der Verwaltung doch noch gewisse Leute gibt, die ihre Position weniger – wie sie das sollten – in den bedingungslosen Dienst am Staat stellen, als in jenen ihrer persönlichen Ambitionen und ihrer persönlichen Image-Pflege (und dadurch manchmal ihren eigenen Direktor – hier den Regierungsrat – diskriminieren und desavouieren).

Man muss es schon als ein starkes Stück bezeichnen, wenn im Rechenschaftsbericht 1980 rund 40 Motionen und Postulate, die überwiesen worden waren, als noch nicht vollzogen gemeldet werden müssen. Das ist eine erschreckende Zahl. Bei einer bin ich persönlich tangiert. Sie steht auf Seite 271 in der siebenten Zeile, nämlich die Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden. Da ist eine fast schizophrene Situation zu beobachten: Einerseits haben wir 1975/76 ein Dekret geschaffen, das in verfeinerter Art die Frage regelt; anderseits hat sich abgestützt auf ein Gesetz «über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden» aus dem Jahre 1902, nämlich vom 16. März 1902. Die Verordnung zu diesem Gesetz von 1902 ist 67 Jahre später gemacht worden. Es dauerte also 67 Jahre, um die vier Artikel dieser Verordnung herauszugeben. Dann ging es etwas rascher; es dauerte nur noch sieben Jahre, bis das Dekret geschaffen war.

Das Dekret ruft nach einem Gesetz; das ist klar. Geschehen ist aber nichts. Seit vier Jahren heisst es dazu im Verwaltungsbericht: In Bearbeitung. Dabei gilt es zu bedenken, dass das zu revidierende Gesetz für eine einigermassen engagierte Kraft maximal einen halben Tag in Anspruch nimmt, dass es für einen normal begabten Sachbearbeiter Sache eines Tages, für einen Fach-Spezialisten Sache von vielleicht zwei Stunden ist. Dafür muss man nun während vier Jahren im Staatsverwaltungsbericht schreiben: In Bearbeitung. Das ist nichts anderes als «Blabla». Die Sache ist nach meiner Meinung eindeutig verschleppt worden, und ich bezeichne das persönlich als eine hanebüchene Schlamperei, sogar als arrogante Renommiersucht, durch die nicht nur der Regierungsrat, sondern auch der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde zum Blödian gestempelt wird.

Ich könnte Ihnen Denis de Rougement zitieren: «Les méfaits de l'instruction publique» und den 72er Nachtrag: «La suite des méfaits», wo er sogar Tolstoi zitiert, aber zu einer einfachen Schlussfolgerung kommt, dass nämlich Leute, die sich in der instruction publique solche Dinge erlauben, wie ich sie hier zitierte, aus dem Sessel gehoben werden sollten. Er schreibt nämlich auf Seite 45:

«Le jour où l'on culbutera ces messieurs de leurs sièges, ils comprendront le sens des images.» Dieser «sens des images» fehlt offenbar verschiedenen Leuten. Ich möchte den Regierungsrat deshalb höflich bitten, diesen Augiasstall der 40 Motionen und Postulate durch die geeigneten Leute ausmisten zu lassen. – Ich danke.

Dauwalder. Ich habe beruflich viel zu tun mit dem Lehrmittelverlag. Er ist an der Moserstrasse untergebracht, aber auch noch an vielen anderen Orten. Vor einem Jahr habe ich den Herrn Erziehungsdirektor ge-

fragt, wieweit die Vorarbeiten für eine Umplazierung und Neuorganisation des Verlages gediehen seien. Im Verwaltungbericht wird der Verlag auf Seite 260 wohl erwähnt, aber von den mich interessierenden Fragen wird nichts gesagt. Darum bitte ich um Auskunft.

Frau **Bohren.** Ich bin in der Einleitung über ein Wort gestolpert, nämlich die Chancengerechtigkeit. Ich habe lange überlegt, was das bedeuten könnte. Sind denn die Bildungschancen der Kinder nicht immer ungerecht verteilt? Da spielen verschiedene Faktoren eine Rolle: Das soziale Milieu der Familie, aus dem ein Kind stammt, der Wohnort und das dort vorhandene Bildungsangebot, aber auch anderes, zum Beispiel ob ein Kind von fremdsprachigen Eltern oder in seiner eigenen Sprache erzogen werde usw. Das Bildungswesen kann an dieser ungleichen und ungerechten Verteilung der Chancen wohl nicht sehr viel ändern.
In der Bildungsreformsdiskussion hat man – vielleicht eher utopisch – den Begriff der Chancengleichheit geprägt. Darunter war zu verstehen, dass jene, die bei der Verteilung der Chancen zu kurz gekommen sind, etwas mehr erhalten sollen, d.h. es sollte ein Schritt in Richtung Kompensation getan werden. Dieser Begriff sagt nach meiner Meinung klar, was er will. Aber der Begriff der Chancengerechtigkeit ist verführerisch, denn er verführt dazu, Ungleiches als gerecht zu betrachten. Das Prinzip «Wer da hat, dem wird gegeben», ist in einem gewissen System auch gerecht, dann kann alles beim alten bleiben.
Ob man durch das Bildungswesen eine Gegenkraft zu den Ungleichheiten geben kann, hängt ab von ganz konkreten Rahmenbedingungen, zum Beispiel von der Grösse der Schulklasse, davon, ob das Kind wirklich im Zentrum der Bemühungen steht, aber auch von der Frage der Übertrittsregelung in die Sekundarschule usw. Hier muss ich nebenbei schon bemerken, dass ich enttäuscht bin von der Stellungnahme des Regierungsrates zur Initiative «Fördern statt auslesen», die ich der Presse entnommen habe.
Darum meine Frage an den Herrn Regierungsrat: Wie sieht die Chance eines Primarschülers im Kanton Bern aus, in die Sekundarschule zu kommen, aufgeschlüsselt nach Gemeinden? Gibt es hier eine Abhängigkeit von der Frage, ob in der Gemeinde ein Sekundarschulhaus stehe oder nicht? Gibt es einen Bericht über die Übertrittsquote, aufgeschlüsselt nach Gemeinden und in grösseren Orten nach Schulkreisen? Ist die Erziehungsdirektion bereit, diese Zahlen dem Grossen Rat bekanntzugeben?
Eine weitere Frage steht im Zusammenhang mit der Chancengleichheit, bzw. dem Abbau der Chancengleichheit: die Stipendien. Sie sind sicher ein wichtiges Instrument, um der Ungleichheit zu steuern. Die Zahl der Einsprachen gegen Entscheide erweckt Besorgnis. Letztes Jahr waren es noch 32, dieses Jahr 65 Einsprachen. (Laut Bericht) Nur drei Einsprachen sind gutgeheissen worden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die 62 übrigen Gesuchsteller einfach leichtfertig den Weg der Beschwerdeführung auf sich genommen haben.
Eine der betroffenen Frauen kenne ich. Für sie bedeutet die Diskussion mit der Amtsstelle eine schmerzliche Erfahrung. Es ist eine geschiedenen Frau, die Stipendien für ihre noch nicht 16jährige Tochter wünschte, welche das Seminar besuchen möchte. Sie wurde empfangen mit der Bemerkung: Das haben wir gern, wenn geschiedene Frauen kommen. Denen geben wir am liebsten Stipendien. Machen Sie sich keine falschen Hoffnungen: Wenn Sie verheiratet wären, bekämen Sie etwas, sogar falls Vermögen da wäre; aber geschiedenen Frauen geben wir nicht gerne Stipendien, denn diese bekommen Alimente. Ihre Tochter ist – wie gesagt – noch nicht 16jährig. Im Bericht, den die Frau bekommen hat – er war negativ – war ein Punkt, der mich erstaunte: Von dieser Tochter wurde nämlich erwartet, dass sie während der Ferien Fr.1000.– verdiene. Vor einigen Jahren war es vielleicht nocht relativ einfach, während der Ferien irgendeine Stelle zu finden, auch für Jugendliche. Heute ist diese Situation anders. Darum stelle ich in diesem Zusammenhang zwei Fragen: Ist die Erziehungsdirektion bereit, sich gegen die Diskriminierung alleinerziehender Mütter zu wenden? Findet die Erziehungsdirektion nicht auch, dass diese 1000 Franken vorgeschriebener Ferienverdienst ungerecht sind?

Rychen (Lyss). Im Zusammenhang mit der Seminarreform habe ich letzte Session eine Motion eingereicht, die verlangt, dass die Richtlinien in bezug auf die Absolvierung der Rekrutenschule innerhalb der Seminarzeit überprüft werden, insbesondere die Bestimmung, die von den Seminaristen verlangt, ein ganzes Jahr zu repetieren, falls sie die RS im letzten Jahr absolvieren.
Nun ist die Behandlung meiner Motion auf die nächste Session verschoben worden. Eltern solcher Seminaristen sind zu mir gekommen, mit einer Frage, die ich an den Herrn Erziehungsdirektor weiterleite: Warum müssen ausgerechnet jetzt, da der politische Entscheid über die Motion verschoben ist, diese Seminaristen, die die RS absolvieren möchten, ihren Entscheid bereits im Oktober fällen? Die Seminardirektoren verlangen nämlich von den Seminaristen, sich bis im Oktober zu entscheiden, ob sie die RS absolvieren wollen oder nicht. Der politische Entscheid über Sinn oder Unsinn gewisser Punkte in diesen Richtlinien ist aber hinausgeschoben worden. Die Betroffenen empfinden das als ungerecht. Darum meine Frage an den Herrn Erziehungsdirektor: Wäre es nicht möglich, hier Einfluss zu nehmen und zu erklären: Wir warten bis zum Ende des Jahres; die Seminaristen sollen bis zum Jahresende diesen Entscheid fällen? Das ist das Anligen einer kleinen Minderheit, aber mir scheint, es wäre ein Akt der Gerechtigkeit, im Zusammenhang mit der Seminarreform so vorzugehen.

Studer. Es wird hier immer wieder von Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit gesprochen. Dann wird angeführt: Klassengrösse, Übertrittsregelung und Stipendien. Das sind doch alles sekundäre Fragen, denn es gilt klar zu sehen: Alles, was der Staat organisieren kann, ist hier sekundär. Das Wesentliche ist die Qualität des Lehrers. Es spielt keine Rolle, wie gross die Klasse innerhalb der heute bestehenden Grenzen ist. Ist es ein menschlicher Lehrer, der einen grossen Einsatz leistet und sich aufopfert? Kann er etwas und hat einen rechten Charakter? Das spielt eine Rolle; alles andere ist Nebensache. Ich bedaure es, dass man sich hier wieder einmal auf einen «Nebenkriegsschauplatz» begibt.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je remercie messieurs les députés qui sont intervenus dans la discussion et en particulier M.Thalmann, qui vous a présenté le rapport de la commission chargée de l'examen de la gestion.
Plusieurs questions ont été posées. J'y répondrai dans l'ordre, me réservant de donner ultérieurement et per-

sonnellement de plus amples détails aux auteurs des questions, certains éléments d'information faisant encore défaut.

On a parlé du décret sur les écoles de musique que nous devons soumettre au Grand Conseil en vertu des dispositions des articles 5 et 16 de la loi sur l'encouragement des activités culturelles.

Ce décret avait été promis au Grand Conseil pour cette législature. Comme cela a été relevé, notre Direction l'a adopté en date du 4 juin 1981 et l'a soumis, conformément à l'usage, aux différentes directions cantonales. Or, ce projet n'a pas recueilli l'approbation générale, bien qu'il eût été étudié dans le détail par des experts, qui étaient des spécialistes des milieux intéressés plutôt que des milieux financiers. On a reproché à ce décret de ne pas tenir compte de l'autonomie des communes ni de celle de l'Etat, surtout en matière financière. La crainte a été exprimée qu'il aboutisse à une bureaucratisation des écoles de musique. Cela étant, nous nous sommes vu obligé de retirer ce projet et de mettre fin aux consultations.

L'étude du projet n'a pas pour autant été abandonnée, bien au contraire. Elle se poursuit sur la base de remarques qui nous ont été faites, mais, malheureusement, le Grand Conseil ne pourra pas être saisi de ce projet au cours de la présente législature. Il est prévu de nommer la commission en juin 1982 et de soumettre le projet au Grand Conseil en septembre 1982. Telles sont les assurances que je puis donner aujourd'hui à M. le député Kirchhofer.

Pour ce qui est de la classe économique de Thoune, cette classe a été ouverte il y a trois ans. L'intérêt manifesté par les élèves ayant dépassé nos prévions, elle est actuellement surchargée – Madame la députée Schläppi l'a d'ailleurs relevé – si bien qu'une partie des élèves de Thoune qui ont l'intention de s'engager dans cette voie doivent se rendre à Berne, ce que nous regrettons, bien entendu.

Comme vous le savez également, nous préparons en ce moment les bases légales nécessaires à l'ouverture de classes de degré «diplôme», à la suite de l'adoption de la motion Baumberger.

Pour ce qui est de l'accès aux professions paramédicales, cette mesure se révélera-t-elle suffisante? Nous l'espérons. Sinon, la possibilité subsiste d'ouvrir une classe parallèle à Thoune ou une classe similaire à Spiez. Le problème est à l'étude et nous remercions messieurs les députés qui nous y ont rendu attentif.

M. le député Herrmann a fait état de la longue liste des motions et des postulats en attente. Je lui réponds que la plupart de ces objets – il l'a relevé lui-même du reste – seront liquidés dans le cadre de la revision des lois scolaires, travail de longue haleine actuellement en cours.

On a également fait état du contrat de la librairie de l'Etat. Des études sont conduites en vue du déplacement de cette institution à la Güterstrasse. Des contacts ont été pris à cet effet et, le moment venu, le Grand Conseil sera appelé à se prononcer sur un crédit spécial apparemment au cours de la session de février 1982. Ce qui sera réalisé dans ce domaine sera peut-être un modèle du genre en Suisse.

J'aborde maintenant le problème de l'égalisation des chances sur le plan scolaire. Je puis vous assurer qu'il retient notre attention. Nous savons que cette question comporte des points délicats, le premier étant le début de la préscolarité. Vous aurez à débattre de cette question lorsque vous serez saisis du projet de loi sur les écoles enfantines. La commission qui s'en occupera vient d'être nommée.

L'autre point important que vous avez souligné, madame la députée Bohren, et dont nous sommes conscients est celui du passage de l'école primaire à l'école secondaire. Par quels moyens pouvons-nous faciliter ce passage, le rendre plus fluide, plus perméable?

Les statistiques montrent qu'actuellement, les élèves sont admis dans une proportion plus grande qu'au cours des années passées, afin peut-être de garantir aux classes secondaires un effectif suffisant. La question ne se pose pas de la même manière dans les villes que dans les campagnes. Nous reconnaissons que le passage de l'école primaire à l'école secondaire est à réexaminer et nous nous emploierons à donner à ce problème la meilleure solution.

M. le député Rychen a parlé du cas des normaliens qui doivent accomplir leur école de recrues. Nous en avons discuté, ces derniers temps, avec les représentants des milieux chargés de la formation des normaliens. Nous devons nous conformer aux décisions prises par le Grand Conseil relatives à l'allongement de la durée des études des normaliens. Nous ne pouvons pas reprendre d'une main ce que nous avons donné de l'autre; il faut veiller à ce que cette formation supplémentaire soit aussi fructueuse que possible, surtout à ce degré de la formation théorique. C'est pourquoi des discussions ont été entamées avec les milieux intéressés et nous vous soumettrons, comme vous l'avez demandé, une solution dès la fin de l'année. Cependant, comme vous le pensez bien, nous nous heurtons à une certaine résistance de la part des directeurs des écoles normales, qui n'admettent pas que l'école de recrues, qui dure quatre mois, soit imputée sur la période des études. Nous n'en espérons pas moins aboutir très prochainement à une solution satisfaisante.

Quant aux autres questions relatives au passage d'élèves d'une école à l'autre, je vous renvoie aux statistiques établies régulièrement et qui sont à votre service. Je me tiens à la disposition de mesdames et messieurs les députés qui désireraient de plus amples informations sur l'une ou l'autre des activités de notre direction.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 1. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 38 Seite 7

Die Nachkredite werden ohne jede Diskussion genehmigt.

Um- und Neubauten von Schulanlagen in Trub, Wangeried und Hindelbank; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 24 Seiten 9/10, französische Beilage Seiten 9–11

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Thalmann. Die Verpflichtungskredite werden ohne Diskussion genehmigt.

Dekret betreffend das Handelsgericht (Änderung)

Beilage Nr. 35

Eintretensfrage

Mme **Bretscher,** présidente de la Commission de justice. La modification des articles 2 et 3 du décret du 17 novembre 1938 sur le Tribunal de commerce a été jugée nécessaire à la suite des récentes élections des juges de ce tribunal lors de la session du Grand Conseil de novembre 1980 et de celle de mai 1981. Ces modifications sont les suivantes.

1. Désormais, tenant compte des donnés linguistiques, le Laufonnais fera partie du premier arrondissement, avec les districts de langue allemande.

2. Le nombre des juges sera augmenté, cela pour assurer une meilleure représentation du Laufonnais d'une part et pour tenir compte des besoins de la Chambre criminelle élargie d'autre part.

Le nombre des juges passera de 42 à 50 pour le premier arrondissement et de 18 à 20 pour le second. La Fédération des communes du Jura bernois et la commission du district de Laufon ont donné leur accord à ce projet.

Dans sa séance du 29 juin dernier, la Commission de justice a également approuvé ces modifications du décret sur le Tribunal de commerce. Après avoir entendu M. le député Gunti, qui a parlé également au nom des députés du district de Laufon, le directeur de la justice lui a donné l'assurance que le Laufonnais aurait au minimum une représentation de deux juges au Tribunal de commerce. C'est pourquoi la Commission de justice vous propose d'accepter la modification des articles 2 et 3 du décret sur le Tribunal de commerce.

Schmid, Justizdirektor. Nachdem in der Presse die Gründe, die zu dieser Revision geführt haben, teilweise verzerrt dargestellt worden sind, erlaube ich mir auch noch einige Bemerkungen.

Anlass zur Revision gaben die Handelsrichterwahlen vom November 1980 bzw. Mai 1981 im Grossen Rat. Durch unglückliche Umstände hat damals das Laufental einen seiner zwei Vertreter verloren. Die Präsidentenkonferenz hat dann sofort eine Revision des Dekretes verlangt, um dem Amtsbezirk Laufen eine angemessene Vertretung zu sichern. Das – und nur das – war der Auslöser dieser Vorlage. Es ist also nicht so, wie es in gewissen Zeitungen dargestellt wurde: Das sei eine Vorlage zuungunsten des Laufentals; das Gegenteil trifft zu.

Zusammen mit dem Obergericht kamen wir zum Schluss, dass die Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes nicht nur um zwei – wie das die Präsidentenkonferenz vorgeschlagen hatte – erweitert werden sollte, sondern um 10. Das gibt dem Grossen Rat Gelegenheit, Fachleute aus dem Bankfach, dem Treuhand- und Buchhaltungswesen und aus der Datenverarbeitung ins Handelsgericht zu delegieren – Fachleute, die wegen der Beurteilung von Fällen der Wirtschaftskriminalität durch die neugeschaffene erweiterte Kriminalkammer dringend nötig sind. Darum schlagen wir die Erhöhung der Zahl der Handelsrichter im ersten Bezirk von 42 auf 50 und im zweiten Bezirk von 18 auf 20 vor.

Gleichzeitig wird das Laufental in den deutschsprachigen Bezirk umgeteilt. Diese Massnahme drängt sich auf, da aus dem Laufental kaum Fälle eintreffen werden, die in französischer Sprache zu instruieren wären. Bei den nächsten Wahlen im November sollen dem Laufental mindestens zwei – besser drei – Vertreter zugebilligt werden können.

Zu Fragen Anlass gegeben hat in der Justizkommission noch einmal das Vorschlagsverfahren. Die Wahlvorschläge werden dem Grossen Rat durch die kantonale Volkswirtschaftskommission unterbreitet. Diese Kommission besteht aus etwas mehr als 40 Mitgliedern und ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt. Seit einem Jahr ist diese Kommission zuständig, d.h. seit wir das Gerichtsorganisationsgesetz für die Einführung der erweiterten Kriminalkammer abgeändert haben. Damals haben wir anstelle der Handelskammer – die bis dahin zuständig war – diese Kommission eingesetzt. Damals wurde die Frage des Vorschlagsverfahrens intensiv diskutiert. Diese Regelung ist nach meiner Meinung gut begründet, weil es in erster Linie darum gehen muss, Fachleute aus der Wirtschaft zu bekommen, die dem Gericht das nötige Spezialwissen vermitteln können.

Die Neuerung, die wir hier vorschlagen, kostet den Kanton ausnahmsweise nichts, weil die nebenamtlichen Richter mit dem Taggeldsystem bezahlt werden. Die Neuerung ist sachlich gerechtfertigt und hat die Zustimmung aller Beteiligten gefunden. Ich möchte den Rat bitten, auf die Vorlage einzutreten und der Revision der beiden Artikel gemäss Vorschlag zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Detailberatung

I, Art. 2 und 3, und II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	79 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1980

Baumberger (Koppigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 16. Juni 1981 haben Kollege Staender und der Sprechende der Justizdirektion den ordentlichen Besuch abgestattet. Den interessanten Bericht möchte ich folgendermassen ergänzen:

Die Justizdirektion stand 1980 unter ständigem Druck. Ihr Personalbestand ist knapp bemessen, vor allem für jene Zeiten da «grosse Brocken» zu bearbeiten sind. Ich denke hier an die Revision des Artikels 19 betreffend Einteilung des Kantons in die Grossratswahlkreise und an das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder. Es ist anzunehmen, dass es in Zukunft nicht ruhiger sein werde. Verschiedene Vorlagen sind in Bearbeitung (2. Etappe der Revision des Strafverfahrens, Einführungsgesetz zur fürsorgerischen Freiheitsentziehung usw.).

Aufgrund der Motionen Nünlist, Burren und Steinmann hat die Justizdirektion eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der öffentlichen Aufsicht über die privatrechtlichen

Stiftungen im Kanton Bern eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wird demnächst ihren Bericht abliefern können.

Bis vor einigen Jahren hörten wir immer wieder Klagen, die Justizdirektion habe Mühe, neue Grundbuchverwalter zu finden. Heute dürfen wir erfreulicherweise bekanntgeben, dass (mit Ausnahme von Moutier) alle vakanten Grundbuchverwalterposten besetzt werden konnten. Früher waren zudem sehr lange Wartefristen zu verzeichnen. Es gab Probleme in der Bewältigung der Geschäftslast. Trotz erneutem Rekordeingang an Geschäften (durch den Einfamilienhaus-Boom) konnten die Arbeiten dank grossem Einsatz aller Beteiligten weitgehend bewältigt werden. In den drei bekannten Ämtern Fraubrunnen, Nidau und Konolfingen konnte der seit Jahren bestehende Rückstand weiter abgebaut werden. Er beträgt heute noch sieben bis elf Monate, gegenüber früher bis zu zwei Jahren. Ungewöhnlich und deshalb beunruhigend ist der Umstand, dass gegenwärtig auch das weitaus grösste Grundbuchamt Bern einen Arbeitsrückstand von sieben Monaten aufweist. Hier soll versucht werden, durch eine zusätzliche Arbeitskraft eine Reduktion herbeizuführen.

Bei den Betreibungs- und Konkursämtern stösst die Anstellung von Ersatzpersonal immer auf Schwierigkeiten, weil es nicht gelingt, Leute zu finden, die bereits mit dem Betreibungs- und Konkursrecht vertraut sind. Die Frage möglicher zentraler Einführungs- und Weiterbildungskurse wurde eingehend besprochen. Gestützt auf die Motion Rychen sollen demnächst in den Ämtern Aarberg, Büren, Fraubrunnen, Wangen und Seftigen die Ämter der Betreibungsbeamten verselbständigt werden.

Das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen sowie die dazu gehörige Verordnung wurde 1980 verabschiedet. Die Erfahrungen während der ersten Monate haben gezeigt, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen ohne grössere Schwierigkeiten angewendet wurden. Gespräche mit Gemeindevertretern ergaben das gleiche Bild; dies entgegen früherer Annahmen, weil weniger Gesuche als erwartet eingetroffen sind. Fast ausnahmslos wurden Vorschüsse für gerichtlich oder vertraglich festgelegte Unterhaltsbeiträge verlangt. Alimentenbevorschussung für Sozialwaisen kommen äusserst selten vor. Auch die vorgesehene Überbrückungshilfe ist in der Praxis selten. – Das kantonale Jugendamt hat im Frühjahr begonnen, Gesetz und Verordnung in allen 410 Gemeinden einzuführen. Im Verlaufe dieses Jahres sind bereits zehn Veranstaltungen vorgesehen.

Im Sommer 1979 wurde die neu überarbeitete bernische Pflegekinderverordnung genehmigt. Die verschärften Bestimmungen bringen dem kantonalen Jugendamt oft grosse Probleme. Diese Bestimmungen enthalten recht grosse Voraussetzungen in bezug auf die Eignung des Betreuerpersonals. Diese Forderungen bei den bestehenden Institutionen durchzusetzen, welche teilweise seit Jahren Kinder betreuen, stellt fast unlösbare Probleme. Das wird noch mehrer Jahre dauern.

Im Verlaufe des Jahres 1980 sind 218 Adoptionen ausgesprochen worden. Mehr als die Hälfte davon sind Adoptionen von Stiefkindern. Von den 103 Neuadoptionen sind 39 ausländische Kinder. Seit Jahren nimmt die Zahl der adoptierten ausländischen Kinder zu. Die Frage, ob sich diese zum Teil fremdrassigen Kinder später als Erwachsene in unsere Gesellschaft wirklich werden integrieren können, bleibt noch unbeantwortet.

Was das Heim Bolligen anbetrifft, soll eine Denkpause eintreten. Die Fachleute, die sich gegen das Projekt wandten, sollen befragt werden. Es sollen Schritte eingeleitet werden, die zu einer besseren Abstützung der Trägerschaft führen.

Zum Schluss danke ich der Justizdirektion für den freundlichen Empfang und die bereitwillig erteilten Auskünfte. Im Namen der Staatswirtschaftskommission ersuche ich Sie, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Steinlin. Ich möchte eine Frage aufwerfen, die sich dadurch auszeichnet, dass sie im Bericht nicht vorkommt, aber gelegentlich einmal aufgenommen werden sollte. Ich bringe das hier vor, weil es nach meiner Meinung vor allem den Justizdirektor betrifft, nämlich eine Frage zum Gesetzgebungsverfahren und zur Gesetzessprache. Ich gehe von Dingen aus, die wir in letzter Zeit beschlossen haben in bezug auf Inkraftsetzung und Publikation von Gesetzen. Der Bürger sollte doch durch die Publikation Kenntnis erhalten davon, was für ihn gilt, seien es Rechte oder Pflichten, damit er nicht davon überrascht wird.

Ich zitiere einige Beispiele aus dem Bericht des Justizdepartementes: Dekret über die Notariatsgebühren; dort hat man vergessen, eine Inkraftsetzungsbestimmung aufzunehmen. Das hat offensichtlich zu gewissen Problemen geführt. – Dekret über die Anwaltsgebühren, wo es hiess: «Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1980 in Kraft.» Das war Ende Februar. Es stellt sich die Frage, ob es so nötig war, diese Rückwirkung vorzusehen. – Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Biel. Dort heisst es: «Diese Dekretsänderung tritt auf den 9. Februar in Kraft.» Wenn man dann nachschaut, wann die Publikation erfolgte, war es dieser 9. Februar. Also haben die Bürger das nicht zum voraus wissen können. – Dekret über die Organisation der Direktion der Gemeinden. Da steht: «Tritt sofort in Kraft». Mich dünkt, man könne doch so etwas nicht sofort in Kraft setzen und dann annehmen, es sei auch schon bekannt. Wir sollten hier eine generelle Regelung treffen, beispielsweise wie sie im Bund besteht, dass erst publiziert und anschliessend in Kraft gesetzt wird. Vor allem sollten wir hier eine einheitliche Praxis erarbeiten.

Ich möchte auch noch ein anderes Problem aus dem Bereich Verwaltung und Gesetzgebung aufgreifen: Vom Gesichtspunkt der Gesetzestechnik und der Sprache her betrachtet, gibt es Gesetze von sehr unterschiedlicher Qualität. In letzter Zeit gab es sehr gute, einfache und klare Gesetze, aber auch andere (und Dekrete), von denen ich sagen muss: Meine Deutschlehrer würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie das sehen könnten. Sie würden sagen: Das ist genau das, was wir immer bekämpft haben.

Auch die Verfahrensvorschriften werden sehr unterschiedlich gehandhabt. Beim Berufsbildungsgesetz haben wir darüber diskutiert, wie das Beschwerderecht geregelt werden solle. Daraus möchte ich die Konsequenz ziehen: Wir brauchen eine Verwaltungsinstanz (sei das dann bei der Justizdirektion oder der Präsidialabteilung, eventuell bei der Staatskanzlei), die sich systematisch der Gesetzestechnik annimmt, aber auch der Redaktion und Gesetzessprache. Wir haben festgestellt, dass man das, was man erlassen will, auch einfach sagen kann, dass es verstanden wird. Das ist aber viel anstrengender und bereitet mehr Mühe, als wenn man es kompliziert formuliert. Diesen Aufwand sollten wir aber nicht scheuen.

Meine Fragen an den Herrn Justizdirektor: Wie stellt er sich zu diesen Fragen? Ist etwas in dieser Richtung vorgesehen? Hat man Vorarbeiten und Pläne für eine einheitliche Regelung in Verfahrensfragen (Gesetzestechnik)?

Mme **Bretscher.** Je désire également poser une question au sujet du rapport de gestion de la Direction de la justice. Il s'agit du chapitre relatif à la formation des parents, page 151 du rapport. J'aimerais savoir pourquoi la formation des parents est du ressort de la Direction de la justice et non pas de celle de l'instruction publique. On lit dans ce chapitre que 30 moniteurs ont été formés en vue de la formation des parents. Je me permets par la même occasion de demander quel est actuellement le nombre des cours organisés par l'Association cantonale bernoise pour la formation des parents. Ces cours sont-ils bien fréquentés et quelle est la charge financière assumée par l'Etat pour la formation des parents dans le canton de Berne?

Schmid, Justizdirektor. Vorweg möchte ich der Delegation der Staatswirtschaftskommission danken für ihren Besuch und Herrn Grossrat Baumberger danken für seinen Bericht.

Zu den beiden Bemerkungen des Herrn Grossrat Steinlin: Es stimmt und ist uns auch schon aufgefallen, dass in bezug auf Publikation und Inkraftsetzung gesetzlicher Erlasse die Praxis nicht einheitlich ist. Ich bin mit ihm einig, dass eine sofortige Inkraftsetzung nicht möglich ist und wir mit einer solchen Praxis – soweit sie noch besteht – aufräumen müssen. Auch uns ist schon aufgefallen, dass im Dekret über die Notariatsgebühren beim Drucker – allerdings erst dort – das Datum der Inkraftsetzung herausgefallen ist. Wir haben das inzwischen korrigiert. Ich bin bereit, sein Anliegen entgegenzunehmen – es ist ein echtes Anliegen –, dass wir punkto Publikation und Inkraftsetzung gesetzlicher Erlasse uns bemühen, eine einheitliche Praxis im ganzen Kanton zu erreichen und auch durchzusetzen. In diesem Sinne danke ich für die Bemerkung und nehme sie entgegen.

Was die Gesetzessprache und -technik betrifft, ist dem Grossen Rat bekannt, dass das Sprachliche ja noch durch den «Fleischwolf» der Redaktionskommission geht. Dort sitzen neben Juristen auch sehr sprachgewandte Leute, so dass eigentlich der Zustand des Haare-zu-Berge-Stehens beim Lesen bernischer Gesetze nicht mehr vorkommen sollte. Die Lücke besteht nach unserer Meinung nicht dort, wo eine Vorlage bereits durchgearbeitet ist, sondern dort, wo ein Gesetz erst entsteht. Dort müsste auch nach unserer Auffassung eine Stabsstelle innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden, die von jeder Direktion in Anspruch genommen werden könnte, welche also Leute zur Verfügung hätte, die wesentliche, wertvolle Mitarbeit erbringen könnten.

Wir sind gegenwärtig daran, diese Frage im grösseren Zusammenhang der Totalrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu diskutieren. Diese Revision hat zum Ziel, einen noch grösseren Teil von Beschwerdeentscheiden (die heute durch die Regierung getroffen werden) einer verwaltungsunabhängigen Instanz, also einem Gericht, zu übertragen (bei uns ein Verwaltungsgericht). Das bringt eine gewisse Entlastung der Justizdirektion. Wir werden also in diesem Zusammenhang Stellung und Aufgaben der Justizdirektion neu zu diskutieren haben.

Wir wären auch im Regierungsrat der Meinung – es wird allerdings noch weiter zu besprechen sein –, dass in unserem Kanton Platz und Bedürfnis für eine solche Stabsstelle vorhanden wäre, wie sie Herr Steinlin skizziert hat.

Zu den Fragen von Frau Grossrätin Bretscher: Die Aufgabe der Elternbildung ist in unserem Kanton deshalb der Justizdirektion übertragen worden, weil sich speziell das Jugendamt mit diesen Problemen zu befassen hat. Vielleicht hängt es auch mit dem Personellen zusammen: Der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes – Herr Fürsprech Schultz – ist Präsident der kantonalen Organisation; wir halten das für eine glückliche Verbindung.

Wieviele Kurse zurzeit laufen, kann ich nicht sagen. Ich werde diese Frage Frau Bretscher noch direkt beantworten. – Wir legen sehr grossen Wert auf dieses Instrument und haben (speziell im Jugendamt) die Absicht, es noch zu verstärken, weil wir glauben, dass damit wertvolle und wirkungsvolle Hilfe auf einem Gebiet geleistet werden kann, auf dem sehr viele Leute verunsichert sind und deshalb eine solche Hilfe suchen.

Präsident. Weitere Wortbegehren liegen nicht vor; damit ist der Verwaltungsbericht genehmigt.

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern für 1980

Tännler, Berichterstatter der Justizkommission. Am 26. Juni haben die Herren Kollegen Dysli, Dr. Aebi und der Sprechende das Obergericht besucht. Wir hatten Gelegenheit, mit Herrn Obergerichtspräsident Junker und sämtlichen Kammerpräsidenten ein ausserordentlich aufgeschlossenes und offenes Gespräch zu führen. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle bestens danken.

Als Ergänzung zum schriftlichen Geschäftsbericht möchte ich aus diesem Gespräch einige Punkte anführen. Die Erhöhung der Zahl der Kammerschreiber, die beim Obergericht tätig sind, ist notwendig; davon konnten wir uns überzeugen. Da aber in der Novembersession ein entsprechendes Dekret vor den Rat kommen wird, will ich heute nicht näher darauf eintreten.

Die Erhöhung der Richterzahl auf 21 hat sich bewährt. Trotzdem die Geschäftslast nicht kleiner geworden ist, ist der Ablauf gut. Das setzt allerdings voraus, dass die Belastung des Obergerichtes nicht noch grösser wird. Auf das Jahr 1981 ist neu die Rekurskommission für den fürsorgerischen Freiheitsentzug dazu gekommen. Dort hat ebenfalls ein Oberrichter den Vorsitz. Als Mangel wird dort empfunden, dass man keinen ständigen Kammerschreiber zur Verfügung hat.

Die Umbauarbeiten am Obergerichtsgebäude sind mit der Fassadenrenovation abgeschlossen worden. Dennoch bestehen nach wie vor Raumprobleme. Vor allem sind keine Reserveräume vorhanden. Ferner ist es unbedingt notwendig, verschiedene Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Das Obergerichtsgebäude wird von Vandalen nicht verschont. Die Verhandlungen sind öffentlich und nicht immer ungefährlich. So sollte unter anderem der Parkplatz abgesperrt werden, damit nicht jedermann unbemerkt bis zum Eingang vorfahren kann.

Kürzlich konnten wir der Presse entnehmen, dass die neugeschaffene erweiterte Kriminalkammer im Du Lac-Handel Gunten geurteilt hat. Diese erweiterte Kriminal-

kammer hatte gewisse Anlaufschwierigkeiten, da es nicht einfach war, die notwendige dritte Untersuchungsrichterstelle zu besetzen. Die beigezogenen Mitarbeiter scheinen sich auch nicht gerade um die Arbeit zu streiten. Es ist noch nicht ganz abgeklärt, ob sie davor zurückschrecken, wenn sie den grossen Aktenberg sehen, oder ob es vielleicht auch noch eine Frage der Entschädigung ist.

Es fehlt aber auch der verstärkte polizeiliche Unterbau, was sich auf die Erledigung der Händel negativ auswirken dürfte. Es wurde hier nicht nachgezogen mit der Einstellung von Fahndern, wie das beabsichtigt war. Das ist ein unbedingtes Erfordernis. – Die Forderung nach einer geschlossenen Abteilung in einer psychiatrischen Klinik für Untersuchungsgefangene ist sicher sehr berechtigt. Sie wird aber von Kollege Kohler mit seiner Motion aufgegriffen, so dass ich mich heute nicht näher damit befassen will.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass wir es beim Obergericht mit einem Jubilaren zu tun haben: Es wird am 25. Oktober dieses Jahres 150jährig.

Genehmigt

Geschäftsbericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts für 1980

Herrmann, Berichterstatter der Justizkommission. Dieser Bericht bietet etwas mehr Stoff, und zwar aus dem einfachen Grund: Unsere Delegation (Frau Schläppi, Herr Dr. Feldmann und der Sprechende) hat sich bei ihrem Besuch am 10. Juni überzeugen müssen, dass bei diesen Gerichten einiges ansteht. Zunächst zu den Demissionen, die sicher auch den Rat interessieren: Herr Lüthi als Verwaltungs- und Versicherungsgerichts-Gesamtpräsident wird zurücktreten, ebenfalls Herr Heutschi. Es wird Sache des Grossen Rates sein, diese Persönlichkeiten zu ersetzen. – Wir haben ferner vernommen, Herr Lüthi werde nächstes Jahr abgelöst durch Herrn Jacques Bosshart. Herr Bosshart erwähnte in unserem Gespräch etwas, was mich sehr beeindruckte und was auch im weiteren Gespräch immer wieder zu spüren war: Es gibt heute praktisch keine «affaires simples» mehr. Mit andern Worten: Sowohl das Versicherungs-, wie speziell das Verwaltungsgericht sind bis an die Grenze des Möglichen belastet. Wenn wir bedenken, dass nach Inkrafttreten des neuen Unfallversicherungsgesetzes ein weiterer Stoss an Arbeit dazu kommen wird, und wenn wir weiter berücksichtigen, dass zwar – eigentlich atypisch – die Belastung des Arbeitslosengerichtes eher abgenommen, jene bei der IV aber erheblich zugenommen hat, dann müssen wir einsehen, dass der Wandel in der Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes ganz eklatant ist, indem bestehende Gesetze (häufiger als etwa im Privatrecht) den veränderten Verhältnissen angepasst werden müssen. Ein klassisches Beispiel dafür wäre das bernische Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, das innerhalb der letzten zehn Jahre nicht weniger als vier Revisionen erlebt hat.

Die vom Verwaltungsgericht zu beurteilenden Streitfälle sind nicht nur in rechtlicher Hinsicht komplizierter geworden; das Beweisverfahren ist damit aufwendiger geworden. Das zeigt sich vor allem in der Zahl der durchgeführten Augenscheine, die ein Ausmass angenommen haben, dass man sich oft wirklich fragen muss, wie lange dise Richter sich an Ort und Stelle haben umsehen können, umsomehr, als die qualitiatve Beurteilung wesentlich schwieriger als bisher geworden ist. Ich könnte eine ganze Serie von Beispielen anführen, etwa die Grundeigentümerstreitigkeiten wegen Basis- und Detail-Erschliessungen, die sehr komplex sind, wie wir das ja auch öfters erfahren und wie es immer wieder zum Ausdruck kommt, wenn wir am Baugesetz arbeiten. Die Fälle materieller Enteignung bergen «Sprengstoff»; zu erwähnen wären auch die schwierigen und betragsmässig hochbedeutenden Steuerfälle, bis zur grundsätzlichen Streitfrage betreffend Überwälzung von ARA-Nachsubventionen des Bundes auf Gemeindeverbände, wo ein Streitwert von insgesamt 50 Millionen Franken besteht. Wir haben hier also das Kuriosum, dass sich das Verwaltungsgericht praktisch in den einzelnen Fällen vom Fünfliber bis zu 50 Millionen befassen muss.

Da hat sich deutlich gezeigt: Angesichts dieses gesamten Wandels, der sich da in der Verwaltungsgerichtspflege vollzogen hat, kann die heutige Struktur in der Zukunft nicht mehr genügen; man wird Vorkehren treffen müssen. Sie wissen alle, dass bereits beschlossen wurde, bis Ende dieses Jahres einen ausserordentlichen Verwaltungsrichter einzusetzen – und zwar aufgrund von Artikel 2 Absatz 6 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes –; aber das ist natürlich nur eine transistorische Massnahme, so dass sich tatsächlich ein Entscheid aufdrängt: Wollen und müssen wir aufstocken? Wieweit? Man hat nach meiner Meinung taugliche Alternativen, die dann allerdings in erster Linie ab dem kommenden 17. September die dazu bestimmte Kommission werden beschäftigen müssen. – Kurz zu den Auswirkungen der Erhöhung der Zahl der Berufsrichter, die dann wirklich en connaissance de cause die rechtlich schwierigen Fälle werden beurteilen können: Die Besoldungsausgaben für diese zwei Richter plus eine Bürokraft werden sich maximal auf 220 000 Franken pro Jahr belaufen.

Aufgrund der sehr interessanten Diskussion – die sogar in Betracht zog, Leute wie die Statthalter ins Instruktionsverfahren einzubeziehen, was dann wieder fallengelassen wurde – hatten wir den Eindruck, eine Entlastung des Verwaltungsgerichtes dürfe nicht länger aufgeschoben werden. Die entsprechenden Schlussfolgerungen werden auch in der Kommission zu ziehen sein. – Wie die Stimmung innerhalb der Parteien sein wird, ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Aber ich darf festhalten: Wer Gelegenheit hatte, das Verwaltungs- und Versicherungsgericht zu besuchen, wer also weiss, welch heterogene Materien dort bearbeitet werden, und wie wichtig es zudem ist, dass die Arbeiten nicht verschleppt werden (dass der Rechtsuchende möglichst bald Bescheid erhält), der hat erkennen müssen, dass wir hier an der Schwelle einer Entwicklung stehen, die wir wohl für kurze Zeit voraussehen können, die uns aber wahrscheinlich in Kürze noch weit schwierigere juristische Fälle zur Beurteilung bringen wird.

Genehmigt

Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission für 1980

Frau **Bretscher,** Präsidentin der Justizkommission. Da Kollege Bärtschi heute entschuldigt abwesend ist, erlaube ich mir, Ihnen seinen Bericht zu verlesen:
Am 17. Juni 1981 besuchten Kollege Lucien Bühler und ich die Rekurskommission. Herr Präsident Wildbolz empfing uns in seinem Büro an der Kappellenstrasse 7. Im Gespräch wurden folgende Fragen diskutiert:
1. Standort. Dieser ist aus der Sicht der Räumlichkeiten genügend und ruhig; der Mietvertrag wurde kürzlich erneuert.
2. Personelles: Neben dem Präsidenten sind vier vollamtliche Mitarbeiter (3 Juristen, 1 Bücherexperte) und zwei Sekretärinnen halbtagsweise beschäftigt. Die übrigen Kommissionsmitglieder amtieren im Milizsystem.
3. Geschäftslast: Einige ergänzende Bemerkungen zum Geschäftsbericht (Seiten 61/63 des Staatsverwaltungsberichtes): Die Erledigung eines Rekurses nimmt nach wie vor mindestens ein Jahr in Anspruch, da der «Vorrat» ungefähr einer Jahresproduktion entspricht. Dieser Zustand ist unbefriedigend; die Wartezeiten sind oft unzumutbar, doch sind keine konkreten Verbesserungsvorschläge vorhanden. Eine rationellere Abwicklung der Geschäfte dürfte keinesfalls auf das Konto der Gründlichkeit gehen!
Folgende Detailfragen wurden aufgegriffen:
– Anwendung der Dumont-Praxis nach einer Liegenschaftsübernahme zum Ertragswert;
– Konsumation eines kapitalisierten Wohnrechtes vor dem Abzug einer Grundrente;
– Der Lidlohn und seine Besteuerungspraxis;
– Die Einmalprämien-Lebensversicherungen und die Umgehung der limitierten Versicherungsabzüge;
– Der Verwaltungsgerichtsentscheid zu Art. 122a St.G., wonach ein Steuerrekurs trotz Nichteinreichung der Steuererklärung geschützt wurde; diese neue Ausgangslage kann unter Umständen die Geschäftslast der Rekurskommission vergrössern helfen;
– Wir nahmen zur Kenntnis, dass ein neuer Kostentarif angewendet wird, welcher eine bessere Anpassung und Abstufung nach Streitwert und Aufwand ermöglicht.
Abschliessend möchte ich für die angenehme Diskussion und das interessante Gespräch bestens danken. Auch an dieser Stelle der beste Dank an die Rekurskommission für ihre Arbeit.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 1. Serie; Gerichtsverwaltung

Beilage Nr. 38 Seite 2

Diese Nachkredite werden ohne jede Diskussion genehmigt.

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1980

Staender, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Militärdirektion ist eine sehr diskrete Institution; sie tritt in unseren Beratungen nur sporadisch in Erscheinung, zum Beispiel dann, wenn Geschäfte des Zivilschutzes zu behandeln sind oder wenn irgendwo ein Schiessplatz für Dragon errichtet werden soll, der die Gemüter erhitzt.

Die Militärdirektion erfüllt in erster Linie Aufgaben der Truppenverwaltung. Sie führt die Bestandeskontrolle über die kantonalen Truppen (insgesamt rund 43000 Mann) und eidgenössische Truppen mit einem Bestand von fast 90000 Mann, zusammen also ca. 133000 Mann (eine bernische Armee). – Es wird festgestellt, dass in den Landsturmeinheiten – insbesondere bei den Füsilierkompanien – die Bestände überdotiert sind, während sie bei den Auszugsformationen und dort besonders bei den Panzerabwehrlenkwaffen unterdotiert sind.
Es wird über die Dienstpflichtigen nicht nur ein Verzeichnis geführt, eingeschlossen ist auch das Aufgebots-, Dispensations- und Strafwesen. Über Strafen und Dienstversäumnisse finden wir eine Tabelle. Es wird über ein bemerkenswertes Anwachsen von in eigener Kompetenz erledigten Disziplinarstrafen von 1790 im Vorjahr auf 1934 im Berichtsjahr registriert.
Der zweite Hauptpunkt dieser Direktion liegt beim Kriegskommissariat, einschliesslich Zeughaus und Kasernenverwaltung. Dieses bildete denn auch Gegenstand des Besuches unserer Delegation. Wir haben unter Führung von Oberst Hans Zaugg – der demnächst in den Ruhestand treten wird – Einblick in diesen vielseitigen Dienstleistungsbetrieb gewinnen können, zum Beispiel haben wir gesehen, wie Uniform-Konfektion hergestellt wird. Da sind moderne Maschinen in Betrieb. – Beim Kriegskommissariat sind auch jene Autos eingestellt, die der Staatsverwaltung dienen (rund 50 Motorfahrzeuge).
Es wird in eigener Kompetenz fabriziert und Material für Heimarbeit herausgegeben. Die Lederartikel gehen restlos ausser Haus in 124 Sattlerbetriebe im ganzen Kanton.
Eine weitere Abteilung beschäftigt sich mit dem Militärpflichtersatz, auf den ich nicht weiter eingehen will. – Das Amt für Zivilschutz hat mit den Subventionen zu tun und bereitet die Vorlagen für Zivilschutzanlagen zuhanden des Grossen Rates vor. Es befasst sich auch mit der Organisation von Kursen usw.
Als letzte Unterabteilung ist die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung zu erwähnen; eine kleine Abteilung mit vier Personen. Bemerkenswert ist dort die Feststellung, dass die Alarmsysteme für die Umgebung der Kernkraftwerke Mühleberg und Gösgen im Aufbau begriffen sind und dass letztes Jahr bereits ein Probealarm in der Zone 1 des KKW Mühleberg stattgefunden hat.
Bei der Gesamtverteidigung geht es pirmär um die Sicherstellung der zivilen Führung des Staates Bern in Kriegs- und Katastrophenzeiten. Es fehlen allerdings noch einige gesetzliche Grundlagen.
Mit diesen Bemerkungen und dem Dank für den sympathischen Empfang und das Einmanncabaret von Oberst Hans Zaugg in Trachselwald möchte ich Ihnen beantragen, den Bericht zu genehmigen.

Haudenschild. Ich möchte hier ein Problem aufgreifen, das ich schon mehrmals mündlich und schriftlich und mit grossem Nachdruck anzugehen versuchte. Leider ist mir aber bis heute keine Lösung gelungen. Es geht um die Zivilschutzinstruktoren. Sie wissen, dass wir in Köniz ein solches Ausbildungszentrum haben; darum sind wir mit diesem Problem auch ganz besonders konfrontiert.
Nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist prinzipiell der kantonale Ausbildungschef zuständig für

das Aufgebot der Instruktoren. Die Praxis zeigt aber, dass die kantonale Instanz dazu nur ungenügend oder überhaupt nicht in der Lage ist. Sie überlässt die Erfüllung dieser Aufgabe in einer nach meiner Meinung wenig verantwortungsbewussten Art den Trägergemeinden; dies schon seit längerer Zeit und obschon die Militärdirektion mehrmals auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden ist. Es wäre wahrscheinlich zweckmässig, die Aufgebotskompetenz für Instruktoren der Region oder der Trägergemeinde zu überlassen. Ich weiss das nicht.

Auf der andern Seite ist es bemühend, festzustellen, wie die Verantwortlichen des Kantons der Sache den Lauf lassen und zuschauen, wie wir als Trägergemeinde eine ausgesprochen kantonale Aufgabe organisatorischer Art aus eigener Kraft zu lösen versuchen: Orientierung der Ortschefs, Zivilschutzstellenleiter, Ausbildungsrichtlinien, Teilorganisation von Rapporten usw. Dass solche Ersatzvornahmen meistens ohne entsprechende Entschädigung seitens des Kantons erfolgen, sei nur am Rande erwähnt.

Ich habe seit einiger Zeit versucht, gesprächsweise oder schriftlich auf diesen Umstand hinzuweisen; leider – wie gesagt – ohne Erfolg. Ich gehe deshalb jetzt einen Schritt weiter und bitte an diesem Pult den Herrn Militärdirektor, kurz über den Stand dieser längst hängigen Angelegenheit zu berichten.

Steinlin. Ich äussere mich zu Seite 208, Alarmsystem für die Umgebung des Kernkraftwerks Mühleberg. Für dieses Kraftwerk besteht ein Alarmkonzept vom 11. April 1979. Dort wird unterschieden zwischen Zone 1 und Zone 2; Zone 2 umfasst den Umkreis von 20 km, also Mittelland, Seeland bis in den Jura hinein, inklusive Nachbarkantone Neuenburg, Solothurn, Fribourg und Waadt. In diesem Bereich ist die Abgabe eines Merkblattes vorgesehen. Das Merkblatt ist vorhanden, ebenso die Orientierung, die dazu abgegeben werden soll. Bis heute ist es aber nicht verteilt worden. Im erwähnten Konzept ist ferner die Installation von Sirenen vorgesehen, um den Alarm auszulösen. Das ist doch selbstverständliche Voraussetzung, wenn ein solches Merkblatt überhaupt sinnvoll sein soll.

Nun lese ich im Bericht, dass man 1980 mit der Grobplanung der Sirenenstandorte begonnen habe. Das halte ich für reichlich spät – es wird ja noch Verzögerungen geben –, derart lange nach der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks erst die Alarmorganisation aufzubauen. Im Prinzip sollte eine solche Alarmorganisation doch bestehen, wenn ein KKW in Betrieb genommen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen: 1. Bis wann sollen die Sirenenstandorte geplant sein? Bis wann werden die Sirenen angeschafft bzw. funktionstüchtig sein? Es hat sich ja herausgestellt, dass die Alarmsirenen aus dem Zweiten Weltkrieg teilweise am falschen Ort stehen und nicht genügen würden. – 2. Es würde mich interessieren, wann in Aussicht genommen ist, das in Frage stehende Merkblatt in der Zone 2 zu verteilen. Ich habe gehört, es solle später auch im Telefonbuch abgedruckt werden. – 3. Man interessiert sich ja meistens auch für die Kosten. Mich wundert, ob man uns Angaben darüber geben kann, was die Alarmeinrichtungen, die für die Zone 2 offensichtlich recht aufwendig sind, kosten. Wer finanziert das? Ist in Aussicht genommen, das Verursacherprinzip anzuwenden, d.h. auch das KKW Mühleberg zu Beiträgen heranzuziehen?

Schlegel. Vor ungefähr zwei Jahren habe ich eine Motion eingereicht über den Schutz der Zivilbevölkerung in der Umgebung von Kernkraftwerken, Zonen 1 bis 3. Die Motion ist erheblich erklärt worden. Nun würde mich interessieren, was inzwischen unternommen worden ist.

Schmid, Militärdirektor. Vorweg möchte ich Herrn Grossrat Staender danken für seinen Bericht. – Herr Grossrat Haudenschild hat eine gewisse Ungeduld an den Tag gelegt. Ich habe Verständnis dafür, möchte ihn aber bitten, auch Verständnis zu zeigen, wenn wir nun nicht sein Anliegen herausbrechen und vorweg behandeln können. Es gibt nämlich eine ganze Anzahl Probleme auf dem Gebiet des Zivilschutzes, die in nächster Zeit gelöst werden müssen.

Allgemein ist zu sagen, dass die Begeisterung aus der Anfangszeit eher verflacht ist. Dem müssen wir uns entgegenstellen. Der Kanton ist für all die Aufgaben (die er sich zum Teil selbst aufgebürdet hat) personell eher schwach dotiert. Ich habe Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt: Zürich arbeitet bei ungefähr der halben Zahl von Gemeinden mit ungefähr dem Anderthalbfachen an Personal im Amt für Zivilschutz. Unsere Rechtsgrundlagen sind zu überprüfen und der veränderten Situation auf Bundesebene anzupassen. Die Organisation ist in dem Sinne zu überprüfen, dass alle Gemeinden der Organisationspflicht unterstellt werden. Auch auf dem Gebiet der Ausbildung – das Herr Haudenschild angeschnitten hat – sind verschiedene Massnahmen zu treffen. Das Ganze krankt etwas daran, dass man versucht hat, alles zu zentralisieren. Das lässt sich im Kanton Bern – wenn sämtliche Gemeinden unterstellt sind – nicht realisieren. So kam es dazu, dass der Kanton teilweise von ihm übernommene Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte und dass diese nun (ohne saubere Rechtsgrundlage) irgendwo auf der Stufe der Gemeinde – der örtlichen Organisation – oder auf der Stufe Region erfüllt werden.

Ich nehme das Begehren noch einmal entgegen, möchte aber bitten, nun zuzuwarten bis zur Revision der Rechtsgrundlagen, und das kann ich nicht innert 14 Tagen realisieren, denn das erfordert auf allen Gebieten Überlegungen, Diskussionen mit den Zuständigen. Ich darf aber Herrn Haudenschild versichern, dass wir uns dieser Probleme angenommen und bereits Sofortmassnahmen getroffen haben. Eine dieser Massnahmen besteht darin, dass die Stelle eines Adjunkten vorgesehen wird, der für die Ausbildung zuständig sein wird. Eine entsprechende Vorlage werden Sie in allernächster Zeit erhalten.

Die Voten Schlegel und Steinlin darf ich vielleicht zusammenfassen: Die Motion Schlegel ist seinerzeit überwiesen worden. Wir sind daran, seine Forderungen zu verwirklichen; das hat schrittweise zu erfolgen.

Heute haben wir folgende Situation: Bei Mühleberg ist die Alarmorganisation für Zone 1 gebildet, die dort zu treffenden Massnahmen sind eingeführt. In dieser Zone haben wir letztes Jahr Übungen durchgeführt, die wir dieses Jahr wiederholen wollen, und zwar mit der Zivilbevölkerung und unter Mitarbeit der Bundesstellen.

Die Zone 2 umfasst ein Gebiet von 20 km um das Werk herum. Innerhalb dieses Gebietes liegt eine sehr grosse

Anzahl von Gemeinden, und zwar in vier Kantonen: Neben Bern sind es Fribourg, Waadt und Solothurn. Zu den betroffenen Kantonen sind Kontakte aufgenommen worden. Zurzeit sind wir daran, die Sirenenstandorte auf der Karte zu fixieren. Allein das ist eine recht anspruchsvolle, komplizierte Aufgabe, weil man darauf achten muss, dass alle bewohnten Häuser von diesen Sirenen erfasst werden können. Daneben ist der Sirenentyp zu bestimmen. Im Anschluss daran – diese Planung soll Ende nächsten Monates abgeschlossen sein – sollen Gespräche mit den betroffenen Gemeinden aufgenommen werden, um die Standorte noch konkret zu fixieren und die Montage zu besprechen. Die Sirenen sind bestellt. Wir rechnen damit, dass wir im Laufe des nächsten Jahres das Gespräch mit den Gemeinden werden abschliessen können, so dass dann die bereits bestellten Sirenen werden montiert werden können.

Es hat keinen Sinn, Merkblätter zu verteilen, bevor die Alarmeinrichtung vorhanden ist. – Ich habe versucht, im Zeitplan, den ich übernommen habe, noch etwas Druck aufzusetzen, denn auch ich bin der Meinung, dass wir hier nicht unnötige Wartezeit verstreichen lassen dürfen. Dennoch gibt es gewisse Abläufe, die sich nicht verkürzen lassen. Darum wird auch der Rest dieser Arbeit noch einige Zeit beanspruchen. Ich rechne aber damit, dass wir im Laufe des nächsten Jahres soweit sein werden, sagen zu können: Auch Zone 2 ist alarmbereit.

Zur Kostenfrage: Hier gilt das Verursacherprinzip, so dass die Kosten der Sirenenbeschaffung und Montage auf das Werk überwälzt werden.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 1. Serie; Militärdirektion

Beilage Nr. 38 Seite 5

Diese Nachkredite werden ohne jede Diskussion genehmigt.

Zivilschutzanlagen in Ins, Lützelflüh und Thun; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 24 Seite 11, französische Beilage Seiten 11/12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender, worauf die Verpflichtungskredite ohne Diskussion genehmigt werden.

Dekret über das Polizeikorps des Kantons Bern (Kantonspolizei)

Beilage Nr. 36

Eintretensfrage

Thalmann, Präsident der Kommission. Dieses Thema wird begreiflicherweise einiges zu reden geben. So war es auch in der Kommission, die sich die Aufgabe nicht leicht gemacht hat, haben wir doch einen vollen Tag für die Behandlung dieses Dekretes gebraucht. Um jeden Artikel wurde gerungen. Allein die Eintretensfrage beanspruchte den ganzen Vormittag, mehr als drei Stunden. Dennoch möchte ich das Resultat der Kommissionsberatung vorausnehmen: Eintreten wurde einstimmig beschlossen, mit einer – ich möchte fast sagen: der obligaten – Gegenstimme. Ein Kommissionsmitglied war abwesend. Nach gewalteter Diskussion und Detailberatung lautete auch die Schlussabstimmung auf «einstimmig»; wegen der vorgerückten Zeit waren allerdings bereits sechs Mitglieder abwesend. Dennoch zeigt dieses Resultat, dass man sich über parteipolitische Grenzen hinweg in der Kommission hat überzeugen lassen, dass diese Vorlage zweckmässig ist und vertreten werden darf. Hier möchte ich der Kommission ein Kränzlein winden für die offene und ausserordentlich sachliche Aussprache über dieses an sich brisante Thema. Wenn in der Sitzung nicht weniger als 78 Wortmeldungen registriert wurden, zeigt das, dass man sich die Sache nicht leicht gemacht hat.

Dieser Entwurf bildet den Ersatz des geltenden Dekretes vom 18. Februar 1974. Die entscheidende Änderung des Entwurfes (zugleich vermutlich die pièce de résistance) liegt in Artikel 9, welcher eine Erhöhung des Polizeikorpsbestandes von 1,3 auf 1,6 Promille der Bevölkerung vorsieht. Das ist eine mögliche Erhöhung des Bestandes, denn mit diesem Dekret soll das in die Hand des Regierungsrates gelegt werden. In Zahlen ausgedrückt, bringt diese Neuerung eine Erhöhung des Bestandes um 276 Personen (Männer und Frauen).

Sie haben zu diesem Dekret einen sehr eingehenden Vortrag erhalten, und zwar in zwei Ausgaben. Bereits die Vorarbeiten vor der Kommissionsberatung hatten gezeigt, dass die erste Fassung den hohen Ansprüchen, die der Grosse Rat an eine solche Vorlage stellt, nicht genügen konnte. Deshalb ist die Polizeidirektion noch einmal über die Bücher gegangen und hat – ohne materiell etwas zu ändern – eine bessere Begründung dargelegt.

Drei Hauptgründe sprechen für die Notwendigkeit einer Bestandeserhöhung: 1. Wiederbesetzung von Einer- und Zweierposten auf dem Lande. Das sind – volkstümlich ausgedrückt – die eigentlichen Landjägerposten. 2. Verstärkung der Einsatzpolizei in den Bezirken. 3. Sukzessive Verstärkung der Kriminal- und der Verkehrspolizei. Die Begründung zu diesen Punkten finden Sie im Vortrag.

Vorausgeschickt sei, dass diese Bestandeserhöhung nicht nullkommaplötzlich vorgenommen werden kann, sondern sich über mindestens zehn Jahre, also über 1990 hinaus erstrecken wird, entsprechend den Ausbildungsmöglichkeiten, der Kapazität der Polizeischulen, die heute zwischen 40 und 50 Aspiranten beträgt. Das bedeutet, dass ein jährlicher Nettozuwachs des Polizeikoprs von durchschnittlich 27 Mann möglich sein sollte; vorausgesetzt, dass die Rekrutierung im bisherigen Rahmen überhaupt möglich ist. Das ist gar nicht selbstverständlich, denn wir haben uns überzeugen lassen, dass das Auswahlverfahren bei der Polizei recht streng ist. Wenn beispielsweise letztes Jahr unter 300 Bewerbern nur mit Mühe 40 geeignete Aspiranten gefunden werden konnten, zeigt das, dass man es sich bei den Anforderungen in keiner Weise leicht macht.

Ein weiterer Punkt in dieser Dekretsänderung – der eigenartigerweise im Vortrag auch in der zweiten Fassung nicht berücksichtigt wurde – betrifft die Kosten. Verteilt über die zehn Jahre sieht diese Rechnung – wenn man einmal die Teuerung nicht berücksichtigt – folgendermassen aus: Ausgehend vom Budget 1981 für

das Polizeikorps mit 105 Millionen Franken, wird das Budget 1990 mit der Bestandeserhöhung 122,5 Millionen Franken ausmachen (immer ohne die Teuerung), das heisst eine Erhöhung um 17,5 Millionen oder 17 Prozent.

Die Eintretensdebatte in der Kommission umfasste das ganze Spektrum von Fragen, Problemen, Aufgaben usw. des Polizeikorps, ohne aber – wie schon gesagt – das Eintreten in Frage zu stellen. – Auf Einzelfragen wird in der Detailberatung einzugehen sein. Manche in der Kommission aufgeworfene Frage beruhte auf der nicht überaus guten ersten Botschaft. Heute brauche ich auf viele Punkte nicht einzugehen, weil sie nun im Vortrag behandelt worden sind.

Es ist eine Ermessensfrage, wie gross ein Polizeikorps überhaupt sein soll. Das ist für uns schwierig zu beurteilen. Eine Möglichkeit liegt darin, über die Kantonsgrenze hinauszusehen, wie es an andern Orten ist. Vergleiche sind jedoch schwierig, denn vergleichbare Zahlen zu erhalten bedingt, dass man Aufgaben, Tätigkeiten, Stadt- und Kantonspolizeien usw. auseinanderhält. Wenn wir beispielsweise mit Zürich vergleichen, stehen wir natürlich ausserordentlich gut da, weil Zürich insgesamt – mit der Stadt – einen Korpsbestand von 2,7 Promille der Bevölkerung hat, wobei die Kantonspolizei ungefähr gleich stark ist wie die Stadtpolizei. Dazu kommt noch die Flughafenpolizei mit 300 Mann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ungefähr die Hälfte des Kantons – nicht ganz – die Stadt allein ausmacht. Aber auch bei Vergleichen mit anderen Kantonen (wie Basel und Genf) liegt der Bestand in Bern wesentlich tiefer. Wir werden uns aber im Kanton Bern zu einer Lösung durchringen müssen, die unseren eigenen Bedürfnissen am besten entspricht. Wir durften in der Kommission zur Kenntnis nehmen, dass man auf diesem Weg ist.

Ein weiterer wesentlicher Punkt: Es ist behauptet worden, in der Kriminalität sei ein Rückgang festzustellen. Das war vielleicht eine vorschnelle Behauptung, denn die Realität ist anders, wenn wir die Statistik richtig interpretieren. Wenn man sämtliche Straftaten berücksichtigt – das ist eine schweizerische Statistik –, stellt man fest, dass im Zeitraum von 1974 bis 1979 eine Erhöhung um 12 Prozent eingetreten ist, wobei ein ganz wesentlicher Anteil auf die Jugendlichen unter 18 Jahren entfällt. In der Kriminalität haben ferner neue Verbrechensarten, raffiniertere und brutalere Methoden um sich gegriffen. Ich verweise auf die Terrorszene, die bei uns gottseidank noch nicht im selben Masse wie im Ausland in Erscheinung tritt, aber auch wir wissen von keinem Tag zum anderen, was passieren kann.

Die Rauschgiftkriminalität hat in erschreckendem Masse zugenommen. Auch das gerade im Zusammenhang mit den Jugendlichen ein wesentlicher Faktor, gegen den wir antreten sollten.

Zur Wirtschaftskriminalität: Vor allem der Fahndungsdienst hat ausserordentliche Schwierigkeiten, diese Straftaten in den Griff zu bekommen. Hier braucht es ganz einfach die notwendigen Spezialisten, um den raffinierten Methoden gewachsen zu sein. Damit sind aber wesentlich höhere Anforderungen an die Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft unserer Polizei verbunden, vor allem zum Schutze des Bürgers. Damit bewältigen wir die Ursachen aller kriminellen Probleme und Straftaten sicher nicht. Aber wenn ein Haus brennt, geht es zunächst auch darum, es zu löschen, und nachträglich – oder parallel dazu – wird den Ursachen nachgegangen. – Mit der Verstärkung des Polizeikorps geht es hier also auch darum, der heutigen Situation ein Mittel entgegenzustellen, das dem Bürger den nötigen Schutz gewährt.

Die personellen Auswirkungen auf die Kriminalpolizei, Einsatz- und Bezirkspolizei sind im Vortrag dargelegt. Bei der Verkehrspolizei ist es evident, dass wegen der Verkehrsentwicklung und im Zusammenhang mit der Unfallbekämpfung eher mehr getan werden muss. Das ist aber nur möglich, wenn die nötige Verstärkung im Polizeikorps vorgenommen wird.

Last but not least: Ich nenne es am Schluss, hätte es aber eigentlich an den Anfang stellen müssen: Auch der Polizist – das sollte wieder einmal als Schlagzeile in der Zeitung stehen – ist Mensch und Bürger; der Polizist hat Anspruch auf vermehrt geregelte Arbeitszeit, auf ein Familienleben, das möglichst wenig vom Berufsleben beeinflusst wird. Heute ist das nicht der Fall. Wenn Sie nachlesen, wieviele Überstunden unsere Polizisten heute leisten, können Sie sich davon überzeugen; eine Folge der Unbill der Zeit und des Personalmangels.

Zum engeren Kontakt der Polizei mit der Bevölkerung: Das Image der Polizei verdient meines Erachtens eine Verbesserung. Zuviel «nagt» heute an diesem Image und bringt es in Misskredit. Unsere Bevölkerung kann mit persönlichen Kontakten zu dieser Image-Pflege beitragen. – Mit der Wiederbesetzung der Dorfposten, dieser Einzel- und Zweierposten, kann Entscheidendes getan werden. In den letzten 20 Jahren haben ungefähr ein Viertel dieser Landposten aufgehoben werden müssen, zum Teil aus Rationalisierungsgründen, aber auch um die Einsatzbereitschaft der Bezirkspolizei sicherstellen zu können. Darunter haben nicht zuletzt die Ehefrauen der Polizisten gelitten. Bei diesen Einerposten ist nämlich die Ehefrau während der Abwesenheit des Polizisten mehr belastet worden, musste sie doch mindestens im Haus den Telefondienst übernehmen, und das für eine Entschädigung von 500 Franken im Jahr. Wenn Sie das auf den Stundenlohn umrechnen, kommen Sie auf 1.37 Franken.

Diese verschiedenen Punkte sind in der Kommission diskutiert worden. Am Schluss haben wir uns – wie erwähnt – mit 19:1 Stimmen entschieden, auf die Vorlage einzutreten.

Krummen. Die SVP-Fraktion hat dieses Dekret sehr eingehend diskutiert. Auch wir waren sehr dankbar für den zweiten Vortrag, hatte doch der erste nicht befriedigen können. Der zweite hat dann manche Unklarheit aus dem Weg geräumt.

Was hat in unserer Fraktion am meisten zu reden gegeben? Wie könnte es anders sein: die Polizeiposten auf dem Lande. Wir hatten es nie begreifen können, dass diese Posten aufgehoben worden waren. Nun sind wir froh, dass das korrigiert wird, wenn auch vielleicht nicht ganz so, wie es vorher war, aber es wird doch der Bevölkerung dienen.

Auch bei Artikel 9 gab es bei uns Meinungen, die nicht ganz mit der Vorlage übereinstimmten, denn manche hatten das Gefühl, wir sollten einen festen Mannschaftsbestand anstreben. Schliesslich haben wir aber eingesehen, dass es besser ist, die Lösung flexibel und in Promillesätzen zu halten.

Eine weitere Diskussion ergab sich bei Artikel 10 und dem Nachweis: «gute Schulbildung». Viele von uns hätten die frühere Regel beibehalten wollen, dass nur Leute mit erlerntem Beruf ins Korps aufgenommen werden.

Zu reden gab auch die Mindestgrösse. Wir hatten den Eindruck: Wer militärdienstpflichtig ist, der sollte auch im Polizeikorps gebraucht werden können. Wir sind dann aber doch auf die Fassung der Vorlage zurückgekommen.

Dankbar haben wir auch zur Kenntnis genommen, was der Polizeidirektor bei der letzten Vereidigung den jungen Leuten gesagt hat, nämlich: Seid menschlich. Genau das ist es, was wir uns wünschen.

Unsere Fraktion betrachtet diesen Dekretsentwurf als ausgewogen. Wir alle wünschen ja Sicherheit, und wenn uns die Polizei diese jetzt nicht gewähren kann, dann müssen wir eben die Voraussetzungen schaffen, damit sie dazu wieder in der Lage ist.

Unsere Fraktion hat beschlossen, dem Dekret, wie es aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, zuzustimmen und keine Abänderungsanträge zu stellen.

Gehriger. Auch die sozialdemokratische Fraktion hat mehrheitlich – wenn auch nicht einstimmig – beschlossen, auf das Dekret einzutreten. Wenn der Entscheid nicht einstimmig erfolgte, dann hauptsächlich deshalb, weil der Angelpunkt dieses Dekretes, die massive Personalerhöhung und speziell der Ausbau der mobilen Einsatzpolizei, in unserer Fraktion unterschiedlich beurteilt wird und zu Vorbehalten geführt hat, die es heute noch zu bereinigen gilt. Wenn wir schliesslich doch Eintreten und Zustimmung beschlossen haben, dann vor allem aus zwei Gründen:

1. Die sozialdemokratische Fraktion anerkennt die zum Teil prekäre personelle Situation in einzelnen Dienstzweigen der Polizei, die korrigiert werden muss. Wir denken da speziell an die unbedingt nötige Ablösungsmöglichkeit bei den überlasteten Landposten; wir denken aber auch an die sicher nötige Aufstockung der Verkehrspolizei und die berechtigte Neubesetzung von Doppelposten mit Korpsangehörigen in Ortschaften oder Quartieren, wo diese leider aufgrund einer anderen Strategie in den letzten Jahren aufgehoben worden waren. Gerade diese Art von Zuwachs an Polizeikräften (die mit den Örtlichkeiten vertraut sind und mit der Bevölkerung in gutem Einvernehmen stehen), die tatsächlich den Grundgedanken der Polizei nachleben (für den Schutz der Bevölkerung, der Mitbürger da zu sein), kann von uns unterstützt werden.

Wir sehen aber auch, dass neben dem Hauptpunkt des Dekretes – Personalerhöhung – in anderen Artikeln echte Verbesserungen vorgesehen werden, die es ebenso verdienen, in die Tat umgesetzt zu werden. Ich denke hier an die Integration der Frau als gleichberechtigte Partnerin im Polizeikorps, ich denke aber auch an die vorgesehene flexible Beförderungs- und damit flexible Entschädigungsmöglichkeit. Zum Beispiel beim einfachen Polizisten, der seine Sache recht macht, beim unteren Kader, vor allem bei den Landposten, kann diese Flexibilität dazu dienen, dass Polizistenfamilien mit Kindern nicht mehr so häufig wie bisher zu einem Wohnortwechsel gezwungen werden, um eine bessere Beförderungschance zu erhalten.

2. Auch die sozialdemokratische Fraktion – speziell ihre Kommissionsmitglieder – anerkennt und stellt mit Genugtuung fest, dass der neue Polizeidirektor zusammen mit senen Mitarbeitern – das ist in der Vorlage spürbar – offensichtlich einen anderen Wind blasen lässt und vor allem bereit ist, eine massvolle, vernünftige Auslegungspraxis zu handhaben. Diese begrüssenswerte Bereitschaft hat auch dazu beigetragen, dass wir auf das Dekret eintreten wollen, dass es bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Hoffen wir, dass dies dann auch für die Detailberatung zutreffe.

In der Detailberatung wird die Frage der Personalerhöhung und speziell die Aufteilung auf die einzelnen Dienstzweige noch einmal zur Sprache kommen. Ferner wird die Frage der Kranken- und Unfallversicherung für das ganze Korps – wie schon in der Kommission – noch einmal diskutiert werden müssen, nötigenfalls werden wir eine Korrektur beantragen. Zum Schluss danke auch ich persönlich dafür, dass wir einen zweiten Vortrag erhalten haben, in welchem einige Aspekte, die sich in der Kommission ergeben hatten, eingebaut werden konnten. – Namens der sozialdemokratischen Fraktion bitte auch ich Sie, auf das Dekret einzutreten.

Erba. Le groupe libre est opposé à l'entrée en matière. L'augmentation de l'effectif du corps de police ne se justifie pas. Les qualités professionnelles et humaines des agents sont beaucoup plus efficaces que l'augmentation de leur effectif. On a enlevé les gendarmes des postes de village, alors qu'ils y étaient bien à leur place, pour les intégrer dans un corps d'intervention. Aujourd'hui, on fait marche arrière tout en augmentant l'effectif de ce groupe spécial d'intervention. Nous ne voulons pas d'une police d'Etat.

Si l'on tient compte du nombre des agents de police des villes et du concours de la police fédérale en certaines circonstances, le taux de 1,6 pour mille demandé est déjà largement dépassé.

En ce qui concerne le Jura-Sud, en dix ans, la population a diminué de 10 à 12 pour cent. Une augmentation de l'effectif ne se justifie absolument pas. A ce sujet, M. le directeur de la police a dit que, pour des raisons politiques, l'effectif doit être augmenté dans les districts du Sud. Or, les événements qui se sont déroulés à Cortébert ont démontré que deux cents policiers présents sur place ne sont pas intervenus et ont laissé faire les casseurs bernois alors que, l'année suivante, quelques agents seulement ont su maintenir l'ordre sans aucun problème. Il ne s'agit donc pas du tout d'une question de nombre; il s'agit de la façon dont les ordres sont donnés en haut lieu et surtout exécutés.

Avant d'augmenter l'effectif des forces de police, il s'agit de procéder à une réorganisation donnant la priorité à la prévention et à l'humanisation.

Dans le Jura-Sud, l'image de marque de la police a été grandement ternie. Certains responsables devront même comparaître devant la justice. Avant d'augmenter le nombre des agents de police, il faut réparer le mal, afin que ces derniers redeviennent ce qu'ils devaient être, c'est-à-dire des hommes au service de toute la population et non seulement d'une partie de celle-ci. Voilà pourquoi nous sommes contre l'entrée en matière.

Herrmann. Im Vordergrund der sehr eingehenden Beratung der freisinnigen Fraktion stand das Problem der psychologischen Erwägungen auf jeder Stufe und in jedem Sachbereich des Polizeiwesens. Wir sind nicht nur auf das Dekret eingetreten, sondern haben eigentlich ein wertvolles Kolleg führen können über die Frage: Welches sind die Aufgaben der Polizei? Wie können sie heute möglichst korrekt, möglichst wirksam und auf weite Sicht verwirklicht werden?

Die fast totale Verunsicherung der Welt, in der weder auf kurze noch auf lange Zeit hinaus eine Eskalation der Gewalt oder Aggression gemeinhin beurteilt werden kann, zwingt uns, das bestmögliche Instrument in die Hand zu bekommen, um unsere Rechtsordnung wirksam zu schützen. Ich kann mich relativ kurz halten, weil die einzelnen Punkte in der Detailberatung ja noch diskutiert werden sollen. Ich erlaube mir aber, fünf Punkte herauszugreifen, die unsere Fraktion speziell besprochen hat.

1. Wenn wir einsehen, dass wir ein gutes Instrument wünschen, dann muss es folgerichtig technisch und psychologisch ausgerüstet sein und die entsprechende Dotation haben. Sie sehen es in der Vorlage: 1,6‰ bis zum Beginn der 90er Jahre.
2. Die Polizei muss bleiben, was sie sein soll: Sie muss aus dem Volk kommen, für das Volk wirken.
3. Die Polizei muss sich über eine weitgehende Toleranz ausweisen, sie muss menschlich sein, nicht einfach «polizeilich», wie das gemeinhin angenommen wird. Dies immer unter dem Vorbehalt der entsprechenden Autorität, die in keiner Weise angenagt oder gar gebrochen werden darf, auch wenn es – wie der Herr Kommissionspräsident darlegte – dort manchmal ebenfalls menschlich zugeht.
4. Wir müssen verhindern, dass Polizisten zu dem werden, was sie in der Vergangenheit oftmals waren: Buhmänner eines Staates, der in seiner Freiheit verunsichert ist. Sie müssen Mitgaranten sein für unsere eigentlichen Grundrechte.
5. Schliesslich wäre noch der Begriff «Freiheit» zu erwähnen: Freiheit für die Gesamtheit. Hier erlaube ich mir, persönlich jemanden zu zitieren, der mir diesen Begriff der Freiheit am nächsten gebracht hat, nämlich den Bruder des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, den Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker:

«Freiheit als moralischer Begriff: darunter verstehe ich nicht die Freiheit, die ich für mich selbst in Anspruch nehme, sondern die Freiheit, die ich meinen Mitmenschen gewähre.»

Im Sinne dieser Feststellung und der vorausgegangenen Ausführungen beantrage ich Ihnen namens der freisinnigen Fraktion, auf das Dekret einzutreten.

Dysli. Die EVP/LdU-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf das Dekret. Dies nicht etwa deshalb, weil wir für einen Polizeistaat wären, dem würden wir uns vielmehr widersetzen. Wir sind für mehr Menschlichkeit und weniger Einschränkung durch die Polizei. Die heutige Situation – aber auch die vergangene – zeigt deutlich und eindrücklich, dass unsere Polizei überlastet ist. In unserem Rechtsstaat brauchen wir eine Polizei, damit jeder Bürger zu seinem Recht kommen und in Ruhe leben kann. Leider sind durch unsere Wohlstandsgesellschaft die Aufgaben der Polizei nicht kleiner geworden, sondern vielfältiger und intensiver. Es dürfte nicht vorkommen, dass wegen der Unterdotierung Aufgaben der Polizei nicht erfüllt werden können und damit der Schutz des Bürgers in Frage gestellt wird. Die Wiederbesetzung der seinerzeit aufgehobenen Einer- und Zweierposten muss realisiert werden, ebenso die Verstärkung der Einsatzpolizei, sukzessive auch der Verkehrspolizei.

Wieweit eine Rationalisierung einzelner Aufgabenbereiche in Betracht gezogen werden kann, soll erneut geprüft werden.

Was die Aufstockung des Korps betrifft, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass nur qualitativ gutes Personal rekrutiert wird, wie das bis heute der Fall war, auch wenn das Schwierigkeiten bereiten sollte. Für diesen Beruf sollen attraktive Wege der Rekrutierung beschritten werden.

Zum Verhältnis zur Stadtpolizei: Die Probleme, die sich im Kanton stellen, sind dieselben wie in der Stadt. Dort konzentrieren sie sich nur noch mehr. Zudem sind die Aufgaben mit dem Schutz der vielen Gesandtschaften und Botschaften sowie der öffentlichen Gebäude enorm. Hier übernimmt die Stadtpolizei Aufgaben, die von regionaler Bedeutung sind, teilweise aber durch die Stadtbevölkerung bezahlt werden. Die Entschädigungsfrage sollte in diesem Zusammenhang neu geprüft werden. Wir wären auch in der Stadt froh, wenn – wie im Kanton – die Quartierposten wieder wie früher besetzt werden könnten.

Der vorliegende Entwurf ist unseres Erachtens ausgewogen und nicht überrissen. Er gibt der Polizei die Mittel zu einer besseren Bewältigung ihrer Aufgaben.

Bärtschi (Bern). In einem ganz anderen Zusammenhang hatte ich kürzlich Gelegenheit, mit Vertretern aller Polizeisparten ein eingehendes Gespräch zu führen. Es ging dabei um medizinische und psychologische Probleme. Ich durfte mich lange mit ihnen unterhalten; sie haben offen Auskunft gegeben. Was ist dabei herausgekommen? Ich gewann den Eindruck, dass die meisten dieser Leute restlos überfordert sind. Wenn so junge Polizisten zu einem schweren Fall gerufen werden, kann es vorkommen, dass sie noch tagelang darunter leiden, dass sie Schreckreaktionen erleben, wenn das Telefon klingelt.

Dieses Gespräch hat mich davon überzeugt, dass das heute zur Beratung stehende Dekret längst überfällig ist. Es scheint eine ausgewogene Vorlage zu sein, und ich habe mich gefragt, warum diese Aufstockung auf zehn Jahre verteilt werden soll. Ich habe den Eindruck, das sollte innerhalb kürzerer Zeit gestaffelt werden, weil in gewissen Dienstzweigen die Überbelastung so gross ist, dass man sich fragen muss, ob die Leute überhaupt noch einsatzfähig sind. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, mir darüber Auskunft zu geben, wie man auf diese Staffelung von zehn Jahren gekommen ist bzw. ob nicht eine Verkürzung möglich wäre.

Aufgefallen ist mir auch, dass geeigneter Nachwuchs vorhanden ist. Trotzdem hört man, wenn man sich im Publikum danach erkundigt, es seien keine geeigneten Interessenten vorhanden und es bestünden Rekrutierungsschwierigkeiten. Darum möchte ich den Herrn Polizeidirektor bitten, auf diese Frage der Rekrutierung zurückzukommen.

Theiler. Die Vorlage bezweckt vor allem die Schaffung einer Einsatzpolizei. Deren Aufgaben sind im Vortrag umschrieben. Der wesentlichste Punkt ist der letzte auf Seite 6 oben: «Durchführen von Kontrollfahrten und Fusspatrouillen bei einbruchsgefährdeten Objekten, bekannten Unterschlüpfen von Rechtsbrechern, Gammlern und fahrendem Volk.»

Das ist ein fürchterlicher Ausdruck, der da steht. Wir haben im Tausendjährigen Reich immer wieder die Formel gehört: Kriminelle und Zigeuner. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, was man mit diesen Leuten gemacht hat. Das ist eine eindeutig faschistische Terminologie in diesem Vortrag. Ich brauche das Wort nicht gern, weil es durch vielen Gebrauch abgenützt wird und weil es

oft unverhältnismässig ist. Aber hier trifft es zu. Es ist wahrlich ein seltsames Kompliment für den Polizeidirektor, wenn ihm von dieser Seite da drüben das Kompliment gemacht wird, er bringe einen frischen Wind in seine Direktion. Es ist ein neuer Wind, aber ein fürchterlicher. Schon aus diesem Grund ist die Vorlage unakzeptabel; ein Entwurf, der dermassen begründet wird, kann von uns in einem zivilisierten Staat doch nicht angenommen werden. Es mutet wie Hohn an, wenn wir heute, zwei Tage, bevor am Donnerstag im Bundeshaus die erste Zusammenkunft einer eidgenössischen Kommission zur Verbesserung der Situation der Jenischen stattfindet, über diese Vorlage diskutieren. In jener Kommission sitzen unter anderen unser früherer Ratskollege Golowin und die bernische Schriftstellerin Mariella Meer; das erste Traktandum wird eine Besprechung dieses Berichtes der bernischen Regierung sein. Der Kanton Bern wird einmal mehr derjenige sein, der Minderheiten diskriminiert. Das können wir abstellen, wenn wir uns heute weigern, auf diese Vorlage einzutreten. Damit können wir Ehre und Ruf des Kantons Bern retten. Aber es ist unsere Aufgabe, das jetzt zu tun. Dann kann die Regierung mit einer neuen Begründung antreten, man wird wieder darüber reden können.

Im übrigen ist es kein Einzelfall, was hier steht. Wir haben vor kurzem darüber gesprochen, wie der bernische Polizeikommandant sich gegenüber Jugendlichen, der Presse, Akademikern usw. in pauschaler und verallgemeinender Art feindlich ausgedrückt hat. Das ist der Kommandant jener Polizei, die man da aufstocken will. Letzte Woche konnten wir einem Presseinterview entnehmen, dass unser Polizeidirektor Krähenbühl sich geradezu anerboten hat, Bernerpolizeitruppen nach Kaiseraugst zu schicken. Dazu kann man nur den treffenden Ausspruch des SPS-Präsidenten Hubacher zitieren, den wir kürzlich der Presse entnehmen konnten: Es ist weiss Gott nicht Aufgabe der Polizei, Kalbereien der Politiker und Fehlplanungen der Wirtschaft auszubügeln. – Man sucht geradezu nach zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten der Polizei, um dann den Korpsbestand erhöhen zu können. Das akzeptieren wir nicht.

Darum möchte ich den Antrag Erba unterstützen, nicht einzutreten und damit zu protestieren gegen die erwähnte Formulierung im Vortrag. Im französischen Text ist es übrigens abgewandelt. Dort wird von «criminels, vagabonds et bohémiens» gesprochen. Aber das macht die Sache auch nicht besser.

Zimmermann (Kehrsatz). Ich vermisse in der Vorlage etwas, nämlich das Engagement von Angehörigen der Kantonspolizei für ortspolizeiliche Massnahmen. Es ist sicher den meisten von Ihnen bekannt, dass vor allem in Standortgemeinden der Polizeiposten die Angehörigen der Kantonspolizei Aufgaben der kommunalen Polizeibehörden übernehmen und dafür entschädigt werden. Gemeinden, die keine solchen Posten haben, sind diesbezüglich benachteiligt. Im Grunde der Dinge ist das nichts anderes als ein Nebenerwerb, dem die Kantonspolizei nachgeht. Im Dekret heisst es aber, diese Leute unterstünden dem Beamtenrecht, und den Beamten ist ein Nebenerwerb untersagt, wenn er während der Arbeitszeit ausgeübt wird, wie das ja hier der Fall ist.

Weder im Vortrag noch im Dekret ist zu dieser Frage etwas gesagt. Nach meinem Dafürhalten bewegt sich diese Regelung am Rande der Legalität. Darum möchte ich den Herrn Regierungsrat anfragen, wie er das sehe und ob er es an die Hand nehmen will. Vielleicht liesse sich sagen: Dort, wo die Sache verantwortet werden kann, können das die Korpsangehörigen tun; dann gehört aber eigentlich die Entschädigung in die Staatskasse. Bei der nächsten Besoldungsrevision kann man vielleicht dieses Problem wieder aufgreifen. Die heutige Regelung scheint mir aber auf jeden Fall nicht legal zu sein.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, 8. September 1981, 13.30 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 166 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Bärtschi (Lützelflüh), Baur, Cueni, Dreyfus, Graf (Grindelwald), Haldemann, Kellerhals, Leu, Frau Sauser, Schmid (Frutigen), Schmidlin, Schneider, Frau Schweizer, Stettler, Stoffer, Tanner, Tschirren, Weyeneth, Zürcher (Thun).

Dekret über das Polizeikorps des Kantons Bern (Kantonspolizei)

Fortsetzung von Seiten 668 ff. hievor

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Präsident. Obwohl der Rat nicht vollzählig ist, eröffne ich die Nachmittagssitzung. Herr Scherrer hat das Wort.

Scherrer. Es ist schon etwas lamentabel, bei dieser Besetzung etwas zu beraten. Ich frage mich, ob es richtig ist, mit den Beratungen zu beginnen, denn von beinahe 200 Leuten sind knapp 50 anwesend. Ich beginne meine Ausführungen...

Präsident. Es soll festgestellt werden, wieviele Leute anwesend sind. Ich will mir nicht vorwerfen lassen, man habe das Dekret bei ungenügender Besetzung beraten. Ich bitte die Stimmenzähler, die Präsenz festzustellen. – Die Zählung hat ergeben, dass zur Zeit 90 Personen im Ratssaal anwesend sind, womit das Quorum beinahe erreicht ist.

Scherrer. Ich danke dem Präsidenten für das grüne Licht. Meine Ausführungen beginne ich mit einem Slogan, den man eigentlich im Zusammenhang mit der Polizei vermehrt anwenden sollte: «Die Polizei, Dein Freund und Helfer.» Bei den vielen unangenehmen Aufgaben, die sie heute zu erfüllen hat, kommt sie immer mehr in den Ruf eines Buhmannes der Nation. Dieser Anwurf – er schimmerte auch in den Ausführungen von Herrn Theiler etwas durch – wird teilweise bewusst lanciert, um damit die Polizei anzuschwärzen und zu diskreditieren. Das führt dazu, dass sich die Polizei heute verunsichert fühlt und nicht mehr duchgreifen will und kann. Über die sich daraus ergebenden Konsequenzen haben wir genügend Anschauungsunterricht im Ausland, sei es nun in Deutschland, Italien oder Spanien, das heisst praktisch in allen eropäischen Ländern. Unser Rechtsstaat benötigt jedoch eine tüchtige, einsatzfähige und korrekt vorgehende Polizei.

Im Vortrag der Polizeidirektion wird berechtigterweise gesagt, dass es für die Polizei immer schwieriger werde, weil die bisher gültigen Massstäbe ins Wanken geraten seien. Die bisher gültigen Massstäbe, auf denen unser Staat aufgebaut wurde, sind tatsächlich von verschiedenen Seiten her vermehrt in Gefahr, nicht nur von der totalitären, sondern auch von Leuten, die immer und überall eine Laissez-faire-Politik betreiben, die Augen schliessen und sagen, man solle etwas toleranter, offener und menschenfreundlicher sein. Mit einer solchen Politik höhlen wir unseren Staat zunehmend aus. Wenn die Massstäbe nicht mehr stimmen, muss man auch die Konsequenzen ziehen. Im Grunde genommen geht es heute darum, den Menschen vor dem Menschen zu schützen. Um den Rechtsstaat noch verwirklichen zu können, brauchen wir deshalb anscheinend auch mehr Polizisten.

Ich bin für Eintreten auf diese Dekretsvorlage. Im grossen und ganzen gesehen ist es ein gutes Dekret, das man voll und ganz unterstützen kann.

Ich habe zwei Ergänzungsanträge eingereicht, die noch ausgeteilt werden. Der eine betrifft Artikel 1. Im Dekretsentwurf vermisse ich den Auftrag, dass die Polizei gewisse präventive Wirksamkeiten entwickeln sollte. Es genügt nicht, wie es im Vortrag heisst, dass die Polizei von Zeit zu Zeit an gewissen Autorouten oder am Freitagabend auftaucht. Es gibt meines Erachtens bessere Möglichkeiten, die Polizei präventiv einzusetzen.

Der zweite Abänderungsantrag bezieht sich auf Artikel 11. Es scheint, dass unter der Marginalie «Grundschulung und Weiterausbildung» nur die Ausbildung der Polizeiaspiranten erwähnt wird. Von der Weiterbildung des Polizeikorps ist nicht die Rede, obwohl mir das ein wichtiger Punkt zu sein scheint.

Wer für dieses Dekret oder einen besseren Polizeischutz einsteht, will nicht unbedingt einen Polizeistaat einrichten. Niemand hier im Rat will einen Polizeistaat, und niemand ist glücklich, wenn wir auch nur einen Polizisten mehr anstellen müssen. Sicher gäbe es hier oder dort Einsparungsmöglichkeiten, besonders bei administrativen Arbeiten. Es gibt zum Beispiel Kurorte, in denen der Ortspolizist den ganzen Vormittag benötigt, um die Hotelbulletins einzusammeln, aber sicher gibt es noch manchen anderen Leerlauf, den man vermeiden könnte. Ich bin zuversichtlich, dass der neue Polizeidirektor, der selbständig tätig war, zum Rechten sehen wird, damit der unnötige Formularkrieg nicht noch weiter ausgebaut wird.

Persönlich glaube ich, dass wir hinter gewissen Ordnungskräften stehen müssen, denn es steht eine Zeit bevor, in der die Gesetzlosigkeit zunehmen wird. Als ich heute mittag durch die Strassen unserer schönen Stadt ging, wunderte ich mich – eigentlich sollte uns das erschrecken –, wieviele Tagediebe herumlungern. Vor zehn Jahren hat man so etwas noch nicht gesehen. Es wird eine Saat aufgehen, die uns vermehrt zu denken geben wird.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich gegen eine Verpolitisierung der Polzei bin; wir müssen sie im Gegenteil nach Möglichkeit aus der Politik heraushalten. Wir müssen dafür besorgt sein, dass sie bei Rechtsbrüchen unbedingt einschreitet, und zwar nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten und nicht nach irgendwelcher politischer Opportunität.

Frau **Wermuth.** Als Sozialdemokratin gegen das Dekret für die Erhöhung des Polizeikorps zu sprechen, ist natürlich nicht einfach, denn bei uns war es immer eine Grundsatzforderung, gegen die Personalplafonierung einzutreten und für menschliche Arbeitsverhältnisse zu kämpfen. Ich gebe zu, dass heute von der Polizei zum Teil berechtigterweise auf Situationen hingewiesen wird, die, milde ausgedrückt, schwierig sind. Persönlich

glaube ich allerdings nicht, dass dieser Vortrag und dieses Dekret im Hinblick auf die Abschaffung dieser misslichen Situationen gemacht wurden, sondern dass letztlich ganz andere Intentionen dahinter stecken, nämlich die Einführung einer mobilen Polizei auf dem Wege eines föderalistischen Hintertürchens, nachdem gesamteidgenössisch die BUSIPO (Bundessicherheitspolizei) abgelehnt wurde.

Selbstverständlich kann man mir nun sagen, es sei dies eine Annahme, die sich durch nichts erhärten lasse. Sie lässt sich aber durch etwelche Momente im Dekret erhärten. Es fehlen zum Beispiel Zahlen, wieviele Leute einer Verkehrspolizei innerhalb der Bereitschaftspolizei der mobilen Polizei zugeteilt werden sollen. Das wäre sicher ein Punkt, auf den man in Artikel 4 oder Artikel 9 eingehen müsste. Andererseits wäre es nämlich jederzeit möglich, ein grösseres Kontingent der mobilen Polizei zuzuordnen und damit den Polizeieinsatz zu dem zu machen, was er nicht sein sollte.

Es wurde immer wieder und vorhin auch von meinem Vorredner gesagt, man versuche, der Polizei ein Stigma zu verleihen, sie schlechtzumachen. Es war dies nie und nimmer meine Intention. Wenn natürlich gewisse Leute darauf abzielen, der Polizei eine Ruhe-und-Ordnung-Funktion zu geben, die sie letztlich und effektiv zum Unterdrücker jeglicher freien Meinungsäusserung macht, dann bin nicht ich die, welche der Polizei ein Stigma verleiht, sondern es sind ganz andere Leute. Das sollte man doch einmal betonen.

Herr Theiler hat heute morgen berechtigterweise auf sprachliche Äusserungen in diesem Vortrag hingewiesen. Ich habe mich umgeschaut und männiglich ein leichtes Lächeln bis zu einem herablassenden Grinsen gesehen. Ich muss schon sagen, wenn das vom fahrenden Volk hier hereinkommt, hat Herr Theiler berechtigterweise gesagt, es seien faschistische Tendenzen. Man müsste sich das vielleicht doch überlegen, denn es stimmt. Wenn in den Konzentrationslagern Hunderttausende von Menschen umgebracht wurden, waren es nicht nur Juden, Sozialisten oder Kommunisten, sondern auch Zigeuner. Wir sollten uns im Zusammenhang mit dieser Vorlage auch diese Tatsache überlegen. Der Vortrag geht sprachlich ungefähr in diesem Stile weiter.

Man kennt zum Beispiel Leute, die sich demokratisch nennen. Es sind die, welche lauthals protestieren. Es gibt andere, sogenannt gut Bürger, welche die Stadt Zürich einklagen wollen, 2,5 Millionen Franken Schadenersatz zu leisten. Wir wissen auch, dass nach einem bestimmten System jeden Samstag protestiert wird. Ich bitte den Polizeidirektor, mir diesen Systemplan einmal zu zeigen, ich wäre ausserordentlich froh darüber. Im Vortrag heisst es weiter, die Polizei sei da für die Verhaftung von Verbrechern und Geisteskranken. Ich muss gestehen, für die Verhaftung von Verbrechern ist der Polizeieinsatz begreiflich, was die Geisteskranken anbelangt, habe ich etwelche Mühe. Ich sehe die Polizei bei Geisteskranken eher in einer Schutzfunktion, unter Umständen des einweisenden Arztes.

Dieses Dekret enthält sprachliche Ausrutscher, die man beiseiteschieben könnte, wenn die Sprache nicht Bewusstsein wäre, und von eben diesem Bewusstsein ist dieses Dekret geprägt, einem Bewusstsein, das ich nie und nimmer akzeptieren könnte, weil es nicht zur Erleichterung oder Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der heutigen Polizei, sondern dem vermehrten Einsatz der mobilen Polizei dienen soll. Das wäre nicht in meinem Sinne, weshalb ich bitte, auf die Dekretsvorlage nicht einzutreten.

Bhend. Eine Reihe von Vorrednern hat auf die Vorzüge dieses Dekretes hingewiesen, weshalb man bereit sei, darauf einzutreten. Was daran gut ist, will ich nicht wiederholen, auch nicht, was an kritischen Bemerkungen gefallen ist, sondern auf einen Punkt hinweisen, auf den bisher, wenn ich mich richtig erinnere, nicht eingegangen wurde: Was kostet die ganze Übung?

Meines Wissens hat im Jahre 1973 Herr Grossrat Hirt namens der FDP-Fraktion eine Motion eingebracht, wonach für sämtliche im Rat zu behandelnden Vorlagen die sich daraus ergebenden Kosten ausgewiesen sein müssen. 1975 hat dann der Grosse Rat bei der Behandlung der Motion Lachat nachgedoppelt. Wir beraten nun über das Dekret, ohne zu wissen, wie hoch zum Beispiel die Lohn- oder andern direkten und indirekten Kosten sind. Es erstaunt mich, dass man aus Richtungen, die sonst immer sehr um die Staatsfinanzen besorgt sind, plötzlich sagt, es sei alles in Ordnung, der Polizeibestand soll erhöht werden, es interessiere sie nicht, was es koste. Meines Erachtens müsste man ganz klare, weitere Auskünfte haben. Ich bin erstaunt, dass hier nicht eingehakt wurde, obwohl man sonst mit weiteren Forderungen ins Gericht geht.

Aus einem zweiten Grunde bereitet mir dieser Vortrag etwelche Mühe. Man spricht im Dekret von einem Promillesatz von Polizisten, die wir im Kanton haben sollten. Ob man nun die Art der Berechnung mit hanebüchen oder mit einem anderen Wort umschreibt, jede abschätzige Bezeichnung trifft ungefähr zu. Es werden total ungleiche Sachen miteinander verglichen. Einerseits nimmt man das Total der Kantonsbevölkerung, um den Promillesatz zu berechnen, und andererseits bezieht man die Polizisten der Stadt Bern, die ebenfalls die Kantonsbevölkerung betreuen, nicht mit ein.

Ich habe folgende Berechnungen angestellt: Wenn man sämtliche Gemeindepolizisten (Stadtpolizisten) dazu zählt und den Bestand mit den 920000 Kantonsbürgern in Relation setzt, kommen wir auf einen Polizeibestand von 2,1 Promille der Bevölkerung.

Man macht uns im offiziellen Vortrag weis, wir hätten einen Bestand von 1,3 Promille und müssten ihn auf 1,6 Promille erhöhen. Weshalb, wenn weder das eine noch das andere stimmt? Wir haben im Kanton Bern total 1900 Polizisten, wovon die Stadt Bern deren 500 und die Kantonspolizei deren 1200 zählt; dazu kommen 200 Gemeindepolizisten, umgerechnet sind es 2,1 Promille.

Wenn man nun die richtige Berechnung anstellt, indem man die Kantonsbevölkerung (ohne Stadt Bern) mit dem Polizeibestand (ohne Stadt Bern) vergleicht, das heisst 760000 Bürger und 1200 Polizisten, dann haben wir im Kanton Bern, ohne die Stadt Bern, 1,6 Promille an Polizisten. Das, was wir heute beschliessen wollen, haben wir effektiv bereits. Es ist heute sicher schwierig, mit diesen Zahlen zu kommen, weil man bisher von ganz anderen Voraussetzungen ausging.

Dem Einwand, man habe den Bestand bisher immer so berechnet – Gesamtbevölkerung verglichen mit der Zahl der Kantonspolizisten (ohne Stadt Bern) –, möchte ich folgendermassen begegnen: Wir beraten heute ein neues Dekret, und es steht nirgends geschrieben, dass man einen früheren Fehler unbedingt in ein neues Dekret übertragen muss. Man kann darüber sprechen, ob diese 1,6 Promille nach der Art, wie ich sie berechnet

habe, stimmen. Ich glaube auch, dass man eine gewisse Erhöhung vornehmen muss, und ich will mich nicht dagegen wehren, sondern mich dafür einsetzen, dass eine saubere Berechnung vorgenommen wird und dass man nur das miteinander vergleicht, was auch ich verglichen habe, nicht einen Zickzackkurs macht, wie er im Vortrag aufgezeigt ist.

Man wird einen anderen Einwand bringen und sagen die Gemeindepolizisten würden auch noch andere Aufgaben – Kontrolle der Marktstände, der Viehschauen, Verkehrspatrouillen, Gemeindeweibel usw. – erfüllen. Es gibt aber auch Kantonspolizisten, die in den Gemeinden solche Aufgaben erfüllen. Wenn man nicht bereit ist anzuerkennen, dass die Gemeindepolizisten voll eingerechnet werden, möchte ich fragen, welcher Anteil eingerechnet werden kann. In der Stadt Bern werden beispielsweise die Aufgaben der Kriminalpolizei von der Stadtpolizei erledigt, wodurch die Kantonspolizei echt entlastet wird.

Bei der Berechnung des Promillesatzes müssten mindestens die hundert Kriminalpolizisten mit eingerechnet werden, ebenso die Verkehrsregelung, die eigentlich auch durch die Kantonspolizei erfolgen sollte, um eine saubere Berechnung zu erhalten.

Mit diesem Dekret hat die Polizeidirektion folgende Möglichkeiten, wenn man dieser Vorlage zustimmt: Sie kann nach alter Rechnung die 1,6 Promille ausschöpfen und den Bestand aufstocken. Wenn sie mehr Personal braucht, kann sie folgendes machen: Sie fragt die Städte Thun, Bern, Biel, Burgdorf usw. an, ob sie nicht zusätzliche Stadtpolizisten anstellen wollen, die selbstverständlich vom Kanton entschädigt würden. Sie hätte dann die Möglichkeit, diese nicht via Dekret am Promillesatz anrechnen zu müssen. Die Regierung hätte damit, entgegen dem Grossratsbeschluss, eine legale Möglichkeit, den Polizeibestand zu erhöhen und die 1,6 Promille zu umgehen, und wir würden hier etwas beschliessen, das die Regierung auf ganz legalem Wege umgehen kann, denn es heisst in Artikel 6 Absatz 3: «Der Regierungsrat ist befugt, kriminalpolizeiliche Aufgaben zu delegieren.» Der Weg, diese 1,6 Promille zu umgehen, wird im Dekret offiziell aufgezeigt. Meines Erachtens handelt es sich hier um ein Dekret, auf das wir nicht ernsthaft eintreten können.

Es wird offen gesagt, dass man jetzt eine erste Tranche bewillige. Diese 1,6 Promille sind die erste Tranche, die wir bewilligen. Im Leitbild der Kantonspolizei von Bern heisst es auf Seite 35 bei den Schlussbemerkungen: «Der Sollbestand des kantonalen Polizeikorps ist neu auf 1,8 Promille festzulegen. Sofern aber in einer ersten Phase nur 1,6 Promille bewilligt werden, können auch so bereits verschiedene Begehren erfüllt werden.» Das heisst ganz klar, dass in einer ersten Phase auf 1,6 und in einer zweiten auf 1,8 Promille erhöht wird. Diese Aussage wird im Vortrag zum Dekret auf Seite 7 bestätigt, indem es dort heisst: «Trotzdem muss der Maximalausbau nicht in allen Kreisen schon in diesem Jahrzehnt erreicht werden.» Auch im Vortrag wird eindeutig auf das nächste Jahrzehnt verwiesen, in welchem man offenbar weiterfahren will.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wo er den Endausbau sieht, und ob das nun eine erste Tranche ist, wie man dies den Unterlagen entnehmen kann. Ist zu erwarten, dass wir, wie im Leitbild vorgesehen, in fünf bis zehn Jahren weiterfahren und weiter aufstocken müssen? Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat mit den Leitbildern arbeiten sollte. Für die Kantonspolizei wurde ein solches erstellt, worin es heisst, im Endausbau betrage der Korpsbestand 1,8 Promille. Warum legt man uns ein Dekret vor, das – abgesehen von den Berechnungsfehlern – einen Promillesatz von 1,6 vorsieht?

Über den in den Unterlagen angewandten Jargon will ich mich nicht weiter äussern; es wurde bereits darüber gesprochen.

Ich vermisse im Vortrag ebenfalls eine nähere Begründung des Zickzackkurses. Warum hat man vor zehn Jahren die Landjägerposten eingehen lassen, und warum schafft man heute neue? Der Grund dafür wird allerdings angedeutet, doch scheint mir die Begründung der Aufhebung und der vorgesehenen Neuschaffung der Landjägerposten doch sehr kurz – zwei bis drei Zeilen – ausgefallen zu sein.

Zur Gesamtbeurteilung der Vorlage: Sie enthält gute Teile, was man absolut anerkennen muss. Die gegenwärtige Überzeitbelastung der Polizisten passt mir auch nicht. Es ist nicht richtig, dass zusätzliche Aufgaben auf die einzelnen Polizisten abgewälzt werden; eine Verbesserung ist notwendig. Auch das Aufstocken der Verkehrspolizei ist eine echte Dienstleistung. Wir wissen um die vielen Verkehrstoten auf unseren Strassen, und wenn man etwas zur Verminderung der Verkehrsunfälle beitragen kann, ist es etwas Gutes. Die Errichtung neuer Landjägerposten erachte ich aus meiner persönlichen Erfahrung ebenfalls als richtig. Ich kenne die Polizisten in Schönbühl. Indem sie sich beispielsweise die Sorgen der Leute anhören, erfüllen sie bereits eine wichtige Aufgabe in einer Gemeinde, die wahrzunehmen sich lohnt.

Nachdem was gesagt wurde, wissen wir alle, wo der Hase im Pfeffer liegt, nämlich bei der mobilen Polizei. Es ist schade, dass wir nun aufgrund der vorliegenden Unterlagen dieses Dekret beraten müssen. Bei der Beratung des Dekretes in der Kommission war ich der Meinung, dass man darauf eintreten könne und dass entsprechende Abänderungsanträge eingebracht werden, damit das vorliegende Dekret ein brauchbares Dekret wird.

Beim Berechnen der Promilleansätze und nach genauem Studium der Unterlagen musste ich mir sagen, dass ich im Interesse dieses Dekretes nicht darauf eintreten will. Die Mängel, die es aufweist, und die guten Teile passen nicht zusammen. Ich beantrage, heute nicht auf diese Vorlage einzutreten, sondern sie zurückzuweisen. Sobald alle Unschönheiten bereinigt sind, kann man im November darauf eintreten. Wir wären bereit, darüber zu sprechen.

Meinen Antrag zu Artikel 9 habe ich eingereicht für den Fall, dass der Grosse Rat auf dieses Dekret eintritt. Ich werde mich bei der Festlegung des Promillesatzes noch einmal zum Wort melden, aber nicht für Eintreten auf dieses Dekret stimmen. Es ist schade für die guten Teile, die es nebst den Mängeln beinhaltet.

Bühler. L'objet du décret qui nous est présenté est essentiellement le renforcement des effectifs du corps de police de notre canton. Je peux accepter d'entrer en matière sur cette augmentation si on organise effectivement notre corps de police de manière plus efficace. La circulation routière intense, la lutte contre le trafic de drogues et les manifestations de toutes sortes nécessitent une attention toujours plus grande de la part de notre police.

Dans le décret, il est question du maintien de la sécurité publique, de la tranquillité et de l'ordre, ainsi que de la protection des personnes. En effet, c'est ce que l'on est en droit d'attendre de notre corps de police. Toutefois, premettez-moi d'émettre un doute à cet égard. Le 21 juin dernier à Moutier, où la présence de la police cantonale a été intensifiée, 80 jeunes fanatiques séparatistes ont pu librement défiler sur une partie de la Grand-Rue, cagoulés, masqués, portant des drapeaux bernois et suisses volés et qu'ils ont ensuite brûlés sur la route. L'intervention de la police fut inexistante. Ou elle a préféré laisser faire, ou elle a été surprise.

Si notre police cantonale ne peut réagir dans des cas comme celui-là, je doute quant à moi de la nécessité d'augmenter le nombre des policiers. C'est pourquoi j'insiste sur la necessité d'une utilisation rationnelle de nos agents et d'une meilleure organisation, afin qu'elle puisse intervenir efficacement au bon moment.

Katz. Je n'aurais jamais pensé que j'interviendrai dans un débat sur un décret concernant la police cantonale, mais je me sens obligé de le faire à la suite de ce que nous avons entendu.

Madame Wermuth, vous dites que le peuple suisse a refusé l'institution d'une police fédérale. Mais s'il l'a refusée, c'est justement parce qu'il voulait une police de sécurité cantonale. L'argument que vous avez invoqué à l'encontre de ce projet est le meilleur qui puisse être invoqué à l'appui d'un renforcement de la police cantonale. Ceux qui sont contre la police fédérale le sont parce qu'ils sont pour une police cantonale assez forte pour pouvoir accomplir sa tâche. C'est l'évidence des évidences.

D'autre part, certains semblent ne considérer dans ce décret que l'aspect folklorique de la police, les amendes qu'elle vous inflige parce que vous avez mal parqué votre voiture ou les détournements auxquels elle vous oblige quand vous êtes particulièrement pressés, etc. Bien plus important est son aspect pratique. Il doit y avoir un rapport adéquat entre le volume des tâches que doit accomplir la police et les effectifs de celle-ci. Or, le nombre de ses tâches augmente de plus en plus.

Vous avez parlé, Madame Wermuth, des aliénés mentaux, des personnes dont le cerveau est dérangé. Je veux vous citer un exemple qui montre que la police ne fait pas qu'arrêter des gens. Dans la rue où est situé mon bureau habitait un homme souffrant d'artériosclérose qui voulait se jeter par la fenêtre. C'est un agent de police qui l'en a retenu. C'est aussi une des tâches de la police. Les agents n'ont pas que des tâches répressives. Quand un enfant de 3 ou 5 ans se perd dans la forêt, vous ne téléphonez pas aux pompiers ou au bureau de prévoyance; vous téléphonez d'abord à la police, car la recherche des personnes fait partie de ses attributions. Il faut faire une distinction très nette entre les tâches répressives de la police et ses autres tâches. Des boutiques sont ouvertes 24 heures sur 24 et 365 jours par année. Cela pose un problème extrêmement difficile. Je le sais pour avoir travaillé pour un journal qui paraît tous les jours de l'année.

J'estime que nous devons entrer en matière et examiner les différentes dispositions de ce projet de loi sans chercher à faire obstruction, mais en considérant la diversité et la somme des tâches confiées à la police bernoise comme aussi les moyens que le législateur doit mettre à sa disposition. Nous devons écouter la voix de la raison et entrer en matière. Toute autre considération me paraît un peu futile.

Präsident. Die Rednerliste ist geschlossen. Wir haben drei Nichteintretensanträge und einen Rückweisungsantrag. Die anderen Votanten waren für Eintreten auf die Dekretsvorlage.

Thalmann, Präsident der Kommission. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Zeit zu gewinnen, verzichte ich darauf, auf die einzelnen Voten einzutreten, mit Ausnahme folgender Punkte, deren Beantwortung ich nicht dem Polizeidirektor überlassen kann:

Wenn Herr Kollege Theiler und Frau Wermuth in diesem Saal das Wort faschistisch brauchen, dann ist das meines Erachtens eine Ungehörigkeit. Ich muss das hier klar zum Ausdruck bringen. Die beiden Kollegen haben sowieso ein verklemmtes Verhältnis zu allem, was mit Polizei zu bezeichnen ist. Wenn man aus einem Vortrag einige Worte herauspickt und pauschal ein ganzes Polizeikorps, die Direkton und den dazugehörigen Regierungsrat faschistischer Tendenzen bezichtigt, dann ist das ein starkes Stück. Diese Worte sind hier gefallen.

Der Vortrag lag der Kommission nicht vor; es ist eine Neufassung. Von mir aus ist es ein Missgeschick, dass im Vortrag vom fahrenden Volk gesprochen wird. Es ist jedoch eine Ungehörigkeit, den Leuten, die das geschrieben haben, zu unterstellen, sie wollten mit der Polizei gegen das fahrende Volk antreten. Man hat sich hier im Ausdruck vergriffen. Es ist ein Ausdruck, der für bestimmte Volksgruppen, für die Jenischen und die Zigeuner, angewandt wird. Im Vortrag sind unter diesem Ausdruck ganz andere Leute gemeint, nämlich Gammler. Aber auch gegen Gammler möchte ich nicht mit der Polizei antreten. Ich möchte jedoch klarstellen, dass damit weder die Zigeuner noch die Jenischen gemeint sind. Unser Polizeidirektor, der sich alle Mühe gibt, hat es nicht verdient, dass man ihm so etwas vorwirft und unterschiebt. Ich erachte solche Vorwürfe und Unterschiebungen als ungehörig.

Was die Geisteskranken betrifft, hat Herr Katz ein Beispiel angeführt. Auch hier lesen die beiden Votanten aus dem Text heraus, dass man mit Polizei gegen Geisteskranke vorgehen wolle. Es gibt geistig kranke Leute, die man mit Hilfe der Polizei festnehmen muss, um die eigene Umgebung vor ihnen zu schützen. Es braucht dazu die Polizei. Wer soll sie sonst holen? Der Psychiater holt sie sicher nicht. Es ist auch hier klar, wie die Polizei eingesetzt werden soll.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Allen, die sich an der Eintretensdebatte beteiligt haben, möchte ich danken. Die breit angelegte Diskussion hat jedenfalls ermöglicht, dass alle Meinungen zum Ausdruck kommen und alle Stimmen sich hier im Saal Gehör verschaffen konnten, was mir sehr positiv zu sein scheint. Nachdem die Fraktionssprecher sich mehrheitlich für Eintreten ausgesprochen haben, gestatte ich mir, nicht im Detail auf jedes einzelne Votum einzutreten.

Gerne nehme ich jedoch die Gelegenheit wahr, vor diesem Forum einige Gedanken zu wiederholen, die ich anlässlich der Vereidigung der letzten Polizeirekrutenschule an die angehenden Polizisten gerichtet habe. Ich sagte, dass der Satz «fiat iustitia, pereat mundus» – «es geschehe Recht, und gehe die Welt zugrunde» – nicht gelten dürfe. Im Mittelpunkt muss immer der Mensch stehen, und es ist die vornehmste Aufgabe unserer Polizei, dafür zu sorgen, dass unsere Gemeinschaft möglichst lebenswert bleibt. Ich habe den jungen Polizisten

gesagt, dass sie sicher wiederholt in die Lage kommen werden, die Freiheit einzelner Menschen einzuschränken. Sie sollten sich dabei jedoch immer die Frage stellen, wie weit sie dabei gehen müssen, und davon ausgehen, die Freiheit des einzelnen nur soweit einzuschränken, als dies die Freiheit der Gesamtheit verlangt. Es geht dabei darum, das richtige Mass zu finden. Man muss deshalb nicht nur das Gesetz kennen, sondern Takt, Fingerspitzengefühl und Menschlichkeit nicht ausser acht lassen. Die Polizei soll durch ihr Auftreten nach Möglichkeit dazu beitragen, dass bestehende Ressentiments gegen die Polizei – sie sind auch hier zum Ausdruck gekommen – abgebaut werden können.

Polizisten kommen täglich mit Menschen zusammen, die sich in Schwierigkeiten befinden, weshalb sie sich bewusst sein müssen, dass die erste Kontaktnahme entscheidend ist. Sie sollen versuchen, solchen Menschen gegenüber auch menschlich aufzutreten, und zum Ausdruck bringen, dass sie selbst Menschen und keine Automaten sind. Wenn es verschiedene Möglichkeiten des Vorgehens gibt, sollten sie im Zweifelsfalle immer die mildere Form wählen, diese aber bestimmt und konsequent durchsetzen.

Ich habe Wert darauf gelegt, diese Gedanken auch hier zu äussern und damit zum Ausdruck zu bringen, dass die Polizei in erster Linie die wesentliche Aufgabe zu erfüllen hat, den Bürger vor Rechtsbrüchen zu schützen, ihm – wie das immer wieder zu Recht gesagt wird – Freund und Helfer zu sein.

Nachdem in der Eintretensdebatte die Zielsetzungen des neuen Dekretes weitgehend dargelegt wurden, möchte ich noch einmal kurz die wesentlichen Schwerpunkte, die übrigens im Vortrag aufgeführt sind, streifen:

Wieder mehr Polizei auf dem Lande; der Landjäger im Dorf: Es ist uns ein echtes Anliegen, diesbezüglich wieder etwas rückwärts zu buchstabieren. Herr Bhend hat von Zickzackkurs gesprochen. Ich gebe zu, dass anfangs der siebziger Jahre die Zahl der Landjägerposten sehr stark reduziert wurde. Es war dies vor allem eine Frage der Rationalisierung. Es ist jedoch nicht verboten, aus nicht durchwegs guten Erfahrungen die nötigen Konsequenzen zu ziehen und den eingeschlagenen Kurs möglichst rasch wieder zu ändern, wenn man feststellt, dass eine andere Lösung besser wäre. Wir sind eindeutig zum Schluss gekommen, dass vielleicht doch allzusehr rationalisiert wurde, weshalb man zur früheren Lösung zurückkommen und wieder mehr Landjägerposten schaffen will. Es sind dies rund 15 Posten, die in allernächster Zeit neu besetzt werden sollen.

Zur Einsatzpolizei: Die der Einsatzpolizei zugedachten Aufgaben sind im Vortrag in allen Einzelheiten dargelegt worden. Was den Ausrutscher betreffend die Fahrenden anbetrifft, verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Thalmann; ich verzichte, darauf zurückzukommen. Es ist zu betonen, dass man in bezug auf die Einsatzpolizei je nach den Verhältnissen in den einzelnen Kreisen massgeschneiderte Lösungen treffen wird. Sie wird zum Beispiel im Oberland anders organisiert als in der Stadt Bern. Man will vor allem auch nicht, dass die Einsatzpolizei gewissermassen eine Kaste für sich darstellt. Das Polizeikommando hat vielmehr den Auftrag – es hat ihn auch gerne entgegengenommen –, die Einsatzpolizei mit den übrigen Zweigen, zum Beispiel mit der Verkehrs- und Autobahnpolizei, zu kombinieren. Es wird zu einer engen Zusammenarbeit der einzelnen Sparten kommen, damit die Vorzüge, Vorteile und besonderen Kenntnissen derselben zweckmässig ausgenützt werden können. Es ist vorgesehen, dass die einzelnen Patrouillen der Einsatzpolizei jeweils durch die ortsansässigen Polizisten unterstützt und dadurch die Ortskenntnisse dieser Beamten ausgenützt werden können.

Zur Verkehrspolizei: Von verschiedenen Seiten habe ich gehört, dass es notwendig sei, die Verkehrspolizei zu verstärken. Ich teile diese Auffassung voll und ganz. Es ist notwendig, dass die Polizei auf unseren Strassen, mehr als bisher, auch optisch in Erscheinung tritt. Im Grunde genommen ist es die vornehmste Aufgabe unserer Polizei, bereits durch ihre blosse Anwesenheit zu wirken. Man stellt immer wieder fest, dass die Disziplin der Verkehrsteilnehmer sofort und automatisch besser ist, sobald man an einer unfallträchtigen Strassenkreuzung einen Uniformierten hinstellt, ohne dass der betreffende im Einzelfall eingreifen muss; seine Anwesenheit genügt. Mehr Präsenz der Polizeiorgane auf der Strasse ist ebenfalls eines der Leitmotive. Polizisten sollen durch ihre blosse Anwesenheit präventiv wirken.

Die Notwendigkeit vermehrter Kontrollen ergibt sich leider aus der Natur der Verkehrsteilnehmer, nicht nur der Autofahrer, sondern auch aller andern, denn es ist eine menschliche Eigenschaft, Regeln vor allem dann zu befolgen, wenn man weiss, dass man kontrolliert wird; ohne Kontrollen lässt die Disziplin nach. Die Polizeidirektion ist deshalb der Ansicht, dass die Verkehrskontrollen intensiviert werden müssen. In diesem Sinne werden beispielsweise im Budget 1982 die Bestellung einer weiteren Radarausrüstung und die Anschaffung eines Gerätes vorgesehen, das ermöglicht, die Abstände der einzelnen Fahrzeuge auf den Autobahnen zu kontrollieren. Die zu kurzen Abstände auf den Autobahnen führen immer wieder zu Unfällen. Die Polizei möchte auch diesbezüglich versuchen, im Rahmen des Möglichen einzugreifen.

Im letzten Jahr wurden beispielsweise durch Geschwindigkeitskontrollen nicht weniger als 480 000 Fahrzeuge erfasst, was beweist, dass etwas getan wird. Man sollte jedoch noch mehr machen. Die Polizei versucht, durch vermehrte Kontrollen eine bessere Einhaltung der Verkehrsregeln zu erreichen.

Was die Kriminalpolizei anbelangt, verweise ich im wesentlichen auf die ausführlichen Darlegungen des Kommissionspräsidenten.

Einige Bemerkungen zu den persönlichen Voten: Wenn ich Herrn Erba richtig verstanden habe, verlangt er «pas de police d'Etat», keine Staatspolizei. Ich frage Herrn Erba an, ob es keine Polizei geben soll. Soll, wenn keine Staatspolizei da ist, eine Zivilpolizei geschaffen werden? Meines Wissens wurde hier im Rat auch schon erwähnt, dass man gegen jegliche Form einer Zivilpolizei oder Privatpolizei wäre. Das Gegenteil einer staatlichen Polizei wäre meines Erachtens in erster Linie eine private Polizei. Ich vermisse gewissermassen die Logik in den Worten von Herrn Erba. Die Polizei hat die Aufgabe, im Dienste der ganzen Bevölkerung tätig zu sein, diesbezüglich gehe ich mit ihm einig. Er hat gesagt: «La police doit être en service de toute la population.». Monsieur Erba, je suis tout à fait d'accord avec vous: la police est en service de tout le peuple et de toute la population.»

Zu den Ausführungen der Fraktionssprecher Krummen, Biffiger, Dysli und Dr. Herrmann habe ich keine weiteren

Bemerkungen anzubringen. Herr Dr. Bärtschi hat die Frage gestellt, weshalb man für die Einführung dieses Dekretes ungefähr zehn Jahre beanspruche, ob es nicht möglich gewesen wäre, schneller ans Ziel zu gelangen. Es sind zwei Überlegungen, welche die Regierung veranlassten, einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren vorzuschlagen, die eine davon ist vor allem finanzieller Art. Wenn die Aufstockung, das heisst die Vermehrung des Polizeikorps, im Verlaufe von zehn Jahren stattfinden kann, werden die Mehrkosten pro Jahr zwischen 1,75 und 1,8 Millionen Franken betragen, womit auch die Frage von Herrn Bhend beantwortet wäre. Der Regierungsrat ist sich bewusst, das der Grosse Rat, aber auch weite Kreise des Volkes, gegen eine allzustarke Aufblähung des Verwaltungsapparates sind. Der Ruf nach Sparsamkeit bei der Schaffung neuer Stellen ist bekannt. Er ist Grund dafür, dass man die Aufstockung des Polizeikorps auf zehn Jahre verteilen und das Projekt nicht in einem kürzeren Zeitraum verwirklichen will.

Andererseits sind es auch praktische Überlegungen, die dazu geführt haben, nämlich die Frage der Dotierung der Polizeirekrutenschulen. Ich kann diesbezüglich eine günstige Momentaufnahme vermitteln, indem die Polizeirekrutenschule, die am 1. Februar 1982 einberufen wird, mit vierzig Rekruten bemannt werden kann. Besonders erfreulich ist, dass sieben der Anwärter französischsprachig sind. Da die Anmeldungen diesmal qualitativ besonders gut waren, hätte man wahrscheinlich einige mehr aufnehmen können. Das war jedoch nicht immer der Fall. Die letzten Schulen waren in der Regel mit dreissig Mann besetzt. Es gab Schulen, in die bei bestem Willen mit gutem Gewissen nicht mehr als dreissig Anwärter hätten aufgenommen werden können.

Das, Herr Dr. Bärtschi, sind die Überlegungen, welche die Regierung veranlassten, den Zeitraum von zehn Jahren anzuberaumen. Selbstverständlich wollen wir dabei flexibel bleiben und nicht unnötigerweise guten Kandidaten die Aufnahme verweigern, sondern je nach Ergebnis der Ausschreibungen jeweils soviele Leute aufnehmen, wie wir mit gutem Gewissen zur Ausbildung als Polizisten vorschlagen können.

Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten betreffend das Votum von Herrn Theiler habe ich nichts beizufügen.

Herr Scherrer sprach vom Einsammeln der Hotelbulletins und bezeichnete diesen polizeilichen Einsatz als Leerlauf. Auf den ersten Blick scheint diese Bemerkung von Herrn Scherrer nicht ganz unberechtigt zu sein. Die Hotelbulletins sind jedoch ein nützliches und wertvolles Hilfsmittel für die Erfassung von Leuten, die polizeilich ausgeschrieben sind. Es kommt immer wieder vor – gar nicht so selten –, dass Personen gestützt auf diese Bulletins verhaftet werden können, allerdings nur dann, wenn man möglichst rasch in den Besitz dieser Bulletins gelangt. Sie werden deshalb am frühen Morgen eingesammelt. Erfolgt dies erst später, oder wartet man, bis die Bulletins per Post eintreffen, sind Gesuchte, die man hätte finden können, längst über alle Berge verschwunden. Das Einsammeln der Hotelbulletins durch die Polizei, das vor allem in grösseren Zentren durchgeführt wird, ist deshalb nötig; es hat tatsächlich eine gewisse Berechtigung.

Frau Wermuth verwahrt sich dagegen, dass die Polizei zur Unterdrückung der freien Meinungsäusserung eingesetzt werde. Diesbezüglich bin ich mit Frau Wermuth einverstanden. Aber zwischen einer freien Meinungsäusserung – ich nehme an, sie meint damit Demonstrationen auf der Strasse mit Verkündung von Postulaten, für die man sich einsetzt – und den Auswüchsen, die sich leider in den letzten Monaten und im vergangenen Jahr nicht selten ergaben, liegt ein wesentlicher Unterschied. Wenn die Polizei eingesetzt werden muss, dann nicht zur Unterdrückung der freien Meinungsäusserung, sondern zur Aufrechterhaltung von Recht und Sicherheit in unseren Strassen, Ortschaften und Städten. Für die Erfüllung dieser Aufgabe muss sie nach wie vor eingesetzt werden.

Die Frage von Herrn Bhend betreffend die Kosten habe ich beantwortet. Er ist der Meinung, es habe eine etwas merkwürdige Art der Berechnung – er hat kräftigere Ausdrücke gewählt – stattgefunden. Es gibt zwei Möglichkeiten der Berechnung, wie gross das Polizeikorps sein soll:

Man kann die Grösse des Polizeikorps in absoluten Zahlen festsetzen. Es müsste dann im Polizeidekret heissen, dass das bernische Polizeikorps inklusive Hilfskräfte 1200 Mann zählt. Das entspricht dem gegenwärtigen Status, plus/minus 12 bis 24 Mann. Gemäss neuem Antrag der Regierung würde nun das bernische Polizeikorps – ebenfalls in absoluten Zahlen – inklusive Hilfskräfte 1475 Mann zählen. Das wäre, ausgerechnet in absoluten Zahlen, die Umrechnung der Promillezahlen der Bevölkerung. Wenn man es so machen würde, könnte man wahrscheinlich mit Recht sagen, die absoluten Zahlen seien falsch, weil sie auf die Schwankungen der Bevölkerungszahlen nicht Rücksicht nehmen. Es würde darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungszahlen rückläufig seien und man deshalb im Dekret keine absoluten Zahlen nennen sollte, die diesem Rückgang nicht Rechnung tragen.

Man ist deshalb seit langem auf eine andere Art der Berechnung der Zahl der Polizisten übergegangen, indem man – das ist nicht etwa meine Erfindung – einen Promillesatz der Bevölkerung anwendet. Es ist, Herr Bhend, also nichts anderes als eine Art der Berechnung, und der Antrag lautet anstatt von 1200 auf 1475 Polizisten von 1,3 auf 1,6 Promille.

Dabei sind wir uns natürlich vollständig im klaren, dass neben der Kantonspolizei auch eine Stadtpolizei Bern existiert, etwa in der Grössenordnung von 450 oder 475 Mann. Es gibt auch eine Stadtpolizei in Biel mit 142 Mann – ich werde soeben von Herrn Fehr korrigiert; es sind genau 99 Mann – und eine in Thun mit 42 Mann. Wir haben nicht vergessen, dass es Gemeindepolizisten gibt. Zum Vergleich haben wir uns in anderen Kantonen umgesehen und festgestellt, dass Bern, auch wenn dieses neue Dekret angenommen wird, bezüglich der Zahl der Polizisten absolut im Rahmen liegt. Die Kantonspolizei Zürich zählt ohne Flughafenpolizei ungefähr 1250, die Flughafenpolizei 300 Mann; dazu kommen 1400 Stadtpolizisten. Im Vergleich zu den Zahlen von Zürich liegt Bern mit den neuen Zahlen und unter Einschluss der Gemeindepolizei keineswegs an der oberen Grenze; Bern ist im Gegenteil auch dann noch sehr mässig.

Herr Bhend hat weiterhin darauf hingewiesen, dass von Tranchen gesprochen werde. Ich gebe ohne weiteres zu, dass man mit einem Begehren an mich gelangte, dem Grossen Rat zu beantragen, den Bestand des Polizeikorps von 1,3 auf 1,8 Promille der Bevölkerung zu erhöhen. Dem Polizeikommandanten habe ich erklärt,

dass ich eine solche Erhöhung weder als realisierbar noch als notwendig erachte, worüber er nicht sehr glücklich war. Wir müssen uns auf das wirklich Notwendige beschränken. Im Gespräch mit dem Polizeikommandanten haben wir uns dann auf 1,6 Promille geeinigt. Ich will das in keiner Art und Weise verheimlichen. Heute befinden wir über den Antrag der Erhöhung des Korpsbestandes von 1,3 auf 1,6 Promille.

Über das, was vielleicht in zehn Jahren eintreten kann, Herr Bhend, wollen wir uns heute nicht den Kopf zerbrechen. Die Grossräte und Regierungsräte, die in zehn Jahren am Ruder sind, sollen dann aufgrund der zu dieser Zeit herrschenden Verhältnisse befinden, was zu machen ist. Im übrigen danke ich Herrn Bhend, dass er doch die nach seiner Auffassung guten Seiten des Dekretes nicht unerwähnt liess, beispielsweise die Verminderung der Überzeitarbeit, die Verbesserung des Einsatzes der Verkehrspolizei und die Wiederbesetzung der Landjägerposten.

Ich danke auch Herrn Bühler, dass er sich für Eintreten auf die Dekretsvorlage ausspricht und die Notwendigkeit eines wirkungsvolleren Einsatzes der Polizei im Strassenverkehr und im Kampfe gegen die Drogen unterstreicht. Ich würde mich gerne mit Herrn Bühler darüber unterhalten, ob es geschickt oder weniger geschickt war, wie die Polizei am 21. Juni in Moutier zum Einsatz gelangte, wobei ich ihm vorschlage, dass diese Unterhaltung unter vier Augen stattfinden sollte. Ich werde ihm sagen können, was sich im Detail in Moutier abspielte, möchte aber nicht via Polizeidekret eine Juradebatte vom Zaune reissen.

Im Namen des Regierungsrates und der Kommission beantrage ich, auf das Dekret einzutreten und es in der Schlussabstimmung anzunehmen.

Präsident. Frau Dr. Boehlen wünscht im Zusammenhang mit den Ausführungen des Polizeidirektors eine Frage zu stellen.

Frau **Boehlen.** Seitdem ich mich beim Präsidenten gemeldet habe, ist noch eine zweite Frage aufgetaucht. Ich gestatte mir, diese auch noch zu stellen.

1. In der SP-Fraktion wurde mit Genugtuung darauf hingewiesen, dass nun im Polizeikorps die Frauen den Männern gleichgestellt sind. Im Referat des Polizeidirektors hörte man immer nur das Wort «Mann». Es würde mich interessieren, wie es sich mit dieser Gleichstellung verhält. Handelt es sich im Dekret nur um eine unverbindliche Erklärung?

2. Der Polizeidirektor hat erwähnt, die Aufstockung des Polizeikorps koste bis 1990 jährlich 1,8 Millionen Franken. Das macht in zehn Jahren 18 Millionen Franken. In Artikel 6 Ziffer 4 der Staatsverfassung heisst es: «Der Volksabstimmung unterliegen diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine neue, nicht gebundene Gesamtausgabe von mehr als zehn Millionen Franken zur Folge haben.» Wie verhält es sich mit dem Referendum zum Beschluss, den wir mit der Zustimmung zu diesem Dekret fassen?

Präsident. Herr Erba und Herr Theiler wünschen eine persönliche Erklärung abzugeben.

Erba. Je désire faire une petite mise au point. M. le directeur de la police a raison. C'est par erreur que j'ai parlé de «police d'Etat.» Cette expression a dépassé ma pensée. Dans mon texte, j'avais écrit: «Nous ne voulons pas d'un Etat policier», ce qui est naturellement tout différent. Excusez-moi de ce lapsus.

Theiler. Herr Thalmann hat mir etwas unterschoben. Ich habe nicht gesagt, das Polizeikorps oder alle Polizisten hätten faschistische Tendenzen, sondern die Verantwortlichen für diesen Vortrag, die, welche ihn geschrieben haben und politisch dafür verantwortlich sind, hätten faschistische Tendenzen; das ist ein Unterschied. Es ist eine arme Polizei, die unter der Leitung solcher Leute steht.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Polizeidirektor. Ist der Rat einverstanden, dass wir nun die Diskussion schliessen? – Das ist der Fall.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Frau Dr. Boehlen fragt an – ich nehme an, es sei dies nicht nur ein Ausfluss des Jahres der Frau und der Gleichberechtigung der Frau –, wie es sich mit der Stellung der Polizeibeamtinnen im Vergleich zu jener der Polizeibeamten verhalte. Es gibt heute Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, was bewusst und mit voller Absicht im Dekret festgehalten ist. Nach unserer Auffassung sind Polizeibeamtinnen in allen Teilen den Polizeibeamten gleichgestellt. Hilfskräfte unterscheiden sich allerdings von den Polizeibeamtinnen. Diese Unterscheidung liegt jedoch auf der Hand; sie ist meines Erachtens nicht Gegenstand der von Frau Dr. Boehlen gestellten Frage.

Die zweite von ihr gestellte Frage betrifft das obligatorische oder fakultative Referendum. Die Regierung stützt sich mit diesem Dekret vor allem auf das Gesetz vom 6. Mai 1906 über das bernische Polizeikorps. Artikel 7 dieses Gesetzes enthält folgende Bestimmung: «Der Grosse Rat wird auf dem Wege des Dekretes allgemeine Bestimmungen aufstellen über die Organsiation und den ordentlichen Bestand des Polizeikorps, über Art, Zahl, Wahl, Qualifikation, Besoldungsverhältnisse der Beamten und der Mannschaft desselben und dergleichen.»

Es liegt im Gesetz demnach eine klare Kompetenzdelegation vor, und ich halte dafür, dass nun der Grosse Rat im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenz handelt. Wenn er bereits früher Dekrete erlassen hat und diese nun ändert, halte ich dafür, dass das Referendum hier nicht Platz greifen wird.

Die Erklärungen von Herrn Erba habe ich gerne zur Kenntnis genommen. Auf die neuerliche Erklärung von Herr Theiler möchte ich lieber nicht eintreten. Ich überlasse es dem Rat, darüber zu befinden und sich wegen der sogenannt faschistischen Geisteshaltung von Leuten in der bernischen Staatsverwaltung ein Urteil zu bilden.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung des Eintretens. Ich schlage folgenden Abstimmungsmodus vor: Zuerst wird über Eintreten oder Nichteintreten abgestimmt. Was beschlossen wird, wird dem Rückweisungsantrag Bhend (Verschieben der Beratung auf die Novembersession) gegenübergestellt. – Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für Nichteintreten auf den Dekretsentwurf Minderheit
Für Eintreten auf den Dekretsentwurf Grosse Mehrheit

Präsident. Wir stimmen nun ab über den Rückweisungsantrag Bhend.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Bhend	30 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen

Präsident: Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Präsident. Zu Absatz 1 liegt ein Abänderungsantrag von Herrn Herrmann namens der FDP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor: «...auf dem Kantonsgebiet für das Recht und die Sicherheit von Personen und Sachen zu sorgen;...

Herrmann. Die FDP-Fraktion hat über dieses Dekret diskutiert und dabei zwar kein Haar in der Suppe gefunden, aber vielleicht eine Wimper. Man hat sich gesagt, dass man endlich vom alten Hut «Ruhe und Ordnung» wegkommen sollte. Wir wollen damit betonen, dass wir in einem Rechtsstaat leben und dieser uns Sicherheit gibt. Die FDP-Fraktion schlägt deshalb vor, den Absatz 1 zu vereinfachen und wie folgt zu formulieren: «Das Polizeikorps des Kantons Bern hat den Auftrag, auf dem Kantonsgebiet für Recht und Sicherheit von Personen und Sachen zu sorgen;...» Mit dieser Formulierung ist alles erfasst, und wir zeigen damit, wo die Polizei zu stehen hat. Sie enthält auch keinen Faktor, der missbraucht werden könnte; Ruhe und Ordnung sind in einem Rechtsstaat, der auf Sicherheit ausgeht, ein integrierter Bestandteil.

Thalmann. Wir haben im Prinzip den Wortlaut des alten Dekretes übernommen. Er deckt sich übrigens auch mit dem Gesetz, das in Artikel 1 diese Aufgabe wie folgt umschreibt: «...die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung...».Wir haben in der Kommission über diesen Antrag nicht diskutieren können, weshalb ich die Meinung der Kommission in dieser Angelegenheit nicht kenne. An sich war sie der Auffassung, dass die vorliegende Fassung sauber und richtig sei.
Was die Formulierung von Herrn Dr. Herrmann anbelangt, habe ich einige persönliche Bedenken. Ist es Aufgabe der Polizei, in einem Kanton für das Recht zu sorgen? Es kann höchstens darum gehen, dafür zu sorgen, dass die Gesetze oder in einem gewissen Rahmen die Rechtsordnung eingehalten wird. Die beantragte Umschreibung scheint mir etwas zweifelhaft zu sein. Ich muss es jedoch dem Rat überlassen, wie er dazu Stellung nehmen will.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich wäre dankbar, wenn Herr Herrmann seinen Antrag noch präzisieren könnte. Wenn ich richtig verstanden habe, heisst es, die Polizei habe den Auftrag für das Recht und die Sicherheit von Personen und Sachen zu sorgen. Stimmt diese Formulierung? Wenn ja, möchte ich wissen, welches die Rechte von Sachen sind. Haben sie ein Recht, geputzt oder mit Benzin versorgt zu werden? Wenn ich die Formulierung falsch verstanden habe, bitte ich um Entschuldigung.

Rentsch. Meines Erachtens hat Herr Bärtschi den Antrag falsch verstanden. Meines Wissens heisst es im Antrag, dass auf dem Kantonsgebiet die Polizei für das Recht sorgt und für die Sicherheit von Personen und Sachen. Das geht aus diesem Antrag hervor. Zuerst ist die Rede von Recht, und dann kommt die Sicherheit von Personen und Sachen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ausgangspunkt der Diskussion ist, dass der Begriff «Ruhe und Ordnung» im Jahre 1981 vielleicht nicht mehr in jeder Hinsicht zeitgemäss zu sein scheint. Wenn ich mich richtig erinnere, war es der König von Preussen, der nach der Niederlage bei Jena folgenden Tagesbefehl ergehen liess: «Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht.» Seither sind immerhin ungefähr 175 Jahre vergangen, und es ist denkbar, dass man heute nicht mehr sagen kann, Ruhe sei des Bürgers erste Pflicht. Der Begriff «Ruhe und Ordnung» scheint deshalb etwas antiquiert zu sein.
Vor kurzem hatte ich Gelegenheit, diese Frage mit namhaften Strafrechtsexperten zu diskutieren. Auch sie sind der Meinung, dass man, obwohl der Begriff «Ruhe» verständlicherweise im Gesetz von 1906 noch drin ist, wahrscheinlich auf ihn verzichten könnte. Es geht um den Schutz der Rechtsordnung. Wir hatten in der Kommission keine Gelegenheit, diesen Antrag zu diskutieren. Man könnte vielleicht in etwas modernerer Art den Text wie folgt formulieren: «Das Polizeikorps des Kantons Bern hat den Auftrag, auf dem Kantonsgebiet für Recht und Sicherheit sowie für den Schutz von Personen und Sachen zu sorgen.»
Recht und Sicherheit scheinen mir das Zentrale zu sein, darin ist alles inbegriffen, auch die Ordnung und dass nicht auf unrechtmässige Weise Unordnung hervorgerufen wird. Diese Formulierung scheint mir gangbar zu sein. Materiell wird – ich betone es noch einmal – nichts anderes ausgesagt, als dass wir Recht und Sicherheit aufrechterhalten, das heisst unserer Rechtsordnung Nachachtung verschaffen wollen. Meines Erachtens könnte man in diesem Zusammenhang auf den etwas ominös gewordenen Begriff «Ruhe» verzichten und in diesem Sinne einer Abänderung zustimmen. Ich frage Herrn Dr. Herrmann an, ob er mit dem vorgeschlagenen Wortlaut ebenfalls einverstanden wäre.

Herrmann. Selbstverständlich bin ich damit einverstanden. Diese Formulierung würde viel zur Klarheit beitragen. Ich muss jedoch den Ball noch einmal zurückschicken, denn ein Kollege hat mich auf Artikel 39 der Staatsverfassung aufmerksam gemacht, in dem es heisst «...Ruhe und Ordnung im Innern...». Wir können heute nichts beschliessen, was entgegen der Staatsverfassung wäre.

Präsident. Die von Herrn Regierungsrat Dr. Krähenbühl beantragte Formulierung lautet: «Das Polizeikorps des Kantons Bern hat den Auftrag, auf dem Kantonsgebiet für Recht und Sicherheit sowie für den Schutz von Personen und Sachen zu sorgen.» – Dieser Text wird noch ins Französische übersetzt.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich möchte mich zum Vorgehen äussern. Als Fraktionschef wurde ich heute morgen aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Anträge der Fraktion abgegeben werden, damit sie übersetzt und verteilt werden können. Unsere Fraktion hat sich daran gehalten. Aber auch andere Fraktionen haben sich daran zu halten. Wenn beispielsweise Herr Theiler

mit diesem Antrag gekommen wäre, hätte es geheissen, er solle seine Anträge zuerst einmal schriftlich einreichen. Es liegt kein schriftlicher Antrag vor uns. Ich bin nicht bereit, auf etwas einzutreten, wenn es nicht schriftlich vorliegt.

Uehlinger. Es stört mich, wenn wir den Begriff «Recht» hineinnehmen. Für das Recht sorgt nicht die Polizei, sondern die Justiz.

Präsident. Unter Berücksichtigung der vom Polizeidirektor vorgeschlagenen Formulierung ergeben sich gegenüber der Vorlage folgende Änderungen: Absatz 1 zweite Zeile: Nach den Worten «auf Kantonsgebiet für» würde es heissen: «Recht und Sicherheit sowie für den Schutz von Personen und Sachen zu sorgen;...». Die Worte «...öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung...» werden gestrichen.

Rentsch. Wir bedauern, zu spät reagiert und den Antrag zu spät schriftlich eingereicht zu haben. Wir hofften, dass der Parlamentsdienst ihn noch verteilen würde, was seit halb zwei Uhr hätte möglich sein können.
Wir wollen versuchen, den Ausdruck «Ruhe und Ordnung», der uns schwerfällig und antiquiert erscheint, durch den etwas eleganteren «Recht und Sicherheit» zu ersetzen. Mehr liegt in unserem Antrag nicht drin, auch nichts Materielles. Es scheint uns eine elegantere, vielleicht auch angenehmere oder zeitgemässere Lösung zu sein. Es wäre schade, wenn man darauf verzichten würde, weil unser Antrag zu spät eingereicht wurde und nicht schriftlich vorliegt. Ich hoffe, Herr Bärtschi, dass man ihm aus formellen Gründen trotzdem zustimmmen kann.

Aeberhard. Als Jurist muss ich sagen, dass zwischen Rechtssprechung und Rechtsanwendung ein Unterschied besteht. Wenn man generell von Recht und Ordnung spricht, könnte man einwenden, es führe zu einer Vermengung zwischen richterlicher und anwendender Behörde. Ich stelle folgendes klar: Man kann dem Schutz von Recht und Ordnung zustimmen, nicht dem Recht allein. Rechtssprechung ist Sache des Gerichtes. Es sollte deshalb heissen: «...sorgt für den Schutz von Recht und Ordnung», was ich als Antrag beifügen möchte. Man kann sonst den alten Text belassen. Die von mir beantragte Präzision tut nichts zur Sache, sie zeigt jedoch eine klare Unterscheidung zwischen anwendender Gewalt und gesprochenem Recht, das es zu verwirklichen gilt.

Frau **Boehlen.** Ich schlage vor, diesen Antrag zu Artikel 1 Absatz 1 beiseite zu lassen und ihn zu vervielfältigen, damit er schriftlich vorliegt. In der Zwischenzeit beraten wir weiter. Am Schluss kommen wir dann darauf zurück.

Rychen (Lyss). Der Antrag, so wie er formuliert wurde – «Recht und Sicherheit» –, hat bei mir eher Unsicherheit gestiftet. Zwar bin ich im Moment nicht in der Lage, nach meinem Gewissen mit Sicherheit zu entscheiden, ob wir über diesen Antrag, so wie er formuliert wurde, abstimmen können. In Artikel 39 der Staatsverfassung heisst es bezüglich Exekutive, das heisst bezüglich des Regierungsrates: «Er wacht innerhalb der Schranken der Bundesverfassung über die Sicherheit des Staates, nicht aber über das Recht nach aussen, und über die Handhabung von Ruhe und Ordnung.»
Solange wir den Begriff «Ruhe und Ordnung» in unserer Staatsverfassung haben, brauchen wir uns dessen nicht zu schämen. Herr Herrmann hat eigentlich richtig reagiert, indem er seinen Antrag zurückziehen wollte. Ich bitte ihn, diesen Schritt noch vollends zu machen.

Präsident. Es liegen drei Abänderungsanträge vor, wovon keiner fertig formuliert ist. Im weitern wurden ein Nichteintretens- sowie ein Ordnungsantrag gestellt (Verschiebung der Beratung von Artikel 1 Absatz 1 auf das Rückkommen).
Ich schlage vor, dass die Antragsteller zusammensitzen und ihren Antrag schriftlich formulieren; wir werden im Rückkommen darauf zurückkommen. Wir stimmen nun ab über den Ordnunganstrag von Frau Boehlen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Boehlen (Verschieben der Beratung von Artikel 1)	47 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Präsident. Herr Scherrer stellt einen Antrag auf Ergänzung des Aufgabenkatalogs in Artikel 1 Absatz 1.

Scherrer. Ich beantrage, den Aufgabenkatalog in Absatz 1 wie folgt zu ergänzen: « – präventive Wirksamkeiten in Schule und Gesellschaft durch Verkehrserziehung und Aufklärung über Drogen und Kriminalität.»
Vorerst möchte ich mich entschuldigen, dass ich meinen Antrag erst um halb zwei Uhr eingereicht habe. Er liegt ebenfalls nicht vor. Im Prinzip hätte er allen Ratsmitgliedern ausgeteilt werden sollen. Es ist eigenartig, dass eineinhalb Stunden dafür nicht ausreichen; zu Hause wäre die Vervielfältigung eines A4-Formates in einer halben Stunde möglich.
Ich bitte deshalb den Präsidenten, die Beratung dieses Antrages ebenfalls zu verschieben.

Präsident. Ist der Rat einverstanden, dass der Antrag von Herrn Scherrer ebenfalls im Rückkommen beraten wird? – Es ist der Fall.

Art. 2–4

Angenommen

Art. 5

Konrad. In Artikel 5 heisst es: «Die Zentralen Dienste beschaffen dem Kommandanten die Führungsgrundlagen. Ihnen obliegen im weiteren die Verwaltung des Polizeikorps.»
Unser Lehrer sagte jeweils, wenn man nicht wisse, ob Einzahl oder Mehrzahl richtig sei, dann müsse man den Satz umkehren. Wenn wir nun den Satz umkehren, würde es heissen: «Die Verwaltung des Polizeikorps obliegen den Zentralen Diensten.» Es muss deshalb heissen «obliegt» und nicht «obliegen».
Ich darf jedoch nicht Antrag stellen, denn ich möchte den Ball nicht aus dem eigenen Tor holen. Heute morgen war ich nicht anwesend, weshalb ich meinen Antrag nicht früher einreichen konnte.

Thalmann, Präsident der Kommission. Ich bin mit dieser Änderung einverstanden.

Angenommen

Beschluss

...Ihnen obliegt im weitern...

Art. 6 Abs. 1

Antrag Theiler

Die Kriminalabteilung bekämpft durch geeignete Massnahmen strafbare Handlungen.

Theiler. Die Kriminalpolizei kann keine Verbrechen verhüten, sondern, wenn etwas passiert, einschreiten. Der Begriff «verhütet» kann in gefährlicher Art die Polizei dazu verleiten, präventiv Leute festzunehmen oder mit präventiven Hausdurchsuchungen zu operieren, was beispielsweise bald einmal im Gegensatz zum Gesetz über Strafverfahren stehen könnte. Ich bitte deshalb, das Wort «verhüten» zu ersetzen.

Thalmann. Oberste Aufgabe unserer Polizei ist die Verhütung strafbarer Handlungen, was auch im Vortrag zum Ausdruck kommt. Man sollte sogar vermehrt Polizei präventiv einsetzen, damit es nicht zu Straftaten kommen kann. Das heisst aber noch lange nicht, wie Herr Theiler wieder einmal vermutet, dass sie glattweg ausserhalb der Rechtsordnung eingesetzt werden soll. Die Kontrolle der Hotelbulletins gehört beispielsweise auch zu diesen Aufgaben. Sie ermöglicht, dass Straftäter unter Umständen festgenommen werden können, bevor eine beabsichtigte Straftat ausgeführt werden kann.
Man muss deshalb die Aufgaben der Polizei abwägen. Ihre Tätigkeit erschöpft sich nicht im Verhüten von Straftaten, sie muss diese nach begangener Tat auch ahnden. Der Antrag von Herrn Theiler auf Einfügen von «bekämpfen» ist deshalb nicht falsch; nur legt man mit dem Begriff «bekämpfen» den Akzent zu sehr auf das militärisch Aggressive.
In Artikel 1 ist genau umschrieben, dass es Auftrag der Polizei sei, strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhüten, das heisst zu verhindern. Man hat sich bei der Abfassung dieses Textes mit dem Begriff «verhüten» beholfen in der Meinung, es würde auch nichts ändern, wenn man einen anderen Ausdruck wählen würde, insofern damit die Aufgabe der Kriminalabteilung genügend umschrieben ist. Die Kommission hat der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Dem Antrag von Herrn Theiler möchte ich mich nicht unbedingt widersetzen. Herr Kommissionspräsident Thalmann sprach vom Dualismus der Aufgaben der Polizei, von der Prävention und – ich sage das nicht sehr gerne – der Repression, das heisst dem Bekämpfen beziehungsweise Verfolgen strafbarer Handlungen. Ich könnte mir vorstellen, dass man die eigentliche Aufgabe der Kriminalabteilung gut zum Ausdruck bringen könnte, wenn man das Wort «verhüten» belassen, jedoch das Wort «verfolgt» beifügen würde. Verfolgen tönt weniger aggressiv als bekämpfen. Es wären jedoch beide Varianten möglich. Von mir aus gesehen, könnte man Absatz 1 wie folgt formulieren: «Die Kriminalabteilung verhütet und verfolgt durch geeignete Massnahmen strafbare Handlungen.» Diese Formulierung würde beide Begriffe enthalten.

Präsident. Ich frage Herrn Theiler an, ob er sich der vom Polizeidirektor vorgeschlagenen Fassung anschliessen kann oder ob er an seiner Formulierung festhalten will.

Theiler. Mit «verfolgen» statt «bekämpfen» bin ich natürlich einverstanden. Das von Herrn Thalmann angeführte Beispiel zeigt hingegen, wie absurd das Verhüten ist. Was soll die Polizei mit Hotelbulletins von Leuten, die gar nichts getan haben, anfangen? Die Polizei soll dann einschreiten, wenn etwas vorliegt. Sie soll sich nicht im voraus überlegen, wer vielleicht irgendwann etwas machen könnte. Gerade am Beispiel der Hotelbulletins zeigt es sich, wie wichtig es ist, diese Formulierung zu ändern.

Frau **Boehlen.** Früher habe ich als Jugendanwältin auch in gewissem Sinne richterliche Funktionen ausgeübt. Aufgrund meiner Kenntnisse und Erfahrungen ist es durchaus möglich, dass die Polizei, allein schon durch ihre Anwesenheit, strafbare Handlungen verhüten kann. Wenn Polizei anwesend ist, wird in der Regel nichts Strafbares getan. Ich würde deshalb den Begriff «verhüten» belassen.
Der Begriff «bekämpfen» ist mir eher unangenehm. Im übrigen setze ich ein Fragezeichen zum Wortlaut, wie ihn der Polizeidirektor vorgeschlagen hat: «Die Kriminalabteilung verhütet und verfolgt strafbare Handlungen.» Es ist mir nicht ganz klar, wie man strafbare Handlungen verfolgt. Man kann im Theater eine Handlung verfolgen. Ich schlage vor, der im Entwurf vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Krähenbühl. Nachdem Herr Theiler sich dem Begriff «verhüten» widersetzt, muss ich bitten, seinen Antrag abzulehnen. Das Verhüten strafbarer Handlungen ist für mich das wichtigere; die präventive Wirkung der Polizei muss unbedingt betont werden.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Der Antrag des Polizeidirektors entfällt somit.

Art. 6 Abs. 2

Angenommen

Art. 6 Abs. 3

Antrag Konrad

Die Besorgung kriminalpolizeilicher Aufgaben obliegt im ganzen Kanton der Kantonspolizei. Der Regierungsrat ist befugt, diese vertraglich an Polizeikorps von Gemeinden zu übertragen.

Konrad. Artikel 6 Absatz 3 bereitet mir einige Schwierigkeiten, was nicht unbedingt am Dekret liegen muss. Es heisst dort: «Die Besorgung der Kriminalpolizei obliegt im ganzen Kanton der Kantonspolizei.» Es sollte

vermutlich heissen: «Die Besorgung der kriminalpolizeilichen Aufgaben obliegt...» Ich stelle wiederum keinen Antrag. Es ist dies lediglich eine Anregung.

Thalmann, Präsident der Kommission. Es bereitet mir immer besondere Freude, mit Herrn Konrad einer Meinung zu sein. Wir haben, ehrlich gesagt, den Text des alten Dekretes übernommen. Er wurde in der Kommission nicht diskutiert, weshalb ich namens der Kommission auch keinen Antrag stellen kann. Die Formulierung, wie sie uns Herr Konrad vorschlägt, gefällt mir jedoch wesentlich besser.

Krähenbühl. Es handelt sich hier um eine redaktionelle Bereinigung. Es ist beinahe etwas peinlich, dass man zu solchen Formulierungen Stellung nehmen muss. Zugegeben, die vorgeschlagene Formulierung ist nicht schönes Deutsch. Der Kommissionspräsident hat jedoch darauf hingewiesen, dass sie getreulich von alten Schriften übernommen wurde. Immerhin sollte man den Text genau formulieren; es sollte möglich sein, ihn vor der Schlussabstimmung redaktionell zu bereinigen.

Präsident. Es geht um eine redaktionelle Bereinigung. Ist der Rat einverstanden, dass die Formulierung bis zur Schlussabstimmung bereinigt und Absatz 3 im Rückkommen noch einmal behandelt wird? (Zustimmung)

Art. 7 und 8

Angenommen

Art. 9

Antrag Theiler

...höchstens 1,3 Promille...

Antrag Bhend (namens der SP-Fraktion)

Der Bestand des Polizeikorps (inklusive Zivilpersonal und Polizeikorps von Gemeinden, soweit sie Aufgaben der Kantonspolizei gemäss Artikel 1 erfüllen) beträgt höchstens 1,6 Promille der Wohnbevölkerung des Kantons Bern und...

Ergänzungsantrag Boehlen (namens der SP-Fraktion)

Abs. 2 (neu): Die Bestandeserhöhung ist primär vorzusehen für die Verstärkung der stationierten Bezirkspolizei und der Verkehrspolizei.

Theiler. Sie haben die Begründung von mir, Herrn Bhend und anderen bereits in der Eintretensdebatte gehört, weshalb ich keine neue anbringen will. Ich halte nur noch einmal fest, dass man aufgrund der Ausführungen im Vortrag auf alle Fälle den gleichen Leuten nicht noch eine Erhöhung des Polizeikorps bewilligen kann, denn die Notwendigkeit ist nirgends nachgewiesen worden.

Präsident. Ich schlage dem Rat vor, den Antrag von Herrn Theiler im Zusammenhang mit dem Hauptantrag grundsätzlich zu beraten. (Zustimmung)

Pfister. Ich betrachte Herrn Theiler tatsächlich als einen durchschnittlich begabten Mitteleuropäer und wenn er im Rat einen Antrag stellt, steckt irgend etwas dahinter. Wir haben heute gehört, dass es gewisse Leute gibt – nicht nur hier im Rat –, die ein gestörtes Verhältnis zu jeder Autorität und auch zur Polizei haben. Es gibt aber auch Leute, die vielleicht einmal eine, ihrer Meinung nach ungerechte Busse erhalten haben und nun glauben, heute an der Polizei ihre Wut auslassen zu können. Auch ich habe schon Bussen erhalten; ich bin jedoch gleichwohl für eine Polizei, denn sie ist nützlich. Es liegt in der Absicht verschiedener Gruppierungen, mit ihrem Verhalten die Polizei zu provozieren. Sie haben jedoch mehr Chancen, wenn das Korps möglichst klein ist. Selbstverständlich haben die gleichen Leute schon versucht, ihre verändernden Absichten auf Gesellschaft und Staat weiter auszuweiten; wir sind uns dessen bewusst. Man hintertreibt jegliche Autorität im weitesten Sinne, auch in Familie und Schule, überall wo etwas funktioniert oder dem heutigen Staatsgefüge entspricht. Solange es solche Leute, solche Gruppierungen gibt, betrachte ich diese 1,6 Promille als minimalmittelfristiges Ziel. Ich bitte den Rat, auf den Antrag Theiler nicht einzutreten.

Thalmann, Präsident der Kommission. Ich kann mich kurz fassen. Der Polizeidirektor ist im Eintreten sehr eingehend auf das Votum von Herrn Bhend eingegangen und hat erklärt, weshalb eine Erhöhung auf 1,6 Promille beantragt wird. Neue Argumente habe ich keine vorzubringen. Im Vortrag wird auch dargelegt, wie sich die verschiedenen Abteilungen zusammensetzen. Die Berechnungsart der verschiedenen Abteilungen hat in der Kommission zu Diskussionen geführt, nicht die Erhöhung auf 1,6 Promille an sich. Die Stärke der verschiedenen Abteilungen wird jedoch im Dekret nicht festgelegt. Die Kommission ist der Auffassung, dass man der Erhöhung auf 1,6 Promille zustimmen sollte. Die Argumente wurden im Eintreten bereits angeführt. Ich bitte den Rat im Namen der Kommission, diesen 1,6 Promille zuzustimmen.

Krähenbühl. Ich bitte meinerseits, den Antrag von Herrn Theiler abzulehnen. Wir sind hier natürlich beim Hauptartikel, der das Wesentliche der ganzen Vorlage, das heisst die Erhöhung des Korpsbestandes von 1,3 auf 1,6 Promille beinhaltet. Meine Argumente habe ich beim Eintreten ausführlich dargelegt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Es sind tatsächlich keine neuen Gesichtspunkte in die Diskussion eingebracht worden. Ich halte fest, dass es nötig ist, den Korpsbestand von 1,3 auf 1,6 Promille zu erhöhen; der Antrag von Herrn Theiler ist deshalb abzulehnen.

Präsident. Wir stellen den Antrag von Herrn Theiler dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenüber. Anschliessend wird der Antrag von Herrn Bhend namens der SP-Fraktion beraten.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Wir kommen nun zur Beratung des Antrages von Herrn Bhend, der auch die Polizeikorps von Gemeinden in die Berechnung einschliessen will.

Bhend. Das Wesentliche habe ich bereits beim Eintreten gesagt, weshalb ich meine Begründung kurz fassen kann. Wenn man von den Promillen der Wohnbevölke-

rung ausgeht, müsste man, um eine saubere Rechnung zu haben, als Gegenstück den Gesamtpolizeibestand nehmen, oder man nimmt die Wohnbevölkerung des Kantons, ohne die Stadt Bern, und den Bestand der Kantonspolizei. Eine Mischrechnung, wie sie heute praktiziert wird, indem man die gesamte Bevölkerung und den Bestand der Kantonspolizei nimmt, um den Promillesatz festzulegen, ist nicht richtig, denn es gibt ausser den Kantonspolizisten auch 500 Stadt- und 200 Gemeindepolizisten. Ich stelle deshalb Antrag, dass man die Polizeikorps von Gemeinden ebenfalls in die Berechnung einbezieht, soweit sie Aufgaben im Sinne von Artikel 1 erfüllen.

Wenn ein Gemeindepolizist beispielsweise Gemeindeweibel ist oder Aufgaben erfüllt, die nicht in den Aufgabenbereich der Kantonspolizei fallen, würde man selbstverständlich diesen Teil nicht anrechnen, sondern nur das, was er zur Entlastung der Kantonspolizei leistet. Damit hätten wir eine saubere Lösung. Ich bitten den Rat, meinem Antrag, der eine korrekte Anwendung sicherstellt, zuzustimmen.

Thalmann, Präsident der Kommission. Bereits in seinem Eintretensvotum hat der Polizeidirektor detailliert auf diesen Fall hingewiesen. Ich möchte dazu folgendes festhalten:

Das Gesetz schreibt vor, dass der Bestand unseres Polizeikorps durch das Dekret festgelegt wird. An sich wäre es durchaus denkbar, dass dies nicht durch den Grossen Rat, sondern durch den Regierungsrat geschieht. Er könnte, wie das beim übrigen Staatspersonal der Fall ist, bei Bedarf Forderungen stellen, wieviele Polizisten benötigt werden, und festlegen, wie hoch der Bestand des Polizeikorps sein soll.

Man hat nun einmal die Berechnung des Bestandes mit der Bevölkerung des Kantons verquickt. Bezüglich Stadtpolizei sind die Städte Bern, Biel und Thun autonom; sie können selbst festlegen, wie stark ihre Polizeikorps sein sollen. Es ist dann nur noch eine Frage der vertraglichen Regelung zwischen dem Kanton und diesen Städten, welche Aufgaben diesen Polizeiorganen übertragen werden sollen.

Meines Erachtens ist es deshalb durchaus richtig und eine absolut saubere Regelung, wenn man zur Berechnung die Zahl der Bevölkerung beizieht. Ich glaube nicht, dass Herr Bhend befürchten muss, dass mit irgendeinem Trick versucht wird, auf kaltem Wege plötzlich mehr Polizisten einzuführen, was vom Polizeidirektor im Eintreten bereits klar dargelegt wurde.

Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht diskutiert. Aus meiner Sicht muss ich jedoch bitten, ihn abzulehnen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich muss meinerseits die Ablehnung des Antrages von Herrn Bhend beantragen und noch einmal die absoluten Zahlen nennen, die ich bereits beim Eintreten dargelegt habe.

Wir haben heute ein Korps in der Grössenordnung von 1220 Mann; 1,6 Promille der Wohnbevölkerung würden einen Bestand von 1488 Mann ausmachen. Es ergibt sich daraus eine Bestandeserhöhung von 270 Männern und Frauen, Polizeibeamtinnen inbegriffen. Entschuldigung, dass ich das vorhin vergessen habe.

Wenn wir nun den Antrag von Herrn Bhend annehmen, müssten die rund 470 Polizeibeamtinnen und -beamten von Bern, die genau 99 von Biel und die genau 42 von Thun, das heisst total 611, von den 1488 abgezogen werden. Es stimmt, der Antrag von Herrn Bhend lautet, dass sie in Abzug gebracht werden sollen, soweit sie Aufgaben der Kantonspolizei erfüllen. In Bern erfüllt jedoch die Kriminalpolizei überhaupt die Aufgaben der Kantonspolizei. Man sollte deshalb wissen, wie gross die Anteile der kantonspolizeilichen und ortspolizeilichen Aufgaben sind. Wenn man einen Anteil von halb Kantonspolizei, halb Ortspolizei annehmen würde, müssten in der Stadt Bern rund 250 Beamtinnen und Beamte für kantonspolizeiliche Aufgaben ausgeschieden werden. Wie hoch der Anteil in Biel ist, weiss ich nicht genau, aber auch dort erfüllt die Stadtpolizei einen Teil der kantonalen Aufgaben, ebenso in Thun, wenn auch in einem geringeren Ausmass.

Im Endeffekt geht der Antrag von Herrn Bhend darauf hinaus, bei den bisherigen 1,3 Promille zu bleiben. Wahrscheinlich würde man sogar unter diese 1,3 Promille absinken. Mit andern Worten ist der Antrag Bhend materiell in seinen Auswirkungen identisch mit dem Antrag Theiler, der vorhin mit grossem Mehr abgelehnt wurde, und damit wäre die «pièce de résistance» der Dekretsvorlage illusorisch. Zustimmung zum Antrag Bhend heisst demnach Ablehnung der Verstärkung der Kantonspolizei, weshalb ich den Rat bitte, den Antrag Bhend abzulehnen.

Bhend. Ich bin mir über die Auswirkungen im klaren und habe im Eintreten gesagt, es sei schade, dass wir das Dekret heute übers Knie brechen müssen. Meiner Meinung nach hätte man es sich auf den November hin noch einmal überlegen und folgendes machen können: Meinen Antrag annehmen und nur den korrekten Promillesatz einfügen. Er könnte vielleicht 2,0, 1,9 oder 2,1 Promille sein, darüber liesse sich reden. Ich bin nicht in der Lage, jetzt zu sagen, wie hoch er genau wäre, weil ich nicht weiss, wie gross der Anteil der kantonspolizeilichen Aufgaben ist, die von den Gemeindepolizeiorganen übernommen werden. Ich würde mich nicht auf den Antrag 1,6 Promille versteifen. Mit einer gewissen Erhöhung des Polizeibestandes wäre ich einverstanden. Mehr Verkehrspolizisten und mehr Landjägerposten scheinen mir nötig zu sein. Auch gewisse Überzeitbelastungen bestehen tatsächlich. Den Promillesatz kann man ändern; man soll ihn aber auf eine saubere Art berechnen, indem man auch die Gemeindepolizei einbezieht.

Der Rat hat jedoch beschlossen, heute einzutreten und die Beratung durchzuziehen. Nun murkst man es durch und hat am Schluss etwas, das nicht befriedigt. Falls man aber am Promillesatz etwas ändern würde, würde ich mich nicht dagegen wehren.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend	31 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	66 Stimmen

Präsident. Wir beraten nun den Ergänzungsantrag von Frau Boehlen zu Artikel 9 Absatz 2 (neu).

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion schlägt vor, Artikel 9 mit einem neuen Absatz 2 wie folgt zu ergänzen: «Die Bestandeserhöhung ist primär vorzusehen für die Verstärkung der stationierten Bezirkspolizei und der Verkehrspolizei.»

Es ist uns unangenehm, die Katze im Sack zu kaufen. Das machen wir mit diesem Artikel 9, denn er sagt nichts aus über die Verteilung des neuen Kontingentes. Er lässt diesbezüglich freie Hand. Wo der zusätzliche Bestand eingesetzt werden soll, steht nur auf Seite 7 des Vortrages geschrieben. Im übrigen heisst es im Vortrag auf Seite 7 unten, dass die Erhöhung des Promillesatzes auf 1,6 Promille einer Vermehrung der Korpsangehörigen um 276 entspricht. Aus der angeführten Tabelle ist ersichtlich, dass die Bezirkspolizei um 60 und die Einsatzpolizei um 240 Mann erweitert werden sollen, was einem Verhältnis von eins zu vier entspricht. Die Erhöhung der Einsatzpolizei beträgt demnach das Vierfache der Erhöhung der Bezirkspolizei, was unseres Erachtens nicht akzeptabel ist.

Die SP-Fraktion begrüsst die Förderung der stationierten Bezirkspolizei. Es war sicher ein Fehler, die Bezirkspolizei zu reduzieren, wobei 50 oder mehr Ortschaften ihren Polizeiposten verloren. Auf Seite 5 des Vortrages ist sehr gut begründet, weshalb die Zahl der Bezirkspolizei wieder erhöht werden soll: «Vor allem mit den Aussenposten, welche kontinuierlich besetzt sind, wird es möglich, hautnah mit dem Bürger in Kontakt zu bleiben und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Ein Polizist, der im Dorf selber wohnt und die örtlichen Verhältnisse kennt, kann mehr ausrichten als ein Fremder, welcher ab und zu in einem angeschriebenen Streifenwagen vorfährt.»

Was hier so gut gesagt wird, dass die stationierte Polizei vordringlich sei, hautnah mit dem Bürger Kontakt habe, währenddem die Streifenwagen die Bürger nur in Schrecken versetzen, steht im Widerspruch zur vorgesehenen massiven Erhöhung der Einsatzpolizei. Wir sind gegen eine derart massive Erhöhung des Bestandes der Einsatzpolizei. Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass beispielsweise auch Untersuchungsrichter sagen, nicht die Streifenwagenpolizei (Einsatzpolizei) sei für sie wichtig, sondern die Ortspolizei, auf sie seien sie angewiesen. Im übrigen wurde uns gesagt, die Leute von der Einsatzpolizei würden sich langweilen und manchmal herumsitzen, weil so selten etwas passiert, wo man sie benötigt, es sei für sie ein langweiliger Job. Man hört auch, dass sie das ganze Gebiet abgrasen und den gewöhnlichen Bürger erschrecken. Die Erhöhung der Einsatzpolizei erweckt jedenfalls in mir den Eindruck, dass man auf diesem Wege versucht, die BUSIPO hintenherum doch noch aufzustellen, was uns nicht am Platz zu sein scheint.

Im Vortrag selber wird in bezug auf die Einsatzpolizei Widersprüchliches gesagt. (Obwohl man mir nachher sagen kann, ich hätte ein verklemmtes Verhältnis – ich weiss nicht zu wem oder zu was –, sage ich, dass dieser Vortrag widersprüchlich ist.) Es heisst dort auf Seite 5: «Es gibt somit nicht ein separat ausgeschiedenes Korps im Korps, oder anders ausgedrückt: Korpsangehörige, welche der Einsatzpolizei zugeteilt sind, befinden sich in einer Doppelfunktion und haben zeitweilig die Pflicht, einen Dienst rund um die Uhr zu leisten. Die Einsatzpolizei ist ein mobiler Verband der Bezirkspolizei...». Wenn die Einsatzpolizei mit der Bezirkspolizei identisch ist, sehe ich nicht ein, weshalb man die Einsatzpolizei so massiv erhöhen will. Sie ist unter den in Artikel 4 aufgeführten Abteilungen ebenfalls nicht erwähnt. Wenn es aber um die Vermehrung des Polizeibestandes geht, spricht man dann doch im wesentlichen von der Einsatzpolizei. Es ist unseres Erachtens nicht notwendig, den Bestand der Einsatzpolizei zu erhöhen, jedenfalls nicht in diesem Ausmass.

Die Bezirkspolizei soll vermehrt und die aufgehobenen Posten sollen wieder besetzt werden. Sie müssten heute sogar doppelt oder dreifach besetzt werden, denn ein Polizist kann nicht rund um die Uhr präsent sein.

Auch eine Bestandeserhöhung der Verkehrspolizei ist nötig, wenn man an die jährlich 200 Unfalltoten, die 50 000 Verletzten und die teilweise dauernd Invaliden denkt. Die Bekämpfung der Kleinkriminalität, von welcher es im Vortrag heisst, sie könne nicht genügend verfolgt werden, ist nicht so wesentlich. Auf den Strassen passiert heute die grösste Kriminalität. Dort geht es um Menschenleben und nicht um Sachschäden geringen Ausmasses, wie dies bei der Kleinkriminalität der Fall ist.

Wir beantragen deshalb, ausdrücklich zu sagen, dass die Bestandeserhöhung primär für die Verstärkung der stationierten Bezirks- und der Verkehrspolizei vorzusehen ist.

Krummen. Wir konnten diesen Antrag nicht diskutieren, weshalb ich nicht im Namen unserer Fraktion sprechen kann. Wenn Frau Dr. Boehlen sagt, wir würden die Katze im Sack kaufen, wenn wir den Artikel gemäss Vorlage annehmen, dann stimmt das nicht. Wenn man es so macht, wie sie es vorschlägt, kauft man die Katze im Sack. Das Verbrechen war der Polizei immer voraus; es war nie umgekehrt. Die Polizei hat sich den Verbrechern anpassen müssen. Wenn wir den Antag von Frau Dr. Boehlen annehmen, schränken wir die Beweglichkeit der Regierung und jener, die die Einsätze organisieren müssen, ein. Eine gute Polizei muss sich den veränderten Verhältnissen immer wieder anpassen können; sie muss beweglich sein. Diese Beweglichkeit dürfen wir ihr nicht nehmen. Sie muss dieses Korps verschieben können, weil man nicht weiss, wieviel oder wie wenig man sie einsetzen muss. Zweihundert Verkehrstote, Frau Dr. Boehlen, sind etwas Fürchterliches. Wenn wir der Polizei jedoch mehr Beweglichkeit geben, können wir sie, wenn nötig, auch im Strassenverkehr einsetzen.

Wir müssen der Polizei die Möglichkeit geben, dass sie voll zum Einsatz kommen kann.

Persönlich und sicher auch im Namen eines Teils unserer Fraktion – ich kann nicht im Namen der ganzen Fraktion sprechen – bitte ich den Rat, den Antrag von Frau Dr. Boehlen abzulehnen.

Krebs (Rüeggisberg). Der Polizeidirektor hat in der Eintretensdebatte gesagt, man wolle vorläufig 15 Landjägerposten neu besetzen. (In der Kommission wurde von 50 Landjägerposten gesprochen). Weiss man schon, wo man die erwähnten 15 Posten eröffnen will? Vielleicht könnte man diese bekanntgeben, damit man eine bessere Übersicht gewinnt.

Haudenschild. Meines Erachtens geraten wir hier auf einen formalen Abweg. Ich bin der Meinung, dass der Grosse Rat zuständig ist, die obere Bestandesgrenze des Polizeikorps festzulegen und mehr nicht. Es wäre auch nicht sehr sinnvoll – obwohl die Argumente von Frau Dr. Boehlen nicht unbegründet sind –, heute zu sagen, wie der zusätzliche Korpsbestand eingesetzt werden soll. Die Verantwortung dafür liegt bei der Regierung, sein Einsatz wird auch von Zeit zu Zeit ändern. Meiner Meinung nach ist der Grosse Rat für die Verteilung

nicht zuständig, sondern nur für die Festlegung der oberen Begrenzung des Korpsbestandes. Ich beantrage deshalb Ablehnung des Antrages von Frau Dr. Boehlen.

Aeberhard. Den Argumentationen und Erwägungen von Herrn Haudenschild schliesse ich mich an; wir wollen nicht in die Kompetenz des Regierungsrates eingreifen. Herr Steinlin hat heute morgen zum Verwaltungsbericht von Gesetzestechnik geprochen und verlangt, dass man bei der Gesetzgebung auf einen normalen, klaren Wortlaut achten soll. Nun wird in Artikel 9 nicht von Bestandeserhöhung, sondern vom Bestand gesprochen, er betrage höchstens 1,6 Promille. Es heisst auch nicht, man werde den Bestand des Polizeikorps von 1,3 auf 1,6 Promille erhöhen.

Verglichen mit dem Text von Artikel 9 ist der Antrag von Frau Dr. Boehlen für einen neuen Absatz 2 unverständlich. Wenn man den alten Dekretstext nicht kennt, kann man in einem neuen Absatz 2 nicht plötzlich sagen: «Die Bestandeserhöhung ist primär vorzusehen für die Verstärkung...», denn im vorhergehenden Absatz (1) wird nicht von einer Bestandeserhöhung, sondern vom maximalen Bestand gesprochen. Aus gesetzestechnischen Gründen muss der Antrag Boehlen abgelehnt werden.

Frau **Boehlen.** Wenn der Grosse Rat nicht zuständig wäre, Prioritäten zu setzen, wäre er auch nicht für die Festlegung dieser 1,6 Promille zuständig. Entweder sind wir zuständig oder nicht, aber nicht das eine und das andere nicht.

Die Ausführungen von Herrn Aeberhard haben etwas an sich. In Artikel 9 (Absatz 1) wird nicht von einer Erhöhung von 1,3 auf 1,6 Promille gesprochen. Damit das Ganze klar wird, schlage ich vor, auf den ersten Absatz in Artikel 9 zurückzukommen und ihn wie folgt abzufassen: «Der Bestand des Polizeikorps (inklusive Zivilpersonal) wird von 1,3 auf höchstens 1,6 Promille der Wohnbevölkerung des Kantons Bern festgesetzt. Er setzt sich...»

Präsident. Ich möchte klarstellen, dass man diesen Antrag im Rückkommen noch einmal stellen müsste.

Thalmann, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Wie bereits erwähnt, haben wir in der Kommission des langen und breiten über die Berechnungsart diskutiert, wie man auf die beantragten 1,6 Promille kommt, auch über die Aufteilung auf die vier verschiedenen Dienste. Die Diskussion hat gezeigt, wie schwierig es ist festzulegen, wieviel im Prinzip jedem der vier Dienste zukommen soll. Man hat dann aus der heutigen Sicht eine plausible Zusammenstellung gemacht, was noch lange nicht heisst, dass im Laufe der Zeit die Prioritäten nicht anders gesetzt werden müssen.

Wenn wir nun im Dekret dem Regierungsrat die Hände binden, indem nur die stationäre Bezirkspolizei und die Verkehrspolizei verstärkt werden sollen, die Kriminalpolizei und die Einsatzpolizei jedoch hintangestellt werden, wäre das nicht zweckmässig. Es hat sich gezeigt, dass der Regierungsrat eine gewisse Flexibilität im Setzen der jeweiligen Prioritäten braucht.

Über den vorgeschlagenen Text und das Formelle wurde bereits gesprochen. Mir persönlich scheint er jedenfalls in der vorgeschlagenen Form nicht akzeptabel zu sein. Es müsste allenfalls eine Neuformulierung vorgenommen werden. Aus materiellen Gründen und aufgrund der Diskussion in der Kommission bin ich der Auffassung, der Antrag Boehlen sei abzulehnen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten schliesse ich mich vollumfänglich an und beantrage meinerseits, den Antrag von Frau Dr. Boehlen abzulehnen.

Ich verweise noch einmal auf die Ausführungen auf Seite 7 des Vortrages. Dort wird im wesentlichen gesagt, wie die zusätzlichen Polizeibeamtinnen und -beamten eingesetzt werden sollen. Es heisst wörtlich: «Eine Reduktion der erwähnten Bedürfnisse der Bezirks-, Verkehrs- und Kriminalpolizei ist nicht zu verantworten, da die gestellten Aufgaben sonst nicht mehr erfüllt werden können.» Es wird im Vortrag genau Rechenschaft über die Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen abgelegt; sie beziehen sich auf die heutige Situation.

Wir sollten ein Dekret erlassen, das nicht nur der heutigen Situation Rechnung trägt, sondern mindestens während des anvisierten Zeitraumes von zehn Jahren anwendbar ist. Es wäre deshalb meines Erachtens sinnwidrig, eine solche innerorganisatorische Bestimmung ins Dekret einzubringen. Es scheint mir absolut richtig zu sein, dass der Regierungsrat, die Polizeidirektion und das Polizeikommando letztlich darüber entscheiden, wie die Polizeibeamtinnen und -beamten im einzelnen eingesetzt werden.

Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich den Rat in Übereinstimmung mit dem Kommissionspräsidenten, den Antrag Boehlen abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen	28 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Art. 10

Antrag Gsell

Abs. 1 Ziff. 2: einwandfreier Leumund und charakterliche Fähigkeiten;

Gsell. L'article 10 traite des conditions d'admission dans le corps de police. Elles ont trait à l'âge, à la grandeur, à la santé, à la formation scolaire du candidat, mais on ne trouve aucune indication concernant son caractère.

Nous sommes tous conscients du fait que l'exercice de la fonction de policier est difficile et une des conditions de réussite est certainement le fait d'avoir des aptitudes de caractère adéquates. C'est pourquoi il me paraît souhaitable de le mentionner dans le décret et d'apporter l'adjonction suivante au premier alinéa: «9. avoir des aptitudes de caractère adéquates.»

D'autre part, il me semble que, dans le texte allemand, le mot «Fähigkeiten» n'est pas adéquat. Il conviendrait plutôt de dire «charakterliche Eignung».

Thalmann. Es ist heute bei der Auswahl der Polizisten bereits eine Selbstverständlickeit, dass die charakterliche Eignung Voraussetzung ist. Mir scheint es an und für sich richtig zu sein, dass man die charakterliche Eignung auch im Dekret festhält. Ich empfehle Zustimmung zum Antrag Gsell.

Präsident. Der Polizeidirektor schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an.

Abstimmung

Für den Antrag Gsell Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Michel (Gasel) hat das Wort zu Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 3.

Michel (Gasel). In Absatz 1 Ziffer 3 wird gute Schulbildung als Kriterium aufgeführt. Im Vortrag ist über diesen Punkt nichts vermerkt. Meines Wissens bestand jedoch früher die Anforderung einer abgeschlossenen Berufslehre.

Wir haben in dieser Session mit grossem Fleiss das Berufsbildungsgesetz beraten und damit bewiesen, welche Bedeutung wir einer Berufsausbildung zumessen. Sie ist für unsere jungen Bürgerinnen und Bürger die Grundlage für ihr späteres Erwerbsleben und der Garant für den Lebensunterhalt ihrer Familien. Indem wir das Kriterium «abgeschlossene Berufslehre» fallen lassen, werten wir die Berufslehre gewissermassen wieder ab.

Wir verlangen von unseren Polizisten, dass sie, weil sie mitten in unserem Gesellschaftsleben stehen, einen guten Begriff von unserem Wirtschaftsleben haben. Mit einer abgeschlossenen Berufslehre würden sie beweisen, dass sie auch Ausdauer haben und bereit sind, etwas zu lernen. Die Berufslehre ist somit gewissermassen eine besonders gute Qualifikation für den Beruf eines Polizisten. Ich schlage deshalb folgende Formulierung von Absatz 1 Ziffer 3 vor: «Gute Schulbildung mit abgeschlossener Berufslehre.»

Ich bitte den Rat, diese Frage zu überdenken und meinem Vorschlag zuzustimmen. Er kommt einer Aufwertung unseres Polizeikorps gleich, die sich bezahlt machen wird.

Thalmann, Präsident der Kommission. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission nicht beraten, da er nicht vorlag. An sich stehe ich diesem Begehren sympathisch gegenüber. Eine abgeschlossene Berufslehre ist auch aus der Sicht der Polizei erwünscht. Ohne die Kommission vorher konsultiert zu haben, muss ich festhalten, dass es mir etwas problematisch erscheint, expressis verbis zu sagen, die Anforderung einer abgeschlossenen Berufslehre müsse erfüllt sein, denn damit würden wir eine relativ grosse Zahl guter Anwärter im vornherein ausschliessen. Anwärter können beispielsweise ein Gymnasium absolviert haben usw. Wenn wir nun apodiktisch eine abgeschlossene Berufslehre fordern, würde dadurch der Kreis der Anwärter sehr stark eingeschränkt. Es wäre möglich, dass dadurch wertvolle Leute nicht aufgenommen werden könnten. Man sollte sich überlegen, ob nicht eine flexiblere Formulierung vorgelegt werden könnte; Ich habe keine solche präsent. Vielleicht macht der Polizeidirektor einen entsprechenden Vorschlag.

Michel (Gasel). Der Kommissionspräsident steht meinem Vorschlag positiv gegenüber, wünscht aber, dass man damit keinen Ausschluss von Leuten konstruiere, die sich sonst gut ausweisen können. Er verlangt einen flexibleren Vorschlag. Ich möchte diesen prompt anbringen: «Gute Schulbildung oder abgeschlossene Berufslehre.»

Krähenbühl, Polizeidirektor. Auf den ersten Blick scheint der Antrag von Herrn Michel (Gasel) sicher sympathisch zu sein. Er wiederholt gewissermassen das, was Sie letzte Woche mit dem neuen Berufsbildungsgesetz beschlossen haben. Trotzdem bitte ich, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund:

Wenn wir beifügen «abgeschlossene Berufslehre», hat das Polizeikommando keine Flexibilität, das heisst keine Möglichkeit mehr, Spezialfälle zu berücksichtigen. Solche Spezialfälle waren in den letzten Jahren oft Bauernsöhne, die sich für den Polizeidienst beworben haben. Die Polizei machte mit Leuten, die von der Landwirtschaft her kommen, sehr gute Erfahrungen; sie haben sich in der Regel bewährt. Bei der von Herrn Michel beantragten Formulierung würden sie jedoch nicht mehr brücksichtigt werden können, weil nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Bauernsöhne sich über eine abgeschlossene Berufslehre ausweisen kann. Söhne, die im väterlichen Landwirtschaftsbetrieb mitarbeiten, besuchen nicht immer eine landwirtschaftliche Berufsschule und absolvieren oft keine landwirtschaftliche Lehre. Sie würden demnach die Voraussetzung der abgeschlossenen Berufsbildung nicht erfüllen. Wir würden aber nur sehr ungern auf Polizisten landwirtschaftlicher Herkunft verzichten, weshalb der Antrag von Herrn Michel (Gasel) abzulehnen ist.

Abgesehen davon ist zu sagen, dass sich mehrheitlich Kandidaten für den Polizeidienst melden, die sich über eine abgeschlossene Berufslehre ausweisen können. Ohne eine genaue Prozentzahl nennen zu wollen, darf angenommen werden, dass neun von zehn Kandidaten eine Berufslehre absolviert und abgeschlossen haben.

Präsident. Ich möchte Herrn Michel anfragen, ob er nun eine Anregung, einen zweiten Vorschlag oder einen Antrag unterbreitet hat und in welcher Formulierung.

Michel (Gasel). Es gibt im Rat Leute, die länger zur Schule gegangen und in der Formulierung vielleicht etwas geschickter sind als ich. Ich beharre nach wie vor auf der Gewichtung der Berufsausbildung als Kriterium für einen so wichtigen Teil unserer Verwaltung wie das Polizeikorps. Wenn man unserer Polizei bezüglich Umgang mit unserer Gesellschaft schon soviel Gewicht beimisst, erwarten wir Voraussetzungen, die sie dazu befähigen. Vielleicht ist die nachfolgende Formulierung genehmer: «Gute Schul- und Berufsbildung.» Sie würde beiden Anforderungen gerecht werden, ohne deshalb zu kompliziert zu sein.

Derjenige, der den Weg der längeren Schulbildung bis zur Matur gegangen ist, wird sich über keine abgeschlossene Berufslehre ausweisen können. Er würde mit dieser Formulierung jedoch gleichwohl zum Zuge kommen. Das Kriterium «gute Schul- und Berufsbildung» sollte meines Erachtens verständlich sein.

Es gibt Leute hier im Rat, die sicher eine bessere Formulierung finden. Dieses Kriterium scheint mir für die Polizei so wichtig zu sein, dass wir darüber sprechen dürfen.

Kurt. Ich verstehe an und für sich, was Herr Michel sagen wollte. Mit der vorgeschlagenen Formulierung riskieren wir, dass wertvolle Leute nicht berücksichtigt werden können. Wir haben zum Beispiel in unserer Gegend einen tadellosen Polizisten, der seine Aufgaben bestens erfüllt. Er hatte eine landwirtschaftliche Lehre

begonnen, war jedoch gezwungen, diese abzubrechen, weil sein Vater starb und das Heimwesen verkauft werden musste. Er meldete sich dann bei der Polizei. Da er sich über keine abgeschlossene Berufslehre ausweisen konnte, hätte man ihn eigentlich gar nicht aufnehmen können. Es gibt ausnahmsweise Leute, die für die Polizei sehr wertvoll sind, aber die genannten Bedingungen nicht erfüllen können.

Kohler. Man spürt sowohl beim Kommissionspräsidenten als auch bei vielen andern Sympathien, dass die abgeschlossene Berufslehre in diesem Dekret doch noch ihren Niederschlag finden sollte. Ich möchte Herrn Michel helfen, obwohl ich nicht weiss, ob ich länger zur Schule ging als er. Damit der Polizei Leute, wie sie Herr Kurt erwähnt hat, erhalten bleiben, könnte man zum Beispiel schlicht und einfach sagen: 3.«Gute Schulbildung, wenn möglich abgeschlossene Berufslehre.»

Thalmann, Präsident der Kommission. Es ist mir ein Fehler unterlaufen; diese Frage wurde in der Kommission diskutiert. Ich würde sonst Herrn Kollegen Mäusli Unrecht tun. Sie wurde aufgegriffen, diskutiert und abgewogen. Der Polizeidirektor hat dabei, wie auch hier im Rat, auf die Bauernsöhne hingewiesen. Offenbar besteht in der Landwirtschaft ein gutes Reservoir geeigneter Anwärter auf den Polizeidienst, die sich allerdings nicht über eine abgeschlossene Lehre ausweisen können und deshalb ausgeschlossen werden müssten. Herr Mäusli hat dann seinen Antrag zurückgezogen.
Die Kommission hat nicht mehr darüber befunden, sie war der Meinung, man solle es bei dem im Dekret aufgeführten Kriterium «gute Schulbildung» belassen. Ich glaube, dass wir damit eine gute Lösung getroffen haben.

Präsident. Der Polizeidirektor verzichtet auf eine weitere Stellungnahme. Da verschiedene Formulierungen vorliegen, schlage ich dem Rat vor, zuerst über den Antrag des Regierungsrates und der Kommission «3. gute Schulbildung;» abzustimmen. (Zustimmung)

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	68 Stimmen
Für den Antrag Michel (Gasel)	22 Stimmen

Präsident. Zu Artikel 10 liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Er ist somit angenommen.

Art. 11

Antrag Theiler

Abs. 2 (neu): Der Unterricht erfolgt im Geiste der Toleranz gegenüber Minderheiten und Randgruppen und des Respektes vor allen Formen der demokratischen Willens- und Meinungsäusserungen.

Präsident. Zu Artikel 11 haben wir zuerst eine Wortmeldung von Herrn Dr. Kipfer. Anschliessend wird Herr Theiler seinen Antrag begründen.

Kipfer. In Artikel 11 wird lapidar ausgedrückt, dass die Polizeiaspiranten eine Polizeischule zu durchlaufen haben. Die Formulierung ist sehr kurz und prägnant, meiner Auffassung nach jedoch etwas zu kurz, besonders wenn man soeben das Berufsbildungsgesetz diskutiert hat. Die Anforderungen, die heute an die Polizeibeamtinnen und -beamten gestellt werden, sind nicht mehr die gleichen wie 1906 oder in den letzten Jahrzehnten. Die Ausbildung müsste dieser veränderten beruflichen Situation eigentlich Rechnung tragen.
Beim heutigen Polizeibeamten, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, wird vorausgesetzt, dass die für den spezifischen Einsatz notwendigen Kenntnisse vorhanden sind. Der Umgang mit Jugendlichen, Kindern und speziellen Teilen unserer Bevölkerung verlangt bestimmte Ausbildungsziele.
Es wurde an die Stadt Bern ein Begehren gerichtet, im Rahmen des Angebotes der Frauenschule eine psychologische Ausbildung anzubieten. Die Prüfung hat jedoch ergeben, dass die vorgesehene Ausbildung den Rahmen der Frauenschule sprengen würde. Auch im Polizeikorps vertrat man keine einheitliche Meinung; man wollte innerhalb der Ausbildung eigene Wege gehen.
Ich bitte den Polizeidirektor, mir die Zusicherung zu geben, dass hinter der lapidaren Bezeichnung «Polizeischule» etwas steht, das punkto Umfang, Inhalt und Funktion dieser Schule und Ausbildung einen zeitgemässen Stand der Kenntnisse und Fähigkeiten der Polizeibeamtinnen und -beamten beinhaltet.

Theiler. Mein Antrag richtet sich ganz sicher nicht gegen die Polizei; er würde im Gegenteil der Polizei ihre tägliche Aufgabe im konkreten Einsatz erleichtern.
Wir haben heute morgen viel gehört über Toleranz, gute Zusammenarbeit, gutes Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung usw., und zwar von Rednern, die sonst verschiedenste Meinungen vertreten haben. Mein Antrag hat zum Ziel, dass man bereits in der Polizeischule darauf achtet; das heisst dass man dort nicht nur die eigentlichen unmittelbaren technischen Aufgaben lehrt, sondern auch lernt, wie man mit der Bevölkerung umgehen könnte (Ursache von Konflikten, weshalb nicht alle Leute gleich sind, die gleichen Einstellungen haben, gleich denken, warum sich nicht alle in der gleichen Form äussern, ihre Meinungen vertreten usw.).
Es besteht immer ein wenig die Gefahr, dass offenbar auch in der Ausbildung die bürgerlichen Normen in einem sehr eng begrenzten Feld verabsolutiert werden, dass sich Vorurteile bilden. Das Stichwort dazu finden wir zum Teil in der Botschaft, indem die Polizei aufgrund von Äusserlichkeiten falsch reagiert, was dann zu Gegenreaktionen führt, die zu Lasten der Arbeit der Polizei gehen. Ich kann mir nicht vorstellen, was man gegen diesen Antrag haben könnte, weshalb ich bitte, ihm zuzustimmen.

Präsident. Herr Theiler beantragt einen neuen Absatz 2; der bisherige Absatz 2 würde neu zu Absatz 3.
Herr Scherrer beantragt einen neuen Absatz 3.

Scherrer. Ich beantrage einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut: «In Spezialkursen ist die Weiterbildung des Polizeikorps zu fördern (Psychologie, Menschenkenntnis, Bewältigung von Stressituationen u.a.m.).»
Ich bedaure, dass es nicht möglich war, diesen Antrag auszuteilen. Es scheint mir wesentlich zu sein, dass in Artikel 11 nicht nur die Grundschulung und der Passus über die Beförderung und die entsprechenden Fach- und Kaderkurse aufgeführt sind. Man sollte unbedingt etwas

über die Weiterbildung unseres Polizeikorps in dieses Dekret einbringen. In allen Berufsgattungen wird diesem Problem grosse Wichtigkeit beigemessen, weshalb ich nicht einsehe, warum im Dekret nicht wenigstens eine Andeutung zu finden ist.

Die Weiterbildung scheint mir auch deshalb wichtig zu sein, weil der Beruf des Polizisten sehr starken Belastungen ausgesetzt ist, mehr als dies vielleicht früher der Fall war. Denken wir dabei an die Unruhen, die zunehmende Kriminalität sowie Stressituationen bei Volksansammlungen, aber auch an Stressituationen zuhause, in den Familien. Ich bin deshalb der Meinung, dass der von mir beantragte Passus ins Dekret eingebracht werden sollte. Er würde auch ungefähr dem entsprechen, was Herr Hurni mit seiner Motion in der Septembersession des vergangenen Jahres gefordert hat. Sie stand in Zusammenhang mit der Schiesserei in Heimberg, wo jemand von einem Polizisten angeschossen wurde. Auch das war eine solche Stressituation, und mit jener Motion wurde das gleiche anvisiert wie mit meinem Antrag. In diesem Sinne bitte ich den Rat, meinen Zusatzantrag zu akzeptieren.

Studer. Regierungsrat, Polizeidirektion und Polizeikommandant kennen die Probleme, die unser Polizeikorps zu lösen hat. Die Anforderungen zur Lösung dieser Probleme sind ihnen ebenfalls bekannt. Aufgrund dessen müssen sie entscheiden und wissen, nach welchem Lehrplan, in welchen Stoffgebieten und mit welcher Intensität und welchen methodischen Hilfsmitteln diese Leute weitergebildet werden müssen. Es ist sicher nicht an uns, einzelne Punkte aus diesem Lehrplan herauszupicken und oktroyieren zu wollen – es sind einzelne, gut tönende Schlagworte, Herr Scherrer –, ohne dass man eine Gesamtübersicht hat. Die Ausbildung und die Anforderungen kennen sie, es ist ihr Bereich. Wir wollen nicht in etwas hineinreden, das uns im Prinzip nichts angeht. Sie sollen die Probleme sauber und richtig lösen. Aber wie sie das machen müssen, sehen sie selber am besten. Ich lehne deshalb diesen Antrag ab.

Thalmann, Präsident der Kommission. Herrn Kollegen Kipfer möchte ich ans Herz legen, die Polizeischule und ihren Stundenplan einmal zu besichtigen. Im Rahmen des GPK-Besuches der Polizeidirektion habe ich sie letztes Jahr besucht und mich dabei eingehend über die gesamte Ausbildung der Polizisten unterhalten, insbesondere auch über die psychologische Seite. Man hat uns anhand eines Lehrplanes detailliert nach Stunden belegen können, was das ganze Jahr über gemacht wird. Es ist eine ausserordentlich interessante Schule. Es gibt kein Gebiet, sofern es, auch aus unserer Laiensicht, für einen Polizisten notwendig ist, das dort nicht behandelt würde, und zwar durch ausgezeichnete Fachleute. Meiner Meinung nach ist es heute bereits so. Im weitern braucht man nicht im Dekrekt zu verankern, wie diese Schule funktionieren soll. Was in einer Berufsschule gelehrt werden muss, wird auch nicht vom Grossen Rat festgelegt. Es wären wohl seltsame Berufe, die aus solchen Schulen hervorgehen würden.

Zum Antrag von Herrn Theiler: Es ist immer so schön, Herr Theiler, wie Sie es formulieren, und Sie halten sich auch daran – ich achte Sie in dieser Hinsicht –, Sie sind ein Mann der Toleranz und kämpfen für Minderheiten und Randgruppen. Als Präambel zur Staatsverfassung oder allenfalls noch zu einem Gesetz wäre der von Ihnen vorgeschlagene Text sicher richtig. Ich glaube jedoch nicht, dass es Aufgabe des Grossen Rates ist, in einem Dekret dem Regierungsrat und der Polizeidirektion quasi vorzuschreiben, dass sie sich im Geiste der Toleranz gegenüber Minderheiten und Randgruppen zu verhalten haben. Es ist dies eine absolute Selbstverständlichkeit, die meines Erachtens nicht speziell in einem Artikel des Dekretes niedergelegt sein muss.

Zum Antrag von Herrn Scherrer hat Herr Studer (Niederscherli) bereits die richtige Antwort gegeben. Herr Scherrer hat recht, wenn er die Fächer Psychologie, Menschenkenntnis und Bewältigung von Stressituationen als für die Polizei besonders wichtig hervorhebt. Aber genau das wird heute an der Polizeischule bereits gemacht. Es werden auch Weiterbildungs- und Kaderkurse durchgeführt (Artikel 11 Absatz 2 des Dekretes), und zwar regelmässig. Dabei werden die von Herrn Scherrer genannten Punkte – natürlich auch noch ganz andere – durchaus nach den Erfordernissen der Polizei berücksichtigt. Es ist deshalb nicht nötig, sie in einem neuen Absatz 3 im Dekret zu verankern. Ich bitte den Rat, diese Anträge abzulehnen.

Kipfer. Als Replik auf das, was Herr Thalmann gesagt hat, möchte ich folgendes erwähnen: Ich gebe zu, dass ich den Lehrplan der Polizeischule nicht kenne. Aber eine Polizeiassistentin und ein Angehöriger des Stabes der Kantonspolizei haben mit mir gesprochen; sie kennen offenbar dieses Angebot auch nicht, sonst wären sie nicht mit diesem Fragenkatalog an mich gelangt. Wir mussten ihnen dann sagen, dass ihr Begehren das Angebot und die Möglichkeiten der Frauenschule übersteige. Ich nehme an, dass die betreffenden Votanten die Ausführungen von Herrn Thalmann auch gehört haben. Offenbar haben diese mittlerweile ihre Probleme gelöst.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich beantrage meinerseits, der knappen und trockenen Fassung gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen, wobei ich keineswegs in Abrede stelle, dass gute Vorschläge unterbreitet wurden, die vom Polizeikommando und von der Polizeischule sicher entgegengenommen und ernsthaft geprüft werden. Es wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass diesen Vorschlägen bereits weitgehend Rechnung getragen wird.

Was den Antrag von Herrn Theiler auf Schaffung eines neuen Absatzes 2 anbelangt, ist zu sagen, dass der Polizist den Eid ablegt, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen, und zwar unbeschadet, ob der betreffende Bürger einer Mehrheit oder einer Minderheit angehört. Selbstverständlich haben im Rahmen unserer Rechtsordnung auch Minderheiten und Randgruppen das Recht, ihre Auffassungen auf demokratischem Wege zur Geltung zu bringen. Ich sehe jedoch nicht ein, weshalb nur die Minderheiten erwähnt werden sollen, denn auch die Mehrheit hat das gleiche Recht, was ebenfalls erwähnt werden müsste. Es würde irgendwie absurd klingen, wenn man sagen würde, Mehrheiten und Minderheiten seien zu berücksichtigen und tolerant zu behandeln. Es geht hier um etwas Selbstverständliches, das auf den Grundprinzipien unserer Rechtsordnung beruht, weshalb ich nicht einsehe, dass man eine solche Formulierung ins Dekret einbringen sollte. Ich bitte den Rat, den Antrag von Herrn Theiler abzulehnen.

Zum Antrag von Herrn Scherrer ist zu sagen, dass er im wesentlichen bereits verwirklicht ist. Gerade in den letzten Tagen wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Kollege Dr. Bärtschi eingesetzt, welche die psychologische Weiterbildung unserer Polizisten bearbeitet. Sie sollen durch vermehrte psychologische Kenntnisse und bessere Menschenkenntnis befähigt werden, Stressituationen zu meistern. Im Zusammenhang mit der von Herrn Dr. Bärtschi eingereichten Interpellation betreffend Stressituationen, die sich wegen des unregelmässigen Einsatzes der Polizeibeamten ergeben, darf ich, obwohl Herr Dr. Bärtschi zurzeit abwesend ist, sagen, dass er Gelegenheit hatte, mit beteiligten Polizisten diese Fragen eingehend zu erörtern mit dem Resultat, dass nun eine solche Arbeitsgruppe geschaffen wurde, die ermöglichen soll, den praktischen Fragen besser Rechnung zu tragen. Im übrigen wird Herr Bärtschi seine Interpellation zurückziehen, da sie sich auf diesem Wege erübrigt hat.

Ich wollte damit zeigen, dass Polizeidirektion und Polizeikommando sich mit diesen Fragen und Problemen bereits befassen. Da wir uns selbstverständlich auch in Zukunft damit befassen werden, ist es nicht nötig, eine solche Bestimmung im Dekret aufzunehmen.

In diesem Sinne bitte ich den Rat, die Anträge abzulehnen, nicht weil sie völlig abwegig wären, sondern weil sie, zumindest was den zu vermittelnden Stoff anbelangt, nicht ins Dekret gehören. Es ist Sache des Polizeikommandos und der Polizeidirektion, solche organisatorischen Details zu beschliessen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 12 Abs. 1

Antrag Bohren

Der Polizeikommandant wird vom Grossen Rat gewählt. Die Wahl der übrigen Polizeioffiziere erfolgt durch den Regierungsrat.

Frau **Bohren.** Die Stellung des Polizeikommandanten ist nicht mit derjenigen anderer Chefbeamten vergleichbar. Er ist eine Person, die eine grosse Machtfülle – das will ich jetzt gar nicht gewertet haben – in Händen hat. Damit verbunden hat er auch eine grosse Verantwortung vis-à-vis der Bevölkerung. Die Polizei ist ein Arm der Staatsgewalt. Sie repräsentiert die Staatsgewalt gegenüber der Bevölkerung. Sie repräsentiert demnach nicht nur den Regierungsrat, sondern den Staat im gesamten. Ich glaube, dass in einer Demokratie auch eine grössere Breite etwas dazu zu sagen haben muss, welche Person diesen Posten innehaben soll.

Ich bitte den Rat, diesem Antrag zuzustimmen, damit der Polizeikommandant in Zukunft vom Grossen Rat gewählt wird, wie beispielsweise die Richter und der Staatsschreiber auch, und nur die Wahl der übrigen Polizeioffiziere durch den Regierungsrat erfolgt.

Thalmann, Präsident der Kommission. Ich bin selbstverständlich dagegen, dass der Polizeikommandant durch den Grossen Rat gewählt wird. Man sollte jedoch Frau Bohren sachlich begründen, weshalb man dagegen ist:

Der Polizeikommandant des Kantons Bern ist etwas anderes als der General der Schweizer Armee im Aktivdienst. Der General wird von der vereinigten Bundesversammlung gewählt; er hat aber unter Umständen in gewissen Situationen eine allmächtige Funktion. In solche Situationen kommt der bernische Polizeikommandant nie. Er steht immer unter der Führung des Polizeidirektors und des Regierungsrates. Deshalb kommt diesem Posten nicht die gleiche politische Bedeutung zu, und es ist unnötig, ihn nun zu verpolitisieren, indem die Wahl durch den Grossen Rat vorgenommen wird. Ich beantrage Ablehnung des Antrags Bohren.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Meinerseits beantrage ich mit Entschiedenheit, den Antrag von Frau Bohren abzulehnen. Gemäss unserer Staatsverfassung und nach den geltenden Gesetzen werden vor allem Magistratspersonen durch den Grossen Rat gewählt. Ich habe mir eine Liste derjenigen Personen geben lassen, die vom Grossen Rat gewählt werden. Nebst dem Grossratspräsidenten, dem Regierungspräsidenten und den Vizepräsidenten sind es die Mitglieder und Ersatzleute des Obergerichtes, der Präsident des Obergerichtes, der Generalprokurator, die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes, die Verwaltungs- und Versicherungsrichter und die Jugendgerichtspräsidenten, alles gerichtliche Behörden, die ihrer Natur nach und nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung nicht dem Grossen Rat unterstehen, sondern eigene Rechtsprechungsbefugnisse haben. Ein einziger Beamter wird durch den Grossen Rat gewählt, nämlich der Staatsschreiber. Es gibt andere höhere Funktionäre, die ebenfalls vom Grossen Rat gewählt werden, zum Beispiel die Rekurskommission, der Präsident der Kantonalbank, die Mitglieder der Enteignungsschätzungskommission, der Bodenverbesserungskommission und der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern, alles Funktionen, die eher gerichtlicher Natur sind. Demnach wird ein einziger Beamter, der Staatsschreiber, durch den Grossen Rat gewählt. Alle übrigen sind nicht in diesem Sinne Beamte der Staatsverwaltung.

Es ist zu bedenken, dass die Wahl des Polizeikommandanten durch den Grossen Rat dessen Funktion auf die politische Ebene bringen würde. Damit würde die bisherige klare Kompetenzausscheidung, wonach der Regierungsrat oder der Polizeidirektor für den Einsatz der Polizei verantwortlich sind, verwischt. Ich würde mich höchst unbehaglich fühlen – ich gebe das hier klar und offen in Anwesenheit des Polizeikommandanten zu –, wenn der Polizeikommandant in einer doch mehr oder weniger politischen Wahl durch den Grossen Rat gewählt würde. Die heutige Situation, wonach der Polizeikommandant durch den Regierungsrat gewählt wird, bringt sehr deutlich zum Ausdruck, dass letztlich die politische Behörde die Verantwortung trägt. Der Antrag von Frau Bohren ist deshalb abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Bohren	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 12 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 12 Abs. 4

Antrag Erba

...«in der Regel» ist zu streichen.

Erba. Les mots «en règle générale» figurant au quatrième alinéa de l'article 12 sont non seulement superflus, mais en outre déplacés. En effet, il est normal que, dans la partie français du canton, comme c'est d'ailleurs le cas pour les tribunaux, les agents de police soient de langue française. On ne précise pas que, dans l'ancien canton, les agents doivent être de langue allemande; cela va de soi.

Je propose en conséquence la suppression des mots «en règle générale». Cette proposition est du reste conforme à l'article 17, deuxième alinéa, de la constitution cantonale.

Mme **Renggli.** Je comprends l'inquiétude que suscite cette disposition chez certains habitants du Jura bernois; la formule «en règle générale» paraît en effet insuffisamment impérative. Je propose donc son remplacement par les mots «dans la mesure du possible», afin de tenir compte des difficultés de recrutement des agents de langue française. Si la proposition de M. Erba est acceptée, l'autorité pourrait éprouver quelque difficulté à constituer un corps de police suffisamment étoffé dans le Jura bernois.

Präsident. Frau Renggli möchte «in der Regel» ersetzen durch «wenn möglich».

Berthoud. La proposition de M. Erba paraît sympathique au premier abord mais je ne puis y souscrire, cela pour les raisons suivantes.

Les agents de police, en particulier à la campagne, vivent en contact avec la population. Ils doivent connaître les gens au contact desquels ils vivent; le contraire serait impensable. Ils ne peuvent pas s'enfermer dans une tour d'ivoire. Pendant leurs loisirs, ils font de temps en temps une partie de cartes, une partie de pêche; ils connaissent la population du village. Or, si on veut que, dans notre grand canton, des gens de mentalités différentes se connaissent mieux, il faut leur permettre d'avoir des contacts avec des gens venant d'ailleurs, et si le Grand Conseil donne suite à la proposition de M. Erba, par voie de réciprocité, il sera exclu qu'un francophone du Jura bernois puisse prendre un poste dans l'ancien canton, et cela serait regrettable. Si nous admettons que de tels échanges sont souhaitables, il faut donner aux gens, en l'occurrence aux agents de police, la possibilité d'exercer leur fonction dans n'importe quelle région du canton. Il me paraît extrêmement important que cette réciprocité soit garantie. Je le répète, la proposition de M. Erba est sympathique de prime abord parce qu'elle s'inspire du pacte fédéral de 1291, en vertu duquel la population doit avoir des juges de ses vallées, mais «ses vallées», ce n'est pas une région de quelqués kilomètres de long. Du reste, la notion de juges de ses vallées ne s'applique pas aux agents de la police. Ils ne sont pas là pour rendre des jugements ou prendre des décisions d'ordre juridique. Ils sont là pour vérifier si certaines décisions de l'autorité sont appliquées et, le cas échéant, pour dénoncer au juge les infractions à la loi. Leur rôle ne consiste pas à fournir des appréciations, mais à faire des constats.

Enfin, en donnant suite à la proposition de M. Erba, nous risquons d'empêcher «l'autre» d'être chez lui, de connaître d'autres mentalités, et de faire de l'intrus, si j'ose dire, un Gauleiter.

Je suis sensible à l'argumentation qu'a développée M. Erba, mais il me semble que nous pourrions trouver une formule plus adéquate. L'article 12, alinéa 4, dit que «...seuls des agents de langue française seront placés dans le Jura bernois.» Cela signifie qu'ils doivent être de langue maternelle française. Or, cela ne correspond pas à l'esprit de cette disposition, qui veut bien plutôt dire que l'agent en poste doit être à même de comprendre et de parler la langue française. On pourrait donc fort bien dire: «...seuls des agents pratiquant la langue française...». Ainsi, un agent remplissant cette condition mais provenant de l'ancien canton pourrait être engagé dans le Jura bernois, la réciproque étant évidemment assurée: un citoyen ou une citoyenne du Jura bernois mais connaissant la langue allemande pourrait fort bien occuper un poste dans l'ancien canton.

Je vous invite en conclusion à ne pas souscrire à l'amendement de M. Erba, qui demande la suppression pure et simple des mots «en règle générale», parce qu'il est trop impératif et de renvoyer ma proposition à la commission, ou celui de Mme Renggli, peu importe, soit «Seuls des agents pratiquant la langue français...», ou, pour adopter une formule plus générale, «Seuls des agents pratiquant la langue de la région y seront placés.»

Präsident. Ich bitte Herrn Berthoud und Frau Renggli, bis morgen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren; wir hätten dann zwei statt drei Anträge zu behandeln.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierzehnte Sitzung

Mittwoch, 9. September 1981, 9.00 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 164 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Bärfuss, Baumann, Brunner, Graf (Grindelwald), Graf (Bienne), Haldemann, Herzig, Kellerhals, Leu, Michel (Gasel), Noirjean, Pieren, Rychen (Lyss), Schmidlin, Schneider, Stettler, Stoffer, Tännler, Tschirren, Wyss, Zürcher (Thun).

Dekret über das Polizeikorps des Kantons Bern (Kantonspolizei)

Fortsetzung von Seiten 673 ff. hievor

Art. 12 Abs. 4 (Weiterberatung)

Präsident. Wir haben zu Artikel 12 Absatz 4 einen Antrag von Frau Renggli, einen Antrag von Herrn Erba und einen Antrag von Herrn Berthoud.

Mme **Renggli.** La proposition de M. Berthoud et la mienne s'excluant, je maintiens cette dernière, qui vise, je le rappelle, à remplacer les mots «en règle générale» par «dans la mesure du possible.»

Präsident. Was ich vor mir habe, ist der Antrag von Frau Renggli, worin steht «dans la mesure du possible,» auf deutsch «wenn möglich». Das würde die Wörter «in der Regel» ersetzen.
Herr Erba will die Wörter «in der Regel» streichen. Der dritte Antrag ist der von Herrn Berthoud.

Berthoud. Je voudrais rappeler brièvement les deux arguments que j'ai invoqués hier à l'appui de ma proposition.
Il est essentiel que la réciprocité soit assurée et que la règle applicable au Jura bernois le soit également à l'ancien canton. En d'autres termes, il est essentiel que l'agent de police maîtrise la langue qui est pratiquée dans la région où il est en poste. S'il est en service dans le Jura bernois, il n'a pas besoin d'être de langue maternelle française. Cette notion peut d'ailleurs se comprendre de différentes façons. Etre de langue française ne signifie pas tout à fait la même chose qu'être de langue maternelle française. J'insiste sur le point principal de ma proposition: les agents de police visés à l'alinéa 4 doivent pratiquer la langue française.

Erba. Je maintiens également ma proposition. Ainsi que je l'ai relevé hier, la disposition de l'article 17, alinéa 2, de la constitution est claire: le Jura bernois est de langue française. Il constitue la partie française du canton. Je ne vois dès lors pas la raison pour laquelle on veut maintenir les mots «en règle générale» à l'article 12 alors qu'il n'existe pas de règle similaire pour l'ancien canton. La loi ne dit pas que les agents de police de l'ancien canton doivent être de langue allemande. J'estime que cela va de soi. Par conséquent, il va aussi de soi que les agents en service dans le Jura bernois soient de langue française.
Je regrette beaucoup les interventions des députés biennois. Ils devraient demander des agents bilingues puisqu'ils appartiennent à la zone bilingue du canton.
Nous voulons absolument conserver la langue française dans notre région et c'est pour la défendre que nous avons présenté notre amendement. Je le maintiens, et ce que demandent les députés biennois est contraire au vœu des Romands de Bienne. Je suis persuadé que ces derniers ont tout intérêt à ce que la langue française soit défendue dans leur région. Ils seront ainsi beaucoup mieux protégés. C'est tout simplement pour défendre l'emploi de la langue française dans le Jura-Sud que je propose la suppression des mots «en règle générale». Personne ne contestera l'engagement d'un agent venant du Simmental s'il sait bien le français.

Präsident. Herr Erba verlangt, dass die Wörter «in der Regel» gestrichen werden. Frau Renggli verlangt, anstelle von «in der Regel» zu schreiben «wenn möglich». Herr Berthoud möchte, dass im Berner Jura Korpsangehörige stationiert werden, die französisch reden können; sie müssen aber nicht französischer Muttersprache sein.
Ich beantrage Ihnen, zuerst über den Antrag Erba, dann über den Antrag von Frau Renggli und schliesslich über den Antrag Berthoud, der eine Ergänzung darstellt, abzustimmen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Wenn sie dem Antrag Erba zustimmen, laufen wir unter Umständen Gefahr, die Polizeiposten im Jura gar nicht ordnungsgemäss besetzen zu können. Bisher konnten wir zum Glück im Berner Jura immer Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen französischer Muttersprache stationieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann man diese Praxis auch in der Zukunft beibehalten. Für die nächste Polizeischule haben sich 7 Anwärter französischer Muttersprache gemeldet. Das ist erfreulich. Wenn man aber grundsätzlich nur Korpsangehörige französischer Muttersprache dort stationieren kann, fällt die wünschbare Möglichkeit des gegenseitigen Austausches weg. Herr Berthoud hat unterstrichen, wie wünschenswert es sei, in gewissem Rahmen Leute sowohl des Berner Jura wie des Seelandes oder von Biel einsetzen zu können. Das bietet die Möglichkeit, sich kennenzulernen. Ich möchte also dem Vorschlag von Herrn Erba nicht zustimmen.
Wenn Sei eine Änderung wünschen, würde ich von den Vorschlägen Renggli und Berthoud denjenigen von Frau Renggli vorziehen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass man sich in jedem Fall bemühen soll, im Berner Jura Leute französischer Muttersprache einzusetzen. Das war bisherige Praxis der Polizeidirektion. Herr Erba, wir kämen nicht auf den absurden Gedanken, Leute aus dem Oberland oder einer anderen Gegend, die nicht oder nur schlecht französisch können, im Berner Jura einzusetzen, sondern wir setzen dort Leute ein, die sich mit der Bevölkerung gut verständigen können. Wir wollen die Polizei effizient einsetzen.

Abstimmung

Für den Antrag Erba	Minderheit
Für den Antrag von Regierung und Kommission	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Renggli	64 Stimmen
Für den Antrag von Regierung und Kommission	12 Stimmen

Präsident. Hält Herr Berthoud bei dieser Situation seinen Antrag aufrecht? Man kann nicht sagen: «Im Berner Jura werden wenn möglich Korpsangehörige stationiert, welche die französische Sprache beherrschen.» Das würde nicht dem entsprechen, was Herr Berthoud will.

Berthoud. Je suis désolé de la façon dont les votations se sont déroulées, parce que maintenant, ma proposition, qui avait une portée beaucoup plus large que celle de Mme Renggli, n'a plus de raison d'être. On ne peut pas dire que «dans la mesure du possible, les agents doivent pratiquer la langue de leur région». Après la décision qui vient d'être prise, mon amendement n'a plus de sens mais les raisons que j'ai invoquées pour l'appuyer restent valables. C'est pourquoi je ne peux pas le retirer.

Mühlemann. Ich glaube, der Antrag Renggli sollte dem Antrag Berthoud gegenübergestellt werden. Ich stelle den Ordnungsantrag, auf die Abstimmung zurückzukommen.

Präsident. Ich habe vorhin den Abstimmungsmodus angekündigt. Es wurde nicht opponiert. Wir stimmen über den Ordnungsantrag Mühlemann ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Mühlemann Grosse Mehrheit

Präsident. Gestern haben wir es bedauert, die Anträge nicht schriftlich vor uns zu haben. Wir haben sie auch heute nicht. Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung

Eventuell:	
Für den Antrag Renggli	84 Stimmen
Für den Antrag Berthoud	16 Stimmen
Definitiv:	
Für den Antrag Renggli	72 Stimmen
Für den Antrag von Regierung und Kommission	17 Stimmen

Art. 13

Wenger. Ich bitte den Polizeidirektor, uns zu bestätigen, dass die heutige Praxis beibehalten wird, wonach Leute aus dem Korps ohne Akademikertitel oder Offizierslaufbahn in der Schweizer Armee Offiziere der Kantonspolizei werden können. Diese heutige Praxis hat sich bestens bewährt, und das sollte so bleiben. Gemäss Artikel 3 dieses Dekretes werden nun auch die Frauen voll akzeptiert. Den Frauen sollte diese Laufbahn auch offenstehen.

Krähenbühl. Polizeidirektor. Ich kann Herrn Wenger erklären, dass das, was er wünscht, die feste Praxis der Polizeidirektion ist. Ich hätte keinen Grund, von dieser festen Praxis abzugehen. Eine ganze Reihe von Polizeioffizieren ist aus dem Korps hervorgegangen; sie waren Unteroffiziere, Feldweibel oder Adjutant und wurden nachher dank ihrer Tüchtigkeit in den Rang von Polizeioffizieren befördert. Eine Reihe solcher Leute ist heute im Amt. Gerade gegenwärtig liegt auf meinem Tisch wieder der Antrag, einen Unteroffizier, der aus dem Korps hervorgeht, zum Offizier zu befördern. Es besteht keine Absicht, diese fest eingebürgerte Praxis zu ändern. Wir sind im Gegenteil froh, wenn gute Leute aus dem Korps zu Offizieren ernannt werden können.

Ich wiederhole meine Erklärung, dass die Frauen gleiche Rechte und Pflichten haben, dass also die Polizeibeamtinnen auch nach dem Wortlaut des Dekretes nicht mehr Polizeiassistentinnen, sondern Polizeibeamtinnen sind. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass auch Frauen in den Offiziersrang aufsteigen, wenn sie sich als geeignet erweisen und es zweckmässig erscheint. Die Frauen werden also in bezug auf die Beförderung zu Offizieren nicht diskriminiert.

Angenommen

Art. 14

Angenommen

Art. 15

Angenommen

Art. 15 a (neu)

Antrag Theiler

Die Persönlichkeit des Polizeibeamten ist zu achten. Kein Angehöriger des Polizeikorps kann gezwungen werden, entgegen seinen Überzeugungen an politischen Einsätzen teilzunehmen.

Theiler. Vielleicht wird man auch diesem Antrag Polizeifeindlichkeit vorwerfen. Er ist es aber nicht. Der erste Satz enthält einen selbstverständlichen Grundsatz aus dem Arbeitsrecht. Der zweite Satz ist spezifisch auf den Einsatz der Polizei ausgerichtet. Er tönt vielleicht auf den ersten Blick etwas ungewöhnlich. Er sollte aber selbstverständlicher Ausfluss des Menschenrechtes sein, dass man niemanden zwingen kann, gegen eine tiefe Gewissensüberzeugung etwas zu tun. Stellen Sie sie sich den Fall vor, dass in der nächsten oder übernächsten Woche die Berner Polizei nach Kaiseraugst geschickt wird, mit dem Auftrag, dort gewaltsam gegen Leute vorzugehen, die gegen den Kraftwerk-Entscheid demonstrieren und das Gelände besetzt halten. Man weiss genau, dass es, wenn sich die Polizei dorthin begibt, zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt. Ein Polizist begibt sich dorthin, wissend, dass Familienangehörige, vielleicht Kinder von ihm dort sind. Daraus ergibt sich ein wirkliches Problem. Man wird sagen, man habe für eine Kategorie von Beamten eine Ausnahmeregelung geschaffen. Dazu ist folgendes zu bemerken: Man schafft gerade in diesem Dekret speziell für die Polizei eine andere Ausnahmeregelung als im ordentlichen Beamtenrecht. Zum Beispiel kann die Regierung durch eigenen Beschluss dem Polizeikorps Sonderzulagen ausrichten. Das ist bei keiner andern Beamtenkategorie möglich. Da besteht also auch eine Ausnahmeregelung. Sodann gibt es einen Präzedenzfall, der wahrscheinlich gerade Herrn Thalmann besonders einleuchtet. Als vor einigen Jahren Bundesrat Furgler vor dem Parlament die Fristenlösung hätte vertreten müssen, hat der Bundesrat beschlossen, Bundesrat Furgler sei von dieser Aufgabe zu entbinden, weil er den Standpunkt des Bundesrates nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne. Das illustriert das Problem. – Wenn es nicht nur darum geht, zu reden, sondern un-

ter Umständen darum, zu schiessen, stellt sich das Problem noch viel schärfer. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Die Frage bleibt offen, wo dieser Antrag, falls angenommen, zu plazieren wäre.

Krummen. Das ist der Gipfel eines Antrages für das vorliegende Dekret. Auf was können wir überhaupt zählen, wenn ein Polizist sagen kann, er könne sich nicht da oder dorthin begeben, habe etwas anderes vor! Wenn man den Antrag nicht ablehnt, weiss ich nicht, warum wir überhaupt ein Dekret über das Polizeikorps machen. Herr Theiler, jeder Schweizerbürger darf seine Meinung haben. Es gibt Leute, die sagen, die kleinen Parteien würden die Demokratie oder den Ratsbetrieb beleben. Es gibt auch Leute, die sagen, es sei eine Belastung, und andere sagen, es sei eine Belästigung. Ich will nicht sagen, was hier zutrifft. Eines gebe ich Herrn Theiler zu bedenken: Sie strapazieren die grösseren Parteien. Sie dürfen wohl mit Anträgen antreten. Aber wenn Ihr Antrag angenommen wird, haben Sie einen Grund mehr, gewisse Leute zur Sau zu machen. Sie haben das Wort Faschismus in Zusammenhang mit dem Polizeikorps gebracht. Wenn es so weit kommt, dass der Einsatz des Einzelnen auf Freiwilligkeit beruht, können Sie dem, der dem Einsatzbefehl Folge leistet, nachsagen, er sei wirklich ein SS-Mann, denn er setze sich freiwillig ein. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Die hässlichen Worte, die Herr Theiler in der Eintretensdebatte brauchte, haben mich nachdenklich gestimmt.

Thalmann. Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Der Grosse Rat kann darüber ohne meinen Kommentar entscheiden.

Krähenbühl. Polizeidirektor. Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen, habe keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Theiler. Wenn man mir, absichtlich oder unabsichtlich, nicht zuhört, verlängert das die Debatte. Ich habe schon gestern gegenüber Herrn Thalmann erklärt, dass ich mit dem Faschismus nicht die Polizei und nicht das Polizeikorps oder die einzelnen Polizisten gemeint habe. Ich sagte klar, wen ich meinte, und muss es nicht wiederholen.

Art. 16 und 17

Angenommen

Art. 18

Antrag Studer

Die Angehörigen des Polizeikorps haben Anrecht auf eine den Verhältnissen entsprechende Dienstwohnung.

Studer. In Artikel 10 haben wir definiert, wer zum Polizeikorps gehört. Im Dekret wird weiter geregelt, welche Aufgaben das Korps hat, wie es ausgebildet wird, welche Ziele erreicht werden müssen, wie es auszurüsten ist. Das gilt immer für das ganze Korps. Im Artikel 18 erscheint eine Ausnahme. Was dort steht, soll für Polizeioffiziere nicht gelten. Es handelt sich um die Wohnungsentschädigung. Es ist nicht leicht, dieses komplexe Problem darzustellen. Eine Wohnungsentschädigung hat der zugut, welcher eine Residenzpflicht hat. Bisher sagte man, man wolle das Korps als Korps behandeln, und hat die Entschädigung auch denen ausbezahlt, die in der Zentralverwaltung arbeiten. Aber die Offiziere hat man ausgenommen. Der durchschnittliche Mietzins dieser Wohnungen liegt bei rund 800 Franken. Ein Adjutant in der untersten Lohnklasse erhält mit der Wohnungsentschädigung 4877.65 Franken; ein Leutnant in der untersten Lohnklasse erhält 4681.05 Franken. Diese Zahlen hat mir die Verwaltung gegeben. In der obersten Stufe des Adjutanten lautet die Zahl auf 5117.65 Franken, für Offiziere auf 5197.45 Franken. Im ersten Fall ist der Leutnant rund 150 Franken unter der Besoldung des Adjutanten, im zweiten Fall ungefähr 70 Franken darüber. Das liegt nicht im Sinn und Geist der Besoldungsabstufung. Ich erachte die Ausnahme, die hier gemacht wird, als stossend. Entweder sagen wir konsequent «nur die Residenzpflichtigen», und nachher hat die Abteilung zu entscheiden, wer residenzpflichtig ist und wer nicht (was dann nicht leicht ist); oder wir schliessen die rund 20 Offiziere mit ein. Die Offiziere sind parallel zur Besoldung von Beamten mit ähnlicher Funktion in andern Kantonen eingereiht. Aber der Offizier musste gerade in den letzten Jahren sehr rasch Entschlüsse von grosser Tragweite fassen, wobei es nicht nur um Druckerschwärze, sondern um das Leben von Mitmenschen ging. Darum möchte ich, dass man hier konsequent sei. Mein Antrag verursacht zwar gewissen Widerstand; aber er ist gerecht. Das ganze Korps soll im Artikel 18 erfasst werden. Ich bitte aufgrund der Differenzen in den Löhnen, dem Antrag zuzustimmen.

Mischler. Wir haben das Problem in der Kommission diskutiert. Wir gingen davon aus, dass Polizeioffiziere im letzten Jahr unter besonderem Druck standen. Man sagte sich ursprünglich, man wolle den Leuten, die wegen ihrer Aufgabe in einem bestimmten Ort wohnen müssen, eine Entschädigung geben. Die Offiziere haben meistens diese Residenzpflicht nicht. Immerhin, heute gibt es gewisse Überschneidungen. – Wir haben in der Kommission, wenn auch nicht sehr detailliert, die Entschädigungen angeschaut und erhielten mehrheitlich den Eindruck, der Vorschlag des Regierungsrates treffe das Richtige. Ich beantrage, ihn anzunehmen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich benütze die Gelegenheit gerne, zum Antrag Studer etwas zu sagen. Herr Studer sagt, es sei stossend, dass man in Artikel 18 eine Ausnahme statuiere. Auch ich erachte es als stossend, dass man in den Artikeln 17 und folgende keine konsequenten Lösungen gewählt hat. In der Begründung von Art. 18 wird gesagt: «Von jeher haben die Korpsangehörigen, mit Ausnahme der Polizeioffiziere, Anspruch auf eine Dienstwohnung.» So war es schon immer, und das führen wir weiter. Der zweite Satz der Begründung lautet: «Die Dienstwohnung wird als Bestandteil des Lohnes der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesehen.» – Wir haben seinerzeit auch bei den Lehrern Änderungen vorgenommen und gesagt, das Argument mit dem Land um das Schulhaus herum

und mit der Lehrerwohnung klappe nicht mehr, man müsse Anpassungen vornehmen. Obwohl die Praxis sehr alt war, fand man, sie beinhalte Nachteile, und hat sie korrigiert. – Ich komme aus dem Spitalwesen und höre von der Regierung immer wieder, der Kanton Bern habe eine Besoldungsordnung; das Personal der Spitäler sei dort eingereiht, und es bestehe kein Anspruch auf günstigere Wohnungen und andere zusätzliche Entschädigungen. – Hier ist in Artikel 17 die Besoldungsordnung angeführt, indem steht: «Die Besoldung des Polizeikorps richtet sich nach der allgemeinen Besoldungsordnung für das Staatspersonal.» Ich hätte es gerne gesehen, wenn man es damit hätte bewenden lassen. Man müsste die Polizisten entsprechend ihrer Verantwortung, Aufgabe und Belastung einordnen. Ich bin gegen Zusatzregelungen für Wohnungen und so weiter. Das ist im Grundsatz nicht konsequent. Es geht nicht nur darum, ob ein Teil der Bediensteten eine Dienstwohnung hat. Ich würde es begreifen, wenn man sagen würde, wenn der Wohnort vorgeschrieben sei, stelle man eine Wohnung zur Verfügung. Auch unter dem Spitalpersonal ist solches, das im oder nahe beim Spital wohnt. Diesem werden Wohnungen zur Verfügung gestellt. Dann setzt eine kantonale Kommission den Mietzins amtlich fest. Wir werden aufgefordert, der Krankenschwester oder dem Arzt für die Wohnung soundso viel zu verlangen. Diese Regelung ist an sich richtig. Aber dann wäre es konsequent, sie in allen Abteilungen des Staates in gleicher Weise durchzuführen. Alles sind Beamte des Staates Bern, und sie sollten nach Möglichkeit gleich behandelt werden. Wir können in diesem Dekret die Änderung nicht herbringen; aber die Regierung sollte sich die Entschädigungen nochmals überlegen und sich eine Lösung ausdenken, die für alle Beamten des Kantons gelten kann. Wenn man sagt: «Von jeher haben die Korpsangehörigen mit Ausnahme der Polizeioffiziere Anspruch auf eine Dienstwohnung», würde ich mangels Besserem beim Bisherigen bleiben und nicht die Inkonsequenz noch ausweiten.

Lehmann. Ich bin der gleichen Auffassung wie Herr Bärtschi. Die Kommission hat den Antrag Studer lange besprochen. Wir schlagen wieder die alte Ordnung vor, wonach der stationierte Polizeimann die Entschädigung bekommt. Neu ist, dass der Polizeioffizier nun noch in den Genuss der Entschädigungen kommt. Das macht jährlich etwa 12 000 Franken aus, die der Offizier mehr erhält. Er ist nicht gezwungen, wie der Polizist die vorgeschriebene Station zu beziehen. Die Kommission fand es stossend, dass eine Differenz zwischen Finanzdirektion und Polizeidirektion bestand. Herr Siegfried (Personalamt) war in der Kommissionssitzung anwesend und wies darauf hin, dass hier ein strittiger Punkt bestehe. Die Finanzdirektion beantragte die nun vorliegende Fassung von Artikel 18. Man hat sich auf diese Formulierung geeinigt. Ein Teil der Kommissionsmitglieder war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend. Aber der vorliegende Artikel 18 wurde mit klarer Mehrheit beschlossen. Ich bitte, den Antrag von Herrn Studer abzulehnen. Er hätte Gelegenheit gehabt, sich in der Kommission zu äussern. Ich weiss nicht, ob er es getan oder zu wenig deutlich getan hat. Ich weiss nicht, warum Herr Studer diese heikle Frage vor das Plenum bringt. Es geht nicht gegen die Offiziere. Aber was er nun beantragt, hat auch die Finanzdirektion abgelehnt.

Herrmann. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir das Dekret nach der Auffassung der Finanzdirektion ausrichten müssen. Wir können selber entscheiden.

Die Argumente von Herrn Bärtschi könnte ich anerkennen, wenn im Spitalgesetz ein gleicher Artikel wäre wie der Artikel 3, der zu Beginn des ersten Satzes lautet: «Das Polizeikorps ist militärisch organisiert.» (Heiterkeit)

Ich unterstütze den Vorstoss von Herrn Studer. Man hat ein Korps, und alle sollen gleich behandelt werden. Viele Offiziere sind aus dem Korps hervorgegangen. Alle haben sie die gleichen Rechte wie das übrige Korps; sonst machen wir im Korps Mitglieder erster und zweiter Klasse. Die zweite Klasse wären die Offiziere.

Studer. Die Argumente, die Herr Bärtschi vortrug, waren mir bekannt, stossen auch bei mir auf Sympathie. Aber gewisse Dinge wussten wir in der Kommission noch nicht. Herr Lehmann sagte, ich hätte dort darüber reden können. Ich habe dort schon fast zuviel gesprochen. Zu diesem Problem hat Herr Siegfried (Seite 26 des Protokolls) Zahlen gegeben. Er ging von einer Wohnungsmiete von 1300 Franken aus. Auf dieser Basis hat uns Herr Siegfried die Rechnung präsentiert. Es wurde gesagt, der Mittelwert liege bei ungefähr 800 Franken. Dann sieht die Rechnung anders aus, je nachdem, ob jemand in eine Neuwohnung ziehe oder nicht. Diesen Aspekt hatte man in der Kommission noch nicht.

Der zweite Aspekt beschlägt die detaillierten Zahlen, die ich vorhin genannt habe. Die Differenz zwischen Leutnant und Adjutant ist nicht gerecht. Auch ich bin der Meinung, dass dem System etwas Unlogisches anhaftet. Aber mit der konsequenten Weiterführung des bisherigen Zustandes erreicht man nichts. Wenn man sagt «die Residenzpflichtigen», beginnt die Auseinandersetzung über den Besitzstand. Es gibt Polizisten, die ein Eigenheim gekauft haben. Ein solcher wird vielleicht versetzt und vermietet in der Folge sein Eigenheim. Daraus ergeben sich immer wieder Probleme. Es gibt komplizierte Fälle, die zu lösen der Polizeidirektion nicht zugemutet werden sollte. Der jetzige Zustand ist aber ungerecht. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen Sie alle im Korps gleich behandeln, also meinem Antrag zustimmen. Es gibt nicht Korpsangehörige erster und zweiter Klasse.

Thalmann, Präsident der Kommission. Schon der Finanzdirektor sagte einmal im Zusammenhang mit dem Steuerwesen, die gerechteste Lösung sei dann gefunden, wenn alle ungefähr gleich unzufrieden sind. – Der Artikel 18 hat in der Kommission, neben dem Artikel 9, zur breitesten Diskussion geführt. Herr Lehmann hat geschildert, wie die Diskussion gelaufen ist. Die Kommission hat mit grösstem Befremden zur Kenntnis genommen, dass man sie einschaltet, wenn sich der Regierungsrat nicht einig wird. So entsteht das Gerangel im Grossen Rat. Es wäre zu wünschen, dass sich künftig zuerst der Regierungsrat einigen würde und nicht von einer Direktion in einer Kommission Anträge gestellt werden, die mit einem Regierungsratsbeschluss in Gegensatz stehen.

Persönlich bin auch ich der Auffassung, die Herr Bärtschi dargelegt hat. Das Problem beschlägt die ganze Staatsverwaltung. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission gelangt man zur Auffassung, man sollte das ganze Entschädigungswesen durchforsten. Das kann nicht im Rahmen dieses Dekrets geschehen. Hier

geht es um die Polizeioffiziere. Wie es gesagt wurde, waren im alten Dekret die Polizeioffiziere in der betreffenden Bestimmung nicht eingeschlossen. Es geht nicht darum, den Offizieren einen alten Besitzstand wegzunehmen. Man hat die Polizeioffiziere im neuen Vorschlag noch rasch hineinnehmen wollen.

In der Besoldungsrevision des bernischen Staatspersonals, vom Jahr 1972, wurde bei der Einreihung der Polizeioffiziere der Tatsache Rechnung getragen, dass sie keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung haben. Wenn man nun den Dienstwohnungsanspruch auch auf die Polizeioffiziere ausdehnen würde, die übrigens heute eine Aufwandsentschädigung von 1500 Franken pro Jahr für spezielle Aufwendungen beziehen, hätte das zur Folge, dass gegenüber den übrigen Chefbeamten bezüglich der Besoldungseinreihung eine Ungleichheit entstünde; denn der Anspruch auf eine Dienstwohnung würde bei den Polizeioffizieren zu einer zusätzlichen Nettoentschädigung von 6312 Franken pro Jahr führen. Das ist mehr als eine Besoldungsklasse im Einreihungsbereich des Polizeimajors. In der Besoldungsordnung ist also schon berücksichtigt, dass der Polizeioffizier keinen Anspruch auf Entschädigung für eine Dienstwohnung hat.

Wir wären alle sehr dafür, dass die Ungleichheit zwischen den verhältnismässig wenigen Polizeioffizieren und dem übrigen Polizeikorps ausgebügelt würde. Aber ich bin der Auffassung – sie zeigte sich auch in der Kommission –, dass das nicht mit einem Federstrich im Dekret geschehen kann, sondern wenn man eine Änderung herbeiführen will, muss man die ganze Besoldungsordnung des Staatspersonals überprüfen. Dann kann man solche Ungleichheiten ausmerzen. Die Kommission ist daher mehrheitlich der Auffassung, der Sonderanspruch der Polizeioffiziere sei nicht zu berücksichtigen, insbesondere weil in der Besoldungseinreihung der Offiziere das Nichtvorhandensein einer Dienstwohnung berücksichtigt ist.

Ich empfehle Ihnen, dem Vorschlag von Regierung und Kommission zuzustimmen und den Antrag Studer abzulehnen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich kann auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten verweisen. Er hat das Problem so dargestellt, wie es dort diskutiert wurde. Er hat Ihnen die Konsequenzen vor Augen geführt. Die Regierung hat sich dann dem Kommissionsantrag angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag Studer	Minderheit
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 19

Konrad. Hier steht: «Die Angehörigen des Polizeikorps werden kostenlos ausgerüstet und uniformiert.» Den Staat Bern kostet das selbstverständlich Geld. Man sollte daher sagen: «Die Angehörigen des Polizeikorps werden durch den Staat Bern ausgerüstet und uniformiert.» Das Wort «kostenlos» würde gestrichen.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Regierungsrat sind einverstanden. Es wird nicht opponiert, Sie haben so beschlossen.

Art. 20

Bärtschi (Heiligenschwendi). Das Marginale lautet «Krankenversicherung». Im Text steht: «Der Beitritt in die Kollektivkrankenversicherung der Kantonspolizei ist obligatorisch.» Auf Seite 2 des Vortrages dazu steht: «Laut Artikel 15 des Dekrets ist die Kranken- und Unfallversicherung im Polizeikorps obligatorisch.» Aus welchem Dekret wurde der Artikel 15 zitiert? Dann ist von einer Minimalversicherung die Rede. Dann steht: «In Berücksichtigung der gefahrengeneigten Tätigkeit der Polizei übernimmt der Staat die Selbstbehalte sowie einen angemessenen Prämienanteil.» Den Ausdruck «gefahrengeneigte Tätigkeit der Polizei» akzeptiere ich durchaus im Unfallsektor. Die Tätigkeit ist allerdings nicht wesentlich gefahrengeneigter als zum Beispiel die eines Forstbeamten. Hingegen habe ich Mühe, im Krankheitssektor die «gefahrengeneigte Tätigkeit des Polizisten» plastisch zu sehen. Selbstbehalte gibt es nur bei Krankheit, nicht bei Unfall. Man vermischt da verschiedenes. Wahrscheinlich meint man, der Polizist solle gegen die Gefahren des Berufes, vor allem gegen berufsbedingte Unfallgefahren gut versichert sein. Ich bin auch dieser Meinung. Aber der Artikel gibt keine Garantie, dass für den Polizisten eine genügende Invaliditätsversicherung oder Todesfallversicherung besteht. Die tragischen Fälle sind die, wo einer in Ausübung seines Berufes invalid bleibt. Der Staat Bern sollte für die Polizisten, die in ihrer Berufstätigkeit invalid werden, einen guten Schutz haben. Besteht hier nicht eine Verwechslung zwischen Unfallversicherung und Krankenversicherung? Wie sind die Risiken der Invalidität des Polizeibeamten durch den Staat Bern abgedeckt? Wie gross ist die Invaliditätsversicherung und die Todesfallversicherung? Sollte man nicht, wie beim Wohnungswesen, in der Staatsverwaltung durchforsten, nicht nur beim Polizisten von gefahrengeneigter Tätigkeit reden, sondern auch bei andern Beamten und Angestellten des Staates Bern, und dafür sorgen, dass alle, die für den Kanton arbeiten, kollektiv genügend gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Tod versichert sind? Ich kann keinen Antrag stellen; denn das lässt sich hier nicht lösen. Es wäre aber ein Denkanstoss.

Thalmann, Präsident der Kommission. Das Versicherungswesen kam in der Kommission zur Sprache. Es wurde festgestellt, dass das Berufsrisiko des Polizisten an und für sich vom Staat abgedeckt wird. Die Unfallversicherung ist eine Selbstverständlichkeit; sie ist in einer Kollektivversicherung eingeschlossen. Über die versicherungstechnischen Details bin ich nicht im Bild. Die Kommission hat das nicht diskutiert. Vielleicht erhalten wir vom Regierungsrat weitere Auskunft. Im neuen Dekret ist in bezug auf die Versicherung keine Änderung eingetreten; lediglich wurde der Text etwas anders gefasst. Von seiten der Polizei wurde nie beanstandet, die Versicherung der Polizei sei ungenügend.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich kann im Moment lediglich bekanntgeben, dass in bezug auf Berufsunfälle und Tod die Polizeidirektion gegenwärtig über die Erhöhung der Versicherungsleistungen verhandelt. Man bemüht sich, dem speziellen Berufsrisiko der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Rechnung zu tragen.

Die übrigen Fragen von Herrn Bärtschi nehmen wir gerne zum Studium entgegen. Wir danken für den Denkanstoss. Ich werde versuchen, bis zum Ende der Dekretsberatung von den Mitarbeitern weitere Auskunft zu erhalten und werde dann darauf zurückkommen. Auf jeden Fall nehmen wir das zur Prüfung entgegen.

Angenommen

Art. 21

Zimmermann (Kehrsatz). Ich habe schon beim Eintreten auf die Ungereimtheiten hingewiesen, darin bestehend, dass das Beamtengesetz angerufen wird und gleichzeitig dem Polizisten auf dem Lande Aufgaben übertragen werden, die dem Beamtengesetz widersprechen, indem er nebenamtliche Tätigkeiten ausübt. Der Polizeidirektor ist in der Antwort beim Eintreten auf die Frage nicht eingegangen. Das sollte man klären. Man kann nicht unangenehme Situationen in dem Sinne regeln, dass man sie verschweigt. Der andere Fall, wo Aufgaben der kommunalen Polizei übertragen werden, ist bezüglich der kriminalpolizeilichen Aufgaben in Artikel 6 geregelt. Aber über den Fall, wo kommunale Aufgaben der kantonalen Polizei übertragen werden, wird nichts gesagt. Die Entschädigungen werden unter der Hand ausgerichtet. Das ist keine saubere Regelung. Wenn einer beim Kanton voll angestellt ist, sollte alles, was darüber hinausgeht, im Einverständnis mit dem Kanton geordnet werden; es sollten nicht zwischen der Gemeinde und dem einzelnen Polizisten Sonderregelungen getroffen werden. Ich könnte in der Form nicht zustimmen, weil ein illegaler Zustand weiterläuft. Ich bitte den Polizeidirektor um Stellungnahme.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Herr Zimmermann möge entschuldigen, dass ich zu seiner Frage nicht Stellung genommen habe. Es gibt tatsächlich gewisse Gemeinden, die Aufgaben der Gemeindepolizei zur Besorgung an Angehörige des kantonalen Polizeikorps übertragen haben. Es verhält sich so, wie Herr Zimmermann sagt, dass in diesen Fällen in der Regel die Gemeinden mit den beauftragten Polizeibeamten direkt abrechnen. Die Polizeidirektion hat an diesem System auch keine Freude; sie hätte lieber eine andere Regelung. Wir werden in weiteren Verhandlungen mit den Gemeinden, die es betrifft, nach einer Lösung streben, wonach die Gemeinden mit dem Staat abrechnen und nachher der Staat die allfällige Überzeit, die aus der speziellen Beanspruchung der Beamten resultiert, abgilt. Bisher hat aber die Polizeidirektion in den Verhandlungen mit den Gemeinden nicht den starken Mann hervorgekehrt, sondern hat versucht, auf die Absichten der Gemeinden einzugehen. Diese machten nämlich immer geltend, wenn sie schon den Beamten gewisse Aufgaben ortspolizeilicher Art übertragen, wollten sie als Teilzeitarbeitgeber die Entschädigung direkt ausrichten. So wenigstens wurde bisher argumentiert, nicht etwa zur Begeisterung der Polizeidirektion. Ich versichere Herrn Zimmermann, dass wir versuchen, die Verhältnisse im erwähnten Sinn zu korrigieren. Es geht aber etwas weit, von illegalen Verhältnisse zu reden. Die Polizeidirektion weiss, dass solche Vereinbarungen bestehen. Sie glaubte, den Gemeinden einen Dienst zu erweisen, wenn man gewisse Aufgaben durch die Kantonspolizei besorgen lässt.

Angenommen

Art. 22 und 23

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Der Rat hat schon Rückkommen auf die Artikel 1 und 6 beschlossen, nun wird auch Rückkommen auf den Artikel 10 beantragt. Herr Michel (Brienz) will allgemein auf das Dekret zurückkommen. Ist der Rat mit den weiteren Rückkommensanträgen einverstanden? (Zustimmung)

Michel (Brienz). Es ist eine unglückliche Formulierung zu sagen «allgemeines Rückkommen». Das ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht vorgesehen. Mein Problem ist folgendes: Ich habe bei der Behandlung des Polizeidekrets ein ungutes Gefühl erhalten. Da wurden dermassen viele Abänderungen, Zusatzanträge und so weiter gestellt und entschieden, dass ich nicht imstande war, überall die Auswirkungen abzumessen. Das Polizeidekret hat grosse finanzielle und gesellschaftspolitische Brisanz. Da ist es gefährlich zu sagen, es sei durchbesprochen und es gäbe nichts mehr zu diskutieren. – Im Gegensatz zu Änderungen der Staatsverfassung und von Gesetzen ist eine zweimalige Lesung für Dekrete nicht Vorschrift. Das Dekret hat in der Staatsverfassung einen hohen Stellenwert. Der Artikel 9 lautet: «Das Vorschlagsrecht umfasst das Begehren von 12 000 Stimmberechtigten um Erlass, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes sowie um Aufhebung oder Abänderung eines Ausführungsdekretes des Grossen Rates.»
Schon im September 1975 startete ich eine Motion in der Absicht, die Staatsverfassung sei so zu ändern, dass man wichtige Dekrete ebenfalls der zweimaligen Lesung unterstelle. In der Presse hiess es, man wünsche kein unnötiges Wiederkauen von Dekreten. Der Rat hat dann den Vorstoss abgelehnt. Das Problem ist jedoch aktuell geblieben. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die in der nächsten Legislaturperiode antreten, ermuntern, der Mähre zum Auge zu schauen, sonst könnte uns mit 12 000 Unterschriften, zu Recht, vorgeworfen werden, wir hätten dieses und jenes Dekret zu wenig gründlich behandelt. Selbstverständlich, Routinedekrete, bestehend aus zwei bis drei Artikeln, sollen nicht zwei Lesungen erfahren. Ich könnte mir vorstellen, dass am Ende der Dekretsbehandlung der Grosse Rat bestimmen kann, ob er eine zweite Lesung durchführen wolle oder nicht. Ich ermuntere Sie, das in der Zukunft zu beachten.

Präsident. Es ist kein Antrag gestellt worden.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich bedaure es ein wenig, dass Herr Michel keinen Antrag gestellt hat. Es geht mir wie ihm. Im Dekret ist einiges zurückgeblieben, was man gerne in der Kommission noch einmal durchgearbeitet hätte. Ich erinnere zum Beispiel an die Promillezahlen. Wir sind auch für die Verstärkung der Polizei, sind auch für die Erhöhung des Bestandes auf über 1,6

Promille, wenn man klarere Verhältnisse hineinbringt. Es wurden in Artikel 1 Fragen bezüglich Ruhe und Ordnung aufgeworfen. Wir wissen nicht, ob wir heute eine wirklich gute Lösung finden werden. Die nächste Session findet schon in zwei Monaten statt. Bei einem so wichtigen Dekret, wo es nicht nur um viel Geld, sondern um wichtige Sachfragen geht, sollte eine Verschiebung der Schlussabstimmung um zwei Monate möglich sein. Ich beantrage, der Grosse Rat möge beschliessen, das Dekret erst im November endgültig zu verabschieden. Man würde die Schlussabstimmung auf den November verschieben. Bis dahin könnten die hängigen Fragen nochmals bearbeitet werden.

Thalmann, Präsident der Kommission. Wir sind ein Milizparlament, nicht ein Berufsparlament. Wir werden schon in dieser Session mit unserer Arbeit nicht fertig. Man soll sich nicht zusätzliche Arbeit dort schaffen, wo es nicht unbedingt nötig ist. Ob das Dekret von so gewaltiger Tragweite ist, wie man es hier weiszumachen versucht, frage ich mich. Als Kommissionspräsident habe ich mich eingehend mit der Materie auseinandergesetzt. Der Entscheid bezüglich der 1,6 Promille ist gefallen. Mich wundert, dass Herr Michel den Eindruck erhalten hat, es stimme einiges nicht, wenn man in der Retrospektive die vielen Abänderungsanträge sieht. Die Abänderungsanträge kamen gerade von der Seite, die versucht – ich meine nicht die konkreten Anträge der SP-Fraktion –, Verunsicherung bezüglich Ruhe, Sicherheit im Polizeiwesen und so weiter ins Volk zu tragen. Diese Unsicherheit hat sich nun bei Ihnen eingeschlichen. Ich sträube mich nicht gegen die zweite Lesung. Aber ich bin überrascht, dass nach den kleinen Retuschen – materiell wesentliche Abänderungen erfolgten nicht –, eingewendet wird, man sei der Sache nicht sicher. Ich bitte Sie, die Schlussabstimmung heute vorzunehmen. Nichts ist auf Ewigkeit zementiert. Wir haben da ein gutes Dekret, das der Polizei für die nächste Zeit das gibt, was sie nötig hat.

Rentsch. Es wurden wenig Änderungen vorgenommen. Mit grosser Mehrheit wurden klare Entscheide gefällt. Ein paar Anträge wurden abgelehnt. Ich war nicht Mitglied der Kommission. Es wurde ihr ein gutes Dekret vorgelegt, und sie hat gute Arbeit geleistet. Das Wesentlichste beschlägt der Entscheid über die Erhöhung des Polizeikorpsbestandes. Der Grundsatzentscheid hierüber wurde vom Parlament in positivem Sinn zwei- bis dreimal bestätigt. Ich will nicht sagen, wer eine zweite Lesung verlange, habe grundsätzlich etwas gegen diese Bestandeserhöhung. Aber gerade weil das der wesentliche und sozusagen der einzige Grundsatzentscheid im Dekret ist, könnten wir die Schlussabstimmung heute vornehmen.
Die Frage der Behandlung von Dekreten kann man diskutieren. Das gehört in die Revision der Geschäftsordnung. Ich bitte, auch im Auftrag der Fraktion, heute die Schlussabstimmung vorzunehmen.

Mast. Was Herr Michel sagte, ist nicht die Meinung der SVP-Fraktion. Diese ist der Meinung, die Schlussabstimmung sei heute vorzunehmen.

Präsident. Eine zweite Lesung können wir nicht durchführen. Hingegen können wir das Rückkommen im November weiterführen, das heisst die Beratung jetzt abbrechen. Das ist der Ordnungsantrag.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Michel (Brienz)	36 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

Antrag Herrmann

Art. 1 Abs. 1: Das Polizeikorps des Kantons Bern hat den Auftrag: – auf dem Kantonsgebiet für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für den Schutz von Personen und Sachen zu sorgen;...

Herrmann. Ich mache aus meinem Antrag keine Prestigefrage. Ich habe das Wort «Ruhe» nach Konsultation von Juristen herausgenommen, weil dieses Wort so unterschiedlich interpretiert werden kann, dass es hier nicht hineingehört, auch wenn man seit Jahren, auch im Militärdienst, von Ruhe und Ordnung spricht. Es gibt eine innere und eine äussere Ruhe. Wir können der Polizei nicht zumuten, sich darauf zu konzentrieren, Dezibelmessungen zu machen, Lärmindexe aufzustellen, die NNI-Werte auszurechnen, wenn sie gerufen wird. Wenn sie nämlich gerufen wird, muss sie sich zur Stelle begeben. Das könnte zu Missbräuchen führen. Ich empfehle Ihnen, meinem Antrag zuzustimmen.

Feldmann. Nicht aus übertriebenem Formalismus heraus beantrage ich Ihnen, beim gefassten Beschluss zu bleiben. Ich bin gegen Improvisationen, wie wir sie gestern erlebt haben, besonders wenn es um die Auslegung eines Textes der Bundesverfassung oder der Staatsverfassung geht, und ich bin gegen Improvisationen auch dann, wenn es um einen Zweckartikel geht. In der Kommission wurde diese Frage nicht aufgeworfen, also ist das kein sehr brennendes Problem. Abgesehen vom psychologischen Effekt der Diskussion (Friedhofruhe und so weiter) gibt es wohl kaum einen sachlichen Grund, in diesem Dekret von dem abzuweichen, was in der kantonalen und eidgenössischen Verfassung enthalten ist. Nicht von ungefähr hat Herr Michel vorher seiner Unlust Ausdruck gegeben. Wir sind in der Beratung des Dekretes ins Schleudern geraten und haben ein wenig den Boden verloren. Darum können wir uns nicht gestatten, von der Formulierung, die in der Staatsverfassung enthalten ist, abzuweichen. Ich bitte, bei der beschlossenen Fassung zu bleiben.

Bhend. Herr Feldmann sagt, wir sollen nicht improvisieren. Genau das wollen wir ja nicht, und darum hätten wir im November nochmals über das Dekret reden wollen. Der Vorwurf der Improvisation fällt auf die zurück, die gegen die Verschiebung der Abstimmung gestimmt haben. Ich unterstütze den Antrag Herrmann. Gestern hatte ich auch etwelche Mühe, ihn zu beurteilen. Die vorliegende Fassung scheint zeitgemässer zu sein. Ich bitte, dem Antrag Herrmann zuzustimmen.

Thalmann, Präsident der Kommission. Ich bin mit dem Vorschlag von Herrn Herrmann einverstanden. Das entspricht dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates.
Herr Feldmann irrt sich, wenn er glaubt, die Kommission habe das nicht besprochen. Wir sagten dort, wir wollten im Dekret nicht von Verfassung und Gesetz abweichen. Daher haben wir das Wort «Ruhe» wieder in Artikel 1 aufgenommen. Ich bitte im Namen der Kommission, beim gefassten Beschluss zu bleiben.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass wir nicht improvisieren, sondern im Grunde genommen die Diskussion, die schon in der Kommission einlässlich geführt wurde, nun auch im Rat führen. Der Antrag Herrmann entspricht dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates. Ich könnte dem zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Herrmann	55 Stimmen
Für den Antrag von Regierung und Kommission	61 Stimmen

Antrag Scherrer

Art. 1 Abs. 1, Abschnitt 6 (neu): Präventive Wirksamkeiten in Schule und Gesellschaft durch Verkehrserziehung und Aufklärung über Drogen und Kriminalität.

Scherrer. In Artikel 1 wird das Schwergewicht auf Sicherheit und Ordnung, auf polizeiliche Mithilfe für Verwaltung und Gericht, und auf Hilfe bei Unfällen und Katastrophen gelegt. Mir scheint nun aber, es müsse auch der Auftrag an die Polizei für präventive Wirksamkeit aufgenommen werden. Diese liegt einmal im Unterricht für Verkehrserziehung, beginnend schon im Kindergarten. Es wäre erwünscht, wenn die Polizei auch den Seniorenverkehrsunterricht erteilen könnte. Das wäre sinnvoller als zum Beispiel die Hotel-Einschreibebulletins einzuziehen. Weiter wäre präventiv über die Drogen aufzuklären. In Bern befindet sich hierüber eine Ausstellung, die der Öffentlichkeit vermehrt gezeigt werden sollte. In Thun hat diese Ausstellung im letzten Herbst die Leute sehr beeindruckt. Die Polizei sollte die Öffentlichkeit auch noch mehr über die immer mehr verfeinerte Kriminalität aufklären. Mit all dem kann viel Unheil verhindert werden. – Es wurde mir gesagt, das sei in den vorangehenden Abschnitten des Artikels 1 schon inbegriffen. Die namentliche Aufzählung der präventiven Wirksamkeiten würde den Auftragsbereich vorteilhaft abrunden. Der Polizeiberuf wird aufgewertet, wenn auch der Hilfscharakter der polizeilichen Tätigkeit im Dekret deutlich gemacht wird. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen, auch wenn er von einer Seite kommt, die im Rat eine nur kleine Minderheit darstellt.

Präsident. Ich glaube man müsste den neuen Abschnitt, in Anpassung an die vorhergehenden Abschnitte, so fassen: «– in Schule und Gesellschaft durch verkehrserziehung und Aufklärung über Drogen und Kriminalität präventiv zu wirken.»

Frau **Boehlen.** Der Antrag ist sachlich zum Teil nicht begründet. Die Verkehrserziehung ist tatsächlich Aufgabe der Polizei, erfolgt schon seit langem, ohne dass es im Dekret stand. Aber die blosse Aufklärung über Drogen und Kriminalität ist fragwürdig. Es braucht mehr, nämlich das pädagogische Gespräch, nicht nur Aufklärung. Wir haben in der Drogenkommission ein Prophylaxekonzept entwickelt, haben ein Prophylaxeteam, das mit den Schülern über ganz allgemeine Dinge Gespräche führt. Nur wenn sich die Schüler über ihre Probleme ganz allgemein aussprechen können, wird etwas erreicht. Das ist nicht die Aufgabe der Polizei, sondern des genannten spezialisierten Prophylaxeteams. Dieses wird versuchen, so weit die Finanzen ausreichen, nicht nur in Bern und Umgebung, sondern auch in Biel und so weiter zu wirken. Ich beantrage, in diesem Antrag die Wörter «und Aufklärung über Drogen und Kriminalität» zu streichen.

Dauwalder. Niemand von uns ist gegen Vorbeugung. In bezug auf Verkehrserziehung besteht eine Vereinbarung zwischen der Erziehungsdirektion und der Polizeidirektion. Die Verkehrspolizisten besuchen in gewissen Abständen die Schulklassen. Drogenerziehung besteht ebenfalls. Die Kantonspolizei hat eine Abteilung, welche sich in die Schulhäuser begibt, wenn die Lehrer sie anfordert. Diese Regelung sollte man beibehalten und könnte sie hier als besonderen Auftrag an die Polizei aufnehmen.

Mischler. Die Verkehrserziehung hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. In unserer Schule wird die Polizei für die Drogenaufklärung beigezogen. So wie der Antrag Scherrer formuliert ist, könnte man den Eindruck erhalten, man werde sich mit Ausstellungen begnügen. Das richtige Vorgehen besteht im Gespräch mit den Kindern und eventuell mit den Eltern. Es geht nicht nur um Wissen, sondern auch um das Gefühl, das Erleben und die Festigung des Charakters. Ich beantrage, die bisherige Praxis weiter bestehen zu lassen, aber den Antrag Scherrer abzulehnen.

Thalmann, Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Auch ich bin der Auffassung, dass man ihn nicht ins Dekret aufnehmen soll. Es geht da um Details in der Aufgabenzuteilung. Zum Teil spielt das schon heute. Wenn man solches im Dekret detailliert aufführt, besteht immer die Gefahr, dass anderes ausgeschlossen wird, das auch betreut werden sollte. Im Artikel 1 steht, dass die Polizei für den Schutz von Personen und Sachen zu sorgen hat; sie hat strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhüten und zu verhindern. Das umschliesst alles. Das Drogenproblem beschlägt in erster Linie die Gesundheit und die Erziehung, erst in zweiter Linie, soweit es in die Kriminalität reicht, auch die Polizei. Die Stellen müssen Hand in Hand arbeiten. Das geschieht schon heute und muss im Dekret nicht verankert werden. – Auch in der Verkehrserziehung muss die Polizei präventiv wirken. Auch das geschieht schon heute und muss hier nicht erwähnt werden. Die Absicht von Herrn Scherrer ist gut, aber wir erweisen der Sache keinen guten Dienst, wenn wir das ins Dekret aufnehmen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich glaube der Antrag von Herrn Scherrer ist nicht nötig. In der Literatur ist der Auftrag an die Polizei so umschrieben, dass sie die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen hat. Da ist all das inbegriffen, was Herr Scherrer zusätzlich beantragt.

Ich bestätige, was Herr Dauwalder sagt, dass eine Vereinbarung zwischen Polizeidirektion und Erziehungsdirektion besteht. Man hat pro Bezirk einen Verkehrserziehungsinstruktor ausgeschieden, der sich praktisch vollamtlich der Verkehrserziehung widmet. Ähnlich sind die Aktivitäten der Polizei für die Verhütung des Drogenmissbrauchs. Ich bitte also, dem Antrag, weil nicht nötig, nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Zusatzantrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Konrad

Art. 6 Abs. 3: Die Besorgung kriminalpolizeilicher Aufgaben obliegt im ganzen Kanton der Kantonspolizei. Der Regierungsrat ist befugt, diese vertraglich an Polizeikorps von Gemeinden zu übertragen.

Konrad. Ich habe meinen Antrag schon gestern begründet. Mir scheint, im Dekret müsse gesagt werden, wer was besorgt, nicht wer wen besorgt. Die Formulierung «die Besorgung der Kriminalpolizei» wird in meinem Antrag verbessert.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Polizeidirektor sind einverstanden. Ein Gegenantrag liegt nicht vor, Sie sind stillschweigend mit dem Antrag einverstanden.

Antrag Kohler

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 3: Gute Schulbildung, wenn möglich abgeschlossene Berufsbildung.

Kohler. Ich danke dafür, dass sie allgemein das Rückkommen beschlossen haben. Ich rede im Namen des Kollegen Alfred Michel (er ist entschuldigt abwesend), der mich gebeten hat, zu versuchen, der Berufsbildung mehr Gewicht zu geben. Wir sind der Meinung, dass in der abgeschlossenen Berufsbildung z.B. auch die abgeschlossene Handelsschulbildung inbegriffen ist. Unter den Begriff der abgeschlossenen Berufsbildung können auch diverse Kurse auf der Rüti oder an einer andern landwirtschaftlichen Schule, mit vorangegangenem landwirtschaftlichem Lehrjahr, subsumiert werden.
Der Zusatz – jetzt wende ich mich an Herrn Hans Michel – hat weder staatspolitische noch finanzpolitische Konsequenzen.

Ritter. Ich unterstütze den Antrag Kohler. Es ist gut, wenn die Polizisten Erfahrungen aus einem Beruf mitbringen. Auch für Jünglinge, die von Anfang an gedenken, ins Polizeikorps einzutreten, ist es gut, wenn sie vorerst einen andern Beruf erlernen müssen. Es wirkt sich günstig aus, wenn die Jünglinge wissen, dass sie ohne vorherige Berufslehre wenig Chancen haben, in eine Polizeirekrutenschule eintreten zu können. Man könnte statt «wenn möglich...» sagen «in der Regel abgeschlossene Berufsbildung.» Ich stelle auch dieses letztere zur Diskussion.

Thalmann, Präsident der Kommission. Wir haben das gestern besprochen. Es liegt im Interesse der Polizei und der gesamten Bürgerschaft, im Polizeikorps gereifte Leute zu haben. Wir haben gestern zusätzlich, neben einwandfreiem Leumund, auch die charakterliche Eignung verlangt. Dem Antrag Kohler könnte ich zustimmen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich stimme ebenfalls zu. Das entspricht der bisherigen Praxis der Polizeidirektion bei der Auswahl der Kandidaten für die Polizeirekrutenschule. Wenn möglich wurde Berufsbildung verlangt. Nur in Ausnahmefällen hat man darauf verzichtet.

Abstimmung

Für den Antrag Kohler	Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	87 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Krähenbühl, Polizeidirektor: Ich habe Herrn Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) eine Auskunft versprochen. Er ist einverstanden, dass ich ihm diesen Aufschluss persönlich gebe.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1980

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Mon collègue Urs Haudenschild et moi-même avons effectué la traditionnelle visite à la Direction de police et avons été reçus pour la première fois par son nouveau directeur, M. le conseiller d'Etat Hans Krähenbühl, et son premier secrétaire, M. Walter Dübi.
Cette visite a comporté trois volets, sur lesquels je donnerai quelques renseignements, tout en résumant les questions que nous avons discutées.
La première visite a été, à la Direction de la police, pour le Bureau des passeports. Grâce à un fichier extrêmement moderne et à d'autres simplifications, il est actuellement possible d'établir les passeports en 24 heures dès la transmission de la demande par la commune de domicile. Même aux périodes de pointe, ce délai peut être respecté, ce qui évite des réclamations et des excitations de la part des requérants. C'est une forme de service rapide, exemplaire, qui dément la réputation de l'administration: lente, peu mobile, considérant les clients comme des obstacles. Je suppose qu'il existe peu de pays où l'on puisse obtenir l'établissement d'un passeport en trois jours, y compris la transmission des documents par la commune et le renvoi du passeport à celle-ci, souvent difficiles.
Nous avons ensuite été reçus par le responsable du service des films. Il n'existe absolument plus aucune censure pour les personnes de plus de seize ans. Le rôle du préposé consiste à examiner uniquement les films que l'on peut montrer aux enfants d'âge scolaire. Juriste de formation, père de famille et en relation constante avec des éducateurs, M. Peter Furrer est très intéressé par son travail et possède l'ouverture d'esprit nécessaire à l'accomplissement d'une tâche de ce genre.
Notre deuxième visite a été pour l'Office de la circulation routière, qui est devenu depuis le mois de décembre 1980 l'Office de la circulation routière et de la navigation. Nous avons été très fortement impressionnés par les possibilités de simplification apportées par les moyens techniques modernes. Les données enregistrées sur l'ordinateur cantonal sont disponibles en une fraction de seconde, que ce soit des données sur les véhicules, leurs détenteurs ou le numéro de plaque. On évite ainsi d'une part des pertes de temps – économisant par là du personnel – et d'autre part, il n'est plus nécessaire de disposer de locaux de stockage pour les fichiers.

Präsident. Der Rat ist nicht beschlussfähig. Es ist eine Zumutung für die Berichterstatterin, bei dieser Besetzung zu referieren. Die Beratungen werden für fünf Minuten unterbrochen.

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Je parlais donc de l'Office de la circulation routière. Toutes les données concernant les permis de conduire, les examens (protocoles d'examens) sont enregistrées sur microfilms et disponibles en moins d'une minute. Nous avons fait sortir des données concernant les personnes qui étaient présentes. La rapidité avec laquelle elles ont pu être obtenues est assez impressionnante.

Quelque 700 personnes ont suivi une journée de cours après avoir subi un retrait de permis. On leur permet, par des moyens audio-visuels très modernes, de rafraîchir leurs connaissances ainsi que de contrôler leur capacité d'analyser des situations difficiles. Les cours réunissent dix à vingt participants et une finance de 80 francs est exigée.

J'ai également posé une question au sujet de la réclame en bordure des routes. Il m'intéressait de savoir s'il est possible, dans le canton de Berne, de signaler le long des routes principales la présence de monuments historiques comme cela se fait dans le canton de Vaud, par exemple pour Payerne, Avenches, etc., à l'aide de panneaux bruns portant des indications en écriture cursive. La législation fédérale autorise ce genre de signalisation et il est à souhaiter que, dans le canton de Berne également, des communes fassent usage de ce droit. Peut-être le Heimatschutz ou l'Association des communes bernoises pourraient-ils stimuler de telles initiatives. Notre canton est riche de vestiges historiques, trop souvent ignorés.

Notre troisième visite nous a conduits chez le commandant de la police cantonale au Nordring. Comme il étaient absent, nous avons été reçus par son adjoint, M. Böhlen. Nous avons visité la centrale d'alarme, qui est en contact permanent avec toutes les patrouilles et les postes de police. Puis les installations de la police criminelle ont retenu notre attention. La police cantonale ne possède pas de laboratoire perfectionné car elle travaille en collaboration avec l'Université, où un professeur est chargé de trier et de transmettre les données aux différents laboratoires. Cela évite d'avoir à double des installations extrêmement coûteuses et des spécialistes et rentabilise les appareils les plus perfectionnés. Je pense que c'est là un très bon exemple de collaboration et d'utilisation rationnelle des appareils.

Le problème de la drogue a également retenu notre attention. Il devient toujours plus lancinant. La police ne compte que trois ou quatre spécialistes, dont le travail devient de plus en plus difficile car les réseaux de trafiquants sont maintenant organisés comme des réseaux internationaux d'espionnage, avec de multiples intermédiaires qui ne connaissent chacun qu'une personne de contact. Ils sont équipés d'autos très rapides et d'appareils de transmission par radio à grande puissance. Infiltrer des agents dans ces réseaux, seule méthode qui pourrait éventuellement être efficace, est extrêmement difficile et dangereux. On ne peut ignorer que ces hommes devraient quasi disparaître de leur monde habituel et quitter leur famille pendant plusieurs mois. Le risque qu'ils courraient serait énorme. De toute façon, si une place sur le marché est démantelée, une autre prend immédiatement la relève. Dans les établissements pénitentiaires, il est également presque impossible d'empêcher la pénétration de la drogue, malgré des fouilles minutieuses aux retours des congés. La drogue est déposée à l'extérieur des bâtiments avant la fouille et récupérée par la suite par ceux qui travaillent à l'extérieur. Même les produits de substitution font l'objet de marché noir et des détenus se font passer pour d'anciens drogués afin de pouvoir échanger des doses de méthadone contre des cigarettes ou de l'argent. Ce tableau est pessimiste et les responsables de notre police cantonale ne se montrent guère optimistes quant à l'avenir.

Dans son rapport, la Direction de police relève les grands problèmes que pose le service psychiatrique dans les prisons. Le chapitre en question se termine par cette phrase: «Espérons que l'année 1981 apportera une solution à ce problème, quitte à employer une pression politique.» Il a été très difficile de trouver une collaboration entre les psychiatres et les établissements pénitentiaires. Or, on a pu lire à mi-août dans les journaux que le Conseil-exécutif du canton de Berne a décidé de créer un service cantonal de psychiatrie judiciaire. A cet effet, un poste de médecin-chef, deux postes de collaborateurs de formation universitaire et un poste de fonctionnaire d'administration ont été créés. Cette innovation a pour but d'assurer aux détenus des établissements chargés de l'exécution des peines et mesures un encadrement psychiatrique ambulant et des soins rapides et efficaces dans ce domaine. Actuellement, à Thorberg, le 65 pour cent environ des prisonniers souffrent d'anomalies psychiques ou sont toxicomanes. Il est donc extrêmement important que ces détenus puissent être suivis par un psychiatre. Il avait été question de créer des sections pénitentiaires fermées dans les cliniques psychiatriques mais maintenant, on préfère soigner ces détenus ambulatoirement dans les pénitenciers. Il semble que la sécurité soit ainsi mieux garantie. Un grand pas a donc été franchi au cours de l'année 1981.

Nous avons encore évoqué le problème des chiens policiers, qui sont extrêmement utiles mais qui posent aussi des problèmes parce que cette activité est basée sur le principe du volontariat des policiers. Parfois, l'épouse du policier n'est pas disposée à assumer cette tâche supplémentaire ou alors il habite dans un immeuble où les chiens ne sont pas admis. On nous a assuré qu'il était très important de pouvoir disposer d'un nombre assez grand de chiens policiers.

Je ne voudrais pas terminer ce rapport sans remercier le directeur de la police, M. le conseiller d'Etat Krähenbühl, ainsi que son premier secrétaire qui, comme vous le savez, va bientôt prendre sa retraite et qui est pour la dernière fois parmi nous pour assister à la discussion du rapport de gestion. Nous voudrions leur demander de transmettre à leurs collaborateurs les remerciements du Grand Conseil.

La Commission d'économie publique vous recommande d'approuver le rapport de gestion de la Direction de police.

Burren. Ich möchte etwas über den Strafvollzug sagen. Vor etwa drei Wochen konnten wir den Zeitungen entnehmen, dass die Regierung beschlossen hat, eine Abteilung für gerichtliche Psychiatrie zu schaffen. Es werden der Professor und einige Mitarbeiter bestimmt. Das leuchtet ein, vor allem wenn man die Probleme des Strafvollzugs kennt.

Ebenso nötig wie die Schaffung einer Abteilung für gerichtliche Psychiatrie wäre aber auch die Schaffung einer geschlossenen Station in jeder psychiatrischen Anstalt, weil gewisse Kriminelle immer wieder entfliehen, wenn sie zur psychiatrischen Begutachtung geführt werden, sei es in der Voruntersuchung, sei es im Strafvollzug. Die Direktoren der psychiatrischen Kliniken widersetzen sich der Schaffung geschlossener Stationen in den Kliniken. Welche Gründe haben sie? Immer häufiger entweichen rückfällige Schwerverbrecher aus den Anstalten. Auf dem Thorberg sind kürzlich zwei solche entwichen. Sie haben gelesen, was in Freiburg und in Regensdorf passiert ist. Es werden Wärter niedergeschlagen, Gitter durchsägt. In der Zeitung liest man dann die lakonische Mitteilung, die Entweichung sei mit Hilfe von aussen möglich geworden. – Man erhält den Eindruck, dass der Strafvollzug in bezug auf die Schwerverbrecher zu wenig streng ist, zu wenig Sicherheit gegen Entweichungen vorhanden sind. Allzusehr steht bei allen Anstalten Resozialisierung, die Wiedereingliederung im Vordergrund. Man vergisst, dass die Strafe auch eine Sühne sein muss. Die rückfälligen Schwerverbrecher lassen sich nur schwer wieder eingliedern. Da ist Härte am Platz. Diese Schwerverbrecher können Besuche erhalten und erhalten sogar Urlaub, aus dem sie nicht selten, wie es bei Stürmer in Regensdorf geschehen ist, nicht zurückkommen. Man hat den Eindruck, dass die Besuche und die Urlaube den Schwerverbrechern allzu grosszügig gewährt werden. Das Volk hat den Eindruck, der Strafvollzug sei zu weich. Es ist für die Polizei bemühend, nach Verbrechern fahnden zu müssen, derer sie früher habhaft geworden sind. Solche Leute wieder einzufangen, ist lebensgefährlich. Dieser weiche Strafvollzug, der es auch Schwerverbrechern, dank des Urlaubes, ermöglicht, zu entkommen, hat mich zu diesen Ermahnungen veranlasst. Beim Strafvollzug geht es ja auch um den Schutz unserer Gesellschaft.

Ich muss mich sehr bald vor der Mittagszeit an eine andere Sitzung begeben und bitte den Polizeidirektor, zu entschuldigen, dass ich jetzt seine Stellungnahme nicht abwarten kann.

Maurer. Ich äussere mich zum Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen. Auf Seite 189 lesen wir im Abschnitt Finanzen, dass 6,1 Millionen Franken vereinnahmt wurden. Darunter steht: «Diese Einnahmen des Expertenbüros decken die Ausgaben.» Ich bin der Meinung, dass die Motorfahrzeugprüfung selbsttragend sein und bleiben soll. Ich befürchte, dass das mit der Zeit nicht mehr der Fall sein wird. Wir haben im Kanton vier Amtsstellen, die die Motorfahrzeugprüfungen durchführen. Zwei Anlagen sind in Mietobjekten untergebracht. Die Anlage von Thun ist noch in bester Ordnung. Hingegen liegt in Biel die Kündigung des Mietvertrages vor. Der Kanton ist gezwungen, die kostspielige Anlage in einem Neubau unterzubringen. Die Planung hiefür läuft. Der Bau wird mehr als zwei Millionen Franken kosten. Diese Kosten müssen vielleicht durch Erhöhung der Prüfungsgebühr gedeckt werden. – Neben den amtlichen Prüfungen werden von den Automobilverbänden Prüfungen durchgeführt. Dem gestrigen Zeitungsartikel über die neue Prüfstelle des TCS in Thun entnehmen wir, dass jetzt dort täglich 17 Fahrzeuge geprüft werden. Das ergibt im Jahr rund 4000 Fahrzeuge. Das verursacht unserem Expertenbüro einen Gebührenausfall. Herr Hans Zimmermann, technischer Leiter jenes Büros, gab im genannten Zeitungsartikel zu verstehen, der Neubau sei so konzipiert, dass man eine zweite Prüfungsstrasse einbauen und also doppelt so viele Fahrzeuge wie bisher prüfen könnte. Nun befürchte ich, dass die Prüfungseinnahmen des Kantons sich verkleinern und die Prüfungen nicht mehr selbsttragend oder nur durch Gebührenerhöhung durchgeführt werden könnten. Ich frage den Polizeidirektor:

1. Wieviel von den 6,8 Millionen Franken entfällt auf die Motorfahrzeugprüfungen?
2. Wie gedenkt die Regierung die anfallenden Kosten aus dem Neubau von Biel wieder hereinzubringen?
3. Müsste nicht für die ausseramtlichen Prüfungen eine Lösung gefunden werden, zum Beispiel eine Limitierung oder Koordinierung, damit auch in der Zukunft den staatlichen Expertenbüros eine gewisse Einnahme gesichert ist?

Brand. Auf Seite 168 des Staatsverwaltungsberichtes, Ziffer 2.2.2.5, Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen, wird gesagt, dass gestützt auf eine Verordnung vom 8. Dezember 1971 im vergangenen Jahr 25 Ausnahmebewilligungen für Motocross und ähnliche Veranstaltungen erteilt wurden. Wir haben in diesem Saal lange über Energiesparmassnahmen gesprochen. Man ist gewillt, auf allen Gebieten Energie zu sparen. Wird bei der Erteilung solcher Bewilligungen der Notwendigkeit des Energiesparens Rechnung getragen? Wenn nicht, gedenkt die Polizeidirektion, dem Spargedanken Nachachtung zu verschaffen?

Christen. Auf den Seiten 161 und 183, Kapitel Fremdenpolizei, finden sich Angaben über die ausländischen Schwarzarbeiter, das heisst über Leute, die sich illegal bei uns aufhalten und Schwarzarbeit verrichten. Im Kanton Bern wurden im Jahr 1980 105 solche Sünder weggewiesen, 103 Arbeitgeber wurden verwarnt, und fünf Betriebe wurden mit der Ausländersperre belegt. Diese Zahlen sind bescheiden im Vergleich zur alarmierenden gesamtschweizerischen Dunkelziffer. Man spricht von 30000 bis 50000 Schwarzarbeitern. Wie beurteilt der Polizeidirektor das Problem aus bernischer Sicht? Was unternehmen Bund und Kanton, um dem Missstand beizukommen? Wie steht es in solchen Fällen mit der Haftung bei Krankheit, Unfall und bei Steuerhinterziehung?

Frau **Boehlen.** Mein verehrter Kollege Burren hat etwas gesagt, das ich nicht gelten lassen kann, nämlich unser Strafvollzug sei viel zu weich. Er nahm Bezug auf den Stürmer, der wiederholt ausgebrochen ist, letztmals aus Regensdorf. Wir haben in den Strafanstalten weniger als zehn Prozent Gemeingefährliche. Für die letzteren haben wir auf dem Thorberg einen Hochsicherheitstrakt. Wenn sich Herr Burren für ein paar Tage in jenen Hochsicherheitstrakt begäbe, würde er nicht mehr von weichem Strafvollzug reden. Wegen den weniger als zehn Prozent können wir nicht alle andern härter behandeln. Diese 90 Prozent sind schwache Menschen. Es geht bei diesen nicht um harten oder weichen Strafvollzug, sondern um sinnvollen oder sinnlosen Strafvollzug. In Artikel 37 Absatz 1 des Strafgesetzbuches ist den Kantonen der sinnvolle Strafvollzug vorgeschrieben. Der Vollzug von Gefängnis- und Zuchthausstrafen soll erzieherisch wirken und für den Wiedereintritt ins

bürgerliche Leben – nicht etwa ins soziale Leben! – vorbereiten. Das erzieherische Einwirken erfordert mehr als nur Einsperren und Rache nehmen für Untaten. Man muss sich für die Leute Zeit nehmen, muss mit Ihnen reden, muss ihnen sinnvolle Arbeit zuweisen und sich überhaupt menschlich um sie kümmern. Nur das kann bewirken, dass sie nicht rückfällig werden. Wir haben immer noch etwa 80 Prozent Rückfällige. Das beweist, dass der Strafvollzug zu wenig wirksam ist.

Auf Seite 176 des Verwaltungsberichts, Abteilung Polizeidirektion, wird über das Jugendheim Prêles berichtet. Dort steht: «Drei Erzieher besuchten am 14. Januar 1980 den Diplomkurs 2, Grundausbildung im schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal. Am Fortbildungskurs für Aufseher und Meister haben im Berichtsjahr sechs Mitarbeiter teilgenommen.» Das Jugendheim Prêles und auch das Loryheim gehören nicht zur Polizeidirektion. Jetzt aber schickt man die Mitarbeiter an die Kurse für die Ausbildung von Strafvollzugspersonal. In Prêles und im Loryheim wird nicht Strafvollzug durchgeführt, sondern Erziehung, und die dortigen Betreuer gehören nicht in den Kurs für Strafvollzugspersonal.

Mäder. Wir stellen fest, dass im Verkehr eine Verwilderung Platz greift, nicht nur bei den Automobilisten, sondern auch bei den Fussgängern, Velofahrern und Motorradfahrern. Ich bin auch nicht immer ein Vorbild. Auch wenn man die zulässige Höchstgeschwindigkeit ausnützt, wird man ständig überholt. Das stört mich nicht stark. Aber wenn man schon Geschwindigkeitsvorschriften macht, sollte die Einhaltung einigermassen kontrolliert werden. Ich habe das Gefühl, da werde etwas vernachlässigt. Natürlich ist es sehr unangenehm, gebüsst zu werden. Trotzdem, die Anordnungen sind begründet und müssen befolgt werden. Das erreicht man am besten, wenn die Widerhandelnden gebüsst werden. Die Polizei sollte mehr Kontrollen durchführen. Ich bitte den Polizeidirektor, das zu veranlassen.

Kaufmann. Vor drei Jahren reichte Kollege Hans Michel eine Motion über die Motorfahrzeugkontrolle ein. Er sagte, im Hasli und in gewissen Gebieten des Juras seien die Distanzen zur Kontrollstelle zu gross. Dem Motionär wurde zugesichert, man prüfe die Schaffung einer mobilen Motorfahrzeugprüfstelle. Steht nun eine solche in Aussicht?

Lutz. Ich stosse ins gleiche Horn wie Kollege Mäder. Wir hörten vom Polizeidirektor, es sei beabsichtigt, ein zusätzliches Radargerät sowie ein Gerät zur Prüfung der Autoabstände auf den Autobahnen anzuschaffen. Das Messen der Autoabstände auf den Autobahnen erachte ich ein wenig als Spielerei. Es wird entgegnet, die Auffahrtskollisionen auf den Autobahnen würden immer zahlreicher. Nur ein kleiner Prozentsatz der Unfälle entfällt auf Auffahrtskollisionen. Da will man ein kostspieliges Gerät anschaffen, das zur Unfallverhütung wenig beitragen wird. Mit wäre es lieber, statt dessen ein drittes Gerät für die Geschwindigkeitskontrollen anzuschaffen. Mit diesem verhindert man viel eher Autounfälle.

Herrmann. Radarkontrollen sind nicht beliebt. Seinerzeit hat unser Rat ein Postulat für die Anschaffung eines Radargerätes auf dem Bielersee überwiesen. Das erlaubt unter anderem die Ortung von Schiffen bei Nebel. Die Geschwindigkeiten auf dem Nidau–Büren-Kanal sind sehr gross, aber es finden fast nie Radarkontrollen statt. Dort fahren nicht nur die Schiffe der Romandie, sondern auch grosse Privatboote. Die Wellen werden gegen das Ufer geschleudert und beschädigen den Schilf. Ich habe schon beobachtet, dass von solchen Wellen junge Enten an Land gespült wurden. Ich würde es begrüssen, wenn auf den Flüssen konsequent Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt würden.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich danke Frau Grossrat Renggli und der Delegation der Staatswirtschaftskommission für die wohlwollende Berichterstattung.

Aus den Voten von Herrn Burren und Frau Boehlen erkennen Sie die Vielfalt der Meinungen zum Problem des Strafvollzuges. – Als jener Flugzeugentführer, der in Regensdorf inhaftiert war, vom Urlaub nicht zurückkam, richtete ich eine Notiz an unsere Abteilung Strafvollzug und fragte: «Hätte dieser Mann in einem bernischen Gefängnis auch Urlaub gekriegt?» Ich erhielt die sibyllinische Antwort, man hätte vorerst die Meinung des Polizeidirektors eingeholt. – Wir versuchen, in den bernischen Strafanstalten die modernen Auffassungen über den Strafvollzug zum Tragen kommen zu lassen. Im Vordergrund steht die Resozialisierung, die Besserung der straffälligen Personen. Wir verschliessen uns aber der Tatsache nicht, dass man jeden Inhaftierten individuell beurteilen muss. Es gibt kein Modell, das für alle passen würde. Frau Boehlen mache ich auf den Umstand aufmerksam, dass die Auslese der Straffälligen, die auf den Thorberg gebracht wurden, nach absolut negativen Kriterien erfolgt, indem dorthin nur Rückfällige kommen. Bis einer erstmals ins Gefängnis kommt, braucht es meist zwei bis drei Verurteilungen. Wenn die erste Verurteilung zu einem Freiheitsentzug von nicht mehr als 18 Monaten führt, wird meistens der bedingte Strafvollzug gewährt. In sehr vielen Fällen gibt es sogar einen zweiten bedingten Vollzug. Meistens sprechen die Gerichte erst bei der dritten Verurteilung den unbedingten Strafvollzug aus. Beim erstmaligen Vollzug werden die Verurteilten nach Witzwil gebracht. Nur bei Rückfälligkeit werden sie auf den Thorberg gebracht. Darin besteht eben die negative Auslese. Dazu kommt, dass dort ein grosser Prozentsatz drogengeschädigt ist und dass es sich oft um Gewaltverbrecher handelt. – Frau Boehlen, auf dem Thorberg sind nicht zehn Prozent Schwerstkriminelle, sondern ungefähr zwei Drittel der dortigen Insassen sind Schwerstkriminelle, zum grossen Teil gemeingefährliche Leute, vor allem auch Ausländer, die auf die Gelegenheit lauern, zu entweichen. Solchen Leuten gegenüber kommen wir mit weichen Massnahmen nicht zum Ziel. Herr Burren hat in gewissem Sinne recht, dass gegen einen Teil der Insassen der Strafanstalten härtere Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die Frage der Urlaubsgewährung wird gegenwärtig im Rahmen des Konkordats der Kantone über den Strafvollzug neu diskutiert. Ein grosser Teil der Insassen erhält regelmässig Urlaub. Die Auswirkungen sind mehrheitlich positiv. Etwa zehn Prozent der Beurlaubten kommen nicht zurück.

Herr Burren hat darauf hingewiesen, dass auf dem Thorberg kürzlich zwei Schwerverbrecher entwichen sind. Der eine war Mitglied der Alfa-Bande. Es wird nie möglich sein, Ausbrüche vollständig zu verhindern. Wir prüfen aber, ob man auf dem Thorberg die Sicherheitsvorkehren verstärken kann.

Frau Boehlen kritisiert, dass Erzieher, die auf dem Tessenberg arbeiten, am Ausbildungskurs für den Strafvollzug teilgenommen haben. Frau Boehlen möge einmal einem Ausbildungskurs für Strafvollzugspersonal beiwohnen. Sie wird sehen, dass nicht nur Strafvollzugsbeamte dort etwas lernen können, sondern dass auch Leute von Erziehungsheimen, wie es der Tessenberg ist, mit Vorteil solche Kurse besuchen. Ich kann als unverdächtige Zeugen für die gute Führung der Kurse zwei schweizerisch bekannte Herren zitieren. Der eine ist alt Nationalratspräsident Muheim, Luzern, der bis vor zwei Monaten Präsident der Stiftung war, welche diese Kurse durchführt. Der neue Präsident ist Herr Ständerat Meylan, Neuenburg. Diese beiden Herren bieten Gewähr, dass die Kurse richtig durchgeführt werden. Das gleiche gilt auch für den Kursleiter Herrn Dr. Geissbühler. Es war eine meiner ersten Handlungen als Polizeidirektor, einem solchen Kurs zu folgen. Ich stellte fest, dass den Strafvollzugsbeamten sehr viel Wissenwertes vermittelt wird.

Zur Frage von Herrn Maurer über die Einnahmen des Expertenbüros: Von den 6,8 Millionen Franken Einnahmen entfallen etwa zwei Drittel auf Gebühren für die Prüfung von Motorfahrzeugen, ungefähr ein Drittel auf Gebühren für die Führerprüfungen. Es stimmt, dass das Expertenbüro Biel neu gebaut werden muss. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich bald mit diesem Projekt zu befassen haben. Die Kosten, die durch den Neubau entstehen, werden dem Expertenbüro belastet (Konto 1625.820). Nach wie vor besteht die Meinung, das Expertenbüro solle selbsttragend sein. Wenn das mit den heutigen Gebühren einmal nicht mehr möglich sein sollte, müssen wir eben die Gebühren überprüfen.

In dem Zusammenhang kann ich auch die Frage von Herrn Kaufmann beantworten. Wir halten auf der Polizeidirektion dafür, es sei erwünscht, dass neben dem staatlichen Expertenbüro ein gewisser Teil der Prüfungen durch private Organisationen erfolgt. Es handelt sich um Sektionen des TCS. Diese nehmen dem Staat gewisse Aufgaben ab. Es laufen Verhandlungen zwischen der Polizeidirektion, und dem TCS, die privaten Prüfungen vertraglich zu regeln. Wir werden in absehbarer Zeit eine zweckmässige Lösung treffen können.

Herr Kaufmann erkundigt sich über die mobile Anlage. Eine solche ist im Budget 1982 vorgesehen. Kürzlich hat mir der Vorsteher des Expertenbüros die Pläne hiefür unterbreitet. Es wird möglich sein, in Zukunft die Randregionen besser zu bedienen, indem die mobilen Prüfungsanlagen von Zeit zu Zeit in die entfernten Regionen fahren.

Wir suchen das ganze Prüfungswesen weiterhin selbsttragend zu gestalten.

Herr Brand erkundigt sich über die Motocross-Veranstaltungen. Es gibt Leute, die daran grosse Freude haben; bei andern ist das weniger der Fall. Die Art der Freizeitbeschäftigung kennt keine Grenzen. Die Polizeidirektion ist in der Erteilung von Bewilligungen für solche Veranstaltungen zurückhaltend, aber weniger zum Energiesparen, sondern mit Rücksicht auf die Lärmemissionen. Wir wollen vermeiden, dass die Nachbarn übermässig durch den Lärm solcher Veranstaltungen belästigt werden.

Herr Christen weist darauf hin, dass in der Schweiz 30000 bis 50000 ausländische Schwarzarbeiter vorhanden sind, dass aber im Kanton Bern nur etwa hundert haben festgestellt und ausgewiesen werden können. Hier liegt ein typisches Beispiel dafür vor, dass stets die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes gewahrt bleiben muss. Selbstverständlich verzeigt die Polizei die festgestellten ausländischen Schwarzarbeiter und ihre Arbeitgeber und sorgt für die Ausweisung der erstern. Wir haben aber keine förmlichen Razzien veranstaltet. Wahrscheinlich würde es in weiten Kreisen nicht wohl verstanden, wenn sich die Polizei auf Razzien gegen ausländische Schwarzarbeiter kaprizieren würde. Ich bitte Herrn Christen, auch dieser Seite des Problems das nötige Verständnis entgegenzubringen. Auch da gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit der Massnahmen.

Die Herren Mäder und Lutz haben Verkehrsprobleme angeschnitten. Ich bestätige, was ich gestern sagte: Die Polizei hat den Auftrag, vermehrt Kontrollen durchzuführen. Es werden auch weitere Geräte angeschafft. – Herr Lutz bezweifelt, ob es geschickt sei, mit teuren Geräten die Autoabstände auf Autobahnen zu messen. Aber die Automobilisten müssen wenigstens wissen, dass auf der Autobahn die Abstände kontrolliert werden. Andernfalls schaffen gewisse Automobilisten eben Gefahren durch zu geringe Abstände. Einverstanden, wir werden auch in der Zukunft mehr Geschwindigkeitskontrollen als Abstandskontrollen durchführen. Ein Gerät für Abstandsmessungen hat aber auch prophylaktische Wirkung.

Herr Herrmann wünscht, dass besonders auf den Flüssen und Kanälen die Geschwindigkeit der Motorboote vermehrt kontrolliert werde. Auch da gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Selbstverständlich schreitet die Polizei ein, wenn sie notorische Raser feststellt. Aber auch auf dem See Radarkontrollen durchzuführen, schiene mir nicht unbedingt verhältnismässig zu sein. Jedenfalls hat die Geschwindigkeitskontrolle auf der Strasse die Priorität; die Kontrolle auf den Seen kommt in zweiter Linie.

Genehmigt

Einbürgerungen

Namens der Justizkommission beantragt Frau Grossrat Hamm, den 66 Einbürgerungsgesuchen (Gesuch Nr. 62 wurde zurückgezogen), zuzustimmen. Die Diskussion zu diesen Gesuchen wird nicht benützt. Herr Bärtschi (Heiligenschwendi) wünscht, dass die Einbürgerungsurkunden rascher ausgefertigt werden. Ihm antwortet Polizeidirektor Krähenbühl.

Die geheime Abstimmung über die Gesuche erfolgte in der Nachmittagssitzung (fünfzehnte Sitzung). Ergebnis!

Bei 123 ausgeteilten und 121 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 142, also bei einem absoluten Mehr von 57 Stimmen wird den folgenden Einbürgerungsgesuchen mit 109 bis 111 Stimmen zugestimmt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

Schweizerbürger

1. *Armoneit,* geb. Häberli, Dora, von Bonfol (JU), 1. 8. 1923 in Bätterkinden, Hausfrau, Hindelbank, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hindelbank.

2. *Bourquin,* Anne Elisabeth, Les Breuleux (JU), 23. 2. 1946 à Fribourg, coiffeuse, Lausanne, divorcée, droit de cité garanti par Diesse (BE).

3. *Juvet Patient,* Elvire Irène, von Buttes (NE), 1. 6. 1910 in Les Brenets (NE), pens. Adjunktin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

4. *Juvet Patient,* Nora Bluette, von Buttes (NE), 12. 12. 1911 in Les Brenets, pens. Beamtin G. D. PTT, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

5. *Lachat,* Hedwige, von Charmoille (JU), 10. 4. 1922 in Corgémont (BE), Uhrenarbeiterin, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert vonBiel.

6. *Meyer,* Felix Erich, von Vendlincourt (JU), 3. 3. 1959 in Biel (BE), Student, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.

7. *Otth,* Andreas Roland, von Winterthur (ZH), 23. 8. 1953 in Meiringen (BE), Automechaniker, Meiringen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meiringen (BG).

Ausländer

8. *Bünnagel,* Ingrid Margarete, Deutschland, 13. 9. 1956 in Düren (BRD), cand. jur., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seit 1976 in Bern gemeldet.

9. *Cabanilla,* Salvador, Spanien, 10. 4. 1959 in Madrid (E), kaufm. Angestellter, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1961 in der Schweiz; seit 1973 in Köniz gemeldet.

10. *Camkir,* Kivanc, Türkei, 11. 6. 1966 in Biel (BE), Schüler, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1972 in Biel gemeldet.

11. *Casatta,* Giannina Carla, Italien, 3. 1. 1961 in Bern, Büroangestellte, Neuenburg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Von Geburt bis 1980 in Bolligen, seither in Neuenburg gemeldet.

12. *Duo,* Fabrizio, Italien, 23. 9. 1961 in Bern, SBB-Betriebsangestellter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 6 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Bern gemeldet.

13. *Flessenkämper,* Alfred Rainer, Deutschland, 7. 7. 1962 in Bern, Handelsschüler, Bern ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

14. *Flessenkämper,* Beate Doris, Deutschland, 5. 5. 196 in Bern, Lernschwester, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

15. *Furchner,* Bernhard Otto Gustav, Deutschland, 3. 4. 1957 in Frankfurt am Main (BRD), stud. phil. hist., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1963; bis Mai 1981 in Köniz, seither in Bern gemeldet.

16. *Gherbezza,* Franco Marco, Italien, 21. 3. 1968 in Biel (BE), Sekundarschüler, Studen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Studen gemeldet.

17. *Gherbezza,* Yvan, Italien, 30. 11. 1964 in Biel (BE), Elektromechaniker-Lehrling, Studen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Studen gemeldet.

18. *Grund,* Wenzel, Tschechoslowakei, 24. 8. 1961 in Prag (CSSR), Musikstudent, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1969; seither in Burgdorf gemeldet.

19. *Janssen,* Stefan, Deutschland, 16. 7. 1968 in Bern, Sekundarschüler, Langnau im Emmental, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Langnau im Emmental gemeldet.

20. *Kiss,* Eva, Ungarn, 14. 12. 1959 in Bern, Bereiterin, Mühlethurnen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit April 1981 in Mühlethurnen gemeldet.

21. *Kocher,* Renato Pietro, Oesterreich, 15. 11. 1967 in Bern, Sekundarschüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1970 in Thun gemeldet.

22. *Kocher,* Stephan Alois, Oesterreich, 14. 2. 1969 in Bern, Sekundarschüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1970 in Thun gemeldet.

23. *Krähenbühl,* Peter Martin, Oesterreich, 18. 11. 1970 in Herisau (AR), Schüler, Neuwilen (TG), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schlosswil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1971 in Neuwilen (TG) gemeldet.

24. *Messner,* Marcel, Oesterreich, 3. 2. 1963 in Bern, Kochlehrling, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1965 in Münchenbuchsee gemeldet.

25. *Neumeyer,* Gerlinde, Oesterreich, 3. 6. 1964 in Biel (BE), Schülerin, Bellmund, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bellmund.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Bellmund gemeldet.

26. *Neumeyer,* Norbert, Oesterreich, 22. 6. 1962 in Biel (BE), Metallbauzeichner-Lehrling, Bellmund, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bellmund.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Bellmund gemeldet.

27. *Noto,* Giovanni, Italien, 2. 4. 1966 in Grosshöchstetten(BE), Schüler, Biglen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biglen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biglen gemeldet.

28. *Piazza,* Claudia, Italie, 1. 12. 1964 à Bienne, apprentie esthéticienne, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

29. *Pichler,* Ronald Werner, Oesterreich, 19. 1. 1967 in Bern, Schüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

30. *Reuter,* Andreas, Deutschland, 19. 2. 1964 in Mainz–Mombach (BRD), Gymnasiast, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1969 in der Schweiz; von 1972 bis 1980 in Muri bei Bern gemeldet, seither in Wohlen bei Bern.

31. *Reuter,* Kirsten, Deutschland, 28. 2. 1962 in Mainz (BRD), Gymnasiastin, wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1969 in der Schweiz; von 1972 bis 1980 in Muri bei Bern gemeldet, seither in Wohlen bei Bern.

32. *Reuter,* Sabine, Deutschland, 12. 6. 1965 in Mainz-Mombach (BRD), Schülerin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1969 in der Schweiz; von 1972 bis 1980 in Muri bei Bern gemeldet, seither in Wohlen bei Bern.

33. *Salvetti,* Adriano Bortolo, Italien, 30. 9. 1962 in Bern, Sanitärinstallateur-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

34. *Sattler,* Stefan Thorsten, Deutschland, 9. 7. 1967 in Offenbach am Main (Brd), Sekundarschüler, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1969; seither in Burgdorf gemeldet.

35. *Schober,* Pierre, Oesterreich, 21. 9. 1965 in Biel (BE), Schreiner-Lehrling, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

36. *Scuderi,* Biagio Domenico, Italien, 7. 8. 1957 in Catania (I), Elektromonteur, Hindelbank, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hindelbank.
In der Schweiz seit 1965; seit 1972 in Hindelbank gemeldet.

37. *Valli,* Alesia Mina, Italien, 28. 5. 1912 in Lengnau (BE), Rentnerin, Biel (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1940 in Biel gemeldet.

38. *van der Laan,* Matthias, Niederlande, 4. 5. 1968 in Bern, Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Köniz gemeldet.

39. *van der Laan,* Saskia Clara, Niederlande, 23. 3. 1966 in Bern, Schülerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Köniz gemeldet.

40. *Vapenik,* Zdenka, Tschechoslowakei, 29. 2. 1964 in Ostrov (CSSR), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Bern gemeldet.

41. *Puxtey,* Marcus, Grossbritannien, 18. 6. 1955 in Cheltenham (Grossbritannien), Hilfsarbeiter, Heimberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
In der Schweiz seit 1971; seit 1972 in Heimberg gemeldet.

42. *König,* Pal Elemer, Ungarn, 4. 5. 1943 in Budapest (H), Ärztebesucher, Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1967; seither in Bern gemeldet.

43. *Bacovasky,* Jiri Alois Josef, Tschechoslowakei, 29. 10. 1941 in Prag (CSSR), Elektromechaniker, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bolligen gemeldet.

44. *Forstreuter,* Eckehard, Deutschland, 3. 6. 1935 in Leba (Polen), Betriebsleiter, Burgdorf, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1962; seither in Burgdorf gemeldet.

45. *Kirschner,* Paul, Oesterreich, 28. 6. 1926 in Frauenkirchen (A), Kaufmann, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

In der Schweiz seit 1948; seit 1961 in Bern gemeldet.

46. *Knittel,* Manfred Heinz, Deutschland, 4. 11. 1941 in Königshofen (BRD), Elektriker, Duggingen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Duggingen.
In der Schweiz seit 1969; seither in Duggingen gemeldet.

47. *Michler,* Kurt Johann, Deutschland, 3. 3. 1935 in Deutschhause (CSSR), Spenglermeister, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1955 in der Schweiz; seit 1968 in Köniz gemeldet.

48. *Pavkovic,* Svetozar, Jugoslawien, 9. 11. 1946 in Plocica (YU), Geschäftsführer, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Thun gemeldet.

49. *Reipen,* Manfred Johann Heinrich, Deutschland, 19. 1. 1939 in Glehn (BRD), Schlossermeister, Belp, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Belp gemeldet.

50. *Szanto,* Frantisek, Tschechoslowakei, 26. 12. 1944 in Velka (CSSR), Masseur/Therapeut, Burgdorf, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Burgdorf gemeldet.

51. *Viehmann,* Günter Hermann, Deutschland, 24. 8. 1949 in Würzburg (BRD), Vertreter, Langenthal, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1962; seit 1977 in Langenthal gemeldet.

52. *Biringer,* Alfred, Tschechoslowakei, 8. 8. 1921 in Stara Tura (CSSR), Dr. jur., kant. Beamter, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bolligen gemeldet.

53. *Calle,* José Joaquin, Espagne, 6. 6. 1920 à Osuna (E), sacristain, Berne, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse depuis 1962; jusqu'à 1972 à Moutier et depuis là à Berne.

54. *Cirulli,* Giuseppina Luisa, Italie, 19. 3. 1956 à Gissi (I), téléphoniste PTT, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1967; depuis 1977 à Bienne.

55. *Dilli,* Gerhard Adolf, Allemagne, 14. 3. 1932 à Karlsruhe (RFA), maître d'école professionnelle, Moutier, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse depuis 1964; depuis 1975 à Moutier.

56. *Fries,* Rudolf Harald Werner, Deutschland, 26. 5. 1927 in Darmstadt (BRD), Mechaniker/Betriebsangestellter SBB, Port, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel (BE).
In der Schweiz seit 1952; seit 1980 in Port gemeldet.

57. *Hora,* Pavel, Tschechoslowakei, 6. 6. 1955 in Prag (CSSR), dipl. Maschineningenieur ETH, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seither in Burgdorf gemeldet.

59. *Kisbodi,* Andor, Ungarn, 7. 3. 1930 in Budapest (H), Packer, Biel (BE), verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1961 in Biel gemeldet.

59. *Kuhar,* Dragutin, Jugoslawien, 13. 6. 1940 in Sinkovica Bednjanska, Ivance (YU), Masseur, Biel (BE), verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1966; seit 1970 in Biel gemeldet.

60. *Kuhn,* Erhard Paul Franz, Deutschland, 16. 6. 1942 in Speyer (BRD), KFZ-Elektromeister, Urtenen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1961; seit 1977 in Urtenen gemeldet.

61. *Kusy,* Daniel, Tschechoslowakei, 26. 4. 1953 in Prag (CSSR), Dr. med. dent., Zahnarzt, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1969; seither inBurgdorf gemeldet.

62. Zurückgezogen

63. *Pantzer,* Mircea, Brasilien, 28. 2. 1924 in Bukarest (Rumänien), Dr. med., Oberarzt, Heiligenschwendi, verheiratet, Gemeindebürgerrechtm zugesichert von Heiligenschwendi.
In der Schweiz seit 1967; seither in Heiligenschwendi gemeldet.

64. *Pelizzari,* Giovanni Carlo, Italien, 28. 10. 1933 in Savona (I), Restaurateur, Interlaken, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1952; seit 1975 in Interlaken gemeldet.

65. *Riha,* Miroslav, Tschechoslowakei, 10. 3. 1921 in Prag (CSSR), techn. Beamter, Worb, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Worb gemeldet.

66. *Schmid,* Hannelore, Deutschland, 4. 2. 1934 in Kraichtal (BRD), Diakonisse/Hauswirtschaftslehrerin, Iseltwald, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Iseltwald.
Mit Ausnahme von 3 Jahren seit 1952 in der Schweiz; seit 1968 in Iseltwald gemeldet.

67. *Weiss,* geb. Schuh, Karin Katharina, Deutschland, 2. 4. 1939 in Düsseldorf (BRD), Hausfrau, Biel (BE), verwitwet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz von 1959 bis 1960 und seit 1961; seit 1975 in Biel gemeldet.

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 110650.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 55480.–

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfzehnte Sitzung

Mittwoch, 9. September 1981, 13.30 Uhr

Präsident: *Willi Barben,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Baumann, Baur, Beutler, Biffiger, Brunner, Dreyfus, Egli, Graf (Bienne), Haldemann, Herzig, Kellerhals, Leu, Leuenberger, Messerli (Kirchdorf), Michel (Gasel), Mühlemann, Rentsch, Rychen (Lyss), Schmidlin, Schneider, Stettler, Stoffer, Tännler, Tschirren, Weyeneth, Zürcher (Thun).

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Herr Dysli. Im Fall Nr. 1 beantragt die Kommission, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, den Erlass der dreitägigen Haftstrafe. Der Rat stimmt stillschweigend zu. Im Fall Nr. 4 beantragt die Kommission, die Probezeit von zwei Jahren auf vier Jahre zu erhöhen. Der Rat stimmt stillschweigend zu. – Der Fall Nr. 5 wurde zurückgezogen. – Im Fall Nr. 6 beantragt Herr Michel (Brienz) dem Begnadigungsgesuch stattzugeben, unter Auferlegung einer Probezeit von vier Jahren. Er wird unterstützt von Frau Renggli, Frau Boehlen und Frau Schläppi sowie von Herrn Uehlinger. Ferner äussern sich der Berichterstatter der Justizkommission und der Polizeidirektor. Bei 139 ausgeteilten und 139 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig zwei, in Betracht fallend 137, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen wird im Fall Nr. 6 mit 88 Ja gegen 49 Nein die Begnadigung ausgesprochen. – In den übrigen Fällen stimmt der Rat stillschweigend den Anträgen von Regierung und Kommission zu.
Frau Boehlen wünscht, dass künftig gelöschte Vorstrafen der Begnadigungsbehörde nicht mehr bekanntgegeben werden. Der Justizdirektor sichert zu, diese Frage an der nächsten Sitzung der Justizkommission zu behandeln.

Nachkredite für das Jahr 1981, 1. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 38 Seite 4

Mme Renggli, rapporteur de la commission d'économie publique. Le montant de 340000 francs peut paraître élevé de prime abord, mais lorsqu'on examine le détail de ce crédit supplémentaire, on constate qu'il comprend un montant de 315000 francs qui est transféré d'une direction à une autre à la suite de la décision d'attribuer le contrôle de la navigation à l'Officce de la circulation routière alors que ce contrôle était assumé précédemment par un office de la Direction des transports.

Il ne s'agit donc que d'une opération comptable. Pour le surplus, la Commission d'économie publique n'a pas

d'observation à formuler au sujet de ce crédit supplémentaire.

Genehmigt

Polizeikommando; Kredit und Nachkredit für die Erstellung der Funk-Relaisstation Jura II

Beilage Nr. 24 Seite 12

Namens der Justizkommission referiert über dieses Geschäft Frau Renggli, worauf Kredit und Nachkredit stillschweigend gutgeheissen werden.

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1980

Haudenschild, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Zeitnot gehorchend, werde ich mich ganz kurz halten. Den Abschluss der bisherigen Berichterstattung über den Staatsverwaltungsbericht macht die kleinste der insgesamt 15 Direktionen. Sie beschäftigt nur 14 ständige Mitarbeiter. An diese werden aber höchste Anforderungen gestellt. Davon haben sich Frau Renggli und der Sprechende beim Besuch auf der Verwaltung überzeugen können. Der Besuch bot Gelegenheit zur Erörterung von Einzelfragen. Diskutiert wurden zum Beispiel die Regionenbildung, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die fakultative Einführung des Stimmrechtsalters 18 in den Gemeinden, das Problem der Fahrenden, zu deren Betreuung übrigens im Berichtsjahr eine besondere kantonale Stelle geschaffen wurde, die Neugestaltung des Rechnungswesens in den Gemeinden usw. Die sachliche Kompetenz unserer Gesprächspartner war durchwegs offenkundig. Der Gesamteindruck der kleinen Direktion, die grosse Wirkung hat, darf als vorzüglich bezeichnet werden. Dem Direktor sowie den Mitarbeitern gebührt für den persönlichen Einsatz auch im Berichtsjahr Dank und Anerkennung. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich dem Rat Genehmigung auch dieses letzten Verwaltungsberichtes.

Genehmigt

Motion Schwab (namens der SVP-Fraktion) – Spätsommerschulbeginn

Motion Scherrer – Abstimmung Spätsommerschulbeginn

Interpellation Zwygart (namens der EVP/LdU-Fraktion) – Staatspolitische Bedeutung einer Absetzung der Volksabstimmung über den Spätsommerschulbeginn

Wortlaut der Motion Schwab vom 17. August 1981

Nach dem Nichteintretensbeschluss des Zürcher Kantonsrates zum Spätsommerschulbeginn ist für den Kanton Bern eine neue Situation entstanden. Eine Neuüberprüfung der Lage drängt sich zwingend auf, allenfalls sogar ein Rückkommen auf die für die bernische Schulkoordinationsvorlage gefassten Beschlüsse. Wenig sinnvoll dürfte zudem nach dem präjudizierenden Zürcher Entscheid der für den 29. November vorgesehene bernische Urnengang sein. Für die zweisprachige Stadt Biel wird in Anbetracht der wachsenden Probleme eine geeignete Sonderregelung vordringlich.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt,
– eine Neuüberprüfung der Lage vorzunehmen;
– die für den 29. November vorgesehene Volksabstimmung vorläufig auszusetzen;
– eine neue tragfähige Sonderregelung für die zweisprachige Stadt Biel auszuarbeiten.

Wortlaut der Motion Scherrer vom 3. September 1981

Am 5. Mai 1981 stimmte der Grosse Rat des Kantons Bern nach der zweiten Lesung dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen mit einem Verhältnis von 81:24 Stimmen zu. Am gleichen Tag wurde dem dazugehörenden Dekret zur Einführung des Schuljahresbeginns im Spätsommer mit 94:20 Stimmen ebenfalls zugestimmt. Der Regierungsrat sah vor, dieses Gesetz am 29. November 1981 dem Bernervolk zur Abstimmung vorzulegen.
Nach dem Nichteintretensbeschluss des Zürcher Kantonsrates zum Spätsommerschulbeginn fasste nun der Regierungsrat des Kantons Bern den überraschenden Entschluss, die vorgesehene Abstimmung im November 1981 nicht durchzuführen. Aufgrund einer Empfehlung der regionalen Erziehungsdirektoren-Konferenz sollten die Abstimmungen im Kanton Bern und Zürich an einem gleichen Datum im Mai 1982 durchgeführt werden, damit die Stimmbürger in den beiden Kantonen nicht «negativ beeinflusst» würden.
Es entspricht nicht den gesetzgeberischen Usanzen und einer politischen Entscheidungsfreiheit, sich derart massiv von ausserkantonalen Abstimmungsergebnissen beeinflussen zu lassen. Es ist zudem ein einseitiges Zugeständnis an die Kreise, welche den Herbstschulbeginn in der deutschen Schweiz durchbringen möchten. Noch aber haben von einer Wohnbevölkerung von 6 365 372 deren 4 034 513 (rund zwei Drittel) den Frühlingsschulbeginn. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht,
– die für den 29. November vorgesehene Volksabstimmung durchzuführen
– eine neue tragfähige Sonderregelung für die zweisprachige Stadt Biel auszuarbeiten
– wenn ein Nein zum Spätsommerbeginn am 29. November 1981 resultieren sollte, sich für eine Schulkoordinierung mit gemeinsamem Frühlingsschulbeginn einzusetzen.

Wortlaut der Interpellation Zwygart vom 17. August 1981

Nachdem Bestrebungen vorhanden sind, die Abstimmung über den Spätsommerschulbeginn zu verschieben oder sogar aufzuheben, scheint uns die Klärung folgender Fragen vordringlich. Wir bitten den Regierungsrat höflich um Stellungnahme:
1. Was für Probleme und Auswirkungen hätte eine Beibehaltung der bisherigen Regelung auf die französischsprachige Bevölkerung einerseits und die besonders betroffenen Schüler am Ende der Schulzeit?
2. Was für Massnahmen zieht der Regierungsrat in Erwägung, um die Benachteiligung der betroffenen Bevölkerung besonders an der Sprachgrenze möglichst aus dem Wege zu schaffen, falls es bei der heutigen Regelung bleiben sollte?

3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass vor der Klärung obiger Fragen und Aufzeigung von Lösungsmöglichkeiten von einem Verzicht des Versuchs der Einführung des Spätsommerschulbeginns abzusehen ist?

Kunz. Ich beantrage Ihnen, die dringliche Motion Schwab, die dringliche Motion Scherrer und die dringliche Interpellation Zwygart gemeinsam zu behandeln. Dadurch können Wiederholungen vermieden werden.

Präsident. Wenn Sie dem Ordnungsantrag zustimmen, würde ich zuerst die Motionen behandeln. Sie müssen entscheiden, ob Sie für die dringliche Interpellation Zwygart Diskussion wollen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kunz und Einbezug der Diskussion über die dringliche Interpellation Zwygart — Mehrheit

Schwab. Das Zürcher Nein zur Verlegung des Schulbeginnes vom Frühjahr auf den Spätsommer hat die SVP-Fraktion veranlasst, die Regierung einzuladen, die Berner Situation neu zu überdenken. Die Befürworter und die Gegner der Verlegung des Schulbeginns im Kanton Bern waren gewiss ob des Zürcher Neins überrascht, sogar schockiert. Es ist unserer Meinung nach richtig, dass wir Berner uns in dieser Situation eine Denkpause einräumen. Zu diesem Zweck wollen wir das Abstimmungsdatum, das auf den Herbst festgelegt worden wäre, hinausschieben. Es gibt unter uns Leute – das ersehen Sie auch aus der Motion Scherrer –, die das anders beurteilen und der Meinung sind, dass wir Berner uns nicht von den Zürchern etwas vorschreiben lassen sollen. Wir sehen es anders. Wir haben in der Kommission und im Parlament einen Vorteil im gemeinsamen Abstimmungsdatum gesehen. Wir würden so unbeeinflusst ob dem, was die Zürcher beschliessen, unserer Meinung Ausdruck geben. Ich danke der Regierung, dass sie unsere Motion wenigstens in den Punkten 1 und 2 unterstützt.

In Punkt 3 verlangen wir, dass man für die Stadt Biel eine Sonderregelung vorbereite. Wir waren der Meinung, man sollte in jedem Fall etwas bereit haben, das für den Sonderfall Biel brauchbar ist. Die Sonderregelung soll besser sein als das, was momentan gilt. Die Regierung will das nur als Postulat entgegennehmen. Ich kann erst nach Anhören der Stellungnahme des Erziehungsdirektors entscheiden, ob ich mit dieser Umwandlung einverstanden bin. Wir kennen die Schwierigkeiten der Stadt Biel. Sollte eine Abstimmung erst im nächsten Frühjahr stattfinden, so wäre es richtig, die Sonderregelung rechtzeitig vorzubereiten. Ich bitte den Rat, der Motion in den ersten beiden Punkten zuzustimmen. Unser Verhalten zu Punkt 3 habe ich dargelegt.

Scherrer. Der Entscheid des Zürcher Kantonsparlamentes, der mit 68 zu 35 Stimmen gefallen ist und aussagt, man solle nicht auf den Herbstschulbeginn umstellen, hat sehr überrascht. Der Entscheid hat gezeigt, dass nicht nur beim Zürcher Stimmvolk, sondern anscheinend auch im zürcherischen Parlament eine grosse Opposition gegen die Umstellung vorhanden ist. Das von den Befürwortern des Herbstschulbeginns ausgeheckte Timing zugunsten einer zeitlich koordinierten Volksabstimmung hat Schiffbruch erlitten. Die weitere Entwicklung im Kanton Zürich ist nicht nur im Blick auf das zu erwartende Abstimmungsergebnis, sondern auch in bezug auf die zeitliche Ansetzung der Abstimmung sehr ungewiss. Ich bin daher der Meinung, dass nun die Berner am Zug sind. Es war beabsichtigt, in den beiden Kantonen die Abstimmung gleichzeitig durchzuführen. Bei den Zürchern ist das Vorhaben nun schon im Kantonsrat stecken geblieben. Bei uns verhält es sich anders. Persönlich befürworte ich den Schulbeginn im Frühjahr. Ich war mit vielen andern überrascht, dass die Regierung, wohl auf Anregung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz, die Abstimmung am 29. November nicht durchführen lässt. Die gesetzlichen Usanzen sprechen aber eindeutig für die Volksabstimmung im November. Der Grosse Rat hat das Gesetz über die Primarschule beschlossen und es der Regierung zur Durchführung der Volksabstimmung überwiesen, wobei im Gesetz immerhin ein zwingender Termin für den Schuljahresanfang am 1. August 1982 vorgesehen ist. Ebenfalls wurde über das bezügliche Dekret abgestimmt, wobei auch dort ein verbindliches Datum eines Langschuljahres (ab 1. April 1982) vorgesehen ist. Man kann nicht eine Abstimmung über ein Gesetz, dessen Inkrafttreten auf den 1. April 1982 vorgesehen ist, bis zum Mai oder Juni hinausschieben. Entweder muss der Grosse Rat seine Beschlüsse über Gesetz und Dekret ungültig erklären und das Ganze zurücknehmen, mit den Beratungen neu beginnen, oder es muss im November abgestimmt werden. Das Berner Stimmvolk soll jetzt entscheiden, was es über das Gesetz denkt. Rücksichtnahme auf den Entscheid im Kanton Zürich oder andere Beeinflussungsversuche, mit dem Vorwand der Koordination, sind nicht statthaft. Das wäre eine bösartige Manipulation des Berner Stimmbürgers.

Den Grund, es sei aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Abstimmung am 29. November durchzuführen, lasse ich ebenfalls nicht gelten. Bis zur Abstimmung stehen noch fast drei Monate Zeit zur Verfügung. Gewisse Vorarbeiten wurden getroffen. Die Abstimmungsbotschaft müsste nur noch in unwesentlichen Punkten, in bezug auf die Ausgangslage geändert werden. Das Wesentliche liegt bereit. Die Vorarbeiten können sofort wieder aufgenommen und die Abstimmung kann durchgeführt werden.

Die Motion der SVP betrachte ich nicht als glücklich. Die Befürworter des Frühjahrsschulbeginns sind aufs falsche Pferd gesessen. Eine Verschiebung der Abstimmung auf das kommende Frühjahr wirkt sich fast ausschliesslich zugunsten der Befürworter des Schulanfangs im August aus. Diese Beeinflussung lässt sich nicht wegdiskutieren. Es ist wichtig jetzt abzustimmen, nicht erst im Frühjahr.

Es wären noch andere Gründe anzuführen. Ich nenne die Unterlagen, die wir von den Lehrervereinigungen erhielten. Ich hatte auch mit Lehrern Kontakt. Die «Coslo» machte im Jahr 1971 eine Umfrage. Von 2222 Lehrkräften wünschten nur 388 den Herbstschulbeginn. Aus den verteilten Unterlagen geht hervor, dass sie an der Abstimmung erst im Frühjahr interessiert sind. Das ist eine einseitige Beeinflussung.

Ich bitte, meiner Motion zuzustimmen, wonach im Herbst abzustimmen wäre.

Für die Region Biel wird man eine Lösung zustande bringen. Wenn das Bernervolk im November Nein sagt, muss die Regierung alles daran setzen, dem Willen des Volkes Rechnung zu tragen, darf nicht einseitig auf den

Spätsommerschulbeginn setzen, sondern muss darnach trachten, dass man in der ganzen Schweiz den Beginn auf das Frühjahr koordiniert. Die Befürworter des Herbstschulbeginnes stammen unter anderem aus den Kreisen, die daran interessiert sind, dass wir uns Richtung Europa ausrichten. Noch gilt für über vier Millionen Schweizer der Frühjahrsschulbeginn. Es ist nicht richtig, einseitig zugunsten einer Minderheit das Zustandekommen des Herbstschulbeginnes zu forcieren.

Zwygart. Ich danke für die dringliche Behandlung dieser Vorstösse und für den Einbezug meiner Interpellation in die Diskussion. Unsere Fraktion befürwortet nach wie vor den Herbstschulbeginn; aber man braucht nicht zu sehr auf die Abstimmung im Herbst zu drängen. Das Ja zum Herbstschulbeginn meinen wir ehrlich. Die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz und der Schweizerische Lehrerverein unterstützen nach wie vor die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns. Wir Berner brauchen uns nicht durch Bocksprünge des zürcherischen Parlamentes ins Bockshorn jagen zu lassen.

Anderseits ist zu überlegen, ob wir den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen wollen. Anerkanntermassen sprechen medizinische und pädagogische Gründe zum Teil für, zum Teil gegen den Herbstschulbeginn. Obenaus schwingen die gefühlsmässigen Gründe. Darum sind wir wieder bei dieser Diskussion angelangt.

Wir haben in unserem Kanton zum Teil schon den Herbstschulbeginn. Das vergessen wir in der deutschen Schweiz allzu leicht. Herr Scherrer sprach von vier Millionen Einwohnern in Gebieten des Frühjahrsschulbeginns. In dieser Zahl sind die französischsprachigen Kantonseinwohner nicht abgezählt, die den Herbstschulbeginn haben. Deren Zahl ist nicht gross, aber sie ist der gegenüberstehenden Minderheit zuzuzählen. Wir müssen das Versprechen, das wir der französischsprachigen Bevölkerung gegeben haben, den Schulbeginn zu ändern, einlösen. Unterschwellig spielt das Juraproblem mit. Der Berner Souverän hat mehrfach gezeigt, dass er auf logische Gründe eintritt, auch wenn die Parteien und Verbände anderer Meinung sind, eventuell sogar einhellig etwas anderes beschlossen haben. Ich denke zum Beispiel an die Steuern, wo der Landesring eine neue Marschrichtung in die Wege geleitet hat. Obwohl gewissenorts der Wind gedreht hat, ist es richtig, dass wir als Kantonsparlament zu unserem Entscheid stehen.

Wir unterstützen bei der Motion Schwab den Antrag der Regierung, den Punkt 3 höchstens als Postulat zu überweisen. Wir befürchteten, letztlich ziele der Antrag darauf hinaus, überhaupt keine Abstimmung durchzuführen. Die Begründung der Motion deutet nicht auf eine solche Absicht hin; ich stütze mich also auf den Motionstext.

Zur Motion von Herrn Scherrer: Wir spürten, dass er ein Vorgehen vorschlägt, das in seiner Art perfid erscheint; denn wenn wir mit dem Karren nebenausfahren wollten, müssten wir im November abstimmen. Wir würden es bedauern, wenn dann die Rücksichtnahme auf die französischsprechende Bevölkerung verunmöglicht würde. Einen neuen Weg findet man nämlich nicht in elf Wochen. Daher lehnt die Fraktion des Landesrings die Motion Scherrer ab.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le 10 août 1981, le Parlement zurichois a refusé, par 68 voix contre 65, d'entrer en matière sur la modification de la loi concernant le déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été.

Le 19 août 1981, les considérations suivantes inciterent le Conseil-exécutif à renvoyer la votation dans le canton de Berne, votation qui avait été fixée au 29 novembre 1981.

Ce n'est pas uniquement dans les deux cantons de Zurich et de Berne que la tentative d'uniformisation du début de l'année scolaire fut présentée comme une préoccupation majeure de la coordination scolaire des cantons alémaniques et comme le point de départ d'autres travaux de coordination interne, mais dans d'autres cantons également. Ces autres cantons avaient clairement exprimé le désir de voir adoptée une solution commune entre Berne et Zurich, solution à laquelle ils se rallieraient par la suite. C'est pourquoi la décision négative du Parlement zurichois nous place dans une situation particulière et délicate.

Compte tenu de cette situation, le vote populaire sur le projet de loi dans le canton de Berne, qui ferait alors cavalier seul, doit être reconsidéré parce que nous ne pouvons pas influencer les électeurs d'un canton par la décision d'un autre canton, consulté sur le même objet à un moment différent. Même si, à la faveur d'un vote positif, on pouvait régulariser la situation inconfortable dans laquelle se trouve la région biennoise, les difficultés inhérentes au début différencié de l'année scolaire se déplaceraient aux frontières des cantons du nord-ouest de la Suisse. Un résultat négatif dans le canton de Berne ne ferait que nuire aux futurs efforts de coordination. Un «non» ferait passer les citoyens bernois pour des adversaires de la coordination scolaire.

Entre temps, dans le canton de Zurich, les autorités scolaires de Stallikon ont lancé une initiative. Il appartiendra donc au parlement cantonal de prendre une décision au cours des deux ou trois prochaines semaines et l'initiative sera censée avoir abouti si elle recueille l'appui de soixante députés. Or, je vous rappelle que ceux qui lui étaient favorables étaient au nombre de soixante-cinq.

De l'avis du directeur de l'instruction publique du canton de Zurich – nous nous sommes retrouvés après cette consultation – le succès de l'initiative ne fait aucun doute, le projet passera donc en votation populaire. Compte tenu du retard enregistré, la votation prévue pour le 29 novembre 1981 est rendue impossible.

Réunis le 27 août 1981 sous la direction du président de la Conférence plénière des directeurs de l'instruction publique, les présidents des conférences régionales, considérant la situation ainsi créée, formulèrent les recommandations suivantes:

– Les efforts consentis dans un esprit fédéraliste pour une date uniforme du début de l'année scolaire en Suisse doivent être poursuivis sur la base du concordat scolaire.

– Dans la mesure où l'initiative des autorités scolaires de Stallikon trouvera grâce devant le Parlement zurichois, les citoyens des cantons de Zurich et de Berne devraient pouvoir se prononcer en même temps au printemps 1982 sur le début uniforme de l'année scolaire.

Dès lors, il convient d'attendre la décision du Parlement zurichois. Si l'initiative des autorités scolaires est acceptée, les projets devraient pouvoir passer en votation populaire au printemps 1982 dans les cantons de Zurich et de Berne.

Je vous rappelle qu'une votation fédérale est fixée au 7 mars 1982. Si le canton de Zurich rejette l'initiative des autorités scolaires, le canton de Berne devra élaborer une réglementation spéciale pour la région biennoise. Une telle réglementation toutefois ne résistera que sur le plan juridique, mais non sur celui de son contenu. Les difficultés d'organisation ne manqueront pas de s'accumuler. En outre, de nombreux élèves ne pourront plus accomplir entièrement leur scolarité obligatoire.

En ce qui concerne les trois objectifs de la motion, le Conseil-exécutif s'exprime dans les termes suivants:

Les deux premiers points sont déjà réalisés par le fait que, le 19 août, le Conseil-exécutif a procédé à un examen de la situation, puis, tenant compte de la décision du Parlement zurichois, a supprimé le scrutin prévu pour le 29 novembre 1981.

Quant au troisième point, il peut être accepté en tant que postulat en ce sens qu'à la suite d'une éventuelle issue négative ou d'une renonciation à un scrutin populaire, il conviendra de soumettre une proposition au Grand Conseil portant sur le maintien d'une réglementation spéciale pour la région de Bienne.

Voilà la position du Conseil-exécutif à l'égard de la motion de M. le député Schwab.

J'en viens à la motion de M. le député Scherrer.

Le Conseil-exécutif tient à souligner l'importance qu'il attache au fait que la votation sur cet objet ait lieu simultanément dans les cantons de Zurich et de Berne. Il ne saurait, pour des raisons d'ordre politique aisément compréhensibles, courir le risque que le résultat de la votation dans un canton influe sur celui de l'autre canton. Par ailleurs, il n'est désormais plus possible, pour des raisons techniques, d'organiser la votation populaire prévue pour le 29 novembre prochaine.

S'agissant du deuxième point de la motion, à savoir l'étude d'une réglementation spéciale pour la ville de Bienne, le Conseil-exécutif renvoie à la réponse donnée à l'interpellation de M. le député Zwygart qui va suivre.

Enfin, en ce qui concerne le troisième volet de la motion, le Conseil-executif est d'avis qu'il n'appartient pas à un canton qui n'a pas adhéré au concordat (je rappelle que le canton de Berne n'a pas adhéré au concordat des cantons romands sur la coordination scolaire) et qui entend de surcroît jouer le rôle de trait-d'union entre la Suisse alémanique et la Suisse romande, il n'appartient pas, dis-je, à un tel canton de prendre une initiative qui serait dirigée contre les engagements auxquels ont souscrit la moitié des cantons suisses, en particulier tous les cantons romands. On se souviendra aussi que, le 4 décembre 1972, le Grand Conseil bernois, lors d'une session extraordinaire, a adopté en dernière lecture une modification de loi et un décret permettant au Jura des sept districts (qui en avait clairement manifesté l'intention lors de la votation négative du 4 juin 1972) de reporter à la fin de l'été le début de l'année scolaire.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif vous recommande de rejeter la motion de M. le député Scherrer.

Je vous donne maintenant connaissance de la réponse du Conseil-exécutif à l'interpellation de M. le député Zwygart.

En février 1977, un postulat Renggli-Gsell demandait que le Conseil-exécutif mette tout en oeuvre pour instaurer une coordination scolaire interne et externe aussi élaborée que possible afin de supprimer les inégalités dues aux différents systèmes scolaires actuellement en vigueur. Par la suite, le Conseil-exécutif instituait une commission de quinze membres pour étudier les questions en rapport avec les dates différentes du début de l'année scolaire dans la région biennoise. La dite commission déposa son rapport au mois de novembre 1977 en relevant ce qui suit.

Tous les organes (partis, enseignants, citoyens) doivent oeuvrer avec la même énergie pour aboutir à une solution uniforme à l'échelon national. Si, toutefois, une solution suisse devait se faire attendre, il conviendrait de proposer une solution cantonale au Grand Conseil. Si tout espoir se révèle vain de voir se réaliser une solution à l'échelon national ou cantonal, il conviendrait d'améliorer la situation actuelle dans le sens des propositions suivantes.

Une amélioration de la réglementation spéciale applicable à la partie francophone du canton et à la région biennoise, qui doit prendre fin en 1982, ne suffit pas pour éliminer les difficultés. Ces dernières subsisteront aussi longtemps que l'année scolaire débutera à des dates différentes. Toute adaptation régionale du début de l'année scolaire ne fait que déplacer les problèmes vers d'autres frontières, régionales ou cantonales. Les difficultés demeurent pour les trois secteurs, qui sont: les écoles de la scolarité obligatoire, les écoles moyennes et les écoles professionnelles (technicums). Si l'uniformisation du début de l'année scolaire ne pouvait se faire pour 1982, la commission propose d'examiner les mesures suivantes pour améliorer la situation actuelle. Les élèves de langue française libérés prématurément des écoles le premier avril devraient être mis au bénéfice d'un congé pour le reste de l'année scolaire. Les commissions des plans d'études et des moyens d'enseignement pour les écoles primaires et secondaires de langue française devraient recevoir mandat de réexaminer les plans d'études et les moyens d'enseignement et de soumettre des propositions afin qu'il soit tenu compte dans une mesure suffisante des circonstances défavorables que rencontrent les classes terminales primaires et secondaires. Des examens anticipés d'admission aux écoles moyennes supérieures devraient être prévus.

En 1982, le gymnase économique de Bienne devrait déplacer le début de l'année scolaire à la fin de l'été. Or, cette école devrait offrir des cours spéciaux du premier avril au 31 juillet aux élèves de langue allemande qui seront admis. Tenant compte de l'âge d'entrée à l'école, il faudra obligatoirement modifier les dispositions relatives à l'âge dans différents règlements d'admission en usage dans les écoles qui font suite à la scolarité obligatoire du fait que, par la libération anticipée de l'école et par l'admission prématurée, certains élèves n'auront pas encore quinze ans.

De l'avis donc de la commission, comme d'ailleurs aussi de celui des personnes qui sont au courant de la situation scolaire à Bienne, on ne peut éliminer les difficultés qu'en uniformisant le début de l'année scolaire.

En conclusion, il convient d'attendre la décision du Parlement zurichois. Si elle devait être négative, il s'agira de décider si le canton de Berne veut faire cavalier seul pour fixer le début de l'année scolaire à la fin de l'été et pour soumettre le projet de loi au vote populaire. En cas de résultat négatif du scrutin, il faudra présenter au Grand Conseil une nouvelle réglementation spéciale dans le sens des propositions de la commission, mais, comme je viens de le dire, ce serait une solution peu satisfaisante.

Telles sont les réponses que le Gouvernement donne aux deux motions et à l'interpellation de M. Zwygart.

Dütschler. Mir geht es ähnlich wie Ihnen; als der Zürcher Kantonsrat nicht auf die Änderung des Schulbeginns eintrat, überlegte ich mir, ob unser Beschluss richtig sei. Ich stimmte in der letzten Session für den Spätsommerschulbeginn. Eines der wesentlichen Argumente hiefür war die Gleichstellung mit dem Kanton Zürich.

Wir müssen die Angelegenheit formell betrachten. Der Grosse Rat hat in der letzten Session beschlossen. Die Durchführung der Volksabstimmung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Er hat darüber beschlossen. Ich glaube nicht, dass wir dem Regierungsrat vorschreiben können, wann und wie er die Volksabstimmung durchführen müsse. Wir können höchstens hinterher kritisieren oder interpellieren. Die Motionen erachte ich daher als hinfällig. Wir können nicht durch Überweisung von Motionen in die Kompetenz der Regierung eingreifen. Nachdem wir A gesagt haben, müssen wir nun B sagen, also die Volksabstimmung durchführen, auch wenn sich die Voraussetzungen geändert haben.

Tanner. Ich war eigentlich erfreut ob der Reaktion im Kanton Zürich nach dem Entscheid des Zürcher Kantonsrates. Klar kam zum Ausdruck, dass das Zürchervolk unzufrieden ist, sich sogar ein wenig bevormundet fühlt, wenn es sich zum Schuljahresbeginn nicht äussern kann. Der Zürcherbürger will darüber entscheiden. Von überall hörte man, die Volksabstimmung müsse stattfinden. Darum war ich nicht unglücklich über die Vorgänge im Zürcher Kantonsrat. Es war eine gesunde Reaktion. Es zeigte sich, dass die Kräfte, die den einheitlichen Schuljahresbeginn wollen, stärker sind als man bisher annahm und dass die Zahl der Befürworter des Sommerschuljahresbeginns sehr gross ist. Die Wichtigkeit des einheitlichen Schuljahresbeginns wird langsam erkannt. Gut war auch, dass durch das Zufallsmehr des Zürcher Kantonsrates das Problem nochmals in die Öffentlichkeit gebracht wurde. Die Medien haben darüber berichtet. In den Zeitungen wurde darüber viel geschrieben, um die Öffentlichkeit mit den Fragen des Schuljahresbeginnes vertraut zu machen.

Aus der Antwort unseres Regierungsrates tönte die Möglichkeit heraus, man könnte auf die Volksabstimmung ganz verzichten. Das wäre falsch; die Abstimmung muss stattfinden. Aber wann? Der Regierungsrat hat das Abstimmungsdatum noch nicht offiziell festgelegt; es wurde lediglich die Absicht geäussert, die Abstimmung auf den 29. November anzusetzen.

Wir können nun hoffen, dass die Initiative, die im Kanton Zürich eingereicht wurde, die Panne im Zürcher Kantonsrat wieder gutmache und dass das Zürchervolk über die Verlegung des Schuljahresbeginns abstimmen könne. Es wäre dann wieder möglich, die Abstimmungen in beiden Kantonen gleichzeitig durchzuführen. Es geht nicht um die Abstimmung im Mai oder Juni, sondern um die Abstimmung im Februar oder März. Wir müssen selbstverständlich abstimmen, bevor das Langschuljahr 1982 beginnt. Die zwei bis drei Monate Verspätung schaden weder der Zürcher Vorlage noch der unseren. Man sollte nicht die eine der Abstimmungen durch frühere Vornahme der andern beeinflussen.

Was die Motion Schwab anbetrifft, bitte ich, den Anträgen der Regierung zu folgen. Ziffer 3 kann man nicht als Motion annehmen. Selbstverständlich muss die Sonderregelung Biel weiter verfolgt werden; man muss für alle Eventualitäten vorbereitet sein. Motionscharakter erhält die Forderung, die Sonderregelung Biel auszuarbeiten, erst, wenn der Volksentscheid gefallen ist. Bis dahin kann man nur einem Postulat zustimmen. Ich bitte daher den Motionär, den Punkt 3 in ein Postulat umzuwandeln; als Motion müsste er abgelehnt werden.

Präsident. Der Motionär, Herr Schwab, ist einverstanden, Punkt 3 in ein Postulat umzuwandeln.

Fehr. Ich bin ob der Haltung der Regierung in der Frage des einheitlichen Schuljahrbeginns sehr befriedigt, nicht nur was die Reaktion des Erziehungsdirektors auf die Vorstösse anbelangt, sondern bezüglich aller Aktivitäten der letzten Jahre in Richtung des einheitlichen Schuljahrbeginns. Zum aktuellen Problem: Mir scheint, dass die pädagogischen Aspekte, oder das Denken in Quantitäten, wie es Herr Scherrer pflegt, nicht im Vordergrund stehen können. Es ist müssig, die Diskussion noch einmal aufzurollen.

Ich verweise auf den staatspolitischen Aspekt. Wenn es uns im zweisprachigen Kanton Bern mit dem Bekenntnis zur Zweisprachigkeit ernst ist, muss auf die legitimen Bedürfnisse der Minderheit Rücksicht genommen werden. Minderheitsprobleme gibt es, wenn die Mehrheit auf Positionen sitzen bleibt, die für sie nicht von existenzieller Bedeutung, aber für die Minderheit lebenswichtig sind. Vor dieser Situation stehen wir. Für die Welschen in Biel ist der einheitliche Schulbeginn besonders wichtig. Biel kann nur zweisprachig bleiben, wenn in diesem Übergangsbereich beidseitig tragbare Lösungen bestehen.

Der Vorstoss Scherrer torpediert den Spätsommerschulbeginn. Ich ersuche Sie, diese Motion abzulehnen. Den Vorstoss Schwab können wir annehmen. Der Motionär sollte präzisieren, dass er die Überweisung im Sinne der Ausführungen der Regierung akzeptiert; denn im Motionstext steht der ominöse Satz: «...allenfalls sogar ein Rückkommen auf die für die bernische Schulkoordinationsfrage gefassten Beschlüsse.» Dem Anliegen würde ich nicht zustimmen, denn das läuft in der gleichen Richtung wie die Motion Scherrer. Die Ziffer 3, die von der Sonderregelung Biel handelt, kann man nur als Postulat behandeln. Aber die zehn Jahre Erfahrung haben bewiesen, dass keine Sonderregelung taugt und dass der einheitliche Schulbeginn die einzig brauchbare Lösung ist.

Baumberger (Köniz). Das Problem stellt sich für alle Schüler in der Nähe der Kantonsgrenze, wo sie an ein Gebiet mit anderem Schuljahresanfang stösst. In Biel geht es nicht darum, ob das Schuljahr im Frühjahr oder im Herbst beginnen soll, sondern darum, den Schulanfang zu harmonisieren. Das ist einer Anstrengung wert. Man sucht es auf zwei Arten zu erreichen. Die Kantone Zürich und Bern versuchen, im Rahmen föderalistischer Schulpolitik zu einem Übereinkommen zu gelangen. Sodann wird auf Bundesebene versucht, durch zentralistische Lösung, also durch Einbruch in die Schulhoheit der Kantone die Lösung zu finden. – Wir sollten so lange wie möglich versuchen, auf dem föderalistischen Weg weiterzuschreiten.

Bleibt das Problem der Stellungnahme der Lehrer. Diese haben mit überwältigendem Mehr zugestimmt, dass versucht wird, den Schuljahresbeginn zu vereinheitli-

chen. Die Lehrer haben mit überwältigender Mehrheit für den für sie bestehenden Schulanfang gestimmt. Das ist verständlich. Wesentlicher ist, dass, bevor die Erziehungsdirektorenkonferenz an das Geschäft herantrat, die Lehrerorganisationen befragt wurden. Diese haben mit überwältigender Mehrheit gesagt, man solle versuchen, den Schulbeginn zu harmonisieren. Dass einzelne jetzt heftig reagieren und ihren Standpunkt verteidigen, ist verständlich. Ich habe einen Brief, wonach ein Lehrer wegen dem Zettel, den Sie heute morgen auf dem Pult gefunden haben, den Austritt aus dem schweizerischen Lehrerverein erklärt.

Wir führen jetzt nicht eine Koordinationsdebatte, sondern haben über drei Fragen zu entscheiden. Die eine beschlägt die Neuüberprüfung der Situation. Ich bin froh, dass Kollege Schwab in der Begründung nicht gesagt hat, die Neuüberprüfung bedeute ein Rückkommen auf den Gesetzestext, den wir verabschiedet haben. In dem Sinne, wie die Regierung den ersten Punkt der Motion Schwab entgegennimmt, kann ich ihn unterstützen. – Sodann haben wir die Frage des Abstimmungsdatums. Die Regierung hat das Datum noch nicht festgesetzt, hat nur im Einvernehmen mit dem Kanton Zürich informell den 29. November in Aussicht genommen. Die Argumente für die Abstimmung in beiden Kantonen am gleichen Datum haben immer noch Gültigkeit. Daher kann auch der Punkt 2 der Motion Schwab unterstützt werden. – Als drittes haben wir das Problem der Sonderregelung für die Gebiete an der Sprachgrenze oder an der Kantonsgrenze, wo zwei Systeme aufeinanderstossen. Ich bin mit der Feststellung einverstanden, dass eine Sonderregelung keine befriedigende Lösung bringt. Man kann höchstens Massnahmen suchen, um für die betroffenen Leute die Schwierigkeiten zu mildern. Diese Möglichkeiten zu studieren, ist richtig. Aber wir können nicht einen unerfüllbaren Auftrag erteilen, nämlich für das Problem eine langfristig befriedigende Lösung zu bieten. Eine solche gibt es nur, wenn es gelingt, den Schuljahresbeginn zu harmonisieren. – Darum bin ich froh, dass Kollege Schwab den Punkt 3 in ein Postulat umgewandelt hat. Selbstverständlich muss man für den Moment gewappnet sein, wo die bestehende Sonderregelung abläuft.

Präsident. Herr Kohler hat sich zum Wort gemeldet. Er erklärt, nach Anhören der Ausführungen von Herrn Baumberger darauf zu verzichten.

Scherrer. Die Debatte hat gezeigt, dass die Positionen bestehen bleiben, die in den beiden Lösungen des Gesetzes vorhanden sind. Neues hat sich nicht ergeben. Dem Kollegen Baumberger möchte ich sagen, dass nichts vorliegt, wonach man sagen könnte, alle Lehrer würden den Herbstschulbeginn befürworten. Mit der Koordinierung sind wohl alle einverstanden.

Den Schuljahresbeginn so in die Diskussion hineinzutragen, wie Herr Fehr es getan hat, kann ich nur bedingt gelten lassen. Wir brauchen nicht allen Postulaten, die unsere lieben Freunde aus dem Berner Jura einbringen, unter allen Umständen zuzustimmen. Bei aller Rücksichtnahme auf die Minderheiten entscheidet schlussendlich die Mehrheit.

Von der Antwort der Regierung bin ich nicht befriedigt. Man sieht, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz und damit die Befürworter des Herbstschulbeginnes stark zum Zuge kommen. Es wird gesagt, das Abstimmungsdatum wäre der 7. März 1982. Es war bisher Usanz, am nächstmöglichen Termin abzustimmen. Das ist eindeutig der November. Selbst bei Abstimmung am 7. März 1982 besteht keine Gewähr, dass die Zürcher am gleichen Datum bereit sind.

Es wurde gesagt, es bestehe ein Risiko. Für wen? Es ist in der Demokratie gestattet, seine Meinung zu vertreten. Das Bernervolk wird über den Schulbeginn entscheiden. Man befürwortet nun für die Koordination den Frühjahrsschulbeginn. Wer also sowohl für Koordinierung mit Frühjahrsschulbeginn ist, sollte unbedint meiner Motion zustimmen. Wird sie abgelehnt, wäre ich bereit, den Abschnitt 2 des letzten Absatzes (Sonderregelung für Biel) als Postulat gelten zu lassen.

Schwab. Ich äussere mich zur ominösen Aussage von Kollege Fehr über das Rückkommen. Als wir die Motion einreichten standen wir unter dem Schock des Zürcher Nein. In der parlamentarischen Kommission und hier im Rat wurde gesagt, es liege klar zutage, dass der Kanton Zürich für den Spätsommerschulbeginn eintrete. Dieses Bild änderte sich, als der Kantonsrat mit knappem Nein anders entschied.

Es ist eine Behauptung von Herrn Scherrer, zu sagen, dass die, welche den Frühjahrsschulbeginn wollen, darüber schon im Herbst abstimmen möchten, weil sie darin die bessere Chance sehen. Ich habe in meinem Votum darzulegen versucht, dass wir Berner ohne Beeinflussung durch die zürcherische Meinung entscheiden wollen. Die Koordination des Abstimmungsdatums wird von der grossen Mehrheit des Rates befürwortet. Nachdem der Zürcher Kantonsrat wahrscheinlich das Volk befragen will, was mir richtig erscheint, erscheint es uns auch als richtig, wenn die beiden Kantone die Gleichzeitigkeit der Abstimmung vereinbaren. Auch für uns ist es wichtig, dass das Volk entscheidet.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je résume rapidement la situation. Premièrement, nous proposons que le peuple soit consulté; vous l'avez vous-mêmes demandé, parce que cet objet relève directement de sa compétence et l'intéresse en tout premier lieu. Deuxièmement, cette consultation doit être différée pour les raisons que nous avons invoquées, mais elle doit avoir lieu simultanément dans les cantons de Berne et de Zurich, cela non seulement parce qu'il s'agit de coordonner les actions des deux cantons, mais encore parce que les autres cantons alémaniques ont déclaré que si Zurich et Berne s'accordent, ils les suivront rapidement, de peur que la Confédération ne s'en mêle. Il faut défendre jalousement nos prérogatives cantonales.

Troisièmement, nous ne pouvons rien garantir. Nous ne pouvons pas garantir que tout ira bien à Zurich ni que le résultat de la votation dans le canton de Berne sera positif. Nous ne pouvons faire que des suppositions, réalisables à 80 pour cent et pas plus.

Pour le reste, si le projet est repoussé par le peuple, nous prendrons une disposition provisoire. Nous vous avons parlé de la commission qui a déposé ses conclusions, lesquelles restent valables; et si le peuple refuse le projet, nous vous présenterons très rapidement un texte légal qui permettra, pour un certain temps, de trouver une solution plus ou moins acceptable pour notre canton.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 und 2 der Motion Schwab	Grosse Mehrheit
Für Annahme der Ziffer 3 der Motion Schwab als Postulat	Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Scherrer ist einverstanden, dass wir die Punkte 1 und 3 der Motion in der Abstimmung zusammenfassen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 und 3 der Motion Scherrer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für Überweisung von Punkt 2 der Motion Scherrer als Postulat	Mehrheit

Präsident. Herr Zwygart erklärt sich von der Antwort auf seine Interpellation befriedigt.

Motion Hirsbrunner – Erhöhung der Kinderzulagen

Wortlaut der Motion vom 12. Mai 1981

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Dekrets betreffend Mindestansatz der Kinderzulagen für Arbeitnehmer vorzulegen.
Die monatlichen Kinderzulagen sind dabei ab 1. Januar 1982 auf 85 Franken zu erhöhen.

(36 Mitunterzeichner)

Hirsbrunner. Im Vortrag zum Dekret betreffend Mindestansatz der Kinderzulagen für Arbeitnehmer ist alles Nötige enthalten. Ich danke der Regierung, dass sie so rasch gearbeitet hat und das Dekret schon vorliegt.

Gunti. Die CVP-Fraktion wünscht, dass man die Motion in ein Postulat umwandle, weil man vielleicht dem Vorstoss Hirsbrunner nicht ganz wird entsprechen können. Die Motion verlangt eine Mindestkinderzulage auf den 1. Januar 1982 von 85 Franken. Gemäss Dekret steht dieser Betrag undiskutabel als Minimum fest. Mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat wollen wir bewirken, dass man über die Erhöhung des Betrages diskutieren kann. Bei früheren Erhöhungen der Kinderzulagen haben wir oft bloss die Teuerung ausgeglichen. Im Jahr 1979 sind wir mit Wirkung ab 1. Januar 1980 auf 75 Franken gegangen. Dieser Betrag wurde gewählt, weil die Staatsbediensteten eine ebenso grosse Kinderzulage erhielten. Heute haben die Staatsbediensteten mehr als 86 Franken Kinderzulage. Mit 85 Franken auf 1982 werden die Bezüger infolge der fortschreitenden Teuerung bereits wieder einen Substanzverlust erleiden. Wir möchten die Möglichkeit offenlassen, über die Höhe der Kinderzulage zu diskutieren. Die Kommission ist schon gebildet und hat das Sitzungsdatum festgelegt. Die Angelegenheit wird also nicht auf die lange Bank geschoben. Man wird mit etwas weniger (Überweisung bloss als Postulat) eher mehr erreichen.
Ich beziehe mich zum Vergleich auf die Kinderzulage der Staatsangestellten. Man kann nicht davon ausgehen, dass die Ausstattung der Kinder den Staatsbediensteten mehr koste als den in der Privatwirtschaft Beschäftigten. Man bedenke auch, dass die soziale Sicherheit der ersteren eher grösser ist.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Kommissionsarbeit einzuschränken oder zu optimieren. Wir haben gerade in dieser Session gesehen, dass man die Diskussionen, die in der Kommission stattfanden, im Rat wiederholen kann, was aber nicht interessant und nicht sehr erfolgreich ist. Man kann aber die Kommissionsarbeit auch unwirksam machen, indem man die Regierung derart durch eine Motion bindet, dass auch die Kommission nur noch ja oder nein sagen kann. Wir möchten der Kommission Gelegenheit geben, über den Betrag zu diskutieren. Die Finanzierung der Kinderzulage ist auch dann, wenn man zum Beispiel auf 88 oder 90 Franken geht – ich will mich nicht festlegen, wir werden in der Kommission einen Antrag stellen – nicht gefährdet. Die zwei Lohnprozente, die man an die Kasse entrichtet, sind Lohnprozente. Die Arbeitnehmer erhalten den Teuerungsausgleich und damit machen die 2 Prozent immer mehr Franken aus.
Ich bitte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auch die Volkswirtschaftsdirektion bezweifelt ja nicht, dass man mindestens 85 Franken beschliessen wird.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die Antwort auf die Motion habe ich noch nicht erteilt. Sie ist aber im Vortrag zum Dekretsentwurf weitgehend enthalten. Ich kann auf den Vortrag verweisen, um Zeit einzusparen.
Die Erhöhung des Minimalbetrages um zehn Franken ist praktisch ausschliesslich teuerungsbedingt. Die Regierung nimmt die Motion an.
Zum Vorschlag von Herrn Gunti: Die Überweisung des Vorstosses als Postulat würde nicht etwa die Gefahr beinhalten, dass die geplante Dekretsrevision in der Schublade landen könnte. Das Sitzungsdatum ist festgelegt. Anderseits erweckt man mit der Überweisung als Postulat falsche Hoffnungen. Weil der Staat da bloss eine Treuhänderrolle spielt, können die Regierung und der Grosse Rat nicht über die Köpfe der Sozialpartner hinweg beschliessen. Die Erhöhung der Kinderzulage um zehn Franken auf den 1. Januar 1982 ist ohnehin ein ungeschaltes Ei. Ob von einer Taube auf dem Dach oder von einem Spatz in der Hand, bleibe dahingestellt. Formell ist der Antrag Gunti in Ordnung. Es wäre aber wünschbar gewesen, vorher die Regierung zu konsultieren. Diese Chance ist verpasst. Ich konnte im «Nebenstübli» keine Instruktionen einholen. Von der Regierung aus bleibt es beim Antrag, den Vorstoss als Motion anzunehmen. Auch das ist nicht wenig.

Strahm. Auch ich bitte, den Antrag Gunti, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln, abzulehnen. Herr Gunti kennt vielleicht die Praxis des Grossen Rates in bezug auf die Beschliessung von Kinderzulagen zu wenig. Die Kinderzulagen wurden im Jahre 1961 mit 15 Franken eingeführt. Alle zwei bis drei Jahre wurde die Zulage um fünf bis zehn Franken, letztmals um 15 Franken erhöht. Uns ist es lieber, sicher zu sein, dass die 85 Franken gewährt werden, als unsicher zu sein, dass durch eine Diskussion, die aufgrund des Postulates erfolgen könnte, nur fünf Franken oder nichts herausschaut. – Wir vergleichen jeweilen mit dem Staatspersonal. In früheren Jahren wurde dieser Vergleich abgelehnt; in den letzten Jahren hat man eingesehen, dass er berechtigt ist. Vor zwei oder drei Jahren hat das Staatspersonal die Indexierung der Kinderzulagen ein-

geführt. Das gibt wieder Ungleichheiten in der Höhe der Kinderzulage. Aber das wollen wir jetzt nicht hochspielen. – Ich bitte, der Motion zuzustimmen, sie nicht in ein Postulat umzuwandeln. Die Befürworter der Kinderzulagen gehen sicherer, wenn sie den Vorstoss als Motion überweisen können.

Hirsbrunner. Ich halte an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Biffiger – Revision des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum

Wortlaut der Motion vom 18. Mai 1981

Das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum vom 9. September 1975 hat nicht vermocht, preis- und mietzinsgünstige Wohnungen in der Stadt Bern vor spekulativem Abbruch oder Umbau zu bewahren.

Dies ist insofern nicht erstaunlich, wenn man feststellen muss, dass in der Verordnung des Regierungsrates der preisgünstige Mietzins mit dem nicht missbräuchlichen Mietzins gleichgestellt wird!

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Gesetzesrevision zu unterbreiten. Die Gesetzesrevision soll sichern, dass preis- und mietzinsgünstige Wohnungen vor Abbruch und Umbau geschützt werden können.

Im einzelnen sollte die Gesetzesrevision beinhalten:

a) Die Einfügung eines Artikels, mit dem konkrete Verweigerungsfälle umschrieben werden;

b) Eine Ergänzung von Artikel 4, wonach für das allgemeine Interesse am Weiterbestand der Mangel an Wohnungen in einem Quartier unter spezieller Berücksichtigung der Wohnungskategorien mit dem am wenigsten ausgewogenen Angebot massgebend sein sollen;

c) Eine Neufassung von Artikel 5, Buchstabe b, in dem Sinne, dass Behörden und Gerichte nicht weiterhin annehmen dürfen, nicht missbräuchliche Mietzinse seien zugleich auch preis- und mietzinsgünstig.

(32 Mituntzerzeichner)

Biffiger. Ich verlange in der Motion die Revision des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum. In der Stadt Bern nennt man das bestehende Gesetz Abbruchgesetz. Dieses hat sich nicht so ausgewirkt, wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hatte. Das Hauptziel, die Erhaltung preisgünstiger Altwohnungen, wird im Rahmen der Auslegung durch das Verwaltungsgericht nicht erreicht.

Es ist das zweite Mal, dass wir hier über die Wirkungsarmut dieses Gesetzes reden. Sie erinnern sich, dass die Motion Strahm seinerzeit sehr knapp abgelehnt wurde. Auch diese Motion hätte die Wirkung des Gesetzes erhöht. Die damalige Diskussion wurde in erster Linie durch die unglückliche Begründung des Verwaltungsgerichtes zum Spitalackerentscheid provoziert.

Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts kritisiere ich in keiner Weise, denn sie ist in sich konsequent. Es liegen drei Entscheide vor. Diese Rechtsprechung hat zu einer Anwendungspraxis geführt, die nicht mehr dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Es ist unsere Aufgabe, das Gesetz im Rahmen des eigentumsrechtlich Möglichen so zu ändern, dass eine absichtsgerechte Praxis möglich wird.

Im Vordergrund der Diskussion stehen die Einzelfälle, die zu den Gerichtsentscheiden führten. Die Kommission, die sich mit den Fällen in der Stadt Bern zu befassen hat, weiss nicht mehr, wie sie sich verhalten soll. Die Kommissionsmitglieder kennen die schwachen Stellen. Daher ist die Arbeit der Kommission von grosser Unsicherheit geprägt. Man weiss, was der Gesetzgeber eigentlich will, und man weiss gleichzeitig, dass das Gesetz die gewünschte Wirkung nicht zeitigen kann. Auf solcher Basis lässt sich nicht arbeiten.

Entscheidend ist die Definition des Ausdruckes «preisgünstig». Es ist unmöglich, preisgünstige Wohnungen zu bauen. Eine 4½-Zimmerwohnung kostet, neugebaut, je nach Region und Landpreis 180000 Franken bis 220000 Franken. Daraus ergeben sich bei Zugrundelegung von 6,5 Prozent Mietzinse zwischen 1000 Franken und 1200 Franken. Soviel kostet heute im Monat eine «preisgünstige» Wohnung. Das ist aber nicht preisgünstig. Ein diesem Mietzins angemessenes Einkommen müsste zwischen 5000 Franken und 6000 Franken betragen. Sie wissen, dass der durchschnittliche Wohnungssuchende dieses Einkommen nicht hat. Ein solches Durchschnittseinkommen wäre für die bernische Wirtschaft problematisch. Vor gut zehn Jahren sagte Nello Celio, wenn der Bodenmarkt sich weiterhin wie bisher entwickle, werde die Wirtschaft Probleme kriegen, weil dann die Bodenspekulation der Wirtschaft unlösbare Probleme bringt. Das sagt ein aus meiner Sicht «Unverdächtiger». Im Jahr 1960 kostete der Bau einer gleichen Wohnung 45000 Franken bis 60000 Franken Die preisgünstigen Wohnungen sind also die, welche früher gebaut wurden, insbesondere die, welche heute vom Abbruch bedroht sind.

Wenn wir einsehen, dass man den Leuten mit weniger als 5000 bis 6000 Franken Monatseinkommen preislich erschwingliche Wohnungen anbieten muss, müssen wir auch anerkennen, dass es gilt, die Altwohnungen zu schützen.

Die Wohnungen, die man heute preisgünstig baut und der Spekulation entzieht, werden die preisgünstigen Wohnungen von morgen sein.

Trotzdem wir wissen, dass preisgünstige Wohnungen Mangelware sind – die Konsequenz wäre, das Gesetz zu verschärfen –, ist meine Motion umstritten, vor allem wegen der Einschränkung der verfassungsmässigen Eigentumsgarantie. Die Festlegung des Perimeters des eigentumsrechtlich Möglichen ist nicht in erster Linie unsere, sondern ist eine bundesrechtliche Angelegenheit. Der Spielraum ist durch Entscheid des Bundesgerichtes relativ klar festgelegt. Zusätzlich haben wir Erfahrungen mit Gesetzen anderer Kantone. Es geht mir darum, dass der Spielraum des bundesrechtlich optimal Möglichen genutzt wird.

Wir können laufend feststellen, welch eigenartige Pflänzchen auf dem so guten Boden der Eigentumsgarantie wachsen. Der Streit um das Café Rudolf hat eine tragikomische Wendung genommen. Die Stadt und der Kanton müssen sich selber an den Kopf greifen. – Sodann muss das älteste Kleintheater der Stadt Bern nächstens zum Strassentheater werden, weil die Räumlichkeiten einfolge Eigenbedarfs gekündigt wurden. Rechtlich ist die Situation klar. Ich will nur zeigen, wie

problematisch sich das Eigentumsrecht manchmal auswirken kann, vor allem dann, wenn es nicht verantwortungsbewusst ausgeübt wird. Das als Nebenbemerkung.

In der Verordnung zum Gesetz über die Erhaltung des Wohnraums wird der Begriff der Preisgünstigkeit festgelegt. Wir kennen die Formulierung aus der Missbrauchsgesetzgebung, aus dem Mieterrecht. Es ist die gleiche Formulierung, die man mieterrechtlich braucht, um den missbräuchlichen Mietzins zu umschreiben. Stellen Sie sich vor: Ein preisgünstiger Mietzins – so die Verordnung – ist das, was man unter einem nicht missbräuchlichen Mietzins versteht! Das geht zu weit. Was will man damit? Das hat mit gutem Willen nichts mehr zu tun. Man merke sich: Im Kanton Bern ist ein nicht missbräuchlicher Mietzins als preisgünstig definiert. – Wir können nicht über die Verordnung diskutieren; diese zu erlassen, liegt in der Kompetenz der Regierung.

Zur Forderung in meiner Motion: Mit dem Gesetz will man den Abbruch von Wohnungen verhindern. Man beschränkt sich aber darauf, klarzustellen, in welchen Fällen das Gesetz nicht wirken soll, zu umschreiben, wann die Bewilligung erteil werden soll. Man beschränkt sich auf eine negative Umschreibung.

Zugegeben, es wäre problematisch gewesen, ohne Erfahrung konkrete Verweigerungsfälle im Gesetz aufzuführen. Wir haben Neuland beschritten. Es ist aber bemühend zu sehen, dass man zwar etwas verhindern will, aber nur umschreibt, wann man es nicht verhindern kann.

Ich bin der Meinung, dass die Verweigerungsfälle konkret im Gesetz aufgenommen werden sollen. Ich war versucht, konkrete Beispiele vorzulegen. Ich bin aber nicht Jurist und will mich daher in der Hinsicht nicht aufs Glatteis begeben. Es ist aber möglich, Verweigerungsfälle zu formulieren. Ich kenne die Problematik und die Mängel des Gesetzes sehr gut. Man kann damit natürlich nicht falsche Zonenpläne der Stadt Bern korrigieren.

Sodann verlange ich die Ergänzung von Artikel 4 des Gesetzes in dem Sinne, dass für das allgemeine Interesse am Weiterbestand der Mangel an Wohnungen in einem Quartier, unter spezieller Berücksichtigung der Wohnungskategorien mit dem am wenigstens ausgeglichenen Angebot, massgebend sein soll. Das tönt sehr kompliziert. Die Forderung ergibt sich aus der Praxis der bedauernswerten Kommission, die im rechtlichen Niemandsland versuchen muss, in der Stadt Bern Entscheide zu fällen.

Des weitern verlange ich die Neufassung von Artikel 5 Buchstabe b. Behörden und Gerichte sollen nicht weiterhin annehmen können, dass ein nicht missbräuchlicher Mietzins gleichzeitig ein preisgünstiger Mietzins sein soll. Ich weiss, wir können auf die Verordnung nicht Einfluss nehmen. Darum muss ich versuchen, auf das Gesetz Einfluss zu nehmen, um diese eigenartige Interpretation in der Verordnung zu verhindern.

Ich bitte im Interesse der Glaubwürdigkeit des Gesetzgebers, der Forderung nach Revision des Gesetzes zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Leerwohnungsbestand hat im Kanton Bern vom Dezember 1979 bis zum Dezember 1980 von 0,5 Prozent auf 0,26 Prozent abgenommen, in der Stadt Bern sogar von 0,64 Prozent auf 0,1 Prozent. Gleichteitig sind die Mietzinse angestiegen. In der Agglomeration Bern hat vom November 1980 bis zum Mai 1981 die Teuerung um 4,2 Prozent zugenommen, und seither ist die Teuerung weitergeschritten, mit Rückwirkung auf die Mietzinse. Im Vorjahr betrug der Anstieg noch 2,05 Prozent. – In den meisten Agglomerationsgemeinden ist der Wohnungsmarkt weitgehend ausgetrocknet. Vor allem fehlt es an Wohnraum mittlerer und einfacher Qualität.

Regierung und Volkswirtschaftsdirektion – ich habe das schon bei der Behandlung des Verwaltungsberichts bekanntgegeben – haben dem nicht tatenlos zugeschaut, wie es verschiedene Kreise behaupten. Im Gegenteil, die Volkswirtschaftsdirektion schnürt ein weiteres Förderungspaket, dies unter besonderer Beachtung der Wohnungssituation in den Agglomerationen. Die Ausarbeitung weiterer sinnvoller, möglichst wirksamer und für den Staat tragbarer Förderungsmassnahmen, aber auch die Revision recht umstrittener Interventionsgesetze, wie zum Beispiel das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum, wird diskutiert, erfordert aber umfangreiche Vorarbeiten und viel Zeitaufwand.

Konkret zur Motion: In der Tat ist die Wirkung des von Anfang an umstrittenen Interventionsgesetzes recht bescheiden. Erstens ist ihm nur die Stadt Bern unterstellt. Mehr lag nicht drin. Die Grossrätinnen und Grossräte von Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal usw. mögen mich nur erstaunt anschauen. Zweitens hat das Verwaltungsgericht durch verschiedene Entscheidungen die Zielvorstellungen des Gesetzgebers eingeschränkt. Allerdings darf die präventive Wirkung des Gesetzes nicht unterschätzt werden.

Schon bei der Behandlung des Abbruchgesetzes in Ihrem Rat wurden Bedenken angemeldet, man bewege sich im Grenzbereich der Eigentumsgarantie, und jede weitere Einschränkung des Verfügungsrechtes würde sich stark inverstitionshemmend auswirken. Aus diesem Grund wurde die Anwendung des Gesetzes auf Gemeinden mit ungenügendem Wohnungsangebot beschränkt.

Trotz diesen grundsätzlichen Bedenken wird zurzeit geprüft, ob die Wirksamkeit des Gesetzes im Rahmen der verfassungsmässigen Möglichkeiten verbessert werden könne. Einzig auf die Preisgünstigkeit abzustellen, ist fraglich. Entscheidend scheint dem Regierungsrat vielmehr die Erhaltung eines quartierbezogenen, sozialpolitisch erhaltenswürdigen Wohnungsangebots zu sein. Würde das Element der Preisgünstigkeit zum dominierenden Kriterium für die Abbruchverweigerung, müsste wohl in jedem Fall das allgemeine Interesse über das private Interesse gestellt werden, was eigentumsrechtlich unzulässig wäre.

Weil die Prüfung der Möglichkeiten noch nicht abgeschlossen und noch nicht klar ist, ob die vom Motionär geforderten Anliegen in vollem Umfang verwirklicht werden können, schlagen wir die Umwandlung in ein Postulat vor. Der Regierungsrat sichert auch bei Überweisung in dieser weniger verbindlichen Form die schnelle Behandlung des Anliegens und vor allem weitere Massnahmen zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaues zu. Ich bitte daher den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Schwarz. Namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, auch

das Postulat sei abzulehnen. Allein schon die Tatsache, dass man nur die Stadt Bern dem Gesetz von 1975 unterstellt hat, ist nach meiner Meinung, die von vielen geteilt wird, eine Gratwanderung. Man kann das auch mit einer Eigernordwand-Besteigung ohne Seil und Eisenhaken vergleichen. Zugegeben, die Wohnungsmarktlage auf dem Platz Bern ist prekär. Ich würdige die Argumente von Herrn Biffiger. Auch wir bedauern es, wenn gelegentlich aus nur spekulativen Gründen Häuser abgebrochen werden. Kollege Biffiger hat aber selber zugegeben, dass die Gerichtsentscheide in richtiger Beachtung des Gesetzes über die Bühne gegangen sind.

Das Problem könnte auch gelöst werden, wenn die Stadt Bern dem Problem mit einer eigenen Verordnung zu Leibe rücken würde. Auch mit dem Nutzungszonenplan liesse sich etwas erreichen. Auch im Staatsverwaltungsbericht wird der Wohnungsbau behandelt. Herr Biffiger behauptet, es sei nicht möglich, preisgünstige Wohnungen zu bauen. Ich bin aber bereit, den Gegenbeweis anzutreten. Man muss dabei alle Komponenten berücksichtigen. Ich weiss, auf städtischem Boden ist die Erstellung billiger Wohnungen schon im Blick auf die Landpreise schwierig. Ich glaube nicht, dass wir ein kantonales Gesetz so ändern können, wie es Herr Biffiger vorschlägt, nur um der Stadt Bern entgegenzukommen. Dort besteht ein isoliertes Problem. Zugegeben, vielleicht ist auch in andern Agglomerationen Wohnungsnot vorhanden; aber mit dem Leerwohnungsbestand, den wir im Kanton Bern noch haben, stehen wir gesamtschweizerisch gesehen nicht schlecht da. Wer soll denn eigentlich die Leerwohnungen bereitstellen und warten, bis jemand bereit ist, sie zu beziehen? Vielleicht ziehen dann die Leute ein, die lieber zügeln als zinsen. Ich habe auch solche Fälle erlebt. Gestern zeigte das Fernsehen die CVP-Delegation in Berlin. Es ist nachgerade Mode geworden, dass sogar Intellektuelle bei Häuserbesetzungen mitmachen. Es war erstaunlich zu hören, wie auf die Frage des Gerichtspräsidenten aus dem Kanton St. Gallen der Verfasser des Grundgesetzes der BRD Auskunft gegeben hat. Ich weiss auch, dass verschiedenen Kreise verlangen, man würde gescheiter die Demokratie statt die Häuser renovieren.

Viele Leute sagen immer wieder, es würden mitunter Wohnungen vermietet, die bloss noch Höhlen seien. Die gleichen Leute wenden sich dann gegen eine genügende Renovation. Wenn aber eine Renovation nötig ist – in Altliegenschaften ist eben die Renovation der sanitären Einrichtungen und der Heizung sehr teuer –, muss das gründlich geschehen.

Die Motion ist rechtlich unhaltbar. Wir begeben uns auch in bezug auf die Eigentumsgarantie auf eine Gratwanderung.

Es bestehen mit den jetzigen Grundlagen viele Möglichkeiten. Ich bin als AK-Präsident für die Reiterstrasse dafür eingestanden, dass wir für die Stadt Ersatzwohnraum bieten. Wir müssen andere Formen der Trägerschaft suchen. Wenn immer wieder dem «bösen» Eigentümer angelastet wird, er spekuliere bloss, müssen wir die Genossenschaftsform suchen, um die Probleme zu lösen. Hiefür muss aber keine staatliche Massnahme getroffen werden, sondern da bieten sich Lösungen auf privatwirtschaftlicher Ebene.

Auf die andern Punkte von Herrn Biffiger möchte ich nicht weiter eintreten. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, auch das Postulat abzulehnen.

Tanner. Der Motionär möchte den Abbruch und Umbau von preis- und mietzinsgünstigen Wohnungen noch mehr erschweren, als es jetzt schon aufgrund des Abbruchgesetzes der Fall ist. Er glaubt, man erhalte dadurch mehr preis- und mietzinsgünstige Wohnungen. – Das ist glaube ich der falsche Weg. Der Unterhalt und die Sanierung von Liegenschaften sind Daueraufgaben. Niemand ist am Verfall sanierungsbedürftiger Wohnungen interessiert. Den Verfall riskiert man aber, wenn man den Umbau noch mehr erschwert.

Ob man statt zu renovieren einen Neubau erstellt, hängt von verschiedenen Umständen ab. Jedenfalls will der Eigentümer die Wohnungen auch nachher wieder vermieten können. Er sucht also die günstigste Lösung. Wenn man aber den Entscheid hierüber nicht mehr dem Eigentümer überlässt und die tiefgreifenden bestehenden Vorschriften verschärft werden, ist das ein weiterer Eingriff in die Eigentumsfreiheit und ins Privatrecht, wie es der Motionär selber gesagt hat. Natürlich kann man immer einschneidendere Massnahmen beschliessen, erreicht aber dann das Gegenteil dessen, was man anstrebt. Je mehr man das Privatrecht einschränkt, um so kleiner wird die Investitionsbereitschaft sein. So wird der Wohungsmarkt nicht verbessert. Wir haben viele Beispiele dafür, dass staatliche Eingriffe den Markt verfälschen und Situationen entstehen, aus denen man nur mit grossen Schwierigkeiten heraus und zu einem freien Markt zurückkommt. Zugegeben, es gibt Situationen, wo der Mietzins im Verhältnis zum Einkommen des Mieters zu hoch ist. Aber ich glaube, im Durchschnitt ist die Situation nicht so katastrophal, wie man jetzt immer darzustellen versucht. Früher galt die Faustregel, dass nicht mehr als 20 Prozent des Einkommens für die Miete aufgewendet werden sollen. Heute liegt der Anteil der Miete im Landesdurchschnitt noch bei 11,2 Prozent. Für die Stadt Bern stimmt dieser Durchschnitt natürlich nicht. Aber wir können kein Sondergesetz für die Stadt Bern schaffen. Aus der Antwort der Regierung ging hervor, dass nur die Stadt Bern dem Gesetz unterstellt ist. Mehrheitlich ist die freisinnige Fraktion der Ansicht, dass das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum das äusserste ist, was man an Staatsinterventionismus zulassen kann. Sie lehnt mehrheitlich auch das Postulat ab.

Strahm. Ich wollte nicht in die Diskussion eingreifen. Im Jahr 1977 reichte ich eine ähnliche Motion ein. Sie wurde mit 75:70 Stimmen abgelehnt. Namentlich die Voten der Herren Schwarz und Tanner veranlassen mich, zum Problem etwas zu sagen. Ich bin dazu wohl legitimiert; ich bin nämlich in der Kommission der Stadt Bern, welche die Abbruchgesuche zu behandeln hat. Diese hat ungefähr jeden Monat eine Sitzung und behandelt jeweilen drei bis vier Abbruchgesuche. Es ist kein Geheimnis, dass diese Kommission praktisch keinen Abbruch verhindern kann. Die Präventivwirkung, die Regierungsrat Müller angetönt hat, existierte am Anfang. Aber seit das Verwaltungsgericht mehrmals zugunsten des Abbruchs entschieden hat, ist das nicht mehr der Fall. Für die Stadt Bern ist das ein grosses Problem. Ich bin enttäuscht zu hören, die Stadt Bern solle dieses Problem selber lösen, das berühre das Land nicht. Wir Städter helfen manchmal auch Probleme zu lösen, welche das Land beschlagen. Die Solidarität sollte gegenseitig sein.

Ich muss Ihnen sagen, was die Stadt Bern als preisgünstige Wohnung betrachtet. Die neuesten Abbruchgesu-

che langten aus dem Breitenrain und dem Länggassquartier ein. Vierzimmerwohnungen mit 1500 Franken Mietzins werden als preisgünstig bezeichnet. In der Beziehung lässt sich also nichts erreichen. Wenn dem Verwaltungsgericht dargelegt wird, dass durch den Abbruch nachher mehr Wohnraum entsteht, muss die Bewilligung erteilt werden. Wenn grosse Wohnungen in zwei oder drei kleine Wohnungen umgewandelt werden, entsteht nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts mehr Wohnraum. Die Kommission kann es gar nicht mehr wagen, nein zu sagen. Wir schauen vor dem Entscheid die Wohnungen an. Man sieht da schreckliche Wohnverhältnisse. Es gibt nämlich Hausmeister, welche die Wohnungen verlottern lassen, damit man nachher die Abbruchbewilligung erteilen muss. Das kann ich beweisen.

Herr Tanner sprach vom durchschnittlichen Mietzins. Die jungen Leute müssen die teuren Wohnungen mieten, und die älteren Leute sitzen in günstigen Wohnungen. Darunter haben die Jungen zu leiden. Dieses Problem ist ernst. Nicht zuletzt wegen der Wohnungsfrage herrscht bei den Jungen eine schlechte Stimmung.

Wir bitten, wenigstens dem Postulat zuzustimmen. Die Regierung ist bereit, es entgegenzunehmen. Man möge prüfen, ob das Gesetz so zu ändern sei, dass man nicht alle Abbruchgesuche bewilligen muss. Andernfalls erhalten wir eine untragbare Stimmung. Die Wohnungsnot trägt wesentlich zum schlechten Klima bei. Ich bitte Herrn Biffiger, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Den Rat bitte ich, zuzustimmen. In der jetzigen Form und Auslegung ist das Gesetz wertlos.

Augsburger. Niemand bestreitet, dass im Kanton Bern das Wohnungsproblem besteht. Es besteht übrigens in der ganzen Schweiz. Die Zahlen, die Regierungsrat Müller über den Leerwohnungsbestand genannt hat, mögen richtig sein. Aber man muss dann gleichzeitig über die Strukturen besser orientieren und sagen, wieviele Zimmer die leeren Wohnungen haben. Gerade die familienfreundlichen Wohnungen fehlen, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land. – Wenn man eine familienfreundliche Politik betreiben will – die SVP tut das –, nützt es nichts, in Tubschachen eine günstige 4½-Zimmerwohnung zu haben. Wenn eine Familie mit mehreren Kindern in der Stadt Bern wohnt, ist es keine Lösung, nach Trubschachen zu ziehen, ganz abgesehen von Schule und Arbeitsort. Es ist eine fahrlässige Verallgemeinerung, mit Durchschnittsmietzinsen zu argumentieren. Man kann ja auch nicht sagen, ein Intelligenter und ein Dummer seien im Durchschnitt normal gescheit.

Herr Biffiger stellt mit seiner Motion die Lage so dar, als ob es nur ein städtisches Problem wäre. Das stimmt nicht, und daher könnte ich nur der Postulatsform zustimmen. – Die Stadt Bern, mit 140000 Einwohnern, kennt das Problem; aber die Agglomeration besteht aus rund 250000 Einwohnern. Schon das rechtfertigt es, das Gesetz nicht nur für die Stadt Bern zu machen. Es wäre nicht in Ordnung, die Struktur des Wohnungsmangels nur in der Stadt Bern quartierweise auszusondern. Eine soche Einschränkung wäre eines Gesetzes nicht würdig.

Regierungsrat Müller sagte, dass ein minimaler rechtlicher Spielraum allenfalls noch drin läge. Das rechtfertigt es, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dieses würden wir annehmen. Wenn wir dann sehen, dass rechtlich und verfassungsmässig nichts zu erreichen ist, könen wir das Postulat abschreiben. Wir bekunden gegenüber dem Volk, dass wir alle Möglichkeiten prüfen. Natürlich kann man eine akute Lungenentzündung nicht mit einem Brusttee heilen. Das gilt auch hier. Das Abbruchgesetz kann einen minimalen Beitrag leisten. Aber das sollen wir so weit wie möglich nutzen. Wir müssen aber das Problem mit flankierenden Massnahmen an der Wurzel anpacken. Ich bitte Sie, allenfalls dem Postulat zuzustimmen.

Feldmann. Herr Biffiger und der Sprechende sind der Meinung, dass das Abbruchverbotsgesetz schlecht ist. Die Stadt Bern beklagt sich darüber, dass das Verwaltungsgericht verschiedene Abbrüche bewilligt hat. Herr Biffiger hat allerdings nicht gesagt, dass einige Abbrüche verhindert wurden. Aber auch das Verwaltungsgericht ist der Meinung, das Gesetz sei schlecht. Das wussten wir schon in der Eintretensdebatte zum Gesetz. Die Zielsetzung des Gesetzes ist unklar und verfehlt. Es bezweckt nur die Erhaltung von Wohnraum. Regierungsrat Müller hat das Ziel des Gesetzes nochmals in Erinnerung gerufen. Es geht nicht um Mietrecht, nicht darum, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten. Das möchten wir zwar erreichen, aber es ist rechtlich nicht möglich. Es ist eine Unterstellung, denen, die gegen die Verschlimmbesserung des untauglichen Gesetzes Stellung nehmen, vorzuwerfen, sie würden das Problem nicht sehen. Mit dem bestehenden oder einem verschärften Gesetz lässt sich das Ziel, das der Wählerschaft bekanntgegeben wurde, nicht erreichen.

Nachdem man erkannt hat, dass das Gesetz den Zweck nicht erreicht, hätte ich erwartet, dass man der Stadt Bern einen Brief schreibt, man solle die Unterstellung unter das Rahmengesetz aufheben. Man tut das Gegenteil, will aus dem untauglichen Gesetz noch etwas herausholen. Das kann wiederum nur schief laufen, indem die Zielsetzung, wie ich aus der Diskussion entnehme, weiterhin nicht klar ist. Ein Haus kann man renovieren, umbauen oder abbrechen, oder man macht gar nichts und lässt es verwahrlosen. Wie kann man das steuern? Herr Biffiger hat nicht gesagt, dass in den drei Fällen, wo das Verwaltungsgericht den Abbruch bewilligt hat, der gleiche Sachverhalt zugrunde lag. Es wurde jeweilen festgestellt, dass die Mietzinse im Falle der Renovation höher wären als bei einem Neubau. Man sah, dass unter dem Gesichtspunkt der Preisgünstigkeit die Renovation die schlechtere Lösung sei, also bewilligte man den Abbruch.

Der gesetzliche Zwang hat seine Grenzen. Ich akzeptiere, dass man unter bestimmten Voraussetzungen einem Eigentümer den Abbruch verbieten kann. Er ist rechtlich verpflichtet, sein Haus zu unterhalten. Ob man eine Renovation verlangen kann, ist fraglich. Aber dem Eigentümer aufzuerlegen, dass er trotz der heutigen hohen Kosten billig renoviere, scheint mir vor Verfassung und Gesetz nicht standzuhalten. Ich glaube nicht, dass uns da das Gesetz einen Spielraum offenlässt. Was will man bei der Kommission für Abbruchfragen der Stadt Bern und beim Verwaltungsgericht erreichen, indem man die Motion überweist? Auch bei Überweisung in Postulatsform lässt sich aus dem untauglichen Gesetz nichts Gutes machen. Mit der Überweisung eines Postulates tun Sie das Gegenteil dessen, was Sie tun sollten. Wir müssen die Wohnungsnot durch Wohnbauförderung beheben. Durch Abbruch gewisser Häuser

entstand nachher mehr Wohnraum, und zwar nicht sehr teurer, sondern relativ preisgünstiger Wohnraum. Herr Biffiger sagte zu Recht, es sei heute gar nicht mehr möglich, billig zu bauen. Die Gesetzesänderung würde das Gegenteil dessen bewirken, was beabsichtigt ist; denn wir würden dann nicht Wohnungsbauförderung, sondern Wohnbauerschwerung betreiben.
Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Motion und allenfalls das Postulat abzulehnen.

Biffiger. Es ist frustierend, hören zu müssen, das Problem beschlage nur die Stadt Bern, berühre den Rest des Kantons nicht. Wir haben ein Dekret über Wohnbauförderung. Das betrifft speziell die Berggemeinden. Hätten wir Stadtberner dagegen sein sollen? So kann man doch nicht politisieren.
Hören Sie endlich auf, mit dem statistisch festgestellten Leerwohnungsbestand zu argumentieren. Der Volkswirtschaftsdirektor sagte selber, dass die Prozentzahlen nichts aussagen. Es nützt nichts, wenn 30 Wohnungen leer stehen, wovon vielleicht zwanzig an der Autobahn sind und die andern 2000 Franken im Monat kosten. Man muss wissen, wo diese Leerwohnungen sind und wie sie aussehen.
In einer kleinen Gemeinde sind fünf Prozent Leerwohnugsbestand, bei 100 Wohnungn fünf leere Wohnungen. Aber diese helfen nicht über die Schwierigkeiten hinweg. Ich könnte absurde Situationen schildern. In der Gemeinde Kehrsatz stehen zwölf Wohnungen leer. Jemand hat es fertiggebracht, in Richtung Zimmerwald in einem Schattenloch Wohnungen zu bauen. Es ist begreiflich, dass diese leer stehen. Dort hätte man nie Wohnungen bauen sollen. Ich verweise zum Vergleich auf das eidgenössische Forstgesetz. Ist das ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit oder nicht? Sind nur die Wälder zu schützen, die primitivsten Bedürfnisse des Menschen, das Wohnen aber nicht? Wann ist es richtig, über massvolle Einschränkungen der Verfügung über das Eigentum zu reden? Ist das nur beim Wald richtig, nicht aber beim Wohnungsbau?
Man müsste bald in Wäldern wohnen.
Was Sie anführten, mag theoretisch klappen. Aber das hat nichts mit den Problemen der Stadt Bern und auch anderer Gemeinden zu tun. Mit allgemeinen theoretischen Sprüchen lässt sich das Problem nicht lösen. Es geht darum, den Spielraum, der aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden besteht, voll auszunützen. Die Juristen hier kennen diesen Spielraum besser als ich. Ich weiss, in Genf besteht diesbezüglich ein anderes Klima, und es ist ausserdem ein Stadtkanton. Dort gibt es Spielräume. Ich sagte von Anfang an, ich wisse, dass das, was ich verlange, problematisch ist. Darum kann ich es nicht hören, dass man mein Anliegen als Spinnerei abtut.
Preisgünstiger Wohnungsbau: Es ist idiotisch, Geld für Wohnbauförderung, Verbilligungsaktionen auszugeben und gleichzeitig zuzulassen, dass das, was preisgünstig ist, einfach abgerissen wird. Ich bin auch dafür, dass man das Eigentum in einem zu umreissenden Perimeter schützt, habe nie extreme Positionen verfochten. Aber wenn man nicht sehen will, dass der Hang zum Missbrauch sehr gross ist – ich könnte zahlreiche Beispiele anführen –, ist das einfach empörend. Eigentum verpflichtet. Aber zu was? Da gehen die Meinungen auseinander.
Man sagt, die Lage habe sich in den letzten neun Monaten stark verändert. Das stimmt nicht. Ich sagte hier vor neun Monaten, dass Wohnungsnot besteht. Ich habe mich über die Arbeit des Amtes für Wohnungswesen aufgehalten. Der Sinn der Beurteilung der Wohnungsmarktlage liegt darin, zeitgerecht zu handeln. Wenn man ein Gewitter heraufziehen sieht, entschliesst man sich nicht erst beim Platzregen, nach Hause zu gehen, um den Regenschirm zu holen. Unsere Gesetze müssen so gestaltet sein, dass wir rechtzeitig Massnahmen ergreifen können. Im Wohnungsbau kann man nicht nur Feuerwehrübungen machen. Bis Massnahmen wirksam sind, dauert es ungefähr fünf Jahre. Darum müssen wir rechtzeitig zur Stelle sein.
Auf gewisse Argumente kann ich nur emotionell reagieren. Ich suche zurzeit keine Wohnung. Aber sagen Sie das, was Sie hier erzählen, den Wohnungssuchenden. Sie werden keinen Applaus ernten. Ich bitte Sie, nicht dergleichen zu tun, es gehe um ein rein städtisches Problem. Das wäre an sich keine Disqualifikation, denn es gibt ja auch emmentalische und oberaargauische Probleme und so weiter. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.
In der Presse wurde gefragt, ob die SP die Konfrontation um jeden Preis suche oder bereit wäre, im Interesse der Sache den Konsens zu suchen. Die Konfrontation wurde nicht von mir, sondern von der Regierung in der Antwort auf meine vor neun Monaten behandelte Motion gesucht. Ich bin kein bösartiger Mensch, aber diese Antwort konnte ich nicht annehmen. Wir haben die Konfrontation aufgenommen. Der Text der diesbezüglichen Initiative liegt vor.

Den Konsens suchen, heisst etwas für die betroffenen Leute zu erreichen. Wenn ich das nicht anstreben würde, wäre ich unglaubwürdig. In dem Sinne bin ich gewillt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Aber Sie müssen daran denken, was der Begriff des Konsens beinhaltet. Im echten Sinne des Konsens bitte ich, das Postulat anzunehmen. Die Angelegenheit betrifft sehr viele Leute.

Zum Schluss eine Pointe: In der Stadt Bern wurden die Räume des Kleintheaters «Die Rampe» gekündigt. Auch dort werden wir den Konsens suchen. Eigentum verpflichtet auch im Zusammenhang mit Kultur. Wenn dem nicht so wäre, müssten wir über die Angelegenheit hier nicht so lange reden.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Augsburger hat meine statistischen Angaben über den Leerwohnungbestand mit sanftem Druck uminterpretiert. Vielleicht haben wir uns nicht richtig verstanden. Ich habe erwähnt, dass es vor allem an Wohnraum einfacher und mittlerer Qualität fehle. Dazu gehören selbstverständlich die Familienwohnungen.

Es wurde von Konfrontation gesprochen. Es sind Emotionen wach geworden. Die Herren Schwarz, Tanner und Feldmann möchten nicht noch einmal in die Eigernordwand einsteigen. Dort sind aber schon Haken eingeschlagen und Seile eingehängt, die man brauchen kann. Vielleicht trauen Sie diesen technischen Hilfmitteln nicht. Obwohl die Steinschlaggefahr beim nächsten Einstieg nach wie vor gross ist, möchten wir es nochmals versuchen. Das ist ein Angebot. Aber wir können den Vorstoss, das habe ich darzulegen versucht, höchstens als Postulat annehmen. Ich bin Herrn Biffiger dankbar, dass der der Umwandlung zustimmt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	81 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Motion Ory – Wirtschaftsförderungsmassnahmen in der Region Biel und im Berner Jura

Texte de la motion du 6 mai 1981

L'économie de la région biennoise et du Jura bernois a beaucoup souffert de la conjoncture économique des dernières années. Le nombre des emplois a diminué et, avec lui, le chiffre de la population. Les conséquences de cette situation se font sentir non seulement dans les secteurs directement touchés, mais aussi dans les autres secteurs de la vie économique et sociale de cette partie du canton.

Certes, on connaît les efforts déployés par le canton et par la Confédération pour venir en aide à l'économie. Ces efforts sont utiles et doivent être poursuivis. On connaît aussi les mesures complémentaires prises par la ville de Bienne. Ces mesures ont donné, elles aussi, de bons résultats. Nous estimons cependant qu'il faut faire plus. Nous souhaitons la mise en oeuvre d'une stratégie d'ensemble, adaptée aux conditions particulières de la région biennoise et du Jura bernois, et susceptible de rallier l'adhésion active des entreprises, des organisations patronales et syndicales, des chambres d'économie publique, des communes et du canton. Les mesures à prendre dans le cadre de cette action commune viseront d'abord à faciliter l'adaptation des entreprises et de leurs personnels aux exigences des technologies nouvelles. Mais d'autres formes d'aide ne sont pas exclues.

Nous invitons le Conseil-exécutif à mettre sur pied, dans les plus brefs délais, un organe consultatif extraparlementaire qui aura pour tâche de définir cette stratégie et de formuler les propositions concrètes que réclame la situation.

(29 cosignataires)

Ory. Le Conseil-exécutif accepte ma motion sous forme de postulat. Comme je consens à la transformer en postulat, je puis être bref.

Dans ma motion, j'exprime le voeu que de nouvelles mesures soient prises en faveur de l'économie de la région biennoise et du Jura bernois.

Les mesures entrant en ligne de compte sont nombreuses et diverses. Je n'entrerai pas dans le détail de ces mesures pour le moment. Qu'il me soit cependant permis de préciser la manière dont je souhaite que ce travail soit entrepris.

1) Je propose la création d'une commission et rien d'autre; les réalisations concrètes suivront.

2) Le périmètre de l'étude à entreprendre est celui de la région biennoise et du Jura bernois. Il comprend entre autres le «Raum- und Planungsverband Biel-Seeland», la région de montagne Jura–Bienne et une partie de la région de montagne Centre-Jura.

3) La commission comprendra non seulement des fonctionnaires, des experts et des spécialistes, mais aussi des représentants des grandes associations et des responsables politiques provenant de l'ensemble du territoire concerné, qui, je le répète, dépasse largement la mesure des régions de montagne jurassiennes.

4) Le mandat de la commission sera limité dans le temps. Douze à dix-huit mois devraient suffire.

Enfin, quand le Conseil-exécutif créera cette commission, il s'engagera politiquement dans une affaire assez importante et urgente pour justifier cet engagement. La population concernée lui en saura gré.

La prise de position du Conseil-exécutif en ce qui concerne ma motion permet de penser qu'un jour sera fait le pas que nous attendons. Nous prenons acte de cette ouverture et, dans ces conditions, nous acceptons de donner à notre intervention la forme du postulat.

Gallati. Auch die freisinnige Fraktion ist der Auffassung, dass sich überdurchschnittliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung zugunsten des Berner Jura rechtfertigen. Wir sind trotzdem der Meinung, dass die Anliegen des Motionärs weitgehend schon erfüllt sind oder erfüllt werden. Wir haben das Entwicklungskonzept «Centre Jura», das abgeschlossen und genehmigt ist. Dann besteht das zweite Entwicklungskonzept, Jura–Biel, das kurz vor dem Abschluss steht und vier Fünftel aller Berner Gemeinden der Region einbezieht. Die Gesamtstrategie, die der Motionär verlangt, wird auch durch das Entwicklungskonzept Jura–Biel entwickelt, das noch weiter geht als der Durchschnitt der Entwicklungskonzepte im allgemeinen geht. In diesem Konzept werden überdurchschnittliche Massnahmen in Aussicht genommen.

Auch das zweite Programm, zur Förderung der Wirtschaft für die Jahre 1979–1985, hat eine solche Gesamtstrategie vor Augen. Ebenfalls wird die konzertierte Aktion, also mit Einbezug aller interessierten Kreise auf den verschiedensten Gebieten, realisiert. Das Entwicklungskonzept ist sogar ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit aller betroffenen Kreise. Das ausserparlamentarische Konsultationsorgan, das der Motionär verlangt, ist, von unserer Seite aus gesehen, eigentlich ein Rückschritt, weil wir heute weit über die Konsultationsphase hinaus sind. Wir sind in der Realisierungsphase der geforderten Massnahmen. Darum bin ich persönlich der Ansicht, man sollte auch das Postulat als weitgehend erfüllt zurückweisen. Die allenfalls noch nicht erfüllten Punkte werden durch die eingeleiteten Massnahmen erfüllt.

Die Fraktion ist trotzdem der Auffassung, es sei gerechtfertigt, alle Massnahmen zugunsten des Berner Jura zu fördern und zu koordinieren. Darum will sie das Postulat annehmen. Wenn es dem Motionär darum zu tun wäre, über die Region hinaus die Kräfte zu koordinieren, wäre das ein weiterer Grund für die Annahme seines Vorstosses als Postulat.

Bärfuss. Je partage les soucis de notre collègue André Ory et, personnellement, je suis très heureux qu'il ait transformé sa motion en postulat. Comme membre de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande et au nom du groupe UDC, je vous invite à soutenir ce postulat.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wir gehen im Rat offenbar glänzenden Zeiten entgegen. Zuerst wandelt Herr Ory die Motion, ohne meine Stellungnahme abzuwarten, in ein Postulat um. Dafür danke ich ihm. Sodann wurde meine Antwort vorweggenommen, und das gar nicht so schlecht. Auch dafür danke ich.

Die Differenz zwischen Regierung und Herrn Grossrat Ory ist verhältnismässig klein. Wir meinen, dass die Bergregion Jura bernois/Bienne, die ihr Entwicklungs-

konzept noch in diesem Jahr fertigstellt, entscheiden muss, welche Organisationsstruktur sie haben will. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Die Regierung ist der Auffassung, man solle die Arbeit nicht mit dieser Motion präjudizieren. Dass aber alle Kräfte wirtschaftspolitischer Provenienz noch besser zusammengefasst werden müssen für die Entwicklung des Berner Jura und der Region Biel, ist auch der Regierung klar.

Ich bin Herrn Ory für die Bereitschaft zur Umwandlung in ein Postulat dankbar.

Gigon. M. Ory a transformé sa motion en postulat. Nous nous en étonnons parce que cette procédure édulcore son intervention et repousse loin dans le temps sa réalisation.

Avant d'en venir au fond de cette motion, nous aimerions adresser quelques critiques à son auteur et aux cosignataires de sa motion. M. Ory nous dit d'abord que le Jura bernois a beaucoup souffert de la conjoncture économique au cours de ces dernières années. Il ne faudrait pas avoir peur des mots mais avoir le courage de dire que le Jura-Sud est la région du canton qui a le plus souffert de la récession économique ces dernières années. Il ne faudrait pas non plus avoir peur des chiffres. Plus de 10000 postes de travail et unités d'habitants ont disparu en dix ans dans la région concernée.

M. Ory poursuit: «Nous estimons qu'il faut faire plus que ce qui a été fait jusqu'à présent.» C'est bien juste, mais il est simplement dommage que cela n'ait pas été dit ici plus tôt. Je vous rappelle qu'il y a deux ans, lorsque cette assemblée a discuté le deuxième programme d'aide au développement économique, les membres de notre groupe ont été les seuls à attirer l'attention de ce Parlement sur cette région laissée pour compte, ainsi que d'autres d'ailleurs dans l'Oberland. Il aurait fallu le dire aussi, comme nous l'avons fait au cours de la session de mai 1981, lorsque j'ai développé et défendu une motion sur les sombres perspectives économiques du Jura-Sud et de Bienne. Personne n'a relevé le gant. Personne n'a eu le courage, même pas M. Ory, de s'opposer au Conseil-exécutif qui proposait purement et simplement le classement de ma motion sous prétexte qu'elle était déjà réalisée.

Par ailleurs, la motion de M. Ory contient la phrase suivante: «Les mesures à prendre viseront à faciliter l'adaptation des entreprises et de leur personnel aux exigences des technologies nouvelles, mais d'autres formes d'aide ne sont pas exclues.» Nous doutons, quant à nous, qu'un organe consultatif extraparlementaire soit apte à faciliter l'adaptation des entreprises et de leur personnel aux exigences des technologies nouvelles. Nous ne voyons vraiment pas comment une telle commission pourrait oeuvrer dans ce sens et son action avoir une efficacité quelconque. Les notions de commission extraparlementaire et d'adaptation aux technologies nouvelles n'ont à nos yeux aucun rapport et sont même diamétralement opposées.

Si le motionnaire avait maintenu sa motion, nous aurions été prêts à la soutenir sous la forme du postulat, sous deux réserves toutefois. D'une part, nous craignons quelque peu que la commission dont l'institution est proposée et qui sera probablement mise en place soit lourde et, de ce fait même inopérante, sans parler de son inaptitude manifeste à s'occuper de l'adaptation des entreprises aux technologies nouvelles. D'autre part, nous aurions préféré que le motionnaire laisse d'emblée à la commission qui sera constituée toute liberté d'organiser son travail comme elle l'entend. Or, le motionnaire entend lui imposer d'emblée deux directions: celle que je critique et l'étude «d'autres formes d'aide qui ne sont pas exclues.»

Je vous rappelle que, dans notre motion du mois de mai relative au même objet, nous préconisions des investissements exceptionnels, considérables et urgents, en particulier pour le développement dans le Jura-Sud et Bienne du secteur tertiaire. Aussi vrai que le nerf de la guerre est l'argent, aussi vrai est-il aussi que ce n'est pas par le moyen d'une commission, qui sera instituée dans un laps de temps que nous ne connaissons pas, que l'on sortira notre région d'un marasme de plus en plus préoccupant, pour ne pas dire inquiétant.

Cependant, pour montrer que nous ne sommes pas seulement des accusateurs, nous sommes prêts à appuyer cette motion sous forme de postulat, avec les réserves que nous avons faites, parce que l'avenir de notre région nous préoccupe également depuis longtemps.

Blanchard. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande a décidé de soutenir la motion de notre collègue Ory. Comme son auteur se déclare disposé, selon la proposition du Gouvernement, à la transformer en postulat, je vous invite, au nom de la Députation, à l'appuyer sous cette forme.

Ory. Pardonnez-moi d'allonger cette discussion, mais quelques-uns des points qui ont été soulevés il y a un instant méritent une explication. Premièrement, il n'est pas exact que le Jura bernois soit la région qui a été le plus touchée par l'évolution récente. C'est Bienne qui a été le plus touchée; les statistiques le prouvent.

D'autre part, M. Gallati nous a renvoyé au prochain rapport sur la région de montagne Jura–Bienne. Or, ce rapport ne prend pas connaissance de la situation de l'ensemble de la région biennoise. Il est clair que ce travail se fait et que nous n'aurions pas besoin de l'aide du Gouvernement et du Grand Conseil pour activer la coordination à ce niveau. Or, c'est pour réaliser la Regio biennensis, qui est bilingue et qui recouvre autant de territoire alémanique que romand que nous avons besoin d'un appui politique et non seulement administratif. Mais comme cela a déjà été dit, cet appui viendra, nous y comptons fermement. C'est la raison pour laquelle nous acceptons de transformer cette motion en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Präsident. Wir kämen nun zu den vier Interpellationen. Die Beantwortung würde ungefähr 20 Minuten beanspruchen. Hiefür würde die noch zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichen. Wir sind somit am Schluss der Beratungen angelangt. Es war für die Ratsleitung zum Teil ein Slalomfahren. Ich bin manchmal neben dem Tor

vorbeigefahren. Ich entschuldige mich dafür. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Steinmann
Erstellung eines Radweges zwischen Langenthal und Lotzwil
Construction d'une piste cyclable entre Langenthal et Lotzwil

I Bohren
Gleiche Rechte für Mann und Frau
«Egalité des droits pour l'homme et la femme»

I Cahenzli
Veräusserung von Seegrund an Private (dringlich)
Cession de terrains en bordure de lac à des particuliers (urgent)

M Schwab
Spätsommerschulbeginn (dringlich)
Début de l'année scolaire à la fin de l'été (urgent)

I Zwygart (namens der EVP/LdU-Fraktion)
Staatspolitische Bedeutung einer Absetzung der Volksabstimmung über den Spätsommerschulbeginn (dringlich)
L'importance politique d'un ajournement de la votation populaire sur le début de l'année scolaire à la fin de l'été (urgent)

I Kipfer
Reisezugskonzept 1982
Conception 1982 des trains de voyageurs

M Lehmann
Autobahnanschluss an die N6 im oberen Murifeld-Bern
Raccordement à la N6 dans «l'oberes Murifeld»-Berne

P Bohren
Rechte der Patienten in kantonalen Spitälern
Droits des patients dans les hôpitaux cantonaux

SA Bohren
QE Disziplinaruntersuchung gegen den besonderen Untersuchungsrichter Schorno
Procédure disciplinaire menée contre le juge d'instruction spécial Schorno

I Bohren
Verhütung von Verkehrsunfällen
Prévention des accidents de la circulation

P Boehlen
Stabsstelle für Frauenfragen
Bureau pour les questions féminines

I Winterberger (namens der SVP-Fraktion)
Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen
Economie sur les dépenses dans le domaine de la santé publique

I Theiler
Einsatz von Steuergeldern zur Propagierung der Abstimmungsvorlage Strassenbau Ranflüh–Zollbrück
Utilisation de recettes fiscales pour la propagande en faveur du projet de construction de la route Ranflüh–Zollbrück.

M Theiler
Geplante Autoeinstellhalle Sidlerstrasse in Bern
Projet de silo à voitures à la Sidlerstrasse à Berne

M Aebi (Hellsau)
Plangenehmigungsverfahren (NHT); Teilstück Bern–Mattstetten/Hindelbank
Procédure d'approbation du projet de la nouvelle transversale ferroviaire (NTF); tronçon Berne–Mattstetten/Hindelbank

M Schwarz
Vernehmlassungsverfahren im Kanton Bern
Procédure de consultation dans le canton de Berne

I Erba
Disparition de documents photographiques au Tribunal de Moutier
Das Verschwinden von photographischen Dokumenten im Amtsgericht Moutier

I Erba
Achat de l'Auberge «En l'An 1851» par la commune de Sornetan
Ankauf der Wirtschaft «En l'An 1851» durch die Gemeinde Sornetan

I Erba
Mise en congé d'un instituteur
Beurlaubung eines Lehrers

M Hamm
Fortbildungskurse für Lehrer
Cours de perfectionnement pour les enseignants

I Bhend
Kühlwasserkonzession für das AKW Graben
Concession d'eau de refroidissement pour la centrale nucléaire de Graben

M Leu
Übergangsprogramm für Pflegerinnen mit Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes (FASRK), die den zweiten Beruf als Krankenschwester ergreifen wollen
«Programme-passerelle» pour les infirmières-assistantes possédant un certificat de capacité délivré par la Croix-Rouge suisse et désireuses d'apprendre, comme seconde profession, le métier d'infirmière

SA Boemle
QE Kapitalgewinne auf Wertschriften
Gains de capitaux sur titres

M Ritter
Unterhalt und Korrektion der Gewässer
Entretien et correction des eaux

I Neuenschwander
Verhältnis Kirche und Staat
Relations entre l'Eglise et l'Etat

M Schweizer (Lohnstorf)
Reform der Haushaltungslehrerinnen-Ausbildung
Réforme de la formation des maîtresses ménagères

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

I Herzig
Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerkprojekt Kaiseraugst und mögliche Auswirkungen auf das KKW Graben
Procédure d'autorisation du projet de centrale nucléaire à Kaiseraugst et les conséquences possibles pour la centrale de Graben

P Baumann
Rauchen in Schulhäusern
Interdiction de fumer dans les écoles

M Luder
Land-, Waldumlegungen und Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der SBB-Linie Schönbühl–Zollikofen–Bern
Remaniements de terres et de forêts et adaptations en rapport avec l'aménagement de la ligne CFF Schönbühl–Zollikofen–Bern

P Boemle
Vertretung der Frauen in den Organen staatlicher und gemischtwirtschaftlicher Unternehmen
Représentation des femmes au sein des organes des entreprises d'Etat et d'économie mixte

SA Dreyfus
QE Teilrevision der Krankenversicherung
Révision partielle de l'assurance en cas de maladie

I Blanchard (au nom de la Dép. du Jura bernois et de Bienne romande)
Invitation du Gouvernement jurassien (urgent)
Einladung der Regierung des Kantons Jura (dringlich)

M Rychen (Affoltern)
Gesundheits- und Fürsorgewesen – Bettenbilanz
Hygiène publique et oeuvres sociales – tableau récapitulatif du nombre total de lits

M Krebs (Rüeggisberg)
Sommerzeit
Heure d'été

I Mast (namens der SVP-Fraktion)
Finanzausgleich im Kanton Bern
Péréquation financière dans le canton de Berne

I Burkhard
Neue Haupttransversale (NHT)
Nouvelle transversale ferroviaire (NTF)

M Scherrer
Abstimmung Spätsommerschulbeginn (dringlich)
Votation sur le début de l'année scolaire à la fin de l'été (urgent)

In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Burke
Schutz von Hecken und Feldgehölzen
Protection des haies et des bosquets

P Stoffer
Dringlichkeit von Vorstössen
Urgence des interventions parlementaires

I Krebs (Safnern)
Revision des Naturschutzgebietes «Häftli»
Révision du statut de la réserve naturelle du «Häftli»

M Michel (Gasel)
Rechtsgleiche Auslegung und Anwendung von Zonenvorschriften
Interprétation et application des prescriptions sur les zones, conformément au principe de l'égalité des droits

P Baumann
Beiträge für Hauspflege
Contributions pour soins à domicile

I Burren
Lehrplanrevision Handarbeiten/Werken
Révision du plan d'études pour les travaux à l'aiguille/travaux manuels

M Hurni (Steffisburg) (namens parl. Komm. für das BBG)
Neues Berufsbildungsgesetz; Verstärkung der Vollzugsorgane
Nouvelle loi sur la formation professionnelle; renforcement des organes d'exécution

P Tanner
Besteuerung des Liquidationsgewinnes
Imposition des gains de liquidation

I Berger
Sicherstellung des landwirtschaftlichen Einsatzes im KMob-Fall
Affectation assurée de la main-d'oeuvre agricole en cas de mobilisation de guerre

I Siegenthaler
Versuch mit Hagelabwehrraketen
Essais de fusées paragrêle

I Tännler
Wasserkraftwerke/Konzessionsabgaben, Steuern und Stromabgabepreise im Kanton Bern im Vergleich zu andern Gebirgskantonen
Centrales hydro-électriques/redevances pour les concessions, impôts et prix de livraison du courant dans le canton de Berne en comparaison avec d'autres cantons de montagne

M Uehlinger
Beschaffung von Unterlagen über den Einsatz des Lötschbergtunnels anstelle des geplanten Rawiltunnels für die Autoverbindung mit dem Wallis
Etablissement des documents de base nécessaires pour que le tunnel du Lötschberg puisse être affecté à la liaison automobile avec le Valais, au lieu du tunnel du Rawil prévu

P Moser (Münsingen)
Bewilligungspflicht und Aufsicht für Treuhänder
Autorisation d'exercer la profession et surveillance des fiduciaires

I Michel (Gasel)
Von der Öffentlichkeit bedrängte und verdrängte Pächterfamilie
Famille de fermiers victime des exigences de la collectivité

M Michel (Gasel)
Sicherung einer genügenden Waldverjüngung mit einer grösstmöglichen Vielfalt einheimischer Baumarten
Nécessité de garantir un rajeunissement suffisant de la forêt avec une variété aussi grande que possible d'essences indigènes

M Gugger (namens SVP-Fraktion)
Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an Tierhalter in der Fleisch- und Eierproduktion
Ordonnance sur les contributions aux petites et moyennes entreprises des secteurs viande et oeufs

M Bohren
Schaffung eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs
Elaboration d'une loi en vue de promouvoir les transports publics

I Dreyfus
«Titelschwindeleien an der Berner Uni»
«Fraude de titres à l'Université de Berne»

I Messerli (Kirchdorf)
Autowrack-Deponien
Dépôts de carcasses de voitures

I Moser (Biel)
Wohnheim für Behinderte
Foyers pour handicapés

P Steinlin
Stipendien für Berufswahlkurse
Bourses pour cours d'orientation professionnelle

I Theiler
Öffnung des Selveparkes in Thun
Ouverture du parc de Selve à Thoune

SA Tanner
QE Interkantonale Steuerteilungen
Répartition intercantonale des impôts

I Zbinden
Verbot für das Befahren von Strassen mit Cars von 2,5 m Breite
Interdiction aux véhicules de 2,5 m de large de circuler sur les routes

M Studer
Bekanntmachen von Methoden zum Bekämpfen von Schädlingen und Krankheiten an Kulturen und im Haushalt auf «natürlicher Basis»
Information du public sur les méthodes de lutte à base de «substances naturelles» contre les parasites et maladies, à usage agricole et domestique

M Matter
Errichtung öffentlicher dezentralisierter Familienberatungsstellen
Création de services publics et décentralisés de planning familial

I Bühler
Places de travail dans le Jura bernois
Arbeitsplätze im Berner Jura

SA Christen
QE Recycling im bituminösen Strassenbau
Recyclage dans le revêtement des routes en bitume

I Theiler
Regionalisierung des Kantons Bern
Régionalisation du canton de Berne

M Scherrer
Therapeutische Wohngemeinschaften auf Glaubensbasis
Communautés thérapeutiques fondées sur les convictions religieuses

I Gsell
Centre interrégional de perfectionnement à Tramelan
Interregionales Ausbildungszentrum in Tramelan

I Gugger
Bauen in der Landwirtschaftszone
Construire dans la zone rurale

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Nünlist – Einbruch in die Gewaltentrennung?

Wortlaut der Anfrage vom 18. Februar 1981

Im Kanton Bern sind beispielsweise Gerichtspräsidenten wegen der Gewaltentrennung als Grossrat nicht wählbar. Wieweit erachtet es die Regierung als richtig, dass Amtsrichter, die vom Staat ihr Honorar beziehen, im Grossen Rat Einsitz nehmen dürfen?

Antwort des Regierungsrates vom 5. August 1981

Vorweg möchte der Regierungsrat festhalten, dass gemäss Artikel 26 Ziffer 19 der Kantonsverfassung der Grosse Rat als höchste Staatsbehörde die Ordnung seines Geschäftsganges und seine innere Organisation selber bestimmt. Es ist mithin kaum Sache des Regierungsrates – der Anfragesteller behauptet dies übrigens auch nicht –, von Amtes wegen zu untersuchen, ob während einer Legislaturperiode einzelne Ratsmitglieder Chargen und Tätigkeiten übernehmen, welche zu einer Unvereinbarkeit mit dem Mandat eines Grossrates führen. Sollten solche Fälle auftreten, dann müsste wohl in Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat die Wahlprüfungskommission einen entsprechenden Antrag unterbreiten.
Unvereinbarkeitsvorschriften stehen im Dienste des Grundsatzes der Gewaltenteilung. Zur Hauptsache sollen sie die Unabhängigkeit der verschiedenen Gewalten und die Unbefangenheit der Träger staatlicher Gewalt bei der Ausübung ihres Amtes gewährleisten. Weitere Gründe sind die Vermeidung von Doppelverdienertum, von amtlicher Doppelbeanspruchung und von allzu grosser Machtkonzentration.
Die Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 des Kantons Bern trennt ausdrücklich die administrative von der richterlichen Gewalt auf allen Stufen der Verwaltung (Artikel 10 und 51 KV). Hingegen trennt sie nicht ausdrücklich die richterliche von der gesetzgebenden Gewalt, wie dies in den Verfassungen anderer Kantone der Fall ist. Eine allgemeine Unvereinbarkeitsvorschrift enthält Artikel 11 KV. Für den vorliegenden Fall wichtig ist schliesslich die auf den Grossen Rat zugeschnittene Unvereinbarkeitsbestimmung in Artikel 20 KV, wo es heisst, dass «unvereinbar mit der Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rates alle geistlichen und weltlichen Stellen sind, welche vom Staate besoldet sind oder von einer Staatsbehörde besetzt werden.» In diesem Satz ist die Formulierung «vom Staat besoldet» von besonderer Bedeutung.
Die Mitglieder des Amtsgerichtes erhalten für ihre Verrichtungen eine Entschädigung, welche durch Dekret des Grossen Rates bestimmt wird. Die Amtsrichter des Amtsbezirkes Bern, die der Strafabteilung angehören, und diejenigen der Zivilabteilung erhalten zudem zur Milderung des Verdienstausfalles eine monatliche Entschädigung, welche per 6. Februar 1979 1200 Franken bzw. 1550 Franken beträgt, sofern sie an mindestens sechs Sitzungstagen des Amtsgerichtes im betreffenden Monat teilgenommen haben. Für die Amtsrichter von Bern hat der Regierungsrat den Entschädigungsanspruch bei Dienstausfällen wegen Krankheit und Ferien und die Bedingungen zu ordnen, unter denen die Amtsrichter in die Versicherungskasse aufgenommen werden können. Die Amtsrichter aller andern Amtsbezirke beziehen als Entschädigung ein sogenanntes Taggeld und die Reiseauslagen. Ob der den Amtsrichtern von Bern unter bestimmten Voraussetzungen monatlich wiederkehrende Betrag von 1200 Franken bzw. 1550 Franken juristisch der Entschädigung der übrigen Amtsrichter gleichgesetzt werden kann oder ob es sich um eine Besoldung handelt, müsste näher geprüft werden. Im Gegensatz zu den Amtsrichtern bezieht der Gerichtspräsident zweifelsfrei eine Besoldung.
Die Kantonsverfassung selbst unterscheidet – wie bereits angedeutet – zwischen Besoldung und Entschädigung. Die Gesetzgebung des Kantons Bern verwendet den Begriff «Besoldung» für die Entlöhung der Behördemitglieder und des Staatspersonals. Nur entschädigt werden die Ersatzmänner des Obergerichtes, die Handelsrichter, die nichtständigen Mitglieder des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes, die Geschworenen, die gesetzlichen, nicht besoldeten Stellvertreter der Bezirksbeamten und – zum mindesten der überwiegende Teil – die Amtsrichter. Ob die Anspruchsberechtigten haupt- oder nebenamtlich tätig sind, ist sekundär. Ausschlaggebend für die Bestimmung des Begriffs «Besoldung» – in Abgrenzung zum Begriff «Entschädigung» – ist das Dienst- oder dienstvertragsähnliche Verhältnis und die damit verbundene regelmässige Leistung einer festen Entlöhung aus der Staatskasse. Normalerweise stehen die Amtsrichter nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat. Das Taggeld und die zusätzlichen Entschädigungen fliessen nicht regelmässig; sie sind mit der Amtsgerichtstagung oder mit Vorberreitungen hiezu verknüpft, welche unregelmäsig, eher sporadisch stattfinden. Diese Feststellung gilt grundsätzlich für alle Amtsrichter des ganzen Kantonsgebietes; ob sie auch für die Amtsrichter des Amtsbezirkes Bern zutrifft, müsste ebenfalls näher untersucht werden. Fest steht lediglich, dass die Amtsrichter, mit Ausnahme derjenigen des Amtsbezirkes Bern, keine Stellung innehaben, welche vom Staate besoldet ist. Demnach ist die Stellung des Amtsrichters grundsätzlich mit der Zugehörigkeit zum Grossen Rat vereinbar.

Diese Überlegungen wurden bereits anlässlich der Beratung der Verfassung vom 31. Heumonat 1846 ange-

stellt. Dort wurde unter anderem ausgeführt: «Man hatte nämlich im Auge, alle vom Staate besoldeten Beamten vom Grossen Rat auszuschliessen, hingegen die Amtsrichter wollte man nicht vom Grossen Rate ausschliessen, und um nun dieses, ohne jenem Grundsatz untreu zu werden, nicht dennoch tun zu müssen, trug man darauf an, für die Amtsrichter lediglich eine Entschädigung vorzuschlagen, und zwar glaubte man, dieses in der Verfassung selbst tun zu sollen.»
Die Absicht des Verfassungsgebers ging eindeutig dahin, den Amtsrichtern ihren Sitz im Grossen Rat zu belassen. Schon nach dem Verfassungsentwurf von 1846 war das Amt des Amtsrichters und Vizepräsidenten des Amtsgerichtes mit der Zugehörigkeit zum Grossen Rat vereinbar, das Amt des Gerichtspräsidenten jedoch nicht. Als zusätzliche Begründung wurde ausgeführt, «es seien für die Ausschliessung vom Grossen Rat hier nicht die gleichen Gründe vorhanden wie bei den übrigen Beamten, denn die Amtsrichter werden direkt vom Volke gewählt und seien somit durchaus Volksbeamte, die somit im Grossen Rate eine von der Regierungsgewalt unabhängige Stellung einnehmen und durchaus im Sinne des Volkes stimmen werden. Die Amtsrichter gehen unmittelbar aus dem Volke hervor und stehen somit auf einer gleich selbständigen Stufe wie dasselbe».
Dass diese Argumentation mit der später eingeführten Volkswahl des Gerichtspräsidenten nicht mehr stichhaltig ist, liegt auf der Hand.
Wenn davon ausgegangen wird, dass dem kantonalen Parlament nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit obliegen, so ist die Frage verständlich, ob in eine Aufsichtsbehörde (vorliegend den Grossen Rat) die der Aufsicht unterstellten Personen – wie es auch die Amtsrichter sind – gewählt werden sollen. Um die Frage stichhaltig beantworten zu können, müsste der Grosse Rat selber zusätzliche Abklärungen vornehmen lassen oder die diesbezüglichen Aufträge hiezu erteilen.

Herr Nünlist ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Müller – Strasse Biel–Pieterlen

Wortlaut der Anfrage vom 4. Mai 1981

Vor mehr als 20 Jahren wurde die Strasse Biel–Pieterlen ausgebaut. In der Zwischenzeit wurde diese Strasse in der Höhe der Zentralschiessanlage der Stadt Biel und der Migrol-Tankstelle uneben, besonders bei der Schiessanlage (Unterführung Schiessanlage zum Scheibenstand). Diese starke Unebenheit ist seit mehreren Jahren spürbar und nahm in den letzten Jahren noch zu. Nun wurde diese Unebenheit (Unterführung Schiessanlage) mit einem Gefahrensignal «Unebene Fahrbahn» markiert.
Ist der Regierungsrat bereit, dieses Teilstück Zentralschiessanlage bis Migrol-Tankstelle so rasch als möglich instandzustellen, besonders die grosse Unebenheit bei der Zentralschiessanlage?

Antwort des Regierungsrates vom 24. Juni 1981

Die Staatsstrasse T5 weist am erwähnten Ort in der Tat Bodenwellen auf, welche auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind. Zum einen ruht die Staatsstrassenanlage auf Moorboden, was ungleichmässige Setzungen in vielen Fällen begünstigt. Bei grosser Verkehrsbelastung verstärkt sich die Neigung zu solchem Verhalten. Die Personenunterführung zum Scheibenstand der Zentralschiessanlage Biel bildet schliesslich als Bauwerk unter der Strasse einen Querriegel, welcher sich der grossen Auflagefläche wegen weniger rasch senkt als die benachbarten Strassenpartien.
Um die Lage zu verbessern, sind gerade bei dieser Personenunterführung sogenannte Schlepp-Platten eingebaut worden, um die Setzungen auf beiden Seiten des Strassenkörpers etwas auszugleichen. Darüber hinaus wurden die grössten Unebenheiten alle Jahre mit Belagsmischgut ausgebessert.
In diesem Jahr werden auf gewissen Teilstrecken des Strassenabschnittes die Belagsränder abgefräst, um die entstandenen Spurrinnen zu beseitigen. Die gesamte Fahrbahn zwischen dem Restaurant Zollhaus in Bözingen und einem Punkt 50 m vor der Personenunterführung wird mit einer neuen Verschleissschicht überzogen. Im Bereiche der Personenunterführung selbst werden die notwendigen Unterhaltsarbeiten demnächst ausgeführt.

Herr Müller ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Dreyfus – Lift in höheren Bauten

Wortlaut der Anfrage vom 6. Mai 1981

Es ist mir seit langem aufgefallen, dass sogar in Hochhäusern der Lift oft erst nach Überwindung einer Treppe erreichbar ist. Vielerorts hält der Aufzug nur in jedem zweiten Stockwerk. Dies hat nicht nur unerfreuliche Folgen für Invalide, sondern auch für Verunfallte, Kranke und Senioren u. a. Es kommt immer wieder vor, dass ein Spitalaufenthalt unnötigerweise aus obenerwähnten Gründen verlängert werden muss.
Ich erlaube mir deshalb, den Regierungsrat höflich anzufragen, ob die geltenden Bestimmungen im Baugesetz für den Einbau von Aufzügen den heutigen Erfordernissen noch genügen.

Antwort des Regierungsrates vom 30. Juni 1981

Die gestellte Frage ist zu verneinen.Im geltenden Recht ist der Einbau von Personenaufzügen in Gebäuden einzig unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit, d. h. der raschen Entleerung von Räumen geregelt (Art. 46 der Bauverordnung). Dementsprechend fehlt im allgemeinen die Möglichkeit, eine den Bedürfnissen der Behinderten angepasste Gestaltung von Liftzugängen und Liftanlagen zu verlangen.
Das geltende Recht kennt einzig für sogenannte «Bauten mit erheblichem Publikumsverkehr» (Verwaltungsgebäude, Kirchen, Spitäler, Heime, Gaststätten, Theater, Kinos, Sportanlagen und dergleichen) sowie für Verkehrsanlagen Vorschriften über bauliche Vorkehren zugunsten gehbehinderter Personen (Art. 11 Abs. 2 des Baugesetzes, Art. 89 bis 93 der Bauverordnung). In solchen Bauten muss der Zugang zu den «Publikumsräumen» nötigenfalls den Behinderten mit Rollstuhl durch den Einbau genügend dimensionierter Liftanlagen ermöglicht werden.
Die eben erwähnten Vorschriften sind bei ihrem Erlass als Pionierleistung des Kantons Bern gewürdigt worden. Heute sind sie überholt. Sie sollen daher im Rah-

men der bereits eingeleiteten Revision der bernischen Baugesetzgebung auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. In diesem Sinne sind unter anderem folgende Massnahmen vorgesehen:
– Die Pflicht zur Vermeidung architektonischer Barrieren soll auf grössere Wohnhäuser und auf Alterswohnungen ausgedehnt werden;
– In solche Gebäuden sollen insbesondere Haus- und Liftzugang für Rollstuhlfahrer benützbar sein. Die Liftschachttüren müssen sich auf den Niveaus der Wohngeschosse befinden.
Die in der Schriftlichen Anfrage vorgebrachten Anliegen werden somit in der künftigen Gesetzgebung berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hofft aber, dass verantwortungsbewusste Bauherren und Architekten schon jetzt den berechtigten Bedürfnissen der Behinderten Rechnung tragen. Die in den Städten Bern, Biel und Thun bestehenden Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen wie auch die kantonale Kommission zur Wahrung der Interessen der Behinderten im Bauwesen (BBK) stehen Interessenten beratend zur Verfügung.

Herr Dreyfus ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Staender – Verkehrsverhältnisse Könizstrasse, Liebefeld

Wortlaut der Anfrage vom 19. Mai 1981

Seit der Eröffung des Autobahnanschlusses Waldegg/Bümpliz der N12 und in noch ausgeprägterem Masse nach Beginn des Verkehrsversuches in der Berner Innenstadt ist der motorisierte Verkehr auf der Könizstrasse im Liebefeld gewaltig angeschwollen; man zählt heute im Tagesmittel 22 000 Fahrzeuge! Dadurch fühlen sich die Anwohner dermassen belästigt, dass sie spontan mit einer von 785 Personen getragenen Petition den Könizer Gemeinderat einluden, konkrete und wirksame Massnahmen zur Behebung der Plage zu prüfen. Ohne materiell auf die einzelnen Punkte des Begehrens einzutreten oder den Petenten Unterstützung zuzusichern, hat der Gemeinderat diese an die kantonalen Instanzen verwiesen, weil Baufragen einer Staatsstrasse ausserhalb seiner Zuständigkeit lägen.
Es ist wenig erfreulich, wenn Bürger mit ihren Anliegen und Sorgen von einer Amtsstelle zur andern geschoben werden. Der Regierungsrat wird daher angefragt, ob er bereit sei, sich der Beschwerden der Petenten anzunehmen und im Zusammenwirken mit den Könizer Behörden nach Lösungen zu suchen, die geeignet sind, die Verkehrsbelästigungen im Bereich des noch reinen Wohngebietes an der Könizstrasse zu beheben.

Antwort des Regierungsrates vom 8. Juli 1981

Nach Einreichung der Schriftlichen Anfrage Staender sind beim Regierungsrat drei Schreiben eingetroffen, deren Inhalt den Verkehrsverhältnissen an der Könizstrasse gewidmet ist. Die Petitionäre bitten mit Brief vom 25. Juni 1981 darum. Sofortmassnahmen (wie zum Beispiel Geschwindigkeitskontrollen) und die Möglichkeit eines unterirdischen Autobahnzubringers zwischen Neuhausplatz und N12 – Anschluss «Bern-Bümpliz» zu prüfen. Ferner soll der Regierungsrat das Gespräch mit dem Könizer Gemeinderat suchen, damit die Immissionsprobleme in einem Gemeindequartier gemeinsam angegangen werden können. Die Eingabe des Liebefeld-Leistes vom 30. Juni 1981 bringt zur Kenntnis, dass die Quartierorganisation sich hinter die Begehren der Petitionäre stellt. Der Gemeinderat von Köniz stellte am 2. Juli 1981 schliesslich den Antrag, es sei beim Bundesrat um eine Erweiterung des Autobahnanschlusses «Bern-Bümpliz» nachzusuchen (unterirdische Linienführung bis zum Neuhausplatz)
Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die Anliegen zu prüfen und nach Möglichkeit bei einer Lösung der erwähnten Verkehrsprobleme in Köniz mitzuwirken.

Herr Staender ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Gallati – Kantonales Energiegesetz und Energieartikel der Bundesverfassung

Wortlaut der Anfrage vom 18. Mai 1981

Der Grosse Rat hat soeben in zweiter Lesung dem kantonalen Energiegesetz zugestimmt. Nur wenige Wochen zuvor verabschiedete der Bundesrat den Entwurf für einen neuen Energieartikel der Bundesverfassung. Danach kann der Bund Grundsätze aufstellen für eine rationelle Energieverwendung, die Entwicklung energiesparender Techniken fördern, aber auch «Vorschriften erlassen über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten» (Art. 24^{octies} Abs. 1 lit b). Im Blick auf die künftige Energiepolitik des Kantons und des Bundes bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:
– Besteht keine Gefahr, dass die durch das neue Energiegesetz abgesteckte kantonale Energiepolitik durch das bevorstehende Bundesrecht beeinträchtigt wird?
– Muss nicht damit gerechnet werden, dass nach Inkrafttreten des neuen Bundesrechtes einzelne Bestimmungen des kantonalen Energiegesetzes schon nach kurzer Zeit wieder geändert werden müssen?
– Gedenkt der Regierungsrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Koordination der Energiepolitik mit dem Bund einerseits und Nachbarkantonen (im Falle von regionalen bzw. überkantonalen Energieproblemen) andererseits einzusetzen?

Antwort des Regierungsrates vom 30. Juni 1981

Aus dem Vortrag der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft vom 2. April 1980 zum Energiegesetz geht hervor, dass der Impuls zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzes unter anderem von der eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption ausging. In ihren Berichten vom Mai 1976 und November 1978 empfahl die Kommission dem Bund, die Kantone zum Erlass von Energievorschriften einzuladen, was das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement am 17. Mai 1977 tat. Schon vor, vor allem aber seit dieser Einladung unternahmen verschiedene Kantone Schritte in dieser Richtung. Sie wurden dazu auch durch ein kantonales Musterenergiegesetz des Bundes vom 20. Juli 1979 ermuntert, dessen definitiver Text im Mai 1980 erschien. Daraus ergibt sich, dass das bernische Gesetzgebungsverfahren nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den eidgenössischen Empfehlungen erging. Das bernische Energiegesetz vom 14. Mai 1981 ist mit den Absichten der Bundesbehörden koordiniert. Das künftige eidgenössische

Energierecht wird die kantonale Energiepolitik nicht beeinträchtigen, sondern unterstützen.
Das will nicht heissen, dass das bernische Energiegesetz in keinem Punkte wird revidiert oder ergänzt werden müssen. Es kann jedoch nicht übersehen werden, dass der vom Bundesrat vorgeschlagene Energieartikel zuerst in den eidgenössischen Räten und dann in der eidgenössischen Volksabstimmung angenommen werden muss. Erst dann wird der Bund von seinen neuen Kompetenzen Gebrauch machen und ein eidgenössisches Energiegesetz erlassen können, das wiederum den Gesetzgebungsprozess durchlaufen muss. Es wird zudem die erforderlichen Einführungs- und Anpassungsfristen enthalten. Es werden mehrere Jahre vergehen, bis das bernische Gesetz vom 14. Mai 1981 allenfalls ergänzt oder angepasst werden muss. Die Zwischenzeit kann genutzt werden, um auf kantonaler Ebene Erfahrungen zu sammeln und die ersten Zielsetzungen zu erreichen.
Der von Herrn Grossrat Gallati besonders erwähnte Artikel 24^{octies} Absatz 1 Buchstabe b des Verfassungsartikels betrifft Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Die Botschaft des Bundesrates führt dazu aus, dass sich dieses Gebiet nicht für kantonale Regelungen eignet. Wirksame Lösungen seien nur von einer gesamtschweizerisch einheitlichen Regelung zu erwarten. Kantonale Massnahmen seien trotzdem nicht ausgeschlossen. Die Bestimmung begründe nicht eine ausschliessliche, sondern eine konkurrierende Bundeskompetenz. Der Text entspreche materiell demjenigen des Vorschlages der GEK. Beizufügen ist, dass das bernische Energiegesetz keine Vorschriften über den Energieverbrauch von Fahrzeugen und Geräten enthält, sondern lediglich von Anlagen, die Bestandteile der Gebäude sind, wie Heizungen, Klimaanlagen und dergleichen. Es beschränkt sich auf Grundsätze, die Einzelheiten sind technischen Ausführungsverordnungen vorbehalten. Diese können erfahrungsgemäss ohne besondere Schwierigkeiten angepasst werden.
Der Regierungsrat wird wie bisher energiepolitische Fragen von nationaler und interkantonaler Bedeutung in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und den interessierten Kantonen lösen. Die zweckmässigen Organisationen sind bereits vorhanden, wie die schweizerische Energiedirektorenkonferenz, die Fachstellenkonferenz und die Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz.

Herr Gallati ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Erba – Missklang zwischen der Regierung und einem Mitglied des Regierungsrates

Texte de la question du 12 mai 1981

Un article de presse publié il y a quelques mois dans un journal romand a relaté le fait suivant.
Encouragé par les conseils de M. Blaser, conseiller d'Etat, le Cercle agricole du Jura bernois (CAJB) s'était adressé au canton pour solliciter un soutien financier. Il ne s'agissait pas d'une demande de subvention: le CAJB espérait simplement qu'on l'aide (comme on aide parfois d'autres organisations professionelles) à tapisser un peu le fond de sa caisse toute neuve, pour assurer le lancement de ses premières activités.
Mais le canton a dit non et le comité du CAJB déplore vivement cette réponse négative, d'autant plus vivement que la demande avait été nourrie par les encouragements de M. Blaser.
Question: Le Conseil-exécutif peut-il fournir des précisions au sujet de ce regrettable désaccord?

Réponse du Conseil-exécutif du 24 juin 1981

M. Erba, député, affirme dans sa question écrite que le canton a refusé d'accorder au Cercle agricole du Jura bernois le soutien financier qu'il avait demandé.
Contrairement à ce que pense M. Erba, la demande a été rejetée non pas par le Conseil-exécutif, mais par la Direction de l'agriculture. Cette décision était cependant accompagnée de l'indication que le canton avait déjà alloué à la Chambre d'économie publique du Jura bernois une subvention annuelle dont le Cercle agricole du Jura bernois également pourrait en partie bénéficier. Des négociations à cet effet sont déjà engagées entre la Chambre d'économie publique du Jura bernois et le Cercle agricole du Jura bernois. Il ne saurait donc être question d'un «regrettable désaccord» au sein du Gouvernement bernois.

M. Erba n'est pas satisfait.

Schriftliche Anfrage Robert – Verbot der Suchtmittelreklame auf öffentlichem Grund in bernischen Gemeinden

Wortlaut der Anfrage vom 19. Februar 1981

Die Gemeinden haben bekanntlich die Kompetenz, auf öffentlichem Grund ein Verbot für Suchtmittelreklame zu erlassen. Viele Gemeinden in der ganzen Schweiz und auch im Kanton Bern haben in der letzten Zeit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Drogenbekämpfung, denn das heute so viel diskutierte Drogenproblem ist in bezug auf die Schädigung der Volksgesundheit und bezüglich der volkswirtschaftlichen Belastung bekanntlich nach wie vor in erster Linie ein Alkoholproblem, in zweiter Linie ein Nikotinproblem und erst an dritter Stelle ein solches der sogenannten harten Drogen.
Es wäre interessant zu wissen, wie weit diese wichtige Möglichkeit der Suchtmittelbekämpfung heute im Kanton Bern bereits ausgeschöpft wird. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Auskunft, in welchen Gemeinden des Kantons ein vollständiges Verbot der Suchtmittelreklame auf öffentlichem Grund besteht und wo ein solches geplant ist.

Antwort des Regierungsrates vom 17. Juni 1981

Im Juni 1979 gelangte der Fürsorgedirektor mit einer Empfehlung an die Gemeinderäte im Kanton Bern. Er ersuchte die Gemeindebehörden im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung, von der Möglichkeit der Einschränkung der Alkohol- und Tabakreklame Gebrauch zu machen. Bisher haben etwas über 20 Gemeinden Restriktionen bzw. den Ausschluss von Tabak- und Alkoholwerbung beschlossen, darunter die Städte Bern, Biel, Thun und Langenthal. Bereits heute können um die 50 Prozent der Plakatflächen auf öffentlichem Grund

nicht mehr für Tabak- und Alkoholwerbung benutzt werden. Dieser Anteil wird sich sicher noch erhöhen durch neue Gemeinden mit Tabak- und Alkoholwerbeverbot sowie durch den Umstand, dass Gemeinden mit Plakatierungsfirmen Verträge mit degressiver Nutzung, d.h. jährlich regelmässig prozentual weniger Suchtmittelreklame, abschliessen, wie dies auch in der Stadt Bern der Fall ist.
Das Drogenproblem auch bezüglich Alkohol und Nikotin ist allgemein erkannt, und der Kampf dagegen wird an mehreren Fronten geführt. So kann wohl damit gerechnet werden, dass in naher Zukunft noch weitere Gemeinden auf öffentlichem Grund keine Suchtmittelreklamen mehr dulden werden.

Frau Robert ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Dreyfus – Propaganda für Stereo-Kopfhörer von Discorecordern im Strassenverkehr usw.

Wortlaut der Anfrag vom 6. Mai 1981

Kürzlich konnte man lesen, dass sich in Luzern ein schwerer Unfall eines Motorradfahrers, der statt eines Helms, die Stereo-Kopfhörer eines Discorecorders trug, ereignet hat. Die Polizei wies in diesem Zusammenhang auf die Gefährlichkeit solcher Discorecorder im Strassenverkehr hin. Für Velo-, Moped-, Motorrad- oder Autofahrer sei diese Kopfhörer-Musik verboten, ja sogar strafbar.
Kurz zuvor landete in vielen Briefkasten eine illstrierte Propagandaschrift, welche die erwähnten Apparate samt Kopfhörer mit folgenden Worten anpries: «Für Jogging, Skifahren, Wandern, Warten (im Militär), Velofahren, Tramfahren, Rollschuhlaufen, Reiten usw.»
Hier wird das grosse Geschäft mit einer Einrichtung, deren Verwendung z.B. beim Velofahren verboten, ja sogar strafbar ist, gesucht.
Ich gestatte mir deshalb, den Regierungsrat höflichst anzufragen, welche Mittel ihm zur Verfügung stehen, um solche mehrheitlich an die Jugend gerichtete Propaganda zu verhindern, und ob eine solche Reklame überhaupt gestattet ist.

Antwort des Regierungsrates vom 8. Juli 1981

Bundes- und Kantonsverfassung garantieren die Handels- und Gewerbefreiheit. Die Möglichkeit, dass eine Handelsware durch einen gewissen Käuferkreis wenig glücklich oder gar verbotenerweise eingesetzt wird, rechtfertigt noch keine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit in dem Sinne, dass Propaganda bzw. Reklame unterbunden würde.
In einer vernünftigen Verwendung von Kopfhörern ist sogar ein Vorteil zu erblicken, indem Hausgenossen und Nachbarn vor Lärmimmissionen geschützt werden. Indessen ist der in der Reklame gemachte Hinweis, dass der Recorder auch beim Velofahren verwendet werden könne, unglücklich. Radfahrer, die auf öffentlicher Strasse mit Kopfhörern fahren, sind in der sicheren Führung des Fahrzeuges beeinträchtigt. Die Verwendung von Kopfhörern erscheint deshalb im Sinne von Artikel 31 Absatz 3 SVG als unzulässig.
Die Polizeidirektion ist bereit, die in Frage stehende Firma auf diese Gesichtspunkte aufmerksam zu machen.

Herr Dreyfus ist nicht befriedigt.

Schriftliche Anfrage Noirjean – Missbrauch von Motorschlitten

Texte de la question du 18 mai 1981

Depuis quelques années, l'emploi de motoluges est en augmentation. Durant l'hiver, de jour et de nuit, ces engins sillonnent nos pâturages et forêts, spécialement dans la région du Montoz.
L'emploi de tels véhicules provoque de grandes perturbations pour le gibier. Son contrôle est des plus difficiles, sur le plan tant de la circulation que de la protection de la faune.
Il est absolument regrettable que le gibier, qui doit se déplacer avec beaucoup de peine dans des neiges profondes, soit dérangé par ces engins, qui perturbent en outre les gallinacés (coqs de bruyère, gélinottes) etc. A plusieurs reprises, des taches de sang ont été constatées dans la neige sur des traces laissées par ces véhicules.
Il serait urgent, comme le font déjà plusieurs autres cantons, de restreindre l'emploi de ces engins, en délivrant des permis de circulation qui en fixent exactement l'emploi avec des itinéraires limités et précis.
Je demande au Conseil-exécutif quels sont les moyens dont il dispose afin de limiter l'emploi des motoluges.

(1 cosignataire)

Réponse du Conseil-exécutif du 8 juillet 1981

M. le député Noirjean demande au Conseil-exécutif quels sont les moyens légaux pour interdire l'emploi des motoluges en dehors des routes publiques.
Le Gouvernement y répond comme suit.
1. Notre canton figure parmi les premiers cantons de la Suisse à interdire, par l'ordonnance du 8 décembre 1971, l'emploi des véhicules à moteur en dehors des routes publiques. La Direction de la police octroie toutefois des autorisations spéciales dans des cas justifiés. Ce faisant, elle tient compte du problème de la protection du gibier, de la nature et de l'environnement.
2. Il est assez difficile pour la police de contrôler l'emploi des motoluges étant donné que ces engins sont utilisés la plupart du temps loin des voies normales de communication. Pourtant, la police cantonale contrôle régulièrement l'emploi des motoluges en dehors des routes publiques. Ainsi, seulement pendant les mois de janvier et de février 1981, elle a dénoncé dans la région de Montoz sept personnes pour avoir utilisé des motoluges en dehors des routes publiques. La Direction de la police envisage de renforcer ces contrôles l'hiver prochain.

M. Noirjean est satisfait.